

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 53



1981

VERLAG AUGUST LAX · HILDESHEIM

**Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen
in Hannover**

Mit der Herausgabe beauftragt:

Direktor der Staatsarchive a. D. Dr. Carl Haase

Verantwortlich für die Aufsätze und Kleinen Beiträge:

**Direktor der Staatsarchive a. D. Dr. Carl Haase und
Archivdirektor Dr. Dieter Brosius**

Verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten:

Archivoberrat Dr. Christoph Gieschen

(Sämtlich 3000 Hannover 1, Am Archive 1, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv)

ISSN 0078-0561

Druck: August Lax Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Politische Strömungen in Niedersachsen im ausgehenden 19. Jahrhundert. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Bückeburg am 24./25. Mai 1979.

1. Politische Kräfte und Spannungen in der Provinz Hannover um 1880. Von Manfred Hamann	1
2. Die welfische Bewegung und die Deutsch-hannoversche Partei zwischen 1866 und 1914. Von Hans-Georg Aschoff	41
3. Die hannoverschen Nationalliberalen 1859—1885. Von Heide Barmeyer	65
4. Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Niedersachsen 1866—1914. Von Helga Grebing	87
5. Politische Strömungen in Schaumburg-Lippe von der 48er Revolution bis zum Ende der Monarchie. Von Brigitte Poschmann	107
Die Teilnehmer an den Kreuzzügen gegen die Stedinger. Von Rolf Köhn	139
Städtische und staatliche Münzpolizei in Harburg während des Siebenjährigen Krieges. Von Konrad Schneider	207
Hannoversche Kavallerie und Pferdezucht im 18. Jahrhundert. Von Joachim Niemeyer	223
PIETATI ET VERECUNDIAE. Die hannoverschen Stiftsorden von 1842 und 1853. Von Peter von Magnus	243

Kleine Beiträge

Graf Münster, von Lenthe und die Katastrophe Kurhannovers 1803. Von Carl Haase	279
Zur Entstehungsgeschichte der Niedersächsischen Landespartei/Deutsche Partei (NLP/DP). Von Norbert Rode	289

Forschungsbericht

Die Sammlung niedersächsischer Urkunden bis 1500. Von Annette Hellfaier	301
---	-----

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines S. 309. – Landeskunde S. 314. – Volkskunde S. 320. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 323. – Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte S. 337. – Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte S. 353. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 362. – Kirchengeschichte S. 378. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 393. – Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 428.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1980 437

Verzeichnis der besprochenen Werke

- Albrecht, Peter: Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (K. H. Kaufhold) 356
- Andernach, Norbert: siehe Fürstenbergische Geschichte.
- Arnold, Werner: Eine norddeutsche Fürstenbibliothek des frühen 18. Jahrhunderts. Herzog Ludwig Rudolph von Braunschweig-Lüneburg (1671—1735) und seine Büchersammlung (E. Koolman) 370
- Ballin, Gerhard: Geschichte der Juden in Seesen (R. Moderhack) 427
- Behrend, Hanna: Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921—1933 (D. Lent) 328
- Berneburg, Ernst: siehe Geschichten aus dem Kloster Loccum.
- Niedersächsische Bibliographie. Bd. 3: Berichtsjahre 1973—1976. Bearb. von Siegfried Hübner und Reinhard Oberschelp (W. Schochow) 309
- Boockmann, Andrea: Urfehde und ewige Gefangenschaft im mittelalterlichen Göttingen (G. Landwehr) 405
- Barthold Heinrich Brockes (1680—1747). Dichter und Ratsherr in Hamburg. Hrsg. von Hans-Dieter Loose (C. Haase) 430
- Brühl, Carlrichard, und Theo Kölzer: Das Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs (Ms. Bonn S. 1559) (K. Wriedt) 353
- Bühler, Edfried: siehe Heimatchronik des Landkreises Hannover.
- Buma, Wybren Jan, und Wilhelm Ebel unter Mitw. von Martina Tragter-Schubert: Westerlauwerssches Recht I. Jus Municipale Frisonum (H. Schmidt) 337
- Crusius, Gabriele: Gründung und Frühgeschichte der Herzoglichen Öffentlichen Bibliothek in Oldenburg (1792—1847) (R. Oberschelp) 374

Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die Britische Zone 1945 bis 1949. Hrsg. von Claus Scharf und Hans-Jürgen Schröder (B. Marshall)	331
Ebel, Wilhelm: siehe Buma, Wybren Jan.	
Ehrecke, Birgit: Pressearbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers während der nationalsozialistischen Zeit (H. Sagebiel)	392
Erbregister des Amtes Lüne von 1669. Bearb. von Hermann Vogelsang (W. Achilles)	418
Evers, Reinhard: Stadt und Flecken in der ehemaligen Grafschaft Hoya um 1560 bis 1800 (J. Bohmbach)	340
Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Blatt Esens. Bearb. von Hajo van Lengen (E. Koolman)	319
Faust, Ulrich: siehe Germania Benedictina.	
Fouquet-Plümacher, Doris: siehe Die Handschriften des Gymnasium Andreanum . . .	
Franke, Konrad: Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945 (U. Schneider)	334
Germania Benedictina. Bd. VI: Norddeutschland. Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Bearb. von Ulrich Faust (B. Schwarz)	378
Fürstenbergsche Geschichte. Bd. 4: Die Geschichte des Geschlechtes von Fürstenberg im 18. Jahrhundert. Bearb. von Norbert Andernach (u. a.) (H.-G. Aschoff)	431
Geschichten aus dem Kloster Loccum. Hrsg. von Horst Hirschler und Ernst Berneburg (H.-G. Aschoff)	418
Giese, Wolfgang: Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit (J. Ehlers)	326
Glüntzer, Volker: Ländliches Wohnen vor der Industrialisierung (M. Wiswe)	321
Günther-Arndt, Hilke: Geschichtsunterricht in Oldenburg 1900—1930 (E. Kalhoff)	375
Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive. Hrsg. von Werner Hillebrand (D. Kausche)	309
Die Handschriften des Gymnasium Andreanum im Stadtarchiv zu Hildesheim. Beschrieben von Doris Fouquet-Plümacher (D. Hellfaier)	415
Harms, Otto: siehe Niedersächsischer Städteatlas und Oldenburgische Vogteikarte.	
Hartmann, Peter Claus: Das Steuersystem der europäischen Staaten am Ende des Ancien Régime (Th. Klein)	354
Das Calenberger Hausbuch von 1592 nach dem Lagerbuch des Amtes Calenberg von 1653 und anderen Quellen. Bearb. von Heinrich Lathwesen (C.-H. Hauptmeyer)	401
Heffter, Heinrich: Otto Fürst zu Stolberg-Wernigerode. T. 1 (H. Barmeyer)	435
Heimatchronik des Landkreises Hannover. Von Edfried Bühler (u. a.) (J. Walter)	410

Hellfaier, Detlev: Studien zur Geschichte der Herren von Oberg bis zum Jahre 1400 (U. Schwarz)	344
Hennings, Hans Harald: siehe Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden.	
Die Herzog August Bibliothek in den letzten 100 Jahren. Vier Beiträge zur Vergangenheit und Gegenwart der Wolfenbütteler Bibliothek. Hrsg. von Paul Raabe (K.-H. Weimann)	371
Hillebrand, Werner: Einführung in die Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Goslar (R. Moderhack)	407
Hillebrand, Werner: siehe Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive.	
Hinrichs, Ernst, und Wilhelm Norden: Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele (C.-H. Hauptmeyer)	345
Hirschler, Horst: siehe Geschichten aus dem Kloster Loccum.	
Hübner, Siegfried: siehe Niedersächsische Bibliographie.	
Jakobi, Franz-Josef: Wibald von Stablo und Corvey (1098—1158) (U. Reinhardt) ..	428
Kaufhold, Karl Heinrich: Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert. 2. überarb. Aufl. (G. Luntowski)	417
100 Jahre Tostedter Kirche 1880—1980. Hrsg. von Hans Tegtmeier (D. Kausche) ..	427
Die Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Emil Seuling. Bd. VII: Niedersachsen, 2. Hälfte: Die außerwelfischen Lande, 2. Halbbd., T. 1: Stift Hildesheim, Stadt Hildesheim, Grafschaft Oldenburg und Herrschaft Jever. Bearb. von Anneliese Sprengler-Ruppenthal (R. Stupperich)	381
Knabe, Peter-Eckhard: Die Rezeption der Französischen Aufklärung in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ (1739—1779) (C. Haase)	366
Kölzer, Theo: siehe Brühl, Carlrichard.	
Lathwesen, Heinrich: siehe Das Calenberger Hausbuch von 1592 . . . und Urkundenbuch des Stiftes Fischbeck.	
Lein, Albrecht: Antifaschistische Aktion 1945. Die „Stunde Null“ in Braunschweig (F. W. Rogge)	393
Lengen, Hajo van: siehe Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen.	
Lexikon des Mittelalters. Bd. 1 (K. Wriedt)	311
Leyser, Karl J.: Rule and Conflict in an Early Medieval Society. Ottonian Saxony (W. Rösener)	342
Zwischen London und Byzanz. Die geschichtlichen Territorien Niedersachsens in ihren Beziehungen zum Ausland. Eine Ausstellung der Nieders. Archivverwaltung (J. Füchtner)	324
Loose, Hans-Dieter: siehe Barthold Heinrich Brockes.	
Looz-Corswarem, Clemens von: siehe Nordhorn.	

Lübbing, Hermann: siehe Niedersächsischer Städteatlas und Oldenburgische Vogteikarte.	
Lührs, Wilhelm: Der Domshof. Geschichte eines bremischen Platzes (K. Richter) . . .	399
Mai, Gottfried: Die niederdeutsche Reformbewegung. Ursprünge und Verlauf des Pietismus in Bremen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (M. Smid)	389
McClelland, Charles E.: State, Society and University in Germany 1700—1914 (C. Haase)	362
Miterlebtes. Berichte aus fünf Jahrzehnten hamburgischer Geschichte (C. Haase)	409
Norden, Wilhelm: siehe Hinrichs, Ernst.	
Nordhorn. Beiträge zur 600jährigen Stadtgeschichte. Hrsg. von Clemens von Looz-Corswarem und Michael Schmitt (M. R. W. Garzmann)	424
Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur. Bd. VII, 1: Nuntius Pier Luigi Carafa (1624 Juni—1627 August). Bearb. von Joseph Wijnhoven (K. Jaitner)	386
Oberschelp, Reinhard: siehe Niedersächsische Bibliographie.	
Offermann, Toni: Arbeiterbewegung und liberales Bürgertum in Deutschland 1850—1863 (G. Scheel)	349
Ohler, Norbert: Quantitative Methoden für Historiker (W. Rösener)	312
Omansen, Thomas: siehe Trees, Wolfgang.	
Petschel, Günter: siehe Niedersächsische Sagen.	
Peuckert, Will-Erich: siehe Niedersächsische Sagen.	
Pezold, Johann Dietrich von: Geschichte der Stadt Münden im 19. und 20. Jahrhundert. H. 1 und 2 (R. Vogelsang)	420
Poschmann, Brigitte: siehe Urkundenbuch des Stiftes Fischbeck.	
Raabe, Paul: siehe Die Herzog August Bibliothek in den letzten 100 Jahren.	
Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Teil 3. Bearb. von Jürgen Reetz (J. König)	408
Reetz, Jürgen: siehe Rat und Domkapitel von Hamburg . . .	
Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Bd. 7. Bearb. von Hans Harald Hennings (J. König)	323
Ruppelt, Georg: Von der Herzoglichen Bibliothek zur Herzog August Bibliothek. Geschichte der Wolfenbütteler Bibliothek von 1920 bis 1949 (K.-H. Weimann) . . .	371
Niedersächsische Sagen. IV a. Nach der Textauswahl von Will-Erich Peuckert (+) hrsg. von Günter Petschel (M. Wiswe)	320
Scharf, Claus: siehe Die Deutschlandpolitik Großbritanniens . . .	
Schmitt, Michael: siehe Nordhorn.	
Scholz, Klaus: siehe Die Urkunden des Kollegiatstifts Alter Dom in Münster.	
Schröder, Hans-Jürgen: siehe Die Deutschlandpolitik Großbritanniens . . .	

Schröer, Alois: Die Reformation in Westfalen. Bd. 1 (H. Schilling)	382
Schwarz, Brigide: Der „Pfennigstreit“ in Hildesheim 1343 (J. Ellermeyer)	412
Schwarz, Peter Klaus: Nationale und soziale Bewegung in Oldenburg im Jahrzehnt vor der Reichsgründung (G. Scheel)	351
Schwarzwälder, Herbert: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 1 und 2 (H. Schmidt)	396
Schwineköper, Berent: Königtum und Städte bis zum Ende des Investiturstreits. Die Politik der Ottonen und Salier gegenüber den werdenden Städten im östlichen Sachsen und in Nordthüringen (H. Schmidt)	338
Segschneider, Ernst Helmut: Totenkranz und Totenkrone im Ledigenbegräbnis nach einer Dokumentation des Atlas der Deutschen Volkskunde (M. Wiswe)	322
Sehling, Emil: siehe Die Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts.	
Sievers, Heinrich: Hannoversche Musikgeschichte. Bd. 1 (R. Müller-Dombois)	411
Sprengler-Ruppenthal, Anneliese: siehe Die Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts.	
Deutscher Städteatlas. Hrsg. von Heinz Stoob. Lief. 2 (H. Höing)	314
Niedersächsischer Städteatlas. III: Oldenburgische Städte. A 3—6. Bearb. von Hermann Lübbing und Otto Harms (H. Höing)	315
Stoob, Heinz: siehe Deutscher Städteatlas.	
Tegtmeyer, Hans: siehe 100 Jahre Tostedter Kirche.	
Tragter-Schubert, Martina: siehe Buma, Wybren Jan.	
Trees, Wolfgang, Charles Whiting, Thomas Omansen: Drei Jahre nach Null. Geschichte der britischen Besatzungszone 1945—1948 (A. Eckhardt)	330
Ulbricht, Otto: Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (W. Achilles)	358
Die Urkunden des Kollegiatstifts Alter Dom in Münster 1129—1534. Bearb. von Klaus Scholz (J. Asch)	422
Urkundenbuch des Stiftes Fischbeck. Bearb. von Heinrich Lathwesen und Brigitte Poschmann (L. E. Schütte)	404
Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke 1813—1818. Bearb. von Ludger Graf von Westphalen (H. Barmeyer)	433
Vogelsang, Hermann: siehe Erbregerister des Amtes Lüne von 1669.	
Oldenburgische Vogteikarte um 1790. Bearb. von Hermann Lübbing und Otto Harms (H. H. Seedorf)	317
Wenzlau, Joachim Reinhold: Der Wiederaufbau der Justiz in Nordwestdeutschland 1945—1949 (W. Hülle)	351
Westphalen, Ludger Graf von: siehe Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke.	

- Whiting, Charles: Norddeutschland Stunde Null, April—September 1945 (A. Eckhardt) 331
- Whiting, Charles: siehe Trees, Wolfgang.
- Wijnhoven, Joseph: siehe Nuntiaturberichte aus Deutschland . . .

Verzeichnis der Mitarbeiter

Prof. Dr. Walter Achilles, Diekholzen-Göttingen, 358, 418. – Dr. Jürgen Asch, Hannover, 422. – Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 41, 418, 431. – Dr. Heide Barmeyer, Hannover, 65, 433, 435. – Dr. Jürgen Bohmbach, Stade, 340. – Dr. Albrecht Eckhardt, Oldenburg (Old.), 330. – Prof. Dr. Joachim Ehlers, Braunschweig, 326. – Dr. Jürgen Ellermeyer, Hamburg, 412. – Dr. Jörg Füchtner, Lechenich, 324. – Dr. Manfred R. W. Garzmann, Braunschweig, 424. – Prof. Dr. Helga Grebing, Göttingen, 87. – Dr. Carl Haase, Hannover, 279, 362, 366, 409, 430. – Dr. Manfred Hamann, Hannover, 1. – Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Hannover, 345, 401. – Annette Hellfaier M. A., Patensen, 301. – Detlev Hellfaier M. A., Berlin, 415. – Dr. Hubert Höing, Hannover, 314, 315. – Dr. Werner Hülle, Oldenburg (Old.), 351. – Dr. Klaus Jaitner, Hannover, 386. – Dr. Edgar Kalthoff, Langenhagen, 375. – Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 356. – Dr. Dietrich Kausche, Werl, 309, 427. – Prof. Dr. Thomas Klein, Marburg/L., 354. – Dr. Rolf Köhn, Konstanz, 139. – Dr. Joseph König, Wolfenbüttel, 323, 408. – Dr. Egbert Koolman, Oldenburg (Old.), 319, 370. – Prof. Dr. Götz Landwehr, Hamburg, 405. – Dr. Dieter Lent, Wolfenbüttel, 328. – Prof. Dr. Gustav Luntowski, Dortmund, 417. – Dr. Peter von Magnus, Hannover, 243. – Dr. Barbara Marshall, London, 331. – Dr. Richard Moderhack, Braunschweig, 407, 427. – Prof. Dr. Richard Müller-Dombois, Detmold, 411. – Dr. Joachim Niemeyer, Haueneberstein, 223. – Dr. Reinhard Oberschelp, Hannover, 374. – Dr. Brigitte Poschmann, Bückeburg, 107. – Dr. Uta Reinhardt, Lüneburg, 428. – Dr. Klaus Richter, Hamburg, 399. – Norbert Rode, Hannover, 289. – Dr. Werner Rösener, Göttingen, 312, 342. – Friedrich W. Rogge, Hannover, 393. – Dr. Hertha Sagebiel, Münster, 392. – Dr. Günter Scheel, Wolfenbüttel, 349, 351. – Prof. Dr. Heinz Schilling, Osnabrück, 382. – Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg (Old.), 337, 338, 396. – Dr. Konrad Schneider, Hamburg, 207. – Dr. Ullrich Schneider, Hannover, 334. – Dr. Werner Schochow, Berlin, 309. – Dr. Leopold E. Schütte, Münster/Westf., 404. – Dr. Ulrich Schwarz, Wolfenbüttel, 344, 378. – Prof. Dr. Hans Heinrich Seedorf, Hannover, 317. – Dr. Menno Smid, Emden, 389. – Prof. Dr. Robert Stupperich, Münster/Westf., 381. – Dr. Reinhard Vogelsang, Bielefeld, 420. – Dr. Jörg Walter, Hannover, 410. – Dr. Karl-Heinz Weimann, Hannover, 371. – Dr. Mechthild Wiswe, Braunschweig, 320, 321, 322. – Prof. Dr. Klaus Wriedt, Osnabrück, 311, 353.

Politische Strömungen in Niedersachsen im ausgehenden 19. Jahrhundert

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission
für Niedersachsen und Bremen in Bückeburg am 24./25. Mai 1979

1.

Politische Kräfte und Spannungen in der Provinz Hannover um 1880

Von

Manfred Hamann

Gestatten Sie mir, mit der summarischen Feststellung zu beginnen, daß die Historische Kommission zur Erforschung der Landesgeschichte in der Zeit des Bismarckreiches und der folgenden Jahrzehnte noch nicht sonderlich viel beigetragen hat. Ich habe hier nicht die Möglichkeit, den verschiedenen Ursachen nachzugehen, die einzelnen Ausnahmen zu würdigen¹. Darauf mag wenigstens hingewiesen werden, daß der heutige Zustand weitgehend noch den Rahmen einhält, wie er vom Reichswissenschaftsministerium im Januar 1935 abgesteckt war: Die angeblich partikular orientierte Epoche zwischen dem Ausgang der Stauer und der Bismarckschen Reichsgründung sollte den alten Akademien und Historischen Kommissionen überlassen bleiben, die Geschichte des Zweiten und Dritten Reiches zentralen Institutionen vorbehalten werden². Kein Zweifel, nach dem Zweiten Weltkriege sind die wichtigsten Impulse zur neueren Geschichte von überregionalen Institutionen und Kommissionen ausgegangen.

In Niedersachsen sind deren Anstöße und Ergebnisse nur sehr zögernd aufgenommen worden, aus politischen Gründen, die — allgemein ausgedrückt — auf tiefverwurzelte Spannungen zwischen national-zentralistischen und partikularistischen Kräften zurückzuführen, die, konkret gesprochen, von den Entscheidungen des Jahres 1866 geprägt sind. Inzwischen ist die Zeit so weit fortgeschritten, daß die wilhelminische Ära ihren Wert verloren hat als Arsenal, dem die Politiker und ihre Nachbeter einseitig progressive oder konservative Argumente zu

1 Genannt sei wenigstens die inzwischen auf 13 Hefte angewachsene Veröffentlichungsreihe der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXV: Niedersachsen und Preußen, sowie das Werk eines amerikanischen Außenseiters: Stewart A. Stehlin, *Bismarck and the Guelph Problem 1866—1890. A study in particularist opposition to national unity*, The Hague 1973. Im übrigen sollen die Anmerkungen sich im wesentlichen auf Quellennachweise beschränken, weil sämtliche im folgenden abgedruckten Vorträge auf der gleichen Literatur fußen.

2 H. Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands, Stuttgart 1966, S. 177 ff.

entnehmen pflegen — wie das für die Weimarer und NS-Zeit noch immer üblich ist. Geblieben ist indessen ein grundlegender Gegensatz: da ist einerseits eine Gruppe vorzüglich linker Historiker bis hin zur offiziellen Geschichtsexegese in der DDR, welche diese Zeit von einer unheiligen Allianz feudaler ostelbischer Junker mit der westdeutschen Schwerindustrie geprägt finden, mit einem im ganzen feigen Bürgertum voller Besitzgier und mit einer im Besitz aller Tugenden strahlenden Arbeiterklasse. Dieser Schwarz-Weiß-Malerei von links steht eine, nach meinen Beobachtungen viel weiter verbreitete Verklärung der gleichen Zeit in eher konservativen Kreisen gegenüber, faßbar etwa in dem Verkaufserfolg der Erinnerungen und Bildbände der Herzogin Viktoria Luise.

An der Auflösung dieses übrigens nur scheinbaren Widerspruchs durch regionale Forschung mitzuwirken, scheint mir eine aktuelle Aufgabe der Historischen Kommission zu sein. Dabei stellen sich allerdings neue methodische Probleme: Seit der preußischen Annexion bzw. seit Gründung des Norddeutschen Bundes fallen praktisch alle wesentlichen politischen Entscheidungen in Berlin. Der Handlungsspielraum der einheimischen Kräfte ist in einem Maße eingeengt, daß nicht viel mehr als eine Art höherer Kommunalverwaltung übriggeblieben ist. Der Landeshistoriker muß daher jetzt die preußische und nationale Politik mit einbeziehen, will er das gesellschaftliche Schicksal der Menschen in Nordwestdeutschland von den Ursachen her erfassen. Neu ist auch dies: dem Trend der Zeit zur Demokratie entsprechend, gewinnt die öffentliche Meinung, also die in Parteien sich äußernde Haltung der Bürger, zunehmend Einfluß auf die Politik. Über hannoversche Belange wird nicht nur in den preußischen Ministerien und Reichsämtern entschieden, sondern auch in den Parlamenten; und hier agieren die Vertreter der Provinz, gleich welcher Couleur, stets sehr entschieden auch als Hannoveraner.

Während wir nun über den preußisch/deutschen Traditionsstrang, über die Politik Bismarcks recht gut informiert sind, fehlt es m. E. an Untersuchungen der politischen Kräfte und Zustände in Nordwestdeutschland, welche zugleich die Eigenarten des Landes zwischen Elbe und Ems mit den östlichen und westlichen Provinzen Preußens, mit Mittel- und Süddeutschland abwägend vergleichen. Um daher festen Boden unter die Füße zu kriegen, um zu ermitteln, welche Probleme die Menschen bewegten, habe ich einen Jahrgang der größten, anspruchsvollsten und weltoffensten niedersächsischen Zeitung, des „Hannoverschen Courier“³ durchgesehen und versucht, aus der Fülle der Tagesgeschäfte die geschichtlichen Leitlinien herauszufinden. Das Stichjahr 1880 ist deswegen gewählt, weil damals die Euphorie der Reichsgründung verflogen ist, die liberalen Aufbaujahre zu Ende gegangen sind, andererseits die nivellierende Eingliederung der Provinz Hannover in den preußischen Staatsapparat noch nicht abge-

3 O. Kuntzemüller, *Hannoverscher Courier, Zeitung für Norddeutschland — Hannoversche Anzeigen, Hannoversche Neueste Nachrichten* —. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Zeitung, Hannover 1899.

schlossen ist. Die räumliche Beschränkung auf die Provinz Hannover schließlich ist deswegen gewählt, um auf oldenburgische oder braunschweigische Varianten verzichten zu können. Die Grundlinien sind übrigens hier durchaus die gleichen.

Niedersachsen um 1880 ist ein Agrarland, in welchem der größte Teil der Bevölkerung auf dem Lande lebt; geprägt von einem mittleren und großen Bauerntum von starker sozialer und geistiger Stabilität⁴. Die Tendenz zur Verstädterung und fortschreitenden Industrialisierung ist aber deutlich nachweisbar. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1880 kam in der Provinz Hannover auf 2 120 168 Seelen⁵. Das war nicht einmal das Doppelte der damaligen Einwohner Berlins, aber das Dreifache der Menschen in Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe zusammen. Bis heute hat sich übrigens die Bevölkerungszahl um das Zweieinhalbfache vergrößert, die der Göttinger Studenten um das Zwanzigfache. Die Bevölkerungsdichte Nordwestdeutschlands lag um 1880 mit ca. 60 Köpfen pro km² (heute 152) erheblich unter dem Reichsdurchschnitt (83,7). Die allgemeine Bevölkerungszunahme im 19. Jahrhundert hatte schon damals die einzelnen Landschaften nicht gleichmäßig erfaßt. Die Heide- und Moorgebiete waren menschenarm wie eh und je, aber auch die Dörfer im Bereich der Börden, Marschen und Vorgebirge blieben zurück, weil das Ende der Hausindustrie und die rationalisierte Landwirtschaft weniger Leuten als früher Erwerbs- und Nahrungsmöglichkeiten bot.

Immerhin schloß sich das Wachstum der Städte im großen und ganzen vorgegebenen Strukturen an, blieb in Verbindung mit dem Umland. Eine einzige Stadt war inzwischen zur Großstadt herangewachsen, Hannover, ohne Linden 122 843 Einwohner zählend und damit an zehnter Stelle in der Größenordnung der deutschen Großstädte stehend. *Hannover ist im Begriff, eine der hervorragendsten Großstädte des deutschen Reiches zu werden*, schrieb die Lokalredaktion am 24. April 1880. Doch benähmen sich die Hannoveraner noch immer wie Kleinstädter. So könnten sie sich nicht wie die Berliner das Rechtsgehen angewöhnen. *Die Promenade auf der Georgstraße zum Beispiel — heißt es weiter — würde um ein Bedeutendes an Behaglichkeit und Sinnigkeit gewinnen, wenn man nicht unaufhörlich gezwungen wäre, durch seine lieben Mitpassanten hindurchzulavieren*⁶. Vergessen wir aber nicht, daß zwei weitere Großstädte das wirtschaftliche und politische Leben Niedersachsens erheblich beeinflussten, Hamburg und Bremen. Auffallend gering war dagegen der Anteil der Provinz Hannover an den 100

4 W. Treue, Niedersachsens Wirtschaft seit 1760. Von der Agrar- zur Industriegesellschaft, 1964, S. 29; dazu A. Lefèvre, 100 Jahre Industrie- und Handelskammer zu Hannover (1966); ders., Der Beitrag der hannoverschen Industrie zum technischen Fortschritt, in: HannGBll NF 24, 1970, S. 163 ff., und ders., Fritz Hurtzig (1825—1897). Ein Beitrag zur Entwicklung der hannoverschen Industrie und der wirtschaftlichen Selbstverwaltung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh., in: HannGBll NF 28, 1974, S. 121 ff.

5 Statistik des Deutschen Reichs, AF Bd. 57 = Volkszählung vom 1. Dez. 1880.

6 Hannoverscher Courier (künftig: HC) vom 24. 4. 1880, Morgenausgabe (MA) S. 5.

deutschen Mittelstädten. Hierzu zählten lediglich Osnabrück (32800 E.), Hildesheim (25900 E.) und die Vorstadt Linden (22400 E.).

Den Statistikern fiel im Vergleich mit anderen deutschen Landschaften die geringe Binnenwanderung auf. Nordwestdeutschland gehörte zu den Gebieten mit *geringster Bewegung, in dem das tatsächliche Wachstum fast ganz durch die langsame, natürliche Bevölkerungszunahme bestimmt* ist⁷. Nur in Bayern lagen die Dinge ähnlich; vielleicht einer der Gründe, warum der (preußische) Intendant des hannoverschen Hoftheaters von Bronsart zu der Feststellung kam: *Die Hannoveraner sind die Bayern des Nordens*⁸. Ein Urteil, das merkwürdig kontrastiert zu dem viel häufigeren Vergleich der steifen und verschlossenen Norddeutschen mit den Briten, das von genauen Kennern der Altbayern aber bestätigt wird.

Lassen Sie mich noch einige Zahlen nennen zur Struktur der Provinz Hannover als Teil des Königreichs Preußen. Sie verweisen sämtlich auf eine mittlere Stellung zwischen den agrarischen nordostdeutschen Provinzen und dem stark industrialisierten Rheinland und Ruhrgebiet. So nahm Hannover der Volkszahl nach unter den 13 preußischen Provinzen die fünfte Stelle ein. Die Rheinprovinz und Schlesien zählten fast doppelt so viel Einwohner.

Mißt man die Industrialisierung an der Verbreitung der Dampfkessel, so fielen innerhalb des preußischen Staates 1877/78 von 100 Dampfkesseln 24,7 auf das Rheinland, 5,8 auf Hannover und 1,8 auf Ostpreußen⁹. Ein ähnliches Bild ergibt die Berufsstatistik. Nach der allgemeinen Berufszählung vom 5. Juni 1882 waren von 1000 Erwerbstätigen bzw. berufslosen Selbständigen 506 in der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischerei tätig — d. h. mehr als im Reichsdurchschnitt (441), aber weniger als in Ost- und Westpreußen, Bayern oder Oldenburg. In der Industrie einschließlich Bergbau und Bauwesen waren 29,2 % der Erwerbstätigen beschäftigt. Das waren nur 5 % weniger als im Reichsdurchschnitt; gleichwohl stand die Provinz hinter dem Königreich Sachsen, hinter dem Rheinland und Westfalen erheblich zurück. In der Produktion überwog, einigen Großbetrieben zum Trotz, die traditionelle handwerkliche Arbeit. Von den 292 — auf 1000 — im industriellen Sektor beschäftigten Erwerbstätigen stellten die größten Gruppen Bekleidung und Reinigung (64,5), Baugewerbe (55,3), Nahrung und Genußmittel (31,3), Holzindustrie (26). Danach erst folgten jene Bereiche, die dem Industriezeitalter das Gesicht aufgeprägt haben: Eisenverarbeitung (20,1), Steine und Erden (17,9), Textilindustrie (17,1), Berg-, Hütten- und Salinenwesen (15,5), Maschinenbau und Werkzeuge (13,6), Papier- und Lederindustrie (11,9). In konkreten Zahlen ausgedrückt heißt dies, daß in der Provinz Hannover über 600000 Menschen von Handwerk und Industrie lebten, daß 1878 59439 Arbeitende in 8926 Betrieben tätig waren¹⁰.

7 Wie Anm. 5, S. VIII.

8 Nach G. Fischer, *Aus meinem Leben*, 1921, S. 65.

9 Preußische Statistik LIII, 1880, S. 16 ff., 9* ff. Bei der Berufsstatistik habe ich die nicht-interpolierten Zahlen benutzt.

10 HC vom 27. 9. 1879, MA S. 1.

Da nicht unwichtig für die politische Meinung, noch ein Blick auf die Konfessionen. Die Provinz Hannover war ein evangelisch-lutherisches Land mit einigen katholischen Ballungen im Emsland und im Eichsfeld, in der Umgebung von Osnabrück und Hildesheim. Die Verhältniszahlen in der ganzen Provinz waren folgende: 86,9 % Protestanten, 12,2 % Katholiken, 0,7 % Juden, 0,1 % Freikirchen — bitte beachten Sie die verschwindend geringe Zahl der Nonkonformisten. Die Kenntnis von Lesen und Schreiben war selbstverständlich. Immerhin waren noch 0,34 % der aus der Provinz Hannover eingestellten Mannschaften des Ersatzjahres 1879/80 ohne Schulbildung, damit übrigens dem westdeutschen Durchschnitt entsprechend.

Die geographische Verteilung von Protestanten und Katholiken bezeugt, daß der Traditionskern der dörflichen Gesellschaft wie der städtischen Mittel- und Unterschichten seit der Gegenreformation ziemlich unverändert geblieben war¹¹. Einer 1860 als Hausfrau nach Hannover verschlagenen jungen Thüringerin machte der Umgang mit den plattdeutsch sprechenden Dienstboten, Handwerkern und Marktleuten arg zu schaffen. Ihr Mann dagegen, übrigens der als Journalist beim „Hannoverschen Courier“ beschäftigte Dichter Friedrich Spielhagen, spürte von den landschaftlichen Besonderheiten in Wirtschaft, Sprache, Sitten und Gebräuchen weit weniger. Sein Verkehr bewegte sich in einer Höhenlage, *auf welcher die interprovinziale und internationale Kultur so ziemlich immer mit denselben Größen zu rechnen erlaubt*¹². Bereits vor 1866 hatte also zumindest in den größeren Städten die gebildete und besitzende Schicht des Bürgertums die lokale Beschränkung hinter sich gelassen, wie das für die Hofkreise, für Adel, höhere Beamte und Militärs längst selbstverständlich war.

Mit dem Ausbau des Eisenbahnwesens rückte die Welt zusammen. Nach dem Winterfahrplan 1879/80 brauchte der Zug von Hannover nach Braunschweig etwas mehr als 1½ Stunden, der Schnellzug nach Berlin 4½, nach Hamburg 4 und nach Köln 6 Stunden¹³ — vom Sonderfall Berlin abgesehen zwar erheblich mehr als das Doppelte der heutigen Intercity-Züge, doch welch ein Fortschritt gegenüber der damals noch unvergessenen Zeit der Postkutsche und der Frachtfuhrwerke. Die deutsche Wirtschaft machte von den neuen Möglichkeiten, von Dampfzug und Dampfschiff in vollem Maße Gebrauch, die Grenzen Deutschlands wie Europas leicht überschreitend. Niemand zweifelte ernstlich, daß die innerdeutschen Grenzen, die der Wiener Kongreß 1814/15 bestätigt hatte, widersinnig geworden waren. Neue Raumvorstellungen bürgerten sich ein. So verbreit-

11 Vgl. P. Wagner, Die alten Amtsbezirke des Hochstifts Hildesheim nach ihrem Einfluß auf die Konfessionsverhältnisse, in: Alt-Hildesheim 7, 1926, und 10, 1930.

12 F. Spielhagen, Erinnerungen aus meinem Leben, (zuerst 1890, benutzte Ausgabe:) 1911, S. 391.

13 Fahrzeiten nach „Adreßbuch, Stadt- u. Geschäftshandbuch der kgl. Residenzstadt Hannover 1880“, II S. 157 ff.

tete sich um 1880 — jenseits der amtlichen Sphäre — der Begriff Niedersachsen für *Hannover mit seinen Enklaven Braunschweig, Bremen und Oldenburg*¹⁴.

Gleichsam im Gegenzuge gewannen die Staatsgrenzen des neuen Reiches ein bisher unerhörtes Gewicht. Man reist jetzt ausgiebig in Deutschland herum. Jeder etwas ansehnlichere Verein oder Berufsverband wählte seinen jährlichen Tagungsort wechselnd in einer anderen deutschen Stadt, und dies gilt für Feuerwehren, Schützen, Turner oder Sänger im gleichen Maße wie für Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Müller, Forstwirte oder Strafanstaltsbeamte. Doch an der Reichsgrenze endete das Interesse abrupt. Der nach 1878 in Hannover aufgewachsene Dramatiker Carl Sternheim — ein durchaus kritischer Kopf — schrieb 1930 rückblickend: *Man lebte reichlich, wünschte den Nachbarn, der Stadt, dem Land das Gleiche. In Deutschland dachte damals kaum ein anderer anders, dachte aber auch nicht über Deutschland hinaus. Ein Österreicher, Franzose war, erschien er überhaupt, etwas, was man sich heute unter einem Grönländer vorstellt*¹⁵.

Dieser Verlust an internationalen Kontakten steht im Zusammenhang mit sozialen Veränderungen. Französische Sprache und Kultur, in den gesellschaftlich und politisch führenden Kreisen in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch selbstverständliche Umgangsform, trat zurück. Der Landadel verzichtete bald auf die französische bzw. franko-schweizer „bonne“, ohne übrigens auch die englische „nurse“, die als Ersatz in die fürstlichen und standesherrlichen Kinderstuben eintrat, zu übernehmen.

Kehren wir noch einmal zur wirtschaftlichen Entwicklung zurück, so ist die Feststellung wichtig, daß der Aufschwung der Produktivkräfte im Zeichen der Industrialisierung auch im nordwestlichen Deutschland Mitte der 1830er Jahre einsetzt. Der hochkonservative, durch und durch partikularistische König Ernst August hatte 1851 den Beitritt zum Deutschen Zollverein unterzeichnet, 1854 trat er in Kraft. Damit war der entscheidende Schritt getan zur Eingliederung in eine nationale Volkswirtschaft. Die politischen und militärischen Entscheidungen von 1866 und 1870/71 förderten nur diese Tendenzen. Bald nach der Annexion hatten die führenden Männer der hannoverschen Wirtschaft dem preußischen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten 1867 eine „Denkschrift über die Gewerbeverhältnisse Hannovers beim Eintritt in den preußischen Staat“ überreicht. Darin stellten sie den agrarischen Charakter des Landes fest, das in der herkömmlichen Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land beharre, in dem die eigentliche Gewerbetätigkeit keine besonders hervorragende Stelle einnehme¹⁶. Doch das sollte sich im Umkreis der Residenzstadt Hannover und einigen ande-

14 HC vom 3. 1. 1880, MA S. 5; Bericht über einen Vortrag über die ethnographischen Verhältnisse Niedersachsens; *Zu den Eigentümlichkeiten unserer Zeit gehört das Massenreisen*, war Theodor Fontane schon 1877 aufgefallen (nach: Die Zeit Nr. 2, 1981, S. 39).

15 Zitiert nach H. Rischbieter, *Hannoversches Lesebuch*, Bd. 2 (1850—1950), 1978, S. 106 ff.

16 Lefèvre, wie Anm. 4, in: *HannGBll NF 24*, 1970, S. 170 f.

ren Schwerpunkten (Harburg, Bremerhaven, Osnabrück, Teile Südhannovers) rasch ändern.

In die Siegesstimmung nach dem gewonnenen deutsch-französischen Kriege und die allgemeine Hausse platzte am 9. Mai 1873 der berühmte Wiener Börsenkrach, der das Ende der Gründerjahre einleitete. Dies gilt auch für Hannover. Hier sei als Beispiel auf das Schicksal der „Hanomag“ verwiesen, deren Belegschaft von 1873/74 bis 1880 auf den fünften Teil zusammenschmolz¹⁷. Unter der Depression der späten 70er Jahre litten am meisten die Arbeiter *durch Stilllegung vieler Unternehmungen, Rückgang des Verbrauchs, Lohnsenkungen und durch Arbeiterentlassungen*¹⁸. Auf längere Sicht aber hat die Gründerkrise — trotz zeitweiser Stagnation seit 1875 — die langfristige Entwicklung im Produktionsbereich, die Zunahme der Beschäftigtenzahl und des Volkseinkommens nicht gebremst; sie bedeutete im wesentlichen eine Korrektur der sprunghaft ausgedehnten Investitionen und Produktionskapazitäten¹⁹. Im Januar 1880 meinte der Hannoversche Courier feststellen zu können, daß erst jetzt *die aus der Gründerzeit stammenden Wunden zu vernarben beginnen*²⁰. Andererseits wird immer wieder über die schwierige wirtschaftliche Lage geklagt, die, wie wir heute wissen, bedingt war durch die schmerzhaft Einordnung in die Weltwirtschaft. Industrielle und Landwirte reagierten darauf mit dem Ruf nach Schutzzöllen, die Handwerker forderten eingeschränkte Freizügigkeit und Zünfte, alle drei Gruppen staatlichen Schutz.

Die neue Tendenz ging zumindest den küstenfernen Hannoveranern leicht ein, weil sich im Königreich die staatliche Kontrolle weiter Bereiche des ländlichen und städtischen Wirtschaftslebens lange über das ‚ancien régime‘ hinaus erhalten hatte, ein rigoroser wirtschaftlicher Liberalismus preußischen Musters erst seit 1866 praktiziert wurde²¹. Gewiß: der wirtschaftliche Aufschwung war auch in Hannover nicht zum geringsten unternehmerischer Energie zu danken. Die Masse der Bevölkerung war aber keineswegs gewillt, um jeden Preis zu schaffen und Besitz zu akkumulieren. Ein hübsches Beispiel dafür bringt der Hannoversche Courier am 18. Januar 1880 aus Coppenbrügge, einem Ackerbürgerflecken, der sich bis heute nicht wesentlich verändert hat. In Coppenbrügge also wurde

17 W. Däbritz, E. Metzeltin, Hundert Jahre Hanomag, 1935, S. 76 f.; die negativen Begleiterscheinungen arbeitet tendenziös heraus W. Voigt, Der Eisenbahnkönig oder Rumänien lag in Linden, 1980, S. 122 f.

18 W. Bußmann, Das Zeitalter Bismarcks, Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 3, II, ⁴1968, S. 175.

19 F. W. Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800—1914 = Uni-Taschenbücher 145, ³1976, S. 203 ff.

20 HC vom 16. 1. 1880, Abendausgabe (AA) S. 1.

21 Vgl. K. Aßmann, Zustand und Entwicklung des städtischen Handwerks in der ersten Hälfte des 19. Jahrh., dargestellt am Beispiel der Städte Lüneburg, Celle, Göttingen und Duderstadt = Göttinger handwerksgeschichtl. Studien 18, Göttingen 1971; H. Barmeyer, Gewerbefreiheit oder Zunftbindung? Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters, in: NdSächsJbLdG 46/47, 1974/75, S. 231 ff.

am 4. Januar ein Buß- und Betttag gefeiert zu Erinnerung an eine schwere Feuersbrunst des Jahres 1690. Jetzt aber beantragte ein fortschrittlicher Bürger dessen Aufhebung, *weil die Förderung wirtschaftlicher, materieller Interessen dadurch behindert und gehemmt würde. Die (Gemeinde)Versammlung wies aber diese Proposition einstimmig und energisch zurück und lieferte — nach Meinung des Zeitungskorrespondenten — dadurch den Beweis, daß es nicht geraten erscheint, an tief ins Volksbewußtsein gedrunghenen religiösen Institutionen, auch wenn sie lokalen Ursprungs sind, zu rütteln oder wohl gar gegen den Willen der Gemeinden aufheben zu wollen*²². Der Geist der Zeit war übrigens doch stärker als das Coppenbrügger Traditionsbewußtsein, der Feiertag scheint noch vor dem Ersten Weltkrieg verschwunden zu sein.

Die Haltung dieser unerschütterlichen Ackerbürger bestimmte, will mir scheinen, nicht ideologische Indoktrination, nicht partikularistischer oder gar ultramontaner Parteigeist schlechthin, sondern Einsicht in die Schwächen der Zeit. Die sich neu herausbildenden wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten sollten den kleinen Mann wohl bedrücken. Er spürte sie an den immer protziger werdenden Bauten der reich gewordenen Bürger wie an dem, was der Göttinger Bürgermeister Merkel 1897 als moderne Landplage, als Nationalübel bezeichnete, Bettlei und Vagabundentum²³. Echte Not kam im Winter hinzu. Im Dezember 1879 wandte sich ein Lindener Hilfskomité mit folgendem Aufruf an die Öffentlichkeit: *Die Lage der hiesigen Arbeiterbevölkerung ist infolge der langdauernden wirtschaftlichen Krisis beim Beginn dieses Winters eine so ungewöhnlich traurige, daß wir es für eine dringende Pflicht der Menschlichkeit ansehen, besondere Vorkehrungen gegen den drohenden Notstand in vielen Familien zu treffen. Es ist Tatsache, daß mancher Familienvater seit Wochen und Monaten ohne feste Arbeit ist, daß andere einen Wochenlohn von kaum 5 Mark verdienen, der nicht hinreicht, auch nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten*²⁴. Hunger, Kälte und Krankheit umstünden das Strohlager der Armen. Ende Januar 1880 bewarben sich in Linden 600 Familien um Feuerung, Brot, Kartoffeln und Mittagessen und überforderten damit die kommunale Armenpflege²⁵. Städte wie Braunschweig, Osnabrück, Göttingen, Goslar, selbst Lingen und Esens richteten Volksküchen ein. So bodenverbunden war aber selbst die Lindener Arbeiterbevölkerung noch, daß neben fehlender bzw. unzureichender Verdienstmöglichkeit als wesentliche Ursache der Notlage eine mißratene Kartoffelernte angegeben wird.

Andere Notstandsgebiete waren die Moorkolonien des Hümmling und des Saterlandes, wo den Siedlern Arbeitsplätze fehlten, und der Harz. Die kirchlichen

22 HC vom 18. 1. 1880, MA S. 3.

23 Georg J. Merkel, Erinnerungen an meine zwanzigjährige Tätigkeit als Bürgermeister von Göttingen, Göttingen 1897, S. 68.

24 HC vom 16. 12. 1879, S. 5.

25 HC vom 30. 1. 1880, AA S. 6; vgl. W. Buschmann, Linden. Geschichte einer Industriestadt im 19. Jahrh., Hildesheim 1981.

und privaten Wohlfahrtseinrichtungen, welche nach damaliger Auffassung von freiwilligen Spenden leben sollten, waren überfordert und riefen um Hilfe²⁶. Gleichwohl ist es nur eine kleine lohnabhängige Minderheit, die zeitweise harten Mangel leidet. Verbreitete Notstände, wie sie aus Ostpreußen und Oberschlesien, dem Spessart und Erzgebirge gemeldet werden, hat es im Hannoverschen zwischen dem Hungerjahr 1846/47 und dem Ersten Weltkriege nicht mehr gegeben²⁷. Nordwestdeutschland zog daher die Tappelbrüder an. Der Oldenburger Verein für Hausbettelei ermittelte im Frühjahr 1880, daß die vorsprechenden Handwerksgesellen hauptsächlich aus Posen, Schlesien, Ost- und Westpreußen kämen²⁸. Die Masse der Bevölkerung wurde in Niedersachsen nicht nur satt, sondern verstand es, Geselligkeit mit den Freuden des Gaumens zu verbinden. Kein größeres Ereignis, ob Sanger- oder Turnerfest, Sedanfeier oder Schuljubilaum, kein Parteikongreß ohne einen Festkommers mit eindrucksvollem Menu. Selbst Karl Marx stellte fest, da man in Hannover angenehm leben konne²⁹.

Die sozialen Probleme waren nicht die einzigen, die sich den Menschen aufdrangten; an pessimistischen Prognosen mangelte es nicht. Im September 1880 malte der Kongreß deutscher Strafanstaltsbeamter ein dusteres Bild von der *überhandnehmenden Entsittlichung und Verwilderung des deutschen Volkes mit Zunahme von Verbrechen und schwindender Achtung vor der staatlichen Autoritat*³⁰. Die Haupt- und Residenzstadt Hannover verwandele sich nachts, notiert Anfang des Jahres die Lokalredaktion, in ein wahres Sundenbabel. *Bei Tage*, heit es da, *ist Hannover eine gewerbefleiige, inde nicht ubermaig unruhige Stadt* mit geordnetem, selten gestorten Straenverkehr, von der Schutzmannschaft gut uberwacht und geleitet. Ganz anders aber nach Mitternacht. Wenn in anderen Stadten die Einwohner ruhig schlafen konnten, dann hebe hier ein geruschvolles, ja wustes Straenleben an, bei dem es zu brutalen Exzessen in kaum glaublicher Hohe kame. Erst zwischen 1 und 3 lage der Hohepunkt des Larms, teilweise dauere er bis zum Tagesanbruch fort. Von den stadtischen Nachtwachen, fur die der stadtische Haushalt immerhin 52000 M veranschlage, sei dabei wenig zu spuren³¹. Lassen Sie mich erganzen, wie der am gleichen 2. Januar 1880 veroffentlichte Bericht der Polizeidirektion Hannover das Laster quantifiziert. Danach waren im Monat Dezember 1879 nicht weniger als 285 Personen in polizeilichen Gewahrsam genommen worden; davon 30 wegen Diebstahls bzw. Hehlerei, 10 wegen Betruges oder Unterschlagung, 2 wegen Bauernfanges — offenbar ein Vorganger unserer White-collar-Kriminalitat —, 3 wegen Korperverletzung, 37 wegen groben Unfuges oder sinnloser Trunkenheit, 165 — beachten Sie

26 Merkel, wie Anm. 23, S. 67.

27 W. Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa, 1974, S. 383 ff.

28 HC vom 7. 4. 1880, AA S. 5.

29 M. Hundt, Louis Kugelmann. Eine Biographie des Arztes u. Freundes von Karl Marx u. Friedrich Engels, Berlin 1974, S. 123.

30 HC vom 29. 9. 1880, AA S. 1.

31 HC vom 2. 1. 1880, AA S. 5 f.

die Steigerung! — wegen Bettelei oder Obdachlosigkeit, 9 auf auswärtiges Ersuchen und schließlich 29 weibliche Personen wegen Übertretung der polizeilichen Kontrollvorschriften. Sie werden vermutet haben, daß es sich hier um Vertreterinnen des ältesten weiblichen Gewerbes handelte, das in Hannover bereits ansehnlich florierte. Von dem Humor oder der Geschäftstüchtigkeit dieser Damen zeugt folgende lakonisch-knappe Nachricht aus der Abendausgabe vom 27. Januar, die Wort für Wort wiedergegeben sei, nämlich: *Zwei Dirnen, welche sich gestern Abend, in Infanterie-Offiziers-Uniform gekleidet, und zwar mit Schärpe und Helm versehen, an der Georgstraße bewegten, wurden durch einen Schutzmann festgenommen*³². Recht so. Nur entscheiden Sie bitte selbst, ob es sich hier um einen antimilitaristischen Jux handelte, eine Köpenickiade en miniature, oder um zielstrebige Spekulation auf homosexuelle Neigungen im preußischen Offizierkorps.

Ich habe nun ein paar hundert Zeitungsseiten lang alle Unglücksfälle, Verbrechen, Morde und Selbstmorde verfolgt in der Hoffnung, dabei Zeittypisches, Charakteristisches für Land und Leute herauskristallisieren zu können; vergeblich. Man kann heute, zieht man die verkehrstechnischen Fortschritte ab, ähnliches überall dort lesen, wo es eine freie Presse gibt. Das Fazit hatte Wilhelm Busch schon 1871 so gereimt³³:

Wie der Wind in Trauerweiden
Tönt des frommen Sängers Lied,
Wenn er auf die Lasterfreuden
In den großen Städten sieht.
Ach, die sittenlose Presse!
Tut sie nicht in früher Stund
All die sündlichen Exzesse
Schon den Bürgersleuten kund?

Wo aber erwartet der Dichter noch unschuldige Tugend, die sogenannte Lieb' und Treu?

„Komm Helenchen!“ sprach der brave
Vormund — „Komm mein liebes Kind!
Komm aufs Land, wo sanfte Schafe
und die frommen Lämmer sind!“

Buschs Karrikaturen und beißende Ironie entlarven auch diese Illusion einer ländlichen Idylle. Der Schluß ist zwingend: die moralischen Qualitäten der damaligen Niedersachsen dürften sich von denen der übrigen Deutschen in der Bismarckzeit so wenig unterschieden haben wie heute.

32 HC vom 27. 1. 1880, AA S. 6.

33 W. Busch, Die fromme Helene, 1. Kap.

Wo aber vermuteten die Zeitgenossen die Ursachen der vielen Zeitübel? Die Antwort variierte von Partei zu Partei. Die preußischen Konservativen suchten den Keim allen Unheils im Alkohol und in der Demokratie, gelegentlich auch schon bei den Juden, die Zentrumswähler in der Mißachtung von Religion und Kirche, die Sozialisten im Feudalismus und Kapitalismus, die Welfen bei den Preußen. Dafür einige Belege: Im Februar 1880 organisierten die hannoverschen Offiziere ein zirzensisches Reiterfest in der Packhofhalle, dessen Ertrag den Armen zur Verfügung gestellt werden sollte. Die dazu eingeladene Redaktion der welfischen „Volkszeitung“ lehnte die Teilnahme daran aus prinzipiellen Erwägungen ab und fuhr bissig fort: *Im übrigen ist es recht schön, wenn die königlich-preußischen Offiziere zur Linderung der Not beitragen wollen; denn wir nehmen an, daß sie zu der Erkenntnis gekommen sind, wie diese Not in der preußischen Provinz Hannover im wesentlichen durch die Behandlung hervorgerufen ist, welche Preußen Hannover hat angedeihen lassen*³⁴. Eine Sendung milder Gaben aus dem Dorf Hattorf bei Fallersleben, immerhin 100 Mark und Kleidung, kommentierte der Pastor Seiffart mit folgendem Begleitschreiben: *Gaben aus dem Dorfe Hattorf mit der Bitte, diese und die morgen abgehenden 125 Pfund Kleidungsstücke als Gaben christlicher Nächstenliebe und nicht etwa als Beweis ansehen zu wollen, daß wir Hannoveraner die Preußen als solche so sehr lieben*³⁵. Und ein letztes Beispiel: Auf dem 14. Provinziallandtag kam die hohe Belastung des Provinzialhaushalts zur Sprache, die infolge der hohen Belegung des Werkhauses Moringen entstanden war, mit 2459 Korrigenden, darunter — *horribile dictu* — nur ein reichliches Drittel (36 %) Landeskinder. Die Schuld daran suchte der Moringener Bürgermeister von Hinüber in einer preußischen Innovation, der Abschaffung der Prügelstrafe, deren Wiedereinführung (bis zu 20 Hieben) er 1880 forderte. In der Diskussion erinnerte er an die gute alte Zeit. *Bis 1872 sei die körperliche Züchtigung in Moringen in Gebrauch gewesen, jeder Sträfling habe bei Ankunft und Abgang eine Tracht Schläge erhalten; jetzt, seit Beendigung der Prügelstrafe, sei die Zahl der Korrigenden ins Unendliche gestiegen*³⁶.

Aus den angeführten Zahlen und Einblicken in die wirtschaftliche und soziale Entwicklung durften wir schließen, daß der Provinz Hannover um 1880 eine nicht ungünstige Mittelstellung in Deutschland zukam. Demgegenüber scheint die politische Haltung und Stimmung erheblich von dem sonst im protestantischen Deutschland üblichen abzuweichen. In der Bismarckschen Geschichtstradition finden wir die bodenständigsten Kräfte des Landes, die Deutsch-Hannoveraner, mit jenen Gruppen in einen Topf geworfen, welche die nationale Identität des neuen Reiches nicht teilen wollten, mit Polen, Elsaß-Lothringern und Dänen. Nationalgesinnten Kreisen in Deutschland galten die Welfen als Reichsfeinde, zu positiver Mitarbeit nicht bereit. *Man werfe seiner*

34 HC vom 9. 2. 1880, AA S. 5.

35 HC vom 14. 1. 1880, AA S. 2.

36 HC vom 22. 10. 1880, MA S. 5.

Partei mit Unrecht Mangel an Reichstreue vor, stellte demgegenüber der welfische Abgeordnete von Lenthe am 6. April 1880 im Reichstag fest; *sie nenne sich von selbst deutsch-hannoversche Partei und wolle auch die Selbständigkeit und Macht Deutschlands, aber zugleich auch die Selbständigkeit Hannovers, wo möglich unter dem angestammten Regentenhause*³⁷.

Aus diesem wie vielen anderen Bekenntnissen — mit dem Fazit deutsch: ja, preußisch: nein — geht hervor: das Schlüsselerlebnis für die Anhänger der deutsch-hannoverschen Bewegung datiert vom Jahr 1866. Und da dies auch für ihre politischen Gegner gilt, die Nationalliberalen, müssen die gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen der Annexion hier kurz skizziert werden.

Dazu ist zusammenfassend festzuhalten, daß die Eingliederung des Königreichs Hannover in Preußen noch immer in der Art ablief, wie ererbte oder eroberte Fürstentümer im ‚ancien régime‘ seit dem Westfälischen Frieden behandelt wurden: Kompromißlose Integration in der Zentrale und Borussifizierung in den sicherheitsempfindlichen Sektoren einerseits, Schonung regionaler und lokaler Eigenheiten im kommunalen Bereich, in technischen Verwaltungen, in der Justiz mit selbstverständlicher Ausnahme der Staatsanwaltschaft und Polizei, im Kirchen- und Schulwesen. In der rauhen Praxis bedeutete dies Aufhebung der hannoverschen Hofverwaltung, des Oberkommandos und der Ministerien mit Pensionierung aller Offiziere vom Oberst an und aller Beamten oberhalb der Regierungsrats- und Amtmannsebene. Ausnahmen wie der Justizminister Leonhard bestätigten nur die Regel. Nicht übernommen wurden aber auch die, welche sich vor oder nach Langensalza allzu forsch und laut für das vertriebene Herrscherhaus eingesetzt hatten, wie z. B. der Güterverwalter beim Harburger Bahnhof, Droste, der — nach der Familientradition — dabei mitgewirkt hatte, daß den einmarschierenden Truppen des Generals von Manteuffel lediglich ein Wagen für den Schweinetransport zur Verfügung stand³⁸. Wer aber aus dem Offizierskorps oder der allgemeinen Verwaltung in den preußischen Staatsdienst übertrat, wurde außerhalb seiner Heimat, irgendwo zwischen Memel und Rhein stationiert, mißliebige Subjekte oder Opfer von Denunziationen möglichst nahe der russischen Grenze. Schließlich ging es im Prinzip auch denen nicht viel besser, die in Sachsen oder Mecklenburg-Strelitz Unterschlupf fanden. Die Maßnahme traf einzelne Familien hart³⁹.

37 HC vom 7. 4. 1880, MA S. 6.

38 Vgl. W. von Hassel, Geschichte des Königreichs Hannover, Bd. II, 2, 1901, S. 436.

39 Selbst 1911 rechnet es die offizielle Festschrift zum 200jährigen Jubiläum des Oberlandesgerichts Celle dem althannoverschen Präsidenten Francke als besonderes Verdienst an, daß er die über dem Haupt manches Richters schwebende Gefahr der Versetzung in die alten Provinzen abzuwenden vermocht habe (K. Gunkel, Zweihundert Jahre Rechtsleben in Hannover, 1911, S. 430). Die welfische Gegenschrift (Zweihundert Jahre Rechtsleben in Hannover. Ein offenes Wort zur Abwehr und Kritik, von einem hannoverschen Juristen, o. J., S. 53) fragt härter: *Über wieviele Beamtenfamilien brach damals (d. h. nach dem 1. 4. 1868) Unglück, Sorge und Verzweiflung herein?* Von den Offizieren flüchtete sich ein kleiner, nicht der schlechteste Teil in die qualifizierte

Derartige Situationen pflegen der Legendenbildung Vorschub zu leisten. Der damalige Major Julius Hartmann schrieb sich 1866 die Erinnerung an die Zustände im alten Königreich Hannover so von der Seele: *Der Adel regierte . . . fast unbeschränkt und der hohe bürgerliche Beamtenstand, der hierzu die Fähigkeit und Arbeitskraft lieferte, hatte so einträgliche wie einflußreiche Stellen inne . . . Die Bürger hatten bei geringen Steuern und mäßigen Ansprüchen auskömmlichen Erwerb. Der Bauer, von allen Lasten befreit, wurde von Jahr zu Jahr wohlhabender. Im ganzen freuten die Hannoveraner sich ihres Zustandes und waren Neuerungen abhold*⁴⁰. Mochte hier wehmütige Erinnerung die Realität schon verklären, die Mehrheit im Lande empfand noch lange so. Denn der kleine Mann spürte das neue Regime vor allem in der übergestülpten preußischen Militär- und Steuerverfassung, am rauheren Ton einer unpersönlich-formalistisch arbeitenden, gelegentlich überheblichen, jedenfalls landfremden Bürokratie⁴¹. Die Be-

sächsische Armee, die damit ihre hohen Verluste im böhmischen Feldzuge auffüllen konnte, vgl. V. von Diebitsch, Ranglisten der Offiziere und Ärzte der kgl. hannoverschen Armee im Juni 1866 nebst einer Nachweisung über deren Pensionierung resp. Wiedereinstellung in anderen Diensten im Jahre 1867 sowie über ihren Verbleib 1901, Leipzig 1901. Der dazu unvermeidlich entstandene Kasinoklatsch fand noch jüngst Eingang in dieses Jahrbuch (Bd. 44, 1972, S. 329 ff.). Das Schicksal eines in preußische Dienste übergetretenen hannoverschen Offiziers hat der spätere General Hartmann dichterisch frei, aber mit dokumentarischer Faktentreue gestaltet in dem Roman: (Julius Hartmann,) *Erinnerungen eines Deutschen Offiziers 1848—1871*, 2 Bde, 1884. Darin wird der Unterschied zwischen dem hannoverschen und preußischen Offizierskorps anschaulich und zweifellos korrekt herausgearbeitet.

- 40 J. Hartmann, *Meine Erlebnisse zu hannoverscher Zeit*, 1912, S. 1 u. 24; als in Braunschweig der Tod des Herzogs Wilhelm absehbar und damit die Selbständigkeit Braunschweigs gefährdet war, verbreitete man ähnlich rührende Bilder kleinstaatlicher Behaglichkeit; vgl. W. Kulemann, *Politische Erinnerungen*. Ein Beitrag zur neueren Zeitgeschichte, 1911, S. 13, u. H. Philippi, *Preußen und die braunschweigische Thronfolgefrage 1866—1913*, Hildesheim 1966, S. 61 ff.
- 41 Hartmann, wie Anm. 39, Bd. 1 S. 345, kommentiert die 1866 aufbrechenden preußisch-hannoverschen Reibungen als Folgen alteingewurzelter gegenseitiger Abneigung und schreibt: *Über die Selbstzufriedenheit der Berliner witzelten die selbstzufriedenen Hannoveraner gern. Die preußische Bürokratie, die alles über denselben Leisten schlage, den preußischen Dienst, der mit rücksichtsloser Härte, zuweilen mit nutzloser Derbheit seinen Zweck über das Wohl der Dienenden stelle, fürchteten sie. Und einzelne Fehlgriffe der neuen Regierung bestärkten sie in ihrem Mißtrauen*. Später, zum Jahre 1870 (= Bd. 2 S. 224), läßt Hartmann seinen nach Berlin versetzten Erzähler die Arbeitsleistung der Ministerien vergleichen und sagen: *Das Arbeitsquantum (eines höheren Berliner Beamten) ist ungleich größer, als es im Königreich Hannover war. . . . Da mag es nicht möglich sein, alles so gründlich zu behandeln, wie es bei uns geschah. Es muß wohl mehr den unteren Beamten überlassen werden, woraus dann entsteht, daß vieles nach dem Herkommen entschieden wird. Andererseits wird aber auch zu sehr von oben herunter und wiederum zu sehr nach der Ansicht der Höherstehenden gearbeitet. Da kann das neue Blut, was die Annektierten hereinbringen, heilsam sein*. Georg Merkel, wie Anm. 23, S. 15 ff., der zu den 1867 nach Berlin versetzten Beamten gehörte, erinnerte sich so: *In alle Ministerien waren nach dem Jahr 1866 viele hannoversche Beamten hinübersetzt, die sich durch ihre praktische Ausbildung als sehr brauchbar erwiesen. . . . Diese in Berlin während des Jahres 1867 gepflegten Verbindungen sind Göttingen später ungemein zugute gekommen*. Kritischer sah die Dinge der General von Waldersee, der (wie Anm. 43, S. 43) rückblickend notierte: *Für den Beamtenstand war Hannover das gelobte Land. Bei weit besserer Besoldung und höheren Rangverhältnissen als in Preußen waren die Anforderungen an die Leistungen des einzelnen geringer*.

schlagnahme oder verweigerte Wiederherausgabe des Welfenfonds konnte die Überzeugung nur vertiefen, im Jahre 1866 habe die hungrigen Preußen der Appetit auf den fetten Happen Hannover geleitet⁴²; welches Bild wahrlich nicht auf Minderwertigkeitskomplexe von Besiegten weist. Es fehlte, fassen wir zusammen, der Mehrheit durchaus die Bereitschaft, sich nach Preußen zu orientieren, preußisch zu fühlen. Ein hochintelligenter Stockpreuße wie der damalige Generalmajor von Waldersee spürte dies und berichtete 1879 nach Berlin: *Die Ansicht, daß der Hannoveraner ein ganz besonders tüchtiger Menschenschlag und genaugenommen im Königreich Hannover doch alles besser gewesen sei wie andernorts, ist eine ganz auffallend fest eingewurzelte; auch kluge Männer, die sich mehr in der Welt umgesehen haben, unterliegen ihr, wie z. B. der Landesdirektor von Bennigsen. . . keineswegs davon auszunehmen ist*⁴³.

Überblickt man die gesellschaftliche Entwicklung nach 1866 in den deutschen Ländern, die von der preußischen Zivilverwaltung nicht vereinnahmt wurden, Oldenburg oder Braunschweig beispielsweise, so ergeben sich für die hannoverschen Bürger, Bauern und Arbeiter keine wesentlichen Unterschiede. Hart getroffen, früher jedenfalls aufgelöst als in Dresden oder Stuttgart wurde die Gesellschaft in der Residenzstadt, die bis 1866 in Sympathie oder Antipathie den Hof umkreist hatte⁴⁴. Das wohlabgestufte System königlicher Gunsterweisungen, das Georg V. meisterhaft beherrscht hatte, von der Einladung zum Hofkonzert oder Hofball im Leineschloß oder neuen Opernhaus, über Audienzen und Diners in Herrenhausen bis zum huldvollen Gespräch oder absichtlichen Schneiden beim Freischießen auf dem Schützenplatze oder beim Militärkonzert im Odeongarten — das alles war nach 1866 Vergangenheit, passé wie die gepflegten Salons hochgestellter Damen. Für diejenigen, welche persönlich mit dem angestammten Herrscherhause sich verbunden fühlten oder die es schlicht für charakterlos hielten, einer Entscheidung der Machtpolitik nachzulaufen, für sie war das Hoflager zeitweise außer Landes gezogen, zunächst nach Hietzing bei Wien, seit dem Sommer 1868 zeitweise, schließlich endgültig in das herrlich am Traunsee gelegene Gmunden. Von hier aus hatte Georg V. durch Wort und Tat, persönliche Auszeichnungen und Ehrengeschenke sich der Treue seiner Anhänger zu versichern gewußt. Jenes inflexibel-blinde Vertrauen auf den göttlichen Ursprung und Schutz seiner königlichen Souveränitäts- und Herrscherrechte, das ihn und sein Haus Thron und Land gekostet hatte, erwies sich jetzt als Stärke. Indem er im Prinzip auf keines seiner Rechte und Ansprüche verzichtete, verkörperte er, jenseits aller Realpolitik, das Gegenprinzip zum Fortschrittsglauben, abstrahiert zu dem trotzigem ethischen Postulat: Recht muß doch Recht bleiben. So erwarb

42 C. Schuchhardt, *Aus Leben und Arbeit*, 1944, S. 17 = Rischbieter, wie Anm. 15, S. 63.

43 *Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee*, hrsg. v. H. O. Meisner, Bd. 1, 1922, S. 188.

44 Die Hofgesellschaft wird geschildert bei H. Vogt, *Aus dem alten Hannover, 1887* = Rischbieter, wie Anm. 15, S. 18 ff., und — besser — Hartmann, wie Anm. 39, Bd. 1 und 2 S. 166 f.

er sich bei seinen Anhängern den Heiligenschein des Märtyrers, gewann seine Person eine Bedeutung, die über seine wirkliche historische Leistung weit hinausging⁴⁵.

Die Frage war, wie lange nach seinem Tode — am 12. Juni 1878 in Paris — der inzwischen kleiner gewordene hannoversche Hof seine integrierende Rolle würde weiterspielen können. Die Antwort hing in erster Linie vom Wandel des Zeitgeistes und der Bismarckschen Politik ab, sodann von der Person des bisherigen hannoverschen Kronprinzen. Im Juli 1878 teilte er in einem — veröffentlichten — Handschreiben dem preußischen König, den Kaisertitel bewußt vermeidend, den Tod seines Vaters mit. Er fährt fort: *In Folge dieses mich und mein Haus tief erschütternden Todesfalles sind alle Rechte, Prerogative und Titel, welche dem Könige, meinem Vater, überhaupt und insbesondere in Beziehung auf das Königreich Hannover zustanden, kraft der in meinem Hause bestehenden Erbfolgeordnung auf mich übergegangen. Alle diese Rechte, Prerogative und Titel halte ich voll und ganz aufrecht.* Da er an deren Ausübung rechtsverbindlich gehindert sei, nähme er den Titel „Herzog von Cumberland“ an⁴⁶. Etwa gleichzeitig hielt er es für seine Pflicht, den treuen Hannoveranern *rückhaltlos zu erklären, daß ich mich voll und ganz als Erbe meines Vaters in Bezug auf das Königreich Hannover betrachte.* Er erwarte von den deutschen Fürsten und vom deutschen Volk Wiederherstellung seiner seit 1866 so oft verletzten Rechte⁴⁷. Als der Herzog sich dann noch im Oktober 1878 mit der Prinzessin Thyra von Dänemark verlobte, unterstellte ihm Bismarck die Absicht, seine Interessen sowohl auf dem Parteiwege als über die große Politik zu verfolgen.

Dem war indessen keineswegs so. Spätestens bei dem diplomatischen Tauziehen um die braunschweigische Thronfolge stellte sich heraus, daß die deutschen Reichsfürsten, Bismarcks Zaunkönige, längst vor dem Kanzler kuschten; denn die Mehrheit hatte erkannt, daß ihr Schicksal im wesentlichen von dessen Politik abhing. Diesem Anpassungszwang konnte sich auch der hannoversche Kronprinz nicht entziehen, zumal er vom Charakter her leutselig, eher weich und nachgiebig, verbindlich, bisweilen wohl auch kauzig, jedenfalls ohne energische Härte und Ehrgeiz, ohne den ernsthaften Willen zur Macht war. Nie hatte er gegen den uneinsichtigen Vater argumentiert oder sich gar aufgelehnt. Jetzt setzte er, wie es scheint gegen den Rat Windthorst, die unnachgiebige väterliche Linie fort. Aber indem er seinen Namen und sein Wort den utopischen Forderungen der Welfen-

45 Über Georg V. vgl. G. Schnath, in: NDB 6, 1964, S. 214 f. und D. Brosius, Georg V. von Hannover — der König des „monarchischen Prinzips“, in: NdSächsJbLdG 51, 1979, S. 253 ff. Hartmann, wie Anm. 39, Bd. 2 S. 56 stellt — zweifellos richtig — heraus, daß die Zuneigung, die Georg V. genoß, dem angestammten König galt, nicht dem tatkräftigen Herrscher.

46 Staatsarchiv 36, 1880, S. 207 f. Eine wissenschaftliche Biographie des Herzogs steht noch aus. P. Zimmermann, Ernst August, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Hannover 1929, kann sie nicht ersetzen.

47 Philippi, wie Anm. 40, S. 40.

partei verpfändete, sicherte er sich privaten Freiraum, vermochte er *mit der ganzen Lässigkeit des Grandseigneurs . . . frei von Verantwortlichkeiten dem Tage zu leben*, sich der Freude an Jagd und Pferden hinzugeben, seiner Familie zu widmen⁴⁸. Seine pekuniäre Lage war bereits vor Rückerstattung des Welfenfonds eine glänzende⁴⁹, zumal Bismarck, ohne davon großes Aufheben zu machen, nach Georgs V. Tode seiner Mutter und seinen beiden Schwestern eine Pension auszahlen ließ, die für jede Prinzessin 60000 M betrug.

Konsequenter und ehrlicher verhielt sich die resoluteste unter den Kindern Georgs V., die wegen ihrer Schönheit und Anmut, wegen ihres Geistes und ihrer Liebenswürdigkeit gerühmte blonde Prinzessin Friederike. Die damals zweiunddreißigjährige, die den Vater in Österreich und Paris betreut und sein Selbstbewußtsein bestärkt hatte, zog sich wenig später von der politischen Bühne resignierend zurück, indem sie sich im Frühjahr 1880 mit dem Rittmeister und Flügeladjutanten ihres verstorbenen Vaters verlobte, dem Baron Alfons von Pawel-Rammingen. Der späte Bräutigam war nicht ebenbürtig. Erst 1574 war ein Vorfahr, aus einem Braunschweiger Ratsgeschlecht stammend, geadelt worden, der Freiherrntitel stammte aus dem Jahre 1854. Der Herzog von Cumberland verweigerte daher im Einverständnis mit seiner Mutter die Einwilligung. Doch die englische Verwandtschaft und die Königin Viktoria dachten großherziger und sorgten für die Vermählung, die man im Schloß Windsor am 24. April 1880 in einem kleinen Kreis feierte. Die englische wie die hannoversche Öffentlichkeit nahm daran lebhaften Anteil.

Die erste Reaktion der liberalen Presse war nicht ohne Häme. *Diese Verlobungsnachricht liest sich wie ein erfreulicher Verzicht des hannoverschen Hauses auf die verlorene Krone*, kommentierte der Hannoversche Courier am 19. März⁵⁰. Gerechter war die englische Presse. Sie berichtete, in Londoner Gesellschaftskreisen fände man es *sehr natürlich, daß sich die Prinzessin nicht durch törichten Stolz abhalten ließ, Herz und Hand dem Manne zu weihen, der ihr bei ihrem opferfreudigem Liebeswerk, bei der so langen Krankheit ihres Vaters so treulich zur Seite stand*⁵¹. Das patriotische Bürgertum in der Provinz übernahm diesen Standpunkt. Am 15. April versicherte der Hannoversche Courier der Prinzessin *den lebhaften und sympathischen Anteil derjenigen Kreise, deren Anteil am Schicksal der Königsfamilie nicht von selbstüchtigen politischen Erwägungen getrübt ist*⁵². Ganz anders eine extreme welfische Stimme, welche das Ereignis als eine Art Verrat an der guten Sache kommentierte. *Die Hannoveraner haben*, schrieb die Niedersachsen-Zeitung, *zu ihrem tiefsten, zu ihrem unaussprechlichsten Schmerz sehen müssen, daß Ihre Königliche Hoheit Höchstsich losgelöst*

48 Ebd., S. 184.

49 So der preußische Gesandtschaftsbericht vom 20. X. 1883, nach Philippi, wie Anm. 40, S. 57.

50 HC vom 19. 3. 1880, MA S. 2.

51 HC vom 5. 5. 1880, MA S. 6.

52 HC vom 15. 4. 1880, MA S. 2.

*hat von Ihrem Königlichen Bruder, von Ihrer Familie, von den tausend und aber-tausend Hannoveranern, die Höchstsie alle so sehr liebten. Betrübt und erschüttert fänden sie sich von einer Seite im Stich gelassen, auf deren Festigkeit sie glaubten sich verlassen zu können*⁵³. Wir Republikaner, meine ich, werden einhellig billigen, daß eine energische junge Frau, ohne weitere Aussicht auf standesgemäße Ehe, mutig die Chance eines bescheidenen Eheglückes erfaßte und darauf verzichtete, als Gallionsfigur regionalistischer Royalisten zu dienen.

In dem Maße, in dem es um den hannoverschen Hof in Österreich stiller wurde⁵⁴, lag es nahe, die Stadt Hannover als preußische Residenz aufzuwerten. Die notwendigen Kulissen und Requisiten waren ja geblieben. Das Leineschloß mit seinen aufwendigen Repräsentationsräumen hatte den Krieg unversehrt überstanden, nur die Fahne und einiges Mobiliar waren ausgetauscht worden. Ein Teil des Schloßkomplexes, der westliche, ehemalige Kammerflügel, war nach mehr als anderthalb Jahrhunderten Pause sogar wieder ständig bewohnt, und zwar seit 1867 von dem jeweiligen Oberpräsidenten, seit 1873 von dem Prinzen Albrecht von Preußen⁵⁵. Ein Neffe des Kaisers übrigens und der Mann, dem am Vorabend des deutschen Bruderkrieges die Prinzessin Friederike schon versprochen war⁵⁶. 1873 hatte der fast Sechsendreißige sich verheiratet, eigenartigerweise mit einer Nichte der Königin Marie, er brauchte daher Platz.

Prinz Albrecht war 1871 zunächst als Divisionär, seit 1874 als Kommandeur des 10. Armeekorps, in erster Linie aber als Prinz von Geblüt mit der Weisung nach Hannover geschickt worden, die Hofinstitute, Musik und Theater wieder zu Leben zu erwecken und damit eine Nahrungsquelle in der Stadt zu beleben. *Von der persönlichen Liebenswürdigkeit des Prinzen hoffte man, daß er in Hannover auch manche Herzen gewinnen werde, die sich den neuen Verhältnissen gegenüber noch verschlossen zeigten*, sagt sein borussisch-panegyrischer Biograph⁵⁷. Eine unkomplizierte, vom Leben eines preußischen Linienoffiziers nicht verwöhnte Natur wie der Feldmarschall von Hindenburg, der von 1871 bis 1873 als Leutnant des 3. Garderegiments in Hannover stand, erinnerte sich in der Tat an eine rege, vornehme Geselligkeit, deren höfischer Mittelpunkt — später — durch die Anwesenheit des Prinzen und der Prinzessin Albrecht einen Höhepunkt erreichte⁵⁸. Schärferen Beobachtern fiel ein maßloser hocharistokratischer

53 HC vom 2. 4. 1880, AA S. 2.

54 Am 5. 7. 1880 (AA S. 3) berichtete der HC: *An dem kleinen hannoverschen Hof geht es jetzt recht still zu.*

55 G. Schnath, Das Leineschloß, 1962, S. 172 ff.

56 Die geplante Verbindung handelten Anfang 1866 Bismarck und Graf Platen aus; die jungen Herrschaften sollten sich nur noch kennen lernen, berichtet Bismarck (Erinnerungen u. Gedanke, in: Werke in Auswahl, Bd. 8a, 1975, S. 303). Hannoversche Hofkreise rechneten damals mit einer der beiden Prinzessinnen (J. v. Albedyll-Alten, Aus Hannover und Preußen, 1914, S. 38). 1880 war diese Tatsache in Hannover noch stadtbekannt.

57 H. Dinckelberg, Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen, Regent des Herzogtums Braunschweig. Ein Lebensbild, 1898, S. 30.

58 Generalfeldmarschall von Hindenburg, Aus meinem Leben, 1934, S. 32 f.

Hochmut an dem Prinzen auf, den freilich eine vornehme Gesinnung, soldatisch-höfische Erziehung und ein gewisser künstlerischer Geschmack milderten⁵⁹. Dank wirklicher Musikkennerschaft, schwärmerischer Verehrung der Musik Bachs konnte er dem Vergleich mit Georg V. standhalten⁶⁰. Im übrigen unterschied ihn nichts als seine Abstammung von Hohenzollern und Oranien sowie eine außerordentliche körperliche Größe — er überragte wie der Kronprinz Friedrich seine Umgebung um mehrere Zoll — vom durchschnittlichen Obristen; es sei denn, man rechnet ihm seine außerordentlich lebensstüchtige Gemahlin als Verdienst an. Und wie selbstverständlich fühlte er sich in Hannover so wenig heimisch wie später, ab 1885, in Braunschweig. Seine standesgemäße Umgebung und Atmosphäre fand er in seinem von Schinkel hergerichteten Berliner Palais, ab 1934 berühmt-berüchtigt als Gestapo-Hauptquartier, am wohlsten fühlte er sich als Gutsherr im neugotischen Schloß Kamenz bei Glatz, das er geschmackvoll ausgestaltete.

Doch die alt-hannoverschen Familien konnte er nicht gewinnen. Immerhin sammelte sich um ihn eine neue Gesellschaft. In der Abendausgabe vom 14. Januar meldete der Hannoversche Courier: *Am Montag fand im hiesigen Schlosse bei Ihren Königlichen Hoheiten, dem Prinzen und der Frau Prinzessin Albrecht, die erste größere Hoffestlichkeit statt, die über 600 Gäste aus der Stadt und Provinz vereinigte*. Es waren also nicht weniger Leute geladen als vor 1866, denn auch bei großen Hoffesten hatte damals die Zahl der Geladenen im Durchschnitt bei 500 gelegen, nur selten auf 700 bis 800 ansteigend⁶¹. Übrigens verzichtete man diesmal auf das gewohnte Souper, um die ersparte Summe den in Linden darbedenden Armen zuzuwenden. Gleichwohl verlief das Fest, laut Courier, in gewohnter glänzender Weise und endete nach 12 Uhr⁶².

Wir wollen uns über die Sparsamkeit des preußischen Hofmarschallamtes und des Prinzenpaares nicht mokieren. Dem aufmerksamen Zeitungsleser konnte indessen nicht verborgen bleiben, daß sich bei Berliner Hofbällen, bei Einladungen der großen Botschaften, des Kriegs- und Postministeriums weit teurere Pracht im strahlenden Glanz der Galaroben und Uniformen entfaltete. Wer mochte daher den hannoverschen Jungfrauen vom Adel ein schwer zu unterdrückendes Berlinweh verargen? Sie hatte das Kriegsende von 1866 besonders hart getroffen. Um sich auszutanzen, mußten sie im Winter nach Schwerin oder Oldenburg reisen. Doch wie beschränkt war dort der Heiratsmarkt! Wenn daher in den 70er und 80er Jahren die reichsten Familien als erste zu den Preußen überliefen, so war nicht der letzte Grund dafür der, daß ihre Töchter nur über die Berliner Bälle standesgemäß an den Mann zu bringen waren.

59 Philipp Fürst zu Eulenburg-Hertefeld, *Aus 50 Jahren*, hrsg. v. J. Haller, 1923, S. 208; vgl. Philippi, wie Anm. 40, S. 87.

60 Dinckelberg, wie Anm. 57, S. 65.

61 Schnath, wie Anm. 55, S. 167 Anm. 72.

62 HC vom 14. 1. 1880, AA S. 3.

Berlin wird zwischen 1870 und 1945 nicht nur der politische, sondern auch der gesellschaftliche Mittelpunkt Deutschlands. Alle anderen Residenzen mußten zwangsläufig dahinter zurücktreten, nur München behauptete sich daneben. Berlins Aufstieg ist selbstverständlich zunächst einmal eine Folge der Bismarckschen Politik, aber auch nicht zu trennen von der Persönlichkeit Wilhelms I. Am Vorabend seines 83. Geburtstages würdigte ihn der Hannoversche Courier als höchsten und edelsten Repräsentanten der wieder geeinigten Nation und als Vorbild der besten bürgerlichen Tugenden. Der Leitartikel hob die treue Hingabe hervor, die Gewissenhaftigkeit, den hohen Ernst und den rastlosen Eifer, womit der Kaiser die Pflichten seines Amtes erfülle. Er weist aber auch darauf hin, daß er bei allen Erfolgen nie den milden bescheidenen Sinn verloren habe, stets bestrebt, seinem Volke ein gütiger, wohlwollender und milder Herr zu sein⁶³.

Hinter diesen Zeilen steckt mehr als die Pflichtübung eines national denkenden Journalisten. Wer damals Wilhelm I. ohne Voreingenommenheit näher trat, konnte sich seiner *bezaubernden Mischung von Hoheit, Anmut und Güte* schwer entziehen. Dem späteren Fürsten Philip Eulenburg kam er 1885 auf dem Rosenheimer Bahnhof so entgegen: *Ein uralter Mann im schwarzen langen Rock, grauen Hosen, den Zylinderhut in der Hand; gebeugter als früher, aber ebenso freundlich und gütig wie immer.* Als der Kaiser beim Abschied die Stufen zum Bahnhof hinaufgeschritten war, notiert Eulenburg weiter, *wendete er sich noch einmal langsam und nahm voll andächtiger Höflichkeit den Hut vor dem (stürmisch Hurra schreiendem) Volke ab, das fast nur aus Bauern bestand. In diesem ernstesten Gruß lag soviel Einfachheit und Güte, und die Höflichkeit des alten Mannes war eine so ungekünstelte, daß ich ganz bewegt davon war*⁶⁴.

Ich bin nicht ohne Grund auf diese sicher subjektive, aber, wie ich meine, treffende Beurteilung des alten Kaisers eingegangen; sie erklärt besser als Leitartikel oder Wahlergebnisse das Verhältnis der Bevölkerung zur Hohenzollernkrone, auch der Hannoveraner. Zur Erläuterung folgende Episode: Am späten Nachmittag des 26. und 27. November 1879 passierte Wilhelm I. den hannoverschen Hauptbahnhof auf dem Wege zur und von der Hofjagd in Springe. Obwohl der Sonderzug nicht viel länger als fünf Minuten hielt, stieg der Kaiser aus, begrüßte die vor dem Salonwagen aufgestellten Spitzen der Militär- und Zivilbehörden sowie ein — ich folge dem Lokalreporter — nach Tausenden zählendes Publikum, das sich auf dem Perron versammelt hatte und in begeisterte Hochrufe ausbrach⁶⁵. Ähnliche Szenen spielten sich ab, als Wilhelm I. im September 1874 und 1881 die Kaisermanöver des X. Armeekorps besichtigte und dazu im Leineschloß Wohnung nahm. *Bei beiden Anlässen fanden dort festliche Empfänge*

63 HC vom 20. 3. 1880; neuerdings über Wilhelm I. vgl. Franz Herre, Wilhelm I. Der letzte Preuße, Köln 1980.

64 Eulenburg, wie Anm. 59, S. 54 u. 127 ff.

65 HC vom 2. 11. 1879, MA S. 5.

und Mahlzeiten sowie Gottesdienste in der Schloßkirche statt⁶⁶. Kein Zweifel, der König/Kaiser beeindruckte die Bevölkerung als menschliches Symbol des neuen Reiches über den und jenseits der Parteien. Nach den anarchistischen Attentaten des Jahres 1878 besaß er die Sympathie aller Menschen, welche die gesellschaftliche Ordnung bejahten.

So war denn sein Geburtstag am 22. März der einzige Anlaß in der Provinz, der Militärs und Zivilisten, Alt- und Neuhannoveraner — soweit nicht entschiedene Welfen — überall im Lande zusammenführte. Im Jahre 1880 versammelten sich bereits am Sonnabend, dem 20. März — die Feierlichkeiten waren wegen der Karwoche vorverlegt worden — die Generalität, die Spitzen der Staats- und Kommunalbehörden, Vertreter der Schulen, Presse etc. zum abendlichen Festbankett im Konzertsaal. Nach einer Rede des Oberpräsidenten von Leipziger feierte die Gesellschaft den greisen Monarchen in stürmischen Hoch — berichtet der Hannoversche Courier⁶⁷. Ähnliche Szenen, Festkommerse, Toaste, Fackelzüge mit und ohne militärische Begleitung gab es in allen Städten in der Provinz. Das ganze gewiß mehr als Kulissenakklamation bestellter Jubelpreußen.

Gleichwohl machte sich Wilhelm I. doch in der Provinz zu rar, blieb er zu sehr eingefleischter Preuße und nüchterner Offizier, um demokratische Kräfte ins nationalliberale, hannoversche Partikularisten ins preußisch-konservative Lager hinüber zu ziehen. Nicht ohne Grund faszinierte sein mimisch weit begabterer, das höfische Schauinstrumentar souverän einsetzender Enkel weit stärker die nationalistische Menge. Der erste Besuch Wilhelms II. in Hannover, vom 12. bis 16. September 1889, blieb denn auch den Hannoveranern noch lange im Gedächtnis⁶⁸. Doch da hatte sich der politische Wind bereits gedreht.

Aus vielen Gründen konnte sich in Hannover 1866 eine einigermaßen konforme, staatstragende Gesellschaft nicht mehr bilden. Die Mitglieder der preußischen Kolonie — eine Formulierung übrigens des eisernen Kanzlers in diesem Jahre 1880 — standen auch nach Bismarcks Urteil noch immer im Gegensatz zur einheimischen Bevölkerung⁶⁹. Am Neujahrstag 1880 nahm Prinz Albrecht, um ½ 2 Uhr im Leineschloß, lediglich die Glückwünsche entgegen *der Herren Offiziere sowie der Zivilbeamten von den Chefs der Behörden bis zu den Oberregierungsräten bzw. Abteilungsdirigenten*. Als Anzug für die Herren Zivilbeamten war übrigens gestickte Uniform mit weißen Beinkleidern vorgeschrieben⁷⁰. In dem Kreis, der sich damals einfand, wird man Träger klangvoller althannoverscher Namen vergeblich suchen. Zur Illustration darf ich die Namen der Herren vorlesen, die sich am Nachmittag des 6. September auf dem Bahnhof eingefun-

66 Schnath, wie Anm. 55, S. 174.

67 HC vom 21. 3. 1880, MA bis 23. 3. 1880, AA.

68 Vgl. R. Philippsthal, Zur Erinnerung an die Kaisertage in Hannover, 12.—16. Sept. 1889, Hannover 1889.

69 Bismarck, Werke in Auswahl, 6, 1976, S. 463.

70 HC vom 31. 12. 1879, AA S. 6.

den hatten, um die aus dem Sommerurlaub zurückkehrende Familie des Prinzen Albrecht zu empfangen. Es waren dies Oberpräsident von Leipziger, Generalleutnant von Barby als Stadtkommandant, Landdrost von Barby, Präsident von Schmerfeld als Chef der Eisenbahndirektion, Präsident Lentz als Chef der Finanzdirektion, Geheimer Oberfinanzrat von Sabarth von der Provinzialsteuerdirektion, Oberpostdirektor Wittmann, Stadtdirektor Rasch, die Generalität und der Generalstab⁷¹. An der erwähnten Hoffestlichkeit vom 14. Januar nahm dagegen die eingessene Bevölkerung als Vertreter von Gemeinden, kirchlichen und Schulbehörden, Parteien, Presse und Wirtschaft teil; sicher waren darunter auch Herren aus dem hannoverschen Adel. Denn dieser ist keine homogene Masse. Die von Alten teilten sich längst in eine welfische und eine preußische Linie, im Reichstagswahlkampf 1878 bewarb sich ein Herr von Reden als nationalliberaler, ein anderer als welfischer Kandidat. Auch darf aus der Haltung eines Familienmitgliedes nicht auf die Meinung der ganzen Lehnsvetternschaft geschlossen werden, denn die Verwandtschaft war nicht selten so weitläufig, daß familiäre Kontakte gar nicht bestanden. Gleichwohl bleibt festzuhalten, daß für den hannoverschen Adel das Jahr 1866 eine ähnliche Zäsur nach sich zog wie für den ostelbischen das Jahr 1918: wenn nicht Heraus-, so doch Zurückdrängung aus dem Staatsdienst. Das um 1880 von manchem Zeitgenossen beklagte Desinteresse der alten Familien an der allgemeinen und landrätlichen Verwaltung⁷² beruhte nicht nur auf deren freier Entscheidung, sondern lag auch daran, daß sie in Berlin als unsichere Kantonisten galten, nur als Richter oder Offiziere tragbar.

Es hat bisher noch niemand untersucht, wie weit das hannoversche Bürgertum in diese Lücke und in den preußischen Staatsdienst vorstieß. Ein eher negativer Befund, zumindest für die oberen Ränge, würde mich nicht überraschen. Doch ändert dies nichts daran, daß die Hannoveraner in den neuen Staat hineinwuchsen; und wie zunehmend Auswärtige in der Provinz Dienst taten, so kamen umgekehrt Hannoveraner in allen Teilen Preußens als Beamte und Soldaten unter.

Läßt sich der hannoversche Adel und das ehemalige Staatspatriziat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. noch einigermaßen fassen, so zerfließt der Begriff Bürgertum vor jeder genaueren Analyse. Schränkt man ihn auf die Bewohner städtischer Siedlungen ein, so will bedacht sein, daß das Verhältnis der, sagen wir, Gronauer Bürger zu- und miteinander von anderer Qualität war als das der Lüneburger oder Hannoveraner. Lokale Eigenheiten kamen hinzu. So gab das in Celle

71 HC vom 6. 9. 1880, AA S. 5.

72 HC vom 29. 11. 1880, AA S. 5 heißt es: *Beiläufig beklagen wir aber sehr, daß aus den adligen Familien unserer Provinz seit 1866 unseres Wissens kein einziger in die preußische Verwaltung eingetreten ist, während zahlreiche Eintritte dieser Familien in den Justizdienst stattgefunden haben. Ersteres ist eine große Kurzsichtigkeit im eignen Interesse des Adels der Provinz, daneben aber auch eine Schädigung der Provinz selbst; denn die Traditionen der altberühmten hannoverschen Verwaltung, von der auch ihre Feinde anerkennen müssen: haud sine gloria militavit, erleiden dadurch eine der engeren Heimat überaus schädliche Beeinträchtigung.*

dominierende juristische Element der Stadt ein eignes, vom Durchschnitt ebenso abweichendes Gepräge wie die Universität der Stadt Göttingen. In den Städten Hannover, Celle und Göttingen war um 1880 die Mehrheit des Bürgervorsteher-Kollegiums noch welfisch, in Osnabrück oder Braunschweig dagegen liberal. Andererseits unterschieden sich die reichen Marsch- und Bördenbauern nach Lebensführung und Lebenshaltung kaum vom Besitzbürgertum. Wie überhaupt der Gegensatz zwischen Stadt und Land weniger schroff ausgeprägt war als in reinen Agrar- oder Industrielandschaften, obwohl die Dorfbewohner, jedenfalls abseits der Großstädte, noch weitgehend unter sich blieben. Doch die Auflösung traditioneller Bindungen, die Aufhebung altgewohnter Maßstäbe war um 1880 in vollem Gange. Einerseits hob sich eine kleine Gruppe heraus, die einen eignen Betrieb industriell ausbaute, sich in Export und Import engagierte oder in den neuen großen Betrieben, Banken und Verwaltungen führend tätig war und auf diesem Wege zu einem bisher unerhörtem Vermögen gelangte⁷³. Am anderen Ende des Spektrums formierte sich eine zunehmend selbstbewußter auftretende Gruppe, die aus Arbeitern, Handwerkern, kleinen Beamten und Selbständigen wie linken Intellektuellen bestand und die man heute vereinfachend unter dem Begriff Arbeiterklasse zusammenzufassen pflegt. Immerhin wirkten den pluralistischen Tendenzen der traditionelle bürgerliche Konformitätsdruck noch kräftig entgegen. Bezeichnend dafür erscheint mir, daß in diesen Jahren in Hannover ein typischer Vertreter der linken Intelligenz lebt, der Arzt Louis Kugelman, der von 1862 bis 1872 eifrig mit Marx korrespondierte und dessen Hauptwerk, das „Kapital“, propagierte. Im April/Mai 1867 nahm er Marx vier Wochen auf, lud ihm zu Ehren Honoratioren und Politiker der Stadt ein. Trotzdem übte Kugelman keinerlei spürbaren Einfluß auf das politische Leben in der Stadt aus⁷⁴.

Überhaupt sollten wir die Politisierung der Gesellschaft nicht überschätzen. Fast 39 % der Wahlberechtigten blieben 1878 den Reichstagswahlen fern. Noch weit höher war der Prozentsatz, der darauf verzichtete, sein Votum für das preußische Abgeordnetenhaus in die öffentlich ausliegenden Stimmlisten einzutragen. In die großen und kleinen Volksfeste, in die Feiern von Verbänden und Vereinen mischte die Politik kaum hinein, mochten dabei auch nationale Gelegenheitsreden unvermeidlich sein. Weder an Kaisers Geburtstag noch am Sedanstag — dem sog. Ehrentag der Nation, auch Allerdeuschentag apostrophiert — schlossen Geschäfte, Büros oder Betriebe. Doch hinderte dies nicht, am Donnerstag, dem 2. September 1880, die gerade zehn Jahre zurückliegende Schlacht bei Sedan aufwendig zu feiern⁷⁵. Die nationalliberale Presse forderte dazu die *patriotisch gesinnten Mitbürger* Hannovers und Lindens auf, ihre Häuser durch Flaggen- schmuck zu zieren und sich am Festprogramm — nicht zuletzt durch Spenden —

73 Eine Untersuchung, die dies im einzelnen nachweist, liegt m. W. bisher nur für Oldenburg vor von H. Schieckel, Zur Sozialstruktur der Stadt Oldenburg um 1900, in: Oldenburg um 1900 ..., 1975, S. 205 ff.

74 Hundt, wie Anm. 29, S. 189; vgl. auch S. 301.

75 HC vom 1. 9. 1880, MA S. 5 bis 3. 9. 1880, AA S. 1 ff.

lebhaft zu beteiligen. Wozu übrigens eine Annonce der hannoverschen Fahnenfabrik Franz Reinecke vom 29. August paßte, die das nötige Geschirr in Gestalt von Hausflaggen, Fahnen und Vereinszeichen anbot.

Der Ablauf der Feierlichkeiten war folgender: 7 Uhr Festmusik vom Turm der Marktkirche, 8 bis 10 Uhr Schulakte in den öffentlichen Lehranstalten, 11 Uhr Festgottesdienst in der Marktkirche (Pastor Dr. Hilmer), 12 Uhr Festgeläute von allen Kirchtürmen, Vorträge der Liedertafeln auf dem Altstädter Marktplatz; nachmittags um 4 Uhr Festzug von ca. 5000 Schülern unter Führung von Turnlehrer Puritz, begleitet von 6 Musikkorps und abschließender Ansprache von (Ober)Lehrer Dr. Kohts vom Lyceum II⁷⁶; abends ½ 8 Uhr Abmarsch eines Festzuges, den im wesentlichen Kriegervereine, Feuerwehren und Turnvereine stellten, vom Waterlooplatz zum Freudenfeuer neben dem Schützenhause. *Vor den hellauflodern den Flammen des Freudenfeuers* — wie der Hannoversche Courier pathetisch schreibt — ertönten aus Männerkehlen patriotische Lieder, aus derjenigen des Seminardirektors Marauhn eine Rede über deutsche Kraft und deutschen Mut, welche französischen Stolz und Übermut niedergeworfen hätten. Der Herr Direktor schloß mit dem Gelöbniß: *Hochhalten wollen wir unser neu erstandenes deutsches Vaterland, hochhalten unseren demütigen und pflichttreuen Heldenkaiser Wilhelm, hochhalten unsere herrliche Armee, die Zierde unseres Volkes.* — Selbst an dieser Stelle, lassen Sie mich festhalten, kein Wort über Preußen! — Am späten Abend kam dann endlich beim Festkommers auch deutsche Geselligkeit zum Zuge. Gegen 9 Uhr füllten sich die mit einer Büste des Kaisers geschmückten Räume des Wallbrechtschen Konzerthauses mit mehr als 1500 Männern, denn Mädchen und Frauen waren vom Sedantrubel ausgeschlossen. Nachdem man gemeinsam das schöne Lied „Sind wir vereint zur guten Stunde“ angestimmt hatte, hielt der Landdrost von Cranach eine kurz-abgehackte Ansprache im Kasinostil und brachte das *Hoch auf Seine Majestät, unseren Kaiser und König Wilhelm* aus. Es folgten weit schwungvollere Reden nationalliberaler Honoratioren, wie sie jeder Parteiveranstaltung Ehre gemacht hätten. Maßstäblich entsprechende Feiern gab es in allen niedersächsischen Städten

Doch sehen wir uns einmal an, wer nicht mitmachte. Zunächst Prinz Albrecht selbst. Er stellte dem Festkomitee zwar 100 Mark, aber nicht einmal seinen Namen zur Verfügung; in seiner Vertretung mußte der General von Barby auf die Liste. Vom bürgerlichen Festrummel hielt dieser sich freilich ebenso fern wie das gesamte Offizierkorps. Weiter fehlten der Oberpräsident von Leipziger, der Landesdirektor von Bennigsen und der Stadtdirektor Rasch — diese wohl weniger aus Prinzip, sondern weil ihnen der Sommerurlaub wichtiger war. Schließlich glänzte die ganze Opposition durch Abwesenheit; und zwar nicht nur zähneknirschend, schweigend.

76 Dr. Kohts war 1880 Vorstandsmitglied der Nationalliberalen Partei (vgl. HC vom 23. 7. 1880, MA S. 2).

Die welfische ‚Deutsche Volks-Zeitung‘ protestierte lauthals gegen die Schulfeiern und schrieb: *Es ist eine feststehende und bekannte Sache, daß die große Mehrzahl der Hannoveraner sich der Sedanfeier gegenüber kalt und ablehnend verhält und eine Beteiligung ihrer Kinder an der Feier nicht wünscht, es ist ebenso bekannt und zweifellos, daß dieser Festzug mit Schulzwecken nichts zu tun hat. Die (welfischen) Parteigenossen dürfen daher wohl erwarten, daß ihre Vertreter im Bürgervorsteherkollegium sich entschieden gegen einen derartigen Mißbrauch der Kinder zu politischen Demonstrationen aussprechen.* Politik, heißt es weiter, gehöre nicht in die Schule, die Lehrer würden von der Stadt bezahlt, um die Kinder zu unterrichten, nicht um sie zu indoktrinieren. *Wenn die Herren vom Magistrat, vom Provinzialschulkollegium und der Herr Landdrost ihre Kinder am Festzuge teilnehmen lassen wollen, weil, wie sie sagen, ‚das ein vortreffliches Mittel zur Erweckung des patriotischen Sinnes sei‘, so mögen sie ihren Kindern das Privatvergnügen gönnen; über andere Kinder zu verfügen, haben sie keine Recht, und tun sie es doch, so weisen wir es als eine unzulässige Anmaßung zurück*⁷⁷.

Ich bin hierauf so ausführlich eingegangen, um Ihnen das ganze Ausmaß an Meinungs- und Pressefreiheit in der wilhelminischen Zeit vorzuführen. Unter Hitler oder Ulbricht hätte eine solche öffentliche Kritik an einer gleichwertigen Kundgebung schlimme Konsequenzen gezeitigt. Unter Bismarck wurden, Kirchenkampf hin, Sozialistengesetz her, die bürgerlichen Freiheiten immerhin in einem Maße respektiert, das für einen Deutschen unvorstellbar ist, der zwischen den Weltkriegen in Mecklenburg oder Sachsen geboren und in seiner Heimat verblieben ist. Aber stets gilt: beim Schützenfest, nicht an Kaisers oder Führers Geburtstag, nicht bei Sedanfeier, Maidemonstration oder Verfassungstag schlug das Herz von Adolf Zieseniß höher, wie wir den Durchschnittshannoveraner einmal nennen wollen.

Wie stand nun Atje Zieseniß zu Kaiser und Reich, König und Preußen, Staat und Gesellschaft? Wir können dies einigermaßen am Wahlverhalten fassen. Nun hat die Organisation dieser Tagung die wichtigsten Parteien besonderen Referaten vorbehalten, ich habe mich also kurz zu fassen. Da die Parteien aber politische Kräfte von erheblichem Gewicht sind, darf ich wenigstens die Reichstagswahlen von 1878 und die Landtagswahlen von 1880 streifen. Der erste Wahlgang von 1878 ergab also folgende Stimmverteilung in der Provinz: Nationalliberale 40,3 % (gegenüber 24,2 % im Reichsdurchschnitt), Welfen 35 % (außerhalb der Provinz nicht vorhanden), Zentrum 8,3 % (gegen 23,3 %), Freikonservative 6 % (gegen 13,6 %), Konservative 5,4 % (gegen 12,6 %), Sozialdemokraten 4 % (gegen 7,3 %) und Fortschrittspartei 0,1 % (gegen 6,8 %) ⁷⁸. Die Abweichungen

⁷⁷ Nach HC vom 26. 8. 1880, MA S. 5.

⁷⁸ Das amtliche Ergebnis teilte der HC — nach dem Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich — am 1. 4. 1880, AA S. 1 seinen Lesern mit. Im übrigen vgl. G. Franz, Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867 bis 1949, ³1957, S. 80. Inzwischen ist eine ganze Reihe lokal begrenzter

vom Reichsdurchschnitt sind also frappierend: hohe Stimmzahlen für die Nationalliberalen sowie eine provinziell beschränkte Partei, die Deutsch-Hannoveraner, niedrige Zahlen auf dem rechten und linken Flügel des Spektrums, bei Deutsch- und Freikonservativen, Sozialdemokraten und Linksliberalen. Der Anteil der Zentrumswähler liegt, wie üblich, niedriger als der katholische Bevölkerungsteil, diesem aber erstaunlich nahe (8,3 % : 12,2 %). Noch extremer wirkt das Wahlverhalten, geht man von den gewählten Kandidaten aus. Es kamen nämlich in den Reichstag nur 8 Nationalliberale, aber 10 Welfen sowie der Führer des Zentrums, Windthorst. In das preußische Abgeordnetenhaus wählte 1880 die Provinz 36 Abgeordnete, davon 29 Nationalliberale, 4 Frei- und 1 Deutschkonservativen — mit einer Ausnahme übrigens Beamte —, 2 Welfen und einen Zentrumsabgeordneten, natürlich wieder Windthorst.

Diese Ergebnisse sind selbstverständlich weitgehend eine Konsequenz des Wahlsystems und werden erst verständlich, wenn man einerseits die Struktur der Parteien in der Provinz kennt, andererseits die Details des Wahlkampfes einbezieht. Dabei wird deutlich, daß auch die Parteistrukturen um 1880 deutliche Spuren des Umbruchs aufweisen. Noch wirkt in ihnen der Schock von 1866 nach, beruht die Autorität der führenden Politiker auf ihrem Engagement in den Jahren vor und nach 1866, d. h. ihrer Stellungnahme zur deutschen Einigung und zur preußischen Annexion. Am Ende des Königreichs Hannover war die Welt noch klar durchschaubar: Auf der einen Seite die konservativen Kräfte, die seit Jahrhunderten den Staat getragen und, wir hörten es, gut davon gelebt hatten mit König, Beamtentum und Offizierkorps, Adel und Staatspatriziat an der Spitze⁷⁹. Dieser vom Staatsorganismus zusammengehaltenen gouvernementalen Partei stand eine Opposition gegenüber, die in geradezu klassischer Klarheit das aufstrebende besitzende und gebildete Bürgertum sowie die entsprechenden bäuerlichen Schichten repräsentierte und vertrat, an ihrer Spitze als unbestrittener Führer ein Mann aus alteingessenem Adel, Rudolf von Bennigsen⁸⁰. Nach der Annexion verkehrten sich die Fronten diametral.

Einzeluntersuchungen erschienen, z. B. R. Wichard, Wahlen in Hildesheim 1867—1972 . . . , Phil. u. Sozialwiss. Diss. Braunschweig, Hildesheim 1975; verstreute Beiträge hat zusammengestellt H. Höing, in NdSächsJbLdG 51, 1979, S. 442 f.

79 Mit Recht trat um 1912 eine welfische Stimme der Behauptung entgegen, es habe eine freisinnige hannoversche Beamtenschaft gegeben. *Freisinnig* — heißt es in der welfischen Gegenschrift zum Jubiläum des Celler Oberlandesgerichts (wie Anm. 39, S. 44) — *ist der hannoversche Beamtenstand nie gewesen. Er hatte aber stets Rückgrat nach oben gehabt, nicht zum wenigsten dadurch, daß ihm der steifnackige Adel angehörte*

80 Über Bennigsen noch immer grundlegend H. Oncken, Rudolf von Bennigsen, ein deutscher liberaler Politiker, 2 Bde, 1910, u. H. Herzfeld, in: NDB 2 (1955) S. 50 ff. Für Niedersachsen wichtig D. Brosius, Rudolf von Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover 1888—1897, 1964. Wie stark die hannoverschen Nationalliberalen in der Zeit vor 1866 wurzeln, zeigt die „offiziöse“ Biographie von A. Kiepert, Zum 70. Geburtstag Rudolf von Bennigsen . . . , 1894, ebenso wie eine große Rede Bennigsen im preußischen Abgeordnetenhaus am 22. 6. 1880; vgl. HC vom 23. 6. 1880, MA S. 6.

Kein einziger ernstzunehmender Politiker hatte die Annexion gewollt⁸¹. Als sie nicht mehr rückgängig zu machen war, da stellte sich die bisherige Opposition auf den Boden der Tatsachen, blieb ihrer kleindeutsch-nationalen Tradition treu und konnte im neuen Reich wie in Preußen eine Reihe liberaler Forderungen durchsetzen. Die nationale und die liberale Komponente wollen aber in der sich 1867 an die preußisch-norddeutschen Maßstäbe angleichenden Partei sehr wohl auseinandergehalten werden — ähnlich wie übrigens das soziale und das demokratische Element in der Arbeiterbewegung. Beide Ideen, ineinander verschlungen, bewährten sich als kräftiges Band, das die Liberalen in der Provinz Hannover vom rechten bis zum linken Flügel lange zusammenhielt. Die hannoverschen Nationalliberalen wollten eine reichsfreundliche, nationale Partei sein. Aber sie sind, obwohl Bismarck von 1867 bis 1878 mit ihnen zusammenarbeitete, niemals bloße Regierungspartei gewesen, den Ruf einer gouvernementalen Partei fürchteten sie geradezu. Stets hielten sie auf Distanz zu den Preußisch-Konservativen, vor Bismarcks Bruch mit ihnen, vor 1872, wie danach⁸². Ihre Ziele, bürgerliche Freiheit, Parlamentarismus und wirtschaftlicher Fortschritt gingen weit über das hinaus, was Bismarck, vorzüglich in seinen letzten Amtsjahren, zu vertreten bereit war. Als dieser, um den Kulturkampf abzubauen und in der Handels- und Sozialpolitik staatliche Interventionen durchsetzen zu können, einen Keil zwischen die Nationalliberalen trieb, da beschwor man in Hannover immer wieder die Erinnerung an die „Kampfzeit“ unter dem Innenminister von Borries; und zwar mit soviel Erfolg, daß sich kein hannoverscher Abgeordneter der Sezession anschloß und die Fortschrittspartei nicht Fuß fassen konnte.

1878 wollten die Linksliberalen auch im Wahlkreis Hannover/Linden einen eignen Kandidaten aufstellen. Sie mußten dazu einen Auswärtigen bemühen, den Rechtsanwalt Traeger aus Nordhausen, der dann mit nur 210 Stimmen abblitzte. Und als Eugen Richters Fortschrittspartei 1880 selbstbewußter in der Provinz agitierte, glaubte ihr der Hannoversche Courier wenig Erfolg bei der Landbevölkerung und anderen maßgeblichen Kreisen prophezeien zu können. Allerdings: *Daß die Fortschrittspartei unter der Fabrikbevölkerung unserer Städte Halbpark mit den Sozialdemokraten machen, daß sie auch gewisse unklare Elemente des mittleren Bürgertums, welche den Jugendstandpunkt unseres konstitutionellen Lebens im Grunde heute noch nicht überwunden haben, für sie gewinnt, wird sich freilich nicht vermeiden lassen. Diese Bestandteile sind die gleichen in ganz*

81 Vgl. Merkel, wie Anm. 23, S. 8 ff.; Brosius, wie Anm. 80, S. 39 ff.

82 D. Sandberger, Die Ministerkandidatur Bennigsens, Eberings Historische Studien 187, 1929, S. 37; im Zusammenhang mit einem Rückblick auf Bismarcks Geburtstag sprach der HC am 5. 4. 1880, AA S. 1 aus: *Der Reichskanzler hat aus seiner konservativen Grundanschauung nie ein Hehl gemacht; er hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß er nur aus Rücksicht auf die numerische Stärke der Nationalliberalen im Parlament denselben Konzessionen gemacht, zu denen er aus eigenem Antriebe nie geschritten sein würde.* Zur Geschichte der Nat.lib. Partei vgl. L. Bergsträsser, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland, ¹⁰1960, S. 124, 166 ff.; Bußmann, wie Anm. 18, S. 94.

*Deutschland, sie sind in unserer Provinz so gut zu haben wie in allen Teilen des Reiches*⁸³.

Nach Bismarcks konservativer Wende stellte sich den Nationalliberalen dauernd die Frage, ob ihr nationales und liberales Anliegen besser in opportunistischer Anpassung oder in prinzipieller Opposition zu erreichen sei. Soviel Taktieren konnten sie auf die Dauer nicht verkraften. Gleichwohl war der Niedergang der Nationalliberalen als Volkspartei letztlich nicht in erster Linie eine Folge der Bismarckschen Politik, sondern der Tatsachen, daß der alte Liberalismus an Attraktivität und Kraft verlor und die politischen Ideen, welche die Zukunft bestimmen sollten, Nationalismus, Demokratie und Sozialismus, andere Gruppierungen nach sich zogen. Wobei allerdings unverkennbar mitwirkte, daß sich nach 1870 viel Strebertum und Hurratriotismus in ihren Reihen breit machte. Dabei aber blieb es bis in die zwanziger Jahre, daß die tüchtigsten niedersächsischen Politiker, und das sind in erster Linie Kommunalpolitiker, von den Nationalliberalen gestellt werden. Im Jahre 1880 prägten sie geradezu das Gesicht der nationalliberalen Reichstags- und Landtagsfraktion aus der Provinz. Im einzelnen waren es von Bennigsen, als Landesdirektor Kopf der Provinzialverwaltung, die Oberbürgermeister Grumbrecht (Harburg), Lauenstein (Lüneburg), Miquel (inzwischen Frankfurt a. M.), die Bürgermeister Baur Schmid (Osterode), Ludowieg (Einbeck, Hameln), die Senatoren Römer (Hildesheim), Schläger und Hornemann (Hannover), Plincke (Uelzen) und Holtermann (Stade). Hinzu kamen zwei höhere Richter (v. Reden, Lüneburg, und Dr. Köhler, Göttingen), zwei Rechtsanwälte, großbäuerliche Honoratioren. Vertreter von Wirtschaft und Handel fehlten nicht, doch waren diese Gruppen eher unterrepräsentiert. Die tüchtigsten Unternehmer hatten offenbar für Politik wenig Zeit.

Die hannoverschen Nationalliberalen — und sie wußten sich darin einer Meinung mit dem Reichskanzler — pflegten ihre häuslichen politischen Gegner als Reichsfeinde, Partikularisten und Ultramontane abzustempeln. Diese Vereinfachung trifft selbstverständlich nicht den Kern, die Welfen bekannten sich ebenso zum Reich wie das Zentrum. Der Abgeordnete von Lenthe hatte dies am 6. April vor dem Reichstage festgestellt, am 8. Mai 1880 wehrte sich Windthorst an der gleichen Stelle gegen die vom Kanzler ihm und seinen Freunden vorgeworfene Reichsfeindlichkeit: *Wir sind keine Feinde des Reiches, das haben wir 1870 und 1871 bekundet und ebenso 1879, als wir dem Reiche 130 Millionen bewilligten*⁸⁴. Wichtig erscheint mir aber die Feststellung, daß die welfischen Kandidaten nicht nur von den Parteigenossen und überzeugten Sympathisanten unterstützt wurden, sondern spätestens bei der Stichwahl von allen Protestwählern. Die Motive hierfür waren nur teilweise wahltaktischer Natur. Zugunsten der Welfen wirkte, daß sie die hannoversche Staats- und Verwaltungstradition eindrucksvoller fort-

83 HC vom 11. 7. 1880, MA S. 1.

84 Vgl. oben; HC vom 9. 5. 1880, MA S. 9 f.

setzen konnten als die Liberalen. Zwar stand ihnen die kommunale Selbstverwaltung als politische Kinderstube nicht zur Verfügung, doch besaßen sie ein Pfund, mit dem sie um 1880 noch wucherten. Ich meine die 1867 — selbstverständlich mit Pension — verabschiedeten oder zur Disposition gestellten althannoverschen Minister und Generalsekretäre, höheren Offiziere und Beamten. Sie verfügten über Einblicke, Erfahrung im Umgang mit den Staatsgeschäften sowie forensische Gewandtheit, der kleine Mann vertraute ihnen. Hinzu kamen Rittergutsbesitzer, die sich in der landwirtschaftlichen Vereinsarbeit einen Namen gemacht hatten. Aus dieser Reihe stammte Ludwig Windthorst, der vom Sachwalter des Hauses Hannover zum wirkungsvollsten Gegner Bismarcks aufstieg und von dem dieser gesagt haben soll: *Haß ist ein ebenso großer Sporn zum Leben wie Liebe. Mein Leben erhalten und verschönen zwei Dinge: Meine Frau und — Windthorst. Das eine ist für die Liebe da, das andere für Haß*⁸⁵. Neben Windthorst spielten der ehemalige Generalsekretär Dr. Brüel⁸⁶ und die Minister von Münchenhausen, von Bennigsen, von Hodenberg eine Rolle. Doch dieses Reservoir war um 1880 fast erschöpft, jetzt dominierten die Rittergutsbesitzer.

Aufstieg und Niedergang der Welfen folgt dem der Nationalliberalen. Wenn dies um 1880 noch nicht deutlich hervortritt, so deswegen, weil deren Kandidaten letztlich von der ständig wachsenden Zahl derjenigen Wähler unterstützt wurden, die mit der Entwicklung der Bismarckschen Politik und des Reiches nicht einverstanden waren. Also von Leuten, deren politischer Standpunkt von schlicht reaktionärer Position bis zur sozialen Demokratie reichte. Die Verwandtschaft mit dem Zentrum liegt auf der Hand; beide Parteien ergänzten sich ähnlich wie heute CSU und CDU. Da Herr Aschoff auf dieses Problem näher eingehen wird, darf ich hier abbrechen und Ihre Aufmerksamkeit auf konservative Tendenzen lenken.

Korrespondierten die Stimmenverluste der Welfen am Ende des Jahrhunderts im großen und ganzen mit den Stimmengewinnen der Sozialdemokraten, so gerieten die Nationalliberalen durch eine neue, gouvernementale, d. h. die preußisch/deutsche, auch christliche konservative Partei in Bedrängnis. Solange die in die Provinz Hannover versetzten Beamten sich als Freikonservative betätigten, wie z. B. der Kreishauptmann Denicke in Diepholz oder seine Kollegen Ruppel in

85 Nach A. Palmer, Bismarck. Eine Biographie, Düsseldorf 1976, S. 287.

86 Auffallend oft findet man in diesen Fällen die Behauptung wiederholt, sie seien nach 1866 nur durch falsche Behandlung in ihre Position gedrängt worden. So sagt F. Uhlhorn, Gerhard Uhlhorn, Abt zu Loccum. Ein Lebensbild, 1903, S. 160 dazu: *Die Versöhnung der Gemüter wurde sehr erschwert durch manchen Mißgriff von preußischer Seite. Einzelne nach Hannover versetzte Beamte traten sehr schroff und selbstbewußt auf, so gab es unangenehme Verstimmungen. Brüel, der ein durchaus gemäßigter Mann war, ist nach Uhlhorns Urteil lediglich durch allerhand kleinliche Schikanen und durch Mißtrauen zu scharfer politischer Opposition getrieben und so diese tüchtige Kraft — abgesehen von seiner kirchlichen Tätigkeit — dem Lande verloren gegangen. Durch unkluges und ungeschicktes Verfahren sei die Bildung einer wahrhaft konservativen Partei in Hannover verhindert.*

Einbeck und Eilers in Uelzen, solange konnten sie als Verbündete gelten. Mit den alten und neuen preußischen Konservativen aber gab es keine Absprachen. Denn *politische Ansichten, wie sie die preußischen Konservativen vertreten*, bemerkte der Braunschweiger nationalliberale Abgeordnete Kulemann, *hörte man (in Niedersachsen) nur als Sagen aus fernen Ländern herüberklingen*⁸⁷. Seitdem aber die im Sommer 1876 *nicht ohne Bismarcks Hilfe*⁸⁸ gegründete Deutsch-konservative Partei sich als Repräsentant des preußischen Staatsapparates betrachten durfte, machte sie nicht länger vor den Provinzgrenzen halt.

Der Hannoversche Courier behauptete zwar am 1. August 1878: *Diese ganze deutsch-konservative Parteibildung ist lediglich ein Produkt von Übereifer, Strebertum und Liebedienerei*⁸⁹. Und in der Tat konnte er Anfang 1880 nachweisen, daß die Versuche einer kleinen Zahl in Hannover angesiedelter altpreußischer Konservativer, die Provinz für den Kreuzzeitungs-Konservatismus zu erobern, wenig Erfolg gezeitigt hätten⁹⁰. Und spätestens 1880 erkannte Bismarck selbst, daß es ein Fehler der preußischen Regierung gewesen war, eine deutsch-konservative Partei in der Provinz Hannover gegen die Nationalliberalen zu unterstützen. Am 22. Juni 1880 schrieb er vertraulich an seinen Vertreter, den Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, daß er die eingetretenen Verluste der Nationalliberalen in Hannover bedauere. *In Hannover wäre es meines Erachtens die Aufgabe der Kgl. Regierung gewesen, das vorhandene starke und preußenfreundliche Element, die Nationalliberalen, mit dem vollen Einfluß der Regierung öffentlich zu unterstützen. Den Versuch, eine spezifisch preußische konservative Partei dort zu schaffen, halte ich für einen verfehlten*⁹¹. Zur Reichstagswahl 1878 aber stellten die Deutsch-Konservativen erst einmal eigne Kandidaten auf, und zwar in Hannover/Linden den Amtshauptmann von Bruenneck, in Hildesheim den Kreishauptmann Graf Hue de Grais. Die Folgen waren für die Nationalliberalen nirgends so niederschmetternd wie im Wahlkreis Hannover/Linden. Hier bewirkten die 972 konservativen Stimmen, daß neben dem Welfen nicht, wie bisher üblich, ein Nationalliberaler, sondern erstmals ein Sozialdemokrat in die Stichwahl kam. Und da sich die engagierten Nationalliberalen beim zweiten Wahlgang der Stimme enthielten, formierte sich hinter dem Welfen Dr. Brüel und gegen den Sozialdemokraten Fritzsche eine Art bürgerlicher Block aus Konservativen, Partikularisten und solchen Leuten, welche die revolutionäre Terminologie der Sozialdemokraten mit Sorge erfüllten.

Ganz anders in Harburg. Hier hatten die Sozialdemokraten auf einen eignen Kandidaten verzichtet und von vornherein gegen den Oberbürgermeister Grumbrecht den welfischen Kandidaten Graf Grote unterstützt. Am Wahltage, dem

87 Kulemann, wie Anm. 40, S. 14.

88 Bußmann, wie Anm. 18, S. 187; Bergsträsser, wie Anm. 82, S. 141.

89 HC vom 1. 8. 1878, MA S. 1.

90 HC vom 6. 1. 1880, MA S. 1; vgl. auch HC vom 8. 2. 1880, MA S. 3.

91 Bismarck, wie Anm. 69, S. 462; vgl. ders., wie Anm. 56, S. 432.

17. August, kam es zu erheblichen Ausschreitungen, weil eine aufgebrauchte, teilweise angetrunkene Menge den Bahnkommissar Tabor und den Glashüttenbesitzer Röhl, als sie das Wahllokal verließen, angriff und zusammenschlug. Denn das — wohl begründete — Gerücht ging um, daß sie ihre Arbeiter zur Stimmabgabe für Grumbrecht genötigt hätten. Polizei und Feuerwehr, die sich um Ordnung bemühten, überschütteten die Tumultanten mit Steinen, so daß schließlich eine einzige gerade verfügbare Korporalschaft 75^{er} zu Hilfe gerufen wurde. Als die Demonstranten auch sie mit Steinen empfangen, schossen die Soldaten. In wenigen Minuten waren 30 Menschen verletzt, zwei starben später. Jedoch konnte das am Sonntag zurückgekehrte Bataillon die Ruhe in Harburg wieder herstellen; und zwar sowohl mit Hilfe von Kolbenstößen, um Gruppen zu zerstreuen, als mit dem altbewährten Mittel, die Soldaten vorzugsweise bei den herausragenden Führern der welfischen Partei einzuquartieren⁹².

Das Zweiparteiensystem, wie es sich in der Provinz Hannover nach 1866 herausgebildet hatte, war also um 1880 in voller Auflösung begriffen. Der entscheidende Grund hierfür waren nicht lokale Konstellationen, sondern die Anpassung an die allgemeine politische Entwicklung in Deutschland. Auf dem linken Flügel des Parteienspektrums wird, wie überall, die Sozialdemokratie zum Sammelbecken aller entschieden oppositionellen Kräfte, deren harter Kern nicht nur die politische, sondern auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung ablehnt und bekämpft; eine zentral geleitete Partei ohne regionalistische Verankerung.

Auf dem rechten Flügel ist es zu einer übergreifenden Parteibildung nicht gekommen. Hier rächte sich, daß Bismarck sich der natürlichen Verfassungsfortbildung zum Parlamentarismus entgegenstimmte; und zwar mit allen Mitteln, die diesem gewaltigen Machtpolitiker und überlegenem Diplomaten zur Verfügung standen. Indessen konnten und wollten auch die konservativen Kräfte in der Provinz Hannover sich der Anpassung an die Reichsparteien nicht entziehen. So schmolz die deutsch-hannoversche Bewegung zusammen, weit wirkungsloser, da lokal beschränkt, als das Zentrum. Die Deutsch-Konservative Partei vermochte zwar in der Provinz Hannover Fuß zu fassen als Beamten- und Agrarierpartei, ohne doch je den Stimmanteil der Welfen zu erreichen. Da auch die Nationalliberalen in ländlichen Wahlkreisen den konservativen Tendenzen der Bauern entgegenkamen, zersplitterte sich das konservative Lager, Welfen und Zentrum eingerechnet, in der Provinz auf fünf Reichstagsparteien.

Das zeugt für ein beträchtliches Wählerreservoir; denn rechts standen nicht nur die herrschenden Klassen und angeblichen Ausbeuter, sondern auch kleine Leute, die den fortschrittlichen Kräften mißtrauten. Da in Hannover, anders als in Altpreußen, die respektvollen Bindungen an den Thron fortfielen, lassen sich in einer welfischen Wahlversammlung radikal-konservative Symptome beobach-

92 HC vom 20. 8. 1878, AA S. 2.

ten, wie sie uns erst aus der Weimarer Zeit geläufig sind. Am 31. Juli 1880 sprach im Ballhofsaal ein hessischer Partikularist, der sogenannte Kabinettssekretär des letzte Kurfürsten, Schimmelpfennig. Der Hannoversche Courier berichtete über den Teilnehmerkreis folgendes: *Das eigentliche welfische Bürgertum der Stadt hatte sich . . . ferngehalten. . . . Das Gros der Versammlung bildete eine zusammengewürfelte Menge aus den untersten Volksschichten, die keine Gelegenheit zu einem handfesten Ulk sich entgehen läßt.* Zum Inhalt und Verlauf des Vortrages heißt es dann: *Von der gröberen welfischen Phraseologie, die in wüstem, von dem Gejohle der Hörer begleiteten Schimpfen auf die Nationalliberalen, den Hannoverschen Courier usw. besteht, machte der Vortragende insoweit Gebrauch, als es ihm zur Aufrechterhaltung der für diese Versammlungen nötigen Stimmungen passend erschien. (Der Verbrauch der Hörer von lärmenden Ausrufen als Hunde!, meineidige Schufte!, Scheusal!, Schandblätter!, Nieder mit ihnen! war erquickend groß)*⁹³.

Die skizzierte Anpassung der Parteistruktur an die nationale Norm ist nur ein Beispiel für die Entwicklung auf vielen Gebieten. So wird um 1880 im preußischen Landtag der letzte Schritt diskutiert, mit dem die Provinz in den preußischen Staatsorganismus eingebaut werden soll, die Verwaltungsreform mit der neuen Kreisordnung als empfindlichsten Teil. Die eingefleischten Welfen sahen darin nicht ganz zu Unrecht den Schlußakt der Annexion. Ein Leitartikel des Hannoverschen Courier kommentiert die Lage Anfang November einprägsam so: *Beliebt man es gegnerischerseits, die neuen Gesetze mit den letzten Monturstücken der preußischen Uniform zu vergleichen, in die wir hineingezwängt werden sollen, so mögen die Besonnenen nicht vergessen, daß der Rekrut durch kindisches, unüberlegtes Sträuben von der Einkleidung nicht befreit wird, vielmehr seine Lage verschlechtert. Seien wir also besonnen und befließigen wir uns, die unvermeidliche, übrigens nicht unkleidsame Uniform zu verbessern, wo sie im Zuschnitt nicht bequem sitzt*⁹⁴.

Dieses Ziel haben die hannoverschen Abgeordneten zweifellos erreicht. Darin aber unterscheidet sich die Geschichte der Provinz Hannover, wie ich meine, von derjenigen Braunschweigs und Oldenburgs, daß die Hannoveraner sich weit intensiver und schmerzlicher, aber eben aktiv mit den Problemen der Zukunft im preußischen Staatsverband auseinandersetzen mußten, während die Politiker der Kleinstaaten abwarten konnten und das Unabweisliche schließlich übernahmen. Bei diesen Reformen sind die eben Annektierten keineswegs nur die passiv Hinnehmenden gewesen, sie haben ihrerseits erfolgreich auf das preußische Staatswesen Einfluß genommen; die Nationalliberalen vorwärtsdrängend auf dem Wege zum nationalen bürgerlichen Rechtsstaat, die Welfen bremsend, der guten alt-hannoverschen Zeit nachtrauernd. Wo es aber galt, spezifische Interessen der Provinz gegen alt-preußische bürokratische Gleichmacherei zu verteidigen, da

93 HC vom 3. 8. 1880, MA S. 5.

94 HC vom 2. 11. 1880, MA S. 1.

kannte die hannoversche Cohorte, wie die Berliner National-Zeitung spottete, keine Parteien mehr, da standen sie wie ein Mann zusammen. Das hatte sich 1868 gezeigt, als die konservative Partei gegen den Regierungsentwurf eines hannoverschen Provinzialfonds opponiert hatte, das Jahr 1880 brachte neue Proben.

Bei den Landtagswahlen am 24. Mai 1880, als das preußische Staatsministerium dem Drängen aus Hannover nachgegeben hatte und für die Erhaltung der sechs kleinen Landdrosteibezirke eintrat, da sicherte sich der Abgeordnete von Meyer aus Arnswalde (Neumark) — ein schlagfertiger Sprecher der konservativen Fraktion voller Mutterwitz — die Aufmerksamkeit und Heiterkeit des hohen Hauses, indem er diese eklatante Mißachtung des Sparsamkeitsprinzips in die Klage münden ließ: *Immer ist Hannover vor Altpreußen in ganz besonderer Weise bevorzugt worden. Die Provinz Hannover nimmt im Staate ungefähr die Stellung ein, wie das erste Garderegiment in der Armee. Was in Hannover passiert, werden wir Altpreußen immer gezwungen nachzumachen. Wer steht uns denn dafür, daß wir nicht, wenn wir eines Morgens erwachen, ein rein hannoversches Vollblut-Ministerium haben?* — Herr von Meyer spielt hier zweifellos an auf Bismarcks Bemühungen um Bennigsen und Windthorst — *Man macht uns vielleicht den Vorwurf, daß wir zu bürokratisch sind. Das mag richtig sein, aber die hannoverschen Herren sind selbst daran schuld, sie haben die Milch unserer frommen Denkungsart in bürokratisches Drachengift verwandelt.*

Gegen diesen Ausbruch eines Komplexes, den Windthorst als ‚Furor Antihannoveranus‘ charakterisierte, nahmen gleich vier hannoversche Abgeordnete das Wort: Bennigsen und der Hildesheimer Rechtsanwalt Götting für die Nationalliberalen, Windthorst und Brüel für Zentrum und Welfen. Bennigsen begann seine Replik mit einer Invektive: *Es scheint, daß Herr von Meyer es uns Hannoveranern übel nimmt, daß wir kein Mitglied zu seiner Partei gewählt haben, und als ob jetzt dafür Revanche gegeben werden soll, daß wir für die Kreisordnung gestimmt haben.* Im übrigen verteidigt er die Entscheidung der Regierung als gerecht und billig. Am schönsten konnte es wieder einmal Windthorst, der seine die Landdrosteibezirke selbstverständlich befürwortenden Bemerkungen mit der Feststellung schloß: *Herr von Meyer meinte, der Einfluß der Hannoveraner auf die Gesetzgebung überwuchere jeden anderen. Nun, äußere Mittel stehen uns dabei nicht zu Gebote; sollten wir die inneren dazu besitzen, so danke ich für das Kompliment. Ich schlage vor: Herr von Meyer stimmt aus konservativen Rücksichten für die sechs Landdrosteien, dafür verspreche ich ihm, daß er nie einen Vollblut-Hannoveraner zum Minister haben soll⁹⁵.*

Zu einer ähnlichen Demonstration war es übrigens am gleichen Ort erst kurz vorher gekommen anläßlich einer Beratung der Regierungsvorlage betreffend das

95 Nach den stenographischen Berichten im HC vom 25. Mai 1880, MA S. 5. Die im HC veröffentlichten Protokolle weichen übrigens von den amtlichen ab, sie erweisen sich für unsere Zwecke sogar noch als nützlicher, weil sie die Lokalinteressen eingehender berücksichtigen.

Höferecht in der Provinz Hannover. Bennigsen und Windthorst sprachen sich für Annahme aus. Der fortschrittliche Berliner Abgeordnete Parisius erklärte daraufhin laut Protokoll, *daß, wie schon früher bemerkt worden sei, das Haus auf einen erfolgreichen Widerstand stets verzichten müsse, sobald die Abgeordneten Windthorst und von Bennigsen über eine Vorlage einig seien*⁹⁶. Berliner Pressestimmen hieben in dieselbe Kerbe.

Selbstverständlich trafen diese Fälle nicht den Nerv des Regierungssystems. Gleichwohl bezeugen sie, daß die Volksvertretung im Bismarckreich nicht so ohnmächtig war, wie modisch-abwertende Charakterisierungen als Scheinkonstitutionalismus, pseudokonstitutioneller Semi-Absolutismus oder Cäsarismus unterschrieben⁹⁷. Den Mangel eines parlamentarischen, von der stärksten Partei getragenen Regierungssystems beklagte der ‚Hannoversche Courier‘ auch 1880. Mit Recht sah er hier die Ursache der zahlreichen Regierungskrisen dieser Jahre. Aber, heißt es in einem Leitartikel, noch sei in Preußen das Beamtentum die ausschlaggebende Kraft, auch in den Ministerien⁹⁸. Für den Historiker ist, neben den Parlamentariern, aber eben nur diese Gruppe von näherem Interesse. Die in der Provinz tätigen Staatsbeamten waren, von den Oberpräsidenten abgesehen, nicht viel mehr als weisungsgebundene Ausführungsorgane.

Wenden wir uns nun den einzelnen geschichtlichen Persönlichkeiten zu, so gilt festzuhalten: Die unvergleichlich wichtigste politische Kraft im Jahre 1880 war auch für die Provinz Hannover der Reichskanzler, preußische Ministerpräsident, Außenminister und — damals vorübergehend zugleich — Handelsminister Otto von Bismarck. Zwar ließ er es in diesen Jahren — wie so oft — an Zeichen der Resignation und Erschöpfung bis zum wieder einmal eingereichten Demissionsgesuch nicht fehlen. In einer großen Reichstagsrede führte er am 8. Mai 1880 u. a. aus: *Ich fürchte, 18 Jahre Minister ist zu viel; zu viele Wünsche habe ich unerfüllt lassen, zu vielen Leuten Bitten abschlagen müssen, mit zu vielen Parteien habe ich gekämpft, um nicht viel Feinde zu haben, ich habe gelebt und geliebt, mit Worten auch! (Heiterkeit). Ich würde gern gehen; das Einzige, was mich hält, ist der Wille des Kaisers, den ich in seinem hohen Alter nicht verlassen will. Ich selbst bin müde, totmüde, aber wenn ich die Last von meinen Schultern wälzen will, muß doch ein Vorschlag gemacht werden, wer an meine Stelle treten soll*⁹⁹. Bismarck hat ebendies stets hintertrieben, und so verbrachte er, seine angegriffene Gesundheit vorschützend, den größeren Teil des Jahres in Varzin, Friedrichsruh oder Kissingen; mehr Zeit jedenfalls als in seiner Berliner Dienstwohnung in

96 HC vom 5. 2. 1880, MA S. 2.

97 Vgl. Bergsträsser, wie Anm. 82, S. 127 f.; H.-U. Wehler, Das Deutsche Kaiserreich 1871—1918, 1973, S. 60 ff.

98 HC vom 6. 2. 1880, MA S. 1.

99 HC vom 9. 5. 1880, MA S. 9 f.; auf die weitläufige Bismarckliteratur ist hier nicht einzugehen. Hingewiesen sei lediglich auf die letzten Biographien von Palmer, wie Anm. 85, und Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär, Berlin 1980.

der Wilhelmstraße. Die Politik und Öffentlichkeit folgten ihm überall nach. Und so konnten die Leser des Hannoverschen Courier am 17. August erfahren, daß der Kanzler leichter geworden sei. *Er wog gestern 237½ Pfund; im vorigen Jahr betrug sein Gewicht zu Anfang der Kur 247½ Pfund*¹⁰⁰. Doch was der Reichskanzler immer über sich sagte und schreiben ließ, für den mit den deutschen Verhältnissen einigermaßen Vertrauten stand außer Zweifel, daß jede politische Frage von einigem Gewicht letzten Endes von seiner Entscheidung abhing.

Es war Bismarck gewesen, der seinen widerstrebenden König zur Annexion des gesamten Königreichs Hannover gedrängt hatte, die Gunst der Stunde und die Schwäche Napoleons nutzend. Wilhelm I. hatte — nach altem Siegerbrauch — eine Kriegssentschädigung vorgeschwebt, Landabtretungen; aber er hatte schließlich nicht ohne Appetit den ganzen Happen geschluckt¹⁰¹. In den „Gedanken und Erinnerungen“ — also nach 1890 — hat Bismarck sein persönliches Verhältnis zu den eingefleischten Hannoveranern so dargestellt: *Ich habe volles Verständnis für die Anhänglichkeit der heutigen welfischen Partei an die alte Dynastie, und ich weiß nicht, ob ich ihr, wenn ich als Alt-Hannoveraner geboren wäre, nicht angehörte. Aber ich würde auch in dem Falle immer der Wirkung des nationalen, deutschen Gefühls mich nicht entziehen können und mich nicht wundern, wenn die vis major der Gesamtnationalität meine dynastische Mannestreue und persönliche Vorliebe schonungslos vernichtete*¹⁰².

Mir scheint diese Feststellung ehrlich und glaubhaft, weil sie sowohl Bismarcks konservative Grundströmung als auch den nationalen Machtpolitiker bezeugt. Der Staatsmann und Diplomat Bismarck war es, der gegen den Willen der preußischen Ministerialbürokratie und ihrer konservativen Freunde den Hannoveranern manche Sonderwünsche durchgehen ließ, der sich aber auch nicht entschließen konnte, auf den zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung so nützlichen und handlichen Reptilienfonds zu verzichten. Persönliches Auftreten in der Provinz hat er, soweit ich sehe, übrigens vermieden. Dieses Geschäft überließ er dem Kaiser und Kronprinzen bzw. seinen Ministerkollegen.

Der Rahmen eines Vortrages erlaubte nicht, das Verhältnis der einzelnen Reichsämter und Ministerien zur Provinz einzeln zu verfolgen, es käme wohl auch wenig dabei heraus. Lassen Sie mich zum Schluß aber noch die drei Persönlichkeiten würdigen, die in der Bismarckzeit mehr für ihre Heimat getan haben als alle anderen. Ich meine Adolf Leonhardt, Rudolf von Bennigsen und Ludwig Windthorst.

Der Justizminister Leonhardt ist die nüchternste Gestalt. Ausgerechnet ihm, dem Justizminister im letzten, schon erheblich heruntergewirtschafteten Kabinett Georgs V. wurde die Ehre zuteil, 1867 in das preußische Staatsministerium über-

100 HC vom 17. 8. 1880, MA S. 16.

101 Philippi, wie Anm. 40, S. 8 f.

102 Bismarck, wie Anm. 56, S. 229.

nommen zu werden. Es war kein Mißgriff. Auf seinem juristischen Fachgebiet hat er mit großer organisatorischer Begabung, menschlicher Lauterkeit und Unparteilichkeit gewirkt, die anrühige Personalpolitik seines reaktionären Vorgängers auszugleichen gesucht. *Leonhardt*, rühmte ihm der Hannoversche Courier bei seiner Verabschiedung nach, *war der hervorragendste, der leitende Mitarbeiter an den großen Justizgesetzen, deren Durchführung in Preußen seine letzte, überaus anstrengende Leistung war. . . . Die deutsche Geschichte (wird) Leonhardt rühmen als einen der Schöpfer der deutschen Rechtseinheit*¹⁰³. Aber auch dies weiß die Zeitung: er war eine eminent unpolitische Persönlichkeit, treuer Royalist unter Welfen und Hohenzollern, Ressortchef im Kabinett Bismarck ohne politische oder persönliche Ambitionen. Sein Verhältnis zu Bismarck war daher immer ein gutes¹⁰⁴. Selbst kein Liberaler, wurde er von diesen unterstützt, von den Welfen — und besonders scharf von Windthorst — als Überläufer angeprangert. Borussische Chauvinisten empfanden die von ihm, dem annektierten Hannoveraner, vorgelegten Justizgesetze als Revanche für Langensalza¹⁰⁵. Im Hintergrund ist er übrigens, bot sich eine Gelegenheit, entschieden für seine Heimat eingetreten.

Die Verdienste des Ministers waren nicht hannoversche, sondern preußische und deutsche, sagte der Hannoversche Courier. Aber das gilt auch für die beiden anderen, deren Karriere, nach dem Urteil der Zeitgenossen, der seinen eher nachstand. Bezeichnenderweise wurde Bennigsen, wenn er den Forderungen des Reichskanzlers wieder einmal stärker nachgab, als die liberalen Prinzipien seiner Partei erlaubten, sofort der Ehrgeiz nach einem preußischen Ministeramt unterstellt. Und bei Windthorst vermuteten seine Gegner immer wieder, nur aus Enttäuschung, weil man ihn 1867 nicht nach Berlin geholt habe, sei er zur Opposition übergelaufen. Am 19. Juni 1880 griff ihn der freikonservative Fraktionsführer, Freiherr von Zedlitz, so an: *Ich habe mir erzählen lassen, es seien nach dem Jahre 1866 einem sehr feinen Fuchs die preußischen Ministertrauben zu sauer gewesen.* (Große Unruhe!) Ein sehr erregter Windthorst erwiderte darauf: *Ich habe niemals den Gedanken gehabt, in Preußen Minister zu werden. Wenn man Minister bei einem Könige gewesen ist, so geht man nicht als Minister zu einem anderen* (Beifall im Zentrum)¹⁰⁶.

Ein Minister — jedenfalls ein preußischer — galt damals eben weit mehr als ein Abgeordneter. Der rückblickende Historiker sieht das anders, und auch Bismarck mußte zugeben, daß Spitzenpolitiker sich als Fachminister unter einem allmächtigen Chef nicht recht eigneten. Im August 1877 bemerkte er: *Männer wie*

103 HC vom 31. 10. 1879, AA S. 1.

104 Sandberger, wie Anm. 82, S. 56.

105 (H. Robolsky), *Unsere Minister seit 1862. Erinnerungen eines Zeitgenossen*, Berlin 1890, S. 71 f. Angeblich empfand das preußische Volk *das hannoversche Interregnum* unter Leonhardt als Revanche für Langensalza, S. 72; ähnliche Töne S. 80.

106 HC vom 20. 6. 1880, MA S. 10.

*Bennigsen, Forckenbeck wollten alle eine selbstständige große Rolle spielen, sie verstanden nicht, sich zu subordinieren, sie seien als Parlamentarier zu vornehm geworden*¹⁰⁷.

In der Tat konnte Rudolf von Bennigsen seit 1855 auf eine erfolgreiche Karriere als Berufspolitiker zurückblicken, hinter der seine wenig spektakuläre Rolle als erster Beamter der Provinzialverwaltung (seit 1868)¹⁰⁸ bzw. — von 1888 bis 1897 — als Oberpräsident in den Hintergrund tritt. Seine Autorität verdankte er dem Parteiführer, der bei jeder Gelegenheit aus dem Stegreif staatsmännisch-druckreif sprechen konnte; in wohlgebauten Perioden, nicht Anakoluten wie Bismarck, und in einem atemberaubenden Tempo. Bei der Beratung der Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Hannover, im November 1880, schaffte er stellenweise 400 Silben in der Minute¹⁰⁹.

Bennigsen's Stunde schlug, als Bismarck im zweiten Halbjahr 1877 versuchte, ihn zum Eintritt ins preußische Staatsministerium zu gewinnen. Zweifellos spielte dabei Bennigsen's sowohl aufrechte wie verbindliche, Bismarck angenehme Art eine Rolle. Doch die politischen, parteitaktischen Motive überwogen. Der Reichskanzler wollte aus Deutsch- und Freikonservativen wie dem rechten Flügel der Nationalliberalen eine Regierungsmehrheit bilden, die seine Politik trug. Der Plan scheiterte, weil Bennigsen's Bedingungen auf eine Parlamentarisierung des Ministeriums hinausliefen. Demgegenüber wollte sich Bismarck — nach einem späteren Worte — von nationalliberalen Sympathisanten im Staatministerium und am Hof nicht *an die Wand drücken* lassen¹¹⁰. Die konsequente Haltung ehrt, meine ich, Bennigsen um so mehr, als er in der gleichen Zeit den Zenit seiner politischen Laufbahn überschritt. Denn die damals zunehmende Polarisierung des politischen Lebens zwischen rechts und links ließ auf die Länge für seine Art keinen Platz mehr. Er zog sich daher 1883 vom politischen Leben zurück, *weil er nicht gouvernemental werden wollte, nicht oppositionell werden konnte und für eine Vermittlungspolitik keinen Boden mehr sah*¹¹¹. Zwar kehrte er 1887 in die Politik zurück und wurde daraufhin von Bismarck als Oberpräsident der Provinz Hannover lanciert. Doch die Vermittlerrolle zwischen zentraler und regionaler Staatsbürokratie ließ ihm wenig Entfaltungsraum, bot seinen politischen Gegnern nur zusätzliche Angriffsflächen. Mit größerem Erfolg bewegte sich in seinen

107 Bußmann, wie Anm. 18, S. 188.

108 Der Göttinger Oberbürgermeister Merkel, der seine Laufbahn als entschiedener Liberaler begonnen hatte, vermochte der hannoverschen Provinzialverwaltung wegen ihres beschränkten Geschäftskreises kein Interesse abzugewinnen. Einmal gut eingerichtet, habe sie dem Ideal einer Selbstverwaltung weit fern gelegen. Vor der Verwaltung einer Großstadt wie Hannover habe er, Merkel, bei weitem größere Hochachtung gehabt als vor dieser Verwaltung der Provinz; Merkel, wie Anm. 23, S. 10 f.

109 HC vom 12. 11. 1880, AA S. 2.

110 Bismarck, wie Anm. 56, S. 435; vgl. Oncken, wie Anm. 80, Bd. 2 S. 297 ff.; Bußmann, wie Anm. 18, S. 187 ff., und Sandberger, wie Anm. 82, S. 79 ff.

111 Bergsträsser, wie Anm. 82, S. 172.

Spuren weiter ein anderer hannoverscher Politiker, dessen brennender, nach Meinung seiner Feinde charakterloser Ehrgeiz den notwendigen Schritt nach rechts nicht scheute: Johannes Miquel. Bismarck hatte ihm stets mißtraut; in der neuen Ära aber nahm er die Ministerhürde.

Zusammenfassend möchte ich Rudolf von Bennigsen als die bedeutendste Persönlichkeit Niedersachsens in dieser Zeit herausstellen. Persönliche Autorität und moralische Integrität mochten ihm auch seine politischen Gegner nicht abstreiten: eine aristokratische Erscheinung im bürgerlichen Kontext, zugleich verbindlich und Distanz erheischend. Kein Parteifreund, berichtet Kulemann, hätte ihn in seinen späteren Jahren im Parlament als Kollege von Bennigsen anzureden gewagt, man sprach von dem Herrn von Bennigsen, später von der Exzellenz. *Seine Stellung war gewissermaßen zu hoch, um freundschaftliche oder gar herzliche Beziehungen zu gestatten. Dafür genoß er nicht allein die volle Achtung, die eine überragende Bedeutung mit sich brachte, sondern auch ein unbedingtes Vertrauen. Niemand dachte daran, daß er sich durch andere als ideale und ausschließlich sachliche Motive bestimmen lassen könnte. Er war gewissermaßen der Normalpolitiker, zu dem man mit Bewunderung aufschaute, der aber zu hoch über der Sphäre des Menschlichen stand, als daß ein wärmeres Gefühl zu ihm hätte aufkommen können*¹¹². Die schlimme Neigung des Bürgertums dieser Zeit zur nationalen Überheblichkeit, überzogenen Phrase und unkritischen Verherrlichung, die ihren geschmacklosen Ausdruck fand in der tempelartigen Umfriedung eines Denkmals, das ihm Heinrich Tramm setzen ließ — sie hat der Erinnerung an ihn mehr geschadet als genützt, Kritik herausgefordert.

Eine welfische Anti-Biographie sprach 1913 Bennigsen schöpferische Ideen ab; er sei mehr Idealist als praktischer Staatsmann gewesen, als Agitator freilich unerreicht¹¹³. Hier hat die geistige Erstarrung der wilhelminischen Zeit Bennigsen Tugenden bereits ins Negative verkehrt. Denn nicht an seinen freiheitlich-demokratischen Idealen, sondern an der Anpassung an Bismarcks Realpolitik scheiterten er und die national-liberale Bewegung. Die Perversion des bürgerlichen Nationalismus zum völkischen Chauvinismus war in dieser Partei schon zu Bennigsen's Zeit angelegt, doch sollten er und seine Altersgenossen nicht für spätere Auswüchse verantwortlich gemacht werden.

Daran gibt es indes keinen Zweifel: gegen den nationalen Bazillus war der zweite große Parlamentarier aus Niedersachsen so gut wie gefeit: ich meine Windthorst. Auch er eine überragende Persönlichkeit, *der meisterhafte Taktiker und Stratege parlamentarischer Machtpolitik*¹¹⁴; in seiner diplomatischen Ge-

112 Kulemann, wie Anm. 40, S. 63.

113 G. F. Konrich, Rudolf von Bennigsen. Ein Vortrag, Hannover 1913, S. 9; als „roten Radikalen“ und „Erzdemagogen“ sieht den nat.lib. Parteiführer auch W. v. Hassell, Das Bennigsen-Denkmal in historischer Betrachtung, (1907), S. 22.

114 H. Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrh. . . ., Stuttgart (1950), S. 569; über L. W. vgl. W. Spael, Ludwig Windthorst, 1962, u. Waldemar R. Röhrbein, Wegbereiter des demokratischen Rechtsstaates in Niedersachsen, (1966), S. 53 ff., insbes. S. 72 ff.

wandtheit Bismarck kaum nachstehend. Der ungewöhnlich kleine Mann war kein blendender Redner. Was seinen meist knappen Ausführungen *einen gewissen pikanten Reiz gab, das waren die zahllosen geistvollen Bosheiten, mit denen sie durchsetzt waren, die giftigen Pfeile, die in ihnen abgeschossen wurden und die sich in der Regel gegen Bismarck und den Bundesrat richteten.* Windthorsts Erscheinung im Parlament schildert Kulemann folgendermaßen: *So schlecht er sah, so scharf hörte er, und wenn er auf der obersten Treppe stehend, die zu der Bundesratsestrade und der Rednertribüne hinaufführte, mit der linken Hand auf das Geländer gestützt, die rechte Hand in die Brusttasche seines Rockes gesteckt, die Zwischenrufe mit schlagenden Entgegnungen beantwortete, auch bei einer besonders gelungenen Bosheit ein grimmiges Lächeln sein breites Gesicht verzog, so mußte man seiner Schlagfertigkeit die vollste Anerkennung zollen*¹¹⁵.

Windthorst war keineswegs der bloß negierende Geist, als den ihn seine Gegner an die Wand malten. Seinen engagierten Widerstand gegen jeden überzogenen Anspruch des Staates — zu dem die preußische Bürokratie neigte — wissen wir heute besser zu würdigen als die Väter. In der ersten Maiwoche 1879 erschien er erstmals bei einem Empfang der Familie Bismarck in der Wilhelmstraße. Von da an hat er, um die Sache seiner Partei zu befördern, auch die Zusammenarbeit mit dem Kanzler nicht abgelehnt, ohne sich doch je zu entblößen oder zu binden. Mochte ihn die Zentrums Presse als großen Staatsmann feiern, menschlich blieb er undurchsichtig, eine schillernde Persönlichkeit. Bismarck faßte sein letztes Urteil so zusammen: *Windthorst, politisch latitudinarian — also ohne ideologische Bindung —, religiös ungläubig, ist durch Zufall und bürokratisches Ungeschick auf die feindliche Seite geschoben worden*¹¹⁶. Windthorst ist Ultramontaner, er ist aber noch mehr Welfe, bemerkte der Hannoversche Courier am 15. Oktober 1880¹¹⁷. Ähnliches hatte die Zeitung im Juli 1879 notiert: *Zwei Seelen wohnen in Herrn Windthorsts Brust — er ist ein guter, vielfach bewährter Hannoveraner . . ., er ist der Freund und Ratgeber der Königin Marie, der er noch eben die Witwenpension erwirkt hat, zugleich aber ist er der Führer des Zentrum, das augenblicklich dem Reichskanzler einige Millionen neuer Steuern verschafft hat*¹¹⁸. Dergleichen Zeugnisse ließen sich häufen. Fazit: Wie der nationale Gedanke die Liberalen unter Bennigsen zusammenhielt, so verkörperte Windthorst das Bündnis zwischen der katholisch-klerikalen und protestantisch-partikularistischen Opposition. Aber auch dieses Band wurde am Ende seines Lebens immer lockerer.

Beide waren unverwechselbar Hannoveraner, tief verwurzelt in der Tradition des Landes, zugleich aber in ihrem Wesen und Wirken über den regionalen Rah-

115 Kulemann, wie Anm. 40, S. 70 f.

116 Bismarck, wie Anm. 56, S. 534; man vergleiche das höchst negative Urteil Georgs V. über Windthorst nach Langensalza in: Hannovers Schicksalsjahr 1866 im Briefwechsel König Georgs V. mit der Königin Marie, bearb. von G. M. Willis, Hildesheim 1966, S. 48.

117 HC vom 15. 10. 1880, AA S. 1.

118 HC vom 12. 7. 1879, MA S. 1.

men weit hinausgewachsen zu deutschen Staatsmännern. Auf unterschiedliche Weise, und doch einander ergänzend, haben sie den ersten Abschnitt des Kaiserreichs mitgeprägt. Zu den Ergebnissen gehört der Anfang vom Ende Preußens. *Am Ende des Weges, den Bismarck mit der Gründung des Norddeutschen Bundes beschritt*, hat Sebastian Haffner jüngst richtig beobachtet, *konnte nur das Ende preußischer Selbständigkeit, das Aufgehen Preußens in Deutschland stehen*¹¹⁹. Die beiden Hannoveraner haben das ihre dazu beigetragen: Bennigsen mit den Nationalliberalen indirekt durch steten Einsatz für die Stärkung des Reiches und seines Parlaments, direkt Windthorst und die Welfen, indem sie den großpreußischen Staat von 1866 bis aufs Messer bekämpften.

Heute drängt sich noch immer die Frage auf, ob und wie weit die Staatsmänner der Bismarckzeit die Weichen schuldhaft gestellt haben zur Fahrt in die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges. Welche Antwort die Historiker darauf immer finden mögen, erlauben Sie mir abschließend auf die ewigen Spannungen zu verweisen zwischen dem Streben nach immer weiterer Angleichung einerseits und immer höherer Differenzierung andererseits als Hintergrund allen Geschehens. Die politischen Auseinandersetzungen auch in der Provinz Hannover lassen sich in diesem Antagonismus fassen. Aus der Erfahrung zweier Weltkriege will mir scheinen, als ob die Geschichte den Partikularisten mehr Recht gegeben habe als den Nationalisten. Wie dem auch sein möge, *Das Leben*, schrieb einmal der tschechische Dramatiker Václav Havel, *sträubt sich gegen jede Uniformität und Einheitlichkeit; seine Perspektive ist nicht die „Gleichmachung“, sondern die Differenzierung*¹²⁰.

119 S. Haffner, *Preußen ohne Legende*, Hamburg 1978, S. 275.

120 Nach „Die Zeit“ Nr. 24 (6. Juni) 1975, S. 34.

2.

Die welfische Bewegung und die Deutsch-hannoversche Partei zwischen 1866 und 1914

Von

Hans-Georg Aschoff

1. Die Entstehung der welfischen Bewegung

Der Untergang des Königreiches Hannover und seine Eingliederung in den preußischen Staatsverband führten in der Provinz Hannover zu einer parteipolitischen Frontenbildung, deren Ursprünge in die Zeit des Königreiches zurückzuverfolgen sind¹. Um die Nationalliberalen Rudolf von Bennigsen und Johannes Miquel sammelte sich der Teil der hannoverschen Bevölkerung, der sich mit der Annexion Hannovers durch Preußen ziemlich schnell abfand. Diese Haltung lag in der Überzeugung begründet, daß die Wiederherstellung Hannovers nur mit Hilfe des Auslandes verwirklicht werden könne, daß ein derartiges Eingreifen

¹ Über die Vorgeschichte der Annexion: Wilhelm v. Hassell, *Geschichte des Königreichs Hannover*, Bd. 2, T. 2, Bremen und Leipzig 1901; Ernst Pitz, *Deutschland und Hannover im Jahre 1866*. In: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 38, 1966, S. 86—158.

Für das folgende: Moritz Busch, *Das Übergangsjahr in Hannover*, Leipzig 1867, S. 80 ff.; I. Flathmann, *Die Reichstagswahlen in der Provinz Hannover 1867—1896*, Hannover 1897, S. 5 ff.; R. Leinert, *Die Reichstagswahl-Ergebnisse der Provinz Hannover 1867—1907*, Hannover 1911; Werner Leffler, *Ursachen und Anfänge der Deutschhannoverschen (welfischen) Bewegung 1866—1870*, Phil. Diss. Rostock 1932; Bernhard Ehrenfeuchter, *Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreichs*, Phil. Diss. Göttingen 1952 (Masch.schr.); Hans Prilop, *Die Vorabstimmung in Hannover 1924. Untersuchungen zur Vorgeschichte und Geschichte der Deutschhannoverschen Partei im preußisch-deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, Phil. Diss. Hamburg 1954, S. 83 ff. (Masch.schr.); Günther Franz, *Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867 bis 1949*, 3. erg. Aufl. mit einem Anhang: *Die Wahlen 1951 bis 1956*, Bremen-Horn 1957, S. 9 ff.; Willy Menke u. Gerhard Fließ, *Deutsch-Hannoversche Partei (DHP) 1869—1933*. In: *Die Bürgerlichen Parteien in Deutschland*, hg. v. Dieter Fricke u. a., Bd. 1, Berlin (Ost) 1968, S. 667—672; Evan Burr Bukey, *The Guelph Movement in Imperial Germany 1866—1918*, Phil. Diss. Ohio State University, 1969 (Masch.schr.); Heide Barmeyer, *Annektion und Assimilation. Zwei Phasen preußischer Staatsbildung, dargestellt am Beispiel Hannovers nach 1866*. In: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 45, 1973, S. 303 ff.; Stewart A. Stehlin, *Bismarck and the Guelph Problem 1866—1890. A Study in Particularist Opposition to National Unity*, Den Haag 1973.

Hermann Oncken, *Rudolf von Bennigsen, ein deutscher liberaler Politiker*, 2 Bde., Stuttgart 1910; Wilhelm Mommsen, *Johannes Miquel*, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1928; Hans Herzfeld, *Johannes von Miquel. Sein Anteil am Ausbau des deutschen Reiches bis zur Jahrhundertwende*, 2 Bde., Detmold 1938.

aber *zum Ruin Deutschlands* führe². Darüber hinaus betrachteten die hannoverschen Nationalliberalen die Einverleibung Hannovers unter dem Aspekt eines Fortschreitens auf die deutsche Einigung hin. Bennigsen und Miquel waren bereits Führer des Nationalvereins gewesen, der 1859 gegründet worden war und sich zum Ziel gesetzt hatte, propagandistisch für die deutsche Einigung im Sinne der kleindeutsch-erbkaiserlichen Lösung der Frankfurter Verfassung von 1849 zu wirken. Die hannoverschen Mitglieder des Nationalvereins hatten gehofft, daß durch die Einigung Deutschlands unter der Führung eines liberalen Preußen die politischen Zustände Hannovers im Sinne des Liberalismus gebessert würden. Die reaktionäre Politik Georgs V. und die Aussichtslosigkeit einer Liberalisierung des hannoverschen Staates erleichterten es 1866 dem großen Teil der hannoverschen Liberalen, nicht mehr für ein unabhängiges Hannover zu kämpfen und die Einverleibung des ehemaligen Königreiches durch Preußen anzuerkennen.

Von den Nationalliberalen setzte sich eine zweite politische Richtung ab, die man als welfische Bewegung bezeichnet. Sie war äußerst heterogen; ihr verbindendes Element bestand in der Unzufriedenheit mit der neuen Staatsordnung. Diese welfische Bewegung setzte sich aus einem großen Teil des hannoverschen Adels, der hannoverschen Beamtenschaft, der orthodoxen lutherischen Geistlichkeit, weiten Kreisen der Handwerkerschaft und der ländlichen Bevölkerung vor allem in den althannoverschen Stammländern zusammen. Auf der welfischen Seite standen auch die hannoverschen Altliberalen, die zur Zeit des Königreiches für den Ausbau des Konstitutionalismus gekämpft, aber auf der Eigenstaatlichkeit bestanden hatten und als deren bekanntester Vertreter der ehemalige Märzminister Johann Carl Bertram Stüve angesehen werden kann. Zu den Gründen, die diese Bevölkerungsschichten zur Ablehnung der Annexion Hannovers und zur Opposition gegen die preußische Regierung führten, zählten neben konservativer Gesinnung und allgemeiner Ablehnung von Veränderungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet vor allem die Einführung der dreijährigen preußischen Militärflicht sowie Härten während der Besatzungszeit, wie die hohe Einquartierungslast, und Maßnahmen des Polizeiregimentes während des Übergangs- oder Diktaturjahres 1866/67, die sich in der drakonischen Unterdrückung von Unruhen und der Verhaftung prominenter Hannoveraner äußerten. Während dieses Jahres wurde teilweise gegen den Willen Bismarcks mit dem Ziel einer Anpassung der neuen Provinz an den preußischen Staatsverband vom preußischen Staatsministerium die Aufhebung hannoverscher Institutionen durchgeführt und ein *förmlicher Wolkenbruch von Unifikationsmaßregeln*³ erlassen; die wichtigsten dieser Maßnahmen betrafen Änderungen im Steuerwesen sowie im allgemein als fortschrittlich angesehenen hannoverschen Justizwesen und trugen zu einer *wachsenden Erregung der Bevölkerung*⁴ bei.

2 Vgl. Resolution hannoverscher Liberaler vom 1. Okt. 1866, in: I. Flathmann, wie Anm. 1, S. 5 f.

3 Pitz, wie Anm. 1, S. 147.

4 Ebd.

Vor dem Hintergrund dieser Unifikationsmaßnahmen ist auch die Ablehnung der Annexion durch die orthodoxe lutherische Geistlichkeit zu sehen; die Einverleibung widersprach nicht nur ihrem Rechtsbewußtsein, sondern stärkte ihre Befürchtung, daß die hannoversche Landeskirche ihre Unabhängigkeit verlieren und der Kirche der preußischen Union, der Vereinigung von Lutheranern und Reformierten in den altpreußischen Provinzen, eingegliedert werden könne⁵. Für den ehemaligen hannoverschen Kultusminister Bodo von Hodenberg war diese Union *eben nichts als kirchliche Annexion*; sie war ein Zeichen dafür, daß der Staat die Kirche nur als Mittel benutzte, um die staatliche Einheit zu untermauern⁶. Auch für die Haltung des Adels zur Annexion waren eine *wirklich legitimistische Gesinnung*⁷ und die Verletzung des Rechtsbewußtseins durch die Entthronung der welfischen Dynastie maßgebend; hinzu kam die Furcht vor materiellem Schaden durch eine Versperrung des Zugangs zu Offiziers- und Beamtenstellen sowie Furcht vor dem Verlust ständischer Rechte. Der hannoversche Adel zeichnete sich durch einen ausgeprägten Willen zur Selbstverwaltung und zur Ausübung des Mitbestimmungsrechtes im Staat aus, was durch seine verhältnismäßig selbständige Stellung während der Abwesenheit des Herrschers zur Zeit der Personalunion mit Großbritannien und durch den fehlenden Ausbau eines absolutistischen Staatswesens im 18. Jahrhundert mitbegründet worden war⁸. Das Selbstbewußtsein, das Verhaftetsein in alten Institutionen und die Wahrscheinlichkeit einer Beschränkung seiner Selbständigkeit und seiner staatlichen Funktionen in einem vom Liberalismus und von staatlicher Konzentration geprägten Preußen waren wesentliche Momente für den Widerstand des hannoverschen Adels gegen die neue Staatsordnung⁹.

Die Masse der Protestierenden stellten in erster Linie die Bauern und die Handwerker der alten Landesteile dar. *Neben dem Gefühl der Anhänglichkeit an Staat und Krone Hannover*¹⁰ waren materielle Interessen für ihre Haltung von Bedeutung. Während des Königreiches hatte nur eine mäßige Besteuerung geherrscht, was unter anderem an der guten Finanzverwaltung und an den Staatseinnahmen aus anderen Quellen, wie Domänenbesitz und Eisenbahn, lag. Die preußische Herrschaft brachte eine Verstärkung des Steuerdruckes mit sich. Während den Bauern die Konkurrenz des Großagariertums des deutschen Ostens drohte, fürchteten die Handwerker, durch die Konkurrenz der in Preußen weiter als in

5 Vgl. Wolfgang Raedisch, Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und der preußische Staat 1866—1885, Hildesheim 1972.

6 Bodo v. Hodenberg, Sechs Briefe über die Gewissens- und Begriffsverwirrung in der Politik, Kirche und Wissenschaft der Gegenwart, Erlangen 1867, H. 3, S. 52; H. 6, S. 82. Vgl. Dieter Brosius, Bodo von Hodenberg — Ein hannoverscher Konservativer nach 1866, in: Nieders. Jahrbuch für Landesgeschichte 38, 1966, S. 159—184.

7 R. v. Bennigsen an L. v. Leonhardi, 30. Jan. 1867, in: Oncken, wie Anm. 1, Bd. 1., S. 753.

8 Ebd., S. 31 ff.

9 Vgl. Prilop, wie Anm. 1, S. 110 ff.

10 Ebd., S. 120.

Hannover fortgeschrittenen Industrie und durch die plötzliche Einführung der Gewerbefreiheit in Verarmung und Proletarisierung zu geraten. Auch die Stadt Hannover war eine Hochburg der welfischen Bewegung, u. a. weil Teile der Stadtbevölkerung nach dem Ende Hannovers als Residenzstadt wirtschaftliche Nachteile voraussahen und weil ein Teil der Arbeiterschaft die Richtung Lassalles aus Abneigung gegen die Nationalliberalen, die als Vertreter der Unternehmer, des Besitz- und Bildungsbürgertums galten, sich der welfischen politischen Richtung anschloß.

Mit der welfischen Bewegung ist auch die Mehrheit der katholischen Bevölkerung der Provinz Hannover in Verbindung zu bringen. Ihr Zusammengehen mit den Welfen war eine nachträgliche Bestätigung der gelungenen Integration von Gebieten in das Königreich Hannover, wie den Fürstentümern Hildesheim und Osnabrück, dem hannoverschen Anteil am Eichsfeld, der Niedergrafschaft Lingen und dem Herzogtum Arenberg-Meppen, die mehrheitlich katholisch waren oder beträchtliche katholische Minderheiten aufwiesen und auf dem Wiener Kongreß Hannover zugeschlagen worden waren. Eine den Katholiken gegenüber ziemlich rücksichtsvolle Politik der hannoverschen Regierung hatte diesen Integrationsprozeß entscheidend gefördert, die Überweisung der Dotationsmittel für die Osnabrücker Diözese im Jahr 1857 die Loyalität der Katholiken vor allem dieses Bistums gegenüber dem Welfenhaus beträchtlich gestärkt¹¹. Die Ereignisse von 1866 wurden aufgrund der großdeutschen Orientierung der Katholiken kritisiert; sie sahen in Österreich die Vormacht des Katholizismus in Deutschland und fühlten sich in einem kleindeutschen Reich in einen Minderheitenstatus gedrängt. Als „revolutionärer Akt“ widersprach die Annexion ihrem Rechtsbewußtsein und machte sie zu Verbündeten der Welfen. Wollten die Katholiken in Hannover bei Wahlen Einfluß ausüben, mußten sie sich wegen ihres geringen Bevölkerungsanteils von ca. 15 % in verschiedenen Wahlkreisen mit anderen politischen Gruppierungen verbinden. Neben den aufgezeigten Gründen bot sich auch deshalb die Verbindung mit den Welfen an, weil die Nationalliberalen als Alternative aufgrund ihrer kirchen- und kulturpolitischen Vorstellungen für Katholiken nicht wählbar waren, man mit den Welfen aber in der Abwehr von Säkularisierungsbestrebungen ein gemeinsames politisches Ziel besaß¹². Schon bei den ersten Wahlen nach der Annexion wurde so das „welfisch-ultramontane“ Bündnis geschlossen, das nach der Reichsgründung in der Form der Verbindung von Deutsch-hannoverscher Partei und Zentrumspartei bis über die Jahrhundertwende hinaus fortgesetzt wurde.

Ohne Zweifel lag der welfische Protest weiter Bevölkerungskreise in der Verbundenheit mit der Krone begründet. Waren Georg V. und seine Politik während

11 Hans-Georg Aschoff, *Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813—1866)*, Hildesheim 1976.

12 Vgl. Hans-Georg Aschoff, *Der Kulturkampf in der Provinz Hannover*. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 115, 1979, S. 15—67.

des Königreiches von mehreren späteren Anhängern der Welfenpartei auch kritisiert worden, so stieg das Ansehen des Königs nach dem Verlust des Thrones; dieses Ereignis ließ ihn nach den Worten Onno Klopps zum *Repräsentanten des Rechtes gegenüber dem Repräsentanten der Gewalt* werden¹³. Das rüde Vorgehen der preußischen Regierung gegen die königliche Familie, das in der Sequestration des königlichen Privatvermögens, dem Welfenfonds, und der Ausweisung der Königin Marie aus Hannover gipfelte, stärkte den welfischen Widerstand. Die Dynastie wurde für die Welfen das Symbol der Eigenstaatlichkeit, die wiederum einen Schutz der materiellen Interessen breiter Bevölkerungsschichten zu bieten schien.

Eng verbunden mit dem Gedanken der Eigenstaatlichkeit war die anfangs vorherrschende großdeutsche Ausrichtung der Mehrzahl der Welfen; denn in einem Deutschen Reich, das Österreich einschloß und den Dualismus Preußen-Österreich fortsetzte, war die Sicherung der Eigenstaatlichkeit oder deren Wiedergewinnung eher möglich als in einem nur von Preußen kontrollierten Deutschland.

2. Wahlen und Organisation der Deutsch-hannoverschen Partei während der Bismarckzeit

Die für Februar 1867 angesetzten Wahlen zum Norddeutschen Konstituierenden Reichstag wurden in Hannover allgemein als Entscheid für oder gegen die durch Preußen geschaffenen Verhältnisse angesehen. Der Ausgang dieser Wahlen war für die welfische Bewegung enttäuschend. Während auf die nationalliberalen Kandidaten 144000 Stimmen entfielen, erhielten die Welfen knapp 130000 Stimmen und gewannen von den 19 Wahlkreisen der Provinz Hannover nur 9¹⁴. Ein wichtiger Grund für die Niederlage war das Fehlen einer Parteiorganisation und die dadurch bedingte verspätet einsetzende Wahlagitation. Die politische Führung der welfischen Bewegung in dieser Frühzeit lag in den Händen hannoverscher Adliger und ehemaliger hoher Staatsbeamter, wie Alexander von Münchhausen, Wilhelm und Ernst von Hammerstein, Alexander von Rössing, Karl Erxleben, Karl Lichtenberg und Ludwig Windthorst¹⁵. Ihre Aufgabe bestand nicht nur darin, für die einzelnen Wahlkreise Kandidaten ausfindig zu machen, sie mußten sich auch mit der Frage auseinandersetzen, ob sich die Opponenten

13 Onno Klopp, *Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover*, Wien 1869, S. 14; vgl. auch Dieter Brosius, *Georg V. von Hannover — der König des „monarchischen Prinzips“*. In: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 51, 1979, S. 253—291.

14 Flathmann, wie Anm. 1, S. 14 f.

15 Vgl. u. a. *Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHAH)*, Dep. 103, VIII, C 20. Laufköther an Wedel, 25., 26., 28. Okt. 1866; Hann. 116, 82. M. Busch, *Charakteristik der in der Provinz Hannover gewählten Reichstagsabgeordneten*, 7. März 1867; *Nachtrag zu der Charakteristik der hannoverschen Reichstagsabgeordneten*, 2. Apr. 1867.

der preußischen Annexion überhaupt an der Wahl beteiligen durften und ob die Wahlbeteiligung nicht indirekt eine Anerkennung der politischen Ordnung sowohl im Hinblick auf die Annexion Hannovers als auch auf die nicht vollständig durchgeführte deutsche Einigung bedeutete. Windthorst und seine politischen Gesinnungsgenossen setzten sich entschieden für die Teilnahme an der Wahl ein, weil nur dadurch das ehemalige Königreich im Reichstag ganz vertreten und das Feld nicht allein den Befürwortern der Politik Bismarcks überlassen sein würde; der Reichstag bot Gelegenheit, an der Ausgestaltung der deutschen Verhältnisse mitzuwirken¹⁶. Während in der Folgezeit die Beteiligung an den Wahlen zum Reichstag in welfischen Kreisen keine prinzipiellen Bedenken mehr hervorrief, weil er sich auch als ein Forum anbot, um den Protest gegen die Annexion zu verdeutlichen, stieß eine Beteiligung an den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus auf starken Widerstand. Der Grund für die Zurückhaltung gegenüber den preußischen Landtagswahlen lag in der Vorstellung, daß man zum Reichstag als Deutscher, zum Landtag aber als Preuße wähle, ein solcher Akt als Anerkennung der Annexion interpretiert werden müsse, was die eidliche Verpflichtung der Abgeordneten auf die preußische Verfassung noch unterstreiche; außerdem waren die Chancen aufgrund des preußischen Dreiklassenwahlrechtes für die Welfen beträchtlich eingeschränkt.

Den welfischen Kandidaten fehlte bei der Wahl zum Norddeutschen Konstituierenden Reichstag ein gemeinsames, verbindliches Programm; schon in der Frage der Ausgestaltung der deutschen Verhältnisse im Sinn einer großdeutschen oder kleindeutschen Lösung bestanden unterschiedliche Meinungen. Ein gemeinsamer Nenner konnte höchstens auf der Grundlage einer allgemeinen Mißbilligung der Annexion Hannovers gefunden werden, die in den Wahlerklärungen jedoch nicht zur Forderung nach der Wiederherstellung des Königreiches führte; in dieser Frühphase waren die Grenzen zwischen den politischen Anschauungen und Forderungen der welfischen und nationalliberalen Kandidaten sehr fließend. Gemeinsam war den welfischen Kandidaten im allgemeinen die Forderung nach der größtmöglichen Aufrechterhaltung bodenständiger wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Einrichtungen für Hannover und das Auftreten gegen Zentralisierungstendenzen und gegen das preußische Übergewicht im kleindeutschen Reich. Nach ihrer Wahl schlossen sich die welfischen Abgeordneten im Norddeutschen Reichstag mit anderen föderalistisch ausgerichteten Abgeordneten im „Bundesstaatlich-konstitutionellen Verein“ zusammen¹⁷ und beteiligten sich aktiv an den Verfassungsberatungen, indem sie sich für die Aufnahme von

16 George G. Windell, *The Catholics and German Unity, 1866—1871*, Minneapolis 1954, S. 61 f.; NHAH, Hann. 116, 82. Flugblätter; Hannoversche Landeszeitung, Nr. 5, 7. Jan. 1867, Wählen wir zum Norddeutschen Parlament?.

17 Über den Bundesstaatlich-konstitutionellen Verein: Karl Bachem, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei*, Bd. 3, 1927, S. 16 ff.; Otto Pfülf, *Hermann v. Malinckrodt*, Freiburg 1892, S. 314 ff.

Grundrechteartikeln, für ein verantwortliches Ministerium, ein Oberhaus, ein Bundesgericht für Verfassungsstreitigkeiten und die Sicherung des parlamentarischen Budgetrechtes einsetzen¹⁸.

Die ersten und einzigen Wahlen zum Reichstag des Norddeutschen Bundes im Sommer 1867 endeten mit einer Niederlage der Welfen, die bei äußerst schwacher Wahlbeteiligung nur fünf Abgeordnete ins Parlament schicken konnten¹⁹. Ein wichtiger Grund für die Niederlage bestand in der Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegenüber politischen Dingen²⁰ und in der Resignation und Uneinigkeit, die sich in welfischen Kreisen ausgebreitet hatten. Die Schwäche der Wahlagitation und der Mangel an Organisation waren deutlich geworden. Um diese Mängel abzustellen, wurde im Winter 1869/70 unter dem Präsidium des Freiherrn Alexander von Münchhausen der „Hannoversche Wahlverein“ gegründet²¹. Der Zweck des Vereins sollte die Erreichung „unabhängiger Wahlen“ sein; seine Statuten sahen ein dreiköpfiges Direktorium und einen Ausschuß mit sechs Vertretern der Stadt Hannover und je einem Mitglied für jeden Wahlkreis vor. Mit Hilfe von Vertrauensmännern und durch den Aufbau von Organisationen auf lokaler Ebene sollte in den einzelnen Wahlbezirken zugunsten der welfischen Partei und ihres Kandidaten auf die Bevölkerung eingewirkt werden. In der Folgezeit war der Einfluß des Wahlvereins, vor allem des Direktoriums, auf einzelne Wahlkreise unterschiedlich stark. In einigen Bezirken bildeten sich weiterhin kurz vor den Wahlen Wahlkreiskomitees, die die wichtigsten Angelegenheiten des Wahlbezirks, wie Kandidatenaufstellung, Wahlbündnisse vor allem bei Stichwahlen usw., weitgehend selbständig regelten und *Zentralisierungsversuche der Parteileitung*²² einschränkten. Dennoch darf die Bedeutung des Hannoverschen Wahlvereins nicht unterschätzt werden. Im Gegensatz zu den bei früheren Wahlen gebildeten zentralen Wahlkomitees, die nur für die Zeit des Wahlkampfes bestanden, erhielt die welfische Bewegung jetzt eine permanente Zentralorganisation; sie brachte durch die Beiträge der Mitglieder des Vereins und durch Spenden notwendige Gelder zur Finanzierung der Wahlkämpfe auf, erließ politische Richtlinien und koordinierte die Wahlvorbereitungen und die Wahlagitation in der Provinz. Das Direktorium des Wahlvereins, das 1875 auf sieben Mitglieder erweitert wurde²³, verstand sich und wirkte im Laufe der Zeit immer stärker als das eigentlich leitende Organ der Partei. Die Bildung des Hannoverschen Wahlvereins war ein Ausdruck für die Überführung der welfischen Bewegung in parteipolitische und parlamentarische Bahnen; vor 1870 hatten Teile dieser Bewe-

18 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages (StBRt) 1867, Bd. 1, S. 141 ff., passim.

19 Flathmann, wie Anm. 1, S. 15 ff.

20 Busch, wie Anm. 1, S. 273.

21 NHAH, Dep. 66, 300. Einladung v. 17. Dez. 1869; Statut des Hannoverschen Wahlvereins; Dep. 103, VIII, C 16 a IV. Sächsische Zeitung, 2. Jan. 1870.

22 Ehrenfeuchter, wie Anm. 1, S. 20.

23 Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück (SAO), Dep. 55 b, 416. Statut.

gung ihr Ziel, die Wiederherstellung der Selbständigkeit Hannovers, auch mit subversiven, teilweise illegalen Methoden zu erreichen versucht. Mit der Gründung des Wahlvereins setzte sich auch der Name „Deutsch-hannoversche Partei“ für die parlamentarische Vertretung der welfischen Bewegung durch. Als wichtigstes Presseorgan der DHP fungierte die schon seit 1866 in Hannover erscheinende „Deutsche Volkszeitung“.

Ihren Höhepunkt erreichte die Deutsch-hannoversche Partei bei den Reichstagswahlen von 1878 bis 1890, mit Ausnahme der Septennatswahl von 1887. Zusammen mit den Katholiken, die sich immer stärker dem Zentrum verbunden fühlten, erreichten die Welfen über 40% der Stimmen in der Provinz Hannover und konnten zeitweise bis zu 12 Abgeordnete in den Reichstag senden; bei den Stichwahlen fielen ihnen als der Reichsleitung gegenüber opponierenden Partei meist die sozialdemokratischen Stimmen zu²⁴. Die Gründe für den welfischen Erfolg in diesem Zeitraum lagen vor allem im Kulturkampf, in wirtschaftlichen Krisenerscheinungen und in der Schwächung der Nationalliberalen Partei durch innerparteiliche Auseinandersetzungen; eine niedrige Wahlbeteiligung wirkte sich zugunsten der DHP und des Zentrums aus.

Feste Stützpunkte für beide Parteien waren die hannoverschen Wahlkreise III (Meppen-Lingen-Bentheim), VII (Nienburg) und XV (Lüchow-Uelzen-Dannenberg). Der Wahlkreis III, dessen katholischer Bevölkerungsanteil über 70% betrug, lag fest in der Hand Windthorst; schon in der Hauptwahl erhielt er fast immer drei Viertel der Stimmen, so daß Gegenparteien zeitweise auf die Aufstellung eigener Kandidaten verzichteten und auch der Hannoversche Wahlverein hier keine eigene Organisation aufbaute²⁵. Die Wahlkreise VII und XV, in denen die welfischen Kandidaten um die 60% der Stimmen erhielten, zeigten am deutlichsten die Faktoren, die die Stärke der DHP bedingten: beide Wahlkreise waren Teile der welfischen Stammlande und wiesen eine fast ausschließlich ländliche Bevölkerung auf, auf die vor allem im Wahlkreis VII die orthodoxe lutherische Geistlichkeit bedeutenden Einfluß ausübte; im Wahlkreis XV stellte die Welfenpartei mit Otto Freiherrn von Grote-Schnega und Bechthold Graf von Bernstorff-Gartow im Wahlbezirk ansässige und sehr angesehene Kandidaten auf.

Für das günstige Abschneiden der welfischen Kandidaten im Wahlkreis IV (Osnabrück) und XII (Göttingen-Duderstadt) — in den Wahlen von 1871 bis 1890 gingen diese Wahlkreise nur einmal verloren — war es ausschlaggebend, daß sie an der katholischen Bevölkerung einen festen Anhalt hatten; im Osnabrücker Wahlkreis aber war der Sieg wegen der ausgeprägten konfessionellen Gegensätze nur sicher, wenn ein Protestant aufgestellt wurde, der allein genügend protestantische Wähler hinter sich brachte²⁶. Bis 1884 konnte der Wahlkreis VIII

24 Leinert, wie Anm. 1, S. 5 f.; Franz, wie Anm. 1, S. 80.

25 Flathmann, wie Anm. 1, S. 88 f.

26 Aschoff, wie Anm. 12, S. 21 f., 63.

(Hannover und Linden) in den Stichwahlen immer von den Welfen gewonnen werden; der Aufstieg der Sozialdemokratie und die Uneinigkeit im bürgerlichen Lager bewirkten, daß ab 1884 ein sozialdemokratischer Abgeordneter in den Reichstag gesandt wurde²⁷.

Der Sieg der Welfen in den weiteren Wahlkreisen hing sehr von der Person des Kandidaten, von Wahlbündnissen, von der Intensität der Agitation und von der politischen Gesamtlage ab. Im allgemeinen fand die DHP weiterhin ihr hauptsächliches Wählerreservoir in handwerklich-kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Bevölkerungsschichten sowie in der nichtbäuerlichen Landbevölkerung²⁸; daß daneben die Gebundenheit an die altwelfischen Stammlande als ein wichtiges Charakteristikum der DHP angesehen werden kann, wird daran deutlich, daß die welfische Bewegung in Ostfriesland, das erst 1815 von Preußen an Hannover abgetreten worden war, und im Stader Regierungsbezirk (Wahlkreise XVIII und XIX), der aus den beiden ehemaligen Bistümern Bremen und Verden bestand, außerordentlich schwach war; hier fanden die Nationalliberalen trotz ihres bürgerlichen Charakters auch im Bauertum Rückhalt²⁹.

3. Programmatik und parlamentarisches Verhalten der Deutsch-hannoverschen Partei während der Bismarckzeit

Wenn auch die Deutsch-hannoversche Partei in den 70er und 80er Jahren kein festumrissenes offizielles Parteiprogramm verabschiedete, um Spaltungen in der heterogenen Anhängerschaft zu vermeiden und um möglichst weite Wählerschichten zu erfassen, traten in den Äußerungen und dem Verhalten ihrer Abgeordneten, in Wahlaufufen, Flugblättern und Kommentaren der Parteizeitungen gewisse politische Grundlinien deutlich hervor. Der größte gemeinsame Nenner der Bewegung bestand in dem politischen Ideal der Wiedererlangung der Selbständigkeit Hannovers; jedoch schon über die Realisierungsmöglichkeiten dieses politischen Zieles gab es unterschiedliche Ansichten, wie auch die Vorstellungen, wie diese Selbständigkeit beschaffen sein sollte, nicht einheitlich waren. Diese Vorstellungen reichten von der Wiedererlangung der Selbständigkeit in der Form einer größtmöglichen Souveränität des Königreiches, wie sie zur Zeit des Deutschen Bundes bestanden hatte³⁰, bis zur Zuweisung der gleichen Stellung, wie sie die anderen deutschen Staaten im Rahmen der Bismarckschen Reichsverfassung innehatten. Die Wiederherstellung Hannovers wurde als notwendig herausgestellt, damit das Deutsche Reich auf der Grundlage des Rechts aufgebaut würde, die unentbehrlich für seinen Bestand sei. Anfängliche — schon erwähnte — Bedenken gegen das kleindeutsche Reich und seine Verfassung, die den durch die

27 Flathmann, wie Anm. 1, S. 98 f.; Ehrenfeuchter, wie Anm. 1, S. 108 ff.

28 Vgl. v. a. die Untersuchungen von Peter Völker, Wahlen und politische Parteien im Raum Celle von 1867—1972, Phil. Diss. Hannover 1977 (Masch.schr.).

29 Ehrenfeuchter, wie Anm. 1, S. 54 ff., 66 ff.; Franz, wie Anm. 1, S. 19.

30 So z. B. Hodenberg (NHAH, Dep. 103, VIII, C 29 a. Hodenberg an Ernst August, 31. Juli 1879).

Annexion Hannovers geschaffenen „Unrechtszustand“ zu festigen schien, wichen allmählich in der Zeit nach der Reichsgründung. Die Anerkennung der Reichsverfassung im Sinne eines Sich-Abfindens mit der *großen geschichtlichen Entwicklung*³¹ setzte sich immer stärker durch, und großdeutsches Gedankengut trat in den Hintergrund. Allerdings blieben ein Mißtrauen gegenüber der Reichsgewalt und die Absage an Zentralisierungsbestrebungen im Reich bestehen, in denen man die Gefahr einer „Verpreußung“ Deutschlands sah. Die geforderte föderative Ausgestaltung des Reiches galt als der deutschen Geschichte entsprechend und war darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung für eine Restauration Hannovers.

Dem Bestreben nach Begrenzung der Reichsgewalt und der Macht der Reichsleitung entsprach das Auftreten gegen Reichsmonopole und das Eintreten für die Beschränkung des „Militarismus“. Mit der immer wieder aufgestellten Forderung nach einer Verkürzung der militärischen Dienstzeit und einer Verminderung der Friedenspräsenzstärke des Heeres wollte die DHP einer Ausbreitung der *militärischen Gesinnung* entgegenwirken, die dem Militär eine bevorzugte Stellung in Staat und Gesellschaft einräumte und *mehr und mehr droht, den deutschen Patriotismus in Chauvinismus zu verwandeln*³². Der als nicht erforderlich angesehene Ausbau des Heeres traf bei den Vertretern der Partei auch deshalb auf Ablehnung, weil er von der Reichsleitung mit der Forderung nach einem Äternat oder Septennat verbunden wurde und damit die Stellung des Reichstages durch die Beschneidung des Budgetrechtes schwächte; außerdem widersprach die Heeresvermehrung den steuerpolitischen Grundsätzen der Partei.

Diese Grundsätze liefen darauf hinaus, indirekte Steuern und Mehrbelastungen der Steuerzahler möglichst zu verhindern und anstelle einer *Vermehrung der Einnahmen* die *Beschränkung der Ausgaben* des Staates zu erzielen. Mit steuerpolitischen Maßnahmen versuchte man, wirtschaftliche Interessen der Bauernschaft zu befriedigen, indem man die Doppelbesteuerung des Grundbesitzers abschaffen wollte, der neben der Gebäude- und Grundsteuer auch die Klassen- und Einkommenssteuer aufbringen mußte und so gegenüber dem *mobilen Kapital* benachteiligt war, das lediglich zur klassifizierten Einkommenssteuer herangezogen wurde³³. Den Interessen der Handwerker kam die Partei dadurch entgegen, daß sie die Revision der Gewerbeordnung von 1869 forderte und die Stellung von Zünften und Innungen zu stärken versuchte. Unter der sehr allgemeinen Forderung nach *Lösung der sozialen Frage auf friedlichem Wege*³⁴ war wohl in erster Linie die Verwirklichung einer Arbeiterschutzgesetzgebung zu verstehen, wie sie vom Zentrum mit dem Antrag Galen beabsichtigt war. Im großen ganzen waren

31 Flugblatt Nr. 1 der Deutschhannoverschen Partei (zur Reichstagswahl von 1881).

32 Flugblatt Nr. 5 des Wahlvereins der Deutschhannoverschen Partei (1876), S. 4.

33 Ebd., S. 5 f.

34 Ebd., S. 1.

die wirtschaftspolitischen Grundsätze der Deutsch-hannoverschen Partei durch einen starken antiliberalen Zug charakterisiert, der vor allem in der Verurteilung der *Übermacht des Großcapitals*³⁵ und seiner Privilegierung durch die Gesetzgebung der Gründerzeit deutlich wurde.

Die Beeinträchtigung der Tätigkeit der Partei durch die Staatsbehörden förderte das Eintreten der DHP für politische und bürgerliche Freiheit; man wandte sich gegen Ausnahmegesetze und die Beschneidung der Rechte des Reichstages, forderte die Aufrechterhaltung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, die Beseitigung von Beschränkungen der Pressefreiheit, des Versammlungs- und Vereinsrechtes und allgemein einen stärkeren gesetzlichen Schutz gegen Überschreitung der Befugnisse der Verwaltung und der Polizei³⁶. Von diesen Grundsätzen her wird es verständlich, daß die welfischen Abgeordneten gegen die Sozialistengesetze³⁷, gegen Bismarcks Pläne in Hinsicht auf die Schaffung eines Volkswirtschaftsrates zur Schwächung des Parlaments³⁸, gegen Heeresvermehrung und langfristige Bewilligung der Heeresvorlagen³⁹, gegen den Schutzzoll⁴⁰ und die ersten Ansätze einer Kolonialpolitik⁴¹ stimmten. Während man das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz wegen des auf weite Bevölkerungsschichten ausgedehnten Versicherungszwanges und wegen des Reichszuschusses als Maßnahmen mit *staatssozialistischen Tendenzen* ablehnte⁴², konnte man den Unfall- und Krankenversicherungsgesetzen wegen deren dezentralistischen Ausgestaltung eher die Zustimmung geben⁴³.

Den Höhepunkt der Verletzung der Freiheit, die deutlichste Manifestation der Staatsomnipotenz sah man im Kulturkampf. Der Kulturkampf mußte verurteilt werden, weil er eine Parallele zu den Annexionen bot; beides waren eklatante Verletzungen der von Gott gewollten Rechtsordnung durch einen *allmächtigen Staat, welcher alles Recht nicht von Gott, sondern von sich selbst ableitet*⁴⁴. Außerdem lehnte man den Kulturkampf ab, weil man in der durch ihn beabsichtigten Entkirchlichung den Hauptgrund für die Entsittlichung der Gesellschaft sah. Wenn auch die Kulturkampfmaßnahmen in erster Linie die katholische Kirche

35 Wie Anm. 31.

36 Wie Anm. 32, S. 7.

37 StBRt, 4. Leg.per., 1. Sess., 9. Okt. 1878, S. 133—138; 19. Okt., S. 387—389.

38 StBRt, 5. Leg.per., 1. Sess., 1. Dez. 1881, S. 144—146.

39 StBRt, 4. Leg.per., 3. Sess., 9. Apr. 1880, S. 612 ff.; 16. Apr. 1880, S. 737—739; 6. Leg.per., 4. Sess., 14. Jan. 1887, S. 429 f., 431 f.; 7. Leg.per., 1. Sess., 9. März 1887, S. 41—43; 11. März 1887, S. 72—74.

40 StBRt, 3. Leg.per., 2. Sess., 12. Juli 1879, S. 2362.

41 StBRt, 4. Leg.per., 3. Sess., 27. Apr. 1880, S. 960—962; 6. Leg.per., 1. Sess., 16. März 1885, S. 1876—80.

42 Vgl. die Rede Langwerth von Simmerns (StBRt, 7. Leg.per., 4. Sess., 18. Mai 1889, S. 1818—1820; 24. Mai 1889, S. 2001 ff.).

43 StBRt, 5. Leg.per., 2. Sess., 31. Mai 1883, S. 2694—96.

44 Flugblatt Nr. 4 des Wahlvereins der Deutsch-hannoverschen Partei, 5. Okt. 1876.

betrafen, so befürchteten doch auch die protestantischen Welfen, daß das eigenmächtige Vorgehen des Staates auf kirchlichem Gebiet zum Aufbau einer nationalen Reichskirche durch die Vernichtung der lutherischen Landeskirche führen könne⁴⁵.

Wie der Zusammenhalt der Zentrumsparlei durch den Kulturkampf entscheidend gefördert wurde, so bildete er auch für die welfische Partei ein wichtiges Integrationsmoment. Vor allem stärkte er in der Provinz Hannover die Koalition von Katholiken und Welfen, von Deutsch-hannoverscher Partei und Zentrumsparlei. Im Reichstag schlossen sich die welfischen Abgeordneten fast ausnahmslos der Zentrumsfraktion als Hospitanten an. Der Anschluß an eine Fraktion des Reichstages war notwendig, weil die Welfen aufgrund ihrer geringen Mandatszahl keine eigene Fraktion bilden konnten, zur Stellung von Anträgen und zur Ausübung des Rederechtes aber die Unterstützung einer größeren parlamentarischen Gruppierung benötigten⁴⁶. Das Hospitantenverhältnis bedeutete, daß die Welfen zwar nicht förmlich Mitglieder der Zentrumsfraktion waren, aber an den Fraktionssitzungen teilnehmen und in der parlamentarischen Tätigkeit Unterstützung vom Zentrum erwarten konnten. Von den welfischen Abgeordneten, die in ihren Wahlkreisen mit Hilfe der katholischen Bevölkerung gewählt worden waren, wurde diese Beziehung zum Zentrum von vornherein erwartet. Ein formeller Anschluß der welfischen Abgeordneten an das Zentrum verbot sich jedoch aus Rücksicht auf die meist protestantischen Wähler; außerdem befürchteten wohl einige Welfen, ein derartiger Anschluß könne die Gefahr heraufbeschwören, den Hauptzweck ihrer Anwesenheit im Reichstag zu verdunkeln, die Erinnerung an den Verlust der Selbständigkeit des Königreiches Hannover. Obwohl sich die politischen Grundüberzeugungen von Zentrum und DHP derartig glichen, daß man versucht ist, in der DHP einen „protestantischen Ableger“ des Zentrums zu sehen, blieben die Herausstellung und Verfolgung dieses partikularistischen politischen Zieles ein entscheidender Unterschied zum Zentrum.

Für das Heranführen der welfischen Abgeordneten im Reichstag an die Zentrumsfraktion spielte Windthorst eine bedeutende Rolle. Seine Stellung zur welfischen Bewegung ist schwierig zu charakterisieren. Er ist ihr in den Jahren nach 1866 nur insoweit zuzurechnen, als er die Annexion Hannovers durch Preußen als einen Rechtsbruch ablehnte und sich für die Erhaltung hannoverscher Einrichtungen, vor allem auf dem Gebiet des Rechtswesens, aussprach. Jedoch schon bei seiner Wahl in den Wahlkreisen des Emslandes zum Reichstag und zum preußischen Abgeordnetenhaus hat mehr der spezifisch katholische Charakter der Wahlbezirke als ein welfischer Proteststandpunkt den Ausschlag gegeben. Windthorst stellte sich nach 1866 eindeutig auf den Boden der gegebenen Tatsachen und dokumentierte durch seine Aufstellung als Kandidat zum preußischen

45 Wie Anm. 32, S. 3.

46 Ursula Mittmann, *Fraktion und Partei. Ein Vergleich von Zentrum und Sozialdemokratie im Kaiserreich*, Düsseldorf 1976, S. 34 f.

Landtag seine Unabhängigkeit von welfischen Gesinnungsgenossen. An die Möglichkeit einer Restauration Hannovers hat er nicht geglaubt, und deshalb richteten sich seine politischen Bestrebungen auch nicht auf dieses Ziel⁴⁷. Der konstitutionelle und föderalistische Ausbau des Reiches sowie die Sicherung des kirchlichen Freiheitsraumes waren die eigentlichen Anliegen seines politischen Handelns. Das größere und einflußreichere Betätigungsfeld, das ihm durch die Zentrumspartei im Vergleich zur welfischen Bewegung geboten wurde, führte zu seinem förmlichen Anschluß an das Zentrum, dessen anerkannter Führer er bald wurde.

Eines der wichtigsten politischen Ziele Windthorsts und der Mehrheit der Zentrumspartei bestand darin, nach dem Abbau der Kulturkampfgesetze die katholische Bevölkerung mit den neuen politischen Gegebenheiten auszusöhnen, sie aus ihrer gesellschaftlichen und politischen Isolierung herauszuführen, in das kleindeutsche Reich zu integrieren und den Makel der „Reichsfeindschaft“ auszulöschen. Einen Ansatzpunkt zur Verwirklichung dieser Politik bot die Umorientierung der Innenpolitik Bismarcks Ende der 70er Jahre, die als „konservative Wende“ bezeichnet wird und die u. a. in dem Übergang vom Freihandel zum Schutzzoll und der Einleitung der Sozialgesetzgebung bestand. Bei diesen neuen finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischen Plänen fand Bismarck kaum Unterstützung von liberaler Seite; er mußte deshalb, um diese Politik verwirklichen zu können, eine Aussöhnung mit den Konservativen und eine Annäherung an das wirtschafts- und sozialpolitisch antiliberalere Zentrum einleiten. Das Zentrum nahm die ihm von Bismarck gebotene Möglichkeit einer Mitwirkung an der Reichsgesetzgebung an, die den Abbau der Kulturkampfgesetze einleiten konnte, und unterstützte 1879 die Schutzzoll- und Finanzgesetze, während die hannoverschen Hospitanten mehrheitlich gegen diese Gesetze stimmten⁴⁸. Das Verhalten des Zentrums rief bei der politischen Führerschaft der Welfenpartei eine außerordentliche Mißstimmung gegen Windthorst hervor. Man sah in dem Vorgehen des Zentrums und seines Führers den Versuch eines Arrangements mit der preußisch-deutschen Regierung und damit ein Verlassen des von der welfischen Bewegung vertretenen Protest- und Rechtsstandpunktes. Windthorst wurde vorgeworfen, daß er nicht mehr hannoversche, sondern nur noch „katholische“ Interessen vertrete und die welfische Bewegung als Instrument dieser Interessen benutzen wolle⁴⁹.

47 Über Windthorst: Ed. Hüsgen, Ludwig Windthorst, Köln 1907; Hans-Georg Aschoff, Die politische Tätigkeit Ludwig Windthorsts im Königreich Hannover. In: Zeitschrift der Technischen Universität Hannover 3, 1976, H. 1, S. 15—23; Rudolf Morsey, Ludwig Windthorst (1812—1891). In: Jürgen Aretz u. a. (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 3, Mainz 1979, S. 62—74 (mit Literaturhinweisen). Über Windthorsts Stellung zur welfischen Bewegung: Heinrich Langwerth von Simmern, Aus meinem Leben. Erlebtes und Erdachtes, Bd. 2, Berlin 1898, S. 140 ff.; Bachem, wie Anm. 17, S. 175 ff.; Bd. 5, 1929, S. 165 ff., bes. 213 ff.

48 StBRt, 3. Leg.per., 2. Sess., 12. Juli 1879, S. 2362.

49 Vgl. NHAH, Dep. 103, VIII, C 29. Hodenberg an Ernst August, 31. Juli 1879; C 35. Promemoria Langwerth von Simmerns, 23. Sept. 1879.

Verschärft wurden die Vorwürfe gegen Windthorst durch die Verbreitung des Gerüchts, er wolle Herzog Ernst August von Cumberland, der als Sohn Georgs V. nach dessen Tod im Jahr 1878 der Repräsentant der Welfendynastie und damit der sichtbare Anhaltspunkt der Selbständigkeit Hannovers war, bewegen, durch einen offiziellen Verzicht auf Hannover die Rückgabe des Welfenfonds und die Thronfolge im Herzogtum Braunschweig⁵⁰ zu sichern⁵¹. In dieser Form war der Vorwurf gegen Windthorst unberechtigt; Windthorst versuchte zwar, durch Verhandlungen auch mit preußischen Behörden die Herausgabe des Welfenfonds und die Sukzession in Braunschweig zu erreichen, und war deshalb bemüht, allzu starke antipreußische und antinationale Kundgebungen von welfischer Seite zu verhindern, die diese Ziele gefährden konnten⁵²; er war sich aber auch bewußt, daß der Herzog Zugeständnisse in der Frage des Welfenfonds und der Sukzession nicht um den Preis des Verzichts auf Hannover erkaufen würde.

Die durch die Schutzzollfrage entstandene Aufregung führte zu schweren Spannungen innerhalb der welfischen Bewegung und gab einer kleinen intransigenten Gruppe um den ehemaligen Kultusminister Bodo von Hodenberg und den Abgeordneten Heinrich Langwerth von Simmern Auftrieb, die auch Einfluß im Direktorium gewannen; sie strebten eine Trennung vom Zentrum an, um die eigentlichen politischen Ziele der Partei, die Wiederherstellung Hannovers, nicht zu kompromittieren. Letzten Endes zielten ihre Vorstellungen dahin, eine Partei zu schaffen, die die Proteststellung durch unbedingte Opposition gegenüber der preußischen Staatsregierung und der Reichsleitung zum Ausdruck brachte und diese Anforderungen rigoros an ihre Mitglieder stellte⁵³.

Bekämpft wurden diese Tendenzen und die Spannungen in der Partei beigelegt durch das Eingreifen Ernst Augusts, der stärker auf die Parteiangelegenheiten einwirkte als Georg V. und der die DHP auch finanziell kräftiger unterstützte. Die Stellung des Herzogs zur DHP wurde beeinflusst durch den Chef der herzoglichen Verwaltung, Hofrat Maxen, einem Gesinnungsgenossen Windthorsts; Ernst August und Maxen wollten in der DHP eine Landespartei in dem Sinne sehen, daß sie tatsächlich das ganze Land, das ganze hannoversche Volk repräsentierte; sie erhofften die größtmögliche Ausweitung der Partei innerhalb der hannoverschen Bevölkerung, weil dann bei den Wahlen deutlich zutage trete, daß die Mehrheit der Einwohner hinter dem Herzog stehe und er nicht nur ein sich auf das Recht stützender Prätendent sei; eine „Überstrapazierung“ der Parteihänger, daraus resultierende Spaltungen, die rigorosen Anforderungen der in-

50 Über den Welfenfonds: Hans Philippi, Zur Geschichte des Welfenfonds. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 31, 1959, S. 190 ff.; über die Sukzession in Braunschweig: ders., Preußen und die braunschweigische Thronfolge 1866—1913, Hildesheim 1966.

51 NHAH, Dep. 103, VIII, C 29. Aufzeichnungen v. 29. Aug. 1879; Arnswaldt-Hardenbostel an Ernst August, 18. Sept. 1879.

52 Vgl. NHAH, Dep. 103, VIII, C 37 a. Windthorst an Maxen, 13. Dez. 1876; 6. Sept. 1879.

53 NHAH, Dep. 103, VIII, C 35. Langwerth v. Simmern an Maxen, 18. Aug. 1879.

transigenten Richtung mußte der Herzog ablehnen, ein Zusammengehen der welfischen Abgeordneten mit dem Zentrum dagegen empfehlen, weil diese Verbindung die beste Möglichkeit gewährte, sich in einflußreicher Weise an den öffentlichen Arbeiten des Reichstages zu beteiligen⁵⁴. Ohne Zweifel haben die Vorstellungen des Herzogs, die dem Hannoverschen Wahlverein vermittelt wurden, einen Beitrag dazu geleistet, daß sich die DHP in den 80er Jahren als eine Art Volkspartei auf regionaler Basis darstellen konnte.

4. Die Deutsch-hannoversche Partei in der wilhelminischen Zeit

Die Periode von 1890 bis zum Ersten Weltkrieg bedeutete für die Deutsch-hannoversche Partei eine Zeit des Niedergangs, aber auch der Stärkung des nationalen Bewußtseins. Während sich der Stimmenanteil des Zentrums in der Provinz Hannover in den 90er Jahren bei 4,5—5 % hielt und nach der Jahrhundertwende auf 6,5 % stieg, sank die DHP bei den Reichstagswahlen von 31 % (1890) auf 14 % (1912)⁵⁵. Einen Tiefpunkt erreichte die Partei, als sie nach den Reichstagswahlen von 1907 nur noch mit einem Abgeordneten (Götz von Olenhusen, Wahlkreis XII) im Parlament vertreten war; sogar die sonst als welfische Hochburgen zu bezeichnenden Wahlbezirke VII und XV gingen der Partei verloren. Wie bei den Kartellwahlen von 1887 war diesen Reichstagswahlen eine Parlamentsauflösung vorausgegangen; sie war durch eine hauptsächlich vom Zentrum herbeigeführte Abstimmungsniederlage der Regierung in der Kolonialfrage veranlaßt worden; die regierungsfreundlichen Parteien wurden durch die Vermittlung der Regierungsbehörden zusammengeführt und richteten ihre von nationalen Parolen bestimmte Agitation in der Provinz Hannover vor allem gegen die Deutsch-hannoversche Partei, deren Nähe zur Zentrumspartei gegen sie verwandt wurde⁵⁶. Der erneute Einzug von fünf welfischen Abgeordneten in den Reichstag nach den Wahlen von 1912 war nicht auf einen Anstieg der welfischen Wählerzahl zurückzuführen, sondern ergab sich aus der Unterstützung national- und agrarkonservativer Wählerschichten in den Stichwahlen, die ihre Verbindung mit den Nationalliberalen aufgrund der unterschiedlichen Haltung zur Reichsfinanzreform von 1909 aufgegeben hatten⁵⁷.

Das Absinken der Deutsch-hannoverschen Partei nach 1890 war ein Ausdruck für die *Verschiebung des politischen Kräfteverhältnisses in der Provinz Hannover*⁵⁸; diese Verschiebung war charakterisiert durch eine Aufsplitterung

54 NHAH, Dep. 103, VIII, C 35. Maxen an Düring, 4. Sept. 1879; C 40. Promemoria Maxens betr. gutachtliche Äußerungen der Mitglieder des Direktoriums des Wahlvereins; Notatum Maxens, 18. Sept. 1880; Nachträge Maxens; schriftliche Notizen Maxens der Verhandlungen v. 6.—10. Sept. 1880; Rede des Herzogs, 10. Sept. 1880; C 42 b. Ernst August an Reden, 20. Juli 1879; C 45 b. Maxen an Ernst August, 2. Mai 1881.

55 Franz, wie Anm. 1, S. 80.

56 Ehrenfeuchter, wie Anm. 1, S. 312 ff.

57 Ebd., S. 319 ff.

58 Ebd., S. 262.

des bis dahin ziemlich gefestigten Parteiengefüges, durch das Anwachsen der SPD, die 1912 fast ein Drittel der Wähler gewinnen konnte, und durch die Bildung nationaler konservativer Wählergruppen, wie die Deutsch-konservative Partei, die Antisemiten, der Bund der Landwirte, auf die am Ende des Kaiserreiches 15% der Stimmen entfielen⁵⁹. Auf das Absinken der Deutsch-hannoverschen Partei haben die wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandlungen in der Provinz eingewirkt; die fortschreitende Industrialisierung und Verstärkung schwächten das bäuerliche und handwerkliche Element, das die hauptsächliche Wählerschicht der Partei darstellte⁶⁰, und stärkten auf der anderen Seite die Sozialdemokratie, an die die DHP vor allem nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes einen großen Teil ihrer Wähler verlor. Der während des Bestehens des Reiches ansteigende Lebensstandard — die annektierten Gebiete wiesen die höchste Zuwachsrates des Sozialproduktes in Preußen auf⁶¹ — und Erfolge des Reiches auf wirtschafts- und machtpolitischem Gebiet führten zu einer Abnahme der Opposition gegen Preußen und das von ihm geführte Reich. Nach 1866 wuchs außerdem eine Generation in der Provinz auf, die durch Schule und Militär im kleindeutsch-preußischen und nationalen Sinn erzogen wurde und nicht mehr dem mittelstaatlich-dynastischen Bewußtsein und der welfischen Tradition verhaftet war; vor neuen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sowie außenpolitischen Problemen erschienen das Programm der Welfenpartei, das nur zu oft in der Negation verblieb, und deren Ideal, die Wiedergewinnung der Selbständigkeit des Königreiches Hannover, als unbedeutend und anachronistisch.

Außer diesen Gegebenheiten, die Verluste an Wählerstimmen für die DHP bewirkten, werden im Vergleich mit anderen Parteien weitere Nachteile der Welfenpartei im Kampf um Wähler deutlich: Die Deutsch-hannoversche Partei konnte sich nicht wie das Zentrum auf Institutionen mit Autoritätsanspruch und nur in eingeschränktem Maße auf ein ausgebildetes Vereinswesen stützen, das auf der lokalen Ebene Wähler mobilisierte; sie wurde nicht begünstigt durch regierungsseitige Wahlbeeinflussung, wie zeitweise die Konservativen, hinter denen der staatliche Verwaltungsapparat, die Landräte usw. standen, vielmehr waren ihre Anhänger und Wähler Benachteiligungen von seiten der preußischen Regierung ausgesetzt; die DHP konnte auch nicht die demokratische Tradition und den Kampf um politische Emanzipation breiter Bevölkerungsschichten für sich in Anspruch nehmen, worin vor allem die Stärke der SPD lag. Die bäuerlich-handwerkliche Interessenpolitik wurde teilweise mit größerer Effizienz von anderen Parteien vertreten, der Proteststandpunkt war allein zu schwach, um die Wähler an die Deutsch-hannoversche Partei zu binden.

59 Ebd., S. 262 f.

60 Prilop, wie Anm. 1, S. 188 ff.

61 Pitz, wie Anm. 1, S. 157 f.

Zur Schwächung der DHP trug auch die Wandlung ihres Verhältnisses zur Zentrumspartei bei. Um die Jahrhundertwende begann das Bündnis zwischen Katholiken und Welfen sich aufzulösen; diese Tatsache erhielt darin ihren Ausdruck, daß sich immer weniger welfische Abgeordnete im Reichstag dem Zentrum als Hospitanten anschlossen und daß in einzelnen Wahlbezirken, hauptsächlich in den Wahlkreisen IV (Osnabrück), VIII (Hannover) und X (Hildesheim), das traditionelle Wahlbündnis nicht mehr fortgesetzt wurde; hier schaute sich das Zentrum nach neuen, stärkeren Verbündeten um⁶². Der Hauptgrund für die Aufkündigung des Bündnisses lag in dem bei den Katholiken und ihrer Partei weiter als bei den Welfen fortgeschrittenen Prozeß der Integration in das Reich. Unter den Reichskanzlern Hohenlohe und Bülow *entwickelte sich das Zentrum zur unentbehrlichen parlamentarischen Stütze* der Regierung⁶³. Im Reichstag stand das Zentrum häufiger im Gegensatz zu den Welfen und gab den Ausschlag für die Annahme der großen „nationalen“ Gesetzesvorlagen, wie die Annahme der Handelsverträge, die Rechtsvereinheitlichung im Bürgerlichen Gesetzbuch, der Zolltarif von 1902 und die Reichsfinanzreform der Bülowzeit; es gab aber auch problematischen Gesetzeswerken, wie den Militärvorlagen und den Flottenbauplänen, seine Zustimmung. Die Unterstützung der Reichspolitik gründete auf einem wachsenden nationalen Bewußtsein der Zentrumspartei, aber auch auf dem Versuch, vom Ruf der „Reichsfeindschaft“ befreit zu werden und durch Entgegenkommen die kulturpolitischen Ziele der Partei, u. a. die vollständige Revision der Kulturkampfgesetze, zu erreichen.

Von seiten der Deutsch-hannoverschen Partei wurden ernsthafte Versuche unternommen, den Rückgang der Anhängerzahlen aufzuhalten. Zu diesen Versuchen auf der organisatorischen Ebene gehörte der Ausbau des welfischen Vereinswesens. Besonders seit 1889 traten in der Provinz verstärkt Klubs deutsch-hannoverscher Parteigenossen unter den Namen „Ernst August“, „Georg Wilhelm“, „Sachsenroß“, „Jung-Hannover“, „Zur frohen Wiederkehr“, „Treue“ usw. auf, die, um mit dem preußischen Vereinsgesetz nicht in Konflikt zu geraten, nach außen vor allem ihren geselligen Charakter herausstellten, einen wesentlichen Zweck ihrer Existenz jedoch in der Pflege und Verbreitung welfischer Gesinnung sahen; dabei kam dem Feiern der Geburts- und Festtage des früheren welfischen Herrscherhauses und der Gedenktage der Schlacht von Langensalza besondere Bedeutung zu⁶⁴. Neben der Vermehrung dieser welfischen Lokalvereine bestand das Ziel des Direktoriums des Hannoverschen Wahlvereins, der eigentlichen Parteileitung, darin, die notwendige parteipolitische Tätigkeit auf der Wahlkreisebene durch einen den ganzen Wahlbezirk umfassenden Wahlver-

62 Aschoff, wie Anm. 12, S. 65 f.

63 Rudolf Morsey, Die deutschen Katholiken und der Nationalstaat zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg. In: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 90, 1970, S. 49.

64 Vgl. NHAH, Hann. 91, Matthes, 7. Anklageschrift der Königlichen Staatsanwaltschaft beim Königlichen Landesgericht Hannover, 1892/93.

ein zu organisieren und nur in Notfällen, hauptsächlich bei mangelnder Organisationsdichte, in die einzelnen Wahlkreise einzugreifen^{65/66}. Um auf der anderen Seite die Einheit der Partei auf der Provinzebene zu sichern, wurde eine Erweiterung des Ausschusses des Hannoverschen Wahlvereins durch die Aufnahme mehrerer Vertreter der einzelnen Wahlkreise vorgenommen und wurden ab 1895 jährliche Landesversammlungen veranstaltet, mit denen seit der Jahrhundertwende Delegierten- oder Generalversammlungen verbunden waren. In den Generalversammlungen, in denen sich meist über 100 aktive Parteimitglieder aus den einzelnen Wahlkreisen zusammenfanden, wurde die allgemeine Lage der Partei diskutiert, während wichtige Entscheidungen, wie die Kandidatenaufstellung und die politischen Grundlinien der Partei, weiterhin im Direktorium und im Ausschuß gefällt wurden. Die einmal im Jahr an verschiedenen Orten der Provinz Hannover abgehaltenen Landesversammlungen, zu denen häufig über 2000 Anhänger erschienen, sollten die Teilnehmer durch das Gemeinschaftserlebnis in ihrem Engagement für die Partei stärken und boten die Möglichkeit der Selbstdarstellung der Partei nach außen. In diesem Zusammenhang kam dem von einem welfischen Reichstagsabgeordneten vorgetragenen Bericht über die parlamentarische Arbeit besondere Bedeutung zu; die auf den Versammlungen angenommenen Resolutionen unterstrichen die Treue zum ehemaligen Herrscherhaus und das Festhalten am Rechtsprinzip. Schwierigkeiten erwachsen der Organisation und der Agitation der DHP nicht zuletzt aus der Knappheit der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel; die außerordentlich kritische Finanzlage beschwor zeitweise die Gefahr einer Auflösung des Direktoriums sowie einer Einstellung des Hauptorgans, der „Deutschen Volkszeitung“, herauf und machte eine regelmäßige finanzielle Unterstützung der Partei durch den Herzog von Cumberland notwendig⁶⁷.

Die Aufspaltung des Parteiengefüges in der Provinz Hannover nach 1890 und die Gefahr des Abwanderns von Wählern veranlaßten die DHP, sich stärker von den anderen Parteien abzugrenzen. Dabei versuchte sie herauszustellen, daß sie nicht wie andere Parteien eine Vertreterin materieller Interessen, sondern *in erster Linie eine politische Partei des Rechts* sei⁶⁸ und im Kampf für das Recht das Integrationsmoment für die unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, Stände und Berufe besitze. Trotzdem nahmen in den programmatischen Äußerungen der Partei nach 1890 wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen einen immer größeren Raum ein, um die traditionellen Wählerschichten weiterhin anzusprechen und um sich als die eigentliche „Mittelstandspartei“ darstellen zu können.

65/66 Vgl. Rede Scheles auf der Landesversammlung in Hannover 1903 (NHAH, VVP 17, 3063. Beilage zur Niedersächsischen Zeitung); Dep. 103, VIII, C 91. Schele an Wense, 3. Juni 1908.

67 Vgl. u. a. NHAH, Dep. 103, VIII, C 83. Promemoria Deckens, 18. Jan. 1896; Schele, Bemerkungen über die DHP, Nov. 1896; C 91. Reden an Wense, 31. Mai 1907. Über Zahlungen des Herzogs vgl. C 85. Knip an Wense, 14. Juni 1897.

68 Rede Scheles in Hannover, wie Anm. 65/66.

Trotz der bereits erwähnten Schwierigkeiten, die im Verhältnis zur Zentrums-
partei aufgetreten waren, glaubte die DHP, mit dieser Partei noch die meisten
Gemeinsamkeiten zu besitzen; die Trennung der Zentrumsleitungen in verschie-
denen Wahlkreisen von den Welfen widersprach ihrer Meinung nach der von
Windthorst und den frühen Zentrumsführern begründeten Tradition, die für das
Rechtssprinzip und die Überkonfessionalität ihrer Partei eingetreten waren⁶⁹. Die
Konservativen verurteilte man, weil sie ihre frühere Ablehnung der Annexion
von 1866 aufgegeben hatten; man warf ihnen die enge Verbindung mit dem Bund
der Landwirte vor, der in erster Linie ostelbische Interessen vertrete und durch
seine Befürwortung hoher Zölle auf Futtergetreide der westdeutschen Landwirt-
schaft, in der die Viehwirtschaft einen wichtigen Platz einnahm, Schaden
zufüge⁷⁰. In den Nationalliberalen sah man auch nach 1890 wegen deren ver-
meintlichen Mitschuld an der Annexion die Hauptfeinde und stellte sie darüber
hinaus als Interessenvertreter der *Großindustriellen, des Börsenkapitalismus und
der Warenhausbesitzer* und als die *schlimmsten Feinde des Mittelstandes* hin⁷¹.
Wegen ihrer Rolle im Kulturkampf, der Anwendung konfessioneller Hetze für
Parteizwecke sowie wegen der Vertretung des Grundsatzes „Macht vor Recht“
wurden sie gern von den Deutschhannoveranern als „Väter der Sozialdemokra-
tie“ bezeichnet⁷².

Während die Verdienste der linksliberalen Parteien vor allem unter der Füh-
rung Eugen Richters in ihrem Einsatz für liberale Grundrechte und ihrem Auftre-
ten gegen die *Gewaltpolitik Bismarcks* anerkannt wurden, lehnte man wichtige
Teile ihres Programms entschieden ab, wie die Trennung von Staat und Kirche,
die Einführung der Simultanschule, die Abschaffung des Religionsunterrichts so-
wie die Forderung nach Freihandel und völliger Gewerbefreiheit, die der heimi-
schen Landwirtschaft und dem Handwerk große Nachteile brächten⁷³. Trotz ge-
legentlicher Unterstützung welfischer Kandidaten durch die Sozialdemokratie in
den Stichwahlen bestanden erhebliche programmatische Unterschiede zwischen
beiden Parteien. Die DHP kritisierte nicht nur die republikanischen Vorstellun-
gen der SPD, sondern lehnte auch jegliche Sozialisierungsmaßnahmen ab. Be-
sonders warf sie der Sozialdemokratischen Partei vor, daß von ihrer Seite der
Haß gegen Religion und Kirche propagiert werde und die einseitige Wahrneh-
mung der Interessen der Arbeiterschaft die unausweichliche Schädigung der in
der Landwirtschaft und im Handwerk Tätigen bedeute⁷⁴.

Auch in der wilhelminischen Zeit hielt die Deutsch-hannoversche Partei im
großen ganzen an den politischen Grundlinien fest, die sie schon unter Bismarck

69 Vgl. Rede Hodenbergs auf der Landesversammlung in Hildesheim 1907 (NHAH, VVP 17, 3067.
Extrabeilage zu Nr. 10401 der Deutschen Volkszeitung).

70 NHAH, Hann. 91, Matthes, 7. Achter Abend.

71 Ebd., Neunter—Elfter Abend.

72 NHAH, VVP 17, 119. Flugblatt, Wähler des 8. Reichswahlkreises, 1906.

73 Wie Anm. 70. Elfter Abend.

74 Ebd., Zwölfter Abend.

vertreten hatte. Dazu gehörte die Ablehnung von offenkundigen Verletzungen der Grund- und der politischen Rechte; sie sprach sich weiterhin gegen Ausnahmegesetzgebung aus und kam daher zu einer Verurteilung der „Umsturz-“ (1894/95)⁷⁵ und der „Zuchthausvorlage“ (1899), die durch Verschärfung des Strafrechtes bzw. durch die Einschränkung des Koalitionsrechtes Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie liefern sollten und Ähnlichkeiten mit dem Sozialistengesetz aufwiesen. Gegen das Reichsvereinsgesetz von 1908 stimmte trotz Anerkennung einiger freiheitlicher Bestimmungen der welfische Abgeordnete im Parlament, weil er eine Ausnahmebestimmung im Sprachenparagrafen erblickte, der im allgemeinen bei öffentlichen Versammlungen den Gebrauch der deutschen Sprache vorschrieb und sich hauptsächlich gegen die polnische Bevölkerung richtete⁷⁶. Die regierungsseitigen Drohungen mit der Einschränkung des Reichstagswahlrechtes wurden von den Welfen entschieden verurteilt⁷⁷; obwohl man sich an den preußischen Landtagswahlen in der Regel nicht beteiligte, wurde die Forderung nach Änderung des preußischen Dreiklassenwahlrechtes erhoben, das man als das *rückständigste und reformbedürftigste aller deutschen Staaten* bezeichnete, weil es große Teile des Volkes entrechte, dadurch zur Enthaltung vom politischen Leben führe und zur Unzufriedenheit Veranlassung gebe⁷⁸.

Ein zentrales Anliegen der Deutschhannoveraner blieben die Sicherung und der Ausbau des Föderalismus. Die Stimmenthaltung der welfischen Abgeordneten bei der Endabstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch (1896) mag durchaus in der Furcht vor der zentralisierenden Wirkung des Gesetzeswerkes begründet gewesen sein, obwohl sie ihre Verhaltensweise mit der Übereilung der Verabschiedung und den zufälligen Majoritäten bei den einzelnen Bestimmungen rechtfertigten⁷⁹. Eine Gefahr für den Föderalismus schien von den Handelsverträgen Capravis und der Zollreform von 1902, *die das Caprivische Handelsvertragssystem elastischer gestaltete, ohne seine Grundsätze aufzugeben*⁸⁰, nach Ansicht der Welfen nicht auszugehen. Sie stimmten diesen Gesetzeswerken sowie der Verlängerung der Handelsverträge 1905 zu, weil sie in ihnen einen tragbaren Ausgleich zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Interessen sahen⁸¹.

Dagegen stießen die unter Bülow wegen der außerordentlich hohen Reichverschuldung notwendig gewordenen Reichsfinanzreformen von 1904, 1906 und

75 NHAH, VVP 17, 2391. Niedersächsische Zeitung, 19. Jan. 1895.

76 Rede Götz von Olenhusens auf der Landesversammlung in Nienburg 1908 (NHAH, VVP 17, 3068).

77 Extrablatt. Niedersächsische Zeitung und Wahlblatt, 24. Juni 1903.

78 Resolution auf der Landesversammlung in Nienburg 1908, wie Anm. 76.

79 StBrt, 9. Leg.per., 4. Sess., 1. Juli 1896, Erklärung Deckens, S. 3098; Abstimmung: S. 3104 ff.

80 Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 4, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1969, S. 295.

81 StBrt, 8. Leg.per., 1. Sess., 18. Dez. 1891, S. 3567; 9. Leg.per., 2. Sess., 13. Dez. 1893, S. 441 f.; 10. März 1894, S. 1750 f.; 10. Leg.per., 2. Sess., 14. Dez. 1902, S. 7240 ff.; 11. Leg.per., 1. Sess., 2. Febr. 1905, S. 4715 ff.; Deutsche Volkszeitung, Nr. 9820, 11. Juli 1905, 11. Landesversammlung in Uelzen, Rede Bernstorffs.

1909, die die Franckensteinsche Klausel⁸² zum größten Teil außer Kraft setzten und die Erbschaftssteuer als erste direkte Reichssteuer einführten, auf den Widerstand der Deutschhannoveraner, weil diese Maßnahmen ihrem steuerpolitischen Grundsatz widersprachen, daß direkte Steuern nur den Einzelstaaten vorbehalten bleiben sollten, und weil die Unterlaufung der Matrikularbeiträge aufgrund der Vermehrung der Reichseinnahmen durch Zölle und direkte Reichssteuern ihrer Meinung nach verfassungswidrig war, den Föderalismus gefährdete und einen weiteren Schritt auf dem Weg zur „Verpreußung“ des Reiches darstellte; außerdem sah man in der Erbschaftssteuer die Möglichkeit zu schikanösen behördlichen Eingriffen in das Privatleben, bezeichnete sie wegen der Unregelmäßigkeit des Erbanfalls als ungerecht, als eine Belastung hauptsächlich des landwirtschaftlichen Besitzes und als ein Mittel zur Verminderung des Eigentums. Die notwendige finanzielle Grundlage zur Sicherung des Reiches sollten nach Ansicht der DHP weiterhin vor allem die Matrikularbeiträge liefern, die jedoch nicht nach der Bevölkerungszahl der Einzelstaaten, sondern auf eine gerechtere Art und Weise nach deren Leistungsfähigkeit durch Steuern auf Einkommen und Besitz aufgebracht werden sollten. Als weiteres Mittel zum Abbau der Reichsschulden empfahl man größere Sparsamkeit, besonders das Aufgeben präventiver Projekte im Bereich der Militär-, Flotten- und Kolonialpolitik⁸³.

Die DHP bewahrte im allgemeinen ihre kritische Distanz zum Erwerb und Unterhalt der Kolonien, weil sie in ihnen ein „Verlustgeschäft“ erblickte, das die aufgewandten Kosten nicht durch Einnahmen oder andere Vorteile deckte. Ebenso hielt sie an der Ablehnung der mit der Kolonialfrage eng verbundenen Flottenpolitik fest; denn auch in dieser Frage standen die Kosten für die aufwendigen Programme in keinem Verhältnis zur militärisch-strategischen Bedeutung der Flotte. Außerdem erkannte man, daß der Ausbau der Flotte das Verhältnis des Deutschen Reiches zu England belastete und die sich gegenseitig bedingenden Flottenrüstungen beider Staaten eine Gefahr für den Weltfrieden darstellten. Das Eintreten der Deutschhannoveraner für gute Beziehungen zu England hatte seinen Grund nicht nur in der Erinnerung an die englisch-hannoversche Verbindung früherer Jahrhunderte und in der Bewunderung der englischen Regierungsform, die man auch als Vorbild für das Deutsche Reich hinstellte; in welfischen Kreisen sah man in Großbritannien neben Österreich einen natürlichen Verbündeten des

82 Die Franckensteinsche Klausel war Bestandteil des Schutzzolltarifgesetzes von 1879 und bestimmte, daß die Zolleinnahmen, die 130 Mill. Mark jährlich überstiegen, an die Bundesstaaten überwiesen werden mußten. Der Zweck der Klausel bestand darin, die Abhängigkeit der Reichsfinanzen von den einzelstaatlichen Matrikularbeiträgen zu erhalten.

83 Rede Hodenbergs auf der Landesversammlung in Hameln 1904 (NHAH, VVP 17, 3064. Beilage zu Nr. 9483, Deutsche Volkszeitung, 5. Juni 1904); Rede Hodenbergs und Resolution auf der Landesversammlung in Geestemünde 1906 (VVP 17, 3066); Rede Colshorns auf der Landesversammlung in Nienburg 1908 (VVP 17, 3068); Rede Hodenbergs auf der Landesversammlung in Harburg 1909 (VVP 17, 3069. Beilage zu Nr. 23 Niedersächsische Zeitung); SAO, Dep. 55 b, 419. Auszug aus dem Protokoll der Ausschußsitzung, 30 Sept. u. 1. Okt. 1911.

Deutschen Reiches, dessen Bedeutung mit zunehmender Isolierung Deutschlands immer deutlicher wurde⁸⁴.

Während der Standpunkt der Partei zur Flottenpolitik sich nicht änderte, vollzog sich eine Wandlung im Hinblick auf Fragen des Heeresetats und der Heeresvermehrung. Die frühere ablehnende Haltung gegenüber Heeresvorlagen, die häufig durch steuerpolitische Erwägungen motiviert war, wurde aufgegeben. Die Heeresvorlagen von 1912 und 1913, die erhebliche Erhöhungen der Friedenspräsenzstärken vorsahen und große steuerpolitische Opfer bedingten, wurden von den Reichstagsabgeordneten der DHP vor dem Hintergrund der Marokkokrise, des Ausbaus des französisch-russischen Bündnissystems, der Balkankriege und des sich dadurch abzeichnenden großen europäischen Konfliktes unterstützt⁸⁵. Diese Zustimmung kann durchaus als ein Zeichen für ein wachsendes Nationalbewußtsein der Welfen gewertet werden; ihre Stellungnahme zu den Vorlagen wurde von ihnen als ein Beweis für die Treue zu Kaiser und Reich hingestellt, mit der sich ihrer Meinung nach ihr wichtigstes politisches Ziel, die Wiederherstellung Hannovers auf gesetzlichem Wege, durchaus vereinbaren ließ. Die Tatsache, daß dieses Ziel nicht erreicht wurde, hat dazu beigetragen, daß das Nationalbewußtsein der Welfen begrenzt blieb und sich nicht zu einem übersteigerten Nationalismus entwickelte.

Der dynastisch-monarchische Gedanke, die Wiedereinsetzung der welfischen Dynastie in ihre Rechte, behielt für die Deutsch-hannoversche Partei seine zentrale Bedeutung; die meisten Parteianhänger konnten sich die Wiederherstellung Hannovers nur im Zusammenhang mit der Restauration der Welfendynastie vorstellen. In Parteilagen wurden sorgfältig alle Anzeichen registriert, aus denen man auf eine etwaige Annäherung des Welfenhauses an die Hohenzollern oder auf ein Sich-Abfinden mit den gegebenen Zuständen schließen konnte, weil man dann vor allem Nachteile bei den Wahlen befürchtete. Die Verluste bei den Reichstagswahlen von 1893 wurden teilweise damit erklärt, daß sich der Herzog von Cumberland zugunsten der von der Partei abgelehnten Militärvorlage ausgesprochen und damit Verwirrung in der Anhängerschaft der DHP hervorgerufen hatte⁸⁶. Um der Gefahr einer allmählichen Entfremdung des Herzogs von der Partei zu begegnen, war die Parteileitung bestrebt, durch häufige Audienzen in

84 Vgl. Abstimmung über den Nachtragset für Deutsch Südwestafrika: StBRt, 11. Leg.per., 2. Sess., 13. Dez. 1906, S. 4382 ff. Zur Flottenpolitik: StBRt, 9. Leg.per., 5. Sess., 24. März 1898, S. 1761 ff.; 10. Leg.per., 1. Sess., 12. Juni 1900, S. 6042 ff.; Rede Hodenbergs auf der Landesversammlung 1906 in Geestemünde (NHAH, VVP 17, 3066); auf der Landesversammlung in Hildesheim 1907 (VVP 17, 3067); Reden Hodenbergs und Colshorns auf der Landesversammlung in Osnaabrück 1910 (VVP 17, 3070); Rede Alpers auf der Landesversammlung in Göttingen 1912 (VVP 17, 3072); SAO, Dep. 55 b, 419, wie Anm. 83; Deutsche Volkszeitung, Nr. 11 898, 28. Apr. 1912.

85 Rede Alpers auf der Landesversammlung in Göttingen 1912 (NHAH, VVP 17, 3072); Deutsche Volkszeitung, Nr. 11 918, 23. Mai 1912; Nr. 12 256, 2. Juli 1913; SAO, Dep. 55 b, 419, wie Anm. 83.

86 NHAH, Dep. 103, VIII, C 79, I. Bericht der eingesetzten Kommission zur Prüfung der Wahlacten.

Gmunden, dem Aufenthaltsort Ernst Augusts, und durch die Besetzung seines Hofstaates mit hannoverschen Adligen die Beziehungen aufrechtzuerhalten⁸⁷. Aus Rücksicht auf die Anhängerschaft und die Wähler hielt sie es bisweilen für notwendig, daß der Herzog mit Erklärungen an die Öffentlichkeit trete, in denen er seine Rechtsansprüche auf Hannover erneuerte und die damit als eine Billigung des politischen Kampfes der Partei interpretiert werden konnten⁸⁸. Mit derartigen öffentlichen Erklärungen hielt man sich in Gmunden zurück, um die Möglichkeit einer Thronfolge in Braunschweig nicht noch stärker zu gefährden, die seit 1885 gegeben war, von der aber die Mitglieder des welfischen Hauses durch die Bundesratsbeschlüsse vom 2. Juli 1885 und 28. Februar 1907 ausgeschlossen worden waren, weil sie durch ihre Ansprüche auf Hannover den reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden zu gefährden schienen⁸⁹. Die Aussöhnung des Welfenhauses mit den Hohenzollern, die in der Hochzeit Ernst Augusts, des einzigen noch lebenden Sohnes des Herzogs von Cumberland, und der Kaisertochter Viktoria Luise 1913 ihren Ausdruck fand, und der folgende Regierungsantritt Ernst Augusts in Braunschweig führten die Deutsch-hannoversche Partei in eine ernsthafte Krise, die den Gedanken einer Auflösung der Partei in der Parteileitung zeitweise aufkommen ließ⁹⁰; denn die Einstellung Ernst Augusts in das preußische Heer, der damit verbundene Treu- und Gehorsamseid gegenüber dem Kaiser und König von Preußen und die Erklärung, daß in diesem Eid das Versprechen liege, nichts zu tun und nichts zu unterstützen, was darauf gerichtet sei, den Besitzstand Preußens zu verändern⁹¹, konnten als ein Verzicht auf Hannover interpretiert werden. Als eine Desavouierung der Partei konnte die von Reichskanzler Bethmann Hollweg im preußischen Abgeordnetenhaus abgegebene Erklärung gelten, nach der er vom Herzog von Braunschweig ausdrücklich ermächtigt worden sei, vor dem Landtag und dem ganzen Lande festzustellen, daß jede Berufung auf den Herzog für die Betätigung und Bestrebungen der DHP dem Willen seiner Königlichen Hoheit direkt widerspreche⁹².

Die DHP reagierte auf diese Vorgänge und Äußerungen mit dem Hinweis, daß ein Verzicht des welfischen Hauses auf Hannover direkt oder indirekt nicht vorliege. Die Parteileitung versuchte darüber hinaus, den Regierungsantritt der Welfen in Braunschweig propagandistisch auszunutzen; sie bezeichnete ihn als einen Sieg des Rechts, dessen Verwirklichung das eigentliche politische Ziel der Partei immer gewesen sei, und erklärte, daß durch die Thronbesteigung sich auch die Aussichten auf eine Wiederherstellung Hannovers verbessert hätten, wodurch die Berechtigung des politischen Kampfes der Partei erneut hervorgehoben werden

87 NHAH, Dep. 103, VIII, C 91. Schele an Wense, 3. Juni 1908.

88 NHAH, Dep. 103, VIII, C 83. Schele, Bemerkungen über die DHP, November 1896.

89 Philippi, Preußen, wie Anm. 50, S. 72 ff.

90 Vgl. Aufzeichnungen des Grafen Botho Wedel für den Reichskanzler, 27. Aug. 1913, in: ebd., S. 257 ff.

91 Ernst August an Bethmann Hollweg, 20. Apr. 1913, in: Wilhelm Hartweg, Um Braunschweigs Thron 1912/13, Braunschweig 1964, S. 70 f.

92 Sitzungsprotokolle d. Preuß. Abgeordnetenhauses, 2. Sitzung v. 13. Jan. 1914.

sollte⁹³. Die Auswirkungen der Ereignisse von 1913 auf die Anhängerschaft der Partei sind nicht eindeutig festzustellen, weil aufgrund des Krieges im Kaiserreich keine Wahlen mehr stattfanden. Die Beziehungen des Welfenhauses zur Partei, vor allem zu den Parteiführern, lockerten sich. Der Kampf für das Recht wurde von der Partei immer als ein Eintreten für das legitime Recht des Herrscherhauses, aber auch für das Recht des Volkes auf Eigenständigkeit und Selbstverwaltung hingestellt; so führte Ludwig Alpers, einer der aktivsten Parteiführer und -redner nach der Jahrhundertwende, auf der Landesversammlung in Harburg 1909 aus: *Angenommen, der gottlob völlig ausgeschlossene Verzicht des Welfenhauses erfolgte, was dann? . . . Das hannoversche Volk hat durch seine Entstehung und geschichtliche Entwicklung ein völlig selbständiges Existenzrecht, das durch den Verzicht des Fürstenhauses auf sein Führeramt nicht erlischt*⁹⁴. Die Lockerung der Beziehungen zwischen dem Welfenhaus und der DHP führten zu einer Schwächung des dynastischen Gedankens innerhalb der Partei und stärkten die Vorstellung, eine Landespartei zu sein, die hauptsächlich die Interessen einer bestimmten Region wahrnahm. Für Teile der Partei wurde durch diese Entwicklung der Übergang in die Weimarer Republik erleichtert⁹⁵.

Nach dem Ersten Weltkrieg schien die DHP neuen Auftrieb zu erhalten. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung Anfang 1919 wurde sie mit über 350000 Stimmen (17,7 %) die zweitstärkste politische Kraft in der Provinz⁹⁶. Die revolutionären Ereignisse vor allem in Berlin, die Gefahr der „Bolschewisierung“, die Ablehnung der durch die Demobilisierung bedingten zwangswirtschaftlichen Maßnahmen und Sozialisierungsfurcht unterstützten im Reich die Los-von-Berlin-Bewegung, die sich in Hannover mit alten restaurativen Vorstellungen verband und von der DHP als Forderung nach der Herstellung eines Landes Niedersachsen aufgegriffen wurde. Jedoch zeigte der Versuch, ein Volksbegehren in dieser Frage 1924 in Hannover zustandezubringen, daß der Gedanke nicht die notwendige Resonanz in der hannoverschen Bevölkerung fand. Nicht einmal ein Drittel der hannoverschen Bevölkerung, das notwendig für ein Volksbegehren war, wünschte die Trennung Hannovers von Preußen⁹⁷. Das Scheitern der Vorabstimmung von 1924 trug neben innerparteilichen Auseinandersetzungen zum Niedergang der Partei bei; eine Abwanderung der Anhänger zur DNVP und zur NSDAP trat ein. Die Situation der DHP in der Endphase der Weimarer Republik kann in Parallele zur Lage in den letzten Jahren des Kaiserreiches gesetzt werden; vor drängenden wirtschaftlichen und politischen Problemen, wie sie in der Weltwirtschaftskrise offenbar wurden, schien die Konzentration der DHP auf restaurative und föderalistische Vorstellungen keine für die Wählermassen attraktive Lösungen zu bieten.

93 NHAH, Hann. 91, Matthes, 7. Nachtrag zum Sechsten Abend.

94 Beilage zu Nr. 23, Niedersächsische Zeitung (NHAH, VVP 17, 3069).

95 Vgl. Franz, wie Anm. 1, S. 50 f.

96 Ebd., S. 35.

97 Prilop, wie Anm. 1, S. 205 ff.

3.

Die hannoverschen Nationalliberalen 1859—1885*

Von
Heide Barmeyer

Einleitender Gesamtüberblick

Drei große politische Strömungen in Niedersachsen im ausgehenden 19. Jahrhundert werden auf dieser Tagung vorgestellt. Die Nationalliberalen, die ich zu behandeln habe, heben sich von den beiden anderen, den Welfen und der Arbeiterbewegung, auf zweifache Weise deutlich ab. Sie sind weder, wie die Welfen, regional festgelegt und beschränkt, noch, wie die politische Arbeiterbewegung, im Grunde ohne eine echte Beziehung zu Hannover. Vielmehr haben die hannoverschen Nationalliberalen gerade wegen ihrer Verankerung und Prägung durch Geschichte und Tradition Hannovers eine für die Entwicklung des gesamten deutschen Liberalismus beim Übergang zur modernen Industriegesellschaft herausragende Bedeutung gehabt.

Die hannoverschen Liberalen haben als wichtige und typische Vertreter des norddeutschen Liberalismus¹ in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eine weit über Hannover hinausreichende Rolle gespielt. Sie haben die Ende der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts wiederauflebende nationale Bewegung ganz wesentlich mit getragen und die wirtschaftlich seit der Gründung des Zollvereins² eingeleitete preußisch-kleindeutsche Richtung auch ideologisch unterstützt. Die Zäsur von 1866 — für das Bewußtsein der Zeitgenossen zweifellos einschneidender als die Ereignisse von 1870/71³ — bedeutete für die nationalen Liberalen Hannovers

* Vortrag, gehalten am 25. 5. 1979 auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Bückeburg.

In den Anmerkungen wird nur die wichtigste Literatur genannt. Im übrigen sei auf den thematisch benachbarten Aufsatz der Verf. im Nds. Jb. 45, 1973, S. 303—337 verwiesen, in dem alle benutzten Quellen aufgeführt werden, und auf zwei einschlägige Veröffentlichungen der Verf., die voraussichtlich 1982 erscheinen.

1 Vgl. dazu: H. Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, Stuttgart² 1969. Dort vor allem S. 186 ff.

2 Zur Geschichte und Bedeutung des Deutschen Zollvereins: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. III, ⁹1970 Stuttgart, Kap. 71 mit der dort aufgeführten umfangreichen Literatur.

3 Vgl. dazu K.-G. Faber, Die nationalpolitische Publizistik Deutschlands von 1866 bis 1871, 2 Bde (=Bibliographien zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien H. 4, 1), Düsseldorf 1963. Th. Schieder, Das Jahr 1866 in der deutschen und europäischen Geschichte, in: R. Dietrich (Hrsg.), Europa und der Norddeutsche Bund, Berlin 1968, S. 9—35.

und Norddeutschlands keine Zerreiprobe. Vielmehr erffnete sich ihnen die Chance, in ungebrochener Kontinuitt ihre seit dem Vormrz vertretenen politischen Vorstellungen mageblich in die Diskussion ber den Ausbau der hannoverschen Provinzialverfassung einzubringen. Dies wiederum war der Auftakt fr eine jahrelange enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Bismarck und dem preuischen Innenminister Friedrich Albrecht (gen. Fritz) Graf zu Eulenburg, mit denen zusammen die liberalen Hannoveraner die groen preuischen Verwaltungsreformen der frhen 70er Jahre durchfhrten. Diese Zusammenarbeit drckte auch der gesamten Phase der nachgeholtten „inneren Reichsgrndung“ bis 1878/79⁴ einen liberalen Stempel auf. Der berregionale und berproportionale Einflu der Hannoveraner, der ihrer Zahl nicht entsprach, hatte zeitweise — zumindest aus der Optik ihrer konservativen preuischen Gegner — ein derartiges Gewicht in der preuischen und deutschen Innenpolitik, da man in der Publizistik berpointiert die Frage aufwarf, ob die Hannoveraner Preuen annektiert htten. Um die Grnde fr diese Konstellation aufzudecken, ist es notwendig, die hannoverschen Liberalen in ihrer historisch geprgten Entwicklung zu charakterisieren, und das heit, als erstes ihre Rolle und Bedeutung im Knigreich Hannover seit dem Vormrz zu umreien.

Der altstndische Liberalismus im Knigreich Hannover bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Zur Situation des Knigreichs Hannover nach 1814/15

Das 1814 auf dem Wiener Kongre zum Knigreich erhobene Hannover war durch die Personalunion mit Grobritannien in besonderer Weise geprgt. Da es in Hannover keinen Hof gab, sondern der Knig in London residierte, wurde der Fortbestand einer bevorzugten politischen Stellung des Adels bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts begnstigt. Dazu kam untersttzend die beherrschende Stellung einer kleinen Zahl sog. „hbscher“ (= hfischer) Familien des gehobenen Brgertums, der „Sekretariokratie“, wie Ernst von Meier⁶ sie nennt. Und schlielich erhielten sich in den Provinziallandschaften lnger stndische Traditionen als in den deutschen Staaten, in denen der Absolutismus voll ausgebildet worden war. So erklrt es sich, da die hannoverschen Verfassungszustnde vergleichsweise rckstndig waren und es auch dann noch blieben, als die deutschen Bundesstaaten durch den berhmten Artikel 13 der Bundesakte aufgefordert wurden,

4 Die Auseinandersetzung mit diesem Begriff, der in der Forschung zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts eine zentrale Rolle spielt, wird in der Aufsatzsammlung widergespiegelt: H. Bhme (Hrsg.), Probleme der Reichsgrndungszeit 1848—1879 (= NWB Geschichte Bd. 26), Kln/Berlin 1968.

5 Zur berblickartigen allgemeinen Hintergrundinformation vgl.: Territorien-Ploetz, Sonderausgabe, Geschichte des Landes Niedersachsen, Wrzburg 1973, S. 48—57.

6 E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 1680—1866, 2 Bde, Leipzig 1898—99 (ND Hildesheim/New York 1973), Bd. 1, S. 491 ff.

„landständische Verfassungen“ zu erlassen. Zwar wurde in Hannover 1819 ein Zweikammersystem oktroyiert; das Königreich trat damit jedoch nicht in die Reihe der von den süddeutschen Staaten angeführten modernen Verfassungsstaaten ein. Vielmehr verfestigte die Besetzung der Kammern die ständestaatliche Machtverteilung; auch gab es weder Grundrechte noch rechtsstaatliche Sicherungen⁷. Es ist daher eine Streitfrage, ob Hannover seit 1819 in vollem Umfang als Verfassungsstaat anzusprechen ist.

In die altständisch-feudalen Verfassungsverhältnisse Hannovers kam erst um 1830 Bewegung. Im Gefolge der Pariser Julirevolution führten in Osterode und Göttingen die ständig wachsenden Spannungen zu Unruhen⁸. Der kurz zuvor an die Regierung gelangte König Wilhelm IV. opferte den Grafen Münster, der als Repräsentant des altständischen Systems von der Opposition besonders scharf angegriffen worden war, und ernannte den bei der Bevölkerung beliebten bisherigen Generalgouverneur Herzog Adolf Friedrich von Cambridge zum Vizekönig. Nach diesem Klimawechsel kamen dann auch die beiden Reformprogramme zum Erfolg, die den entscheidenden Fortschritt in der hannoverschen Sozial- und Verfassungsgeschichte des frühen 19. Jahrhunderts markieren: die Bauernbefreiung im Ablösungsgesetz vom 10. November 1831⁹ und der Übergang Hannovers zum echten Verfassungsstaat mit dem Staatsgrundgesetz vom 23. Juli 1833¹⁰. Wesentlichen Anteil am Zustandekommen dieser beiden Gesetze haben zwei Männer gehabt, ohne deren Nennung die innere Entwicklung des Königreichs Hannover bis zur Jahrhundertmitte nicht behandelt werden kann: Johann Carl Bertram Stüve¹¹ und Friedrich Christoph Dahlmann¹². Trotz ihrer Verschiedenheit handelt es sich bei ihnen um zwei typische Vertreter des norddeutschen Liberalismus

7 G. Dilcher, Der Grundlagenschein in der Rechtsgeschichte, in: JuS 1977, S. 524—553, S. 525. Weitere Quellen- und Literaturangaben bei W. Real, Der hannoversche Verfassungskonflikt von 1837/39 (= Historische Texte Neuzeit Bd. 12), Göttingen 1972 und bei E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. II, Stuttgart² 1960, S. 84 ff.

8 Huber, wie Anm. 7, S. 87 ff.

9 Neben der kurzen Darstellung von Wilh. Treue, Niedersachsens Wirtschaft seit 1760. Von der Agrar- zur Industriegesellschaft (= Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, Reihe B, Heft 8), Hannover 1964 und der dort aufgeführten Literatur sei hingewiesen auf W. Conze, Die liberalen Agrarreformen Hannovers im 19. Jahrhundert (1947) und ders., Quellen zur Geschichte der deutschen Bauernbefreiung (= Quellensammlung zur Kulturgeschichte Bd. 12), Göttingen 1957, mit umfangreicher Bibliographie.

10 Einen kurzen biographischen Abriss zu Stüve gibt W. R. Röhrbein in: Wegbereiter des demokratischen Rechtsstaates in Niedersachsen (= Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale, Reihe B, Heft 7), Hannover 1966, S. 23—53; dort weitere Literatur- und Quellenangaben.

11 Huber, wie Anm. 7, S. 90 f.

12 Die jüngste Kurzbiographie über Dahlmann ist die von R. Hansen in: Deutsche Historiker V, hrsg. von H.-U. Wehler (= Kl. Vandenhoeck-Reihe 349/350/351), Göttingen 1972, S. 27—54. Unter der leitenden Fragestellung nach der Rolle und Bedeutung der Selbstverwaltungsidee für die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts geht auch Heffter, wie Anm. 1, auf die Rolle Stüves und Dahlmanns ein.

im Vormärz. Ich will im folgenden ihre Bedeutung für die hannoversche innenpolitische Entwicklung bis zur Jahrhundertmitte schildern.

In Johann Carl Bertram Stüve (1798—1872) haben wir den bedeutendsten Reformpolitiker des Königreichs Hannover im 19. Jahrhundert vor uns. Osnabrücker von Geburt, Beruf und Berufung — worin Stärke und Begrenztheit seines Denkens begründet liegen —, hat er mit Engagement, Sachkenntnis, praktischem Sinn und Zähigkeit Reformen durchgesetzt, die das Königreich entscheidend umformten.

In Osnabrück stand Stüve in einer lebendigen ständischen Tradition, die ihn, vertieft durch seine private lokalgeschichtlich ausgerichtete Beschäftigung mit Möser, Zeit seines Lebens historisches Recht, altdeutsche Freiheitstraditionen und korporative Autonomie verteidigen ließ. Diese Anschauungen entsprachen seiner von der Historischen Rechtsschule beeinflussten Staatsauffassung, wie seine in Göttingen unter dem Dekanat Eichhorns abgeschlossene Promotion zeigt. Immer vom Standpunkt der historischen Entwicklung ausgehend, umfaßten Stüves politische Ziele ein Dreifaches: Befreiung von Grund und Boden, Ordnung des Gemeindewesens und Gestaltung eines einheitlichen Staatshaushaltes. In enger Anlehnung an Stüvesche Formulierungen hat sein Neffe Gustav Stüve seine Grundgedanken folgendermaßen charakterisiert: *Beschränkung der Staatsverwaltung auf ihre notwendige Tätigkeit und Sammlung aller im Volksleben vorhandenen Kräfte unter natürlicher Führung der aus dem unnatürlichen Gegensatz zu den Gemeinden befreiten Aristokratie zu einem den Behörden auf allen Stufen organisch angeschlossenen System der Selbstverwaltung*¹³.

Mit sicherem Blick für die soziale Wirklichkeit ging Stüve schon Ende der 20er Jahre zuerst an die Reform der bäuerlichen Verhältnisse, denen er mit Recht Priorität im ganz überwiegend agrarisch geprägten Hannover einräumte. Das Ablösungsgesetz vom 10. November 1831 — publiziert am 23. Juli 1833 — und die folgende Agrarpolitik der Regierung dienten der Befreiung der abhängigen Bauern und sollten einen wirtschaftlich tüchtigen, krisenfesten und gesunden bäuerlichen Mittelstand schaffen, der wiederum die Basis für eine breite staatstragende Schicht abgeben sollte. Hier gibt es zahlreiche Berührungspunkte mit dem Freiherrn vom Stein. In den Maßnahmen zur sog. Bauernbefreiung gingen beide Reformer von den gleichen Zielvorstellungen aus, wenn Stüve auch zwei Jahrzehnte nach den preußischen Gesetzen aus deren teilweisem Scheitern gelernt hatte und aufgrund einer anderen Sozialverfassung in Hannover andere Mittel anwandte. Im Vergleich mit Stein wird allerdings auch die mittelstaatliche Enge des Horizonts des Osnabrücker Partikularisten Stüve deutlich¹⁴. Denn bei Stüve fehlen sowohl die Einbettung in übergreifende nationale Ziele als auch die Fortentwicklung zu einer das Staatsganze ergreifenden Verfassungsreform. Hieraus

13 ABD Bd. 37, 1894, S. 91.

14 Vgl. Heffter, wie Anm. 1, S. 197 ff.

resultierten u. a. auch die späteren Spannungen Stüves mit den jüngeren Liberalen, an deren Seite er lange im Königreich Hannover gegen feudale und absolutistische Reaktion, hannoverschen Beamtenstaat und kastenmäßige Abschließung des Adels gekämpft hatte. Als Bürgermeister von Osnabrück hat er den Verfassungsbruch des hannoverschen Königs — letzten Endes erfolglos — juristisch bis in die letzte Instanz, den Deutschen Bundestag, bekämpft und erschien damit an der Seite der protestierenden Göttinger Gelehrten. Sein Engagement für einen bei seinen Urhebern primär moralisch motivierten Protest, der aber im deutschen Vormärz als Fanal eines politischen Professorentums wirkte, ist leicht aus seiner Einstellung zum Recht heraus zu erklären. Als Legalist aus der historischen Rechtsschule wollte er *kein neues Recht setzen, sondern in erster Linie altes Recht wiederherstellen und kodifizieren; es bezweckte nicht so sehr den Schutz des Individuums vor dem Staat, sondern vielmehr den Schutz des Staates vor Revolutionen*¹⁵. Gegenüber dem vorabsolutistisch-patrimonial-feudalen Staatsverständnis des hannoverschen Königs nahm sich sein Verhalten liberal aus. Immerhin hat ihn dann Ernst August 1848 als Innenminister in das Märzministerium des Grafen Alexander Levin von Bennigsen gerufen. Von dort aus hat er ein umfangreiches Reformprogramm in Angriff genommen, das bis 1852 zu zahlreichen fortschrittlichen Gesetzen führte¹⁶. Damit wurde ein für Hannover enormer Fortschritt erzielt: Die Standesvorrechte fielen weitgehend weg, die Erste Kammer war nicht mehr die Domäne des Adels, sondern in ihr waren die bäuerlichen Grundbesitzer vorherrschend — weswegen man auch von einer „Vollmeierkammer“ gesprochen hat —, die Verwaltungs- und Rechtsreform brachte die Trennung von Justiz und Verwaltung, und unter dem Einfluß des 48er Aufschwungs wurde die Zensur abgeschafft, die Öffentlichkeit der Ständeverhandlungen und Schwurgerichte eingeführt. Freilich zeigt hier nicht alles Stüves Handschrift. Er teilte weder die liberale Forderung nach Grundrechten — er dachte bei Freiheit an „korporative Libertät“, nicht an individuelle, persönliche Freiheit —, noch hielt er Fragen der Repräsentation für entscheidend, und als Vertreter des Vereinbarungsprinzips und Befürworter der historischen Stände lehnte er die Volkssouveränität ab. Darüber kam es 1848 zwischen Stüve, der Frankfurter Nationalversammlung und seinen liberalen Wählern zu einem scharfen Konflikt. Diese Auseinandersetzung und das Einsetzen der Reaktion erschütterten die Ministerstellung Stüves, der sich daraufhin nach Osnabrück zurückzog.

Daß die Zeit auch in Hannover über einen historisch-altständischen Liberalismus inzwischen hinausgegangen war, läßt sich auch an Stüves politischer Resignation ablesen. In der Zweiten Kammer fand Stüve in den 50er Jahren keine

15 Röhrbein, wie Anm. 11, S. 34.

16 Novelle zum Landesverfassungsgesetz vom 5. 9. 1848; Städteordnung vom 1. 5. 1851; Landgemeindeordnung vom 4. 5. 1852; Gesetz über die Amtsvertretungen vom 27. 7. 1852; Neuordnung der Landdrosteien und der Provinziallandschaften und Justizreform mit dem Gerichtsverfassungsgesetz vom 8. 11. 1850; vgl. dazu Heffter, wie Anm. 1, S. 300 ff.

Wirkungsmöglichkeiten mehr. Die jüngere Generation von Liberalen, die in den 50er Jahren die Opposition in Hannover zu prägen begann, vertrat andere Anschauungen als er, und so hat Stüve von Osnabrück aus die politischen Geschehnisse zwar noch aufmerksam verfolgt und teilweise kommentiert¹⁷, nicht aber mehr gestaltend in sie eingegriffen. Das lag ohne Zweifel neben den äußeren ungünstigen Umständen an Stüves eng partikularistischer Sichtweise und an der mangelnden nationalen und verfassungsrechtlichen Vertiefung seiner politischen Vorstellungen.

Friedrich Christoph Dahlmann (1785—1860) ist derjenige Vertreter des norddeutschen Liberalismus, der den Akzent auf die nationale Frage als einer Verfassungsfrage setzte und sie in die vormärzliche Diskussion in Hannover einbrachte. Dahlmann, wie Stüve Historiker, Politiker und Publizist, war kein Hannoveraner und wurde es auch nicht durch seine Lehrtätigkeit in Göttingen (1829—37). Dennoch hat er für die hannoversche Verfassungsentwicklung im Vormärz große Bedeutung. Darüber hinaus ist er wohl der prägendste Kopf für die Weiterentwicklung des norddeutschen älteren Liberalismus von den historisch-ständischen Anfängen eines Stüve zum nationalen Konstitutionalismus der Jahrhundertmitte. In diesem Zusammenhang hat die über die Universität Göttingen vermittelte Verbindung zu England eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Dahlmann, als schwedischer Untertan in Wismar geboren, früh auf einen historischen Lehrstuhl in Kiel berufen, begann als ständischer Reformpolitiker. Als Sekretär der schleswig-holsteinischen Ritterschaft setzte er sich für die Erhaltung der ritterschaftlichen Privilegien ein und propagierte die Forderungen der schleswig-holsteinischen Bewegung mit der zum politisch wirkungsvollen Schlagwort komprimierten Wendung „up ewig ungedelt“. Schon hier zeigt sich die für ihn typische Verbindung von Geschichte und Politik, die seiner historisch-organischen Staatsauffassung entsprach. In seinem „Ein Wort über Verfassung“ (1815) setzte er sich folgerichtig für eine Modernisierung des überlieferten Ständetums ein. In seinen frühen Jahren dem Denken des Freiherrn vom Stein nahestehend — Kontakte zu diesem bestanden seit 1819 über den Plan für die *Monumenta Germaniae Historica* und spielten auch für Dahlmanns Berufung auf den Göttinger Lehrstuhl 1829 eine Rolle —, hat Dahlmann sich in den 30er Jahren immer mehr zum wichtigsten Vertreter des neueren bürgerlichen Konstitutionalismus weiterentwickelt. Die Verfassungsfrage, die bei ihm immer Priorität behielt, auch als die nationale Komponente in seinem politischen Denken an Bedeutung gewann, bzw. seine Verfassungsvorstellungen waren am englischen Verfassungsmodell oder dem, was der deutsche Liberalismus dafür hielt, orientiert. Eine idealtypische „gute“ Verfassung war für Dahlmann und den älteren liberalen Konstitutionalismus zwar angeblich aus der historischen Entwicklung herzuleiten, aber im Grunde handelte es sich doch um einen normativen Verfassungsbegriff. In der

17 Z. B. 1866 „Denkschrift zur Beurteilung der Veränderungen welche in den Verhältnissen Hannovers durch die Vereinigung mit Preußen hervorgebracht worden“.

englischen Verfassung, in der angeblich ein starkes und selbständiges Königtum kein parlamentarisches Übergewicht zulasse, erblickte man eine weiterentwickelte germanische Verfassung. Kern und eigentlicher Träger eines solchen Staatswesens sei das Bürgertum, wobei in der guten Verfassung alle Stände nach ihrer historisch-gesellschaftlichen Bedeutung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander ständen¹⁸. Typisch für den hier zu Wort kommenden „Honoratio-renaliberalismus“ ist das *stark aristokratisch aufgefaßte Ideal der konstitutionellen Monarchie*¹⁹. In der Beschränkung auf die historischen Stände blieben die nichtständischen unfreien und lohnabhängigen Unterschichten, der 4. „Stand“ (!), außer Betracht²⁰, und für die soziale Frage war kein richtiges Verständnis vorhanden.

Dahlmann hat sein Verfassungsmodell vor allem in seiner „Politik“ (1835) dargelegt, dem norddeutschen Gegenstück zum Rotteck-Welckerschen Staatslexikon. Während er in Göttingen an diesem Werk arbeitete, war er als Vertreter der Universität Mitberater am hannoverschen Verfassungsentwurf. Durch das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 wurde Hannover ein liberal-konservativer Verfassungsstaat mit einem Zweikammersystem nach gestuftem Wahlrecht. Vier Jahre später (1837), nach dem Staatsstreich und Verfassungsbruch Ernst Augusts, stand Dahlmann an der Spitze des Protestes, der symbolische Bedeutung für die freiheitliche Bewegung des Vormärz gewann.

1848, auf dem Höhepunkt dieser Bewegung, nahm Dahlmann in Frankfurt an den Verfassungsberatungen der Paulskirche teil und wurde innerhalb der liberalen Professorengruppe zum Führer der kleindeutschen „Kasinopartei“, der späteren „Erbkaiserlichen“. Seinen historisch-ständischen Anfängen blieb Dahlmann als Gegner der Volkssouveränität und des gleichen Wahlrechts treu. Ebenso behielt die Verfassungsfrage in seinem Denken auch dann Priorität, als die nationale Komponente später hervortrat. Denn mit der Befürwortung der kleindeutschen Lösung und der Hinwendung zu Preußen blieb die Konstitutionalisierung Preußens selbstverständliche Voraussetzung, *conditio sine qua non*²¹. Mit dem Scheitern der 48er Bewegung war für Dahlmann wie für den älteren Liberalismus der Höhepunkt politischen Einflusses überschritten. Es folgte der Rückzug aus dem öffentlichen Leben.

Die nationale Bewegung lebte erst nach der relativen politischen Abstinenz des enttäuschten Bürgertums gegen Ende der 50er Jahre wieder auf. Eine neue Generation von Liberalen, die ihre politischen Werte neu akzentuierte, beherrschte nun die Szene. Aber gerade im norddeutschen Liberalismus Hannovers wirkten — auch wenn man sich nicht ausdrücklich und namentlich auf Stüve und Dahl-

18 Vgl. Hansen, wie Anm. 12, S. 33.

19 NDB Bd. 3, S. 479.

20 Vgl. Hansen, wie Anm. 12, S. 33.

21 Ebd. S. 35.

mann berief — Traditionen fort, die auf die altständischen Anfänge zurückzuführen sind. Die wichtigsten Punkte stichwortartig noch einmal zusammenfassend seien genannt: die historische Unterbauung der Staatslehre und die Respektierung gewachsener historischer Individualitäten; an sie anknüpfend die Selbstverwaltungs-idee; die Bevorzugung des englischen vor dem französischen Verfassungsmodell, was gleichzeitig Ablehnung der Revolution und Option für einen evolutionären Weg der Reformen bedeutete; und schließlich die Verbindung liberalen, rechtsstaatlichen Denkens mit der nationalen Komponente und dem Machtgedanken. Hier lagen die Anknüpfungspunkte für nationalliberale Weiterentwicklungen.

Die Opposition einer zweiten Generation von Liberalen im Königreich Hannover und ihr Hineinwachsen in überregionale, deutsche nationale Zusammenhänge (1855—1866)

Die vom konservativen altständischen Liberalismus Stüves geprägten Wirkungen der 48er Bewegung in Hannover waren zwar noch bis in die Gesetze der frühen 50er Jahre zu spüren. Aber schon bald nach dem Regierungsantritt Georgs V. (1851) machte sich das Einsetzen der Reaktion in Hannover wie in anderen deutschen Staaten bemerkbar und das Drängen auf eine konservative Revision der soeben erst verabschiedeten Gesetze. Höhepunkt der Reaktionspolitik Georgs V. war der Staatsstreich von 1855. Gestützt auf einen Beschluß des Bundestages, der die Revisionsforderung der hannoverschen Ritterschaften gegen das Gesetz zur Neuordnung der Provinziallandschaften vom 1. Mai 1851 als berechtigt anerkannt hatte, setzte Georg V., getragen von der allgemeinen Restaurationsströmung, mit Hilfe des reaktionären Ministeriums Kielmansegge-Platen-Borries die Revision der 48er Erfolge durch. Die Adelsvormacht in den Provinziallandschaften und in der Ersten Kammer wurde wiederhergestellt und die Verfassung von 1848 in wesentlichen Teilen zugunsten des Landesverfassungsgesetzes von 1840 außer Kraft gesetzt. Die Situation in Hannover war also seit 1855 gekennzeichnet durch Verfassungsbruch und Rückbildung zu den vormärzlichen Verhältnissen. Die für die Reaktion hauptverantwortliche Persönlichkeit im hannoverschen Ministerium war der Innenminister Wilhelm Friedrich Otto von Borries (1802—1883). Tüchtiger und fleißiger Verwaltungsfachmann, aber im Grunde ein absolutistisch ausgerichteter Bürokrat, Verfechter der Adelsvorrechte und Vertreter einer unumschränkten Erbmonarchie²², wurde er zum Hauptwiderpart und Angriffsobjekt der sich in der Zweiten Kammer formierenden Opposition. Führer dieser liberalen Opposition wurde sehr schnell Rudolf

22 H. Oncken, Rudolf von Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker, 2 Bde, Stuttgart/Leipzig 1910, Bd. I, S. 270 f.

von Bennigsen (1824—1902)²³. Mit ihm betrat eine neue Generation von Liberalen die innenpolitische Bühne Hannovers. Er vertrat eine Richtung des Liberalismus, die — fest verwurzelt in hannoverschen Traditionen — einer moderat ausgleichenden Mittellinie zuzuordnen ist. Seit 1859 sichtbar immer stärker in nationale Zusammenhänge hineinwachsend, gelang es Bennigsen, indem er die Priorität der deutschen Einheitsfrage betonte, jahrelang zwischen Demokraten und Liberalen zu vermitteln. Sein Vermittlungskurs führte ihn nach 1866 folgerichtig zu einer Zusammenarbeit mit Bismarck und den gemäßigten Konservativen im Interesse Hannovers und einer liberalisierenden preußischen Innenpolitik.

Bennigsen war nach juristischen und historischen Studien 1846 in den hannoverschen Staatsdienst eingetreten. 1848 begeisterte er sich für das Ideal einer konstitutionellen Monarchie und den deutschen Einheitsstaat und empfand die Enge der hannoverschen Verhältnisse immer stärker. Als ihm nach dem Einsetzen der Reaktion sein Eintritt in die Zweite Kammer verwehrt wurde — er war 1855 für Aurich gewählt worden —, quittierte er den Staatsdienst und übernahm die Verwaltung des väterlichen Guts in Bennigsen am Deister. Als Richter in Göttingen lernte er Johannes Miquel kennen und vertiefte die Freundschaft mit dem liberalen Juristen Gottlieb Planck. Die hier geknüpften Kontakte sind entscheidend für seine politische Laufbahn geworden und haben ihn sein ganzes Leben begleitet.

Als unabhängiger Mann stellte sich Bennigsen 1857 den Kammerwahlen und wurde gleich zweimal — nämlich für Göttingen, wo sicher der politische Einfluß seiner beiden Freunde Miquel und Planck von Bedeutung war, und für Dannenberg im Wendland — gewählt. Vermutlich ist die Wahl des politischen Neulings Bennigsen, der außer der Urlaubsverweigerung der Regierung bei den vorigen Wahlen nicht viel für sich ins Feld führen konnte, mit auf den scharfen Reaktionskurs der Regierung Borries zurückzuführen, der zu oppositioneller Stimmabgabe provozierte. Trotz des Drucks der Regierung erbrachte die Wahl gegenüber 40 regierungsfreundlichen etwa 30 oppositionelle Kandidaten. Zu der bisher schon üblichen Urlaubsverweigerung für gewählte mißliebige Beamte ging das Ministerium Borries nun auch noch gegen ehemalige Beamte vor. Diese Maßnahme richtete sich gegen die ehemaligen Minister Stüve, Graf Bennigsen, Braun, von Münchhausen und Windthorst, gegen Männer also, die alles andere als revolutionär gesonnen waren, sicher eher als konservativ zu bezeichnen sind, die aber als dem Recht verpflichtet eine oppositionelle Haltung gegenüber dem Ministerium erwarten ließen. Nach der Reduzierung der Kammeropposition auf etwa 18 Abgeordnete und der Ausschließung erfahrener, talentierter und profilierter Politiker aus der Ständeversammlung sah sich Bennigsen schnell an der Spitze der

23 In den Ausführungen über Bennigsen stütze ich mich neben der schon genannten umfangreichen Biographie Onckens auf den Artikel von H. Herzfeld in der NDB Bd. II, 1955, S. 50—52 und auf W. Rothert, Allgemeine hannoversche Biographie, Bd. I, Hannoversche Männer und Frauen seit 1866, Hannover 1912, S. 30—49.

Opposition²⁴, obwohl ihm parlamentarische Erfahrung und umfassende Sachkenntnis fehlten. Seine Führerstellung brachte ihn in unaufhörliche Zusammenstöße mit dem Minister Borries. Bennigsen ergriff jeden Anlaß, um die Tendenz der Regierung abzuwehren, die Ergebnisse der 48er Bewegung abzubauen und wieder zu vormärzlichen Verhältnissen mit Reglementierung und Gängelung durch die Regierung zurückzukehren. An seinen Reden läßt sich praktisch die gesamte innenpolitische Kontroverse der letzten Jahre des Königreichs Hannover ablesen. Als Führer der Liberalen hat Bennigsen hier das parlamentarische Rüstzeug gewonnen und die Schulung durchlaufen, die ihn schon nach wenigen Jahren dazu befähigte, zum Sprecher und Repräsentanten der wiederauflebenden nationalen Bewegung in Deutschland zu werden.

Ein wichtiger und zeittypischer Kampfgenosse der Liberalen und Bennisens wurde in diesen Jahren die in Hannover stark vertretene liberale Presse²⁵; zeittypisch, weil es noch keine fest gefügten Parteien mit einem sicheren Wählerstamm gab und weil gerade die Liberalen auf die politische Mobilisierung der bürgerlichen öffentlichen Meinung angewiesen waren. Die Presseentwicklung im Königreich Hannover ist ein Barometer für den Wandel des innenpolitischen Klimas. Eine unabhängige politische Tagespresse gab es in Hannover erst nach Aufhebung der Zensur im März 1848. Bezeichnenderweise hatte es nur während der ersten Liberalisierungsphase zwischen 1832 und 1837 eine täglich erscheinende, relativ eigenständige politische Zeitung in Hannover gegeben, die „Hannoversche Zeitung“. Von der Regierung begründet, war das Blatt unter der Leitung von Georg Heinrich Pertz — dem bekannten Historiker, Herausgeber der *Monumenta Germaniae Historica* und Biographen Steins, dem von der Regierung auch die Zensur übertragen worden war —, für die Zeit ungewöhnlich unabhängig in seinen politischen Äußerungen geblieben. Mit ziemlichem Freimut wurde in der Hannoverschen Zeitung über alle politischen Erscheinungen berichtet. Unterstützt durch Verbindungen nach England und zu vielen größeren deutschen Städten erwarb sich die Zeitung einen guten überregionalen Ruf. Mit dem königlichen Verfassungsbruch von 1837 änderte sich die Situation jedoch schlagartig. Ein besonderer Zensor wurde für die Zeitung eingesetzt, Pertz trat von der Leitung zurück, und von da an war und blieb die Hannoversche Zeitung ein regierungsabhängiges Organ²⁶.

24 Oncken Bd. I, wie Anm. 22, S. 288 f.

25 Zur Presseentwicklung in Hannover ziehe ich vor allem heran: *Hannoverscher Courier*. — *Zeitung für Norddeutschland* — *Hannoversche Anzeigen* — *Hannoversche Neueste Nachrichten* 1849—1899, Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Zeitung, von O. Kuntzemüller, Hannover 1899. Zur Situation der Presse in Hannover nach 1866 finden sich wichtige Ausführungen bei D. Brosius, *Welfenfonds und Presse im Dienste der preußischen Politik in Hannover nach 1866*, in: *Nds. Jb.* 36, 1964, S. 172—207. Wie aus meiner folgenden Darstellung ersichtlich, deutet sich das Verhalten Bismarcks gegenüber dem annektierten Hannover anders und bewerte auch seine Zusammenarbeit mit den Nationalliberalen positiver als Brosius.

26 Nach Kuntzemüller, wie Anm. 25, S. 5 f.

Seit dem 1. Januar 1849 erschien in Hannover zweimal täglich die „Zeitung für Norddeutschland“. Auf die Bremer Zeitung zurückgehend, vertrat sie neben liberalen bis demokratischen Vorstellungen nationale Zielsetzungen und entwickelte sich in Hannover sehr erfolgreich. Vom September 1854 an gab es dann ein zweites liberales Blatt, den „Hannoverschen Courier“, der es — nach eigener Ankündigung — nach den Erfahrungen des Krimkrieges für notwendig hielt, möglichst vielseitig über die politischen Vorgänge in Hannover, Deutschland und im Ausland zu berichten. Diese beiden, wie auch die übrigen kleineren Blätter der Stadt Hannover, vertraten die politische Linie der liberalen Opposition. Die kleineren Zeitungen in Hannover *sowie fast alle Tages- und Wochenblätter im Lande . . . druckten die Artikel der „Zeitung für Norddeutschland“ der Form oder wenigstens dem Sinn nach ab*²⁷. Daneben konnte das offizielle Regierungsorgan, die Hannoversche Zeitung, kein größeres selbständiges Publikum gewinnen und blieb auf die regierungsabhängigen Pflichtabnehmer angewiesen. Ab 1859 ist die Situation der liberalen Presse in Hannover nicht mehr zu trennen vom Aufschwung der nationalen Bewegung²⁸. Der italienische Krieg und die italienische Einigung hatten in Deutschland u. a. national-psychologische Auswirkungen. Die Möglichkeit einer äußeren Bedrohung ließ die Frage der Bundesreform nicht nur im militärischen Sinn als akut erscheinen. Die ungelöste nationalstaatliche Einigung Deutschlands, die trotz des Rückschlags von 1848 nicht vergessen war, durch den österreichisch-preußischen Gegensatz aber gefährdet und verhindert wurde, erhielt durch das italienische Beispiel neuen Auftrieb. Hinzu kam, daß seit dem Beginn der sog. „Neuen Ära“ in Preußen (1858) sich die Hoffnungen vieler Deutscher an den inneren Wandel Preußens knüpften. Aus der europäischen Krise des Jahres 1859 erwuchs eine national-psychische Disposition in Deutschland, in der nicht nur eine ausgedehnte politische Publizistik entstand, sondern mit dem Nationalverein²⁹ auch die erste große politische Massenorganisation und der Anfang dauernder politischer Parteibildungen.

Am 17. Juli 1859 trafen sich in Eisenach Demokraten und Liberale aus Sachsen, Thüringen und Franken und formulierten unter Führung von Schulze-Delitzsch eine Sechs-Punkte-Erklärung zur Lösung der nationalen Frage. Schon zwei Tage später (19. 7. 1859) — und ohne daß eine Beziehung zur Eisenacher Versammlung bestand — war durch das zufällige Zusammentreffen des nord-

27 Ebd. S. 38.

28 Einen schnellen orientierenden Überblick kann man sich am leichtesten verschaffen nach: Gebhardt, wie Anm. 2, Bd. III, Kap. 30, S. 167—176, und nach Huber Bd. III, wie Anm. 7, Stuttgart 1963, Kap. 26, S. 384 ff.; in beiden Handbüchern gibt es umfangreiche Literaturangaben.

29 Neben der schon zitierten Biographie Bennigsens von H. Oncken gibt es Spezialuntersuchungen zum Deutschen Nationalverein. Die jüngste Arbeit, die die ältere Forschung berücksichtigt, ist die von G. Eisfeld, Die Entstehung der liberalen Partei in Deutschland 1858—1870. Studie zu den Organisationen und Programmen der Liberalen und Demokraten (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, B. Historisch-politische Schriften), Hannover 1969. Zum folgenden dort besonders S. 30 ff.

deutschen Anwaltstages und der Eröffnung der Ständeversammlung in Hannover eine größere Anzahl von Demokraten und Liberalen anwesend. Unter der Leitung von Rudolf von Bennigsen gaben sie eine *Erklärung freisinniger Vaterlandsfreunde über die bedrohte Lage des Vaterlandes* ab. Die Erklärung, die in der „Zeitung für Norddeutschland“ veröffentlicht wurde und von den führenden norddeutschen Liberalen unterschrieben war³⁰, stimmte in ihrem Inhalt im wesentlichen mit der Eisenacher überein, war eine Antizipation der leitenden Ideen des Nationalvereins und kann als sein und der Nationalpartei eigentlicher Ursprung angesehen werden. Ausgehend von dem *Verlangen nach einer . . . einheitlichen Verfassung Deutschlands unter Beteiligung von Vertretern des deutschen Volkes* bekannte man sich dazu, die Reform der Bundesverfassung nur unter preußischer Führung für durchführbar zu halten, allerdings eines auf der Bahn des mit der „Neuen Ära“ eingeleiteten Systemwechsels reformierten Preußen. In diesem Sinne sah man eine Identität von deutschen und preußischen Interessen. Auch die übrigen deutschen Bundesregierungen würden dem Ganzen Opfer bringen müssen, aber man hoffe auf die Einsicht, daß dies im Interesse des gesamten Vaterlandes notwendig sei. Man schloß mit der Hoffnung: *Auch die Regierungen . . . werden sich der auf eine friedliche Reform gerichteten nationalen Bewegung nicht entziehen, welche das deutsche Volk zu den größten Opfern bereit findet, um endlich eine Gesamtverfassung des Vaterlandes zu erreichen, die nach Innen das Recht und die freie Entwicklung der Einzelnen und nach Außen die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Nation sichert*³¹.

Die hannoversche Erklärung vom 19. Juli, die schon alle wesentlichen Elemente späterer nationalliberaler Politik in sich vereinigt — von der freiheitlich-liberalen Ordnung im Innern, die die freie Entfaltung des einzelnen gewährleiste, bis zur Unabhängigkeit nach außen —, fand in der Bevölkerung ein begeistertes Echo. In den folgenden Wochen wurden in der „Zeitung für Norddeutschland“ laufend zustimmende Unterschriftenlisten veröffentlicht, bis man etwa 700 Beitrittserklärungen mit den angesehensten Namen aufweisen konnte.

Die Hoffnung auf die Dynastien aber trog, wie schon die nächsten Wochen zeigten. Nachdem die Eisenacher und die Hannoveraner sich vereinigt hatten, gründete man Mitte September (15./16.) in Frankfurt den Deutschen Nationalverein. Die fortschrittlich-liberale Sammlungsidee, die hier proklamiert wurde und in den nächsten Jahren Liberale und Demokraten vereinigte, fand in ganz Deutschland begeisterte Anhänger und entwickelte sich zur ersten politischen Massenorganisation, die 1862 30000 Mitglieder hatte. Die Dynastien beobachteten diese Bewegung aber mit größtem Mißtrauen. Vor allem die hannoversche Regierung, die schon die liberale Opposition schikaniert und z. T. mit ungesetzlichen Maßnahmen unter Druck zu setzen versucht hatte, ging nun zu

30 Vgl. Kuntzemüller, wie Anm. 25, S. 36.

31 Zeitung für Norddeutschland.

neuen Methoden der Verfolgung über. Polizeiliche Denunziationen gegen die „Zeitung für Norddeutschland“, Belästigungen, Verbote sollten die liberale Presse und die Unterzeichner der Erklärung vom 19. Juli treffen. Neben strenger Überwachung leitete die Regierung Borries noch weitere Bestrafungsmaßnahmen gegen die Mitglieder des Nationalvereins ein. Sie legte eine schwarze Liste von allen Unterzeichnern an und verfügte, daß diese bei keiner Anstellung, Beförderung, Gehaltsverbesserung oder sonstigen Gunstbezeugung zu berücksichtigen seien sowie bei keiner Leistung, Lieferung oder Arbeitslieferung zugelassen werden sollten, diese im Gegenteil möglichst eingestellt oder aufgelöst werden sollten³².

*Trotz dieser Schikanen erhielt der Nationalverein immer mehr Anhänger. Aus dem Nationalverein bildete sich schließlich die hannoversche Fortschrittspartei, die ein nationalliberales Programm aufstellte und sich 1867 der preußischen Nationalliberalen Partei anschloß. Rudolf von Bennigsen stieg über den Vorsitz im Nationalverein zum ersten Politiker der Nationalliberalen Partei in Norddeutschland auf und eroberte in der Provinz Hannover fast alle Wahlkreise für seine Partei*³³. 1866 konnte Bennigsen auf eine zehnjährige Kammererfahrung zurückblicken. Gegenüber einer reaktionären Regierung hatte er an liberalen rechtsstaatlichen Grundsätzen festgehalten, sich in ihrer Verteidigung zum rhetorisch brillanten Parlamentarier entwickelt und zu einem Oppositionsführer, der eine neue Generation von Liberalen zusammenzuhalten und zu formieren verstand. Vertraut mit den besonderen Problemen eines norddeutschen Mittelstaates, vergaß er doch nie das Fortwirken der Wünsche und realpolitischen Lehren des Jahres 1848. Dies bewahrte ihn davor, in mittelstaatlicher Enge und auf einem partikularistischen Niveau zu verharren. Vielmehr erkannte er schon früh die Bedeutung des nationalen Aufschwungs um 1859, setzte sich an seine Spitze und wuchs in die Rolle des Repräsentanten und Sprechers dieser Bewegung hinein. Im Nationalverein gewann er für seine weitere politische Laufbahn und für das spätere Geschick Hannovers als preußische Provinz wichtige Erfahrungen und Beziehungen. Er erfuhr, wie schwierig es war, Liberale und Demokraten zusammenzuhalten und zwischen den immer wieder aufbrechenden Gegensätzen zu vermitteln. Dazu kamen die Problematik der deutschen Zentralgewalt und die besonderen Spannungen, die sich seit dem Heeres- und Verfassungskonflikt für kleindeutsch-preußisch orientierte Liberale ergaben. Die dynastischen Widerstände am eigenen Leibe spürend, hat Bennigsen doch unbeirrt an der Vermittlung der Interessen Hannovers mit den deutschen festgehalten und immer wieder auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Frage der deutschen Einheit und den Fragen von Recht und Freiheit³⁴ hingewiesen. Die in dieser Arbeit gewonnenen

32 Vgl. dazu Oncken Bd. I, wie Anm. 22, S. 324 ff.; Kuntzemüller, wie Anm. 25, S. 41 ff.; Eisfeld, wie Anm. 29, S. 52.

33 Eisfeld, wie Anm. 29, S. 52.

34 Vgl. Oncken Bd. I, wie Anm. 22, S. 403.

Einsichten und persönlichen Beziehungen zu den preußischen Liberalen sind nach 1866 Hannover und Preußen zugute gekommen.

Die Annexion des Königreichs Hannover und die Organisation der preußischen Provinz Hannover (1866—1868)

Die Zuspitzung des preußisch-österreichischen Dualismus zum Deutschen Krieg zwang im Sommer 1866 alle deutschen Bundesstaaten zur Entscheidung für eine der beiden Seiten. Das Königreich Hannover, militärstrategisch besonders exponiert und gefährdet, war unter dem pro-österreichisch orientierten Georg V. trotz der seit 1854 bestehenden Abhängigkeit von der Wirtschaftspolitik Preußens nicht bereit, sich dem kämpfenden Preußen anzuschließen. Es mußte angesichts der militärischen Übermacht Preußens kapitulieren, wurde besetzt und Mitte August 1866 — wie Hessen, Nassau und Frankfurt — annektiert. Alle politisch engagierten Hannoveraner hatten bis zum Schluß gehofft, die Selbständigkeit des Königreichs erhalten zu können. Ob tatsächlich ein weniger preußenfeindliches Verhalten, so etwas wie eine „wohlwollende Neutralität“, wie die Liberalen sie dem hannoverschen König dringend angeraten hatten, den Verlust der Souveränität verhindert und eine andere Form der Anlehnung an Preußen zum Ergebnis gehabt hätte, muß offen bleiben. So, wie sich die Ereignisse historisch darstellen, eröffnete der Untergang des Königreichs den hannoverschen Liberalen die Möglichkeit, ihre alten Forderungen, die sie unter einer reaktionären Regierung in Hannover als Opposition nicht hatten verwirklichen können, nun in weitere politische Zusammenhänge einzubringen. Sie konnten in Preußen nach 1866 nicht nur erfolgreich für ihre engere Heimat auftreten, sondern prägten als Nationalliberale auch die preußische Innenpolitik des nächsten Jahrzehnts entscheidend. Um dies zu ermöglichen, mußten die Gunst der Stunde, der wirtschaftlichen und verfassungspolitischen Konstellation, und auf beiden Seiten Politiker, die diese zu nutzen verstanden, zusammenkommen. Die erfolgreiche Verschränkung der strukturellen und der persönlich-individuellen Momente soll im folgenden herausgearbeitet werden.

Preußen konnte seine unter Bismarcks großpreußischer Machtpolitik errungenen großen militärisch-außenpolitischen Erfolge unter den Voraussetzungen des unausgetragenen Heeres- und Verfassungskonfliktes nicht in die nationale Bewegung des liberalen Bürgertums einbringen. Daher trachtete der Sieger Bismarck danach, den innerpreußischen Konflikt mit den Liberalen im Abgeordnetenhaus beizulegen, um so die äußeren Erfolge im Inneren abzusichern und um die *moralischen Eroberungen* zu machen, deren Preußen bedurfte, wenn es seinem *deutschen Beruf* nachkommen wollte.

Die Bereinigung des innerpreußischen Konflikts wurde Bismarck möglich, nachdem die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus am Tag von Königgrätz (3. Juli 1866) einen Umschwung der öffentlichen Meinung zugunsten eines konservativ-liberalen Kompromisses ergeben hatten. Gegen scharfe Kritik aus

den Reihen der Konservativen trat Bismarck nun mit dem Ersuchen um Indemnität vor das Abgeordnetenhaus. Das Indemnitätsgesetz vom 14. 9. 1866 beendete den seit 1862 andauernden Konflikt und besiegelte *das Verfassungsbündnis zwischen dem Bismarckschen Staatskonservatismus und dem nationalen Liberalismus der bürgerlichen Gesellschaft*³⁵. Nachdem Bismarck auf diese Weise die innerpreußische Situation konsolidiert und mit den Konflikten der Vergangenheit aufgeräumt hatte, hatte er gewissermaßen den Rücken frei für eine Hinwendung zu den neu anstehenden Problemen, die die Expansionserfolge Preußens für die Zukunft gebracht hatten³⁶. Bei der Eröffnung des preußischen Landtages hatte der preußische König am 16. August 1866 die Annexionen verkündet und sie aus der doppelten Verpflichtung preußischer Politik deutschen nationalen und preußischen Interessen gegenüber begründet. Für die Zukunft hatte er versprochen, neben den Forderungen des allgemeinen Staatswohls und der Gerechtigkeit gegen alle Untertanen auch billige Rücksichten auf die *berechtigten Eigentümlichkeiten* der Annektierten üben zu wollen. Dieses Versprechen griffen im sog. Übergangs- oder Diktaturjahr sowohl Bismarck als auch die Hannoveraner auf.

Das sog. Diktatur- oder Übergangsjahr (1. Oktober 1866—1. Oktober 1867) war verfassungsrechtlich dadurch gekennzeichnet, daß in ihm die Regierung auf dem Verordnungswege, ohne parlamentarische Kontrolle, die anstehenden Entscheidungen treffen konnte. Die Auseinandersetzungen in diesem Jahr drehten sich im wesentlichen darum, die Eingliederungsfragen der neuen preußischen Provinzen im jeweiligen politischen Interesse zu beeinflussen. Dabei standen sich nicht etwa Hannoveraner und Preußen als zwei in sich geschlossene Blöcke gegenüber; vielmehr gab es in beiden Lagern unterschiedliche Richtungen. In der preußischen Regierung gab es Minister, die man als konservativ-preußisch-partikularistisch bezeichnen kann. Diese — unter ihnen gerade die für die Integration besonders wichtigen sog. „inneren“ Minister — waren bestrebt, zentralistisch-bürokratisch-fiskalische Interessen in die Tat umzusetzen und die Einrichtungen der alten Provinzen noch möglichst schnell während des Übergangsjahres auf dem Verordnungswege auf die neuen Gebiete zu übertragen.

Demgegenüber wollte Bismarck mit dem Versprechen, die *berechtigten Eigentümlichkeiten* zu berücksichtigen, Ernst machen und ein preußisches Entgegen-

35 Huber, wie Anm. 7, Bd. III, S. 351. Die neueste Arbeit zum preußischen Verfassungskonflikt ist die von M. Gugel, *Industrieller Aufstieg und bürgerliche Herrschaft. Sozioökonomische Interessen und politische Ziele des liberalen Bürgertums in Preußen zur Zeit des Verfassungskonfliktes 1857—1867*, Köln 1975.

36 Zum folgenden sei insbesondere verwiesen auf meinen eingangs zitierten Aufsatz, auf meine im Druck befindliche Untersuchung: „Vom Königreich Hannover zur preußischen Provinz. Darstellung und Quellen zur Annexion und administrativen Integration Hannovers in Preußen 1866—1868“ in der von der Historischen Kommission Niedersachsen herausgegebenen Reihe: *Niedersachsen und Preußen* und auf meinen ebenfalls im Druck befindlichen Aufsatz: „Liberale Verwaltungsreform als Mittel zur Eingliederung Hannovers in Preußen 1866—1884/85“ in: Bd. 2 der von der Arbeitsgemeinschaft zur Preußischen Geschichte bei Klett/Stuttgart herausgegebenen Reihe.

kommen nicht nur zu einer inneren Pazifizierung der Annektierten benutzen, sondern gleichzeitig seit langem diskutierte und überfällige Reformen in Preußen einleiten. Unter Berücksichtigung der preußischen Wirtschaftspolitik, der parteipolitischen Konstellation in Preußen und in Hannover, dem größten und bedeutendsten der eroberten und nun zu integrierenden Gebiete, schien dies für Bismarck nur in enger Zusammenarbeit mit den Nationalliberalen möglich.

In Hannover standen sich Welfen und Nationalliberale gegenüber; das parteipolitische Gewicht der Nationalliberalen aber war besonders groß. Das zeigen die beiden Wahlen des Jahres 1867: die Wahlen zum Konstituierenden Norddeutschen Reichstag am 12. Februar und die ersten ordentlichen Wahlen zum Norddeutschen Reichstag am 31. August³⁷.

Bei den ersten Wahlen — übrigens zum ersten Mal nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht durchgeführt — handelte es sich in Hannover, nur wenige Monate nach der Annexion, im Grunde um ein Annexionsplebiszit. Die starke Emotionalisierung bewirkte die Mobilisierung traditionell politisch eher zurückhaltender Wählerschichten und kam den antiannexionistischen, konservativ-dynastischen Welfen zugute. Diese erhielten zwar nur etwas weniger Stimmen als die Nationalliberalen und an Mandaten nur eines weniger als diese. Angesichts aller Umstände — zeitlicher Situation, politischem Programm, Wählerreservoir und Parteiorganisation — aber war dies Ergebnis eine Niederlage und ein schlechtes Zeichen für die politische Zukunft der Welfen, die in konsolidierten Verhältnissen, beim Nachlassen der welfischen Anhänglichkeit und ohne ein positives Programm nur an Wählern verlieren konnten.

Das zeigte sich schon ein halbes Jahr später. Nur ein Jahr nach dem Ende des Königreichs Hannover unterlagen die in der Februarwahl vergleichsweise knapp geschlagenen Annexionsgegner eindeutig, während das pro-preußische Lager haushoch gewann und die Nationalliberalen den Höhepunkt ihres Einflusses in der Provinz erreichten. Die Welfen — aus preußischer Sicht auch Partikularisten genannt — brachten nur 5 Kandidaten durch, die Nationalliberalen 13; einen Platz erhielt der mit den Nationalliberalen zusammengehende Freikonservative Graf Münster. Es ist dies ein erstaunlicher Beweis für den schnellen Beginn der inneren Pazifizierung und der Assimilation der anfangs heftig opponierenden Provinz. Dies ist um so erstaunlicher, als die preußische Verwaltung im Diktaturjahr häufig übereilt und ungeschickt vorging und die Stimmung in einzelnen Landesteilen gereizt und ablehnend war.

37 Zur Entwicklung der parteipolitischen Verhältnisse und zu den Wahlen in Hannover sind die wichtigsten Untersuchungen: H. Prilop, Die Vorabstimmung in Hannover 1924. Untersuchungen zur Vorgeschichte und Geschichte der Deutsch-Hannoverschen Partei im preußisch-deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik (Diss. phil MS), Hamburg 1954; J. Flathmann, Die Reichstagswahlen in der Provinz Hannover 1867—1896, Hannover 1897; G. Franz, Die politischen Wahlen in Niedersachsen, 1867—1949, Bremen-Horn 1957; interessante Details aus preußischer Perspektive gibt auch der Zeitgenosse M. Busch, Das Übergangsjahr in Hannover, Leipzig 1868.

Die Welfen und die Nationalliberalen, die sich in Hannover als parteipolitische Gegner scharf bekämpften, stellten das Trennende sofort zurück, sobald sie sich von der preußischen Regierung und Ministerialbürokratie angegriffen fühlten. Dann setzen sie sich einmütig für die Verteidigung der vertrauten hannoverschen Institutionen ein und wehrten ge- und entschlossen alle Ansätze zu einer gefürchteten preußischen Überfremdung ab.

Das zeigte sich am deutlichsten und wirkungsvollsten bei den sog. Vertrauensmännergesprächen vom 30. Juli bis zum 3. August 1867 in Berlin. Diese Gespräche kamen auf Betreiben Bismarcks und der Hannoveraner selbst nach monatelanger Verzögerung durch die Obstruktion treibenden preußischen Minister zustande, um Fragen der endgültigen Organisation der Provinz zu erörtern. Die Liste der zu Verhandlungen nach Berlin geladenen Hannoveraner war im Benehmen mit der preußischen Regierung durch Rudolf von Bennigsen zusammengestellt worden. Ihre Auswahl und Zusammensetzung läßt eine geschickte Regie Bennigsens erkennen. Die wichtigsten Ämter und die drei Kurien der ehemaligen königlich-hannoverschen Ständeversammlung waren vollständig vertreten. Politisch aber dominierten die Nationalliberalen mit 15 von 24 Vertretern. Die unterschiedlichen parteipolitischen Richtungen erwiesen sich jedoch zur großen Verwunderung der preußischen Minister und Ministerialbeamten als unwichtig. Denn die Welfen und die Nationalliberalen, die sich während des gleichzeitig in Hannover tobenden Wahlkampfes erbittert bekämpften, waren sich in Berlin in der Verteidigung hannoverscher Institutionen³⁸ einig. Dies erwies sich als ihre Stärke und konnte sich auswirken, weil die preußischen Organisationsvorschläge offenbar echte Verhandlungsgegenstände und nicht nur Verhandlungsvorwände waren. Der preußische Innenminister war von dem geschlossenen Auftreten der Hannoveraner so beeindruckt, daß er am Ende der Verhandlungen Entgegenkommen in Aussicht und in der Folgezeit auch unter Beweis stellte.

Bei der 1867/68 festgelegten Organisation der Provinzialverwaltung³⁹ beließ man in Hannover vieles so, wie man es vorfand, vereinheitlichte nicht stur nach preußischem Muster und fand gerade im Bereich der Selbstverwaltung einen liberalen Kompromiß, der vorhandene Ansätze fortentwickelte und den Hannoveranern vor den älteren preußischen Provinzen etwas gewährte, das als vorbildliches Modell für eine allgemeine liberale Fortentwicklung der provinzialständischen Verfassungen wirken sollte.

38 Heffter, wie Anm. 1, S. 475 spricht in Anlehnung an eine Formulierung von H. Rothfels von einem *institutionellen Patriotismus*.

39 Zu dieser Thematik vgl. E. André, Entwicklung der hannoverschen Provinzialverwaltung, in: Sechzig Jahre Hannoversche Provinzialverwaltung, Hannover 1928, S. 3—56; C. Bornhak, Geschichte des Preußischen Verwaltungsrechts, 3 Bde, Berlin 1884—1886, Bd. III: Bis zur neuesten Verwaltungsreform; W. Zimmermann, Die Entstehung der provinziellen Selbstverwaltung in Preußen 1848—1875 (= Historische Studien H. 216), Berlin 1932; und die wichtigen Artikel: „Kommunalverbände“, „Selbstverwaltung“ und „Verwaltungsorganisation“ von H. Preuß im Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Jena 1924; ferner die einschlägigen Kapitel in den schon häufig zitierten Arbeiten von Heffter und Oncken.

Innerhalb des staatlichen Verwaltungsbezirks Provinz ließ man den Hannoveranern nach ihrem energischen und einhelligen Protest gegen die preußische Kreiseinteilung und das Landratsamt ihre Ämterverfassung, die Städteordnung und die Landgemeindeordnung von 1858 und 1859. Nur für bestimmte Zwecke — zur Aushebung für das Militär und zur Steuererhebung — legte man die 101 hannoverschen Ämter und 43 Städte zu 37 Kreisen zusammen⁴⁰. Auf der nächsthöheren Verwaltungsebene, der Mittelstufe, blieben auch die hannoverschen Landdrosteien erhalten, die den preußischen Regierungen entsprachen.

Das wichtigste preußische Entgegenkommen, das gleichzeitig eine modellhafte Fortentwicklung erbrachte, erreichten die Hannoveraner für die Provinz als provinzialständischen Verband⁴¹. Sie setzten nicht nur einen einzigen Provinzialverband für die gesamte, territorial unversehrte Provinz durch, sondern modernisierten auch seine Zusammensetzung (neuständisch gegenüber den älteren Ständen in den alten preußischen Provinzen), vergrößerten seinen Aufgaben- und Wirkungskreis (neben kulturellen und sozialen Einrichtungen die für Verkehr und Industrialisierung wichtigen Landstraßen und Gemeindewege) und schufen vor allem qualifizierte, leistungsfähige Organe mit einem eigenen Beamtenstab (neben dem ständischen Verwaltungsausschuß — Landtagsmarschall und 12 Mitglieder, je 4 der 3 Stände — ein dreiköpfiges Landesdirektorium aus besoldeten Oberbeamten, Landesdirektor und 2 Schatzräte)⁴², der in Konkurrenz mit der staatlichen Bürokratie treten konnte. Finanziell wurde der Provinzialverband durch eine Dotation abgesichert⁴³.

Am Beispiel der Eingliederung der Provinz Hannover zeigte sich, daß Preußen als *differenzierter Einheitsstaat*⁴⁴ flexibel historisch gewachsene Besonderheiten respektieren und auf sie eingehen konnte, ja sie sogar aufnehmen konnte, um sie in die Reform des eigenen Staatswesens einzubringen. Hannover erhielt 1867/68 einen Sonderstatus, der es vor den älteren preußischen Provinzen auszeichnete. Das hier in Ansätzen entwickelte Modell einer Provinzialreform war von Bismarck und Eulenburg als Auftakt für eine allgemeine preußische Verwaltungsreform gedacht, die Preußen den Anforderungen der Zeit gemäß modernisieren und vereinheitlichen sollte. Der preußische Innenminister Eulenburg widmete sich dieser Aufgabe in den folgenden Jahren mit großem Ehrgeiz und Engagement.

40 Amts- und Kreisverfassung vom 12. 9. 1867.

41 Provinzialständische Verfassung Hannovers vom 22. 8. 1867.

42 Regulativ vom 1. 11. 1868.

43 Dotationsgesetz vom 7. 3. 1868.

44 O. Hauser verwendet diese glückliche Formulierung in mehreren einschlägigen Veröffentlichungen; so auch in: *Preußische Staatsräson und nationaler Gedanke* (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 42), Neumünster 1960.

Die Verwaltungsreformen der liberalen Reichsgründungsperiode

Der gegenüber den altpreußischen Provinzialständen in Hannover erreichte Fortschritt war als Auftakt zur überfälligen Reform der preußischen Kreis- und Provinzialverfassungen gedacht. Wie der preußische Minister Eulenburg einmal mit Recht bemerkte, war die zu Beginn des 19. Jahrhunderts begonnene Reform unvollendet steckengeblieben und bot mit ihren Inkonsequenzen den Eindruck *halb noch Rohbau und halb schon Ruine*⁴⁵. Hier nun fortzufahren und in Anknüpfung an die Stein-Hardenbergschen Grundgedanken das Werk zeitgemäß zu vollenden, setzte sich der preußische Innenminister zum Ziel und sah sich schon in der Rolle eines *preußischen Reorganisators* in die Geschichte eingehen⁴⁶.

Die durch Rudolf von Gneist⁴⁷ vermittelte Selbstverwaltungsidee aufgreifend und unterstützt von Freikonservativen und Nationalliberalen, legte Eulenburg Ende 1869 den Entwurf einer Kreisordnung für die östlichen Provinzen Preußens vor, die den Unterbau für eine modernisierte Provinzialverfassung abgeben sollte. Die preußischen Nationalliberalen — unter ihnen nun auch im Abgeordnetenhaus die starke Gruppe der Hannoveraner — hofften mit der Weiterführung des 1867/68 Begonnenen — Hannover war für sie nur ein gerade noch vertretbarer, da erreichbarer Kompromiß gewesen — ihren allgemeinen Verwaltungsreformzielen näher zu kommen. Sie wollten die Selbstverwaltung auf allen Ebenen ausbauen, gleichzeitig dezentralisieren, liberalisieren und vereinheitlichen und auf diese Weise der staatlichen Bürokratie eine bürgernahe Verwaltung gegenüberstellen, die letztlich den Gegensatz von Staat und Gesellschaft überbrücken sollte. Trotz ihrer Unterstützung scheiterte der Eulenburgsche Entwurf, der ihnen längst nicht weit genug ging, am konservativen Widerstand. Durch die Ereignisse von 1870/71 unterbrochen, wurde die Reform erst Ende 1871 wieder aufgenommen, konnte aber auch dann erst nach einem Pairsschub im Herrenhaus durchgesetzt werden. Die Kreisordnung für die östlichen Provinzen trat danach am 13. Dezember 1872 in Kraft. Hinsichtlich des Wirkungskreises und der Organisation der Selbstverwaltung mit dem 1867/68 für die Provinz Hannover Er-

45 So mehrfach in den Veröffentlichungen von Hugo Preuß ohne Quellennachweis; u. a. in: Staat, Recht und Freiheit. Aus 40 Jahren deutscher Politik und Geschichte. Gesammelte Aufsätze, hrsg. mit einem Geleitwort von Theodor Heuss, Tübingen 1926, S. 134 und im Artikel „Verwaltungsorganisation (Preußen)“, vgl. Anm. 39, S. 347. — Die Eulenburgsche Formulierung erinnert stark an die resignative Feststellung der preußischen Oberpräsidenten in ihrer Denkschrift vom Sommer 1817, in der sie zur inneren Verwaltungsorganisation Preußens resümierend meinten: „Überall Trümmer und neue Ansätze, die im Beginnen schon Ruinen wurden.“ Erwähnt bei H. Treitschke, Deutsche Geschichte . . ., Bd. 2, Leipzig 1906, S. 201 (nach dem Original im früheren Geh. Staatsarchiv in Berlin).

46 Die beste Untersuchung zu der hier angeschnittenen Problematik ist die Arbeit von G. Chr. v. Unruh, Der Kreis, Ursprung und Ordnung einer kommunalen Körperschaft, Köln/Berlin 1964. Zum folgenden vgl. insbesondere S. 119 ff. Ferner sind auch hier wieder zu nennen: Heffter, wie Anm. 1, Kap. 9, und Huber, wie Anm. 7, Bd. IV, S. 351 ff.

47 Zu Rudolf von Gneist und zu seinem Einfluß auf die Selbstverwaltungsdebatte im deutschen Liberalismus des 19. Jahrhunderts wieder Heffter, Huber und v. Unruh.

reichten korrespondierend, ging die Kreisordnung von 1872 hinsichtlich der Zusammensetzung des Kreistages einen weiteren Schritt in Richtung auf einen modernen Kommunalverband: An die Stelle des neuständischen Prinzips setzte man das indirekte Zensuswahlrecht. Treitschke rühmte die Kreisordnung von 1872 überschwänglich mit den Worten: *Das Jahr 1872 wird der Geschichte Preußens ebenso unvergeßlich bleiben wie das Jahr 1808. Die neue Kreisordnung bezeichnet den ersten großen Fortschritt auf den Bahnen, welche Steins Städteordnung eröffnete, die bedeutendste gesetzgeberische Leistung des konstitutionellen Preußens*⁴⁸. Viele Liberale dachten aber schon Anfang der 70er Jahre skeptischer. Mit der Beschränkung auf die östlichen Provinzen hatte man das Ziel der Vereinheitlichung nicht erreicht. Und das Dreiklassenwahlrecht, das dann auch auf die Zusammensetzung der Provinziallandtage durchschlug, war damals schon problematisch. Es sicherte bis 1918 konservative Mehrheiten und war am ehesten noch den östlichen Sozialverhältnissen mit dem Übergewicht des ländlichen Großgrundbesitzes angemessen. Als die Kreisordnung jedoch Mitte der 80er Jahre in der konservativen Ära Puttkamer auf den Westen und damit auch auf die Provinz Hannover übertragen wurde, entsprach sie weder den Wirtschafts- und Sozialverhältnissen dort noch den Forderungen der Zeit.

Der nächste Reformschritt, die Modernisierung und Vereinheitlichung der Provinzialordnung, wurde 1873 in Angriff genommen. Nach ähnlichen Auseinandersetzungen wie bei der Kreisordnung war die schließlich 1875 mit einem Bündel weiterer Verwaltungsreformgesetze in Kraft tretende Provinzialordnung für die östlichen Provinzen von vergleichbarem Kompromißcharakter. Auch sie wurde erst 1884 während der Ära Puttkamer auf Hannover übertragen.

Es lag in der Konsequenz des Begonnenen und entsprach in besonderem Maße liberalen Selbstverwaltungsvorstellungen, daß Eulenburg, der sich selbst als an Stein anknüpfender Reformator verstand, im März 1876 einen relativ fortschrittlichen Entwurf für eine Städteordnung für die östlichen Provinzen vorlegte. Vor allem der Hannoveraner Johannes von Miquel (1828—1901)⁴⁹, der als Bürgermeister von Osnabrück (1865—69) und späterer Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. (1876—80) städtische Selbstverwaltungswünsche besonders engagiert vertrat, hat die Diskussion des Städteordnungsentwurfs im preußischen Abgeordnetenhaus angeführt und im liberalen Sinn entscheidend geprägt. Nun zeigte sich jedoch, daß die liberale Reichsgründungsära ihrem Ende zuzuging und damit auch der erstaunlich große Einfluß hannoverscher Nationalliberaler auf die preußische Innenpolitik zurückging. Bismarck, der schon mit der Entlassung Delbrücks (1. 6. 1876) sein Abrücken vom liberalen Kurs signalisiert hatte und der in der

⁴⁸ Huber, wie Anm. 7, Bd. IV, S. 357.

⁴⁹ Über Miquel gibt es die beiden Biographien von Wilh. Mommsen, Johannes Miquel, Bd. I 1828—1866, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1928 (mehr nicht erschienen) und von H. Herzfeld, Johannes von Miquel. Sein Anteil am Ausbau des Deutschen Reiches bis zur Jahrhundertwende, 2 Bde, Detmold 1938, wobei die spätere Phase nach 1866 nur von Herzfeld behandelt wird.

Wirtschaftspolitik, auf dem Gebiet des Kulturkampfes und der Sozialgesetzgebung und Sozialistenverfolgung die konservative Wende von 1878/79 vorbereitete, ließ es über dem Entwurf der Städteordnung im Staatsministerium mit Eulenburg zum Bruch kommen. Eulenburg nahm 1877 seinen Abschied. Bis 1918 geschah in Preußen im Bereich der Städteverordnung nichts wesentlich Neues mehr, und schon gar nichts Liberales.

Die liberalen Verwaltungsreformen unter Eulenburg, die mit dem Ausbau der Selbstverwaltung in Hannover 1867/68 einen so vielversprechenden Anfang zu machen schienen, blieben aufgrund konservativen Widerstandes ähnlich unfertig, abgebrochen, inkonsequent und rückständig wie die preußischen Reformen des beginnenden 19. Jahrhunderts. Ihre Übertragung Mitte der 80er Jahre auf die westlichen Provinzen unter dem konservativen Innenminister Puttkamer kam zu spät und entsprach dort längst nicht mehr den Verhältnissen und Anforderungen fortschrittlich-liberaler Vorstellungen. Mitte der 80er Jahre hatte die Provinz Hannover nicht nur ihre Sonderrolle ausgespielt, auch die Liberalen fanden in Preußen und im Reich nicht mehr die Wirkungsmöglichkeit, die sich ihnen für gut ein Jahrzehnt mit Bismarck nach 1866 eröffnet hatte. Sie hatten allerdings der inneren Reichsgründung einen liberalen Stempel aufdrücken können, und es schien zeitweise, als gelänge es ihnen, in die preußisch-deutsche Verwaltungs- und Verfassungsentwicklung ein fortschrittliches und spezifisch deutsches Element einzubringen. Aber es gelang nicht, dies konsequent in eine demokratische Weiterentwicklung der konstitutionellen zur parlamentarischen Monarchie einzufügen. Hier waren die Nationalliberalen und insbesondere die hannoverschen Liberalen norddeutscher Prägung zweifellos nach Tradition und Situation überfordert. Immerhin zeigte sich aber Mitte der 80er Jahre, daß die Eingliederung der Provinz Hannover in den preußischen Staatsverband nach fast 20 Jahren recht gut gelungen war. Zwar gab es weiter die welfische Opposition als politische Kraft in der Provinz. Aber die 1867 noch so einhellig unter Protest abgelehnte Übertragung der preußischen Kreiseinteilung und des Landratsamtes erregte nun, als auch die Landdrosteien in Regierungen überführt und die Ämter aufgehoben wurden, keinen Proteststurm mehr. Zur trotz allem relativ schnellen Assimilierung an Preußen haben gerade die Nationalliberalen Hannovers entscheidend beigetragen.

4.

Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Niedersachsen 1866—1914*

Von
Helga Grebing

I

Ein Bericht über den Stand und die Erträge der Forschung zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Niedersachsen zwischen 1866 und 1914 unterliegt vielfachen Beschränkungen und Bedingungen. Es sind nicht nur verschiedene historisch gewachsene soziale und politische Gebilde zu betrachten, die dem Betrachter Unterscheidungen aufnötigen und ihn in seinen Möglichkeiten, verallgemeinernde Aussagen zu treffen, beschneiden. Vor allem fehlen — sieht man von der historisch orientierten Wahlsoziologie ab — großräumig angelegte Untersuchungen, ja es fehlt an grundlegender regional- und lokalgeschichtlicher Forschung für unseren Zeitraum überhaupt. Klaus Tenfeldes 1978 erschienener Bericht über die regional- und lokalgeschichtliche Forschung zur deutschen Arbeiterbewegung bis 1914 zeigt dies mit übergroßer Deutlichkeit¹.

Dieser Mangel scheint konstitutionell zu sein: Schon in der frühen politisch engagierten Geschichtsschreibung über die Arbeiterbewegung in Deutschland findet sich für den heutigen niedersächsischen Raum nichts Vergleichbares zu Eduard Bernsteins Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung, zu Heinrich Laufenbergs Geschichte der Arbeiterbewegung in Hamburg, Altona und Umgebung oder zu Theodor Müllers Geschichte der Breslauer Arbeiterbewegung. Die neuere akademische Forschung in der Bundesrepublik hat sehr dicht das Rheinland, das Ruhrgebiet, Hamburg, Bremen, Berlin, neuerdings auch den südwestdeutschen, aber auch den süddeutschen Raum bearbeitet; es handelt sich um lokale Studien im Zusammenhang mit der Industrialisierung oder um die Geschichte der Orga-

* Überarbeiteter Vortrag, gehalten auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 24.—26. 5. 1979 in Bückeburg im Rahmen des Gesamtthemas „Politische Strömungen in Niedersachsen im ausgehenden 19. Jahrhundert“.

¹ Klaus Tenfelde, Wege zur Sozialgeschichte der Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Die moderne deutsche Geschichte in der internationalen Forschung 1945—1975, Göttingen 1978; vgl. der s., Neue Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterschaft. Referat auf der 16. Linzer Konferenz der ITH (Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung) 9.—13. 9. 1980.

nisationen der Arbeiterbewegung oder um Beiträge zur Alltags- und Lebensgeschichte der Arbeiter selbst. Es liegen aber auch wenigstens überblickhafte Darstellungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung Oberschlesiens sowie Ost- und Westpreußens vor.

In der Geschichtsschreibung der DDR ist inzwischen Beachtliches geleistet worden bei der Erschließung des sächsischen Raumes, wobei in letzter Zeit versucht wurde, Industrialisierungsforschung und Probleme der Konstituierung der Arbeiterbewegung perspektivisch zu verbinden. Die offensichtlich methodisch tragfähigste und von ihren Ergebnissen her gesehen überzeugende Forschungsarbeit ist die von Hartmut Zwahr über das Leipziger Proletariat². Dem Format dieser Forschungen gegenüber ist der Ertrag der langjährigen Arbeit der lokalen Forschung zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der DDR gering einzuschätzen im Vergleich zu dem Eifer, mit dem auch der letzte Winkel des letzten Dorfes nach Proletariern und organisationsähnlichen Zusammenschlüssen von Proletariern abgesucht worden ist³.

Aber nicht nur die Arbeiterbewegung in Niedersachsen hat für den Zeitraum 1866—1914 noch keine Chronisten und Bearbeiter gefunden: Sie teilt dieses Schicksal z. B. auch mit der Region Frankfurt a. M./Offenbach, die wie die Region Hannover für die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung eine große Bedeutung gehabt hat. Dennoch wird festgestellt werden können, daß, wenn auch nicht in planvoller Anlage, aber doch punktuell sehr intensiv betrieben, beachtliche Ansätze zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung in Niedersachsen zwischen 1866 und 1914 vorliegen. Da sind zuerst die Arbeiten von Georg Eckert über die Braunschweiger Arbeiterbewegung zu nennen, die jedoch nur bis 1890 reichen⁴. Zu Beginn der 50er Jahre sind zwei Arbeiten entstanden, die sich mit der Geschichte der Wahlen und den Prozessen der politischen Willensbildung befassen und auf die auch immer noch für die Zwecke der Geschichtsschreibung über die Arbeiterbewegung zurückgegriffen werden kann: die Studien von Günther Franz und Bernhard Ehrenfeuchter⁵. Adelheid v. Salderns

2 Hartmut Zwahr, *Zur Konstituierung des Proletariats als Klasse*, Berlin (DDR) 1978.

3 Vgl. dazu die Hinweise von Hartmut Zwahr in seinem Referat über „Soziale Prozesse der Entwicklung der Arbeiterklasse im 19. Jahrhundert: Bibliographie, Historiographie, Methodologie“ auf der 16. Linzer Konferenz der ITH 9.—13. 9. 1980.

4 Vgl. Georg Eckert, *Die Braunschweiger Arbeiterbewegung unter dem Sozialistengesetz*, I. Teil (1878—1884), Braunschweig 1961; ders., *Die Flugschriften der lassalleianischen Gemeinde in Braunschweig*, in: *Archiv für Sozialgeschichte (AfS)* Bd. II, 1962, S. 295—358; ders., *Der Arbeitertag in Bad Harzburg und der Kampf gegen die Privatisierung der Braunschweiger Staatsbahn*, in: *AfS* Bd. III, 1963, S. 465—496; ders., *Eine Denkschrift der Braunschweiger Lassalleaner zur Reform des Kommunalwahlrechts*, in: *AfS* Bd. III, 1963, S. 435—464; ders., *100 Jahre Braunschweiger Sozialdemokratie*, I. Teil: Von den Anfängen bis zum Jahre 1890, Hannover 1965.

5 Günther Franz, *Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867—1949*, Bremen-Horn 1951; Bernhard Ehrenfeuchter, *Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches. Ein Versuch auf Grund der Reichstagswahlen von 1867 bis 1912, insbesondere seit 1890*,

vergleichsweise frühe Untersuchung über die Unterschichten und die Arbeiterbewegung in Göttingen aus dem Jahre 1973⁶ hat Anstöße für eine Reihe ähnlich orientierter Arbeiten gegeben, allerdings nicht auf den niedersächsischen Raum bezogen. Obwohl primär den Zeitraum bis 1866 behandelnd, gibt die Schneisen schlagende Darstellung von Günther Scheel über die Anfänge der Arbeiterbewegung im Königreich Hannover wertvolle Hinweise auch für die politische Geschichte der Arbeiterbewegung nach 1866⁷.

Seit einigen Jahren arbeitet an der Technischen Universität Hannover eine Projektgruppe über die Geschichte der Arbeiterbewegung in Hannover; die Projektbearbeiter haben über ihr Vorhaben mehrmals berichtet⁸. Inzwischen liegt eine Reihe von Staatsexamens- und Magisterarbeiten vor, die nicht veröffentlicht werden können, da die Bearbeiter mit der Absicht der Promotion an ihren Gegenständen weiterarbeiten. Einige Projektbearbeiter haben jedoch für den Zweck dieses Forschungsüberblicks ihre Arbeiten zur Verfügung gestellt⁹.

phil. Diss. Göttingen 1957; jedoch unverzichtbar immer noch: Die Reichstagswahlergebnisse der Provinz Hannover 1867—1907. Bearbeitet im Auftrage des Provinzial-Vorstandes des SPD der Provinz Hannover v. Parteisekretär R. Leinert, Hannover 1911.

6 Adelheid v. Saldern, Vom Einwohner zum Bürger. Zur Emanzipation der städtischen Unterschicht Göttingens 1890—1920, Berlin 1973.

7 Günther Scheel, Die Anfänge der Arbeiterbewegung im Königreich Hannover zwischen Integration und Emanzipation, in: Nieders. Jb. für Landesgeschichte Bd. 48, 1976; weitere Informationen und Interpretationsperspektiven unterschiedlicher Art finden sich auch in den folgenden Untersuchungen: Toni Offermann, Arbeiterbewegung und liberales Bürgertum in Deutschland 1850—1863, Bonn 1979; Ulrich Engelhardt, „Nur vereint sind wir stark“. Die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung 1862/63 bis 1869/70, 2 Bde, Stuttgart 1977; Wilhelm Heinz Schröder, Arbeitergeschichte und Arbeiterbewegung. Industriearbeit und Organisationsverhalten im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1978; Jutta Seidel, Wilhelm Bracke. Vom Lassalleaner zum Marxisten, Berlin 1966.

8 Vgl. Zur Sozialgeschichte der Arbeiterbewegung in Hannover. Fragestellungen und erste Ergebnisse, in: IWK 11. Jg. 1975, Heft 3; sowie Andreas Müller, Norbert Weinitschke, Die Sozialgeschichte unserer Stadt ist bisher von der Forschung ‚verschont‘ geblieben. Arbeitsbericht im Auftrage des Projekts Arbeiterbewegung in Hannover, Juni 1978, in: Jahrbuch Arbeiterbewegung Bd. 6, Frankfurt a. M. 1979.

9 Heiko Geiling, Konstitutionsbedingungen der Hannoverschen Arbeiterbewegung bis 1914, Staatsexamensarbeit TU Hannover 1979; Andreas Müller, Die Sozialdemokratie Groß-Hannovers vom Vorabend des 1. Weltkrieges bis zur Reichskonferenz der SPD im September 1916, Magister-Arbeit TU Hannover 1977; Norbert Weinitschke, Entstehung und Entwicklung des Fabrikarbeiterverbandes in Hannover 1890—1900, Staatsexamensarbeit Gesamthochschule Essen 1978; Werner Heine, Verlauf und Auswirkungen der Novemberrevolution in Hannover, Hannover 1978. — Vgl. auch die Informationen bzw. Zusammenfassungen bei: Wolfgang Jüttner, Soziologische Veränderungen in den Bildungsbestrebungen der deutschen Sozialdemokratie in der Zeit von 1906—1921, dargestellt am Beispiel der Parteigliederung in Hannover, Staatsexamensarbeit TU Hannover 1976; Bernd Rabe, Der sozialdemokratische Charakter, Frankfurt a. M. 1978. — Immer noch nützlich: Friedrich Feldmann, Geschichte des Ortsvereins Hannover der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom Gründungsjahre 1864 bis 1933, Hannover 1952.

Das von mir in den Jahren 1975—1977 betreute Projekt zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Niedersachsen bezog sich zwar auf die Zeit nach 1945; es erbrachte aber auch — ganz besonders in den Studienabschlußarbeiten über Northeim, Hannoversch Münden, Göttingen, Uslar, Einbeck, Norden — weiterführende Informationen über die Geschichte der Sozialdemokratie vor 1914¹⁰. Inzwischen hat auch ein von Prof. Dr. Horst Kern, Soziologisches Institut der Universität Göttingen, geleitetes Forschungsprojekt über „Entwicklungsbedingungen kollektiver Interessenvertretung im Industriebetrieb unter den Bedingungen klein- und mittelbetrieblicher Verhältnisse in einer ländlich-kleinstädtischen Region“ erste Erträge gebracht¹¹.

Schließlich liegt eine Reihe von Festschriften und Festschriftchen vor, die in den letzten Jahren für einzelne Ortsvereine der SPD im Zusammenhang mit der Feier ihrer Gründung vor 110, 100, 80 oder 75 Jahren angefertigt wurden. Wenn auch nur wenige der Festschriften, wie z. B. die von professionellen Historikern über Osnabrück angefertigte, strengen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, so sichern sie doch alle in gewissem Umfange ein Wissen über die Geschichte der Arbeiterorganisationen, das sonst nirgendwo zu finden ist¹². Sie geben dem Historiker überdies Anhaltspunkte, wo er Quellenbestände, die u. U. verlorengehen

10 Manfred Bischof, Gründung, Zerschlagung und Wiederaufbau der Northeimer SPD (1918—1949), Staatsexamensarbeit Göttingen 1974; Jürgen Thom, Die Geschichte der SPD in Münden von 1945 bis 1933 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeiterbewegung in Münden von den Anfängen an, Staatsexamensarbeit Göttingen 1974; Ulrich Breuker, Die SPD in Göttingen. Eine Studie zum Wiederaufbau und zur Entwicklung der Partei 1945—1949 unter Berücksichtigung ihrer lokalen Geschichte während der Weimarer Zeit, Staatsexamensarbeit Göttingen 1974; Eberhard Koch, Die Geschichte der SPD in Einbeck und Uslar. Von den Anfängen bis zum Wiederaufbau der lokalen Organisationen nach 1945, Staatsexamensarbeit Göttingen 1976; Christl Wickert, SPD-Frauenpolitik in Münden und Einbeck (1919—1950), Staatsexamensarbeit Göttingen 1978; Gottfried Christmann, Die SPD in Norden in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg — unter Berücksichtigung ihrer Entwicklung in der Endphase der Weimarer Republik, Staatsexamensarbeit, Göttingen 1978.

11 Vgl. Norbert Engelhardt, Die Entwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Schleifmittelindustrie Hann. Mündens am Beispiel der Firma C. F. Schröder, Dipl. Soz. Hausarbeit Göttingen 1978; Marianne Poggel, Soziale Voraussetzungen für die Bildung einer gewerkschaftlichen Organisation in der Papierindustrie, Staatsexamensarbeit Göttingen 1979; Thorsten Quest, Soziale Merkmale der Entwicklung der Arbeiterbewegung im ländlichen Raum, Staatsexamensarbeit Göttingen 1979; vgl. auch Wolfgang Schäfer (Hrsg.): Eure Bänder rollen nur, wenn wir es wollen! Arbeiterleben und Gewerkschaftsbewegung in Südniedersachsen. Beiträge zur Geschichte der IG Chemie-Papier-Keramik zwischen Harz und Weser 1899—1979, Göttingen 1979.

12 Vgl. die der Verfasserin bisher bekanntgewordenen und von ihr benutzten Veröffentlichungen: Max Keseberg, 90 Jahre SPD in Delmenhorst. Von den Anfängen bis heute, Delmenhorst 1962; 75 Jahre SPD Emden, Norden 1977; Christl Wickert, Es begann mit dem Arbeiterbildungsverein — 100 Jahre Sozialdemokratie im Eichsfeld, Göttingen 1981; 1903—1978. 75 Jahre SPD Ganderkesee, Ganderkesee 1978; 60 Jahre SPD. 1919—1979 Ortsverein Lingen; Heinrich Donner, Aus den Anfängen der sozialdemokratischen Bewegung in Norden, Norden 1950; 100 Jahre SPD in Osnabrück 1875—1975, hrsg. v. Wilhelm van Kampen u. Tilman Westphalen, Osnabrück 1975; 110 Jahre SPD-Ortsverein Osterode am Harz (1978); Emil Kraft, 80 Jah-

würden, sicherstellen kann. Aus diesen heterogenen Unterlagen (und der im weiteren aufgeführten Literatur) zu Tendenzangaben über die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Niedersachsen zu gelangen, hat gewiß etwas unvermeidlich Abenteuerliches an sich; nichtsdestotrotz soll der Versuch gewagt werden¹³.

II

In der Geschichtsschreibung über die deutsche Arbeiterbewegung gilt es inzwischen als gesicherter Forschungsertrag, daß die Voraussetzungen für die Konstituierung der Arbeiterbewegung als soziale und politische Bewegung in dem Umbruch der vorindustriellen Gesellschaftsstruktur bzw. — wie man es auch ausdrücken kann — in der gesellschaftlichen Umschichtung im Gefolge der Industrialisierung zu suchen sind. Dies verweist auf die Notwendigkeit einer knappen Informierung über den Verlauf der Industrialisierung in Niedersachsen, die insbesondere dank der Forschungen und Publikationen von Wilhelm Treue und Karl Heinrich Kaufhold sowie einiger z. T. älterer Arbeiten möglich ist¹⁴.

Niedersachsen war um 1866 ein Agrarland. Über die Hälfte der Bevölkerung lebte von der Landwirtschaft; vorherrschend waren mittel- bis großbäuerliche Betriebe. Die Bauernbefreiung und die Beseitigung agrarrechtlicher Beschränkungen von Grund und Boden hatten die mittleren Betriebe auf Kosten des Kleinbesitzes gestärkt, so daß zwischen 1750 und 1850 auf dem Lande eine breite zunehmend verarmende, landlose Schicht entstand. Für sie bestanden zunächst keinerlei Voraussetzungen, zu einer industriellen Arbeiterschaft zu werden: Es gab kein industriell-expandierendes Gewerbe in Niedersachsen selbst; es gab aber auch keine Anzeichen für eine Abwanderung in die westdeutschen industriellen Entwicklungsgebiete; es kann vermutet werden, daß die „potentiellen Lohnar-

re Arbeiterbewegung zwischen Meer und Moor, Wilhelmhaven 1952. — Lesenswert und aufschlußreich auch: Wilhelmine Siefkes, *Erinnerungen*, Leer 1979; Herrmann Schulze, *Höckelheim, Das ist mein Leben*, 1979.

- 13 Dr. Monika Kramme, Göttingen, und Bernhard Parisius, jetzt Essen, haben mir bei der Sammlung des Materials und der Entwicklung der Interpretationsperspektiven geholfen. Prof. Dr. Adelheid von Saldern, Göttingen/Hannover, hat die Vortragsfassung dieses Aufsatzes durchgesehen und einige die Interpretation weiterführende Hinweise gegeben. Ihnen allen sei für ihre kollegiale Hilfe herzlich gedankt.
- 14 Wilhelm Treue, *Niedersachsens Wirtschaft seit 1760. Von der Agrar- zur Industriegesellschaft*, Hannover 1964; Karl Heinrich Kaufhold, *Frühindustrialisierung im Herzogtum Braunschweig*, in: *Nieders. Jb. f. Landesgeschichte* Bd. 48, 1976; Gustav Uelschen, *Die Bevölkerung im Wirtschaftsgebiet Niedersachsens 1821—1939*, Oldenburg 1942; Hans Linde, *Das Königreich Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters*, in: *Neues Archiv f. Niedersachsen* H. 4, 1951; Georg Kanzow, *Grundzüge der Braunschweiger Industrie*, Hannover 1928; Hartmut Wiese, *Industrie und Stadtentwicklung. Ausgewählte Kleinstädte Südniedersachsens — Alfeld, Einbeck, Northeim*. Göttingen, Hannover 1978; Heinrich Kohorst, *Der Standort der oldenburgischen Industrien*, Oldenburg 1939; Heinz-J. Schulze, *Wirtschaft, Oldenburg 1965*; Georg von Viebahn, *Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands*, Bd. 2, Berlin 1858—68.

beiter" sich auf Grund der gemischten Agrar- und Gewerbestruktur einige Generationen „über Wasser halten" konnten, was quantitativ erhebliche verdeckte Arbeitslosigkeit und rigide Formen der Selbstausbeutung einschloß. Die Situation dieser pauperisierten landlosen Schicht verschlechterte sich schließlich noch durch die Zurückdrängung der textilen Hausindustrie, die weitgehend der Konkurrenz der englischen Fabrikproduktion erlag. Doch bis Mitte der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts ist die landlose Schicht durch Auswanderungen dann doch so geschrumpft, daß im Zusammenhang mit der nun einsetzenden Industrialisierung teilweise auf fremde, vor allem qualifizierte Arbeitskräfte zurückgegriffen werden mußte.

Bei dem Weg in die Industrialisierung gab es in den einzelnen Teilen des heutigen Niedersachsens jedoch Unterschiede. Insbesondere im Königreich Hannover bestanden erhebliche Hemmnisse gegen die Ausbreitung industrieller Produktion, die in der Literatur durch die dynastischen Rücksichten auf England und das Interesse der agrarischen Ständeversammlung erklärt werden. Die Hemmnisse lagen in der unzureichenden Gewerbeförderungspolitik, in der einschränkenden Gewerbeordnung, in der Zurückhaltung bei der Infrastrukturbildung und dem späten, erst 1854 erfolgenden Anschluß an den Zollverein. Ähnliches ist vom Großherzogtum Oldenburg als ebenfalls agrarischem Hinterland für England zu sagen: Außer dem Seeweg nach England hatte es keine vergleichbaren Verkehrsverbindungen in geeignete Absatzgebiete. Der Mangel an geeigneten Verkehrswegen hat überdies die Entwicklung der oldenburgischen Eisenindustrie erheblich behindert: Erst 1867 wurde Oldenburg an das Eisenbahnnetz angeschlossen, obwohl der Anschluß an den Zollverein bereits 1851 erfolgt war und die Gewerbefreiheit eingeführt wurde.

Eine andere Gewerbepolitik wurde im Herzogtum Braunschweig verfolgt, das schon 1842 dem Zollverein beitrug, Ende der 50er Jahre bereits sowohl in Richtung Ost-West wie Nord-Süd an das Eisenbahnnetz angeschlossen wurde; die Gewerbefreiheit wurde 1861 eingeführt: im Vergleich zu Preußen spät, zu den meisten deutschen Staaten etwa zeitgleich (Sachsen: 1861, Baden und Württemberg 1862, Bayern 1868). Der Entwicklungsvorsprung Braunschweigs von einer Dekade läßt sich eindeutig ablesen am quantitativen Wachstum des industriellen Gewerbes; er basierte neben der Förderung der Gewerbe durch die Regierung auf den großen Bodenschätzen des Harzvorlandes: Kali, Braunkohle, Eisenstein.

Hannover indessen holte mit Beginn der 70er Jahre rasch auf; insbesondere die Region Stadt Hannover und Stadt Linden wurde zu einer Art Knotenpunkt des mittleren norddeutschen Raums. Zu den alten, nicht zunftmäßig beschränkten Produktionszweigen Baumwollverarbeitung, Gummierzeugung und Eisengießerei, die ebenfalls expandierten, traten neue industrielle Produktionszweige: Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau, Papier, Zement, chemische Industrie, nach der Jahrhundertwende auch elektrotechnische Industrie. In Hannover, der Wirtschafts- und Verkehrsmetropole Niedersachsens, findet man also seit den 70er Jahren insgesamt eine Mischindustrie vor, in der — sonst nicht unbedingt

typisch — ein hoher Anteil an ungelerten sowie weiblichen Arbeitskräften feststellbar ist.

Das zweite industrielle Zentrum der nunmehrigen Provinz Hannover, Osna-brück, expandierte mit Maßen; neben kleinen und mittleren Industriebetrieben entstanden die größeren Eisen- und Stahl-erzeugenden Werke; die alte überwie-gend textile Gewerbestruktur löste sich allmählich auf.

Diese Umbrüche sind auch in den kleineren Industriestädten der Provinz Han-nover zu beobachten: Schon in den 60er Jahren wurde Hann. Münden, das eine Stadt des schrumpfenden Zwischenhandels — bedingt durch den Rückgang der Weserschiffahrt — geworden war, nach dem Anschluß ans Eisenbahnnetz 1856 zu einer Mischindustrie-Stadt. In Einbeck und Uslar erfolgte die Umstrukturie-rung erheblich später: In Einbeck wurde die dominierende Tabak- und Zigarren-industrie ab 1890 abgelöst durch die Ausbreitung einer Tapetenindustrie mit dem entsprechenden Werkzeugbau. In Uslar expandierte noch später, erst um 1900, das holzverarbeitende Gewerbe (drei Möbelwerke entstanden und ersetzten auch hier die alte Tabak- und Zigarrenindustrie, die einst auf den Niedergang der Lei-nenindustrie gefolgt war).

In Oldenburg war das Wachstum des industriellen Sektors erheblich; seit den 90er Jahren lag Oldenburg, Hannover überrundend, an der Spitze der Zuwachs-raten. Landfremdes Kapital, fremde Arbeitskräfte, der Ausbau des Marineha-fens und der Werft in Wilhelmshaven durch Preußen und eine gezielte staatliche Industrieförderung brachten dies zuwege. Bis 1907 erfolgte dann auch die Indus-trialisierung des oldenburgischen Weser-Ufers: Nordenham, Blexen, Einswar-den entwickelten sich zu Zentren der Schwer- und der Chemischen Industrie.

Braunschweig konnte seinen Vorsprung halten; auch hier bildeten sich neben den alten industriellen Zentren — u. a. Nahrungs- und Genußmittel-, Eisen- und Hüttenindustrie — neue Sektoren insbesondere im Maschinenbau (maschinelle Hilfsmittel für die Landwirtschaft, das Müllereigewerbe, die Zuckerindustrie so-wie Maschinen für die Konserven- und Fleischwarenindustrie).

Auf das ganze Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen bezogen, läßt sich als Tendenzangabe feststellen, daß 1. das traditionelle Gewerbe, da bzw. soweit es auf keiner industriell entwicklungsfähigen Basis beruhte (Tabak, Leinen), ver-schwunden ist und daß dies sich häufig ohne kontinuierliche Übergänge, ja sogar bruchhaft vollzogen hat; über die sozialen und humanen Kosten der verschleppten und verzögerten Industrialisierungsprozesse wissen wir bisher noch wenig.

2. Der Einzug der neuen Industrien in die traditionellen Gewerbelandschaften bedeutete besonders nach 1890 einen ausgesprochenen Entwicklungsschub, der als häufige Erscheinungsform eine Mischindustrie-Struktur hervorbrachte — mit einer vergleichsweise (etwa zum Ruhrgebiet) wenig homogenen Arbeiterschaft, was Ausbildung, Qualifikation und Arbeitsplatzsituation anging.

3. Ebenfalls auf ganz Niedersachsen bezogen, läßt sich sagen, daß um 1900 der Abstand gegenüber dem frühzeitig industrialisierten Sachsen, dem Stammland der Arbeiterbewegung in Deutschland, zwar nicht eingeholt, aber wesentlich geringer geworden ist. Es stellt sich daher das Forschungsproblem, ob und in welcher Weise Ungleichzeitigkeiten und Ungleichgewichtigkeiten bei der industriell-ökonomischen Entwicklung in Niedersachsen korreliert werden können mit den Entwicklungsprozessen der Arbeiterbewegung selbst.

III

Die Möglichkeit eines solchen Forschungsschrittes deutet ein Blick auf die Wahlergebnisse an, die die Sozialdemokratie nach 1870 im niedersächsischen Raum erzielte. Dieser Schritt der Orientierung darf aber nicht dahingehend mißverstanden werden, als ob ein kausalverknüpfendes oder sogar ein ökonomistisch-kurzschlüssiges Ableitungsverfahren angewendet werden soll; es geht nur darum, auf Zusammenhänge hinzuweisen, die einen Erklärungsfaktor unter mehreren bilden können.

1871 erreichte die Sozialdemokratie im Gebiet Niedersachsen bei einer Wahlbeteiligung von 46,2 %, beide Parteien zusammen, 4,2 % Stimmenanteil. Doch sind bei diesem Gesamtergebnis erhebliche Unterschiede zu beachten: Im 1. Braunschweigischen Wahlkreis (Stadt, Kreis, Blankenburg), also in der niedersächsischen Region mit dem deutlichen Industrialisierungsvorsprung, erreichte die Sozialdemokratie 1874 einen Stimmenanteil von 41 %, 1877 49 %; dieser Trend wurde kurz unterbrochen durch das Sozialistengesetz, aber bereits 1884 konnten die Sozialdemokraten in der Stichwahl bei erheblich erhöhter Wahlbeteiligung (56 bzw. 65 %) für ihren Kandidaten den Wahlkreis erobern. Er ging 1887 bei den Kartellwahlen wieder verloren; aber ab 1890 ging der sozialdemokratische Kandidat aus allen Wahlen mit absoluter Mehrheit als Sieger hervor.

Im 8. Hannoverschen Wahlkreis (= Hannover-Stadt, Linden), der Region mit verzögerter, aber dann ab 1870 rascher und ungebrochener Industrialisierung, startete die Sozialdemokratie 1871, also bei Beginn des eigentlichen Industrialisierungsprozesses, mit 13 %. Die Stimmenanteile stiegen auch während des Sozialistengesetzes; ab 1884 (also zur gleichen Zeit wie in Braunschweig-Stadt) bis 1893 eroberten die Sozialdemokraten in der Stichwahl den Wahlkreis, ab 1898 dann direkt (mit Ausnahme der Hottentottenwahlen von 1907), 1903 sogar mit dem Spitzenstimmenanteil von 55 %.

Noch spektakulärer war die Entwicklung in einigen oldenburgischen Gebieten, die forciert einer Industrialisierung unterworfen waren, wenngleich sich die Entwicklung wegen des Zuschnitts der Wahlkreise nicht in Mandatseroberungen niederschlagen konnte. So erzielte die Sozialdemokratie in den Gemeinden, in denen die Arbeiter wohnten, die auf der Marinewerft Wilhelmshaven arbeiteten, schon 1874 69 % Stimmen. Der etwas langsamer verlaufende Aufstieg Delmenhorsts

zur Industriestadt fand sein Spiegelbild in den 65 % der Stimmen, die die Sozialdemokratie hier 1890 erhielt, 1903 bei der Stichwahl übrigs 83 %.

Auch die Industrialisierung an der Unterweser ab 1897 war begleitet von einem erheblichen Anstieg des Anteils der sozialdemokratischen Stimmen; so erhielten im Amt Butjadingen die Sozialdemokraten 1893 14 % Stimmen, 1912 39 %.

1912, am Ende des hier zu betrachtenden Zeitraumes, erreichte die SPD in ganz Niedersachsen 34,2 % der Stimmen und lag damit nur 0,6 % unter dem Reichsdurchschnitt (zum Vergleich: Stadt Berlin 75,3 % und Sachsen 55 %); in das Ergebnis für Niedersachsen sind auch die Stimmenanteile z. B. von 3 % in Aschendorf – Meppen – Lingen und knapp über 10 % in Melle – Diepholz – Wittlage und Uelzen eingegangen.

Die SPD erreichte 1912 in den Wahlkreisen Hannover-Linden, Braunschweig I und Braunschweig III (= Holzminden – Gandersheim) die absolute Mehrheit, in den Wahlkreisen Springe – Hameln, Hildesheim, Einbeck – Northeim – Osterode siegte sie in der Stichwahl; in einer Reihe von Wahlkreisen, darunter Oldenburg I und II, Göttingen – Hann. Münden, Goslar, Celle, Harburg – Rotenburg, Bremervörde, wurde sie die relativ stärkste Partei. Selbst in Schaumburg-Lippe, wo sie sich 1887 zum ersten Mal an einer Reichstagswahl beteiligte und 2 % der Stimmen erhielt, war sie 1912 mit 36 % die relativ stärkste Partei gegenüber den Linksliberalen mit 29 %, die allerdings bei der Stichwahl auf 56 % gegenüber 44 % für die SPD kamen.

Das Ergebnis ist eindeutig: Die Sozialdemokratie war dort stark, wo sich Gewerbe und Industrie konzentrierten: bei den Industriearbeitern in Braunschweig und Hannover, bei den Industrie- und Hüttenarbeitern im Vorharz sowie bei den dortigen Waldarbeitern, bei den Arbeitern der Baustoff- und Glasindustrie im Solling und an der Küste und im Küstenvorland bei den Arbeitern im Schiffbau und in der Schwerindustrie.

IV

Doch dies ist nicht die ganze Erklärung, wie ein nächster Untersuchungsschritt, der Blick auf die Gründungsprozesse, zeigen wird. Zu dem eben formulierten Satz über den Zusammenhang von Wachstum der Industrie und Wachstum der Sozialdemokratie läßt sich nämlich noch ein zweiter Satz formulieren, und beide Sätze ergeben erst „die ganze Wahrheit“: Die Sozialdemokratie war dort stark, wo sich ihre Vor-Organisationen früh herausbilden konnten: in Braunschweig, Hannover, in dem Gürtel vom Solling über den Vorharz bis zum Harz, also in Südniedersachsen und in geringerem, aber auffallenden Maße in den Küstenregionen.

Im Herzogtum Oldenburg¹⁵ scheint es eine Art Dreistufigkeit der Entwicklung der Arbeiterbewegung gegeben zu haben. 1. Bis 1870 bestand eine starke liberale

¹⁵ Folgende hier benutzte Literatur über die Geschichte der Arbeiterbewegung ist noch nachzutra-

Arbeiterbewegung, die 1869 nicht zur Sozialdemokratie stieß; im Gebiet der Unterweser gab es zu dieser Zeit eine Arbeitervereinsbewegung, die antikapitalistisch-restaurativ, sowohl gegen die Liberalen wie auch noch gegen die Sozialdemokraten orientiert war und im Zusammenhang mit dem konjunkturellen und strukturellen Niedergang des Holzschiffbaus und des dörflichen Kleinhandwerks stand. 2. In den 70er Jahren erfolgte dann der Import der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung nach Oldenburg insbesondere von Wilhelmshaven aus durch die Agitation der zugewanderten Maurer. Auch in Delmenhorst waren die Tabakarbeiter, die dort die ersten sozialdemokratischen Vereine gründeten, keine Einheimischen. Diese Ansätze wurden in der Zeit des Sozialistengesetzes unterbrochen, obgleich gerade in Oldenburg das Gesetz relativ liberal angewendet wurde und die liberalen Arbeitervereinsführer im Zuge der Auflösung der alten Gewerbestruktur längst keine Alternative für die Arbeiter mehr darstellten. 3. Erst nach 1890 gab es einen dritten Schub, der nunmehr ununterbrochen anhielt; wieder waren es Wilhelmshavener Arbeiter, diesmal nun die Metallarbeiter, also ebenfalls Auswärtige, die die Organiserungen in Gang brachten. Das gleiche läßt sich für Oldenburg-Stadt etwas variiert sagen, wo zwischen zuwandernden und einheimischen Arbeitskräften ein Durchdringungsprozeß stattfand; offensichtlich spielte bei diesem Organiserungsprozeß eine gewisse Rolle, daß seit 1882 bzw. 1888 regionale Publikationsorgane zur Verfügung standen.

Auch in Hannover (Provinz und Stadt) gab es eine starke liberale Arbeiterbewegung; doch der Prozeß der „Sozialdemokratisierung“ der Arbeiterschaft verlief hier viel kontinuierlicher. In Hannover wurde 1865, in Linden ein Jahr früher eine Ortsgruppe des ADAV gegründet; zu den Gründern gehörte der spätere Vorsitzende der SPD der Provinz Hannover, Heinrich Meister, der über vier Jahrzehnte Kontinuität der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung verkörpert hatte, als er 1906 starb. Bruchlos erfolgte 1875 nach der Vereinigung die Gründung des sozialdemokratischen Wahlvereins; zwischen 1878 und 1890 wurde erfolgreich eine illegale Organisationsstruktur aufrechterhalten. 1890 wurde der Ortsverein neu gegründet; der Ausbau der Organisation erfolgte dann zügig, auch hier in Hannover spielte die Zeitung „Der Volkswille“ (zu dessen Redakteuren der spä-

gen: Bernhard Parisius, Entstehung und Entwicklung von Arbeiterbewegung im Herzogtum Oldenburg, Staatsexamensarbeit Göttingen 1976; Heinrich Schmidt, Oldenburg um 1900 — wirtschaftliche, soziale, politische Grundzüge, in: Oldenburg, hrsg. von der Landwirtschaftskammer Weser-Ems u. der Old. Industrie- u. Handelskammer, Oldenburg 1975; Friedrich Riedewald, Die Entwicklung der Sozialdemokratie in den Oldenburgischen Jadegebieten vor dem Ersten Weltkrieg, Staatsexamensarbeit Oldenburg 1960; Wolfgang Günther, Die Revolution 1918/19 in Oldenburg, Oldenburg 1979; Ingrid Dunger, Wilhelmshaven 1870—1914. Staats-, Kommunal- und Parteipolitik im Jadegebiet zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg, Wilhelmshaven 1962; Henry Ballmann, Die Beziehungen zwischen Arbeiterschaft und Marine in Wilhelmshaven in den Jahren 1870—1914, Staatsexamensarbeit Münster 1971; Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975; Johann Casjens, Die politische Entwicklung des nordwestlichen Ostfrieslands vor dem Ersten Weltkrieg, Staatsexamensarbeit Oldenburg 1971.

tere Unabhängige Emanuel Wurm gehörte) eine integrierende Rolle. 1898 richtete Hannover schon den Gesamtparteitag aus, 1906 erhielt die Organisation einen besoldeten Kassierer, der, auch ein Zeichen kontinuierlicher Stabilität, sein Amt bis 1933 ausübte. Auch die Provinzorganisation hatte schon 1906 zwei hauptamtliche Sekretäre. 1910 bzw. 1912 bezogen — ein Zeichen ihrer Macht — Partei und Freie Gewerkschaften mitten in der Stadt ihr für 625 000 Mark erbautes Haus in der Odeonstraße.

Die Arbeiterbewegung in den kleineren Orten der Provinz Hannover zeigte, soweit bisher bekannt, ein entweder Oldenburg oder Hannover ähnliches Entwicklungsmuster: liberale Arbeitervereine, zu denen in den 70er Jahren (in Osterode schon 1868) die Sozialdemokratie bzw. der ADAV konkurrierend hinzutrat: in Göttingen, Hann. Münden, Einbeck, von dem aus auch Uslar und Northeim agitiert wurden. In Göttingen wurde durch das Sozialistengesetz die Entwicklung jäh unterbrochen, der Neuaufbau erfolgte Ende der 80er Jahre von der Peripherie der Stadt her über Angerstein, Bovenden und Weende. In Hann. Münden blieb die Kontinuität unter den Bedingungen der Illegalität erhalten wie auch in Einbeck und Osterode, so daß nach 1890 die Organisationsbildung und die Wählerwerbung zügig erfolgen und die Sozialdemokratie zur jeweils stärksten politischen Kraft am Ort werden konnte. Hier im südniedersächsischen Raum gab es — nicht weit von Göttingen — eine sozialdemokratische Hochburg, die Ortschaft Groß Lengden, wo um die Jahrhundertwende der Vorsitzende des sozialdemokratischen Ortsvereins und der Kassierer zu evangelischen Kirchenvorstehern gewählt wurden (allerdings hat die Versammlung der Synodalen die Wahl nicht anerkannt) und wo die SPD bei den Wahlen 1912 fast 60% der Stimmen auf sich beziehen konnte — wahrhaftig ein sozialdemokratisches Dorf.

Eine Ausnahme machte Osnabrück-Stadt, wo ebenfalls bereits in den 70er Jahren sozialdemokratische Aktivitäten nachweisbar sind, wo auch während des Sozialistengesetzes die Kontinuität nicht unterbrochen wurde: 1890 wurde denn auch die Sozialdemokratie auf Anhieb die stärkste Partei (um 38% bei einem Wahlkreisanteil von 16,3% insgesamt); aber dann stagnierte die Entwicklung, und es gab Rückschläge. Dies hing wohl zusammen mit einem sehr gemächlich verlaufenden Industrialisierungsprozeß, der eine stabile soziale Schicht hervorbrachte: eine etwa gleich starke Schicht mittleren und unteren Einkommens.

Als Kontrast noch zwei Hinweise auf Nachzügler: In Emden/Ostfriesland beteiligten sich die Sozialdemokraten erstmals 1890 an einer Wahl; aus einem Arbeiterverein wurde erst 1902 durch die Initiative nicht einheimischer zugereister Maurer und Tischler ein sozialdemokratischer Ortsverein, dessen Bestand dann durch die regelmäßige Unterstützung seitens der Wilhelmshavener Sozialdemokratie gesichert wurde. Die Adoption war hier das die Organisation erhaltende Element. Northeim, umgeben von SPD-Hochburgen, jedoch ohne nennenswerte Industrie, einzig als Eisenbahnknotenpunkt von Bedeutung, hatte erst 1912 so viele SPD-Wähler wie Einbeck und Northeim bereits 1890; ein Ortsverein wurde erst 1918/19 unter den neuen günstigen Außenbedingungen gegründet.

An dem Beispiel Northeims wird deutlich, daß es sich durchhaltende restriktive Bedingungen gegeben hat, die die Gründungsprozesse erheblich verzögerten. Einige seien angedeutet: In den Dörfern des Sollings waren die in den Industriebetrieben der Umgebung beschäftigten Arbeiter gleichzeitig überwiegend auch Kleinbauern. Sie waren daher meist nicht bereit, außerhalb ihrer engeren Umgebung Arbeitsplätze anzunehmen; so resultierte aus ihrer Doppelsexistenz eine Doppelabhängigkeit, nämlich einmal von den Unternehmern, zum anderen von den Bauern, von denen sie z. T. Land gepachtet hatten und die ihre Felder mitpflügten.

Eklatante Entwicklungsverzögerungen ergaben sich auch aus der konfessionellen Struktur einer Region, wie die Betrachtung der katholischen Enklave Duderstadt/Eichsfeld zeigt. Diese war, mitbedingt durch ihre spezifische konfessionelle Struktur, zusätzlich ein Gebiet mit viel traditionellem, wenig entwicklungsfähigem Gewerbe und langsamer Industrialisierung. Hier erhielt die SPD 1887 8 Stimmen und ein Vierteljahrhundert später, 1912, nach kontinuierlicher Agitation der Sozialdemokratie direkt vor Ort 201 Stimmen — die zusätzliche Kennzeichnung dieser Zahl durch ein „nur“ oder ein „immerhin“ muß unentschieden bleiben, solange keine stimmigen Vergleichsmuster vorliegen.

Häufig scheint auch erst die Bildung eines sozialdemokratischen Milieus durch die Gründung von Vereinen mit der Wirkung einer Art stetiger Vertrauenswerbung die Voraussetzung für die eigentliche politische Organisation gewesen zu sein. Das führt zu der Frage nach der unmittelbaren Bedeutung der politischen Rahmenbedingungen im Kaiserreich für die Verzögerungen bei der Ausbreitung der Arbeiterbewegung gerade in ländlich-kleinstädtischen Regionen. Darauf wird in anderem Zusammenhang eingegangen werden; zunächst soll noch auf ein von dem bisher diskutierten abweichendes Entwicklungsmuster hingewiesen werden.

Es handelt sich um Braunschweig. Hier finden wir keine liberalen Arbeitervereine, aber eine frühe und stabile sozialdemokratische Organisationsbildung: Bereits 1865 existierte hier der ADAV. Dieser Tatbestand ist gewiß auf die Persönlichkeit und das Wirken von Wilhelm Bracke, dem Führer der Braunschweiger Sozialdemokratie, zurückzuführen; ihm war es schon 1871 gelungen, den „Braunschweiger Volksfreund“ zu gründen, der auch während des Sozialistengesetzes als neutrales „Unterhaltungblatt“ weitergeführt werden konnte.

Aber es ist noch ein anderes Moment für die Braunschweiger Sozialdemokratie entscheidend gewesen: Von Anfang an und bis in die Zeit des Sozialistengesetzes hinein und darüber hinaus waren die Braunschweiger Sozialdemokraten stark am „Volk“ als dem Träger des demokratisch-sozialistischen Umgestaltungsprozesses orientiert gewesen; „Volk“ — das hieß: lohnabhängige Arbeiter und kleine Gewerbetreibende; der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit wurde demgegenüber weniger stark betont. Anders ausgedrückt: Es wurden auf der Grundlage einer weniger eruptiven Umgestaltung der Sozialstruktur die Intentionen der liberalen und der demokratischen Bewegung teilweise aufgenommen.

V

Das Beispiel Braunschweigs wirft einige Fragen auf: Wer waren eigentlich die Sozialdemokraten, die als Träger der Organisationsprozesse angesehen werden können, und wer waren ihre Wähler? Darüber läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur wenig Zusammenhängendes sagen.

Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die SPD neben den Industriearbeitern in den Städten auch immer linksliberale mittelständische Wähler hat gewinnen können; das gilt für Braunschweig. In Hannover haben welfische Protestwähler zunehmend nicht nur bei den Stichwahlen, sondern direkt sozialdemokratisch gewählt: Das dynastisch-antipreußisch-föderalistisch motivierte Protestverhalten wurde gewissermaßen in ein soziales Protestverhalten umgepolt. In den weniger urbanisierten Gebieten Oldenburgs sind erwiesenermaßen ländliche Protestwähler für die Sozialdemokratie auch in den Orten mobilisiert worden, in denen es keine Industrie und keine größeren Handwerksbetriebe gab. Auch die Eroberung des Wahlkreises Einbeck – Northeim – Osterode wäre 1912 nicht gelungen ohne die Mobilisierung ländlicher Protestwähler. Dieses Bild entspricht auch der Situation in anderen Regionen des Reiches, etwa in Nürnberg und im südwestdeutschen Raum.

Über die Gründer der frühen Organisationen ist wenig Stichhaltiges zu sagen: Maurer, Tabakarbeiter, Schuhmacher — diese handwerklichen Berufe werden am häufigsten genannt. In den 90er Jahren waren es dann aber auch schon Industriearbeiter, sogar vereinzelt ungelernete, die als Organisatoren auftraten, doch waren gerade sie immer auch wohl gleichzeitig in gewerkschaftlichen Funktionen tätig. Auch die überregional bekannten Repräsentanten der Sozialdemokratie waren ursprünglich überwiegend Handwerker bzw. nichtindustrielle Arbeiter gewesen: Theodor York (1830—1875), die Schlüsselfigur der frühen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in der Provinz Hannover, arbeitete lange Jahre als Tischler, ehe er der erste äußerst knapp besoldete Parteisekretär wurde. Heinrich Meister (1842—1906), der Gründervater der Sozialdemokratie in der Stadt Hannover, Mitbegründer der Tabakarbeiter-Gewerkschaft, Reichstagsabgeordneter seit 1884, hatte seit 1858 bis zu seiner Wahl in den Reichstag als Zigarrenmacher gearbeitet. Sein Nachfolger als Reichstagsabgeordneter, August Brey (1864—1937), von 1890 bis 1931 der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, war ursprünglich Schuhmacher gewesen (wie übrigens — Indiz für die Duplizität der Erscheinungen auf der weniger bekannten lokalen Ebene — der langjährige Vorsitzende der Göttinger Sozialdemokratie, Wilhelm Stegen, ein selbständiger Schuhmachermeister war). Otto Antrick (1858—1924), der 1912 mit 52 % den 3. Braunschweigischen Wahlkreis gewann, war von Beruf Zigarrendreher. Diesen Beruf übte auch Karl Deichmann (1863—1942), der 1912 den Wahlkreis Einbeck – Northeim – Osterode eroberte, seit 1880 aus. Robert Leinert (1873—1937), seit 1906 besoldeter Sekretär der SPD für die Provinz Hannover, Redakteur des „Volkswillen“ und 1918—1924 Oberbürgermeister von Hannover, begann als Maler. Das Beispiel der beiden Oldenburger Führer Carl Trillhose

und Paul Hug deutet die schon erwähnten strukturellen Wandlungen an: Trillhose (etwa 1848—1908) war ein aus Eisleben stammender Maurer, Hug (1857 bis 1937), seit 1880 bis 1918 der unbestrittene Parteiführer für Oldenburg und Ostfriesland, arbeitete als Schlosser, zunächst in Hannover (wo er gleichzeitig bei Heinrich Meister in die sozialdemokratische Lehre ging) und dann auf der Kaiserlichen Marinewerft Wilhelmshaven, bis er dort 1887 wegen seiner Tätigkeit für die Sozialdemokratie entlassen wurde. Wohl nicht mehr als Ausnahme zu kennzeichnen, aber doch von relativer Seltenheit sind die Beispiele der beiden Braunschweiger Wilhelm Bracke und Wilhelm Blos: Bracke, der Sohn eines Müllermeisters, war Kaufmann und Verleger, Blos, der Sohn eines Arztes, Schriftsteller. In diese Reihe paßt auch Dr. Emil Kirchner, Lehrer an der Städtischen Gewerbeschule in Hildesheim, der seinen politischen Weg als Anhänger Schulze-Delitzchs begann und über den ADAV zu den Eisenachern gelangte; zu erwähnen wäre auch in diesem Zusammenhang, daß der leitende Redakteur des „Volkswillen“, Emanuel Wurm, von Haus aus Chemiker war.

Über die Mitgliedschaft läßt sich fast nichts aussagen; offensichtlich war sie wesentlich homogener bzw. sie wurde es zunehmend im Sinne einer Arbeiterpartei — im Unterschied zur Wählerbewegung. Es spricht viel dafür, daß sich die These von Günter Scheel für die 60er Jahre, daß die Anhänger Lassalles vorwiegend einer neu formierten und emanzipationsbereiten Gruppe, nämlich der Industriearbeiterschaft, angehörten, zeitlich verlängern und ihrem Inhalt nach noch eindeutiger formulieren läßt. Doch zwingt die Unterscheidung zwischen Mitgliedschaft und Wählern auch zu einer Einschränkung: Die Sozialdemokratie war auch in Niedersachsen während des Kaiserreiches als organisierte Partei zwar an ein strikt schichten- bzw. klassenspezifisches Milieu gebunden; darüber hinaus ist sie aber gegenüber ihren Wählern, vermittelt durch ihre Führer, immer auch ein beträchtliches Stück radikale soziale demokratische „Volks“- und Protest-Partei im Sinne der 48er Bewegung geblieben.

VI

Auf eine solche Interpretation verweisen auch die dürftigen Informationen, die wir bisher über Programm und Praxis der Sozialdemokratie in Niedersachsen kennen. In der Literatur wird häufig ein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß die Sozialdemokratie wie im allgemeinen so auch in Hannover, in Göttingen, in Braunschweig sogar, wenn hier auch weniger eindeutig, eigentlich eine brave reformistische, nicht-revolutionäre Partei gewesen ist. Es erscheint angebracht, über dieses von gewissen Erwartungshaltungen mitbestimmte Erstaunen hinauszukommen und verbrauchte Interpretationsschablonen durch neue interpretatorische Zugriffe zu ersetzen.

Überwiegend interessierten Programmfragen oder gar der große theoretische Streit, z. B. über den Revisionismus, die Sozialdemokraten vor Ort nicht oder nur dann, wenn ihre Interessen betroffen waren. So war der schon erwähnte Füh-

rer der oldenburgischen Sozialdemokraten, Paul Hug, 1894/95 in der Agrarkommission tätig gewesen, die unter Leitung von Georg von Vollmar letztlich erfolglos ein sozialdemokratisches Agrarprogramm ausarbeitete. Die Hannoveraner waren wie die Göttinger Verteidiger ihrer süddeutschen Genossen besonders in der Frage der Budgetbewilligung. Gegen Rosa Luxemburgs radikale Emphase und ihre Infragestellung der durch den Parlamentarismus nur erreichbaren „erbärmlichen Abschlagszahlungen“ setzten sie gerade auf diese Erfolge: *Diese erbärmlichen Abschlagszahlungen sind es aber*, wie Robert Leinert 1908 auf dem Parteitag in Nürnberg ausführte, *mit denen wir als Erfolge der Partei in den Wahlkampf ziehen*. Dazu stand keineswegs im Widerspruch, daß die Hannoveraner gleichzeitig 1908 und 1909 machtvolle, Zusammenstöße mit der Polizei nicht vermeidende Demonstrationen gegen das Dreiklassen-Wahlrecht in Preußen durchführten.

Der Göttinger Parteivorsitzende, der Schuhmachermeister Wilhelm Stegen, brachte die Auffassung eines großen Teiles der Sozialdemokraten auf einen Nenner, wenn er einmal sagte, einen Satz von Karl Kautsky in seinem Sinne paraphrasierend: Die Sozialdemokraten seien *keine Umstürzler*. *Dazu hätten sie gar keine Veranlassung, denn die Aufklärung des Volkes bringe die SPD Schritt für Schritt weiter und endlich auch zum Ziel*. Auch die Göttinger Sozialdemokraten wurden durch diese Auffassung nicht daran gehindert, Protestversammlungen gegen drohende Kriegsgefahr durchzuführen.

Diese Beispiele verweisen einmal mehr darauf, daß die üblich gewordene Einteilung der Arbeiterbewegung in Revolutionäre, Zentristen und Reformisten oder in radikale norddeutsche und reformistische süddeutsche Sozialdemokraten für die Erforschung der innerparteilichen Meinungs- und Willensbildungsprozesse analytisch untauglich ist. Zumindest muß man sehen, daß die an schrittweisen Reformen interessierten Sozialdemokraten weder die sozialistischen Zielvorstellungen aufgaben, noch daß es ihnen an Bereitschaft zu kalkulierter „sozialdemokratischer Radikalität“ bei der Durchsetzung ihrer Ziele fehlte. Wer hierin einen Widerspruch entdecken will, verkennt die Realitäten des Kaiserreiches und die der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung.

VII

Um präzise zu erkennen, was Sozialdemokraten im Kaiserreich dachten und wollten, bedürfte es auch für unseren Fall Niedersachsen einer Kenntnis über die Geschichte der Gewerkschaften. Auch hier gibt es außer verstreuten Informationen keinerlei weiterreichende Aufschlüsse. Aber es wäre selbstverständlich notwendig, will man die politischen Organisationsprozesse einer sozialen Bewegung, wie es die Arbeiterbewegung war, genau verstehen, zu wissen: Wann entstehen in einem Ort, in einer Region Gewerkvereine, Gewerkschaften, welcher Richtung, welcher Branchen? So scheint es so zu sein, daß möglicherweise in Oldenburg, aber auch in Northeim, die Existenz der liberalen Hirsch-Dunckerschen

Gewerkvereine die Parteigründung erschwerten und in Osnabrück und wohl auch in Schaumburg-Lippe die christlichen Gewerkschaften die Ausbreitung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung verlangsamten. Es gilt, weitere restriktive Bedingungen für eine klassenspezifische Interessenvertretung der Arbeiter auszumachen: etwa jene schon erwähnte Doppexistenz von Arbeiter und Bauer oder die extreme persönliche Abhängigkeit der Landarbeiter, unter denen nur geringe Bewegungsanstöße bisher beobachtet werden konnten.

Wesentlich in diesem Zusammenhang wäre auch die Beantwortung der Frage, ob und wo Anstöße zur Parteibildung von den Gewerkschaften ausgingen bzw. ob und wo die Gewerkschaften diese lange Zeit überflüssig machten, wie aus Ostdeutschland bekannt. Sicher ist, daß in Südniedersachsen gewerkschaftliche Organisierungen der politischen Organisation vorausgingen. Die bekannt gewordenen Streikbewegungen in den Gründerjahren erhärten auch aus dieser regionalen Perspektive die Feststellung, daß die Sozialistengesetze vor allem die gewerkschaftlichen Aktivitäten treffen sollten.

Man müßte mehr darüber wissen, ob nicht personell und organisatorisch über lange Zeit die Parteiorganisation von den Gewerkschaftsfunktionären mitgetragen wurde. Es war gewiß kein Zufall, daß der Hannoveraner SPD-Führer Meister lange Jahre führende Funktionen in der Tabakarbeitergewerkschaft innehatte und daß sein Nachfolger Brey von 1890 bis 1931 Vorsitzender des Fabrikarbeiterverbandes war, der in Hannover gegründet worden war und dessen Sitz Hannover blieb. Zweifelsohne spielte es für die Stärke der Arbeiterbewegung in Einbeck eine Rolle, daß Einbeck Gründungsort und Sitz des besonders qualifizierte Arbeiter zusammenfassenden „Zentralverbandes der Formstecher, Drucker und verwandten Berufsgruppen“ wurde; schließlich sei erwähnt, daß der Hann. Mündener Führer der SPD, Wilhelm Meyer, gleichzeitig Kassierer des Fabrikarbeiterverbandes gewesen ist.

Hier wäre der nächste Schritt erst einmal, die Informationen, die verstreut vorliegen, zu sammeln, ehe man neue Forschungsanstrebungen unternimmt. Das gleiche ist zu sagen von einem anderen Problemkomplex: Wir sprechen recht abstrakt, bezogen meistens auf quantitative Daten, von einem Umbruch der vorindustriellen Gesellschaftsverfassung. Aber wie erlebten eigentlich die Betroffenen diese Prozesse, welche Formen der Artikulation und des Protestes fanden sie, wie, wann, unter welchen Bedingungen veränderten sich diese Formen: Wie wird über welche Entwicklungsstrecken aus individualistisch-antikapitalistisch-radikalem Protestverhalten oder ständisch-zünftlerischem Petitionswesen eine kollektiv-solidarische, auf konkrete Ziele gerichtete rationell ablaufende Streikbewegung?

Welche Grade der Organisierung gab es, welche Stadien der Organisiertheit, welche Formen der Organisation? Solche Fragen klingen recht abstrakt, aber ein Historiker der Arbeiterbewegung muß eben erklären können, warum 1868 in Hannover die Maurer noch in zünftlerischer Form an die Landdrostei ein Gesuch

gerichtet haben, um ihre Forderungen, wie sie sagen, *in göttlicher Weise* erfüllt zu bekommen; aber schon ein Jahr später traten sie in den Streik, den sie damit begannen, daß 600—700 Maurergesellen geschlossen in den „Allgemeinen deutschen Maurerverein“ eintraten. Eine andere Frage, der systematisch nachzugehen wäre, ist, ob Zusammenhänge bestanden haben zwischen den Streikbewegungen seit der Jahrhundertwende und einer sich in den Wahlergebnissen insbesondere von 1912 niederschlagenden Politisierung; die Häufigkeit und regionale Akkumulierung der Streiks legt diese Vermutung nahe (vgl. die z. T. wochenlangen Arbeitskämpfe in Hannover 1904, 1905, 1912; in Duderstadt kam es 1905 zum ersten größeren Streik, für Hann. Münden ist 1907, Einbeck 1906 eine vergleichsweise umfangreiche Streikbewegung bekannt)¹⁶.

VIII

Von solchen Fragestellungen her stellt sich auch die Aufgabe, mehr zu erfahren von der Lebenswirklichkeit, der Mentalität und den Vorstellungen der Arbeiter über sich selbst und ihre Umwelt. Mit dieser Aufgabenstellung hängen schwierige methodologische Fragen zusammen, da wir kaum Selbstaussagen¹⁷ besitzen. Beweisführungen im exakten Sinne sind ohnehin nicht zu erwarten, wohl aber ein höherer Grad an Plausibilität für die Erklärungen.

Bernhard Parisius versucht gerade für den Raum Oldenburg über die statistisch erfaßbaren Änderungen der Lebensbedingungen hinaus qualitativ orientierte Erschließungsverfahren zu entwickeln¹⁸, um aufzeigen zu können, wie die von der Industrialisierung betroffenen Menschen ihr verändertes bzw. sich veränderndes Dasein verkraften, verarbeiten, sich auflehnen oder abstumpfen, zu Grunde gehen (Indikatoren: Kirchlichkeit, Aberglaube, Sektenwesen, Aufsässigkeit, psychisch-physische, Verweigerungshaltungen, Wahnsinn, Straftaten, Selbstmorde, sog. sittliches Verhalten). Dies bildet für ihn den Rahmen, von dem aus eine Veränderung im Verhalten bis hin zu kollektiven Organisationsprozessen in Richtung auf die sozialdemokratische Arbeiterbewegung erklärbar wird.

Unterhalb solcher methodologischer Feinarbeit muß man sich weiter um eine einfache Bestandsaufnahme der Lage der Arbeiterschaft und deren Veränderung

16 Während der Korrektur dieses Beitrages erschien die Untersuchung von Friedhelm Boll, *Massenbewegungen in Niedersachsen 1906—1920*, Bonn 1981, die auf Hannover und Braunschweig bezogen für die Zeit unmittelbar vor 1914 eine Reihe der hier gestellten Fragen über den Zusammenhang von Branchenstruktur, Organisationsprozessen und politischen Artikulationsformen zugleich detailliert und perspektivisch klärt.

17 An der Edition und Kommentierung eines in dieser Hinsicht fast spektakulären Fundes arbeitet z. Z. Adelheid v. Salder n; es handelt sich um die Protokolle der Sitzungen der SPD in Göttingen 1899—1911, und zwar sowohl um die selbst geschriebenen Protokolle der Sozialdemokraten wie um die der Polizisten.

18 Vgl. das inzwischen kurz vor dem Abschluß stehende Dissertationsprojekt von Bernhard Parisius, *Entstehung und Entwicklung von Arbeiterbewegung im Herzogtum Oldenburg*.

bemühen; auch dabei bedarf es auf seiten des Historikers des Mediums der Phantasie, denn vieles ist dem Nachbetrachter nicht mehr unmittelbar evident: Kann man sich heute noch ohne Anstrengung der Phantasie vorstellen, was es seinerzeit bedeutete, daß in Hannover um 1909 die Löhne durchschnittlich 2 Mark täglich betragen und 1 kg Rindfleisch 1,40 Mark kostete oder an Alters- und Invalidenrente 15—20 Mark im Monat ausgezahlt wurden, was also einem Wochenlohn des beschäftigten Industriearbeiters entsprach? Was Wunder, wenn da Alter und zur Arbeitsunfähigkeit führende Krankheit in einer Arbeiterfamilie „wie Krieg“ empfunden wurden!

IX

Zum Schluß noch einige Erwägungen, die mit dem eben behandelten Problemkomplex im Zusammenhang stehen: warum offensichtlich die Orientierung zur Sozialdemokratie deutlich etwas damit zu tun hatte, daß Menschen Schutzräume und Zukunftsvergewisserung gesucht haben.

Es sind Erwägungen, die sich zugleich einfügen in eine historiographische Diskussion; die kontroverse Fragelinie lautet, ob nicht doch die Arbeiter und ihre Organisationen schon so weitgehend in die fortgeschrittene, soziale Gegensätze laufend abflachende Industriegesellschaft des Kaiserreichs integriert worden sind, daß — zugespitzt formuliert — die Revolution eigentlich überflüssig war, oder ob es sich nicht doch nur um eine „negative Integration“ in eine sich permanent antagonisierende Klassengesellschaft gehandelt hat, die sich in zwei Lager spaltete, so daß die Revolution unvermeidlich wurde. Ich vertrete eine andere Deutung, die das Entweder-Oder zu verhindern sich bemüht: Die Gesellschaft des Kaiserreiches war eine Gesellschaft, die sich unter den Bedingungen des hochindustriellen Kapitalismus zwar tendenziell zunehmend antagonisierte und in Klassen polarisierte; sie war gleichzeitig eine Gesellschaft, die sich Veränderungen zugänglich erwies — bewirkt durch Kompromisse, die jeweils von einem Klassen-Pol dominiert wurden, und durch Ambivalenzen, die modifiziert wurden, aber prinzipiell unaufgehoben blieben. Gerade weil die Gesellschaft sich veränderte, sperrte sie sich gegen ihre revolutionäre Transformation im ganzen.

Unsere bisherige Kenntnis über die Geschichte der Arbeiterbewegung in Niedersachsen scheint diese Interpretation zu stützen: In den Bereichen, die die Arbeiter ganz unmittelbar in ihrer Lebenswirklichkeit berührt haben, in der Kommunalpolitik, haben sie in den Orten der Provinz Hannover, die schon genannt worden sind, keinerlei Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten gehabt: in Hannover, Osnabrück, Göttingen, Emden, Einbeck, Uslar; einzig in Hann. Münden gelang dem SPD-Vorsitzenden Wilhelm Meyer 1910 der Sprung ins Gemeindeparlament, nachdem er 1905/06 — auch um der Partei eine Versammlungsmöglichkeit zu geben —, wie es damals oft geschah, den „Berliner Hof“ als Gastwirt übernommen hatte, was ihn für seine verschiedenen Funktionen materiell sicherstellte, d. h. er war gewissermaßen ein halbprofessioneller Funktionär geworden wie wenige Jahre vor ihm Friedrich Ebert in Bremen. Zu diesem häufi-

ger anzutreffenden, meist erzwungenen Umsteigen in eine mittelständische Existenz, in — wenn man will — quasi bürgerliche Verhältnisse sah sich auch Paul Hug veranlaßt, als er nach seiner Entlassung von der Kaiserlichen Marinewerft erst in Bant bei Wilhelmshaven Gastwirt wurde und wenig später eine Druckerei gründete, in der dann die sozialdemokratischen Zeitungen „Nordwacht“ und „Norddeutsches Volksblatt“ verlegt und gedruckt wurden.

Es ist bekannt, daß die Beteiligung an den Wahlen von einem Bürgergewinn-geld abhing, das selten und nur unter großem Verzicht von Arbeitern aufgebracht werden konnte. Dieses betrug in Hannover 180 Mark, in Linden 150. 1912 gab es in Hannover bei 318000 Einwohnern eine 11 348 Männer umfassende Bürgerschaft, darunter knapp 100 Arbeiter: In der Bürgerschaft blieben die Bürger unter sich. In Braunschweig dagegen galt eine Stadtordnung mit anderen Kriterien für die Ausübung des Bürgerrechtes: Mindestalter 25, 6 Jahre Anwesenheit am Ort, wirtschaftliche Selbständigkeit oder eigener Hausstand. Dies hatte zur Folge gehabt, daß Wilhelm Bracke schon 1872 zum Stadtverordneten gewählt wurde. Während für die Provinz Hannover 1908 in der Stadt Hannover das erste und einzige Mandat für das preußische Abgeordnetenhaus von Robert Leinert, dem späteren Oberbürgermeister, erobert wurde, bildeten in Oldenburg 1911 Sozialdemokraten und Fortschrittler die Mehrheit im Parlament.

Es wurden also sehr unterschiedliche Erfahrungen von Sozialdemokraten im Kaiserreich gemacht. Es blieb auch nach 1890 bei behördlichen Schikanen aller Art: beim obligaten Gendarmen bei öffentlichen Versammlungen, bei Verboten oder Auflösungen von Massenversammlungen, Einzelanklagen bis zum blutig verlaufenen Polizeieinsatz wie am 31. Januar 1909 in Hannover. Es blieb bei der Aggressivität und Ächtung durch das städtische Bürgertum oder durch die Bauern auf den Dörfern, es gab weiter die schwarzen Listen der Unternehmer, ihre Weigerung, mit organisierten Arbeitern zu verhandeln. Die Folge waren geheime Mitgliedschaften in den Gewerkschaften und in der SPD bis zum Ende des Kaiserreiches, so im Solling unter den staatlichen Waldarbeitern, oder die Vermeidung von öffentlicher Deklaration der Mitgliedschaft, so arbeiteten im Dorf Sievershausen schon 1899 drei verdeckt bleibende Sozialdemokraten im Gemeindevorstand mit. Überwiegend wurden zu den Reichstagswahlen überörtlich bekannt gewordene bzw. keine einheimischen Kandidaten aufgestellt; der in Uslar geborene Karl Deichmann war eine Ausnahme. Kein Wunder deshalb, daß in vielen Gegenden Niedersachsens erst nach 1918/19 der organisatorische Durchbruch erfolgte; für sich rückerinnernde Sozialdemokraten wie Karl Schulze aus Höckelheim gehörten deshalb Republik und Aufstieg der Arbeiterbewegung zusammen, was ein hohes Maß an Identifikation mit der Republik hervorrief.

Dies waren die Erfahrungshorizonte, die die sozialdemokratische Arbeiterbewegung dazu veranlaßte, sich eine relativ geschlossene Gegenwelt zu schaffen, die zwar in ihren Inhalten weitgehend identisch war mit denen jener Welt, von der sie sich absetzten, nicht aber in ihren Funktionen. Statt vieler nur zwei Bei-

spiele von zwei südniedersächsischen Kleinstädten: In Hann. Münden gründeten die Sozialdemokraten 1893 ihren Gesangverein, dem sie 1896 eine Turnabteilung angliederten, 1897 entstand daraus die „Freie Turnerschaft“, 1898 gründeten sie den Gemeinnützigen Bauverein, mit dessen Hilfe sie in den nächsten 25 Jahren einen ganz sozialdemokratischen Stadtteil — Hermannshagen — errichteten, 1908 kam dann der Konsumverein dazu und 1912 die Arbeiterjugend. Die Sozialdemokraten in Einbeck brachten es seit 1893 innerhalb weniger Jahre zu einem eigenen Sportverein, Gesangverein, Theaterverein, Konsumverein und 1907 als Krönung zu einem Arbeiterradsportverein.

Durch die vorausgegangenen Informationen mag deutlich geworden sein, daß es noch ein weites Arbeitsfeld für lokal- und regionalgeschichtliche Untersuchungen, bezogen auf das Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, gibt, wobei der Kontrastreichtum dieses großen Raumes vor „lokalistischen“ Verengungen und allzu pointillistischer Kleinmalerei bewahren könnte. Es käme aber auch darauf an, den Gegenstand „Arbeiterbewegung“ nicht zu isolieren, sondern in einen — wie in meinen Ausführungen angedeutet — umfassenderen sozialgeschichtlichen Rahmen einzubringen. Ziel solcher Untersuchungen sollte es sein, unter Verwendung detaillierter Informationen, die allgemeine statistische Daten mit aufschlüsselbaren sozialbiographischen Daten korrelieren, die sich abzeichnende oder gar schon manifest gewordene Sterilität der Globalaussagen in der allgemeinen Literatur zu überwinden.

5.
Politische Strömungen in Schaumburg-Lippe
von der 48er Revolution
bis zum Ende der Monarchie

Von
Brigitte Poschmann

Die 48er Revolution hatte in Schaumburg-Lippe zum ersten Mal starke politische Emotionen freigesetzt und breite Bevölkerungskreise für liberale und demokratische Ideen begeistert. Getragen wurde diese Bewegung sowohl von Bürgern der Städte Bückeburg und Stadthagen und des Fleckens Hagenburg wie von einem großen Teil der bäuerlichen Bevölkerung, vor allem in den Hagenhufendörfern um Stadthagen, wo das Bewußtsein von Selbstverwaltung und Freiheitsrechten offenbar noch als Tradition vorhanden war. In Bückeburg konstituierte sich im Juli 1848 ein „Volksverein“¹, dessen Sprachrohr das in Rinteln herausgegebene „Allgemeine Schaumburger Volksblatt“ wurde². Handwerker und kleine Gewerbetreibende machten Vorschläge für eine zu erlassende Gewerbeordnung zum Schutz *gegen die Konkurrenz der Fabriken* und ersuchten den Landtag, ihren Entwurf an die Frankfurter Nationalversammlung weiterzuleiten³. In Stadthagen wurden die Protokolle der Frankfurter Parlamentsverhandlungen vorgelesen und diskutiert⁴, ein andermal eine Landtagseingabe nach Frankfurt, die sich gegen die befürchtete Mediatisierung Schaumburg-Lippes wandte, zur Diskussion gestellt⁵. Eine Bürgerversammlung entwarf eine Städteordnung⁶ und organisierte eine von den meisten Dörfern der Ämter Stadthagen und Hagenburg beschickte Versammlung, die — über die Märzforderungen hinaus gehend — das aktive und passive Wahlrecht auch für die besitzlosen Untertanen forderte⁷. In

Die Quellenangaben beziehen sich auf die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg.

1 Anzeigen für das Fürstentum Schaumburg-Lippe (im folgenden: Anzeigen) 1848 Nr. 29 S. 163 und Nr. 33 S. 189; F 1 A XXXV 28.80 (Aufrufe).

2 Dep. 11 C 26.

3 L 11 I 20 II Nr. 70.

4 Anzeigen 1848 Nr. 25 S. 147.

5 L 11 I 20 III Nr. 20.

6 L 3 Le 17 Bl. 181.

7 L 11 I 20 II Nr. 71.

Hagenburg wurden *die öffentlichen Angelegenheiten in sonntäglichen Volksversammlungen beraten*, wie der Amtmann nach Bückeberg meldete⁸, und Eingaben an die Landesdeputierten verfaßt, um zu verhindern, daß *unser Ständewesen in das frühere Schattenspiel zurücksinke*⁹.

Nicht weniger engagiert äußerten sich die Bauern, so in Krehshagen, Nordsehl, Pollhagen, Lüdersfeld und Vornhagen¹⁰. Richtungsweisend wurden jedoch die Volksversammlungen in Blyinghausen, in denen eine Gemeindeordnung, ein Wegbaugesetz und ein Gesetz betreffend Pfarren und Schulen bearbeitet wurden sowie ein Steuergesetz, das die gleichmäßige Besteuerung aller Einwohner garantieren sollte und in einem umfangreichen vorzüglichen Zahlenanhang die bisherige Ungleichheit der Abgaben und Lasten nachwies. Alles wurde dem Landtag zugeschickt, zugleich in Rinteln unter dem Titel „Berathende Protokolle und Beschlüsse für das Wohl des deutschen Vaterlandes von einer Volks-Versammlung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe“ gedruckt und im Lande als Flugblätter unter das Volk gebracht¹¹.

Führende Köpfe dieser politischen Bewegung waren eine Handvoll junger, noch nicht dreißigjähriger Juristen, Schüler der liberalen Prinzessin Karoline (+ 1846)¹², der jüngsten Schwester des Regierenden Fürsten Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (1807—1860). Zu ihnen gehörten zwei Söhne des Kanzleirats Dr. Heinrich Wippermann, von denen der ältere, Wilhelm, Polizeisekretär und dann interimistischer Stadtsyndikus in Stadthagen war. 1848 wurde er auf Vorschlag des „Volksvereins“ in den Landtag gewählt und im Januar 1850 aus dem Staatsdienst entlassen, weil er zu den drei Unentwegten gehörte, die die Auflösung des Landtags nicht widerspruchslos hinnahmen¹³. Sein jüngerer Bruder Heinrich war seit 1847 Advokat in Bückeberg, Mitbegründer des „Volksvereins“ und Mitherausgeber des „Allgemeinen Schaumburger Volksblattes“¹⁴. Als freiberuflicher Advokat überlebte er die Jahre der Reaktion, wurde in dem 1867 wieder einberufenen Landtag dessen Präsident und 1871 Bürgermeister in Stadthagen. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war er die führende Persönlichkeit der Nationalliberalen im Fürstentum¹⁵. Ebenso wie Heinrich Wippermann beriet sein Kollege Adolf Deckner in Stadthagen die Bauern bei ihren

8 L 3 Le 17 Bl. 169.

9 L 11 I 20 III Nr. 62.

10 L 3 Da 1 und ebd. Cb 118 a.

11 F 1 A XXXV 28.79 u. L 11 I 20 III Nr. 10—15.

12 Vgl. die knappe Lebensskizze in: Die Esche (Zeitschrift des Hauses Neschen, Bückeberg) 1, 1978. Die umfangreiche Biographie von Ernst Meier, Karoline, Prinzessin zu Schaumburg-Lippe. Ein biographisches Denkmal, Gotha 1865, ist von Verehrung und Dankbarkeit des Schülers diktiert und bringt wenig zur Frage nach der politischen Ideenwelt der Prinzessin.

13 Heinrich Lathwesen, Der Schaumburg-lippische Landtag und seine Abgeordneten, Bückeberg 1974, S. 271.

14 L 3 Da 1 Bl. 191; L 3 Db 90 Bd. 17 Bl. 281; Dep. 11 C 26; F 1 A XXXV 28.80.

15 Vgl. über ihn Lathwesen, wie Anm. 13, S. 272 u. unten S. 125 f.

Volksversammlungen und bei der Abfassung der Gesetzesentwürfe und verteidigte sie bei den dann folgenden Prozessen¹⁶. Er selbst wurde 1851 wegen *beleidigender Äußerungen gegen Fürstliche Regierung* zu einer Geldstrafe verurteilt¹⁷, und nur mit Mühe konnte er es noch zu einem untergeordneten Beamtenposten bringen. Politisch trat er noch einmal 1867 in Erscheinung, als er in den neuen Landtag gewählt wurde, aber schon fünf Jahre später verließ er Schaumburg-Lippe¹⁸. Zu diesen jungen Liberalen gehörte auch ein Sohn des Regierungsrats Carl König, Otto, der, 1848 in den Landtag gewählt, an der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs beteiligt war und zu dem der Fürst *kein Zutrauen* hatte¹⁹.

Fürst Georg Wilhelm war in Schaumburg-Lippe als volkstümlicher Regent geschätzt und beliebt. Aber er war mehr. Mit seiner ausgeprägten Begabung für Finanzgeschäfte, mit seinem Sinn für Geldspekulationen und -transaktionen begründete er den sprichwörtlichen Reichtum seines Hauses. Die von ihm in den Jahren 1816—1843 angekauften Besitzungen in Mecklenburg, Österreich, Böhmen und Ungarn übertrafen um ein Vielfaches die Größe seines Stammlandes²⁰. Die Durchsicht der Regierungsprotokolle weist ihn als sachkundigen Verwaltungsmann aus. Er selbst regierte — nicht sein vierköpfiges Regierungskollegium, in das er tüchtige Leute berief. Selbst einer seiner politischen Gegner, der erfolglose Bückeburger Arzt Carl Meyer, der sich 1848 als Demokrat exponierte und danach noch seine kümmerlichen Nebeneinnahmen als Militärarzt verlor, schrieb anerkennend: *Endgültig war nur seine höchsteigene Entscheidung, die nicht selten den Bestimmungen seiner Räte entgegen war. Allerdings mußte man dem Fürsten zugestehen, daß er diesen seinen Ratgebern fast in allen Dingen überlegen war*²¹.

Fürst Georg Wilhelm verstand sein Amt als praktisches Tun für seine „Landeskinder“. Dieses patriarchalische, im Grunde gutsherrliche Denken ließ ihn auch ein offenes Ohr für die als berechtigt empfundenen März-Forderungen seiner Untertanen haben, die er — bis auf eine — anerkannte und in die Verfas-

16 L 3 Cb 118a Bl. 187, 234—237.

17 Anzeigen 1851 Nr. 3 S. 11.

18 Lathwesen, wie Anm. 13, S. 163 f.

19 F 1 A XXXV 28.79. Als Capaun-Karlowa dem Fürsten *freisinnige Männer* als Mitarbeiter für den Verfassungsentwurf vorschlug, empfahl er König, weil dessen *politische Richtung . . . vielen Anklang beim Volke* fände (L 3 Va 53 Bl. 4 v). Zu seinen Lebensdaten vgl. Lathwesen, wie Anm. 13, S. 193 f.

20 Eine Lebensbeschreibung dieses in vielerlei Hinsicht über das Normalmaß hinausragenden Regenten steht noch aus. Außer einer offiziellen, von ihm selbst redigierten Biographie (Dt. Regenten-Almanach Jg. 4 auf das Jahr 1829, S. 266—310) gibt es nur noch den amtlichen Nachruf im Schaumburg-Lippischen Staatskalender auf das Jahr 1861, S. 23—35, auf dem auch der Artikel in der ADB fußt. — Das von Lulu v. Strauß u. Torney (Vom Biedermeier zur Bismarckzeit) gezeichnete Bild der *alten Durchlaucht* ist — in dem Bestreben, ihren Großvater Viktor v. Strauß als den unentbehrlichen Ratgeber und großen Staatsmann herauszustellen — zu einer Karikatur geraten.

21 Dep. 11 J 29 Bl. 25v.

sungswirklichkeit umzusetzen bereit war, weit vorbehaltloser sogar als die Mehrzahl seiner Regierungsräte. Als im Februar 1849 sieben Bückeburger Bürger sich in einer Eingabe an den Fürsten besorgt über die Gerüchte äußerten, er wolle nicht das halten, was er versprochen habe, und die Bitte anschlossen, *in den hiesigen Landesanzeigen dasjenige nochmals bekannt machen zu lassen, was am 13. März v. J. von dem hiesigen Volke verlangt, was Ew. Durchlaucht bereits davon schon genehmigt und aus welchem Grunde einiges davon noch nicht genehmigt worden sei*, sah Regierungsdirektor Langerfeldt darin *eine nicht im geringsten und auf keine Weise zu beachtende Eingabe . . . und in jeder Hinsicht verwerfliche Anforderung*, während der Fürst die Fragen durchaus für berechtigt hielt und eine Beantwortung in den „Landesanzeigen“ anordnete²².

Das gesamte Reformwerk scheiterte dann doch an der Person des Fürsten, weil über eine einzige Forderung, die 15. von insgesamt 24, keine Einigkeit erzielt werden konnte. Es ging dabei um die Einrichtung einer der Kontrolle des Landtags unterstehenden Landeskasse, in die auch die Einkünfte aus den Domänen fließen sollten, womit die Aufstellung einer Zivilliste für das fürstliche Haus gekoppelt war. Schon am 13. März 1848 hatte Regierungsrat Capaun-Karlowa über diesen Punkt drei Stunden lang mit den Abgesandten verhandeln müssen, bis sie statt dessen einen mit den Ständen zu vereinbarenden festen Zuschuß zur Landesverwaltung aus der Domanialkasse akzeptierten, der so hoch sein sollte, daß auf die Erhebung extraordinärer Steuern in Zukunft verzichtet werden konnte²³. Bei den Beratungen dieses Punktes im Landtag kam die dafür eingesetzte Kommission zu dem Ergebnis, daß ohne Einbeziehung der aus den Regalien und Domänen fließenden Einkünfte kein sinnvoller Landesetat aufzustellen sei. Als man daraufhin den Haushaltsplan der Domänenverwaltung anforderte, blockte der Fürst ab. Er hatte guten Grund dazu, denn natürlich war bei seinen Finanzgeschäften und ausländischen Güterkäufen der Domänenbesitz als hypothekarische Sicherheit geboten und hoch belastet worden. In der Sitzung am 9. November 1848 ließ er dem Landtag mitteilen, daß *für den Fall, daß die Stände auf die Einführung einer Zivilliste bestünden, Se. Durchlaucht der Fürst entschlossen sei, die Regierung niederzulegen, und daß Se. Durchlaucht der Erbprinz ebenso denke*²⁴. Für Fürst Georg Wilhelm war das keine leere Drohung, denn aus Frankfurt war bekanntgeworden, daß Preußen den Anhaltinischen Fürsten die Überlassung der Domänen als Privatbesitz in Aussicht gestellt hatte für den Fall eines Anschlusses ihrer Länder an Preußen. Der Bückeburger Hof sah darin *sehr günstige* Bedingungen und konnte davon ausgehen, daß im Falle einer freiwilligen Mediatisierung und der Abtretung Schaumburg-Lippes an Preußen dieses genauso großzügig verfare²⁵.

22 L 3 Da 1 Bl. 225 ff.

23 L 3 Da 1 Bl. 10 f.

24 L 11 I 21 Nr. 38.

25 F 1 A XXXV 28.78.

In dieser Situation machte sich der Regierungsrat Capaun-Karlowa zum Sprecher der *weitverbreiteten Volksstimmung*. Er sagte die schnellste Erarbeitung eines Verfassungsentwurfs zu, in dem auch die Fragen der Landeskasse für beide Seiten befriedigend geregelt werden sollten²⁶.

Johann Hermann August Capaun-Karlowa, 1824 als Referendar bei der Regierung eingestellt, seit 1840 Regierungsrat²⁷, war bis dahin die Vertrauensperson des Fürsten und der eigentliche Kopf des Regierungskollegiums. Offenbar genoß er auch Ansehen und Vertrauen in weiten Bevölkerungskreisen — auf dem Lande war er als Vorsitzender der Ablösungskommission bekannt²⁸ —, denn im April 1848 wurde er zum Abgeordneten des Frankfurter Parlaments vorgeschlagen²⁹. Die „Demokraten“ im „Volksverein“ sahen in ihm *den einzigen Bückeburger, welcher vielleicht befähigt wäre, an die Spitze einer neuen Regierung zu treten*³⁰. Seine Voten zu den Regierungsvorlagen, aber auch seine persönlichen Schreiben an den Fürsten zeichneten sich durch eine seltene Freimütigkeit aus. Immer wieder unterrichtete er im Laufe des Jahres 1848 den Fürsten über *die Ungeduld im Lande* und drang auf beschleunigte Einberufung des Landtags³¹. Als ihm sein Verfassungsentwurf vom Fürsten mit einer Anzahl allgemeiner und spezieller Bemerkungen zur Stellungnahme zurückgeschickt wurde, antwortete er mit einem 11seitigen engagierten Bekenntnis zur konstitutionellen Monarchie, *worunter ich eine Monarchie mit wahrhafter Volksrepräsentation und geteilten Gewalten verstehe*. Sie sei *die einzig heilsame, ja einzig mögliche Staatsform*. *In dem Bestreben der Regierungen gegen die Staatsform, welche die Nation seit länger als dreißig Jahren mit stets gesteigerter Heftigkeit verlangt hat. . . , erblicke ich vorzugsweise den Quell des unheilvollen Stroms, welcher die Monarchie selbst fast unterhöhlt hat. Seit Jahren hat mir gebangt vor der Katastrophe, welche im März v. J. eingetreten ist, denn seit Jahren habe ich nicht bezweifelt, daß bei der ersten Möglichkeit die Nation sich das nehmen werde, was die Regierungen so lange verweigert hatten. . . Auf ihn (den Konstitutionalismus) müssen auch wir unsere Verfassung erbauen; nicht allein E. Durchlaucht Volk, sondern die ganze Nation fordert es mit unabweisbarer Bestimmtheit*³².

Der Forderung von Fürst Georg Wilhelm, *daß der Entwurf auf die Möglichkeit der Nachgiebigkeit in vielen Punkten berechnet sein müsse*, hielt er entgegen: *Nach meiner Überzeugung ist das ein ebenso gefährlicher als unrichtiger Gesichtspunkt. Könnten wir einen Entwurf vorlegen, an welchem der einsichtige und liberale Staatsmann nichts auszusetzen vermöchte, so würde ich das für die*

26 L 3 Lg 141.

27 L 3 Db 90 Bd. 3 Bl. 158; ebd. Bd. 13 Bl. 14.

28 L 3 Ag 2.

29 F 1 A XXXV 28.79.

30 Allgemeines Schaumburger Volksblatt Nr. 19 vom 8. 5. 1849 (Dep. 11 C 26).

31 L 3 Le 17 Bl. 11 u. 155.

32 F 1 A XXXV 28.79.

Krone des Glücks und der Ehre ansehen. . . Unerläßlich scheint es mir, daß die Regierung durch den zur Vereinbarung vorzulegenden Entwurf selbst den aufrichtigen Willen an den Tag legt, den Anforderungen der Zeit, den Wünschen und Bedürfnissen des Volks ohne Hinterhalt entgegenzukommen. . . Betrachtet sie aber von vornherein das Verfassungswerk als eine Art von Handel, als ein auf Fordern und Bieten beruhendes Geschäft, so . . . erscheint sie nicht mehr als das staatliche Organ, welchem des Staates Wohl, d. h. das Wohl von Fürst und Volk, das höchste Ziel sein muß³³.

Während seiner Arbeiten am Verfassungsentwurf hatte Capaun-Karlowa — im Konflikt zwischen seinen liberalen Vorstellungen und dem durch Mediatisierungsdrohungen verstärkten Anspruch des Fürsten — eine 30seitige Broschüre über „Die Domainenfrage im Fürstenthume Schaumburg-Lippe vom rechtlichen Standpunkte beleuchtet“³⁴ veröffentlicht. In ihr definierte er das Domanium als *ein dem Lande verpflichtetes Eigentum der regierenden Familie*, womit er sich zwischen zwei Stühle setzte. Nach dem Urteil des „Allgemeinen Schaumburger Volksblattes“ vom 8. 5. 1849 hatte er *einseitig im Interesse des Hofes* gehandelt, und die Schrift soll *vom Volke . . . fast mit allgemeiner Mißbilligung aufgenommen* worden sein, so daß Capaun-Karlowa sich *als Minister unmöglich gemacht habe*. — Sein Verfassungsentwurf sah konsequenterweise eine weitgehende Offenlegung des Domänenhaushalts vor, die dem Landtag Einfluß auf die Höhe der jährlich von der Domänenverwaltung an die Landeskasse zu zahlenden Zuschüsse geben sollte³⁵.

Die Unzufriedenheit des Fürsten mit diesem Kompromiß nutzte dann der Archivar und Regierungssekretär Viktor v. Strauß, der zwar als dichtendes Genie der kleinen Residenz und als Gesellschafter von Fürst Georg Wilhelm geschätzt wurde, bisher aber in keiner Weise mit Regierungsgeschäften befaßt war, um unter Berufung auf die *gottgewollte Ordnung* dem Fürsten beizuspringen³⁶ — eine Motivation, die dem realistisch und ökonomisch denkenden Regenten völlig fremd war, ihm jedoch einen Weg zeigte, sowohl die Souveränität des Landes als auch seine so hoch eingeschätzte Eigenwirtschaft zu erhalten. *Die albernen Grundrechte, welche zwar unvermeidlich sein werden, gehören gar nicht in die Verfassungsurkunde*, konstatierte Strauß zu den Artikeln 7—36 von Capauns Entwurf, und in dem in Artikel 114 vorgesehenen Staatsdiener-Eid auf die Verfassung sah er *einen scheußlichen Gewissenszwang*³⁷.

33 Ebd.

34 Bückeberg 1849.

35 F 1 A XXXV 28.47.

36 Vgl. Hans Wunderlich, Viktor v. Strauß u. Torney als Dichter, Politiker und Mensch. In: Nds. Jahrbuch Bd. 32, 1960, S. 242 f. — Das politische Wirken Viktors v. Strauß bedarf immer noch einer gründlichen Untersuchung und kritischer Wertung und einer Befreiung von dem Mythos, den er selbst um sich herum aufgebaut hat.

37 F 1 A XXXV 28.79.

Mit dem Rücktritt der gegen die Straußsche Einflußnahme auf den Verfassungsentwurf protestierenden Regierung³⁸ und der Berufung des unfähigen preußischen Justizrats v. Lauer-Münchhofen zum Präsidenten der Schaumburg-Lippischen Landesregierung am 29. November 1849³⁹ wurden nicht nur die liberalen Hoffnungen in Schaumburg-Lippe begraben, sondern auch die patriarchalische Fürsorge durch die Staatsräson und bürokratisches Reglement ersetzt. Harte Gerichtsurteile erstickten im Laufe eines Jahres alle Freiheitsgelüste⁴⁰. Die Pulverstraße in Bückeburg, mit deren Pflasterung zeitweise bis zu 30 wegen Aufruhrs Verurteilte gleichzeitig beschäftigt wurden, soll noch Jahrzehnte später im Volksmund „Demokratenweg“ genannt worden sein⁴¹. — Capaun-Karlowa wurde ein Jahr später als Vertreter Schaumburg-Lippes an das Oberappellationsgericht in Wolfenbüttel abgeschoben⁴².

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hat bei den Heimatforschern bisher wenig Interesse gefunden, abgesehen von der Affäre Strauß im Jahre 1866, als Schaumburg-Lippe Kopf und Kragen riskierte und es weniger dem Glück als dem fehlenden Interesse Preußens an dem zweitkleinsten Bundesstaat zuzuschreiben war, daß es noch einmal seine Souveränität rettete. Eine gründliche Studie für diesen Zeitraum untersucht nur das Verhältnis Preußens zu Schaumburg-Lippe 1866—1933⁴³, also im Grunde die schaumburg-lippische Außenpolitik. Die innere Situation des Landes, die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, liegen noch völlig im dunkeln. Im folgenden wird nur die Etablierung der politischen Parteien in Schaumburg-Lippe verfolgt, wie sie sich auf dem Hintergrund der Reichstagswahlen darstellt.

Die Wahlen zum Reichstag des Norddeutschen Bundes trafen — nach Jahren politischer Passivität der Bevölkerung — nicht nur diese unvorbereitet. Auch die Regierung wurde dadurch in Verlegenheit gebracht, denn das Reichswahlgesetz

38 Am 26. Oktober 1849 (Schaumburg-Lippische Landesverordnungen Nr. 45 S. 101). Die offizielle Begründung für den Rücktritt war *wegen verzögerter Rücksendung der landständischen Vorlagen 6 Tage vor dem Zusammentritt der Landstände*, wie Georg Wilhelm an Strauß schrieb (Dep. 7 Nr. 228). Das Rücktrittsgesuch selbst ist nicht überliefert. — Daß der Verfassungsentwurf in erster Linie an der Frage der Staatsfinanzen scheiterte, wird in der jur. Diss. von Rolf Michael Havliza, *Die Verfassungsentwicklung im Fürstentum Schaumburg-Lippe 1848/49*, Kiel 1975, nicht deutlich. Auf allzu schmaler Quellenbasis aufgebaut, wird der Grund für das Scheitern der Verfassungsbewegung undifferenziert in *dem Fehlen einer revolutionären Bevölkerungsschicht* und der *negativen Haltung des Fürsten und der Regierung* gesehen (S. 110, 114).

39 L 3 Db 90 Bd. 19 Bl. 180 f.

40 In Januar 1850 wurden 11 Personen aus Lüdersfeld zu Gefängnis- und Arbeitsstrafen von 1½ Jahren bis zu einem Monat und 12 Personen aus Lindhorst zu Strafen von einem Jahr bis zwei Wochen verurteilt (Anzeigen 1850 Nr. 3 S. 16), im Juni 1850 neun Bauern aus Wiedenbrügge zu Gefängnisstrafen von 4—6 Wochen (ebd. Nr. 28 S. 192).

41 R. Bensen, *Die Bückeburger Revolution 1848*. In: *Das Nesselblatt* 1938 Nr. 4.

42 *Anzeigen* 1850 Nr. 41 S. 257.

43 Gerhard Knäke, *Preußen und Schaumburg-Lippe 1866—1933* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, XXV: Niedersachsen und Preußen Heft 9), Hildesheim 1977.

vom 12. April 1849 hatte in Schaumburg-Lippe nie Gesetzeskraft erhalten. Dazu notierte Regierungsrat Spring am 14. 7. 1866: *Bei dieser Gelegenheit zeigt sich abermals, wie traurig es ist, daß unsere Verfassungsangelegenheit noch völlig ungeordnet ist. In fast allen anderen betreffenden Ländern werden die Landtage wegen des Preußischen Bündnisses und der dadurch bedingten weiteren Maßnahmen convociert; bei uns wird leider wieder nichts anderes übrig bleiben, als ein Gesetz zu oktroyieren und die Stimme des Landes ganz unbeachtet zu lassen, was sicherlich keinen guten Eindruck machen wird*⁴⁴. Am 29. 11. 1866 dekretierte Fürst Adolf Georg das „Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes“⁴⁵. Zuvor hatte der Preußische Minister für auswärtige Angelegenheiten dem Antrag Schaumburg-Lippes auf Bildung eines eigenen Wahlkreises für seine 6400 Wahlberechtigten zugestimmt⁴⁶.

Über weitere Wahlvorbereitungen — wie Vorschläge oder Empfehlungen von Kandidaten — fehlen jegliche Nachrichten. Am 12. Februar 1867 wurde der Amtsassessor Julius Weißich⁴⁷ aus Stadthagen mit 73,25 % zum Reichstagsabgeordneten gewählt, während sich sein Konkurrent, der 48er-Liberale Capaun-Karlowa, mit 26,75 % zufriedengeben mußte. Nach fast 20jährigem Exil war er im Lande vergessen, und nur in der Stadt Bückeberg selbst erhielt er mehr als 90 % der Stimmen. Daß seine Kandidatur nicht im Interesse des Hofes lag, kann man seinem Antrag an die Regierung um Aufnahme in die Wahlliste entnehmen, dem er hinzufügte: *Ich glaube des Prinzips wegen nicht zugeben zu dürfen, daß einem Fürstlichen Diener, der im Interesse des Landes außerhalb desselben von der Regierung beschäftigt wird, dieses politische Recht vorenthalten werde*⁴⁸.

Über die politischen Ansichten Weißichs wissen wir nur, daß er sich in Berlin sogleich Bennigsens nationalliberaler Fraktion anschloß, worin Präsident v. Lauer-Münchhofen *gewissermaßen ein iuste milieu* sah, da sie einen Mittelweg darstellte⁴⁹. Nach dem gerade überstandenen 66er-Schock wollte man nicht auffallen, obwohl die Regierung, aber auch Fürst Adolf Georg (1860—1893) selbst, eine kompromißlose konservative Haltung an den Tag legten⁵⁰. Daß aber auch Weißich ein dem Hof keineswegs genehmer Kandidat war, zeigt ein Bericht des Regierungsrats v. Campe vom August 1867, der in seinem Widerspruch, aber auch in seiner Einstellung zur Volksvertretung treffend die Haltung der schauburg-lippischen Regierung nicht nur in diesen Jahren charakterisiert. *Da*

44 L 3 Bh 3 Bl. 19.

45 Ebd. Bl. 59 u. Landesverordnungen 1866 Nr. 4 S. 38—41.

46 L 3 Bh 1 Bl. 43; L 3 Bh 36a Bl. 123—137.

47 Vgl. über ihn Lathwesen, wie Anm. 13, S. 262 f. und den Nachruf in „Schaumburg-Lippische Landeszeitung“ (im folgenden zitiert: LZ) vom 16. 4. 1898.

48 L 3 Bh 3 Bl. 120.

49 L 3 Bh 1 S. 254; Knake, wie Anm. 43, S. 32.

50 Für die politischen Anschauungen Adolf Georgs ist sein Briefwechsel aus den Jahren 1849/50 aufschlußreich (F 1 A XXXV 29.41 u. Dep. 7 Nr. 228).

*von den inländischen, etwa in Betracht zu ziehenden Kandidaten der konservativen Partei nach unserer Einsicht in die Stimmung des Landes keiner auf Majoritäten rechnen kann, . . . so haben wir von allen zulässigen Machinationen zur Durchbringung eines Regierungskandidaten abstecken müssen. . . Das Fürstentum Schaumburg-Lippe wird somit . . . durch einen der nationalliberalen Partei zugehörigen Abgeordneten vertreten werden, ohne daß auch nur die geringste Gewähr vorliegt, daß diese politische Partei im Lande die Majorität der Landesbevölkerung, geschweige derjenigen habe, die durch Einsicht in die Landesverhältnisse allein berufen sind, über die begründeten Wünsche des Landes ein zuständiges Urteil abzugeben*⁵¹.

Diesem Übel sollte der „Patriotische Verein“ abhelfen, der am 12. Dezember 1868 in Bückeburg gegründet wurde und dahin wirken wollte, daß Männer von genügender Befähigung gewählt würden. Für die im April 1869 anstehende Landtagswahl wurden sogleich der Regierungsrat v. Campe und der Schloßverwalter Everding vorgeschlagen⁵². Der „Patriotische Verein“ stellte dann auch bei der Reichstagswahl im Jahre 1871 eins seiner Vorstandsmitglieder als konservativen Kandidaten auf, den Regierungsassessor Albert v. Strauß und Torney, einen Sohn Viktor v. Strauß⁵³, der aber nur 22% der Stimmen erhielt. Schaumburg-Lippe wurde für weitere drei Jahre im Reichstag von dem nationalliberalen Weißich vertreten, der 77,5% der Wähler hinter sich hatte⁵⁴.

1874 wurden in Schaumburg-Lippe zwei Liberale für den Reichstag nominiert: von den Konservativen der 40jährige Kammerassessor Karl Heuser aus Bückeburg⁵⁵ und von den Liberalen der Kgl. Preußische Bergrat a. D. Franz Freiherr v. Dücker⁵⁶. Ersterer versprach in seinen Wahlreden, die von jetzt ab das parteipolitische Leben im Lande zu bestimmen begannen, sich im Reichstag keiner Fraktion anzuschließen, um die *volle Freiheit der Aktion zu wahren*⁵⁷. Sein linker Gegenkandidat verriet die *Hauptbedingung*, die ihm die schauburglippischen Liberalen gestellt hatten: *reichsfreundliche Gesinnung, Unabhängigkeit der Lebensstellung sowie ein warmes Herz für freisinnigen, zeitgemäßen Fortschritt unseres Vaterlandes*, und stellte sich als *idealistisch-freisinnig* vor⁵⁸. Damit erhielt er 71,55% der Stimmen⁵⁹. Bei dieser Wahl wurden zum ersten Mal die ausgeprägt linksliberalen Tendenzen im Fürstentum spürbar.

Einen ernsthafteren Konkurrenten fand v. Dücker 1877 in Julius v. Oheimb auf Helsen, der ein Jahr zuvor Mitglied des schauburglippischen Landtags

51 L 3 Bh 3 Bl. 236.

52 Dep. 11 C 26.

53 Vgl. Lathwesen, wie Anm 13, S. 252 f.

54 L 3 Bh 36a Bl. 123—137.

55 Lathwesen, wie Anm. 13, S. 182 u. LZ vom 21. 10. 1898.

56 Sein Lebenslauf in LZ vom 28. 1. 1874.

57 LZ vom 10. 1. 1874.

58 LZ vom 3. 1. 1874.

59 L 3 Bh 36b Bl. 89—97.

geworden war und es ohne Unterbrechung bis zum Ende der Monarchie blieb⁶⁰. 1881 wurde er der 1. Vorsitzende des in Schaumburg-Lippe neu gegründeten „Konservativen Vereins“⁶¹. Er bezog eindeutig Stellung gegen die liberale Reichstagsgesetzgebung, wie gegen alles Liberale überhaupt. Sein stärkstes und wohl auch wirksamstes Argument gegen seinen Wahlkontrahenten war dessen antikirchliche Polemik, mit der er sich als *Gegner des Christentums* darstellte⁶². Damit gewann v. Oheimb immerhin mehr als 45 % der Stimmen gegenüber 54,4 % für v. Dücker⁶³.

Nach dem Attentat auf den Kaiser und der Auflösung des Reichstages 1877 rückten die Liberalen wieder nach rechts und stellten auf Empfehlung Bennigsens⁶⁴ den Bremer Konsul Hermann Heinrich Meyer⁶⁵ als Kandidaten auf. Er wurde auch von den Konservativen unterstützt, *um in dieser aufgeregten Zeit jeden Parteikampf . . . zu vermeiden*⁶⁶. Mit ein Grund war jedoch die Enttäuschung einiger Konservativer, vor allem der Hof- und Regierungskreise, über v. Oheimb, der ihnen unerwünscht war, nachdem er kurz zuvor im Landtag aus Kostengründen und ohne Rücksicht auf die Wünsche des Fürsten gegen die Erhaltung des Landgerichts in Bückeberg gestimmt hatte⁶⁷. Erst 14 Tage vor dem Wahltermin bewarb sich v. Oheimb dann auf eigene Faust um ein Mandat⁶⁸. Bei dieser Konstellation waren 29,25 % für ihn ein respektables Ergebnis, das er vor allem einigen wenigen Dörfern bei Stadthagen und am Steinhuder Meer verdankte⁶⁹, während er in der Stadt Bückeberg selbst nur 2,4 % der Stimmen erhielt⁷⁰.

Mit der Reichstagswahl des Jahres 1881 veränderte sich die politische Landschaft in Schaumburg-Lippe entscheidend. Die Nationalliberalen, die zwar nicht den Vorstellungen des Bückeburger Hofes und der Regierung entsprachen, als „Reichspartei“ jedoch nachsichtig geduldet wurden, hatten sich auch in Schaumburg-Lippe gespalten, wobei der größte Teil von ihnen sich dem Fortschritt anschloß und als Kandidaten den Kölner Kaufmann und Stadtverordneten Johann Hamspohn gewonnen hatte⁷¹. Für den kleinen Rest der Nationalliberalen kandidierte der Stadthäger Bürgermeister Heinrich Wippermann, nachdem er

60 Seine Lebensdaten bei Lathwesen, wie Anm. 13, S. 229 f.

61 L 3 Bh 36 b Bl. 156—169.

62 LZ vom 27. 12. 1876, 3. 1. u. 6. 1. 1877.

63 L 3 Bh 36 b Bl. 156—169.

64 LZ vom 17. 7. 1878.

65 Vgl. über ihn F. Hardegen u. K. Smidt, H. H. Meyer, Berlin 1920.

66 LZ vom 22. u. 26. 6. 1878.

67 Ebd. vom 20. 7. 1878.

68 Ebd. vom 13. 7. 1878.

69 In Enzen/Hobbensen erhielt er 98,4 %, in Meerbeck 92 %, in Hespe/Kuxhagen/Volksdorf 87,7 %, in Wiedenbrügge 92,6 % und in Bergkirchen 93,5 % der Stimmen.

70 L 3 Bh 36 b Bl. 298—308.

71 LZ vom 12. 10. 1881.

sich zuvor vergeblich um den Osnabrücker Oberbürgermeister Brüning als Kandidat bemüht hatte⁷². Er konnte nur 15 % der Stimmen auf sich vereinen⁷³. Damit waren die Nationalliberalen für die folgenden 20 Jahre aus dem Reichstag verdrängt. — Die Stichwahl zwischen dem fortschrittlichen Hamspohn und dem konservativen General von der Goltz aus Oeynhausen fiel 1881 mit 53,06 % zugunsten des ersteren aus⁷⁴.

Als sich nach dem ersten Wahlgang dieses Ergebnis einigermaßen sicher abzeichnete, wies die Regierung in vertraulichen Schreiben an alle Behörden darauf hin, daß sie es *für ein nicht zu rechtfertigendes Benehmen der Fürstlichen Beamten erachten würde, wenn von ihrer (der Beamten) Seite das Durchkommen eines dem Reichsregimente feindlich gegenüberstehenden Abgeordneten, sei es durch Parteinahme für denselben, sei es durch Passivität, begünstigt würde*. Sie glaubte, daß *noch vielfach die größte Unklarheit über die höchst bedenkliche Tragweite derjenigen Tendenzen vorliegt, welche von der vorgeschrittenen⁷⁵ liberalen Partei in verblendeter Weise verbreitet werden*. Trotz dieser Mahnung kam dem Landgerichtspräsidenten v. Bülow zu Ohren, daß der 19jährige Schreiber Beißner in der Schreibstube des Amtsgerichts in Stadthagen für eine Stunde ein Wahlplakat der Fortschrittspartei aufgehängt hatte, um seinen unmittelbar vorgesetzten Gerichtsschreiber zu ärgern. Beißner wurde für den Wiederholungsfall Entlassung angedroht. Der verantwortliche Amtsrichter Adolf Langerfeldt, ein Vetter des Vorsitzenden des liberalen Wahlkomitees in Bückeberg, Georg Langerfeldt, erhielt einen ernsten Verweis, da er den Vorfall als einen Jungenstreich erklärte und darauf hinwies, daß in den Fluren des Amtsgerichts und des Amtes Wahlaufrufe der konservativen Partei *anscheinend unbeanstandet* angeheftet waren. Die Regierung ordnete dann die Entfernung der Wahlplakate *einer jeden politischen Partei ohne Unterschied* an⁷⁶.

Besonders in Stadthagen wurde der Wahlkampf anlässlich der Stichwahl sehr heftig geführt. Dem Zeitungsvertreiber Meyer waren die Fensterscheiben eingeworfen und anderen konservativen Kaufleuten das gleiche angedroht worden, so daß der Kaufmann Hoffmann Anzeige bei der Staatsanwaltschaft stellte und für die Wahlwoche *als Strafe* die Verlegung von Militär in die Stadt forderte⁷⁷.

Die Empörung der „Schaumburg-Lippischen Landeszeitung“ war groß, als der Vorstand des nationalliberalen Wahlkomitees für die Stichwahl den Fortschrittskandidaten empfahl: *Also das ist der Dank dafür, daß in der vorigen Wahl die Konservativen in Bückeberg dem liberalen Kandidaten ihre Stimme gaben, daß bei dieser Wahl die nationalliberale Partei und ihr Kandidat von konser-*

72 L3 Bh 36b Bl. 353.

73 Ebd. Bl. 357.

74 Ebd. Bl. 383.

75 So!

76 L 3 Bh 36b Bl. 426—435.

77 Ebd. Bl. 424.

vativer Seite mit solcher Noblesse behandelt worden ist⁷⁸. — Es half nichts: das Fürstentum als ein der Reichsregierung friedlich gesinntes Land wurde in den nächsten sechs Jahren von einem Mann vertreten, der *grundsätzlich und gänzlich mit sichtbar zur Schau getragener Leidenschaft den Bestrebungen der Reichsregierung Opposition macht*⁷⁹. — Hamspohn zog auch 1884 mit 54,91 % der Stimmen beim ersten Wahlgang in den Reichstag ein⁸⁰, nachdem der größte Teil der Nationalliberalen ihn unterstützt und nur eine kleine Gruppe um Wippermann zur Stimmabgabe für den als gemäßigt konservativ angesehenen Bückeburger Landrichter Carl Bömers aufgerufen hatte⁸¹.

1887 konnte Schaumburg-Lippe mit 51,88 % der Stimmen zum ersten Mal einen Konservativen in den Reichstag schicken, den Gutsbesitzer Julius v. Oheimb, der bei Hofe wieder Gnade und auch die volle Unterstützung der Nationalliberalen gefunden hatte⁸². Dieses Ergebnis entsprach durchaus dem Zeittrend, und wie im übrigen Reich war auch hier der Wahlkampf von den Konservativen als Angstwahl geführt und die Kriegsgefahr von seiten Frankreichs zum Thema Nr. 1 erhoben worden⁸³. In Schaumburg-Lippe fiel jedoch vor allem eine jahrelang gegen Hamspohn geführte böse Pressekampagne ins Gewicht. Schon wenige Tage vor der Reichstagswahl 1884 hatte die „Schaumburg-Lippische Landeszeitung“ Berichte gegen ihn wegen Veruntreuung von Mündelgeldern lanciert⁸⁵. Beleidigungsprozesse folgten, in die auch die Kölner Stadtverordnetenversammlung hineingezogen wurde, die sich hinter ihren Ratsherrn stellte⁸⁵. Zudem hatten personelle Differenzen wegen eines Landtagskandidaten drei Wochen vor der Wahl zum Rücktritt der angesehensten Vorstandsmitglieder des Liberalen Vereins geführt⁸⁶. Berücksichtigt man dies alles, so waren 45,7 % für die Freisinnige Partei noch ein respektables Ergebnis⁸⁷.

Bei dieser Wahl sah sich der Bückeburger Hof doch einer *sehr gegen Regierung und staatliche Ordnung aufgehetzten Bevölkerung* gegenüber⁸⁸. Er versuchte auf seine Weise den Hetzern das Handwerk zu legen. Wie schon 1884⁸⁹ wurden jetzt verstärkt freisinnige und auch die erstmals angemeldeten sozialdemokratischen Versammlungen verboten, entweder weil die Anmeldung zu spät erfolgte oder weil keine vollständige Tagesordnung vorgelegt worden war. Vor allem aber wur-

78 LZ vom 9. 11. 1881.

79 L 3 Bh 36b Bl. 425 f.

80 L 3 Bh 36c Bl. 69.

81 LZ vom 18. u. 21. 10. 1884.

82 LZ vom 25. 1. u. 1. 2. 1887.

83 *Fortschritt wählen, heißt soviel als französisch wählen* (LZ vom 20. 1. bis 19. 2. 1887).

84 LZ vom 23. u. 25. 10. 1884.

85 Dep. 11 C 29.

86 Vgl. unten S. 127.

87 L 3 Bh 36c Bl. 214.

88 Ebd. Bl. 299 v.

89 L3 Va 56a Bl. 177 ff., 209 ff.

den die Versammlungen immer wieder von dem *die Aufsicht führenden Vertreter der Landesregierung* aufgelöst, bei dem es sich nicht selten um ein Mitglied des „Konservativen Vereins“ handelte. So löste Hauptmann Bolte eine 2000köpfige Versammlung in Stadthagen auf, weil der freisinnige Redner *sich etwa in dem Sinne ausdrückte*, wie er der Regierung berichtete, *daß der Fürst Bismarck den Staatsabsolutismus anstrebte*. Die Regierung vermerkte dann doch, *daß der Hauptmann Bolte . . . wohl etwas zu weit gegangen sei*. In Heeßen wurde eine Wahlveranstaltung aufgelöst, weil der freisinnige Mindener Redakteur Winkler-Tannenberg den Fürsten und die schauburg-lippische Regierung angegriffen habe, und in Stadthagen wurde eine Versammlung schon vor Beginn verhindert, weil zu viele Jugendliche, *offenbar im Alter unter 20 Jahren*, anwesend waren⁹⁰.

Hatten schon die Linksliberalen nach Ansicht der „Schaumburg-Lippischen Landeszeitung“ bisher *Ruhe und Frieden im Lande gestört*, so hetzten sie ihm jetzt, 1887, noch *die Sozialdemokraten auf den Hals*⁹¹. Am 12. 2. 1887 meldete die Zeitung, daß der bisherige sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Zigarrenarbeiter Meister aus Hannover als Kandidat aufgestellt worden sei, *womit die dritte Periode in der politischen Dreifelderwirtschaft für Schaumburg-Lippe anbricht*.

Seit der Reichstagswahl von 1887 hatten sich die einzelnen, das politische Leben bestimmenden Parteien im Lande konsolidiert: die Deutschkonservative Partei als die stärkste rechte Gruppierung, die Freisinnige Volkspartei als ihr linker Widerpart und in zunehmendem Maße die Sozialdemokraten. Eine kleine, aber in der Öffentlichkeit doch einflußreiche Gruppe bleiben die Nationalliberalen, während die antisemitische Deutschsoziale (Reform-)Partei und der Bund der Landwirte seit 1898 an Boden gewannen und die deutschkonservative „Hofpartei“ in die Defensive drängten. Im folgenden soll der Entwicklung der einzelnen Parteien in Schaumburg-Lippe nachgegangen werden.

Die Konservativen hatten sich im „Konservativen Verein“ 1881 ein Forum geschaffen, das dank der Persönlichkeit des 1. Vorsitzenden Julius v. Oheimb, der 32 Jahre lang ununterbrochen dieses Amt bekleidete⁹², nach außen hin den Eindruck von Kontinuität und Geschlossenheit vermittelte. Das gleichzeitig als sein Sprachorgan ins Leben gerufene „Bückerburger Monatsblatt“⁹³ ging offenbar sehr bald ein. Dafür wurden die Wirkungsmöglichkeiten der Konservativen jedoch durch die von der Fürstlichen Hofkammer seit 1878 herausgegebene, streng konservativ ausgerichtete „Schaumburg-Lippische Landeszeitung“ sehr verstärkt.

90 L 3 Bh 36c Bl. 254—299.

91 LZ vom 19. 2. 1887.

92 Er legte den Vorsitz am 15. 8. 1913 nieder (Dep. 9 P 102 Bl. 8).

93 Dep.11 C 29.

Für die Reichstagswahl 1890 kandidierte v. Oheimb *aus Gesundheitsgründen* nicht wieder. An seine Stelle trat ein Mitglied des Konservativen Vereins, der Bückeburger Staatsanwalt Wilhelm Deppe⁹⁴, ein vom Hofe hoch geschätzter Jurist, der jedoch nur 33,11 % und in der Stichwahl mit dem Fortschrittskandidaten 42,7 % der Wähler für sich gewinnen konnte⁹⁵. 1893 stellte sich deshalb wieder v. Oheimb zur Verfügung, der zwar im ersten Wahlgang mit Unterstützung zahlreicher *gemäßigt liberaler*⁹⁶ Wähler 44,94 % der Stimmen erhielt, in der Stichwahl aber mit 46,41 % das Mandat dem populären Freisinnigen überlassen mußte⁹⁷. Die Kandidatur des Majors a. D. August Strosser⁹⁸ aus Herford 1898 war offenbar von den Hofkreisen angeregt worden⁹⁹. Neu war, daß der konservative Kandidat jetzt zum ersten Mal einen Rivalen in der Deutschsozialen Reformpartei fand, den Pastor Jacobsen aus Scherrebeck¹⁰¹, was wohl für Superintendent Reischauer und Pastor Heidkämper in Bückeburg der Anlaß war, sich durch Wahlreden aktiv für Strosser einzusetzen¹⁰². Obwohl die Linksliberalen als einzige echte Gegner der Konservativen 1898 in Schaumburg-Lippe in einer tiefen Krise steckten und Kandidaten der Freisinnigen Volkspartei und der Freisinnigen Vereinigung sich gegenseitig Konkurrenz machten und obwohl Strosser in jedem zweiten Ort des Fürstentums sich mit Wahlreden empfohlen hatte, konnte er — wie bisher alle „ausländischen“ konservativen Kandidaten — kaum mehr als ein Drittel der Schaumburg-Lipper für seine Ziele überzeugen¹⁰³, auch nicht ein halbes Jahr später, als nach dem plötzlichen Tode des freisinnigen Reichstagsabgeordneten eine Ersatzwahl notwendig wurde¹⁰⁴. Zuvor hatte der Konservative Verein versucht, den Bückeburger Landrat (1894—1923) Emil v. Hinüber als Kandidaten zu gewinnen, was diesem jedoch *aus schwerwiegenden Gründen prinzipieller Art nicht möglich* war¹⁰⁵.

Auch in der Folgezeit blieb die Kandidatenfrage für die Konservativen das schwierigste und für den Erfolg ausschlaggebende Problem. 1902 stand nach dem Tode des freisinnigen Abgeordneten Dr. Müller abermals eine Ersatzwahl an. Julius v. Oheimb, seit 1898 (bis 1916) Landrat in Stadthagen, *auf den sich zuerst wieder alles Augenmerk richtete*, lehnte wegen zu großer Inanspruchnahme durch seine Amtsgeschäfte ab; Major Strosser hatte schon nach der zweiten ver-

94 LZ vom 21. 1. 1890.

95 L 3 Bh 36d Bl. 147, 165.

96 LZ vom 19. 5. 1893.

97 L 3 Bh 36d Bl. 304 u. 333.

98 1902—1905 war er Generalsekretär der Konservativen (Th. Nipperdey, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 18, Düsseldorf 1961, S. 261).

99 LZ vom 26. 4. 1898.

101 LZ vom 23. 4. 1898.

102 LZ vom 27. 5. und 4. 6. 1898.

103 Im ersten Wahlgang 34,63 %, in der Stichwahl 44,61 % (L 3 Bh 35e Bl. 74).

104 Im ersten Wahlgang 38,99 %, in der Stichwahl 45,1 % (L 3 Bh 36e Bl. 114 f.).

105 LZ vom 25. 10. 1898.

geblichen Kandidatur eine erneute ausgeschlagen¹⁰⁶. Zuvor hatte jedoch schon der Bund der Landwirte, als dessen „Landesvorsitzender“ Meyer-Spieß aus Selliendorf fungierte, die Aufstellung eines Kandidaten angekündigt. Es war der stellvertretende Landesdelegierte des Bundes in Schleswig-Holstein, Graf Ludwig v. Reventlow auf Wulfshagen, zugleich Vertreter der Deutschsozialen Partei im Verband „Nordmark“¹⁰⁷. Obwohl die Bückeburger Konservativen unsicher bezüglich der politischen Richtung des Kandidaten waren, entschieden sie sich — offensichtlich unter dem Druck der Landwirte — für ihn und empfahlen ihn als *gemeinsamen Kandidaten der vereinigten rechtsstehenden, nationalen und reichstreuen Parteien*¹⁰⁸. Tatsächlich stieß Reventlow bei seinen Wahlreden über „Unsere wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben zum Schutze der schaffenden Arbeit in Stadt und Land“, mit seinen häufig verwendeten Vokabeln „Sozialpolitik“ und „Sozialreform“ auf wenig Verständnis bei seinen konservativen Zuhörern. In Stadthagen mußte er sich sagen lassen, er *sei nicht der Mann für Schaumburg-Lippe. Bei uns stände es nicht so schlecht, daß die Arbeiter sich das Brot nur durch die Scheiben ansehen, hier habe jeder noch sein Einkommen*¹⁰⁹. Auch sein freimütiges Bekenntnis, daß er früher als Rechtsanwalt Sozialdemokrat gewesen sei, dürfte nicht nur positiv aufgenommen worden sein. Das freisinnige Wahlkomitee stempelte ihn in einem Flugblatt schlicht als verkappten Sozialdemokraten ab, der sich erst durch seinen angeheirateten Großgrundbesitz zum Agrarier gewandelt habe¹¹⁰. Obwohl ihn sechs Reichstagsabgeordnete und Parteifreunde im Wahlkampf unterstützten¹¹¹, konnte er den Stimmenanteil der Konservativen nicht erhöhen. Am 2. Februar 1902 meldete die „Schaumburg-Lippische Landeszeitung“ resignierend: *Die gestrige Stichwahl hat, so schreiben wir jetzt zum fünften Mal, das unvermeidliche Resultat gehabt*¹¹².

Diese durch den Bund der Landwirte initiierte unliebsame Kandidatur ließ den Konservativen Verein offenbar schon frühzeitig Ausschau nach einem eigenen neuen Kandidaten halten. Sie fanden in der Person des Bückeburger Landgerichtspräsidenten Deppe einen *rechten Volksmann*¹¹³. Es war ihr Kandidat der Reichstagswahl 1890, seit 1894 Mitglied des Landtags und seit 1896 dessen Präsident. Er hatte zwar inzwischen die konservative Partei verlassen und bekannte sich zu *liberalen Anschauungen*, auch lehnte er es ab, sich auf ein bestimmtes Parteiprogramm festzulegen und festlegen zu lassen¹¹⁴, aber er hatte die Chance,

106 LZ vom 17. 12. 1901.

107 LZ vom 7. 12. 1901.

108 LZ vom 17. 12. 1901.

109 LZ vom 5. 1. 1902.

110 Fürstliche Hofbibliothek Bückeburg, LZ, eingebunden zwischen 31. 1. und 1. 2. 1902.

111 LZ vom 18. 1. 1902.

112 Im ersten Wahlgang 38,87 %, in der Stichwahl 42,83 %.

113 LZ vom 13. 6. 1903.

114 LZ vom 24. 4. 1903.

einen Teil der liberalen Wähler für sich zu gewinnen, und das tat er¹¹⁵. Auch der Bund der Landwirte akzeptierte ihn als Kompromißkandidaten¹¹⁶. Als mit 58,41 % der Stimmen gewählter Abgeordneter schloß er sich im Reichstag dann auch keiner Fraktion an¹¹⁷.

Als Deppe ein Jahr später im Alter von 61 Jahren unerwartet starb¹¹⁸, war es wieder der Bund der Landwirte, der dem Konservativen Verein bei der Kandidatenkür für die Ersatzwahl zuvorkam. Nur wenige Tage nach Deppes Tod, am 29. 7. 1904, beschlossen 70 schauburg-lippische Vertrauensmänner des Bundes in Stadthagen, *in Verbindung mit den nationalen Parteien des Wahlkreises* einen Mann aufzustellen, *der die Gewähr biete, daß er im Reichstage sowohl den augenblicklich schwerbedrückten ländlichen und städtischen Mittelstand, sowie andererseits die redlich schaffende Arbeit auf allen Wirtschaftsgebieten in gleicher Gerechtigkeit vertreten werde*¹¹⁹. Einen Tag später gab der Vorstand des Konservativen Vereins bekannt, daß er den 37jährigen Amtsgerichtsrat Dr. Heinrich Brunstermann¹²⁰ zum Reichstagskandidaten ernannt habe. Daß der Bund der Landwirte sich mit diesem Vorschlag gegenüber dem Konservativen Verein durchgesetzt hatte, ergibt sich daraus, daß an der Sitzung auch der Deutschsoziale Graf Reventlow teilnahm, der, wie die „Schaumburg-Lippische Landeszeitung“ zu erklären sich beeilte, *ganz zufällig an demselben Tag nach Stadthagen gekommen war*¹²¹.

Auch den Nationalliberalen wurde Brunstermann als gemeinsamer Kandidat empfohlen. Diese fühlten sich jedoch verletzt, *weil die Konservative Partei ihren Kandidaten stets nominiere, ohne vorher mit der Nationalliberalen Partei Führung genommen zu haben*¹²², und beschlossen die Unterstützung des freisinnigen Kandidaten¹²³. Hinter diesem *überraschenden Entschluß*¹²⁴ standen offenbar grundsätzliche parteipolitische Bedenken. Mochte Brunstermann auch keiner Partei angehören, wie die Konservativen wohl nicht nur mit Blick auf die Liberalen immer wieder betonten¹²⁵, so war sein politischer Standpunkt wohl doch nicht *ein so gemäßigter, daß er . . . von allen nicht ausgesprochen freisinnigen und sozialdemokratischen Wählern gewählt werden konnte*¹²⁶. Die „Freie Deut-

115 In Steinhude erklärte der Fabrikant W. Seegers, 1910 Vorstandsmitglied des Nationalliberalen Wahlvereins (Dep. 9 P 110), *er habe sich von den Freisinnigen nach rechtsliberal gemausert und trete voll für Deppe ein* (LZ vom 9. 6. 1903).

116 LZ vom 21. 4. 1903.

117 LZ vom 21. 7. 1904.

118 LZ vom 21. 7. 1904.

119 LZ vom 30. 7. 1904.

120 Biographische Daten bei Lathwesen, wie Anm. 13, S. 154 und LZ vom 23. 4. 1933.

121 LZ vom 3. 8. 1904.

122 LZ vom 10. 8. 1904.

123 LZ vom 6. 8. 1904.

124 LZ vom 6. 8. 1904.

125 LZ vom 3. u. 13. 8. 1904.

126 LZ vom 13. 8. 1904.

sche Presse", das Organ der Freisinnigen, charakterisierte ihn als *Antisemit vom reinsten Wasser*, und ähnlich lautete das Urteil des „Hannoverschen Kurier“¹²⁷.

Die Wahlpropaganda der Konservativen konzentrierte sich vor allem darauf, daß Brunstermann ein *echter Schaumburg-Lipper* sei¹²⁸, ein *Landeskind, das unter uns aufgewachsen* sei¹²⁹, was dann — angesichts des im Lande unbekannteren freisinnigen Kandidaten und damit einer fehlenden Alternative — wohl auch ausschlaggebend war für seinen ungewöhnlich hohen Wahlsieg: 49,43 % im 1. Wahlgang, 62,96 % in der Stichwahl mit dem Sozialdemokraten¹³⁰. Im Reichstag schloß er sich der freikonservativen Deutschen Reichspartei an¹³¹.

Einen ähnlich großen Erfolg hatte Brunstermann 1907¹³², als sein freisinniger Konkurrent zwar auch ein Schaumburg-Lipper war, aber ein noch nicht allzu bekannter Landwirt. Die Nationalliberalen folgten der Berliner Parteilinie, die die Vereinigung mit den Konservativen zum „Bülow-Block“ propagiert hatte, und unterstützten Brunstermann¹³³.

Die Reichstagswahl des Jahres 1912 zeigte dann, daß für einen konsequent rechten Politiker, selbst wenn er ein Landeskind von hohem Bekanntheitsgrad war, Schaumburg-Lippe doch keineswegs ein sicherer Wahlkreis war. In Flugblättern wurde der Reichspartei und damit Brunstermann der Sturz Bülows angelastet¹³⁴; die Nationalliberalen verübelten den Konservativen die Reichsfinanzreform und gaben die Parole aus „Gegen die Reichspartei“¹³⁵. Jetzt empfahlen sie nicht nur den vor fünf Jahren verschmähten Landwirt Krömer aus Leseven, sondern veranstalteten zusammen mit der Fortschrittlichen Volkspartei Wahlversammlungen *der vereinigten liberalen Parteien*¹³⁶. Zudem waren die Christlich-Sozialen Brunstermann *in den Rücken gefallen* und hatten in dem Druckereibesitzer Knapp aus Minden einen eigenen Kandidaten für Schaumburg-Lippe aufgestellt. Damit verlor Brunstermann mehr als 15 % an Stimmen — Knapp nahm ihm 8 % ab — und kam nicht einmal in die Stichwahl¹³⁷.

Die letzte Reichstagswahl vor dem Ersten Weltkrieg machte deutlich, daß die konservative Wählerbasis im Lande zwar recht stabil war, daß aber eine Mehrheit für die Konservativen nur bei günstigsten politischen und personellen Situationen zu erreichen war, vor allem wenn Absplitterungen nach rechts und links

127 LZ vom 3. u. 9. 8. 1904.

128 LZ vom 3. 8. 1904.

129 LZ vom 7. 8. 1904.

130 L 3 Bh 36 f Bl. 40 u. 42.

131 LZ vom 6. 1. 1912.

132 L 4 Nr. 502 Bl. 103 u. 111.

133 LZ vom 13. u. 17. 1. 1907.

134 LZ vom 6. 1. 1912.

135 LZ vom 10. 1. 1912.

136 LZ vom 15. 1. 1912.

137 Im ersten Wahlgang erhielt die Reichspartei 27,28 %, die Freisinnige Volkspartei 28,59 % und die Sozialdemokraten 36,04 % der Stimmen (LZ vom 22. 1. 1912).

vermieden werden konnten. Die Konservativen hatten sich in Schaumburg-Lippe immer als „Volkspartei“ verstanden, zumindest in der sozialen Zusammensetzung ihrer Mitglieder und damit der politisch aktiven Anhänger der Partei. Ein Wahlaufuf aus dem Gründungsjahr 1881 mit fast 150 Namen zeigt die starke Verankerung in der ländlich-bäuerlichen Bevölkerung¹³⁸. Auch im Vorstand waren — nach dem Selbstverständnis der Parteiführung — Angehörige *aller Bezirke und Berufe des Fürstentums* vertreten¹³⁹. Das einzige erhaltene Verzeichnis des erweiterten 20köpfigen Vorstandes aus dem Jahre 1908 nennt neben dem Gutsbesitzer v. Oheimb als 1. Vorsitzenden zwei Hofbeamte, einen höheren Beamten, drei Pastoren, zwei Kantoren, neun Bauern, einen Handwerksmeister und einen Fabrikanten¹⁴⁰. Es fehlen *die gebildeten Schichten der städtischen Bevölkerung*, die man als *politisch interesselos und indifferent, teilweise auch zu feige, eine eigene politische Meinung zu haben*, ansah¹⁴¹ — und die Arbeiter.

Trotz der breiten mittelständischen Parteibasis stellten sich die hiesigen Konservativen jedoch in den politischen Bekenntnissen ihrer Kandidaten als auch in ihrem Presseorgan, der „Schaumburg-Lippischen Landeszeitung“, als „Hofpartei“ dar. Hierzu gehört auch, daß man sie verdächtigte, ein Hort der Welfen zu sein. 1884 und 1887 hatte der von den Konservativen als „Ausländer“ angefeindete freisinnige Kandidat Hamspohn die Frage, ob hier Schaumburg-Lipper die Interessen des Volkes verträten, zu einem zentralen Thema seines Wahlkampfes gemacht. *Wer sitzt in allen einflußreichen Stellen unseres Landes? Vielleicht eingeborene Schaumburg-Lipper? — O nein. Welfen!*¹⁴² Tatsächlich hatte eine Reihe notorischer Preußenfeinde, kurz „Welfen“ genannt, einflußreiche Positionen am Hof. Zu ihnen gehörte der Hofmarschall Franz v. Meding und der Hofkammerpräsident Ernst Iffland. Letzterer wurde von Eulenburg in einem Brief an Herbert v. Bismarck als der *Hauptwelfe* tituliert, den der junge Kaiser Wilhelm II. bei seinem ersten Besuch in Bückeburg absichtlich mit seinem Wohlwollen bedachte¹⁴³. Offenbar war es auch dieses den Konservativen anhaftende Odium des Welfentums, das Landgerichtspräsident Deppe 1903 bewog, immer wieder in seinen Wahlreden herauszustellen, daß er zwar im ehemaligen Königreich Hannover geboren, sein Vater aber Schaumburg-Lipper sei und er selbst schon 1863, *also bevor Hannover seine Selbständigkeit verlor*, sich um Aufnahme in den schauburg-lippischen Staatsdienst beworben habe¹⁴⁴. Für einen Liberalen in Schaumburg-Lippe scheint dies bei der politischen Abgrenzung von den Konservativen ein wesentliches Argument gewesen zu sein¹⁴⁵.

138 LZ vom 12. 10. 1881.

139 LZ vom 19. 5. 1893.

140 Dep. 9 P 102 Bl. 4.

141 LZ vom 10. 5. 1898.

142 Dep. 11 C 29.

143 Knake, wie Anm. 43, S. 80.

144 LZ vom 24. 4. 1903.

145 Aufschlußreich ist auch, daß in einem Wahlaufuf, in dem er als *rechter Volksmann* empfohlen wird, unter den 375 Unterzeichnern die Hof- und Regierungsbeamten und die Pastoren fehlen (LZ vom 13. 6. 1903).

Hatte die Partei in den ersten Jahrzehnten eine streng konservative Politik verfolgt und vorbehaltlos hinter Hof und Regierung gestanden¹⁴⁶, so wandelten sich ihre politischen Maximen doch auffallend seit dem Einbruch der Deutschsozialen und des Bundes der Landwirte um die Jahrhundertwende. Es dürfte nicht das ausgesprochen antisemitische Programm dieser beiden Parteien gewesen sein, das einen Teil der bäuerlichen Schichten in erster Linie ansprach, denn darin standen die Deutschkonservativen in Schaumburg-Lippe jenen in nichts nach¹⁴⁷. Eher war es das Programm der „Mittelstandspartei“ und die breitere volkstümlische Grundlage der christlich-sozialen Parteiziele. Die Deutschsoziale Reformpartei und der Bund der Landwirte fanden bei der ohnehin kleinen Gruppe der der Residenz fernstehenden Konservativen in Stadthagen und Steinhude Anklang¹⁴⁸, vor allem aber in einigen Dörfern mit ausgeprägt konservativer Mehrheit in der Umgebung Stadthagens¹⁴⁹, während die vorwiegend im Westfälischen beheimateten Christlich-Sozialen 1912 ihre Anhänger in den grenznahen konservativen Hochburgen des Bückeburger Raumes fanden¹⁵⁰. Waren es insgesamt auch nur jeweils maximal 8% der Wähler, die nach den Wahlergebnissen von der politischen Linie der Deutschkonservativen abwichen, so zeigte sich doch, daß letztere seit der Nominierung Reventlows zum Reichstagskandidaten von den Deutschsozialen und dem Bund der Landwirte überspielt wurden. Nur in unzutreffenden Dementis¹⁵¹ wahrte die Hofpartei nach außen hin den Anschein, noch die bestimmende konservative Kraft im Fürstentum zu sein.

Die Nationalliberalen als die Nachfolger der 48er-Demokraten waren in den ersten Jahren des Kaiserreichs die stärkste politische Gruppierung im Fürstentum, getragen offenbar von einer nur kleinen Zahl politisch Aktiver, unter denen die beiden Bürger- bzw. Oberbürgermeister von Bückeburg und Stadthagen, Max Burchard (1871—1892) und Heinrich Wippermann (1871—1896), und die Bückeburger Rechtsanwälte Heuser, Knodt und Langerfeldt herausragten. Schon 1874 setzte sich mit der Nominierung v. Dückers zum Reichstagskandi-

146 *Wer sein Vaterland lieb hat und in Treue zu seinem Kaiser und Landesfürsten steht . . . , wählt den konservativen Kandidaten* (LZ vom 13. 2. 1890).

147 Über den Wahlverlauf im Jahre 1887 berichtete die „Schaumburg-Lippische Landeszeitung“: *Unangenehm fühlbar machte sich das Gebaren eines Teils der Juden (in Stadthagen), welche in den Wirtschaften und auf der Straße mit arger Dreistigkeit auftraten. Wir möchten den Herren raten, sich etwas artiger zu zeigen; es ist hier zu Lande noch nicht so weit, daß die Judenschaft sich überall in den Vordergrund drängen darf. ‚Etwas mehr Bescheidenheit‘ — dann sind wir zufrieden; setzen die Herren ihr aufdringliches Gebaren fort, so werden wir den Wind ein wenig aus der antisemitischen Ecke pfeifen lassen* (LZ vom 22. 2. 1887).

148 Sie machten hier 1898 die Hälfte der konservativen Stimmen aus (L 3 Bh 36 e Bl. 74).

149 1898 erhielten sie in Vornhagen 60,48%, in Heuerßen 53,84% und in Lüdersfeld 52,02% aller abgegebenen Stimmen (ebd.).

150 In Meinsen, Warber, Cammer (LZ vom 13. 1. 1912).

151 *Es wird behauptet, die Aufstellung der Kandidatur Brunstermann sei erfolgt in einer Versammlung der vereinigten Agrarier, Antisemiten und Konservativen. Wer die Wahrheit nicht wissen will, dem ist nicht zu helfen* (LZ vom 7. 8. 1904).

daten¹⁵² im Liberalen Wahlkomitee der linke Flügel durch. 1880/81 trennten sich — wie im Reich — auch in Schaumburg-Lippe die fortschrittlichen Liberalen von den Nationalliberalen, die sich jetzt im Nationalliberalen Wahlkomitee unter ihrem alten Vorsitzenden Wippermann neu organisierten¹⁵³. Die Reichstagswahl des Jahres 1881, bei der Wippermann selbst für seine Partei gegen einen Fortschrittsmann kandidierte, zeigte, daß drei Viertel der alten liberalen Wähler in das linke Lager abgewandert waren¹⁵⁴. Unterschiedliche politische Auffassungen im Vorstand der Partei schwächten in den folgenden Jahren ihre Position noch mehr. 1884 empfahl Wippermann bei der Reichstagswahl die Unterstützung des konservativen Kandidaten, während die beiden Vorstandsmitglieder Heuser und Knodt sich für den Fortschrittskandidaten aussprachen¹⁵⁵. 1887 bekannten sie sich noch einmal geschlossen zum Kartell¹⁵⁶, um dann für eineinhalb Jahrzehnte aus der politischen Öffentlichkeit zu verschwinden, nachdem Wippermann aus Gesundheitsgründen den Vorsitz niedergelegt hatte. Bei der Reichstagswahl 1890 sprach er sich in einem offenen Brief *persönlich* für den konservativen Kandidaten aus und fügte bezeichnenderweise hinzu: *Meine Hoffnung, daß von anderer Seite eine Anregung zur Stellungnahme der Partei zur Kandidatenfrage ergehen werde, ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen und wird sich . . . auch schwerlich noch verwirklichen*¹⁵⁷. Erst nach 1903 scheint die ohne ihr Zutun zustandekommene Reichstagskandidatur eines Rechtsliberalen den schaumburg-lippischen Nationalliberalen wieder Auftrieb gegeben zu haben. Justizrat Knodt als Vorsitzender des neu konstituierten Wahlkomitees¹⁵⁸ sah sich nach dem Tode von Deppe, wenn auch erfolglos, nach einem eigenen Kandidaten um¹⁵⁹. Bei den folgenden Reichstagswahlen traten die Nationalliberalen wieder mit Wahlempfehlungen an die Öffentlichkeit¹⁶⁰ und gaben sich auf Initiative des seit 1904 in Bückeburg amtierenden jungen Oberbürgermeisters Wilhelm Kültz im Jahre 1910 eine neue Organisation im Nationalliberalen Wahlverein¹⁶¹. Auch jetzt neigten sie in keiner Weise *stark zum radikalen Liberalismus* wie man in Bückeburg ihre Voten für die freisinnigen Kandidaten auslegte und das auf hannoversche Einflüsse zurückführte¹⁶², und sie blieben im *Fürstentum die bei weitem*

152 Siehe oben S. 115.

153 LZ vom 8. 10. 1881.

154 Wippermann erhielt 15,64 %, Hamspohn 45,3 % der Stimmen (L 3 Bh 36 b Bl. 357).

155 LZ vom 18. u. 21. 10. 1884.

156 LZ vom 25. 1. 1887.

157 LZ vom 16. 2. 1890.

158 1903 hatten als Verhandlungspartner der Nationalliberalen mit den Konservativen die beiden Landtagsabgeordneten Kommerzienrat Otto Bosse und Oberlehrer Hermann Witte in Stadthagen fungiert (LZ vom 10. 8. 1904); der Wahlauf Ruf für Deppe war ohne Namensnennung von der „Nationalliberalen Partei“ unterzeichnet (LZ vom 24. 4. 1903).

159 Es waren die Abgeordneten Dr. Friedberg und Jänecke im Gespräch (LZ vom 3. 8. 1904).

160 Siehe oben S. 122 f.

161 Vgl. H. Bei der Wieden, Wilhelm Kültz als Oberbürgermeister von Bückeburg. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen H. 21, 1971, S. 117.

162 LZ vom 6. 8. 1904.

*schwächste Partei, die nur ein kleines Häuflein getreuer Anhänger zählt*¹⁶³. Daß diese Wenigen dank ihrer Persönlichkeit oder Position eine gewichtigere Rolle im öffentlich-politischen Leben des Landes spielten, so auch im schaumburg-lippischen Landtag, ist nur zu vermuten¹⁶⁴.

Die Führung der Linksliberalen übernahm 1881, nach der Trennung von den Nationalliberalen, der junge Bückeburger Rechtsanwalt Georg Langerfeldt¹⁶⁵. Dank seiner Fähigkeit, *bei Gegensätzen mäßigend und sachlich einigend zu wirken*, wie selbst seine politischen Gegner zugaben¹⁶⁶, gelang es ihm, die sehr heterogene Gefolgschaft der schaumburg-lippischen Freisinnigen vorerst zusammenzuhalten. Der Liberale Wahlverein vereinte in diesen Jahren so unterschiedliche Persönlichkeiten wie die gemäßigt Fortschrittlichen Fabrikant Riensch und Kaufmann Lagershausen aus Stadthagen, denen auch Langerfeldt selbst zuzurechnen ist¹⁶⁷, eindeutig der Richterschen linken Richtung der Freisinnigen Volkspartei Anhängende, zu denen der temperamentvoll agierende Bückeburger Bäckermeister und Rentier Biesantz gehörte, bis hin zu den Vertretern republikanisch-sozialistischer Auffassungen, deren Prototyp der Abenteurer Gastwirt August Salfeld in Stadthagen war. Letzterer gehörte seit 1884 dem Vorstand des Vereins an, nachdem er zwei Jahre vorher wegen eines gegen ihn laufenden Prozesses nicht gewählt werden konnte. Insgesamt drei Prozesse, in denen er wegen Jagdvergehen angeklagt war und dreimal in 3. Instanz vom Oberlandesgericht in Oldenburg freigesprochen wurde, waren politischer Natur¹⁶⁸. Er war offenbar auch maßgeblich an der Herausgabe der „Schaumburg-Lippischen Volkszeitung“ beteiligt, die seit 1881 dreimal wöchentlich als Organ der Linksliberalen in Stadthagen erschien und sich großer Beliebtheit erfreute¹⁶⁹. 1887 wurde sie abschätzig *das Salfeldsche Blatt* genannt¹⁷⁰. Er sorgte im gleichen Jahr auch für den ersten Eklat unter den Freisinnigen, als er in der Landtagswahl entgegen dem Vorstandsbeschluß eigenmächtig für den 8. Wahlbezirk kandidierte und damit den freisinnigen Carlier aus Ehlen Nr. 4 verdrängte, was den Rücktritt der gemäßigten Vorstandsmitglieder des Liberalen Wahlvereins zur Folge hatte, darunter des Vorsitzenden Langerfeldt¹⁷¹. Salfeld gehörte von 1887—1899 dem

163 LZ vom 3. 1. 1912.

164 Seit 1906 waren unter den 15 Landtagsabgeordneten zumindest vier exponierte Nationalliberale: Otto Bosse, Wilhelm Kültz, Fabrikant Seegers aus Steinhude und Hermann Witte aus Stadthagen. — Die Tätigkeit des Landtags bedarf dringend einer Untersuchung. Die Arbeit von Heinrich Lathwesen (s. Anm. 13) beschränkt sich auf den Wahlmodus und die biographischen Daten der Abgeordneten, ohne aber etwas über deren parteipolitische Zugehörigkeit und Landtagsarbeit auszusagen.

165 Vgl. über ihn Lathwesen, wie Anm. 13, S. 209 und den Nachruf in LZ vom 20. 11. 1903.

166 LZ vom 20. 11. 1903.

167 Polizeibericht vom 8. 12. 1889 (L 4 Nr. 9659).

168 L 3 Va 56a.

169 Ebd. Bl. 166 u. L 3 Bh 36c Bl. 214.

170 LZ vom 1. 2. 1887. Am 3. 1. 1890 meldete die LZ, daß die Volkszeitung ihr Erscheinen eingestellt habe. Aber sie erschien noch 1896 (L 4 Nr. 9659).

171 LZ vom 5. 2. 1887.

Schaumburg-Lippischen Landtag an, trat aber seit 1893 im öffentlichen politischen Leben nicht mehr in Erscheinung¹⁷². Die Konservativen im Lande sahen in ihm *nichts anderes als einen Sozialdemokraten*¹⁷³.

1887 hatte sich Langerfeldt gegenüber seinen radikaleren Parteifreunden dann doch durchgesetzt, jedenfalls kandidierte er 1890 — wieder als Vorsitzender des Liberalen Vereins — für den Reichstag¹⁷⁴. Er selbst stellte sich in seinen Wahlreden als *einfach liberal* und *fortschrittlich* vor¹⁷⁵ und lehnte es auch in der Versammlung der Vertrauensmänner ab, der Freisinnigen Volkspartei im Reichstag beizutreten¹⁷⁶. Als *liberaler Wilder* gewann er 1890 und 1893 in der Stichwahl mit Unterstützung der Sozialdemokraten 57,24 % bzw. 53,59 % der Stimmen¹⁷⁷.

Hatten die Konservativen Langerfeldt sein gemäßigtes liberales Bekenntnis nie abgenommen¹⁷⁸, so bestätigte er es in der Abstimmung über die Militärvorlage im Reichstag Ende 1893, in der er dafür votierte. Im Fürstentum hatte das den Austritt der beiden Fortschrittsexponenten und Landtagsmitglieder Albert Biesantz und Adolf Baar aus Stadthagen aus dem Vorstand des Liberalen Wahlvereins zur Folge¹⁷⁹, die ihrerseits das konkurrierende „Wahlkomitee der Freisinnigen Volkspartei“ gründeten¹⁸⁰. Die Reichstagswahl 1898 stand dann auch weitgehend im Zeichen der Auseinandersetzung zwischen den beiden Flügeln der Linksliberalen. Langerfeldt, mit 52 Jahren ein kranker Mann, der eine Wiederwahl ausschlagen mußte und auch sein Landtagsmandat nach 16jähriger Tätigkeit im Landesparlament niederlegte¹⁸¹, präsentierte für die Freisinnige Vereinigung den Rittergutsbesitzer Prof. v. Schultze-Gavernitz aus Freiburg als Kandidaten¹⁸², um *einen milden Liberalismus hier wieder auf die Beine zu bringen*¹⁸³, während für die freisinnige Volkspartei Albert Biesantz kandidierte¹⁸⁴ und Vermittlungsversuche von Langerfeldt abschlägig beschied¹⁸⁵. Biesantz, der schon zu Beginn des Jahres 1894 Schaumburg-Lippe auf dem Bezirkstag der Freisinni-

172 Damals wurde eine von ihm geleitete Wahlversammlung aufgelöst, weil er gegen die vom Landtag beschlossene Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer polemisierte und damit *eine Staatseinrichtung verächtlich gemacht* habe (L 4 Nr. 9659). Vgl. über ihn auch Lathwesen, wie Anm. 13, S. 240.

173 LZ vom 27. 1. 1887.

174 LZ vom 17. 1. 1890.

175 LZ vom 14. u. 19. 2. 1890.

176 L 4 Nr. 9659.

177 L 3 Bh 36d Bl. 165 u. 333.

178 Siehe die Polemik in der LZ während des Wahlkampfes im Februar 1890 und Mai 1893, besonders 14. u. 19. 2. 1890, 26. 5. 1893.

179 LZ vom 17. 2. 1894.

180 LZ vom 9. 5. 1898.

181 LZ vom 20. 11. 1903 u. Lathwesen, wie Anm. 13, S. 42 u. 209.

182 LZ vom 24. 4. 1898.

183 LZ vom 18. 6. 1898.

184 LZ vom 26. 4. 1898.

185 LZ vom 30. 4. u. 9. 6. 1898.

gen Volkspartei in Bielefeld vertreten hatte¹⁷⁹, erhielt zwar insgesamt nur 29,88 % der Stimmen im 1. Wahlgang, was aber für die Stichwahl ausreichte, die er mit 55,39 % gewann, während v. Schultze-Gavernitz mit 8,59 % gescheitert war¹⁸⁶.

Biesantz konnte nicht mehr beweisen, ob er nur eine *Marionette an der Strippe des großen Eugen Richter* sein werde¹⁸⁷. Knapp ein halbes Jahr nach der Wahl starb er mit 52 Jahren eines plötzlichen Todes¹⁸⁸. Nach dem Rückzug des besonnenen und sachverständigen Intellektuellen Langerfeldt von der politischen Bühne hatten die Linksliberalen nunmehr gleichzeitig dessen politisches und charakterliches Pendant verloren, den unkonventionellen, unerschrockenen und hitzköpfigen Vertreter des Kleinbürgertums. Sie fanden keinen adäquaten Nachfolger; vielmehr spricht es für die feste Verwurzelung freisinniger Überzeugungen im Lande, daß die Partei auch in der Folgezeit, trotz zunehmender starker Konkurrenz durch die Sozialdemokraten, ein politischer Faktor blieb.

Seit der Ersatzwahl im November 1898 warben für die Freisinnige Volkspartei bei den Reichstagswahlen auswärtige Kandidaten: der Kammergerichtsrat a. D. und Mitarbeiter der Vossischen Zeitung Dr. Friedrich Müller aus Berlin als Nachfolger von Biesantz, der von Eugen Richter persönlich vorgeschlagen und von ihm in Schaumburg-Lippe eingeführt wurde¹⁸⁹, nach seinem Tode am 3. 12. 1901¹⁹⁰, der wiederum eine Ersatzwahl notwendig machte, der Hannoversche Architekt Emil Demmig¹⁹¹. Beide konnten in der Stichwahl die absolute Mehrheit mit Unterstützung der Sozialdemokraten erreichen¹⁹². *Absolut ungeeignet*¹⁹³ war Kapitän Bendix aus Hamburg 1903 und auch der Genossenschaftsanwalt und Aufsichtsratsvorsitzende der Dresdner Bank Dr. Hans Krüger aus Charlottenburg 1904¹⁹⁴. Die Stimmen für die Freisinnige Volkspartei sanken auf knapp 20 %¹⁹⁵, so daß die „Schaumburg-Lippische Landeszeitung“ frohlocken konnte: *Sie ist bei uns gewesen!*¹⁹⁶

Zu diesem Stimmenverlust trug sicher auch die fehlende Parteileitung im Lande bei. Nach dem Tode von Biesantz hatte der Kaufmann Louis Reißner jun. in Stadthagen, seit 1893 Mitglied des Landtags, den Wahlkampf der Freisinnigen geführt. 1901 machte er Bankrott und verschwand nach Amerika, was in

186 L 3 Bh 36e Bl. 74.

187 LZ vom 18. 6. 1898.

188 Nachruf in LZ vom 14. 10. 1898 u. Lebensdaten bei Lathwesen, wie Anm. 13, S. 145.

189 LZ vom 18., 30. 10. u. 1. 11. 1898.

190 LZ vom 4. 12. 1901.

191 Geboren 1865 in Dresden, seit 1893 in Hannover als Architekt und zugleich Lehrer an der städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule (LZ vom 16. 1. 1902).

192 L 3 Bh 36e Bl. 230 f.

193 Nach Meinung des „Hannoverschen Courier“ (LZ vom 13. 8. 1904).

194 LZ vom 27. 7. u. 26. 8. 1904.

195 L 3 Bh 36e Bl. 346 u. LZ vom 11. 9. 1904.

196 27. 6. 1903.

Schaumburg-Lippe großes Aufsehen erregte und dem Ansehen der Partei erheblichen Schaden zufügte¹⁹⁷. Den Parteivorsitz übernahm dann im Dezember 1901 der Mühlenbesitzer Wilhelm Lambrecht in Stadthagen¹⁹⁸, der in der Öffentlichkeit jedoch kaum hervortrat. So war die Aufstellung des Landwirts und Ziegeleibesitzers Friedrich Krömer aus Levesen zum Reichstagskandidaten 1907 auch nicht vom Parteivorstand, sondern *von einigen Steinhuder Herren* vorgenommen worden¹⁹⁹, dem Gerbereibesitzer Wilhelm Seegers und dem Fabrikanten Albrecht Bredthauer²⁰¹.

Friedrich Krömer kam aus einer politisch engagierten Familie. Sein Großvater hatte sich 1848 als Landtagsdeputierter exponiert, er selbst gehörte seit 1899 dem Landtag an²⁰². Mochten auch einige städtische Liberale und vor allem die Mehrzahl der Bauern einen Landwirt, der die wirtschaftspolitische Linie der Freisinnigen Volkspartei vertrat, für ein Unding halten²⁰³, so gab es im Lande doch genug Wähler, die weder die Konservativen noch die Sozialdemokraten zu unterstützen bereit waren und in Krömer eine Alternative sahen. Er konnte 25 % der Wähler hinter sich bringen und bei der Reichstagswahl 1912 mit 28,59 % sogar den konservativen Kandidaten schlagen, um in der Stichwahl mit 55,81 % in den Reichstag einzuziehen²⁰⁴. Bei dieser letzten Wahl war er der offizielle Kandidat des „Landesvereins der Fortschrittlichen Volkspartei für Schaumburg-Lippe“, der sich nach dem Zusammenschluß der drei linksliberalen Parteien im März 1910 konstituierte und dessen neuer Vorsitzender Brauereibesitzer L. Koch in Stadthagen wurde²⁰⁵. Die Unterstützung durch die Nationalliberalen, die Krömer 1912 genoß²⁰⁶, charakterisiert ihn als gemäßigt Freisinnigen. 1918 wurde er Mitglied in der Landesversammlung und von 1922—1931 im Landtag, wo er zuerst die Landesliste und seit 1928 den Nationalen Block vertrat²⁰⁷.

Die unterschiedliche Persönlichkeit der beiden schaumburg-lippischen freisinnigen Parteiführer hatte in den letzten 20 Jahren des 19. Jahrhunderts zur Bedeutung und Popularität der Partei sicher beigetragen, der anfangs auch das Arbeitertum folgte. Mit dem Aufkommen der Sozialdemokraten verringerte sich einerseits ihr Wählerstamm; andererseits konnte sie dann mit Hilfe der Sozialdemokraten in der Regel die Stichwahl gewinnen, was seit 1890 der Hauptvorwurf der Konservativen gegen sie war²⁰⁸.

197 LZ vom 2. 11. 1898 u. 11. 12. 1901. Vgl. auch Lathwesen, wie Anm. 13, S. 144.

198 LZ vom 11. u. 17. 12. 1901.

199 LZ vom 12. u. 13. 1. 1907.

201 LZ vom 15. u. 23. 1. 1907.

202 Lathwesen, wie Anm. 13, S. 196 f.

203 *Wenn ein Landwirt einen Freisinnigen wählen soll, so ist das dasselbe, als wenn man einem Juden zumute, einen Antisemiten zu wählen* (LZ vom 19. 1. 1907). Vgl. auch LZ vom 13. 1. 1907.

204 LZ vom 2. 2. 1907 u. 22. 1. 1912.

205 Dep. 9 P 64 Bl. 110.

206 Siehe oben S. 123.

207 Lathwesen, wie Anm. 13, S. 49, 57 u. 63.

208 *Auf den Schultern der Sozialdemokraten zieht Herr Langerfeldt . . . in den Reichstag ein* (LZ vom 4. 3. 1890); *als Abgeordneter von Flöthers Gnaden* (LZ vom 28. 6. 1893).

Sozialdemokratisches Gedankengut fand recht spät Eingang in Schaumburg-Lippe. Zwar hatte der Maurermeister H. Tebbe in Bückeberg schon im November 1868 einen Arbeiterverein gegründet, dessen Ziel die Arbeiterbildung war, und innerhalb von zwei Monaten 53 Mitglieder gewonnen. Er blieb jedoch ohne äußere Wirksamkeit und ist offenbar bald wieder eingegangen²⁰⁹. Fünf Jahre später bestimmten wohl schon sozialistische Ideen die Bückeberger Maurer und Steinhauer bei der beabsichtigten Gründung eines Fachvereins, zu der zwei Redner aus Berlin und Hannover eingeladen wurden. Die Landesregierung verbot die Versammlung *wegen ausländischer Agitation*, so daß die Vereinsgründung nicht zustande kam²¹⁰.

1878 berichtete die Regierung auf eine Anfrage des Reichskanzleramtes nach sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen Agitationen recht selbstbewußt, *daß derartige Erscheinungen im Fürstentum Schaumburg-Lippe durchaus keinen Boden gefunden haben. Agitatoren für die fraglichen Bestrebungen sind im Lande nicht vorhanden und würden auswärtige Agitatoren deshalb schwerlich ein lohnendes Arbeitsfeld finden, da die Bevölkerung in der Stadt und auf dem Lande sehr wenig geneigt ist, solchen Verführern Gehör zu geben. Zwar konnte sie nicht in Abrede stellen . . ., daß in allgemein aufgeregter Zeit wie im Jahre 1848 demokratische und kommunistische Apostel wohl vorübergehend einen Anhang gefunden haben . . ., allein das rasche Vorübergehen solcher Aufregungen ist uns ein deutlicher Beweis gewesen, daß das Land im allgemeinen sehr wenig geeignet ist für die Ausbreitung der gesellschaftlichen Umsturzelehren*²¹¹. Verlegenheit bereitete deshalb die Meldung des Berliner Polizeipräsidenten im gleichen Jahr über die Beschlagnahme von Exemplaren des „Sozialdemokrat“ und „Vorwärts“ für schaumburg-lippische Untertanen, so für den Schneider Dettmer in Bad Eilsen und seine beiden Maurergesellen-Söhne. Man erklärte es damit, daß ein dritter Sohn *diese Ideen beim Wandern mitbekommen und eingeschleppt* habe. Bei dem Schneider Berlepsch in Bückeberg, der des Bezugs der gleichen verbotenen Lektüre bezichtigt wurde, konnte man melden, daß jener *derartige Blätter jetzt nicht mehr halte*²¹². In den folgenden Jahren erhielten die Behörden nur vereinzelt Mitteilungen über ähnliche beunruhigende Anzeichen im Lande²¹³. Erst 1886 machten sich die ersten sozialdemokratischen „Vertrauensmänner“ in Stadthagen bemerkbar. Der dort geborene Maurer Carl Hiller war zwei Jahre zuvor aus Hamburg zurückgekehrt, woher er *sozialdemokratische Anschauungen mitgebracht* hatte, die laut Bericht des Magistrats zu Stadthagen angeblich *bei seinen Berufsgenossen wenig Anklang fanden*²¹⁴. Hiller wurde wegen des Bezugs verbotener Schriften polizeilich über-

209 L 3 Va 56a Bl. 88.

210 Ebd. Bl. 101 ff.

211 L 3 Bh 50a Bl. 90.

212 Ebd. Bl. 91 f.

213 L 3 Bh 50b.

214 L 4 Nr. 9659.

wacht und gab in seinen Vernehmungen auch offen zu, daß er nicht nur sozialdemokratische Zeitungen lese, sondern *sich dazu berechtigt halte*²¹⁵. Im April 1886 gründete er einen „Fachverein der Maurer für Stadthagen und Umgebung“²¹⁴, der sich 1891 dem „Verband der Maurer Deutschlands“ anschloß²¹⁶ und Stützpunkt für die ersten sozialdemokratischen Wahlveranstaltungen anläßlich der Reichstagswahl 1887 wurde²¹⁷. Einberufen und angemeldet wurden diese Versammlungen von dem nicht von einem Arbeitgeber abhängigen Schneider Reichenbach in Stadthagen, der ebenfalls revolutionärer Ideen verdächtigt und polizeilich überwacht wurde²¹⁸.

Als erster sozialdemokratischer Reichstagskandidat wurde in Schaumburg-Lippe der Zigarrenarbeiter Heinrich Ernst August Meister aus Hannover aufgestellt, der im gleichen Jahr neben Bebel, Hasenclever und Singer in den Parteivorstand der SPD aufrückte²¹⁹. Im ganzen Fürstentum erhielt er zwar nur 2,38 % der abgegebenen Stimmen, in Stadthagen selbst jedoch auf Anhieb 11,72 %²²⁰.

Nach diesem erfolgreichen Beginn schossen in den folgenden Jahren eine Reihe von Arbeitervereinen aus dem Boden. 1888 wurde in Bad Eilsen der „Fachverein der vereinigten Bauhandwerker für Bückeberg und Umgebung“ gegründet unter Vorsitz des Maurers Adolf Dettmer, eines Sohnes des Schneiders Dettmer aus Bad Eilsen²²¹. Der Verein zählte nach wenigen Monaten 78 Mitglieder²²². Schriftführer wurde der Maurergeselle Conrad Litzinger aus Minden²²³, den zwei Jahre später die „Schaumburg-Lippische Landeszeitung“ als *Organisator und Führer der Sozialdemokratie in Schaumburg-Lippe* bezeichnete²²⁴. Im Februar 1890 bildete sich der „Verband deutscher Zimmerleute, Lokalverband Bückeberg und Umgebung“²²⁵. Im Mai desselben Jahres formierten sich 180 Arbeiter in Stadthagen zum „Gewerblichen und nichtgewerblichen Arbeiterverein für Stadthagen und Umgebung“, der vor allem die Interessen der Glasmacher vertrat²²⁶. Beim Anschluß an den Reichsverband der Glasmacher 1895 wurde er umbenannt in „Zahlstelle des Verbandes der Glasarbeiter und Arbeiterinnen und verwandter Berufsgenossen in Stadthagen“²²⁷. Im Juni 1890 konstituierte sich

215 L 3 Bh 50b Bl. 435 f.

216 L 4 Nr. 9662.

217 L 3 Bh 50b Bl. 437 ff.

218 L 3 Bh 50a Bl. 433.

219 Nipperdey, wie Anm. 98, S. 310 u. 383.

220 LZ vom 24. 2. 1887.

221 Siehe oben oben S. 131.

222 Mitgliederliste in Dep. 9 P 40 Bl. 41.

223 L 4 Nr. 9659.

224 LZ vom 4. 3. 1890.

225 L 4 Nr. 9662.

226 Ebd.

227 L 4 Nr. 9659.

ebenfalls in Stadthagen in Anwesenheit des Wortführers der westfälischen Bergleute Friedrich Bunte aus Dortmund der „Verein zur Wahrung und Förderung bergmännischer Interessen für den Gesamt-Bergamtsbezirk Obernkirchen“ mit je einer Zweigstelle in Kirchhorsten und Vehlen²²⁸. 1894 folgten die „Organisierten Steinarbeiter von Stadthagen und Umgebung“²²⁹, und 1895 entstand in Bückeberg die „Zahlstelle des Verbandes der deutschen Holzarbeiter“²³⁰. Die Weber in Steinhude und Großenheidorn waren auch in Schaumburg-Lippe die letzten; sie schlossen sich erst 1908 dem „Verband der deutschen Textilarbeiter“ an²³¹.

Wie anderswo waren auch hier diese Arbeiterfachvereine die Wiege der Sozialdemokratie und bildeten die Plattform für die Tätigkeit politischer Agitatoren, die durchweg von außerhalb kamen — mit Ausnahme des genannten Stadthägers Carl Hiller, der offenbar sehr bald das Land verließ²³², und des aus Eilsen stammenden und in Neumühlen arbeitenden Adolf Dettmer. Der Gründer und erste Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, der pensionierte Bergmann Friedrich Dreyer, war im grenznahen Liekwegen in der Grafschaft Schaumburg beheimatet²³³. Bei der Gründung des „Gewerblichen und nichtgewerblichen Arbeitervereins für Stadthagen und Umgebung“ bemerkte der Polizeibericht zu Recht, daß *sämtliche Mitglieder des . . . Vorstandes Glasmacher sind und zu den sogenannten Zugvögeln gehören, welche erst kürzlich hierher gezogen und möglicherweise nach einigen Wochen alle wieder weg sind*²³⁴. Tatsächlich wechselten bis zur Jahrhundertwende bei allen diesen Vereinen die Vorstandsposten innerhalb weniger Monate. Die Situation wird zutreffend in einem Bericht des Landratsamtes Bückeberg im Jahre 1891 charakterisiert: Wenn auch anzunehmen sei, daß die Mitglieder der hier bestehenden beiden Fachvereine der vereinigten Bauhandwerker und der vereinigten Zimmerleute wohl mit wenigen Ausnahmen Vertreter der sozialdemokratischen Lehre sind, so gibt es doch unter ihnen keinen, welcher eine gewisse Führerschaft ausübt oder welcher zugibt, ein Sozialdemokrat zu sein . . . Ebenso verhält es sich mit den Bergarbeitern²³⁵. Ein Grund dafür war ohne Zweifel die Angst der Arbeitgeber vor *sozialistischen Umtrieben*, die mit sofortiger Entlassung beantwortet wurden²³⁶.

Die Schaumburg-Lippische Landesregierung betrachtete diese Fachvereine zwar mit höchstem Mißtrauen und nahm jede Gelegenheit wahr, die angemelde-

228 L 3 Bh 50c Bl. 267; L 4 Nr. 9662.

229 L 4 Nr. 9659.

230 Dep. 9 P 64 Bl. 25.

231 L 4 Nr. 9660.

232 Die Einwohnermeldebücher Stadthagens von 1870—1945 sind am Ende des Zweiten Weltkrieges verlorengegangen, so daß die Verweildauer gerade auch der auswärtigen Sozialdemokraten der ersten Generation nicht mehr festgestellt werden kann.

233 L 3 Bh 50c Bl. 267.

234 L 4 Nr. 9662.

235 L 3 Bh 50c Bl. 267.

236 Siehe die Stationen der Sozialdemokraten Flöther und Breves unten S. 135.

ten Versammlungen aus formalen oder inhaltlichen Gründen zu verhindern²³⁷, bemühte sich dabei jedoch um strenge Rechtllichkeit. Als im Oktober 1865 150 Bergleute des Gesamtbergamtes Obernkirchen eine Versammlung wegen Lohnerhöhung im schauburg-lippischen Osterholz abhielten, nachdem die Regierungskommission in Rinteln eine solche Veranstaltung auf hessischem Territorium verboten hatte, belehrte die Bückeburger Regierung das Amt Stadthagen, daß es keine gesetzliche Grundlage für ein Verbot gäbe²³⁸. Sowohl beim Gesamtbergamt als auch bei der Glasfabrik Heye im hessischen bzw. seit 1866 preußischen Obernkirchen waren etwa die Hälfte der Belegschaft schauburg-lippische Untertanen. Sie hielten ihre Fachversammlungen zusammen mit den in Obernkirchen ansässigen Kollegen und nicht selten sogar mit den Betriebsangehörigen der Glashütte Stoevesandt in Rinteln in dem schauburg-lippischen Grenzdorf Vehlen ab, da sie *auf preußischem Gebiet schwerlich unauffällig derartige Versammlungen abhalten können*, wie Heye sich 1905 beim Landratsamt Rinteln beschwerte. Er hielt es für *sehr zweckmäßig, wenn den betreffenden Wirten (in Vehlen) unter Androhung der Konzessionsentziehung die Hergabe ihres Lokals zum Zwecke solcher Versammlungen seitens der Bückeburger Behörden untersagt würde*. Letztere ließen das Schreiben unbeantwortet²³⁹.

Der Durchbruch gelang den Sozialdemokraten in Schaumburg-Lippe bei der Reichstagswahl 1890. Ihr Kandidat kam wiederum aus Hannover, der in Kyritz/Brandenburg geborene Maurer Rudolf Grothe²⁴⁰. Nur fünf Wahlreden hielt er: in Stadthagen, das sich seit der Jahrhundertmitte zum Industrieschwerpunkt des Landes entwickelte, im Textilarbeiterzentrum Steinhude, in der Berg- und Glasarbeitersiedlung Wendthagen und in Niedernwöhren, dem Dorf mit dem höchsten Anteil an Saison-Heringsfängern²⁴¹. In Stadthagen wurde er von dem Dortmunder Bergmann Friedrich Bunte mit einer Rede über die Lage der deutschen Bergarbeiter unterstützt. Nach den Polizeiberichten konnte er dabei 1300 Personen mobilisieren. Mit 15,37% der Stimmen wurden die Sozialdemokraten ein nicht mehr zu übersehender politischer Faktor im Lande. In einigen Orten waren sie über Nacht zur stärksten politischen Gruppierung geworden, so in Stadthagen (40,72%), in der Bergarbeitersiedlung Kirchhorsten (44,93%) und in der Arbeiterwohngemeinde Habichhorst-Blyinghausen (45,95%)²⁴².

Jetzt begann man auch in Schaumburg-Lippe mit einer inoffiziellen Organisation der Partei. Im September 1892 siedelte der aus Bebra gebürtige Tischler Wilhelm Flöther von Leipzig nach Stadthagen über, zusammen mit dem Glasarbeiter Hermann Breves. Schon wenige Tage später meldeten sie *Wahlversammlungen*

237 L 101 a Oc 2.

238 L 3 Va 56a Bl. 76 ff.

239 L 4 Nr. 9660.

240 L 4 Nr. 9662.

241 K. Mittelhäuser, in: Der Landkreis Schaumburg-Lippe, hrsg. von K. Brüning (Die Landkreise in Niedersachsen, Reihe D Bd. 12). Bremen 1955 S. 90–92.

242 L 3 Bh 36d Bl. 134–147.

an, von denen sie mehrere im Monat durchführten, wobei Breves als Veranstalter, Flöther als Redner fungierte. Ihre politische Agitation brachte sie beruflich ins Abseits. Flöther wurde nach 14tägiger Arbeit in der Tischlerei Krug in Stadthagen entlassen, obwohl er *ein fleißiger und nüchterner Mensch* gewesen sei. Dasselbe passierte ihm beim Tischler Törnau in Bückeburg. Zwei Monate nach seinem ersten Auftritt in Stadthagen gab er Hannover als Wohnort an. Nicht anders erging es seinem Mitstreiter Breves, der nur wenige Wochen in der Glasfabrik Schauenstein in Obernkirchen und dann bei Lagershausen in Stadthagen arbeitete. Ende 1892 meldete er einen kleinen Bier- und Zigarrenhandel in Stadthagen an und nahm seinen Genossen Flöther bei sich auf²⁴³. Sie schufen eine Parteileitung für das Fürstentum²⁴⁴, die Zeitschriften, Flugblätter und Reden von Bebel in den Häusern Stadthagens und der umliegenden Dörfer, ja sogar sonntags vor den Kirchentüren in Altenhagen und Steinhude²⁴⁵ verteilte. Auf einer Wahlversammlung in Stadthagen im März 1893 wurde Flöther einstimmig zum Reichstagskandidaten bestimmt²⁴³. Er konnte den Stimmenanteil seiner Partei auf 18,3 % erhöhen²⁴⁶.

Flöther war auch der erste Sozialdemokrat, der für den Schaumburg-Lippischen Landtag kandidierte. In einem Wahlaufuf nannte er als Ziele seiner Landtagspolitik 1. eine Revision der Verfassung von 1868, 2. die Aufhebung des Schulgeldes und Lehrmittelfreiheit, 3. die Aufhebung des Chausseegeldes, 4. bessere Gestaltung der Sonntagsruhe und des Arbeitsschutzes und — wohl speziell auf die schaumburg-lippischen Verhältnisse abgestimmt — 5. bessere Besoldung der Unterbeamten²⁴⁷. In seinem Wahlbezirk Stadthagen erhielt er jedoch nur 43 von 490 Stimmen²⁴⁸. Grund für diesen Mißerfolg war ein Zerwürfnis zwischen ihm und Breves. Letzterer gab sein Geschäft auf und verließ Schaumburg-Lippe. Flöther wurde während des Landtagswahlkampfes aus der Partei ausgeschlossen und von der in Bielefeld erscheinenden Zeitung „Volkswacht“ des Denunziantentums beschuldigt. Er gewann zwar den von ihm gegen den Zeitungsredakteur angestrebten Beleidigungsprozeß, aber unter den Genossen hatte er sein Prestige verspielt. Im Juni 1894 gab er seine Tischlerei, die er nach dem Weggang von Breves eröffnet hatte, wegen *Boykotts* auf und verließ die Stadt²⁴⁹.

Im September 1896 beschloß eine in Stadthagen einberufene „Volksversammlung“ die Gründung des „Sozialdemokratischen Wahlvereins für Schaumburg-

243 L 4 Nr. 9662.

244 In der Biographie von Heinrich Lorenz (Lathwesen, wie Anm. 13, S. 212) heißt es, daß 1892 in Stadthagen — unter Beteiligung von Lorenz — der Ortsverein Stadthagen der SPD gegründet wurde. Die damals geschaffene Organisation war jedoch für ganz Schaumburg-Lippe zuständig (LZ vom 29. 4. 1894).

245 L 3 Bh 50c Bl. 365 f., 557 ff.

246 L 3 Bh 36d Bl. 293—304.

247 LZ vom 10. 1. 1894.

248 LZ vom 9. 1. 1894.

249 LZ vom 29. 4. u. 10. 6. 1894.

Lippe'', da die sozialdemokratische Sache in Schaumburg-Lippe mangels Organisation zurückgegangen sei, ja ganz im Argen liege. Sowohl der Brauer Naumann, der die Versammlung einberief, als auch der dann gewählte dreiköpfige Vorstand und der zum Vertrauensmann gewählte Schneider Scheumann, der die Verbindung zum Hamburger Ausschuß halten sollte — er hatte ein Jahr zuvor den Vorsitz der Glasarbeiter in Stadthagen übernommen —, hatten sich erst im Laufe des Jahres 1895/96 in der Stadt niedergelassen²⁵⁰. Ihres Bleibens war offenbar nicht lange, denn ihre Namen tauchten bei späteren Wahlveranstaltungen und Versammlungen der Facharbeitervereine nicht mehr auf.

Bodenständig wurde die Sozialdemokratie in Schaumburg-Lippe erst um die Jahrhundertwende. 1899 ließ sich der 1870 in Liekwegen geborene gelernte Glasmacher Heinrich Lorenz, nach Berufsstationen in Flensburg und Nienburg²⁵¹, in Stadthagen nieder, seit 1901 als Gastwirt, und wurde Vertrauensmann des Verbandes der Glasarbeiter²⁵². Ein Jahr später übernahm er den Vorsitz des Bergarbeiterverbandes²⁵³, während die Glasarbeiter in dem Zigarrenmacher Heinrich Dehne²⁵⁴, der Zentralverband der Zimmerer in Carl Böger und der Fachverein der Maurer in Friedrich Fahsing²⁵⁰ jetzt eine einheimische und kontinuierliche Verbandsleitung fanden. Die Parteiorganisation lag seit der Reichstagswahl 1903 in den Händen des Stadthägers Wilhelm Kreft²⁵⁵.

Dieses erste Engagement einheimischer Sozialdemokraten brachte der Partei auch bei den Reichstagswahlen nach 10jähriger Stagnation einen spürbaren Auftrieb²⁵⁶ und ließ sie zur zweitstärksten Partei im Lande werden, die in der Stichwahl mit dem nationalliberalen Kandidaten 41,59 % der Stimmen gewinnen konnte. Dieser Trend setzte sich auch bei den Wahlen 1904 und 1907 fort, obwohl der seit 1903 kandidierende Herforder Stadtverordnete H. Klingenhagen kaum ein Mann von großer Überzeugungskraft gewesen sein dürfte. Sowohl 1904 als auch 1907 bestritt zunächst der Schriftsteller Carl Thiel aus Kassel den Wahlkampf und wurde von der „Schaumburg-Lippischen Landeszeitung“ als Reichstagskandidat gemeldet, was die „Volkswacht“ in Bielefeld schnellstens dementierte²⁵⁷. Der 1912 kandidierende Gewerkschaftssekretär Max Gärtner aus Hannover konnte dann den sozialdemokratischen Stimmenanteil auf 36,04 % steigern und die SPD zur stärksten Partei in Schaumburg-Lippe machen. In der Stichwahl kam er gegenüber dem Kandidaten der Freisinnigen Volkspartei sogar auf mehr als 44 %²⁵⁸.

250 L 4 Nr. 9659.

251 Lathwesen, wie Anm. 13, S. 212.

252 L 4 Nr. 9660.

253 L 4 Nr. 9664.

254 L 4 Nr. 9663.

255 L 101 a Oc 2.

256 1893: 18,31 %, 1898: 18,1 %, Ersatzwahl 1902: 21,06 %, 1903: 31,73 %.

257 LZ vom 5. 8. 1904 u. 27. 7. 1907.

258 LZ vom 22. 1. 1912.

Anders war die Situation in der Landespolitik. Nach dem schmählichen ersten Anlauf im Jahre 1894 kandidierten 1906 zum ersten Mal drei einheimische Sozialdemokraten in sechs der zehn Wahlbezirke, nämlich jeweils in zweien Lorenz, Dehne und Böger, alle aus Stadthagen und Vorsitzende der Facharbeiterverbände²⁵⁹. Während in der Stichwahl Dehne im 5. Wahlbezirk nur 17 Stimmen gegenüber dem Kandidaten der Freisinnigen Volkspartei fehlten²⁶⁰, schlug Lorenz im 8. Wahlbezirk den Konservativen v. Oheimb-Helphen, *der seit mehr als drei Jahrzehnten ein von Freund und Feind gleich hochgeschätztes und hochgeachtetes Mitglied des Schaumburg-Lippischen Landtags gewesen ist, ohne den man sich den Landtag kaum vorstellen kann*²⁶¹. Lorenz blieb bis 1918 der einzige Sozialdemokrat im 15köpfigen Landtag.

Wohl dank seiner Initiative hatte im Mai 1904 in Stadthagen die 15. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes Deutschlands²⁶² und im November 1906 der Bezirkstag der Sozialdemokratischen Partei für das östliche Westfalen und die lippischen Fürstentümer²⁶³ stattgefunden.

Heinrich Lorenz trat 1918 an die Spitze des Volks- und Soldatenrates, war von 1919—1925 und von 1927—1933 Mitglied der vom Landtag gewählten Regierung, seit 1927 deren Vorsitzender. Die SPD bildete seit 1919 mit jeweils 7—8 von 15 Abgeordneten die stärkste Fraktion im Schaumburg-Lippischen Landtag²⁶⁴.

Eine Wahlanalyse und Soziologie des Wählerverhaltens kann in diesem Rahmen wegen fehlender Vorarbeiten über die Entwicklung der ländlichen Bevölkerungsstruktur und der Industrieansiedlungen in Schaumburg-Lippe im 19. Jahrhundert nicht vorgenommen werden. Der Beitrag soll lediglich als ein erster Versuch gewertet werden, die politischen Kräfte innerhalb des Fürstentums in den Jahrzehnten der Parteienbildung und des beginnenden parteipolitischen Lebens zu umreißen. Abschließend sei nur auf einige charakteristische Erscheinungen hingewiesen.

Die Position der Konservativen in Schaumburg-Lippe ist einmalig im niedersächsischen Raum. Dabei ist zu berücksichtigen, daß hier die Welfenpartei fehlte, ebenso wie das Zentrum, das bei einem katholischen Bevölkerungsanteil von 1,8%²⁶⁵ völlig ausfiel. Hochburgen der Konservativen waren neben der Residenzstadt Bückeburg mit rund 50% an Wählerstimmen die Dörfer am Schaum-

259 LZ vom 13. 1. 1906.

260 Er erhielt 315, Friedrich Krömer 332 Stimmen.

261 LZ vom 10. u. 21. 1. 1906; v. Oheimb wurde dann von der Kurie der Rittergutsbesitzer in den Landtag gewählt (LZ vom 25. 1. 1906).

262 L 4 Nr. 9660.

263 L 4 Nr. 9663.

264 Lathwesen, wie Anm. 13, S. 52—64, 212.

265 Wählerbewegung in der deutschen Geschichte, bearb. u. hrsg. von O. Busch, M. u. W. Wölk (Einzelveröffentlichungen der Hist. Kom. f. Berlin Bd. 20), Berlin 1978, S. 187.

burger Wald und die Hagenhufendörfer nördlich von Stadthagen²⁶⁶. Nicht ohne Grund dankte die Konservative Partei nach den Wahlen *den treuen, braven Landgemeinden*²⁶⁷.

Etwa die Hälfte der Bevölkerung war „links“ ausgerichtet, und dabei handelte es sich nicht nur um die wachsende Zahl der Industriearbeiterschaft²⁶⁸, die 1895 40,6 % der Bevölkerung ausmachte. Die Freisinnige Volkspartei hatte auch in reinen Bauerndörfern einen starken Anhang²⁶⁹, und es war wohl kein Zufall, daß der letzte Reichstagsabgeordnete der Fortschrittlichen Volkspartei aus dem einheimischen Bauernstand kam. Daneben fühlten sich *die städtische Intelligenz und unsere jüdischen Mitbürger*²⁷⁰, aber auch ein großer Teil der Kaufmannschaft vor allem in Stadthagen und Steinhude, den Linksliberalen zugehörig.

Die Sozialdemokraten fanden ihre Wählerschaft in den Zentren des Bergbaus und der Glasindustrie am Hang der Bückeberge und um Stadthagen²⁷¹, aber auch bei den Korbmachern in Röcke und im Auetal sowie bei den Leinewebern in Steinhude.

Die Konfrontation zwischen den Konservativen und den Linksparteien hatte eine starke politische Mobilisierung der Bevölkerung zur Folge. Dafür spricht nicht nur die hohe Wahlbeteiligung, die seit 1881 z. T. erheblich über dem Reichsdurchschnitt lag²⁷², sondern auch die großen Teilnehmerzahlen bei Wahlveranstaltungen²⁷³.

266 In Cammer wählten 1887 95,71 %, 1890 92,75 %, 1893 88,73 %, 1898 93,22 %, 1902 97,3 %, 1903 88,07 %, 1904 94,92 %, 1907 82,09 %, 1912 78,82 % die Konservative Partei. Ähnlich waren die Wahlergebnisse u. a. in Frille, Lauenhagen und Lüdersfeld.

267 LZ vom 24. 2. 1887.

268 Das vermutet K. Mittelhäußer, wie Anm. 241, S. 94.

269 So in Scheie b. Bückeburg 1890 64,86 %, 1912 47,73 % (plus 9,09 % SPD). Auch Rusbend, Evesen, Hespe, Volksdorf und Hülshagen zeigen ähnliche Tendenzen.

270 LZ vom 3. 5. 1898, 3. 9. 1904.

271 Z. B. Beeke b. Obernkirchen 1893 59,05 %, 1912 79,66 % SPD, Wendthagen 1893 27,59 %, 1912 67,94 % SPD.

272 1881 im Reich 56 %, in Schaumburg-Lippe 64 % bzw. 83,7 %; 1898 im Reich 68 %, in Schaumburg-Lippe 77 % bzw. 81 %; 1907 im Reich 85 %, in Schaumburg-Lippe 87 %.

273 1882 in Sülbeck (164 Wahlberechtigte) 200 Teilnehmer (L 3 Va 56 a Bl. 168), 1890 in Wendthagen (195 Wahlberechtigte) 150 Teilnehmer (L 4 Nr. 9659). Siehe auch oben S. 119 u. 134.

Die Teilnehmer an den Kreuzzügen gegen die Stedinger

Von
Rolf Köhn

Wenn Erzbischof Gerhard II. von Bremen jemals geglaubt hat, der Widerstand der Stedinger könne nach ihrer Verketzerung wirkungsvoller als zuvor bekämpft werden, mußte er sich bald eines Besseren belehren lassen. Am 17. März 1230 oder vielmehr am 2. März 1231 verurteilte zwar eine Bremer Fastensynode unter dem Vorsitz des Erzbischofs die aufständischen Bauern als Häretiker, doch schuf das Urteil zunächst keine grundlegend neue Situation: Die bereits mehrfach exkommunizierten Stedinger wurden noch einmal mit dem feierlichen Kirchenbann belegt, dieses Mal nicht wegen Verweigerung des Zehnten, sondern wegen hartnäckiger Mißachtung der kirchlichen Strafgewalt, Geringschätzung christlicher Glaubenslehren, Übergriffen gegenüber Klerikern, Zerstörung von Kirchen und Klöstern, wegen Meineid und Eidbruch, Hostienschändung, Zauberei, Wahrsagerei und anderer ketzerischer Delikte. Weil abzusehen war, daß sich die Bauern von der neuerlich verhängten Exkommunikation ebenso unbeeindruckt zeigen würden, wie schon von der ersten Verhängung des Kirchenbanns durch den Bremer Erzbischof und ihrer Bestätigung durch Dompropst Reibold von Münster und dessen Amtsbrüder als Bevollmächtigte des Papstes, konnte Gerhard II. von der schärfsten Kirchenstrafe keine Wende der Ereignisse erwarten. Und ob das Odium der Verketzerung bei den Exkommunizierten endlich eine Abkehr von Ungehorsam und Widerstand in Gang setzen würde, durfte die Bremer Fastensynode allenfalls hoffen, denn bis 1230 bzw. 1231 besaß man im Erzbistum noch keine Erfahrungen bei der Ketzerverfolgung¹.

In der Auseinandersetzung mit den Stedingern konnte sich der Erzbischof unter solchen Umständen nur dann behaupten, wenn es ihm gelang, die ausgesprochenen Strafen wie Kirchenbann und Verketzerung auch zu vollstrecken. Solange sie von den Bauern scheinbar gleichgültig hingenommen wurden, blieben die ständig erneuerten Exkommunikationen letztlich folgenlos. Um den Strafen der

¹ Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, hg. v. H. Sudendorf, Bd. 2, Berlin 1851, S. 156—158 Nr. LXXI; Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, hg. v. Otto Heinrich May (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, Bd. 11, 1), Hannover 1937, Nr. 852. Vgl. dazu Rolf Köhn, Die Verketzerung der Stedinger durch die Bremer Fastensynode. In: Bremisches Jahrbuch 57, 1979, S. 15—85, wo das Datum des vierten Fastensonntags von 1231 auf S. 29 Anm. 29, S. 77 und S. 78 mit Anm. 149 durch Korrekturfehler entstellt ist: es muß 2. März statt 21. März 1231 heißen.

Amtskirche zur erwünschten Wirkung zu verhelfen, benötigte Gerhard II. die Zwangsmittel der weltlichen Gewalt, also vor allem Soldaten. Wie aber die Niederlage vom 25. Dezember 1229 bewiesen hatte, waren die erzbischöflichen Truppen im offenen Kampf gegen die Stedinger zu schwach: Das Heer der Bremer Kirche löste sich auf, als sein Anführer Hermann zur Lippe, ein Bruder Gerhards II., von den Bauern erschlagen wurde². Und weil die militärische Kraft des Erzbistums in den Monaten und Jahren danach kaum schlagkräftiger geworden war, hing die Niederwerfung der Aufständischen davon ab, ob Gerhard über die erzbischöflichen Vasallen und Ministerialen hinaus sowie außerhalb seiner eigenen Familie genügend Verbündete gewinnen würde. Die Suche nach Alliierten verlief allerdings wenig erfolgreich, sonst wären Erzbischof und Papst nicht auf den Gedanken verfallen, mit den Mitteln der Ketzerverfolgung ein größeres Heer zum Kampf gegen die Stedinger zu verpflichten. Gerade das Urteil der Bremer Fastensynode muß als Indiz für die schwache Stellung des Bremer Erzbistums bewertet werden: Im Konflikt mit den Bauern der Marsch waren kirchliche Strafen ebenso wirkungslos geblieben wie Feldzüge; auf dem Umweg über die Verketzerung der Stedinger sollten stärkere Truppen zusammengeführt und mit mehr Aussicht auf Erfolg in den Krieg geschickt werden.

Solche Überlegungen finden sich nun im Mandat Gregors IX. vom 26. Juli 1231 an Bischof Johann von Lübeck, Prior Berthold des Dominikanerkonvents St. Katharinen in Bremen und Johannes Teutonicus aus Wildeshausen, Dominikaner und Pönitentiar des Papstes: Die Adressaten werden aufgefordert, als päpstliche Bevollmächtigte auf jede ihnen geeignet erscheinende Weise dafür zu sorgen, daß die Stedinger von ihren Ketzereien abgebracht werden; dabei verlangt Gregor IX. von ihnen, auch benachbarte Adelige und Mächtige zur wirksamen Niederzwingung des Unglaubens der Verketzerten aufzurufen³. Obgleich der päpstliche Brief als unmittelbare Antwort auf das Urteil der Bremer Fasten-

2 Vgl. dazu Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 848 mit Nr. 866, 870, 913, 964, 978, 990 und 1056. In Nr. 848 nicht verzeichnet sind die Notizen im ‚Lippiflorium‘ des Magister Justinus (Das Lippiflorium. Ein westfälisches Heldengedicht aus dem dreizehnten Jahrhundert. Lateinisch und deutsch, hg. v. Hermann Althof, Leipzig 1900, S. 72: Vers 933 f.), im anonymen Bericht über die Stiftung des Zisterzienserinnenklosters Lilienthal ([K. E. H.] Krause, Die Stellung des Klosters Lilienthal und die Entstehungszeit des Nonnenklosters Portus S. Mariae? vor Bremen. In: Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade 5, 1875, S. 445—451, hier: S. 446) und im Nekrolog des Hamburger Domkapitels (Karl Koppmann, Necrologium Capituli Hamburgensis. In: Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte 6, 1875, 21—183, hier: S. 155).

3 Bremisches Urkundenbuch. Bd. 1, hg. v. D. R. Ehmck und W. v. Bippen, Bremen 1873, S. 196 f. Nr. 166, hier S. 196: *discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus ad revocandos illos ab hujusmodi perversitatibus vice nostra intendere procuretis, quibus modis videritis expedire, nobiles et potentes vicinos ad edomandam illorum perfidiam invocando*. Vgl. Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 861; Regesta pontificum Romanorum inde ab anno post Christum natum MCXCVIII ad annum MCCCIV, hg. v. August Potthast, Bd. 1, Berlin 1874, Nr. 8773.

synode den Erwartungen Gerhards II. entsprechen mußte, weil er Maßnahmen zur Durchsetzung des Synodalbeschlusses ergriff, blieb er offensichtlich ohne Erfolg. Daß es den Bevollmächtigten Gregors IX. entgegen den Vorstellungen des Papstes und des Erzbischofs nicht gelang, die Adligen zwischen Ems und Elbe zur Vollstreckung des Synodalbeschlusses zu bewegen, beweist der (erste) Kreuzzugsaufruf vom 29. Oktober 1232 an die Bischöfe Konrad von Minden, Johann von Lübeck und Gottschalk von Ratzeburg: Denn im Jahr zwischen dem Mandat vom 26. Juli 1231 und dem Kreuzzugsaufruf hatten es der Lübecker Bischof, der Bremer Dominikanerprior und der päpstliche Pönitentiar augenscheinlich nicht erreicht, den regionalen Adel zu einem Feldzug gegen die Stedinger zu verpflichten, weshalb nun ein Kreuzzug gegen die verketzerten Bauern organisiert werden sollte⁴.

Doch zeigte selbst das äußerste Mittel des Ketzerkreuzzuges nicht auf Anhieb jene durchschlagende Wirkung, die es zu versprechen schien. Obwohl Gregor IX. am 19. Januar 1233 auch die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück mit der Kreuzzugspredigt beauftragte⁵ und vor dem 22. März 1233 die Bremer Bürger in einem besonderen Mandat zur Mithilfe beim Kreuzzug aufforderte⁶, obwohl Gerhard II. die zögernde Stadt unmittelbar vor dem 22. März 1233 durch weitgehende Zugeständnisse zum Kampf gegen die Stedinger gewinnen konnte⁷, geriet der erste Kreuzzug keineswegs zum vollen Erfolg: Die Kreuzfahrer eroberten zwar Osterstade, wurden aber am 6. Juli 1233 am Hemmelskamp besiegt, als sie versuchten, auch das westlich der Unterweser gelegene Stedingen zu erobern⁸. Erstaunlicherweise erließ Gregor IX. am 17. Juni 1233, also noch vor diesen beiden Kriegszügen, einen zweiten Aufruf zum

4 MGH Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae, hg. v. Karl Rodenberg, Bd. 1, Berlin 1883, S. 393 f. Nr. 489. Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 872; Regesta pontificum Romanorum, wie Anm. 3, Nr. 9030; Les registres de Grégoire IX, hg. v. Lucien Auvray, Bd. 1 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et Rome. II^e série, Bd. 9), Paris 1890, Nr. 940.

5 Osnabrücker Urkundenbuch, hg. v. F. Philippi, Bd. 2, Osnabrück 1896, S. 242 f. Nr. 306. Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 875; Regesta pontificum Romanorum, wie Anm. 3, Nr. 9076.

6 Diese nicht erhaltene Aufforderung Gregors IX. an die Bremer Bürger ist in der erzbischöflichen Urkunde für die Stadt von 1233 (vor 22. März) erwähnt, denn in der Narratio heißt es über den bevorstehenden Kreuzzug gegen die Stedinger: *dominus papa ipsos hereticos discernens consilio maturo crucem cum maxima indulgentia ad ipsorum exterminium predicari mandavit, civibus Bremensibus speciali mandato in remissionem peccaminum suorum injungens, ut se ad hoc negocium debita precingerent strennuitate* (Brem. UB, wie Anm. 3, S. 204—208 Nr. 172, hier: S. 205).

7 Brem. UB, wie Anm. 3, S. 204—210 Nr. 172—175. Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 877—878.

8 Vgl. die Weltchronik Alberts von Stade zum Jahr 1233 (MGH Scriptores, Bd. 16, Hannover 1859, S. 361 Z. 19—22), die ‚Sächsische Weltchronik‘ ebenfalls zum Jahr 1233 (MGH Scriptores. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters, Bd. 2, Berlin 1877, S. 249 Z. 17—22) und die ‚Historia monasterii Rastedensis‘, Kap. 23 (MGH Scriptores, Bd. 25, Hannover 1880, S. 505 Z. 16 f.).

Kreuzzug gegen die verketzerten Bauern, dieses Mal mit dem Zugeständnis des vollen Ablasses für alle Kreuzfahrer⁹. Erst dieser zweite Kreuzzugsaufruf brachte im Frühjahr 1234 ein schlagkräftiges Heer zusammen, dem die Stedinger schließlich am 27. Mai 1234 bei Altenesch erlagen. Allerdings trugen nicht die Bewaffneten des Bremer Erzbischofs, der Grafen von Oldenburg oder anderer benachbarter Adliger Nordwestdeutschlands die Hauptlast des Kampfes, sondern die Truppen des Herzogs von Brabant sowie der Grafen von Kleve, Geldern, Holland und Flandern¹⁰. Und wäre Gregors IX. Mandat vom 18. März 1234 an seinen Legaten Wilhelm, ehemals Bischof von Modena, mit dem Auftrag zur friedlichen Beilegung der Auseinandersetzung zwischen Bremer Erzbischof, Geistlichkeit und Bürgerschaft auf der einen sowie den Stedingern auf der anderen Seite¹¹ rechtzeitig eingetroffen oder weisungsgemäß befolgt worden, hätte sich der Widerstand der Bauern gewiß noch mehrere Jahre lang behauptet.

Im Konflikt mit den ungehorsamen und aufständischen Bauern der Unterwertermarsch hat sich Erzbischof Gerhard II. von Bremen also nur unter erheblichen Schwierigkeiten und erst nach mehr als fünf Jahren durchsetzen können. Auf sich allein gestellt, gelang es ihm weder mit härtesten Kirchenstrafen noch mit Überraschungsangriffen eigener Truppen, den Widerstand der Stedinger zu brechen. Erfolglos blieben nämlich alle Bemühungen, unter den weltlichen und geistlichen Herren der weiteren Umgebung genügend Verbündete für ein überlegenes Heer zu sammeln. Selbst die Verketzerung der Stedinger durch die Bremer Fastensynode am 17. März 1230 bzw. 2. März 1231 verfehlte den ihr zgedachten doppelten Zweck: Die exkommunizierten Bauern sollten noch stärker isoliert und die Adligen Nordwestdeutschlands mußten energischer zum Kampf gegen die Stedinger verpflichtet werden. Warum die Bevollmächtigten Gregors IX. zwischen Sommer 1231 und Herbst 1232 vergebens versuchten, eine ausreichende Anzahl benachbarter Adliger und Mächtiger für die beabsichtigte Vernichtung der verketzerten Bauern zu gewinnen, wissen wir mangels Quellen nicht. An der Eignung der päpstlichen Bevollmächtigten dürfte es nicht gefehlt haben: Obgleich Johannes Teutonicus wegen seiner Erhebung zum Provinzial der Dominikaner in Ungarn nicht mehr lange an den Versuchen zur Vollstreckung des Mandats vom 26. Juli 1231 beteiligt gewesen sein kann¹², wirkten sowohl Bischof Jo-

9 Brem. UB, wie Anm. 3, S. 211—213 Nr. 176 bzw. MGH Epp. saeculi XIII, wie Anm. 4, S. 436 f. Nr. 539. Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 881; Regesta pontificum Romanorum, wie Anm. 3, Nr. 9236; Registres de Grégoire IX, wie Anm. 4, Nr. 1402.

10 Zum zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger, dessen Heer nach der übereinstimmenden Aussage der mittelalterlichen Geschichtsschreiber vom jungen Herzog Heinrich II. von Brabant angeführt wurde, vgl. Kap. IV dieses Aufsatzes.

11 Brem. UB, wie Anm. 3, S. 215 Nr. 179 mit S. 594. Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 885; Regesta pontificum Romanorum, wie Anm. 3, Nr. 9420.

12 Zur Biographie vgl. Theodor Rensing, Johannes Teutonicus. In: Westfälische Lebensbilder, hg. v. Otto Leunenschloß, Bd. 4, Münster 1933, S. 23—36, bes. S. 25. Seine Tätigkeit als Ketzerfolger in Ungarn seit Herbst (?) 1231 erwähnen John V. A. Fine Jr, The Bosnian

hann von Lübeck wie der Bremer Dominikanerprior Berthold noch später im Auftrag Gregors IX. und Gerhards II. an der Kreuzzugspredigt gegen die Stedinger mit¹³.

Erstaunlich gering fiel dagegen die Unterstützung der weltlichen Gewalt aus, als es darum ging, das Urteil der Bremer Fastensynode zu vollstrecken und dem Auftrag der Bevollmächtigten des Papstes zu gehorchen. Abgesehen von den Kriegszügen der Vasallen des Erzbischofs von Bremen, allen voran der Grafen von Oldenburg, wissen wir für die Zeit zwischen dem 17. März 1230 bzw. 2. März 1231 und dem ersten Kreuzzug des Frühsommers 1233 nur von einer einzigen Reaktion, nämlich jener Friedrichs II.: An einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem 22. März 1233 hat wohl der Kaiser oder sein im Reich als König herrschender Sohn Heinrich (VII.) über die exkommunizierten und mittlerweile verketzerten Stedinger die Reichsacht verhängt¹⁴. Mehr geschah nicht, denn an den Kreuzzügen von 1233 und 1234 nahmen weder Friedrich II. noch Heinrich (VII.) teil: Trotz verhängter Acht wirkte also die Reichsgewalt nicht an der Niederschlagung des Stedingeraufstandes mit. Bemerkenswert ist, daß selbst der nordwestdeutsche Adel außerhalb des Erzstifts an diesen Kreuzzügen kaum Anteil genommen hat.

Church: A New Interpretation. A Study of the Bosnian Church and Its Place in State and Society from the 13th to the 15th Centuries (East European Monographs, Nr. 10), New York 1975, S. 139 f. und Franjo Sanjek, Les chrétiens bosniaques et le mouvement cathare. XII^e—XV^e siècles (Publications de la Sorbonne; n. s. Recherches, Bd. 20), Paris 1976, S. 69 und S. 71 f.

- 13 Der Lübecker Bischof war Adressat sowohl des ersten wie des zweiten Kreuzzugaufrufes: s. oben, bei Anm. 4 und Anm. 9. Obwohl Gregor IX. bei der Vorbereitung der Kreuzzüge gegen die Stedinger den Prior der Bremer Dominikaner nicht mehr angeschrieben hat, legte er am 29. Oktober 1232 und 17. Juni 1233 großen Wert darauf, daß die Dominikaner an der Kreuzzugspredigt beteiligt wurden: MGH Epp. saeculi XIII, wie Anm. 4, S. 394 Z. 37—39 und S. 436 Z. 33—38 bzw. Brem. UB, wie Anm. 3, S. 211. Wie sehr sich der Bremer Konvent St. Katharinen bei der Verbreitung der päpstlichen Kreuzzugaufrufe hervorgetan hat, berichtet Emo von Wittewierum in seiner zeitgenössischen Chronik zum Jahr 1234 (MGH Scriptores, Bd. 23, Hannover 1874, S. 515 f.). Die Reaktion der aufständischen Bauern richtete sich daher auch gegen die Dominikaner, denn sie erschlugen während des ersten Kreuzzuges Bruder Heinrich, ein Mitglied des Bremer Konvents: s. unten, bei Anm. 166.
- 14 Das ergibt sich aus der Narratio der erzbischöflichen Urkunde von Ende März 1233 und deren Beglaubigung durch das Domkapitel, die Dominikaner und die Deutschordensherren von Bremen: *Diutina Stethingorum adeo invalescente insania, quod non solum imperialis auctoritatis proscscriptionem promeruerunt, verum etiam sancte matris ecclesie offensam in tantum incurrerunt* usw. (Brem. UB, wie Anm. 3, S. 205, korrigiert nach einer Fotografie des vernichteten Originals). — Wenn Eggerik Beninga in seiner nach 1528 verfaßten Friesenchronik behauptet, die Stedinger seien 1234 auf einem Reichstag als *rebellens des rikes* verklagt und von Friedrich II. gebannt worden, worauf die Reichsacht auf Verlangen des Kaisers von *naberheren und landen* vollstreckt wurde, verdient er keinen Glauben: Eggerik Beninga, Cronica der Fresen, Teil I, hg. v. Louis Hahn, aus dem Nachlaß hg. v. Heinz Ramm (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 4/1), Aurich 1961, S. 199. Seine Nachricht steht in keiner anderen Quelle, auch nicht in der Chronik Emos von Wittewierum, die Werner Delbanco, Die Quellen der ‚Cronica der Fresen‘ des Eggerik Beninga (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 56), Aurich 1975, S. 186 mit Anm. 62 und S. 219 an dieser Stelle als unmittelbare und einzige Vorlage bezeichnet.

Als Kreuzfahrer gegen die Stedinger wird nämlich in der neueren Geschichtsschreibung allein Graf Ludwig I. von Ravensberg genannt — mit welchem Recht, ist noch zu erörtern¹⁵. Andere Angehörige des nordwestdeutschen Adels, stets abgesehen von den Vasallen Gerhards II., haben offensichtlich bei den Kreuzzügen von 1233 und 1234 nicht mitgekämpft. Ganz im Gegenteil: Der Welfe Otto das Kind, wohl der mächtigste Fürst in der Nachbarschaft des Bremer Erzbistums, entzog sich nicht nur der Verpflichtung zum Kreuzzug, sondern nutzte die geschwächte Position des Erzbischofs aus, um eigene Machtinteressen zu verfolgen¹⁶.

I. Der historische Kontext:

Die Ketzerverfolgungen in Deutschland zwischen 1231 und 1234

Warum Friedrich II. und Heinrich (VII.) auf das Urteil der Bremer Fastensynode und den ersten Kreuzzugsaufruf Gregors IX. lediglich mit der Verhängung der Reichsacht reagierten, gegen die exkommunizierten und verketzerten Bauern der Unterweser keine zusätzlichen Schritte unternahmen, bedarf einer Erklärung. Das Verhalten des Kaisers und seines Sohnes erscheint nämlich inkonsequent: Einerseits bekräftigte der weltliche Bann das Urteil und die Strafe der Kirche, andererseits folgten weder Maßnahmen zur Vollstreckung der Reichsacht noch Hilfeleistungen bei den Kreuzzügen von 1233 und 1234. Mit der Ächtung der schon seit längerer Zeit und wiederholt exkommunizierten, jetzt auch noch zu Ketzern erklärten Stedinger erfüllten Kaiser und König zwar einschlägige Zusagen in der ‚Confoederatio cum principibus ecclesiasticis‘ (1220) und ‚Treuga Heinrici‘ (1224) bzw. in den Krönungsgesetzen vom 22. November 1220 bei der Bestrafung von Exkommunizierten bzw. Ketzern durch die weltliche Gewalt¹⁷, doch war dem Bremer Erzbischof mit der Verhängung der Reichsacht allein wenig geholfen. Die durch Exkommunikation und Verketzerung ohnehin isolierten Bauern der Wesermarsch wurden durch den weltlichen Bann allenfalls noch mehr in die Enge getrieben.

15 Westfälisches Urkunden-Buch. Bd. 4: Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom J. 1201—1300, hg. v. Roger Wilmans, Münster 1874—1893, S. 159 Nr. 240. Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 896. Dazu s. unten, bei Anm. 197—199.

16 Vgl. Dieter Rüdibusch, Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 80), Hildesheim 1972, S. 185 f. und Sigurd Zillmann, Die welfische Territorialpolitik im 13. Jahrhundert (1218—1267) (Braunschweiger Werkstücke. Reihe A, Bd. 12), Braunschweig 1975, S. 135 f.

17 MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 2, hg. v. Ludwig Weiland, Hannover 1896, S. 86—91 Nr. 73, hier: S. 90 Z. 14—17 (Art. 7: Reichsacht für mehr als 6 Wochen lang Exkommunizierte) und S. 398—401 Nr. 284, hier: S. 401 Z. 30—32 (Art. 24: Reichsacht für Exkommunizierte, ohne Angabe einer Frist nach Verhängung des Kirchenbanns) bzw. S. 106—109 Nr. 85, hier: S. 108 f. (Art. 6 und 7: Ächtung aller Ketzer und deren Helfer, Verteidiger, Begünstiger).

Die bemerkenswerte Zurückhaltung des Kaisers und des Königs bei der Vollstreckung des Synodalbeschlusses und der Durchführung der Kreuzzugsaufrufe erklärt sich zum einen aus kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Rolle der weltlichen Gewalt bei der Ketzerbekämpfung, zum anderen aus der Praxis der Ketzerverfolgung im Deutschen Reich zwischen der Bremer Fastensynode und der Schlacht bei Altenesch.

Wie die weltliche Gewalt bei der Verfolgung von Ketzern mit der Kirche zusammenarbeiten sollte, war zu Beginn des 13. Jahrhunderts erneut festgelegt worden. Im 3. Kanon ‚Über die Häretiker‘ hatte nämlich das Vierte Laterankonzil u. a. verfügt¹⁸: Die verurteilten Ketzer werden den weltlichen Obrigkeiten oder deren Stellvertretern zur gebührenden Strafe übergeben; die weltlichen Obrigkeiten sollen aufgefordert und notfalls durch kirchliche Strafen gezwungen werden, sich öffentlich in einem Eid zu verpflichten, nach Kräften alle von der Kirche benannten Ketzer aus dem Gebiet ihrer Amtsgewalt zu entfernen; unterläßt ein weltlicher Herr die Bekämpfung der Ketzer seines Landes, soll er vom Episkopat der jeweiligen Kirchenprovinz exkommuniziert werden; bemüht sich der gebannte weltliche Herr selbst nach Ablauf eines Jahres nicht um Aufhebung des Kirchenbanns, soll der Papst die Vasallen des Exkommunizierten von ihrer Treuepflicht entbinden und dessen Land den Rechtgläubigen zur Inbesitznahme überlassen; diese Besetzung geschieht durch einen vom Papst ausgerufenen Kreuzzug, der gleichzeitig die Ketzer des betreffenden Landes vernichten oder vertreiben soll¹⁹. Welche weltliche Gewalt im Einzelfall für die Ketzerverfolgung zuständig sein würde, wer also für eine versäumte oder verweigerte Bestrafung von Häretikern verantwortlich gemacht werden konnte, das ließ sich den Konzilsbeschlüssen von 1215 nur indirekt entnehmen: Im Vordergrund stand ja der möglichst lückenlose Katalog wirksamer Strafandrohungen, um die Beteiligung der weltlichen Obrigkeiten bei der Ketzerverfolgung sicherzustellen. Daß das Vierte Laterankonzil nicht an den obersten (Lehns-)Herrn eines Landes gedacht hatte, sondern an den jeweils am Ort und in der Gegend ansässigen oder eingesetzten Territorial- und Stadtherrn mit Amtsgewalt und Gerichtshoheit, ergibt sich aus späteren Einzelentscheidungen der Päpste. So antwortete Gregor IX. am 10. Dezember 1230 auf die Anfrage Friedrichs II., weshalb er sich nicht mit den Rechten des Reiches in der Provence und in den von Häresie befallenen Gegenden befasse, mit einem verkürzten Zitat aus dem 3. Kanon des Vierten Lateran-

18 Conciliorum oecumenicorum decreta, hg. v. J. Alberigo u. a., 3. Aufl., Bologna 1973, S. 233—235, hier: S. 233 f.; deutsch: Raymonde Foreville, Lateran I—IV. Aus dem Französischen übersetzt v. Nikolaus Monzel (Geschichte der ökumenischen Konzilien, Bd. 6), Mainz 1970, S. 403—406, hier: S. 404.

19 Zum Ketzerkreuzzug, durch den sich der 3. Kanon des Vierten Laterankonzils von den inhaltlich weitgehend übereinstimmenden Verfügungen in Kanon 27 des Dritten Laterankonzils (1179) und in Lucius' III. Veroneser Dekret ‚Ad abolendam‘ (1184) vor allem unterscheidet, vgl. den Überblick bei Helmut Roscher, Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 21), Göttingen 1969, S. 214—253.

konzils: Wenn die *domini* ihre von ketzerischer Verworfenheit angesteckten Länder nicht (selbst) reinigen, soll dieses Gebiet Kreuzfahrern überlassen sein, unbeschadet des Rechts der *principales domini*. Das bedeutete: Im Arelat, das zum Reich gehörte, war der Kaiser zwar *dominus principalis*, doch befanden sich die von den Kreuzfahrern während der Albigenserkreuzzüge eroberten Gebiete nun in der Verfügungsgewalt der Kirche (also des Papstes), weil die für die Ketzerverfolgung zuständigen *domini* versagt hatten²⁰. Nun wußte Friedrich II. sehr gut, daß die Bestrafung der Häresie durch die Kirche von weltlichen Herren wie einheimischen Grafen und städtischen Magistraten vollstreckt werden sollte, nicht von der übergeordneten Zentralgewalt des Königs oder Kaisers, denn er hatte den erwähnten Passus des Konzils von 1215 fast vollständig und nahezu wörtlich in seinen Krönungsgesetzen von 1220 zitiert, als er in den Artikeln 6 und 7 die päpstliche Ketzerpolitik zu unterstützen versprach²¹. Bei der Ketzerverfolgung ist Friedrich deshalb nur dort aktiv geworden, wo er selbst *dominus terrae* war, z. B. in der Lombardei und im sizilischen Königreich. Im übrigen konzentrierte sich der Kaiser darauf, durch Reichsgesetze und Mandate der Kirche zur Hilfe zu kommen. Hier sind in erster Linie seine Ketzergesetze zu nennen: die einschlägigen Bestimmungen in den Krönungsgesetzen (1220), die ‚Constitutio contra haereticos Lombardiae‘ (März 1224), die ‚Constitutio contra haereticos‘ vom 22. Februar 1232, das ‚Mandatum de haereticis Teutonicis persequendis‘ (März 1232) und das ‚Edictum in regno Siciliae promulgatum‘ (1238/39)²².

Obwohl die Ketzerpolitik Friedrichs II. selbstverständlich die nordalpinen Gebiete seines Imperiums einschloß, was im ‚Mandat über die Verfolgung deutscher Ketzer‘ vom März 1232 sichtbar wird, griff der Kaiser in Deutschland nicht selbst in die Bekämpfung der Häresie ein, sondern überließ Papsttum und Episkopat die Initiative. Als gekrönter, doch niemals selbständig regierender König repräsentierte nämlich Heinrich (VII.) von seiner Krönung (1220) bis zur Absetzung (1235) auch in der Ketzerverfolgung die Herrschaft seines Vaters, überwachte also Einhaltung und Vollzug der kaiserlichen Gesetze, die zur Durchführung der kirchlichen Häresiebekämpfung erlassen worden waren. Allerdings unterschied sich die Ketzerpolitik des Sohnes in den letzten Jahren seiner Amtszeit deutlich von der des Kaisers. Während Friedrich II. zwischen 1220 und 1239 bereitwillig die verschärften Maßnahmen des Papstes zur intensiveren Verfolgung der Häresie unterstützte, solange ihm gute Beziehungen zur Kurie wichtig waren, und ge-

20 MGH Epp. saeculi XIII, wie Anm. 4, S. 341 f. Nr. 423, hier S. 342 Z. 15 ff. Zum historischen Kontext, der hier nicht berücksichtigt ist, vgl. Laetitia Boehm, Geschichte Burgunds. Politik, Staatsbildungen, Kultur, 2. Aufl., Stuttgart 1979, S. 141–143.

21 Die Abhängigkeit vom 3. Kanon des Vierten Laterankonzils ist in den MGH Constitutiones, wie Anm. 17, S. 108 f. durch Kleindruck nachgewiesen.

22 Vgl. den Überblick bei Kurt-Victor Selge, Die Ketzerpolitik Friedrichs II. In: Probleme um Friedrich II., hg. v. Josef Fleckenstein (Vorträge und Forschungen, Bd. 16), Sigmaringen 1974, S. 309–343, der die erwähnten Gesetze der Jahre 1220 bis 1239 in den Vordergrund seiner Untersuchung stellt.

legentlich selbst bei der Ketzerverfolgung aktiv wurde, wenn sie sich eigenen politischen Absichten dienstbar machen ließ, wollte Heinrich (VII.) die Ketzerkonstitutionen Gregors IX. von 1231 nicht schrankenlos realisiert wissen und wagte den offenen Konflikt mit der Kurie²³. Dabei hatte sich der König gegenüber der kirchlichen Ketzerbekämpfung lange Zeit recht indifferent verhalten. Sein Engagement war keineswegs bemerkenswert, obwohl er in seiner Landfriedensordnung vom Juli 1224 verfügte, alle Ketzer, Zauberer und Übeltäter gebührend zu bestrafen, sofern sie ihrer Tat überführt und dem Urteil des Richters überantwortet seien²⁴, und im Juni 1231 allen Fürsten, Baronen und Getreuen des Reichs mitteilte, sie und vor allem die Vögte und Schultheißen der königlichen Städte sowie die anderen Richter sollten die Regensburger Dominikaner tatkräftig bei der Ketzerverfolgung unterstützen²⁵. Weil diese Maßnahmen wohl zum selbstverständlichen Minimum gehörten, was die Beteiligung der weltlichen Gewalt an der kirchlichen Ketzerverfolgung betraf, ermahnte Gregor IX. den König im September 1231, er solle sich durch die Ausrottung der Häresie in Deutschland Gott wohlgefällig erweisen²⁶. Daß Heinrich (VII.) an den vereinzelt Ketzerverfolgungen vor 1231 nicht mitgewirkt hatte, weder 1224 an der Verurteilung von Heinrich Minnike, Propst der Zisterzienserinnen in Neuwerk bei Goslar²⁷, noch 1230 oder 1231 bei der Verketzerung der Stedinger durch die Bremer Fastensynode, durfte der Papst dem König aber nicht vorwerfen: Schließlich war das Reich in diesen Verfahren keineswegs die zuständige weltliche Gewalt. Offensichtlich benötigte Gregor IX. im Herbst 1231 das Einvernehmen Heinrichs (VII.) bei der Einführung der intensivierten Ketzerverfolgung in Deutschland, denn die im Februar 1231 vom Papst erlassenen Konstitutionen²⁸ wurden Ende Juni 1231 dem

23 Noch nicht ersetzt ist die Monographie von Emil Franzel, König Heinrich VII. von Hohenstaufen. Studien zur Geschichte des ‚Staates‘ in Deutschland (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, H. 7), Prag 1929, der S. 114—117 auf die Haltung des Königs gegenüber den Ketzerverfolgungen im Reich eingeht, in seiner Darstellung aber oberflächlich bleibt. Weil auch Richard Kieckhefer, Repression of Heresy in Medieval Germany, Liverpool 1979, S. 14—18 nur eine knappe, allgemein gehaltene Zusammenfassung gibt, ist man nach wie vor auf ältere Untersuchungen angewiesen, besonders auf Hermann Köhler, Die Ketzerpolitik der deutschen Kaiser und Könige in den Jahren 1152—1254 (Jenaer historische Arbeiten, H. 6), Bonn 1913, hier: S. 54—62 und Ludwig Förg, Die Ketzerverfolgung in Deutschland unter Gregor IX. Ihre Herkunft, ihre Bedeutung und ihre rechtlichen Grundlagen (Historische Studien, H. 218), Berlin 1932, hier: S. 41 ff., bes. S. 57 ff.

24 MGH Constitutiones, wie Anm. 17, S. 401 Z. 28 f. (Art. 23).

25 Förg, wie Anm. 23, S. 93 Beilage Nr. 1.

26 Das verlorene Schreiben an Heinrich (VII.) ist im Brief Gregors IX. an Bischof Siegfried von Regensburg vom September 1231 zitiert (Nova subsidia diplomatica, hg. v. St. A. Würdtwein, Bd. 1, Heidelberg 1781, S. 40—42 Nr. X mit falscher Datierung und Identifizierung von Absender, Empfänger und angesprochenem König): J. F. Böhm, Regesta imperii, Bd. 5, hg. v. J. Ficker und E. Winkelmann, Teil 2, Innsbruck 1892—1894, Nr. 6877.

27 Paul Braun, Der Ketzerprozeß des Propstes Minnike von Neuwerk in Goslar. In: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 6, 1909, S. 212—218.

28 Das Edikt ‚Excommunicamus‘ Gregors IX. sowie das Edikt des Senators der Stadt Rom gegen die Ketzer und dessen Eidverpflichtung vom Februar 1231 sind u. a. in den Registres de Grégoire

deutschen Episkopat zugeschickt²⁹. Doch dürfte der König dieser Neuregelung der kirchlichen Häresiebekämpfung kaum seine grundsätzliche Zustimmung versagt haben. Auch den Anfängen der päpstlichen Inquisition, etwa der Ernennung selbständiger Ketzerrichter durch die Kurie oder der Übertragung der Ketzerverfolgung an die Dominikaner³⁰, widersprach Heinrich (VII.) offensichtlich nicht. Meinungsverschiedenheiten gab es jedoch, sobald die Bekämpfung der Häresie durch die Kirche die Grenzen der Legalität und Legitimität überschritt. So entschied der König bereits am 2. Juni 1231, daß der Nachlaß der zum Tode verurteilten Häretiker nicht nach den Forderungen der geistlichen Richter, sondern nach seinem Rechtsspruch aufgeteilt werden solle³¹.

Der offene Konflikt brach angesichts einer beispiellosen Verfolgungswelle im Erzbistum Mainz aus, wo es seit Ende 1231 zu uferlosen Denunziationen, massenhaften Anklagen und willkürlichen Verurteilungen kam. Treibende Kraft dieser im mittelhessischen Raum wütenden Verfolgungen war Konrad von Marburg, der von seiner Ernennung zum selbständigen Ketzerrichter (11. Oktober 1231) bis zu seiner Ermordung (30. Juli 1233) als wichtigster deutscher Vollstrecker der neuen päpstlichen Inquisition gelten konnte³². Unter den Bischöfen des Reiches besaß Konrad vor allem bei Bischof Konrad II. von Hildesheim (1221—1246; gest. 1249) Rückhalt, seinerseits im Auftrag mehrerer Päpste ein unerbittlicher Bekämpfer der Häresie³³. Obgleich sich Konrad von Marburg nicht allein auf die Vollmachten Gregors IX. und die Unterstützung des Bischofs

IX, wie Anm. 4, Nr. 539—541 ediert, doch bequemer zugänglich in: Texte zur Inquisition, hg. v. Kurt-Victor Selge (Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte, H. 4), Gütersloh 1967, S. 41—44, wo es aber S. 42 Z. 25 heißen muß: *Item firmiter inhihemus ne cuiquam laice persone liceat publice vel privatim* usw. Zu dieser entscheidenden Phase der päpstlichen Ketzerpolitik vgl. Henri Maisonneuve, *Études sur les origines de l'Inquisition (L'Église et l'État au Moyen Age*, Bd. 7), 2. Aufl., Paris 1960, S. 243—286.

29 Vgl. die Schreiben an den Erzbischof von Salzburg und an den Erzbischof von Trier vom 20. bzw. 25. Juni 1231 (Böhmer — Ficker — Winkelmann, wie Anm. 26, Nr. 6855).

30 Der erste überlieferte Auftrag erging am 22. November 1231, abgedruckt bei Förg, wie Anm. 23, S. 94—96 Beilage Nr. 2.

31 MGH Constitutiones, wie Anm. 17, S. 422 Nr. 308.

32 Da eine neuere Monographie fehlt, ist man nach wie vor auf ältere Literatur angewiesen, vor allem auf P. Braun, *Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg (+ 1233)*. In: Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte, hgg. v. W. Diehl und F. Herrmann, Bd. 4 (Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge, Erg.-bd. 4), Darmstadt 1911, S. 248—300 und S. 331—364, hier: S. 295 ff. Weitere Literaturangaben in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 12, Berlin 1980, S. 544—546. Jetzt erschien: Alexander Patschovsky, *Konrad von Marburg und die Ketzer seiner Zeit*. In: Sankt Elisabeth. Fürstin — Dienerin — Heilige, Sigmaringen 1981, S. 70—77.

33 Eine zusammenfassende Darstellung seiner Tätigkeit als Kreuzzugsprediger, Ketzerverfolger und Bischof liegt nicht vor, obwohl sie dringend erforderlich ist. Die ältere Literatur verzeichnet die Neue Deutsche Biographie, Bd. 12, Berlin 1980, S. 505; es fehlt aber z. B. ein Hinweis auf Konrads Grabstein im Zisterzienserkloster Schönau: Die Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg, bearb. v. R. Neumüllers-Klauser (Die deutschen Inschriften, Bd. 12), Stuttgart 1970, S. 7 Nr. 9.

von Hildesheim berufen konnte, sondern später auch auf das ‚Mandatum de haereticis Teutonicis persecuendis‘ Friedrichs II. vom März 1232, dessen Verfügungen ja den päpstlichen Ketzeredikten vom Februar 1231 angeglichen sind³⁴, bildete sich gegen ihn und seine Helfer bald eine wirkungsvolle Opposition. Sie erreichte im Frühjahr und Sommer 1233 ihren Höhepunkt, als gegen Graf Heinrich III. von Sayn augenscheinlich haltlose Beschuldigungen wegen Ketzerei erhoben wurden: Nun bemühten sich sowohl Prälaten wie Adelige darum, den Verfolgungen Konrads von Marburg Einhalt zu gebieten, darin vorsichtig von Heinrich (VII.) unterstützt³⁵. Die Ereignisse spitzten sich dann im Juni und Juli 1233 dramatisch zu: Einerseits forderte Gregor IX. am 10. Juni und erneut am 13. Juni Konrad von Marburg sowie Erzbischof Siegfried III. von Mainz und Bischof Konrad II. von Hildesheim zum Kreuzzug gegen die (mittelrheinisch-hessischen) Ketzer auf, adressierte den zweiten Kreuzzugsaufruf am 14. Juni an die Suffraganbischöfe der Mainzer Kirchenprovinz und bereits am 11. Juni an Friedrich II. bzw. Heinrich (VII.)³⁶, andererseits behandelte eine Mainzer Provinzialsynode am 25. Juli in Anwesenheit des Königs und anderer weltlicher Herren die gegen Konrads Ketzerverfolgungen erhobenen Vorwürfe³⁷. Obgleich sich die Synode auf Wunsch Heinrichs (VII.) vertagte, also auch in der Angelegenheit des Grafen von Sayn keine endgültigen Beschlüsse faßte, kam die laufende Verfolgungswelle zum Stillstand. Gregor IX. wurde durch eine Delegation der Mainzer Synode von den Beschuldigungen gegen Konrad von Marburg unterrichtet und zeigte sich bestürzt³⁸. Mittlerweile war jedoch der angefeindete Inquisitor ermordet worden, was dem Lauf der Ereignisse fast eine andere Richtung gegeben hätte. Während der Papst Ende Oktober 1233 in mehreren Briefen auf verschärfte Bekämpfung der Häresie drang, die strenge Bestrafung der Mörder Konrads von Mar-

34 Vgl. MGH Constitutiones, wie Anm. 17, S. 195—197 Nr. 158 mit Registres de Grégoire IX, wie Anm. 4, Nr. 539—541 bzw. Texte zur Inquisition, hg. v. Selge, wie Anm. 28, S. 41—44.

35 Vgl. Braun, Konrad von Marburg, wie Anm. 32, S. 336 ff., bes. S. 345—347, und Förg, wie Anm. 23, S. 80 ff.

36 MGH Epp. saeculi XIII, wie Anm. 4, S. 429 f. Nr. 533 bzw. S. 432—435 Nr. 537 I—IV, die berühmte Bulle ‚Vox in Rama‘.

37 Die von F. J. Mone, Kirchenverordnungen der Bistümer Mainz und Straßburg, aus dem 13. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 3, 1852, S. 129—150, hier: S. 135—142 edierten Mainzer Statuten des Jahres 1233 beziehen sich entgegen Mones Ansicht kaum auf die Synode vom 25. Juli, sondern wahrscheinlich auf jene vom 13. März 1233, wie Heinrich Finke, Konzilienstudien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts, Münster 1891, S. 29—33 dargelegt hat. Demnach sind wir über die Provinzialsynode vom 25. Juli allein durch historiographische Quellen informiert, vor allem durch die Chronik der Bischöfe von Worms (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, hg. v. H. Boos, Bd. 3, Berlin 1893, S. 168 f.), die Fortsetzung der ‚Gesta Treverorum‘ (MGH Scriptorum, Bd. 24, Hannover 1879, S. 402), die Jahrbücher der Erfurter Dominikaner (Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV, hg. v. O. Holder-Egger [MGH Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum, Bd. 42], Hannover 1899, S. 84 f.) und die Chronik Alberichs von Troisfontaines (MGH Scriptorum, Bd. 23, Hannover 1874, S. 931 f.).

38 Jahrbücher der Erfurter Dominikaner (wie Anm. 37, S. 85 f.).

burg forderte und erneut zur Kreuzzugspredigt gegen die Ketzer aufrief³⁹, bereitete Heinrich (VII.) für den 2.—6. Februar 1234 einen Hoftag in Frankfurt vor, um die ungelösten Probleme der Mainzer Synode zu klären. Dort wurden dann die Auswüchse der kirchlichen Ketzerverfolgung angeprangert: Man sprach den Grafen von Sayn von der Anklage der Häresie frei, rehabilitierte auch andere Opfer Konrads von Marburg, verfuhr milde mit Konrads Mördern, stellte den Hildesheimer Bischof wegen seiner Kreuzzugspredigten gegen die Ketzer zur Rede⁴⁰. Der am 11. Februar 1234 gleichfalls zu Frankfurt erlassene Landfriede des Königs verlangte schließlich: Alle, die richterliche Gewalt haben, sollen zwar jede Anstrengung unternehmen, um die Ruchlosigkeit der Ketzer auszumerzen, doch seien Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit und Leidenschaftslosigkeit des Gerichts einer ungerechten Verfolgung vorzuziehen⁴¹. Damit hatte sich Heinrich (VII.) keineswegs gegen jede kirchliche Ketzerverfolgung und deren Vollstreckung durch die weltliche Gewalt ausgesprochen: Ihm ging es lediglich darum, einschlägige Gesetze wieder zur Geltung zu bringen, die Konrad von Marburg und dessen Helfer mißachtet hatten⁴². Immerhin brachte der König durch seinen Widerstand gegen die Auswüchse der Häresiebekämpfung den geplanten Kreuzzug zu Fall. Obwohl der Papst noch am 11. Februar 1234 mehrere hohe Adelige des Reichs als Teilnehmer am bevorstehenden Ketzerkreuzzug in den Schutz der Kirche zu nehmen befahl, nämlich den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, Graf Heinrich von Aschersleben, Pfalzgraf Konrad von Sachsen, Herzog Otto von Braunschweig, Markgraf Heinrich von Meißen sowie die Markgrafen Johann und Otto von Braunschweig⁴³, fand dieser Kreuzzug nicht statt, wohl aber wenig später der (zweite) Kreuzzug gegen die Stedinger⁴⁴.

39 Zu Konrads Ermordung vgl. Braun, Konrad von Marburg, wie Anm. 32, S. 347—350, zu den Briefen Gregors IX. vom 20., 21., 23. und 31. Oktober 1233 vgl. MGH Epp. saeculi XIII, wie Anm. 4, S. 450—452, Nr. 557—558 bzw. S. 453—456 Nr. 560—561 sowie Regesta pontificum Romanorum, wie Anm. 3, Nr. 9315 (Ausfertigung vom 21. Oktober an den Trierer Erzbischof).

40 Vgl. Braun, Konrad von Marburg, wie Anm. 32, S. 354—357 und Förg, wie Anm. 23, S. 87—89.

41 MGH Constitutiones, wie Anm. 17, S. 428 f. Nr. 319, hier: Art. 2 (S. 428 Z. 31—33). In der Forschung nicht berücksichtigt wurde der längere Text, den G. Morin, La Constitution de Francfort, 11 février 1234. Texte intégral, d'après le manuscrit Zurich C 88/292. In: Revue Bénédictine 35, 1923, S. 102—105 publiziert hat; hier lautet Art. 2: *Ad hec universis iudiciariam potestatem habentibus auctoritate regia precipimus. quatinus ad reprimendam hereticorum perfidiam toto nisu solerter intendant. ac iniuste prosecutione iudicii non obstante prece. vel precio. odio vel amore. omnibus iudicii preferant equitatem* (S. 103 Z. 11—15).

42 Wenn ältere Arbeiten, z. B. Köhler und Franzel, wie Anm. 23, den König zum prinzipiellen Gegner der päpstlichen Ketzerverfolgung stilisieren und sein Verhalten mit der Ketzerpolitik Friedrichs II. konfrontieren, so verkennen sie die niemals in Zweifel gestellte Zustimmung Heinrichs (VII.) zur kirchlichen Bekämpfung der Häresie und übersehen die Tatsache, daß der Kaiser noch den Beschlüssen vom 11. Februar 1234 zugestimmt hat (vgl. Böhmer — Ficker — Winkelmann, wie Anm. 26, Nr. 2043).

43 MGH Epp. saeculi XIII, wie Anm. 4, S. 466 f. Nr. 572—573 und Registes de Grégoire IX, wie Anm. 4, Nr. 1785—1791.

44 Die noch heute gelegentlich vertretene Ansicht, Konrad von Marburg habe sogar den (ersten)

II. Die beiden Ketzerkreuzzüge gegen die Stedinger (1233 und 1234)

Man muß sich das Verhalten Heinrichs (VII.) zwischen 1231 und 1234 gegenüber den Ketzerverfolgungen in Deutschland vergegenwärtigen, um zu erkennen, auf welchem historischen Hintergrund die Niederwerfung des Stedingeraufstandes stattfand. Was nämlich am Mittelrhein und in Hessen zwischen der Einführung der Ketzeredikte Gregors IX. und den Beschlüssen des Frankfurter Hoftages geschah, läßt sich keineswegs mit den gleichzeitigen Ereignissen an der Unterweser auf einen gemeinsamen Nenner bringen: Während im Mainzer Erzbistum den willkürlichen Beschuldigungen Konrads von Marburg und den fanatischen Predigten des Hildesheimer Bischofs ein Ende bereitet wurde, führten Kirche und Adel gegen die verketzerten Bauern der Wesermarsch sogar einen zweiten Kreuzzug. Dieser Kreuzzugspredigt widersprachen weder König und Fürsten noch Bischöfe und Prälaten. Obgleich der Frankfurter Hoftag vom 6. Februar 1234 auf die kirchliche Ketzerbekämpfung mäßigend einwirkte, indem er unbegründete Anklagen annullierte, widerrechtlich Verurteilte rehabilitierte und überzogene Verfolgungsmaßnahmen verhinderte, schritt er nicht gegen die Vollstreckung des Bremer Synodalbeschlusses und Durchführung des päpstlichen Kreuzzugsaufrufs vom 17. Juni 1233 ein.

Warum der König und die in Frankfurt versammelten Fürsten der Ketzerverfolgung im mittelrheinisch-hessischen Raum so viel Aufmerksamkeit schenkten, die Vorbereitungen zum zweiten Kreuzzug gegen die verketzerten Stedinger in ihren Beschlüssen aber unerwähnt ließen, bedarf noch einer überzeugenden Erklärung. Sie muß die Tatsache berücksichtigen, daß der Bremer Erzbischof bei der Frankfurter Reichsversammlung anwesend war: Hier könnte es Gerhard II. gelungen sein, die Bekämpfung der verketzerten Bauern aus der Diskussion um die kirchliche Ketzerverfolgung herauszuhalten⁴⁵. Wie er es erreicht hat, den drei Monate vor seiner Verwirklichung stehenden zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger vom gleichfalls bevorstehenden, aber umstrittenen Kreuzzug gegen mittelrheinisch-hessische Ketzer getrennt zu halten, wissen wir nicht. Ebenso wenig kennen wir die Überlegungen, die Heinrich (VII.) und die Fürsten bewogen haben könnten, die Stedingerfrage bei den Beratungen des Frankfurter Hoftages

Kreuzzug gegen die verketzerten Bauern gepredigt, widerlegte bereits Paul Braun, Die angebliche Schuld Konrads von Marburg an dem Kreuzzug gegen die Stedinger vom Jahre 1234. In: Jahresbericht der Männer vom Morgenstern 12, 1909/10 (erschien 1911), S. 74—79. Daß es zwischen den Ketzerverfolgungen im mittelrheinisch-hessischen Raum und an der Unterweser manche Berührungspunkte gab, ist andererseits nicht zu bestreiten. Sie beschränken sich übrigens nicht auf Bischof Konrad II. von Hildesheim, der ja am 19. Januar 1233 auch mit der Kreuzzugspredigt gegen die Stedinger beauftragt wurde. S. unten, bei Anm. 59.

⁴⁵ Die Anwesenheit Gerhards II. beim Hoftag zu Frankfurt (2.—6. Februar 1234) ergibt sich aus den Belegen in Reg. d. Erz. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 882 und Nr. 883 (6. bzw. 13. Februar 1234). Vgl. Günter Glaeske, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937—1258) (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 60), Hildesheim 1962, S. 228 f.

auszuklammern. Offensichtlich zweifelten sie nicht an der Rechtmäßigkeit der von Papst und Erzbischof ergriffenen Strafmaßnahmen, Verketzerung und Kreuzzugaufrufe eingeschlossen. Oder war die Angst vor ungehorsamen und aufständischen Bauern so groß, daß es der Hoftag vermied, den Blick auf die Vorgänge an der Unterweser zu richten?

Wenn es auf dem Frankfurter Hoftag keine Kontroversen über die Niedererschlagung des Stedingeraufstandes mit den Mitteln der Ketzerverfolgung gegeben haben sollte, was sehr wahrscheinlich erscheint, ist die Passivität des Königs und der Fürsten um so erstaunlicher. Läßt sich die weitgehende Zurückhaltung Heinrichs (VII.) aus der Aufgabenverteilung zwischen *dominus principalis* und *domini terrae* im Kampf gegen die Häresie begreifen, bleibt doch unverständlich, daß der nordwestdeutsche Adel den Bremer Erzbischof nicht stärker unterstützte. Was die *nobiles et potentes vicini* des Erzstifts bewogen hat, der Kirche ihre Hilfe bei der Vollstreckung des Urteils der Fastensynode und der Verwirklichung des päpstlichen Mandats vom 26. Juli 1231 zu versagen, ist nicht leicht einzusehen. Ihre Gleichgültigkeit gegenüber den Kreuzzugaufrufen Gregors IX. vom 29. Oktober 1232, 19. Januar 1233 und 17. Juni 1233 verwundert um so mehr, da ja zur gleichen Zeit prominente Fürsten und Adlige am geplanten Kreuzzug gegen die mittelrheinisch-hessischen Ketzer teilnehmen wollten. Daß die *domini terrae* aus der Nachbarschaft des Bremer Erzstifts im Kampf gegen die verketzerten Bauern nicht in dem Maß mitwirkten, wie es die Rolle der weltlichen Gewalt bei der kirchlichen Ketzerverfolgung vorsah, ist vor allem deshalb auffällig, weil die Niederwerfung der aufständischen Stedinger durch Verketzerung und Ketzerkreuzzug offensichtlich weder im Klerus noch beim Adel umstritten war⁴⁶.

Wie sehr die Kirche in ihrem Kampf gegen die Stedinger noch bei den Kreuzzügen von 1233 und 1234 auf die Truppen des Bremer Erzbischofs und seiner Vasallen angewiesen war, zeigt die Liste der Kreuzfahrer, die gegen die verketzerten Bauern gezogen sind. Von der Kreuzzugspredigt des Winters 1232/33 und des Frühjahrs 1233 fühlten sich die *nobiles et potentes vicini* des Bremer Erzstifts offensichtlich nicht angesprochen, denn als Teilnehmer am ersten Kreuzzug lassen sich ausschließlich einheimische Adlige und Ministerialen nachweisen. Selbst am zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger haben nordwestdeutsche Adlige nur in ge-

46 Aus der Vollmacht Gregors IX. an den Bremer Erzbischof vom 12. November 1232, er dürfe wegen der in Deutschland zunehmenden Ketzerei einen häretischen Kleriker unter Hinzuziehung von Äbten und Prälaten seines Bistums degradieren, wenn sich die kirchenrechtlichen Vorschriften (Hinzuziehung von Bischöfen) nicht verwirklichen ließen (Spicilegium ecclesiasticum, Bd. 3 = Teutsches Reichsarchiv, Bd. 21, hg. v. J. Chr. Lünig, Leipzig 1721, S. 950 f. Nr. 61; Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 873), darf man kaum auf *eine immer anwachsende Opposition* im Bremer Klerus beim Kampf der Kirche gegen die Stedinger schließen, wie dies Hanna Stephan, Zur Geschichte der Stedinger. In: Oldenburger Jahrbuch 46/47, 1942/43, S. 43—66, hier: S. 60 getan hat. Das päpstliche Schreiben gehört nämlich zu einer Serie gleichlautender Briefe, deren erster am 19. Oktober 1232 an den Straßburger Bischof gerichtet war: MGH Epp. saeculi XIII, wie Anm. 4, S. 390 Nr. 485.

ringem Umfang teilgenommen: Wenn im Frühjahr 1234 auswärtige Kreuzfahrer dominierten, so kamen sie aus dem niederrheinischen, holländischen, flandrischen und brabantischen Adel. Zwischen Ems und Elbe war das Echo auf die Kreuzzugspredigt gegen die verketzerten Bauern erneut schwach. Allerdings ist es heute nicht mehr möglich, ein vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis der Kreuzfahrer gegen die Stedinger zusammenzustellen. Wer an den Kreuzzügen von 1233 und 1234 teilgenommen hat, muß nämlich aus vier verschiedenen Quellengruppen ermittelt werden:

1) Verpflichtungen zum bevorstehenden Kreuzzug, also Urkunden, die unmittelbar vor oder nach der Kreuznahme entstanden sind und in denen der *crucesignatus* mit Namen genannt wird, wenn er z. B. eine Schenkung bestätigt;

2) Nekrologe und ähnliche liturgische Gedenkbücher, in denen die Namen gefallener Kreuzfahrer notiert sind, aber auch Urkunden, die im Zusammenhang mit Memorienstiftungen für gefallene Kreuzfahrer ausgestellt wurden;

3) Jahrbücher, Chroniken und andere historiographische Werke, die Angaben über Teilnehmer an den Kreuzzügen oder über gefallene Kreuzfahrer machen, zumal dann, wenn sie sich nicht mit pauschalen Mitteilungen begnügen, sondern Kreuzfahrer auch mit Namen anführen;

4) Urkunden, die im Zusammenhang mit der Belohnung für die Teilnahme am Kreuzzug entstanden, also die Bestätigungen für geschenkte, verliehene, verpfändete oder verkaufte Einkünfte, Rechte, Landstücke bzw. Höfe an ehemalige Kreuzfahrer.

Das Quellenmaterial für die Teilnehmer an den beiden Kreuzzügen gegen die Stedinger ist allerdings sehr ungleichmäßig auf diese vier Gruppen verteilt. So nennt nur eine einzige Urkunde ausdrücklich einen *crucesignatus*, nämlich die bislang unbeachtete Bestätigung einer Schenkung des Kreuzfahrers Adam von Hal/Halle an das Hospital St. Johann in Brüssel von (Ende) April 1234. Faßt man dagegen die erste Quellengruppe weit, dann gibt auch die ungewöhnlich umfangreiche Liste der Zeugen aus dem Laienstand in der Urkunde des Bremer Erzbischofs von 1233 (vor 22. März) Auskunft über Teilnehmer am ersten Kreuzzug. Gedenkbucheinträge und Memorienstiftungen für gefallene Kreuzfahrer sind allein für die Grafen Burchard von Oldenburg-Wildeshausen und Heinrich III. von Oldenburg-Wildeshausen sowie für den Dominikaner Heinrich von Bremen überliefert. So bieten die ersten beiden Quellengruppen nur spärliche Informationen über Teilnehmer an den Kreuzzügen von 1233 und 1234. Ungleich reichhaltiger sind jedoch die Angaben in den Geschichtswerken des 13.—15. Jahrhunderts, denn verschiedene Jahrbücher und Chroniken zählen sogar Gruppen von Kreuzfahrern auf. Allerdings erscheinen in den meisten spätmittelalterlichen Werken stets die Namen der prominenten Kreuzfahrer, während die Mehrzahl weniger bekannter Kreuzfahrer nur von einzelnen Historikern überliefert wird. Auch hier informieren die erhaltenen Quellen ungleichmäßig: Über die Teilnehmer am zweiten Kreuzzug sind wir besser informiert als über die Kreuzfahrer von 1233,

von den Kreuzfahrern des Jahres 1234 kennen wir weitaus mehr flandrische und brabantische als nordwestdeutsche Adlige. Wenn aber gelegentlich Namen prominenter Adliger erwähnt werden, die mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit an keinem der beiden Kreuzzüge gegen die Stedinger teilgenommen haben, weist dies auf eine entscheidende Schwäche der Geschichtsschreibung hin. Woher manche Historiker noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Namen von Kreuzfahrern des Jahres 1234 erfahren haben, läßt sich nämlich heute nicht mehr feststellen. Deshalb kann man kaum nachprüfen, ob die genannten Adligen tatsächlich gegen die Stedinger kämpften. Die Angaben spätmittelalterlicher Jahrbücher und Chroniken können ja auf eine lokal- oder familiengeschichtliche Überlieferung zurückgehen, der jede historische Realität abgesprochen werden muß. Andererseits darf man mit einer glaubwürdigen Tradition rechnen, die jetzt nicht mehr greifbar ist. Ohnehin stellen die erhaltenen Berichte über die Stedinger nur einen Teil der ehemals vorhandenen Quellen dar: Verloren ist nicht nur die in der Weltchronik Alberichs von Troisfontaines zitierte ‚Narratio de Stadingis‘ des Priors Friedrich der Prämonstratenserinnen in Zennewijnen bei Tiel⁴⁷, verschollen sind auch die Vorlagen der Nachrichten über den zweiten Kreuzzug im ‚Chronodromon‘ des Johannes Brando und im ‚Florarium temporum‘ des Nicolaas Clopper Jr.⁴⁸. Reichhaltiger und detaillierter, zudem noch zuverlässiger, sind die Auskünfte der vierten Quellengruppe über die Kreuzfahrer gegen die Stedinger: Urkunden über die Neuverteilung von Einkünften, Rechten, Landstücken oder Höfen der besiegten Bauern an Adlige und Ministerialen. Obwohl kaum einmal ausdrücklich gesagt wird, daß die nach dem 27. Mai 1234 beurkundeten Schenkungen und ausgegebenen Lehen als Belohnung für die Teilnahme am Kampf gegen die Stedinger angesehen werden müssen, liegt die Vermutung nahe, man habe es in der Tat mit einer Verteilung Stedingens an die siegreichen Kreuzfahrer zu tun. (Übrigens wurde diese Aufteilung der Beute schon in der erzbischöflichen Urkunde von 1233 [vor 22. März] geregelt, hier jedoch nur zwischen Gerhard II. und den Bremer Bürgern⁴⁹.) Allerdings ist die Auswertung dieser Zeugnisse nicht unproblematisch. Erstens sind in Stedingen bereits vor der Auseinandersetzung mit dem Erzbischof und den Oldenburger Grafen u. a. Adlige und Ministerialen mit Höfen oder Landstücken, Einkünften oder Rechten begütert bzw. belehnt, die nach der Schlacht bei Altenesch wiederum auftauchen: Wie läßt sich da entscheiden, ob ein Zusammenhang mit der vermuteten Teilnahme an einem der Kreuzzüge vorliegt? Zweitens vollzieht sich bald nach 1234 häufig ein neuer, nicht selten mehrfacher Wechsel im Besitz oder Lehen eines Hofes und Landstückes, von Einkünften und Rechten: Wie kann in solchen Fällen der

47 Wie Anm. 37, S. 935 Z. 19—21. Vgl. dazu Norbert Backmund, Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber des Prämonstratenserordens (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium, fasc. 10), Averbode 1972, S. 309.

48 S. unten, Anhang: Zwei unbekannte Berichte des 15. Jahrhunderts über den zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger.

49 Brem. UB, wie Anm. 3, S. 204—208 Nr. 172, hier S. 205.

dem 27. Mai nächststehende Eigentümer bzw. Lehnsträger aus dem Adel oder der Ministerialität ermittelt werden, der dann als Kreuzfahrer betrachtet werden soll? Weil die Rückschreibung von späteren Urkunden auf frühere Zustände methodisch nicht ohne Risiken ist, müssen alle Urkunden aus der Zeit nach der Niederschlagung des Stedingeraufstandes berücksichtigt werden, in denen etwas über Besitz oder Lehen, Einkünfte oder Rechte im Gebiet des mittelalterlichen Stedingen steht. Da solche Untersuchungen den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten, können im folgenden nur einige markante Zeugnisse besprochen werden⁵⁰.

Bevor nun die namentlich bekannten Kreuzfahrer gegen die Stedinger aufgelistet werden, ist ein Blick auf die ältere Forschung notwendig, soweit sie sich damit beschäftigt hat. Nachdem Hermann Albert Schumacher 1865 in seiner mittlerweile klassischen Darstellung ausführliche Bemerkungen zu den in Quellen und Sekundärliteratur genannten Teilnehmern der Kreuzzüge von 1233 und 1234 gebracht hatte⁵¹, konnte Hermann Oncken 1896 Schumachers Übersicht beträchtlich erweitern, weil er mehrere bislang unbeachtete Werke englischer, flandrischer, brabantischer und nordfranzösischer Chronisten des 13.—16. Jahrhunderts auswertete⁵². Schumachers und Onckens Angaben stellte Dietrich Schomburg 1910 in einem ‚Verzeichnis der in den Quellen genannten Führer des Stedingerkreuzzuges 1234‘ zusammen⁵³. Vergleichsweise ausführlich hat sich seitdem kein Historiker mehr mit den Kreuzfahrern von 1233 und 1234 beschäftigt: Weder Carl Woebcken in seinem Aufsatz von 1933⁵⁴ noch Horst Gericke in seiner Dissertation von 1960⁵⁵. Verstreute, häufig anregende und nicht selten weiterführende Beobachtungen findet man allerdings in mehreren neueren landesgeschichtlichen Arbeiten, so bei Martin Last, Dieter Rüdebusch und Bernd Ulrich

50 Vgl. jedoch die Bemerkungen von Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters (Oldenburger Studien, Bd. 1), Oldenburg 1969, S. 24 f., auf die ich im folgenden zurückkommen werde.

51 H. A. Schumacher, Die Stedinger. Beitrag zur Geschichte der Weser-Marschen, Bremen 1865, S. 95 ff., besonders S. 117—120 mit Anm. 85—97 und S. 248: Tafel III (Die Hauptführer des fünften Kreuzzugs gegen die Stedinger und ihre Verwandtschaft).

52 H. Oncken, Studien zur Geschichte des Stedingerkreuzzuges. In: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 5, 1896, S. 27—58, hier: S. 42—52 (II. Die Teilnahme des flandrischen und brabantischen Adels am Kreuzzuge von 1234).

53 Dietrich Schomburg, Die Dominikaner im Erzbistum Bremen während des dreizehnten Jahrhunderts, Phil. Diss., Jena 1910; Druck: Braunschweig 1910 = In: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 15, 1910, S. 47—117, hier: S. 60 f. bzw. S. 106 f. (Beilage 1: Verzeichnis der in den Quellen genannten Führer des Stedingerkreuzzuges 1234).

54 Carl Woebcken, Die Schlacht bei Altenesch am 27. Mai 1234 und ihre Vorgeschichte. In: Oldenburger Jahrbuch 37, 1933 (erschien 1934), S. 5—35, hier: S. 20—24.

55 Horst Gericke, ‚Universitas Stedingorum‘. Die Entwicklung einer organisierten bäuerlichen Kampfgemeinschaft in den Wesermarschen und ihr Widerstand gegen feudale Ausbeutung und Unterdrückung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Phil. Diss., Halle 1960 (masch.-schriftl.), hier: S. 95—97 mit Anm. 74—88.

Hucker, obgleich die Stedinger bei ihnen natürlich am Rande des Themas stehen⁵⁶.

Für die monographischen Untersuchungen sind nun charakteristisch: Beschränkung auf die Teilnehmer am Kreuzzug von 1234; fehlende oder unvollständige Identifizierung der namentlich genannten Kreuzfahrer; mangelhafte Aufarbeitung der Quellen, vor allem der holländischen, flandrischen und brabantischen Geschichtsschreibung; unzulänglicher Bezug auf den historischen Hintergrund der Zeit, nämlich auf Ketzerverfolgungen, Kreuzzugsbewegung und politische Situation in (Nord-)Deutschland. Zudem haben sich die Historiker der Kreuzzüge gegen die Stedinger ihre Arbeit dadurch erschwert, daß sie unterschiedlicher Ansicht über die Zahl der Kreuzzüge waren, die gegen die verketzerten Bauern geführt worden sind. Wenn beispielsweise Schumacher fünf verschiedene Kreuzzüge annimmt⁵⁷, wird man ihm kaum zustimmen können. Es erscheint richtiger, von lediglich zwei Kreuzzügen zu sprechen: Der erste Kreuzzug im Jahr 1233 als Ergebnis des päpstlichen Aufrufs vom 29. Oktober 1232 und dessen Bekräftigung am 19. Januar 1233, der zweite Kreuzzug im Jahr 1234 als Ergebnis des Aufrufs Gregors IX. vom 17. Juni 1233. Weil der Papst in seinem ersten Aufruf den Kreuzfahrern nur einen eingeschränkten, abgestuften Ablauf gewährte und erst in seinem zweiten Aufruf den vollen Kreuzzugsablaß zugestand, heben sich auch die beiden Phasen der Kreuzzugspredigt deutlich voneinander ab. Doch spricht nichts dagegen, innerhalb der Kreuzzüge gegen die Stedinger verschiedene Kriegszüge der Kreuzfahrer zu unterscheiden, besonders im Frühsommer 1233, als zunächst Osterstade erobert und wenig später das westlich der Unterweser gelegene Stedingen angegriffen wurde.

III. Die Teilnehmer am ersten Kreuzzug (1233)

Der erste Kreuzzugsaufruf Gregors IX. wurde am 29. Oktober 1232 von Anagni aus an die Bischöfe (Konrad I.) von Minden (1209—1237), (Johann) von Lübeck (1231—1247) und (Gottschalk) von Ratzeburg (1229—1235) gerichtet; er trug den Adressaten auf, den Kreuzzug gegen die verketzerten Stedinger in den Diözesen Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster, Osnabrück, Minden und Bremen zu predigen⁵⁸. Weil das Schreiben des Papstes kaum früher als Ende November bei den Empfängern eingetroffen sein dürfte, konnte die Kreuzzugspredigt nicht vor Dezember 1232 beginnen. Offensichtlich war ihr schon von Anfang an kein durchschlagender Erfolg beschieden, denn sonst hätte Gregor IX. nicht

56 Last, wie Anm. 50, S. 23—26; Rüdebusch, wie Anm. 16, S. 76 f., S. 124 und S. 185 f.; Bernd Ulrich Hucker, *Das Problem von Herrschaft und Freiheit in den Landesgemeinden und Adelherrschaften des Mittelalters im Niederweserraum*, Phil. Diss., Münster (PH Westfalen-Lippe) 1977; Druck: Münster 1978, S. 75 ff.

57 Schumacher, wie Anm. 51, z. B. S. XI (Inhaltsverzeichnis) und S. 248 (Tafel III).

58 S. oben, bei Anm. 4.

am 19. Januar 1233 ein Mandat zur Bekräftigung seines Aufrufs vom 29. Oktober 1232 abgeschickt. Es beauftragte die Bischöfe (Bernhard) von Paderborn (1228—1247), (Konrad II.) von Hildesheim (1221—1246), (Lud[g]er) von Verden (1231—1251), (Ludolf) von Münster (1227—1248) und (Konrad) von Osnabrück (1227—1238), den Bischöfen von Minden, Lübeck und Ratzeburg tatkräftig bei der Predigt des Kreuzzuges gegen die Stedinger zu helfen sowie allen Gläubigen, besonders der hohen Geistlichkeit, eine wirkungsvolle Unterstützung dieser Kreuzzugspredigt anzuordnen⁵⁹. Falls beide päpstliche Briefe die gewünschte Wirkung erzielten, darf man davon ausgehen, daß seit Ende Februar 1233 im Bremer Erzbistum sowie im nördlichen Teil der Mainzer und Kölner Kirchenprovinz zum Kreuzzug gegen die verketzerten Bauern aufgerufen wurde. Konkrete Nachrichten über das Ausmaß und die Intensität dieser ersten Kreuzzugspredigt sind allerdings nicht überliefert. Wenn Albert von Stade in seiner Chronik zum Jahr 1233 notierte: *Crux contra Stedingos ubique auctoritate apostolica praedicatur, et a multis accipitur*⁶⁰, so übertrieb er: Denn das Echo auf die Kreuzzugsprediger war in den norddeutschen Bistümern keineswegs sehr groß, wie sich in den kommenden Monaten herausstellen sollte.

Anfang 1233 war Gerhard II. noch damit beschäftigt, in seinem Erzstift eine geschlossene Front gegen die Bauern der Wesermarsch zu errichten, um damit die Voraussetzungen für ein Gelingen des bevorstehenden Kreuzzuges zu schaffen. Ende März erreichte er dann den entscheidenden Schritt, nämlich die Verständigung mit der Stadt Bremen: Durch überaus großzügige, nach der Schlacht bei Altenesch jedoch widerrufenen Zugeständnisse an die Bürger konnte er die Stadt aus ihrer neutralen Haltung herauslocken und auf seine Seite ziehen. Die unmittelbar vor dem 22. März 1233 ausgestellte Urkunde des Erzbischofs mit den in zehn Punkten gegliederten Zusagen an die Bürger wurde am 22. März 1233 in getrennten Transsumpten vom Domkapitel, von den Dominikanern und vom Deutschordenskonvent in Bremen beglaubigt⁶¹. Der Bedeutung dieses Abkommens und auch dem berechtigten Mißtrauen der Bremer Bürger entsprechend wurden die vier Urkunden feierlich bekräftigt, u. a. durch *promissiones fidei et iuramenta* der Grafen Heinrich (III.), Burchard, Christian (II.) und Otto (I.) von Oldenburg sowie des *nobilis vir* Gerbert von Stotel, aber auch durch zahlreiche Zeugen aus dem Kreis der *laici* des Bremer Erzbistums und der Ministerialität der genannten Adligen. Daß die Brüder Heinrich III. und Burchard sowie Christian II. und Otto I. von Oldenburg, der Edelherr Gerbert von Stotel und die als Zeugen angeführten Adligen und Ministerialen wenig später beim ersten Kreuzzug gegen die Stedinger mitgekämpft haben, wird in der Geschichtsschreibung stillschweigend unterstellt. Obwohl diese Annahme nur für Graf Burchard von Oldenburg-

59 S. oben, bei Anm. 5.

60 Wie Anm. 8, S. 361 Z. 19 f.

61 S. oben, bei Anm. 7.

Wildeshausen bestätigt werden kann — er fiel am 6. Juli 1233 in der Schlacht am Hemmelskamp⁶² —, hat sie einige Wahrscheinlichkeit für sich. Als *crucesignatus* wird allerdings keiner der Bürgen und Zeugen bezeichnet!

Besonders aufschlußreich ist nun die Liste der *laici vero tam Bremensis ecclesie quam predictorum nobilium ministeriales*, die bei der Beurkundung der erzbischöflichen Zugeständnisse an die Bremer Bürger anwesend waren und sich mit *fides militaris ac iuramentum* verbürgten, daß die Bestimmungen des Vertrages eingehalten werden. Denn die 91 bzw. 94 Zeugen⁶³ des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen, der Grafen Heinrich III., Burchard, Christian II. und Otto I. von Oldenburg sowie des Edelherrn Gerbert von Stotel repräsentieren die Ministerialität des Bremer Erzbischofs und der genannten Adligen, denen die Hauptlast im Kampf gegen die Stedinger zufallen mußte. Daß die Namen der angeführten Dienstmänner nicht zufällig aneinandergereiht, sondern zu Gruppen zusammengefaßt und ihrem jeweiligen geistlichen oder weltlichen Herrn zugeordnet sind, verrät die Interpunktion in den Originalen der Urkunden⁶⁴ und bestätigt die Analyse der Namen, soweit sie sich mit Sicherheit identifizieren lassen⁶⁵. Entgegen der Aufzählung der Bürgen werden jedoch die Ministerialen des Edelherrn Gerbert von Stotel vor den Ministerialen der Oldenburger Grafen genannt⁶⁶, unmittelbar nach den erzbischöflichen Ministerialen, die übrigens in zwei Gruppen unterteilt sind⁶⁷.

62 S. unten, bei Anm. 162—166.

63 Die im folgenden als Nr. 50a—c gezählten Zeugen (s. unten, bei Anm. 106—108) sind nur im Transsumpt des Bremer Domkapitels (Original und Abschrift des 15. Jahrhunderts) genannt: Brem. UB, wie Anm. 3, S. 207 Anm. p.

64 Vgl. die im Brem. UB, wie Anm. 3, S. 206 Anm. l mitgeteilten Beobachtungen, die nach dem Verlust der Originale allein an der Fotografie des Transsumptes durch das Domkapitel (Brem. UB, wie Anm. 3, Nr. 173) überprüft werden können: hier ist nach *Wikgerus* (Nr. 16) ein Semikolon gesetzt, aber nicht nach *Arnoldus Scerebart* (Nr. 96).

65 Leider gibt es als Hilfsmittel lediglich die einschlägige Arbeit von Last, wie Anm. 50, über die Ministerialität der Oldenburger Grafen. Zu den Vasallen und Ministerialen der Edelherren und späteren Grafen von Stotel vgl. die Hinweise bei Hucker, wie Anm. 56, S. 117—119. Eine Untersuchung zur erzbischöflichen Ministerialität fehlt noch immer, doch ist von Prof. Hans G. Trüper (Bonn), dem ich viele Hinweise zur Identifizierung verdanke, eine Monographie zu diesem Thema angekündigt. Hilfreich ist die sorgfältige Übersicht von Artur Conrad Förste, Die Ministerialen der Grafschaft Stade im Jahre 1219 und ihre Familien (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Bd. 26), Stade 1975, gerade für die zwischen Oste und Seeve ansässigen Ministerialen, die 1219 in den Dienst des Bremer Erzbischofs übertraten.

66 Erkannt hat dies Hucker, wie Anm. 56, S. 118 Anm. 641 und S. 157 mit Anm. 842.

67 Allerdings nur im Transsumpt des Bremer Domkapitels, wo aber das Interpunktionszeichen für die Abgrenzung zwischen den Ministerialen des Bremer Erzbischofs und des Edelherrn von Stotel fehlt: Brem. UB, wie Anm. 3, S. 206 Anm. l.

a) Ministerialen des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen

(1) Marschall Siegebodo (von Borch)⁶⁸, (2) Mundschenk Otto (II. von Stelle)⁶⁹, (3—5) Jakob, Otto und Dietrich von (Bremen-)Burg⁷⁰, (6) Martin von (Ritter)hude⁷¹, (7) Lud(g)er von Aumund⁷², (8—9) (die Brüder) Simon und Heinrich von Heine⁷³, (10—11) Wilhelm (I.) und Otto (II.) von Bederkesa⁷⁴, (12) Siegfried (I.) von Bremen⁷⁵, (13) *Vromoldus*⁷⁶, (14) *Heie Thom*⁷⁷, (15) Daniel⁷⁸, (16) *Wikgerus*⁷⁹, (17—22) Thomas, Hermann, Arnold, Reimbert,

68 Zwischen 1215 und 1257 belegt: Förste, wie Anm. 65, S. 118—120 Nr. 65, der S. 93—96 die Ministerialen von Borch (Kehdingen) mit den Ministerialen von Borch = *de Urbe* = von Grambke (Bremen-Burg) identifiziert. Vgl. zu dieser Familie auch Nr. 32 Hermann von Borch: s. unten, bei Anm. 89.

69 In den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, von 1220 (Nr. 772) bis 1255 (Nr. 1042) nachzuweisen. Der Name der Familie leitet sich von einem Ortsteil in Neuenkirchen (Unterweser), jetzt Großgemeinde Schwandewede, Kreis Osterholz, her (Hinweis von Prof. H. G. Trüper). Zu ihr zählt auch Nr. 46 Heinrich von Stelle (s. unten, bei Anm. 102).

70 Zu den Ministerialen von Bremen-Burg vgl. Last, wie Anm. 50, S. 141 und besonders Förste, wie Anm. 65, S. 94 f. In den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, sind *Jacobus de Urbe* von 1218 (Nr. 754) bis 1241 (Nr. 945), *Otto de Urbe* von 1233 (Nr. 877) bis 1257 (Nr. 1055) und *Theodericus de Urbe* von 1225 (Nr. 812) bis 1247 (Nr. 999) belegt.

71 *Der miles et ministerialis Martinus de Hutha* ist zwischen 1218 (Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 755) und 1248 (Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Bremensium, hg. v. Johann Vogt, Bd. 1, Bremen 1740, S. 393) nachzuweisen. Zur Familie von (der) Hude = Ritterhude (Kreis Osterholz) vgl. Last, wie Anm. 50, S. 141.

72 In den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, bereits 1202 (Nr. 696) genannt. Zur Familie vgl. Last, wie Anm. 50, S. 140.

73 Daß Simon und Heinrich Brüder sind, geht aus drei Urkunden von 1235 und 1246 hervor: Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 889—890 und Nr. 978. Der Name der Ministerialenfamilie bezieht sich auf einen Ortsteil von Lehnstedt (Kreis Wesermünde, jetzt Kreis Cuxhaven), worauf mich Prof. H. G. Trüper aufmerksam gemacht hat.

74 Der erzbischöfliche Kämmerer Wilhelm von Bederkesa und Otto von Bederkesa sind in den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, seit 1217 (Nr. 747) bzw. 1233 (Nr. 877) vielfach belegt. Zu den Herren von Bederkesa vgl. Hucker, wie Anm. 56, S. 164—176.

75 Ein Mitglied der weitverzweigten Ministerialenfamilie von Bremen, deren älteste Generationen zuletzt Hans G. Trüper, Adelsfamilien mit dem Namen „von Bremen“: Ursprung und Zusammenhänge. In: Norddeutsche Familienkunde 10, 1974, S. 5—13 behandelt hat. In den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, ist Siegfried (I.) von 1225 (Nr. 813) bis 1273 (Nr. 1210) nachzuweisen.

76 Der Stiftsministeriale *miles Vromoldus* ist in den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, sonst nur noch 1258 (Nr. 1064) belegt. Gehört er zur Familie der Ministerialen von Bierden (s. unten, bei Anm. 108), die Last, wie Anm. 50, S. 139 erwähnt?

77 Ein *Heige Tom* ist in den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, nur noch 1257 (Nr. 1051) genannt.

78 Nicht näher zu identifizierender Stiftsministeriale. In den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, erscheint zwar vor dem 1. September 1257 (Nr. 1056) ein beinamenloser Zeuge *Daniel*, doch kann die Identität mit dem Zeugen von 1233 nur vermutet werden.

79 Wahrscheinlich identisch mit dem erzbischöflichen Ministerialen *Wicgerus de Hamme* von 1218 (Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 755), der 1232 *de Hemme* genannt wird (Brem. UB, wie Anm. 3, S. 202 f. Nr. 170, hier S. 203). Nach Ansicht von Prof. H. G. Trüper lag der Sitz dieser Familie wahrscheinlich an der „Hemm“-Straße in Bremen-Walle.

Gerhard und Burchard von Gröpelingen⁸⁰, (23) *Amelungus* von Stelle⁸¹, (24) Gerhard *Scole*⁸², (25) Johann von Dunwarden⁸³, (26) Gerfried *Dzoie*⁸⁴, (27—28) (die Brüder) Otto (I.) und Gottfried (II.) von Stade⁸⁵, (29) Matthias *Wrideke*⁸⁶, (30) Iwan (II.) von Bliedersdorf⁸⁷, (31) *Heinzo* von Stade⁸⁸, (32) Hermann von Borch⁸⁹, (33) Richard von Nindorf⁹⁰, (34) Dankmar von Freiburg⁹¹, (35) Hein-

80 Zur Familie der Ministerialen von Gröpelingen (Werderland) vgl. Last, wie Anm. 50, S. 140. In den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, sind die sechs Zeugen von 1233 wiederholt belegt, doch ist ihr Verwandtschaftsverhältnis schwer zu bestimmen: Gesichert erscheint nur, daß Gerhard und Burkhard Brüder sind, denn als solche werden sie 1225 (Nr. 812) und 1233 (Nr. 890 und Nr. 898) bezeichnet. Vielleicht sind Hermann, Arnold und Reimbert Söhne des Thomas von Gröpelingen, der zuerst 1218 (Nr. 757) genannt wird?

81 In den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, erneut von 1250 (Nr. 1023) bis 1264 (Nr. 1115) nachzuweisen. Zur Familie der Ministerialen von Stelle, der auch Nr. 2 Mundschenk Otto angehört, s. oben, bei Anm. 69.

82 Als erzbischöflicher Ministeriale in den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, noch von 1239 (Nr. 936) bis 1277 (Nr. 1263) nachzuweisen. Nach Last, wie Anm. 50, S. 134 bezieht sich der Beiname der Familie auf den Ort Scholen (Kreis Vilsen).

83 Der *miles et ministerialis* des Bremer Erzstifts läßt sich in den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, zwischen 1218 (Nr. 754) und 1247 (Nr. 990) belegen. Er gehört der in Stedingen ansässigen Familie von Dunwarden (Kreis Bardewisch) an: Last, wie Anm. 50, S. 116.

84 Nicht zu identifizieren, da anderswo nicht belegt.

85 Prof. H. G. Trüper machte mich dankenswerterweise darauf aufmerksam, daß Otto und Gottfried zur Familie der Vögte von Stade gehören, die sich später von Brobergen nannte: vgl. Förste, wie Anm. 65, S. 104 Anm. 581 und S. 116 Anm. 661—662. Otto (Vogt) von Stade ist zwischen 1221 (Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 777) und 1237 (Nr. 910) nachzuweisen, Gottfried (Vogt) von Stade zwischen 1204 (Nr. 709) und 1249 (Nr. 1012).

86 Weil in den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, bereits 1236 (Nr. 908) *Matthias et mathias de Wrideke* belegt sind, läßt sich die Identität des Zeugen von 1233 kaum zweifelsfrei bestimmen. Mehrere Angehörige dieser Ministerialenfamilie sind bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Urkunden der Bremer Erzbischöfe nachzuweisen; sie nannten sich auch *de Sebeke*, nach einem Ort im Kreis Wesermünde, jetzt Kreis Cuxhaven (Hinweis von Prof. Trüper).

87 Zum Ritter und Ministerialen Iwan II. von Bliedersdorf (Kreis Stade), der zwischen 1219 und 1249 belegt ist, vgl. Förste, wie Anm. 65, S. 131—133 Nr. 79.

88 Der Ritter und Ministeriale *Heinzo* bzw. *Heyo* von Stade aus der gleichnamigen Ministerialenfamilie, die nicht mit dem Geschlecht der Vögte von Stade identisch ist (s. oben, bei Anm. 85), ist zwischen 1219 und 1255 belegt: Förste, wie Anm. 65, S. 50—52 Nr. 16.

89 Einen *miles* Hermann von Borch (Kehdingen?) erwähnen die Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, erneut 1254 und 1257 (Nr. 1036 bzw. Nr. 1049), doch ist ein pfalzgräflicher Ministeriale gleichen Namens bereits 1225 nachzuweisen, worauf Förste, wie Anm. 65, S. 91 mit Anm. 494 und S. 118 hinweist, der S. 93—96 noch auf Herkunft und Stammort dieser Familie eingeht und sie zur Ministerialenfamilie *de Urbe* = von Grambke = von (Bremen-)Burg rechnet. Wie jedoch der Kontext dieser Zeugengruppe beweist, ist auch Hermann von Borch einer kehdingischen Familie zuzuordnen.

90 Zur Identifizierung vgl. Förste, wie Anm. 65, S. 124 Anm. 711: Der namengebende Sitz der Familie lag in Nindorf bei Drochtersen (Kehdingen).

91 Auch diese Identifizierung nach Förste, wie Anm. 65, S. 124 Anm. 711: Gemeint ist die (Burg) Freiburg an der Unterelbe (Kehdingen).

rich von Elsdorf⁹², (36) Johann Babbe⁹³, (37—38) Johann und Reimbert von Hechthausen⁹⁴, (39) Erich von Borgholte⁹⁵, (40—41) Nikolaus und Arnold Scerebart⁹⁶.

b) Ministerialen im Gefolge des Edelherrn Gerbert von Stotel⁹⁷

(42) Friedrich von Horst⁹⁸, (43) *Elgerus filius Widekindi*⁹⁹, (44) Hermann (II.) von Issendorff¹⁰⁰, (45) Dietmar (III.) von Flögeln¹⁰¹, (46) Heinrich von Stelle¹⁰², (47) Berthold von Westerbeck¹⁰³, (48—49) (die Brüder) Wilken und

92 In den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, als *miles et ministerialis* noch von 1236 (Nr. 908) bis 1262 (Nr. 1099) nachgewiesen, erscheint jedoch bereits 1219 als pfalzgräflicher Ministeriale: Förste, wie Anm. 65, S. 30—33 Nr. 7, hier S. 30. Demnach gehört Heinrich zur Familie der Ministerialen von Elsdorf bei Zeven (Kreis Rotenburg).

93 Der Ritter Johann Babbe wird in den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, erneut 1256 (Nr. 1047—1048) genannt, dieses Mal als Vasall der Grafen von Holstein.

94 In den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, ist 1249 (Nr. 1012) von *Johannes de Hekethusen et fratres sui* die Rede. Zur Identifizierung der Familie vgl. Förste, wie Anm. 65, S. 33 mit Anm. 139.

95 Nur noch 1249 (Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 1012) zweifelsfrei von dem *miles* gleichen Namens (Sohn? Neffe?) zu unterscheiden.

96 In den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, ist Arnold Scerebart noch von 1246 (Nr. 987) bis 1257 (Nr. 1056) nachzuweisen, Nikolaus Scerebart lediglich 1257 (Nr. 1056).

97 Zum Edelherrn und späteren Grafen (seit 1234) Gerbert von Stotel bzw. Stoltenbroke (gest. 1267) vgl. Hucker, wie Anm. 56, S. 89—91.

98 Der Ministeriale Friedrich von Horst (Kreis Bremervörde) läßt sich in den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, kein zweites Mal nachweisen; Alard und Albert von Horst, wahrscheinlich Angehörige von Friedrichs Familie, werden 1185 bzw. 1189 (Nr. 621 bzw. Nr. 641) genannt, hier eindeutig als erzbischöfliche Ministerialen zu bezeichnen. Die Beziehung Friedrichs von Horst zum Edelherrn Gerbert von Stotel ist daher nicht verständlich.

99 Nicht genauer zu identifizieren, weil in den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, nicht mehr belegt. Wie der Kontext zeigt, ist er eher den Ministerialen des Erzstifts als den Dienstmannen der Edelherrn bzw. Grafen von Stotel zuzurechnen.

100 Er ist von 1219 bis 1249 nachzuweisen, zunächst als Ministeriale des Pfalzgrafen, dann des Bremer Erzbischofs: Förste, wie Anm. 65, S. 78 f. Nr. 32. Warum er hier im Gefolge Gerberts von Stotel erscheint, wäre noch zu klären.

101 Wird in den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, erneut 1257 (Nr. 1059) genannt, hier als erzbischöflicher Ministeriale. Zur Familie von Flögeln (Land Hadeln) und zu Dietmar III. vgl. B. U. Hucker, Die Ministerialen von Flögeln. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte und Wüstungsforschung im Landkreis Wesermünde. In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 51, 1970, S. 81—123, hier: S. 97 f. und Hucker, wie Anm. 56, S. 146—163, hier: S. 157.

102 In den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, außerdem noch 1222 (Nr. 789) und 1260 (Nr. 1086) belegt, doch kann es sich durchaus um zwei verschiedene Personen gleichen Namens handeln. Zur Familie von Stelle, der auch Nr. 2 Mundschenk Otto II. von Stelle (s. oben, bei Anm. 69) angehört, vgl. im übrigen Last, wie Anm. 50, S. 142. Die Ministerialen von Stelle zählen eigentlich zu den Dienstmannen des Erzstifts.

103 Er läßt sich von 1219 bis 1236 nachweisen, zunächst in der Ministerialität des Pfalzgrafen, dann des Bremer Erzbischofs: Förste, wie Anm. 65, S. 62 Nr. 22. Warum ein Mitglied der Familie von Westerbeck = von Sandbeck (bei Osterholz-Scharmbeck) hier im Gefolge Gerberts von Stotel erscheint, ist nicht ersichtlich.

Luder von Marbel¹⁰⁴, (50) Eberhard *Bulsinc*¹⁰⁵, (50a) Albert *Rise*¹⁰⁶, (50b) Matthias von Redingstede¹⁰⁷, (50c) Albert von Bierden¹⁰⁸.

c) Ministerialen der Grafen Heinrich III., Burchard, Christian II. und Otto I. von Oldenburg¹⁰⁹

(51) Gerhard *Friso*¹¹⁰, (52) Gerhard (II.) von Bremen¹¹¹, (53) Liborius¹¹², (54—55) die Brüder Ernst und Konstantin¹¹³, (56) Alexander¹¹⁴, (57)

- 104 *Lud(g)er* und *Willekin* = Wilhelm von Marbel (Kreis Lesum) sind in den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, zwischen 1222 (Nr. 791) bzw. 1226 (Nr. 825) und 1257 (Nr. 1051) nachzuweisen; daß sie Brüder waren, geht aus Nr. 918, 959 und 967 hervor. Zur Familie, die sonst der erzbischöflichen Ministerialität zuzurechnen ist, vgl. Last, wie Anm. 50, S. 140.
- 105 Der Ritter Eberhard genannt Bulsing erscheint in den Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, erneut 1257 (Nr. 1051), hier zusammen mit Graf Gerhard von Stoltenbroke = Stotel genannt.
- 106 Anderswo nicht belegt, wahrscheinlich der Knappenfamilie (*de*) *Re(e)se* zuzurechnen: Otto Merker, Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter. Herrschaft und politische Stellung als Landstand (1300—1550). (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Bd. 16), Stade 1962, S. 107 f. Vgl. auch Hucker, wie Anm. 56, S. 118.
- 107 Die nach dem ehemaligen Dorf Redingstede (später in Utbremen aufgegangen) benannte Familie zählte seit Mitte des 13. Jahrhunderts zu den Bremer Bürgern (Brem. UB, wie Anm. 3, Nr. 244, 249 und 308), doch ist Matthias hier als Knappe des Edelherrn von Stotel anzusehen: Hucker, wie Anm. 56, S. 118.
- 108 Zur Ministerialenfamilie von Bierden (Kreis Achim) vgl. Last, wie Anm. 50, S. 139, zu Albert als Knappe Gerberts von Stotel vgl. Hucker, wie Anm. 56, S. 118.
- 109 Zur Wildeshauser und Bruchhauser Linie der Grafen von Oldenburg vgl. Last, wie Anm. 50, S. 32—38, und zu den verwandtschaftlichen Beziehungen der Brüder Heinrich III. (1199—1234) und Burchard (1199—1233) von Oldenburg-Wildeshausen bzw. Christian II. (1209—1233) und Otto I. (1211—1252) von Oldenburg (ältere Linie) vgl. die Stammtafeln in: Die Rasteder Chronik, 1059—1477. Übersetzt und bearbeitet v. Hermann Lübbling, Oldenburg 1976, S. 97—99.
- 110 Über ihn vgl. Hans Mahrenholtz, Das Geschlecht Frese (Friso) im Stedingerlande, insbesondere um Neuenhutorf bei Berne (Oldb). In: Oldenburger Balkenschild 10, 1955, S. 3—18, hier: S. 6 und Stammtafel sowie Last, wie Anm. 50, S. 149. Demnach ist Gerhard I. Friso als Ministeriale der Oldenburger Grafen bereits 1222 belegt: Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 789.
- 111 Zu Ritter Gerhard II. von Bremen, zwischen 1233 und 1250 nachgewiesen, vgl. Trüper, wie Anm. 75, S. 12 (Stammtafel), zur Oldenburger Verwandtschaft der weitverzweigten Familie von Bremen vgl. Last, wie Anm. 50, S. 87—91.
- 112 Mangels Beinamen schlecht zu identifizieren. Ein *Liborius* taucht in der Familie der Ministerialen von Bremen und von Oldenburg auf: Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 1088 und Nr. 1483 bzw. Nr. 1087 und Nr. 1099. Vielleicht mit Ritter Liborius I. von Bremen, zwischen 1230 und 1260 belegt, dem Bruder Gerhards II. (Zeuge Nr. 52) und Oltmanns II. (Zeuge Nr. 71), gleichzusetzen? Vgl. Trüper, wie Anm. 75, S. 12 (Stammtafel).
- 113 Die Brüder *Ernestus et frater suus Constantinus*, so die genauere Formulierung in der Zeugenreihe des Transsumptes durch das Bremer Domkapitel (Brem. UB, wie Anm. 3, S. 207 Anm. q), lassen sich wegen eines fehlenden Beinamens kaum identifizieren. Weil beide Namen meines Wissens in keiner Ministerialenfamilie zusammen auftreten, liegt die Annahme nahe, die Brüder könnten sich erst später, vielleicht nach 1234 in Stedingen, einen namengebenden Stammsitz ausgesucht haben: Der Name Ernst ist z. B. bei den Ministerialen von Altenesch und von Hørspe

Rikbert¹¹⁵, (58) Lambert *Elinc*¹¹⁶, (59) Heinrich *Albus*¹¹⁷, (60) *Walo*¹¹⁸, (61) Johann von Süderbro(o)k¹¹⁹;

(62) Heinrich *Friso*¹²⁰, (63) Dietrich Muhle (d.Ä.)¹²¹, (64) Martin von Hatten¹²², (65) Dietrich *Elinc*¹²³, (66) Bruno von Kellinghausen¹²⁴, (67) Wil-

nachgewiesen, während Konstantin bei den Familien von Dunge und von Schlutter belegt ist (vgl. Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 1087 und Nr. 1088 bzw. Nr. 1071 und Nr. 581); ein Ministeriale Konstantin erscheint allerdings schon zwischen 1181 und 1204 (Nr. 594, 598 und 710). Mit welchen Gründen Last, wie Anm. 50, S. 24 und S. 107 f. diese Brüder Ernst und Konstantin den Ministerialen von Elmelo (Kreis Ganderskeese) zuweist, verstehe ich nicht.

- 114 Mangels Beinamen kaum zu identifizieren, doch weisen die Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, bereits um 1194 bis 1198 einen erzbischöflichen Dienstmann gleichen Namens nach (Nr. 678). Vielleicht darf man mit Last, wie Anm. 50, S. 118 und Förste, wie Anm. 65, S. 96 den Ministerialen *Alexander* von 1233 mit Alexander von Bardenfleth (Stedinger) gleichsetzen, der zuerst 1242 genannt wird.
- 115 Da ein Beiname fehlt, ist die Identifizierung schwierig. Zwei Vermutungen erscheinen plausibel: Entweder ist er mit dem gräflich-oldenburgischen Ministerialen *Ricbertus Fayle* identisch, der 1243 im Oldenburgischen Urkundenbuch, hgg. v. Dietrich Kohl und Gustav Rühning, 8 Bde, Oldenburg 1914—1935, hier: Bd. 2, Nr. 85 genannt wird, oder man darf ihn mit dem *ministerialis et miles Ricbertus* (von Oldenburg) gleichsetzen, der 1242 und 1253 übrigens ohne Beinamen belegt ist (Oldb. UB, Bd. 4, Nr. 20 und Nr. 24; vgl. dazu Nr. 62 und Nr. 650).
- 116 Der *miles Lantbertus* bzw. *Lambertus Elinc* oder *Eli(n)g(us)* läßt sich im Oldb. UB, wie Anm. 115, sowohl 1243 und 1251 (Bd. 2, Nr. 85 und Nr. 105) als auch 1240 und 1248 (Bd. 4, Nr. 247 und Nr. 254) nachweisen. Zu seiner Familie vgl. Last, wie Anm. 50, S. 148.
- 117 Anderswo nicht mehr nachzuweisen. Zur Familie der Ministerialen *Albus* bzw. Witte vgl. Last, wie Anm. 50, S. 160.
- 118 Der *miles Wal(o) de Hunte* bzw. *Hunta* ist im Oldb. UB, wie Anm. 115, zwischen 1243 (Bd. 2, Nr. 85) und 1258 (Bd. 4, Nr. 281 a; Bd. 5, Nr. 147) belegt. Zur Familie der Ministerialen Wahle vgl. Last, wie Anm. 50, S. 117 f.
- 119 Der *miles Johannes de Sutherbroke* aus dem gleichnamigen Ort in Stedingen (heute: Altenesch) wird im Oldb. UB, wie Anm. 115, noch 1249 und 1252 erwähnt (Bd. 4, Nr. 257 und Nr. 263). Zur Familie der Ministerialen von Süderbro(o)k vgl. Last, wie Anm. 50, S. 113 f.
- 120 Läßt sich anderswo nicht nachweisen, wird auch nicht bei Mahrenholtz, wie Anm. 110, erwähnt. Zur Familie der Ministerialen *Friso/Frese*, der er zweifellos angehört, vgl. Zeuge Nr. 51 Gerhard *Friso* (s. oben, bei Anm. 110).
- 121 Der *miles et ministerialis Theodericus (dictus) Mule d. Ä.* wird im Oldb. UB, wie Anm. 115, häufig genannt, nach 1233 zuerst 1242 (Bd. 4, Nr. 18) bis 1254 (Bd. 2, Nr. 111). Zur Familie der Ministerialen Muhle vgl. Last, wie Anm. 50, S. 101 f.
- 122 Zu den gräflich-oldenburgischen Ministerialen von Hatten (Kreis Hatten) vgl. Last, wie Anm. 50, S. 110; Martin von Hatten ist offensichtlich sonst nicht nachzuweisen.
- 123 Ist anderswo nicht zu belegen, doch zu seiner Familie, der gewiß Zeuge Nr. 58 Lambert *Elinc* angehört, s. oben, bei Anm. 116.
- 124 Der in Kellinghausen (Kreis Harpstedt) ansässige Ministeriale läßt sich bereits um 1225 nachweisen und wird zuletzt 1269 genannt: Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 5, Nr. 80 bzw. Nr. 165. Zur Familie vgl. Last, wie Anm. 50, S. 132.

helm von Westerholt¹²⁵, (68) *Dudo*¹²⁶, (69) Johann *Fayle*¹²⁷, (70) *Elerus Hollandere*¹²⁸, (71) Oltmann Beverbäke¹²⁹;

(72) Johann von Mansie¹³⁰, (73) Wilhelm *Froydewin*¹³¹, (74) Rainer *Minnenvot*¹³², (75) Eberhard von Varnesch¹³³, (76) Burchard von Rüssen¹³⁴, (77) Hermann von Bühren¹³⁵, (78) Dietrich *Heymo*¹³⁶, (79) Johann von Ahrenhorst¹³⁷, (80) Johann *Eninge*¹³⁸, (81) Gottschalk *Wlome*¹³⁹;

125 Der *miles Wilhelmus de Westerholte* erscheint erneut 1234, dürfte jedoch kaum mit dem 1279 genannten Ritter gleichen Namens identisch sein: Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 5, Nr. 95 bzw. Nr. 186. Zur Familie von Westerholt (Kreis Wardenburg) vgl. Last, wie Anm. 50, S. 104–106.

126 Nicht zu identifizieren, weil anderswo nicht nachgewiesen.

127 Der *miles Johannes Fayle* erscheint bereits 1231: Hoyer Urkundenbuch, hg. v. Wilhelm von Hodenberg, 8 Abteilungen, Hannover 1848–1855, hier: Bd. 5, Nr. 14. Im Oldb. UB, wie Anm. 115, ist er noch 1257 (Bd. 4, Nr. 277) belegt. Zur Familie dieser gräfllich-oldenburgischen Ministerialen vgl. Last, wie Anm. 50, S. 148.

128 Nicht zu identifizieren, weil anderswo nicht belegt. Zur Familie der Ministerialen *Hollender* bzw. *Holnere* vgl. Last, wie Anm. 50, S. 153.

129 Der *miles Oltmannus (dictus) de Beverbeke* läßt sich im Oldb. UB, wie Anm. 115, außer 1233 noch von 1242 (Bd. 4, Nr. 18) bis 1260 (Bd. 2, Nr. 128) nachweisen. Wahrscheinlich gehört er zu jenem Zweig der Ministerialenfamilie von Bremen, der an der Beverbäke bei Oldenburg ansässig wurde (Last, wie Anm. 50, S. 87–91), und ist wohl mit Oltmann II. von Bremen (1230–1260) identisch (Trüper, wie Anm. 75, S. 12), dessen Brüder Gerhard II. und Liborius I. mit den Zeugen Nr. 52 *Gerardus de Brema* und Nr. 53 *Liborius* identisch sein dürften (s. oben, bei Anm. 111 bzw. 112).

130 Der Ritter *Johannes (dictus) de Mansinge(n)* läßt sich seit 1226 nachweisen (Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 820), ist jedoch bereits 1237 als verstorben bezeichnet (Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 4, Nr. 14). Zur Familie der Ministerialen von Mansie (Kreis Westerstede) vgl. Last, wie Anm. 50, S. 100.

131 Der *miles Wilhelmus (dictus) Froydewin(us)* wird bereits 1226 genannt (Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 820) und läßt sich bis 1249 belegen (Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 2, Nr. 101). Nach Last, wie Anm. 50, S. 103 gehört er zur Ministerialenfamilie von Eversten (Oldenburg).

132 Der *miles Reinerus (dictus) Minne(n)vot* kann von 1230 bis 1258 nachgewiesen werden: Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 5, Nr. 86 bzw. Nr. 147. Vgl. Last, wie Anm. 50, S. 154.

133 Zur Familie der Ministerialen von Varnesch (Kreis Goldenstedt) vgl. Last, wie Anm. 50, S. 123 mit Belegen von 1222 bis 1241, auch für Eberhard von Varnesch.

134 Der Ritter Burchard aus der Ministerialenfamilie von Rüssen (Kreis Colnrade) — vgl. Last, wie Anm. 50, S. 132 — läßt sich mit Sicherheit nur noch 1234 und 1238 nachweisen: Hoyer UB, wie Anm. 127, Bd. 7, Nr. 10 und Nr. 17.

135 Zwischen 1194 (Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 5, Nr. 47) und 1241 (Hoyer UB, wie Anm. 127, Bd. 7, Nr. 18 und Nr. 167) nachgewiesen, gehört zur Ministerialenfamilie von Bühren (Kreis Bühren): Last, wie Anm. 50, S. 137.

136 Zur Ministerialenfamilie *Hemme* bzw. *Hemo* oder *Heymo* vgl. Last, wie Anm. 50, S. 152. *Theodericus Heymo* ist nach 1233 noch 1241 und 1242 im Gefolge des Grafen Heinrich IV. von Oldenburg-Wildeshausen belegt: Hoyer UB, wie Anm. 127, Nr. 18, 19 und 167.

137 Der *miles Johannes de Arnhorst* ist erneut im Juni 1233 nachgewiesen (Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 5, Nr. 94), vielleicht auch 1241 (Hoyer UB, wie Anm. 127, Nr. 18 und Nr. 167). Zur Ministerialenfamilie von Ahrenhorst (Kreis Badbergen) vgl. Last, wie Anm. 50, S. 129.

138 Nicht näher zu identifizieren, weil anderswo nicht belegt.

139 Ebenfalls nicht genauer zu bestimmen, da anderswo nicht belegt.

(82—83) (die Brüder) Johann und Gerhard von Apen¹⁴⁰, (84) Gerlach¹⁴¹, (85) *Winandus Fvy*¹⁴², (86—87) Erpo und Rudolf von Lutten¹⁴³, (88—89) Gerhard und Friedrich von Amedorf¹⁴⁴, (90—91) die Brüder Andreas und Dietrich von Rastede¹⁴⁵.

Den 41 Zeugen und Bürgen aus der Ministerialität des Bremer Erzbischofs stehen 9 bzw. 12 Dienstmannen des Edelherrn von Stotel und 40 Ministerialen der Grafen von Oldenburg zur Seite. Die 91 bzw. 94 Namen sind dabei offensichtlich überlegt angeordnet und gruppiert, so daß noch die vierfach unterteilte oldenburgische Ministerialität das zugrundeliegende Einteilungsprinzip erkennen läßt: Jeweils zehn Dienstmannen stehen für die Grafen Christian, Otto, Heinrich und Burchard, also für die Brüder der älteren Linie und die Brüder der Linie Wildeshausen-Bruchhausen. Andererseits darf man die Anlage dieser Liste nicht überinterpretieren. Völlig durchsichtig ist die Zusammenstellung der Namen nicht, wie die Gruppe der Ministerialen zeigt, die dem Stoteler Edelherrn zugeordnet sind, denn hier gibt es Überschneidungen mit der Gruppe der erzbischöflichen Dienstmannen, was die Interpunktion der Urkundenoriginalen fragwürdig macht¹⁴⁶. Erklärungsbedürftig ist zudem die Unterteilung der Ministerialen des Erzbischofs im originalen Transsumpt des Bremer Domkapitels: Warum mit den

- 140 Daß *Johannes de Apen* und *Gerardus de Apen* Brüder sind, geht z. B. aus dem Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 4, Nr. 14, 244, 248 und 255 hervor. Sie sind zwischen 1226 bzw. um 1219 (Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 820 bzw. Hoyer UB, wie Anm. 127, Bd. 1, Nr. 4 = Bd. 8, Nr. 43) und 1249 (Oldb. UB, Bd. 4, Nr. 255) mit Sicherheit nachzuweisen. Zur Familie der Ministerialen von Apen (Kreis Apen) vgl. Last, wie Anm. 50, S. 96—98.
- 141 Wahrscheinlich mit dem *miles Gerla(g)us (de Oldenburg)* zu identifizieren, der nach 1233 wiederholt nachgewiesen werden kann, mit Sicherheit zwischen 1234 (Hoyer UB, wie Anm. 127, Bd. 7, Nr. 14) und 1253 (Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 4, Nr. 24), wenigstens dreimal mit seinem Bruder Rikbert, vermutlich dem Zeugen Nr. 57 (s. oben, bei Anm. 115): Oldb. UB, Bd. 4, Nr. 14, 20 und 24. Zur Ministerialenfamilie von Oldenburg (I) vgl. Last, wie Anm. 50, S. 87.
- 142 Ein *Winandus Fygi* läßt sich noch 1240 nachweisen (Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 4, Nr. 247), doch fehlen andere Belege, die eine genaue Identifizierung möglich machen: Last, wie Anm. 50, S. 149.
- 143 Die zur Familie der Ministerialen von Lutten (Kreis Lutten) zählenden Erpo und Rudolf können zwischen 1184 (?) bzw. 1225 und 1233 bzw. 1242 belegt werden: Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 5, Nr. 39 bzw. Nr. 80 und Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 877 bzw. Oldb. UB, Bd. 2, Nr. 83. Im übrigen vgl. Last, wie Anm. 50, S. 124.
- 144 Beide Ministerialen sind sonst nur noch um 1219 nachzuweisen (Hoyer UB, wie Anm. 127, Bd. 1, Nr. 4 = Bd. 8, Nr. 43), Gerhard dann auch 1229 (Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 5, Nr. 85) und vielleicht 1265 (Hoyer UB, Bd. 3, Nr. 42) bzw. 1267 (Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 1144). Der namegebende Stammsitz dieser Familie lag nach Last, wie Anm. 50, S. 136 f. in Amedorf (Kreis Verden).
- 145 Sie sind sonst nicht zusammen nachgewiesen: *Andreas de Rarstede* wird nur noch 1230 genannt (Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 5, Nr. 86), *Theodericus de Rarstede* erscheint noch von Juni 1233 bis 1242 (Oldb. UB, Bd. 5, Nr. 94 bzw. Bd. 4, Nr. 248). Zur Ministerialenfamilie von Rastede vgl. Last, wie Anm. 50, S. 96.
- 146 Hucker, wie Anm. 56, hat deshalb S. 118 f. lediglich den Ritter *Eberhard Bulsing* und die *Knappen Albert Rise*, *Mathias von Redincstide* und *Albert von Birethen* zu den Ministerialen Gerberts von Stotel gezählt.

Zeugen und Bürgen Nr. 17—22 eine zweite Gruppe beginnen soll, bleibt vorläufig unverständlich. Schließlich fehlt ein Anhaltspunkt für Kriterien bei der Auswahl der genannten Namen. Daß die stattliche Liste nur einen Teil der erzbischöflichen und oldenburgischen Ministerialität anführt, liegt auf der Hand. Nach welchen Gesichtspunkten die genannten 91 bzw. 94 Ministerialen ausgesucht wurden, kann man nicht einmal vermuten. Leichter zu verstehen und an den vier Zehnergruppen oldenburgischer Dienstmännern anschaulich zu erklären ist die Funktion der zahlreichen Zeugen und Bürgen: Sie stehen stellvertretend für die gesamte Ministerialität ihres Erzbischofs, Grafen oder Edelherrn, sind also Repräsentanten ihres Standes, wenn sie die Abmachungen zwischen Gerhard II. und den Bürgern der Stadt bestätigen und die Einhaltung dieses Abkommens garantieren.

Beschränkte sich die Zahl der Kreuzfahrer aus der Ministerialität des Bremer Erzbischofs, des Edelherrn von Stotel und der Oldenburger Grafen mit Sicherheit nicht auf die angeführten 91 bzw. 94 Dienstmännern, ist andererseits auch wahrscheinlich, daß nicht alle Zeugen und Bürgen der Urkunde vom 22. März 1233 am ersten Kreuzzug gegen die Stedinger teilnahmen. So bekannte der an 47. Stelle genannte Ritter Berthold von Westerbeck in seiner 1233 ausgestellten Urkunde, daß er gerade im Begriff sei, nach Jerusalem zu ziehen¹⁴⁷. Ob er eine Wallfahrt plante oder im Hl. Land kämpfen wollte, darüber verliert er kein Wort. Aus seiner Urkunde geht auch nicht hervor, zu welchem Zeitpunkt des Jahres 1233 sie entstanden ist. Das fehlende Tages- und Monatsdatum lädt zu Vermutungen ein. Sollte Berthold seinen Entschluß zur Reise nach Jerusalem erst nach dem 22. März 1233 gefaßt haben, etwa als Reaktion auf die Kreuzzugspredigt gegen die verketzerten Bauern und aus Widerstand gegen den bevorstehenden ersten Kreuzzug¹⁴⁸? Solange das exakte Datum seiner Urkunde nicht ermittelt ist, kann man über das Motiv Bertholds von Westerbeck, ins Hl. Land zu ziehen, eigentlich nur rätseln. Dennoch bleibt bemerkenswert, daß ein Ministeriale des Erzbischofs von Bremen angesichts der Kreuzzugspredigt gegen die Stedinger den Entschluß faßte, nach Jerusalem zu pilgern: Selbst für einen Dienstmann gab es also keinen unentrinnbaren Zwang, ständig als Kreuzfahrer gegen die Stedinger zu kämpfen.

Für die naheliegende, plausible Annahme, daß die Zeugen und Bürgen aus Adel und Ministerialität in der Tat gegen die verketzerten Bauern kämpften und deshalb als Kreuzfahrer angesehen werden können, gibt es leider nur wenige eindeutige Belege in den Quellen.

147 Die Herzogthümer Bremen und Verden, hg. v. J. H. Pratje, 6 Bde, Bremen 1757—1762, hier: Bd. 5, S. 436 f. Nr. 132.

148 Bernd Ulrich Hucker, Der Adel in Bremen und Verden. In: Rotenburger Schriften 41, 1974, S. 67—84, datiert S. 81 die Urkunde in die Zeit *unmittelbar* nach dem 22. März 1233 und möchte S. 82 im geplanten Kreuzzug nach Jerusalem die Absicht erkennen, auf diese Weise *frei von der Mitschuld am Untergang der Stedinger Siedler* zu bleiben.

So zählt die anonyme ‚Geschichte des Klosters Rastede‘ in ihrer undatierten Notiz über den gescheiterten Versuch der Stedinger, den befestigten Platz Oldenburg zu erobern, mehrere Dienstleute auf, die sich bei der Verteidigung Oldenburgs auszeichneten: Die Ritter Wilhelm von Eversten, Nikolaus von Mansie, Johann, Giselbert und Gerhard von Apen, Ekbert und Wilhelm von Westerholt, Oltmann und Liborius von Bremen, Dietrich und Brunsten Muhle sowie die Ritter von Nethen, die Ritter von Fikensolt, die Ritter *Vresincge* und viele andere Ritter und Knappen leisteten gegen die angreifenden Stedinger tatkräftigen und tapferen Widerstand¹⁴⁹. Wenn auch nicht feststeht, zu welchem Zeitpunkt die mißlungene Belagerung Oldenburgs stattfand, darf man die geschilderten Ereignisse wahrscheinlich ins Jahr 1233 datieren, ohne daß sich sagen ließe, ob vor oder nach dem Angriff der Kreuzfahrer auf das westlich der Unterweser gelegene Stedingen (6. Juli 1233)¹⁵⁰. Wichtiger als die Frage der Datierung sind in diesem Zusammenhang die Namen der oldenburgischen Ministerialen, weil einige von ihnen in der erzbischöflichen Urkunde vom 22. März 1233 als Zeugen und Bürgen erscheinen, nämlich Wilhelm *Froydewin* aus der Ministerialenfamilie von Eversten¹⁵¹, die Brüder Johann und Gerhard von Apen¹⁵², Wilhelm von Westerholt¹⁵³, Oltmann Beverbäke aus der Ministerialenfamilie von Bremen¹⁵⁴, Liborius von Bremen¹⁵⁵ und Dietrich Muhle¹⁵⁶. Nikolaus von Mansie, Giselbert von Apen, Ekbert von Westerholt und Brunsten Muhle sind hier zwar nicht genannt, doch andere Mitglieder ihrer Familie, darunter der hier noch nicht erwähnte Johann von Mansie¹⁵⁷. Identifiziert man zudem die *militares dicti Vresincge* der Rasteder Chronik mit den Ministerialen *Friso* bzw. *Frese*, wie dies unwidersprochen seit längerem geschieht¹⁵⁸, dürfen auch Gerhard und Heinrich *Friso* mit der Verteidigung Oldenburgs in Verbindung gebracht werden¹⁵⁹. Bleiben also nur noch die *militares* von Nethen und von Fikensolt: Beide Ministerialenfamilien erscheinen nicht in der Zeugen- und Bürgerliste vom 22. März 1233, sind aber im späten 13. Jahrhundert als Dienstmännern der Grafen von Olden-

149 Wie Anm. 8, S. 506 Z. 10—18; vgl. die Übersetzung bei Lübbling, Rasteder Chronik, wie Anm. 109, S. 31 (jeweils Kap. 26).

150 In der Datierung unterlaufen dem anonymen Verfasser der Rasteder Chronik jedoch Fehler: Unmittelbar vorher erwähnt er die Zerstörung der Burg Schlutter durch die Stedinger, die in den Winter 1232/33 oder ins Frühjahr 1233 fällt, unmittelbar nachher kommt er auf den mißglückten Marsch der Bauern gegen die Burg Hoya zu sprechen, der aber bereits 1213 stattfand: wie Anm. 8, S. 506 Z. 9 f. bzw. Z. 18—20.

151 S. oben, bei Anm. 131 (Nr. 73).

152 S. oben, bei Anm. 140 (Nr. 82—83).

153 S. oben, bei Anm. 125 (Nr. 67).

154 S. oben, bei Anm. 129 (Nr. 71).

155 S. oben, bei Anm. 112 (Nr. 53).

156 S. oben, bei Anm. 121 (Nr. 63).

157 S. oben, bei Anm. 130 (Nr. 72).

158 Vgl. Lübbling, Rasteder Chronik, wie Anm. 109, S. 31.

159 S. oben, bei Anm. 110 und Anm. 120 (Nr. 51 bzw. Nr. 62).

burg nachgewiesen¹⁶⁰. Obwohl anderswo nicht überliefert, verdient die geschilderte Episode von der mißlungenen Eroberung Oldenburgs durch die Stedinger also durchaus Glauben¹⁶¹.

Eindeutig als Teilnehmer am ersten Kreuzzug gegen die Stedinger läßt sich aber nur ein einziger Bürge der erzbischöflichen Urkunde vom 22. März 1233 nachweisen: Graf Burchard von Oldenburg-Wildeshausen. Daß er am 6. Juli 1233 in der Schlacht am Hemmelskamp fiel, als die Kreuzfahrer nach der Eroberung von Osterstade auch Stedingen beiderseits der Hunte angriffen, berichten mehrere Geschichtswerke¹⁶². Des Todes seines Vaters gedachte dann Heinrich IV. der Bogenener in drei Memorienstiftungen, die zwischen dem 6. Juli 1233 und dem 27. Mai 1234¹⁶³, im Jahr 1236¹⁶⁴ bzw. am 9. Juli 1249¹⁶⁵ festgehalten wurden. Und schließlich wurde Burchards Todestag in einem Kalender des 13. Jahrhunderts eingetragen, der nur in Fragmenten erhalten ist und dem Bremer Dom gehört haben soll. Denn auf einem der mittlerweile verschollenen Pergamentblätter steht zum 6. Juli der Eintrag: *De Sancta Katarina. A Stedinghis occisi. / Comes Burchardus. Frater Hinricus et eorum socii*¹⁶⁶. Folgt man Hermann Lübbling, dann wäre auch des Todes von Burchards Bruder Heinrich III. und dessen Gefährten

160 Last, wie Anm. 50, S. 96 bzw. S. 98—100.

161 Während Nikolaus von Mansie im Oldb. UB, wie Anm. 115, zwischen 1230 und 1257 (Bd. 5, Nr. 86 bzw. Bd. 4, Nr. 275) mehrfach belegt ist, der Ritter Giselbert von Apen wenigstens einmal nachgewiesen werden kann (Bd. 4, Nr. 296) und Brunsten Muhle Dietrich Muhles d. Ä. Bruder ist (Bd. 4, Nr. 33 und Nr. 316), erscheint der *miles Ecbertus de Westerholte* in keiner Urkunde: sollte ihn die Rasteder Chronik mit dem *miles Rotbertus de Westerholte* verwechselt haben, der zuerst 1247 genannt und 1279 als verstorben bezeichnet wird (Bd. 5, Nr. 117 bzw. Nr. 186)?

162 Weltchronik Alberts von Stade, zum Jahr 1233 (wie Anm. 8, S. 361 Z. 21 f.), Sächsische Weltchronik, zum Jahr 1233 (wie Anm. 8, S. 249 Z. 21 f.), Geschichte des Klosters Rastede, Kap. 27 (wie Anm. 8, S. 506 Z. 22). Die anonyme Chronik der Grafen und Fürsten von Kleve und Mark, Geldern, Jülich und Berg aus dem späten 15. Jahrhundert nennt Graf Burchard von Oldenburg irrtümlich zusammen mit den Teilnehmern des zweiten Kreuzzuges und läßt ihn daher am 27. Mai 1234 sterben: Quellen der Westfälischen Geschichte, hg. v. Johann Suibert Seibertz, Bd. 2, Arnsberg 1860, S. 196 f.

163 Hoyer UB, wie Anm. 127, Bd. 7, Nr. 38 = Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 2, Nr. 71 (Regest).

164 Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 4, Nr. 244: [...] *pro anima patris mei Borchardi et Heinrici patrum mei comitum de Aldenborch sub sancte crucis vexillo a Stedingis occisorum* [...] (S. 110).

165 Osnabrücker Urkundenbuch, wie Anm. 5, Nr. 561: [...] *anniversarium patris mei agat more debito in octava Petri et Pauli apostolorum* [...] (S. 438) = Oldb. UB, wie Anm. 115, Bd. 2, Nr. 101 (Regest).

166 Hermann Lübbling, Das Bruchstück eines Bremer Kalendariums und Memorienbuchs im Stadtarchiv zu Emden. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 26, 1938, S. 9—13, hier: S. 10 mit Anm. 1, wo Burchards Todestag irrtümlich mit 26. Juni 1233 angegeben ist. — Ohne Datumsangabe und daher weniger genau ist der vergleichbare, vielleicht noch von einem Zeitgenossen stammende Eintrag im ‚Liber vitae‘ der Benediktinerabtei Rastede: *Heynricus et Burchardus fratres et comites in expeditione Stedingorum interempti* (MGH Scriptores, Bd. 25, Hannover 1880, S. 512 Z. 13 f. bzw. H. Lübbling, Das Rasteder ‚Buch des Lebens‘. Ein Beitrag zur nordwestdeutschen Kulturgeschichte des 12. Jahrhunderts. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 12, 1935, S. 49—79, hier S. 66 f. und Tafel III, Abb. 3).

gedacht. Weil der Graf Heinrich von Oldenburg aber am 27. Mai 1234 in der Schlacht bei Altenesch fiel, dürfte es sich bei jenem *frater Hinricus* kaum um den Bruder des *comes Burchardus* handeln. Hält man sich ferner vor Augen, daß das Fest der hl. Katharina am 25. November und die Translation ihrer Reliquien am 5. Juli vor allem in Regensburg gefeiert wird, so muß *De Sancta Katarina* nicht unbedingt als Datierung verstanden werden. Vielleicht ist nämlich der Bruder Heinrich ein Kleriker, St. Katharina die Schutzheilige seines Konvents? So hätte man in der vorliegenden Notiz den Gedenkbucheintrag zum Todestag des Dominikaners Heinrich aus dem Bremer Konvent St. Katharinen vor sich, von dem zu Beginn des 14. Jahrhunderts die ‚Chronik der Grafen von Schauenburg‘ des Mindener Dominikaners Hermann von Lerbeck berichtet, er sei 1233 zusammen mit Graf Burchard von Oldenburg und 200 Kreuzfahrern von den Stedingern getötet worden¹⁶⁷. Dann müßte der Eintrag richtig lauten: *Comes Burchardus, frater Hinricus de sancta Katarina et eorum socii a Stedinghis occisi*. Solange jedoch die Fragmente des Kalenders verschollen bleiben, ist es unmöglich, diese Vermutungen am handschriftlichen Original nachzuprüfen.

Während die Eroberung Osterstades am 27. Juni 1233 in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung nur vereinzelt notiert wurde¹⁶⁸, schenkten bereits die zeitgenössischen Historiker der Niederlage vom 6. Juli 1233 mehr Aufmerksamkeit, nicht nur wegen des erfolglosen Angriffs auf das westlich der Unterweser gelegene Stedingen, sondern auch wegen der Verluste des Kreuzheeres. Denn außer Graf Burchard von Oldenburg-Wildeshausen sollen damals etwa 200 Kreuzfahrer gefallen sein: Verglichen mit den Verlusten in der Schlacht bei Altenesch war das eine schwere Niederlage¹⁶⁹. Wie groß nun die Streitmacht jener Adligen und

167 *Rerum Germanicarum* tomi III, hg. v. Heinrich Meibom Jr., Bd. 1, Helmstedt 1688, S. 489—548, hier: S. 510: *Stedingi itaque pertinaciter et desperate agentes Borchardum comitem de Aldenborg et fratrem Hinricum de Brema ordinis Praedicatorum cum ducentis viris interfecerunt. Hic vir dei Hinricus crucis praedicator terram Stedingorum cum socio suo fratre ordinis sui pro salute et conversione eorum intrans dixit* usw., korrigiert nach der von Dr. D. Brosius vorbereiteten kritischen Ausgabe, deren maschinenschriftliche Fassung ich einsehen durfte. — Der Dominikaner Heinrich von Herford hatte zuvor schon von der Kreuzzugspredigt gegen die Stedinger berichtet, *ubi et fratres quidam ordinis predicatorum pro fide martyrio coronantur* (*Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia*, hg. v. August Potthast, Göttingen 1859, S. 188).

168 Weltchronik Alberts von Stade, zum Jahr 1233: *Orientalis Stedingia a peregrinis, occisis Stedingorum plurimis, devastatur* (wie Anm. 8, S. 361, Z. 20); Sächsische Weltchronik, zum Jahr 1233: *Binnen des quemen de pelegime to Bremen unde voren mit grotene here, beide an schepen unde over lant, unde wunnen dat osterstat des nagesten dages Johannis et Pauli to midden-somere unde beroveden unde branden al dat lant unde slogen al dat se begingen, man unde wif unde kindere, mer dan vierhundert, unde de men levendich vieng, de brande men* (wie Anm. 8, S. 249, Z. 17—21).

169 Weltchronik Alberts von Stade, zum Jahr 1233: *Borchardus, comes de Aldenburg, a Stedingis pene cum 200 prosternitur peregrinis* (wie Anm. 8, S. 361 Z. 21); Sächsische Weltchronik, zum Jahr 1233: *Tohant darna slogen de Stedinge greven Borcharde van Aldenburch unde mit eme twehundert man* (wie Anm. 8, S. 249 Z. 21 f.). Vgl. im übrigen Rüdibusch, wie Anm. 16, S. 124.

Ministerialen war, die im Frühsommer 1233 der Kreuzzugspredigt gegen die Stedinger gefolgt waren, läßt sich auch der Zahl der Gefallenen nicht entnehmen. Namen von Kreuzfahrern sind im übrigen nicht überliefert, abgesehen vom Oldenburger Grafen Burchard, dem prominentesten Toten der Schlacht am Hemmelskamp. Ob auch Adlige außerhalb der Unterweserregion an den Kämpfen des ersten Kreuzzuges teilgenommen haben, ist nicht bekannt¹⁷⁰.

IV. Die Teilnehmer am zweiten Kreuzzug (1234)

In den ersten Monaten des Jahres 1233 muß deutlich geworden sein, daß der Kreuzzugauf Ruf Gregors IX. vom 29. Oktober 1232 und seine Bekräftigung durch das päpstliche Mandat vom 19. Januar 1233 bei den Gläubigen der norddeutschen Diözesen nicht das erhoffte Echo hervorriefen. Noch bevor das erste Kreuzzugsheer in Bremen zusammengekommen war, richtete der Papst nämlich am 17. Juni 1233 an die Bischöfe Konrad I. von Minden, Johann von Lübeck und Gottschalk von Ratzeburg einen zweiten Aufruf zum Kreuzzug gegen die verketzerten Bauern. Nach Gregors eigenen Worten geschah dies, weil die Bereitschaft der Laien, sich für den Kampf gegen die Stedinger zu verpflichten, sofort schwand, als sie erfuhren, daß ihnen nicht der vollständige Ablass in Aussicht gestellt war, der den Kreuzfahrern ins Hl. Land zugestanden wurde¹⁷¹. Wie sehr der Erfolg der Kreuzzugspredigt vom abgestuften Ablass des (ersten) Aufrufs beeinträchtigt worden war, berichteten die mit der Predigt gegen die Stedinger beauftragten Bischöfe und ihre Helfer aus Geistlichkeit und Dominikanerorden spätestens Mitte Mai der Kurie. So konnte Gregor IX. Mitte Juni 1233 das Versäumte nachholen und die Prediger ermächtigen, den Teilnehmern am Kreuzzug gegen die Bauern den vollständigen Ablass zu gewähren. Damit löste der Papst ein Versprechen ein, das bereits im Jahr zuvor fällig gewesen wäre: Hatte doch schon das Vierte Laterankonzil im 3. Kanon allen Teilnehmern am Ketzerkreuzzug den Plenarablass der Kreuzfahrer ins Hl. Land zugebilligt¹⁷².

Der zweite Kreuzzugauf Ruf zeigte nun jene ersehnte Wirkung, die dem ersten Aufruf versagt geblieben war. Etwa Mitte Juli 1233 konnte die Predigt gegen die verketzerten Stedinger mit neuer Intensität einsetzen. Gregors Aufruf vom 17. Juni 1233 war bald weit verbreitet, denn er läßt sich u. a. in einer gleichzeitigen Abschrift nachweisen, die in Köln bzw. für das Kölner Erzbistum angefertigt

170 Weil die Sächsische Weltchronik (wie Anm. 8, S. 249 Z. 17 f.) bereits von den Teilnehmern des ersten Kreuzzuges berichtet, sie seien zu Lande und zu Wasser nach Bremen gekommen, könnte man annehmen, daß auswärtige Kreuzfahrer den Seeweg nach Bremen gewählt haben. Quellenbelege für Adlige außerhalb des Gebietes zwischen Ems und Elbe im Kreuzzug von 1233 gibt es allerdings nicht.

171 S. oben, bei Anm. 9.

172 Conciliorum oecumenicorum decreta, wie Anm. 18, S. 234; deutsch: Foreville, wie Anm. 18, S. 404.

wurde¹⁷³. Vom Eifer der Kreuzzugsprediger, vom großen Einzugsgebiet und breiten Echo ihrer Aufrufe gegen die Bauern an der Unterweser erzählen wiederholt zeitgenössische Geschichtsschreiber. Gelegentlich ist in den erhaltenen Berichten noch der Fanatismus der Kreuzzugsprediger und ihrer Hetztiraden spürbar, z. B. in der altfranzösischen Reimchronik des Philippe Mousket, der den päpstlichen Aufruf vom 13. Juni 1233 zum Kreuzzug gegen die Ketzer des mittelrheinisch-hessischen Raums auf die Stedinger bezieht — zweifellos ein Indiz für den Tenor der in Flandern gehaltenen Reden¹⁷⁴. Daß solchen Kreuzzugspredigern aus dem Dominikanerorden offene Feindschaft entgegenschlug, als sie ihre Anklagen gegen die verketzerten Bauern verkündeten, läßt sich allein für Westfriesland nachweisen¹⁷⁵. Anderswo hörte man dem päpstlichen Aufruf und der dominikanischen Predigt bereitwilliger zu. Obwohl nicht einmal alle zeitgenössischen Geistlichen diesen Fanatismus teilten, wie Emo von Wittewierum und der unbekannte Autor der Chronik von St. Pantaleon lehren, verbreitete sich der Aufruf zum zweiten Kreuzzug ungehindert. Auf die Zeitgenossen machten die Prediger gegen die Stedinger nachhaltigen Eindruck, folgt man den Historikern des 13. Jahrhunderts¹⁷⁶. Den überzeugendsten Beweis für die außerordentliche Wirkung des zweiten päpstlichen Aufrufs lieferte das Heer der Kreuzfahrer, das am 27. Mai 1234 den aufständischen Bauern gegenüberstand. Denn auf der Seite des Bremer Erzbischofs und der Oldenburger Grafen kämpften sogar Adlige und Dienstleute aus den niederrheinischen Grafschaften Geldern und Kleve, aus der Grafschaft Holland und dem Herzogtum Brabant. Selbst aus der Grafschaft Flandern, die nicht zu den Territorien des Deutschen Reichs, sondern zu den Vassallen der französischen Krone zählte, waren viele Kreuzfahrer gekommen. Es schien, als sei im Frühjahr 1234 der gesamte Nordwesten des Reichs dem zweiten Kreuzzugsaufruf Gregors IX. gefolgt, nicht nur die Adligen und Ministerialen des Bremer Erzbischofs, der Grafen von Oldenburg und des Edelherrn von Stotel, wie noch im Jahr zuvor.

173 Bullarium ordinis fratrum Praedicatorum, hg. v. Thomas Ripoll, Bd. 1, Rom 1729, S. 54 Nr. 83 = Brem. UB, wie Anm. 3, S. 211—213 Nr. 176, hier: S. 213 Anm. 1.

174 Chronique rimée de Philippe Mouskes, évêque de Tournay au XIII^e siècle, hg. v. F.-A.-F.-Th. de Reiffenberg (Collection de chroniques belges inédites), Bd. 2, Brüssel 1838, S. 585 (Vers 28208—28220), eine stark verkürzte Paraphrase aus Gregors IX. Bulle ‚Vox in Rama‘ (s. oben, bei Anm. 36).

175 Emo von Wittewierum, Chronik, zum Jahr 1234 (wie Anm. 13, S. 515 f.).

176 Jahrbücher der Erfurter Dominikaner, zum Jahr 1232 (wie Anm. 37, S. 83 f.); Chronik von St. Pantaleon (Köln), zum Jahr 1234 (MGH Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum, Bd. 18, Hannover 1880, S. 265); Chronik Emos von Wittewierum, zum Jahr 1234 (wie Anm. 13, S. 515—517); Chronik Balduins von Ninove, zum Jahr 1233 (MGH Scriptorum, Bd. 25, Hannover 1880, S. 542 Z. 35—42); Reimchronik des Philippe Mousket (wie Anm. 174, S. 584—589); ‚Chronica de origine ducum Brabantiae‘, Kap. 50 (MGH Scriptorum, Bd. 25, Hannover 1880, S. 410 Z. 13—18); Weltchronik Alberichs von Troisfontaines, zum Jahr 1234 (wie Anm. 37, S. 935 Z. 16—21).

Offensichtlich hat aber die Kreuzzugsbulle vom 17. Juni 1233 in Bremen wenig Hoffnungen wecken können. Den bevorstehenden Sieg in der Schlacht bei Altenesch dürfte Erzbischof Gerhard nämlich kaum erwartet haben, sonst hätte er nicht im Winter 1233/34 versucht, heimlich die Deiche der Stedinger anzustechen, um die Bauern zu ertränken¹⁷⁷. Der heimtückische Anschlag seiner Leute scheiterte zwar an der Wachsamkeit der überfallenen Stedinger, doch verriet er die pessimistischen Erwartungen Gerhards II. hinsichtlich des zweiten Kreuzzuges. Vergleichbar war das Verhalten Gregors IX.: Er zeigte sich Anfang 1234 unsicher, ob die Auseinandersetzung zwischen dem Bremer Erzbischof und den Stedingern überhaupt mit dem Mittel des Ketzerkreuzzuges entschieden werden sollte. Denn er richtete am 18. März 1234 vom Lateran aus an seinen Legaten Wilhelm, ehemals Bischof von Modena, den Auftrag, im Konflikt zwischen Gerhard II., Klerus und Bürgerschaft auf der einen sowie den Stedingern auf der anderen Seite eine friedliche Beilegung der Differenzen anzustreben; sollten die Vermittlungsbemühungen in Bremen scheitern, wünschte der Papst einen Bericht des Legaten über diese Verhandlungen, um dann selbst weitere Maßnahmen überlegen zu können¹⁷⁸. Was immer Gregor IX. zu dieser Kehrtwendung seiner Politik gegenüber den verketzerten Bauern bewogen haben mag, ob lediglich taktische Erwägungen angesichts des offenen Ausgangs eines zweiten Kreuzzuges oder die grundsätzliche Zurückhaltung im Gebrauch äußerster Mittel bei der Bekämpfung deutscher Häretiker angesichts des anhaltenden Konfliktes um die Ketzerverfolgungen Konrads von Marburg und dessen Helfer: Das päpstliche Einlenken vom 18. März 1234 blieb jedenfalls ohne Folgen. Entweder traf Wilhelm von Modena zu spät in Bremen ein, um die Vernichtung der Stedinger zu verhindern, oder Gerhard II. von Bremen mißachtete das Mandat des Papstes zur friedlichen Beilegung seiner Auseinandersetzung mit den Aufständischen¹⁷⁹.

Glaubt man den Geschichtsschreibern des 13. Jahrhunderts, dann wurden die verketzerten Bauern der Stedinger Marsch am 27. Mai 1234 von einem überlegenen Heer angegriffen und nach verzweifelter Gegenwehr vernichtend geschlagen, wobei ein Flankenangriff durch die Reiterei auswärtiger Ritter die entscheidende Wende gebracht haben soll¹⁸⁰. Zeitgenössische Berichte betonen die Übermacht

177 Sächsische Weltchronik, zum Jahr 1234: *Do vor aver de bischop van Bremen uppe de Stedinge mit schiphere unde togrof ere dike unde wolde se bedrenken mit watere; dar ward oc en del geslagen des bischopes lude* (wie Anm. 8, S. 250, Z. 1—3).

178 Brem. UB, wie Anm. 3, S. 215 Nr. 179 mit S. 594; Regesta pontificum Romanorum, wie Anm. 3, Nr. 9420; Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 885. Dazu vgl. Gustav Adolf Donner, Kardinal Wilhelm von Sabina, Bischof von Modena 1222—1234. Päpstlicher Legat in den nordischen Ländern (+ 1251), (Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Litterarum, Bd. 2, H. 5), Helsingfors 1929, S. 164 f.

179 Wie die Überlieferung von Gregors Mandat beweist, hat es nicht allein seinen Adressaten, sondern auch den Bremer Erzbischof erreicht: Bis zu seiner Vernichtung im Zweiten Weltkrieg lag das Original nämlich im Stader Archiv bzw. im Staatsarchiv Hannover.

180 Zum Verlauf der Kämpfe bei Altenesch vgl. Woebcken, wie Anm. 54, S. 24—33, wo aller-

der Sieger: So spricht Emo von Wittewierum von einer unglaublichen Menge Bewaffneter, Balduin von Ninove von einer unzählbaren Menge¹⁸¹. Eine konkrete Zahl nennt allein die Sächsische Weltchronik: Sie beziffert die Stärke des Kreuzzugsheeres auf vierzigtausend Mann¹⁸². Solchen Angaben ist jedoch wenig Vertrauen zu schenken, denn die Zeitgenossen besaßen keine genaue Vorstellung von der Zahl der Kreuzfahrer, weshalb sie sich auf unbestimmte Wendungen wie *multus populus, non parva* bzw. *non modica multitudo* und *multa milia* beschränkten¹⁸³. Noch heute läßt sich die Zahl der bewaffneten Bauern zuverlässiger ermitteln als die Größe des Kreuzzugsheeres vom 27. Mai 1234, obgleich die Quellen über den zweiten Kreuzzug informativer sind als jene über den Kreuzzug von 1233. Allerdings steht die Überlegenheit des Heeres von 1234 nicht in Zweifel, denn die historiographischen Zeugnisse berichten fast ausnahmslos von geringen Verlusten der Kreuzfahrer. Bei Altenesch fielen nach Albert von Stade außer Graf Heinrich III. von Oldenburg-Wildeshausen nur noch *peregrini aliqui circiter novem*¹⁸⁴. Ähnlich steht in der Sächsischen Weltchronik: *Dar ward oc greve Heinric van Aldenborch geslagen unde mit eme unmanich der pelegri-me*¹⁸⁵. Von wenigen Gefallenen im Heer der Rechtgläubigen spricht auch die ‚*Chronica de origine ducum Brabantiae*‘; Balduin von Ninove behauptet gar, von den Kreuzfahrern sei niemand getötet worden, ausgenommen zwei Ritter und sehr wenige andere¹⁸⁶. Noch die anonyme Geschichte des Klosters Rastede stellt die geringen Verluste der Kreuzfahrer heraus: Außer Graf Heinrich von Oldenburg seien am 27. Mai 1234 lediglich die Edelherren Gerhard von Mülfort und Gerhard von Diest sowie einige andere Kreuzzugsteilnehmer gefallen¹⁸⁷. Und weil die meisten Historiker des 13.—15. Jahrhunderts übereinstimmend und vielfach unabhängig voneinander berichten, in der Schlacht bei Altenesch seien nur ganz wenige Kreuzfahrer getötet worden¹⁸⁸, darf man dieser Nachricht durchaus

dings noch nicht alle Nachrichten der holländischen, flandrischen und brabantischen Geschichtsschreibung des Spätmittelalters ausgewertet sind.

181 Chronik Emos von Wittewierum, zum Jahr 1234 (wie Anm. 13, S. 516 Z. 46 f.); Balduin von Ninove, Chronik, zum Jahr 1233 (wie Anm. 176, S. 542 Z. 35).

182 Sächsische Weltchronik, zum Jahr 1234 (wie Anm. 8, S. 250 Z. 11).

183 Jahrbücher der Erfurter Dominikaner, zum Jahr 1232 (wie Anm. 37, S. 83 f.); Emo von Wittewierum, Chronik, zum Jahr 1234 (wie Anm. 13, S. 516 Z. 43); Alberts von Stade Weltchronik, zum Jahr 1234 (wie Anm. 8, S. 362 Z. 7); Balduin von Ninove, Chronik, zum Jahr 1233 (wie Anm. 176, S. 542 Z. 41).

184 Wie Anm. 8, S. 362 Z. 32.

185 Wie Anm. 8, S. 250 Z. 13 f.

186 Wie Anm. 176, S. 410 Z. 16 bzw. S. 542 Z. 41 f.

187 Kap. 27: *Occubuerunt etiam eodem die [d. i. 27. Mai 1234] Gerhardus de Mulswerth ac alter quidam nobilis Gerhardus de Dest cum quibusdam aliis peregrinis, qui in Versvlete sunt sepulti* (wie Anm. 8, S. 506 Z. 38 f.).

188 Allein die anonyme Chronik der Grafen und Fürsten von Kleve etc. behauptete im späten 15. Jahrhundert, 1234 seien außer Graf Burchard von Oldenburg noch viele Kreuzfahrer gefallen (wie Anm. 162, S. 197), doch liegt offensichtlich eine Verwechslung mit der Schlacht am Hemmelskamp vom 6. Juli 1233 vor: s. oben, bei Anm. 162—166.

Glaubwürdigkeit zugestehen, auch wenn der Verdacht der Schönfärberei nicht von der Hand zu weisen ist.

Soweit die erhaltenen Quellen einzelne Teilnehmer des zweiten Kreuzzuges mit Namen nennen — das ist keineswegs bei allen Chroniken und Jahrbüchern des Spätmittelalters der Fall! —, lassen sich diese Kreuzfahrer ihrer regionalen Herkunft nach fünf geographischen und politischen Gebieten zuordnen: dem nordwestdeutschen und dem niederrheinischen Adel, der Grafschaft Holland, dem Herzogtum Brabant und der Grafschaft Flandern. Während aus Nordwestdeutschland, vom Niederrhein und aus der Grafschaft Holland nur einige wenige Kreuzfahrer bekannt sind, überliefern flandrische und brabantische Geschichtswerke des späten Mittelalters jeweils eine Gruppe adliger Kreuzfahrer, nämlich Namen von Vasallen der Gräfin bzw. des Herzogs. Inwieweit nun dieses Ungleichgewicht auf die unterschiedliche Überlieferung zurückgeht, die charakterisiert ist durch die Ausführlichkeit der flandrischen und brabantischen Historiographie des 13.—15. Jahrhunderts, oder aber als Indiz für das Übergewicht flandrischer und brabantischer Ritter im Heer der Kreuzfahrer anzusehen ist, wäre im einzelnen noch zu untersuchen. Hier geht es zunächst um eine Liste jener Kreuzfahrer, die am zweiten Kreuzzug gegen die verketzerten Bauern der Stedinger Marsch teilgenommen und am 27. Mai 1234 bei Altenesch mitgekämpft haben.

a) Kreuzfahrer aus Nordwestdeutschland

Wenn die Geschichte des Klosters Rastede an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert behauptete, an der Niederwerfung der Stedinger seien *multi principes Teutonie* beteiligt gewesen¹⁸⁹, trifft ihre Aussage nur mit Einschränkungen zu, denn die hier genannten Fürsten, der Herzog von Brabant sowie die Grafen von Geldern, Kleve und Holland, beweisen, daß noch die Predigt zum zweiten Kreuzzug zwischen Ems und Elbe nicht jenes Echo gefunden hat, das sich die Kirche erhoffte. Obgleich die Bischöfe von Lübeck und Ratzeburg zu den Adressaten des päpstlichen Aufrufes von 17. Juni 1233 gehörten, ist nicht bekannt, daß aus diesen bremischen Suffraganbistümern Adlige oder Ministerialen in der Schlacht bei Altenesch mitgekämpft haben. In den übrigen Diözesen der Bremer Kirchenprovinz scheint das Echo auf die Kreuzzugspredigt kaum größer gewesen zu sein, denn die erhaltenen Quellen nennen für diese Gebiete keinen Kreuzzugsteilnehmer.

Wahrscheinlich konnte sich Gerhard II. noch am 27. Mai 1234 nicht im gewünschten Umfang auf die Adligen und Mächtigen der Nachbarschaft des Erzstifts stützen, die ja zuvor weder auf das Mandat Gregors IX. vom 26. Juli 1231 noch auf den ersten Kreuzzugsauf Ruf des Papstes vom 29. Oktober 1232 reagiert hatten. So dürfte die überwiegende Zahl der in Nordwestdeutschland ansässigen

189 Wie Anm. 8, S. 506 Z. 29.

Kreuzfahrer erneut aus dem Adel und der Ministerialität des Bremer Erzbistums gekommen sein, auch wenn es dafür keinen ausdrücklichen Hinweis in den Quellen gibt. Immerhin steht fest, daß die Oldenburger Grafen wie bereits 1233 an den Kämpfen gegen die Stedinger beteiligt waren. Denn unter den wenigen Gefallenen der Schlacht bei Altenesch im Heer der Kreuzfahrer befand sich Graf Heinrich III. von Oldenburg-Wildeshausen, ein Bruder des am 6. Juli 1233 von den Bauern am Hemmelskamp erschlagenen Grafen Burchard von Oldenburg-Wildeshausen: Seinen Tod notieren mehrere Historiker des 13.—15. Jahrhunderts¹⁹⁰, für ihn setzten 1236 sein Neffe, Graf Heinrich IV. von Oldenburg-Wildeshausen¹⁹¹, und 1256 seine Söhne, die Grafen Heinrich V. und Ludolf von Oldenburg-Bruchhausen¹⁹², eine Memorienstiftung fest. Daß noch weitere Mitglieder der Oldenburger Grafenfamilien am zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger teilgenommen haben, z. B. Graf Otto I. von Oldenburg (1211—1252), darf wohl vermutet werden, obwohl dies in keiner Quelle vermerkt ist. Gleiches kann man vielleicht für den Edelherrn Gerbert von Stotel annehmen, der ja seit 1234 die Grafenwürde trug, die ihm wahrscheinlich bei der Belehnung mit der Grafschaft Versfleth durch den Erzbischof zugefallen ist¹⁹³. Aber mit Ausnahme des bei Altenesch gefallenen Oldenburger Grafen läßt sich eben von keinem anderen Adligen des Unterweserraumes zuverlässig sagen, er habe auch am 27. Mai 1234 als Kreuzfahrer gegen die verketzerten Bauern gekämpft¹⁹⁴.

Noch schwieriger ist es, unter den Ministerialen des Erzstifts und der Grafen von Oldenburg Kreuzzugsteilnehmer ausfindig zu machen. Die Quellen nennen keine Namen und geben erst recht keine Aufstellung, die der Liste von 91 bzw. 94 Dienstmännern aus der Zeugenreihe der erzbischöflichen Urkunde von Ende März 1233 vergleichbar wäre. Allenfalls indirekt, nämlich über einen Vergleich

190 Weltchronik Alberts von Stade, zum Jahr 1234 (wie Anm. 8, S. 362 Z. 31 f.); Sächsische Weltchronik, zum Jahr 1234 (wie Anm. 8, S. 250 Z. 13 f.); Emo von Wittewierum, Chronik, zum Jahr 1234 (wie Anm. 13, S. 516 f.); Geschichte des Klosters Rastede, Kap. 27 (wie Anm. 8, S. 506 Z. 33). Johann von Ypern, Chronik von St-Bertin, notiert Kap. 47, Teil 3 den Tod des *comes de Wilthuse* (MGH Scriptorum, Bd. 25, Hannover 1880, S. 840 Z. 23 f.), meint aber nicht Graf Burchard von Oldenburg-Wildeshausen, sondern dessen Bruder Heinrich III. Vgl. im übrigen Rüdebusch, wie Anm. 16, S. 76 f.

191 S. oben, Anm. 164.

192 H. Sudendorf, Beiträge zur Geschichte des Stiftes Wildeshausen. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde [Westfalen] 6, 1843, S. 179—281, hier: S. 258 Nr. 38: *pro memoria dilecti patris nostri Heynrici comitis de Oldenborch a Stethingis occisi*.

193 Vgl. Hucker, wie Anm. 56, S. 88 f.

194 Doch nimmt z. B. Last, wie Anm. 50, S. 25 an, daß an den Kreuzzügen von 1233 und 1234 außer den Grafen von Ravensberg und Stotel auch die Grafen von Diepholz und Hoya sowie die Edelherrn von *Rothe* (d. i. Rhade) teilgenommen haben, weil sie später *ansehnliche Besitzungen in Stedingen* erwarben. Obwohl diese Vermutung nicht ohne Plausibilität ist und daher bereits von Schumacher, wie Anm. 51, S. 196 f. für die Grafen von Hoya aufgestellt wurde, fehlen eindeutige Quellenaussagen fast ganz. Eine vollständige und genauere Analyse des nach der Schlacht bei Altenesch beiderseits der Hunte vollzogenen Besitzwechsels von Gütern, Einkünften und Rechten wird in dieser Frage vielleicht größere Klarheit bringen.

der vor 1234 in Stedingen ansässigen und begüterten Ministerialen mit den nach 1234 beiderseits der Hunte mit Gütern, Einkünften oder Rechten belehnten Dienstmannen, läßt sich ermitteln, welche Familien für ihre Teilnahme am zweiten Kreuzzug belohnt worden sind. Doch ist es entgegen einer wiederholt geäußerten Ansicht keineswegs unproblematisch, aus den Urkunden der Zeit nach dem 27. Mai 1234 den Anteil erzbischöflich-bremischer und gräfllich-oldenburgischer Ministerialen an der Niederwerfung der verketzerten Bauern zu rekonstruieren¹⁹⁵. Obgleich das aus diesen Urkundenbelegen gewonnene Gesamtbild, nämlich die Aufteilung Stedingens unter den siegreichen Adel der Region, durchaus zutreffend ist, bleibt es im Einzelfall schwierig, zu entscheiden, ob ein genannter Adliger, Ritter oder Ministeriale bestimmte Güter, Einkünfte oder Rechte bereits vor Ausbruch des Stedingeraufstandes besaß oder ob er damit für seinen Einsatz bei den Kreuzzügen von 1233 und 1234 entschädigt wurde¹⁹⁶.

Konkret läßt sich diese Problematik an der Urkunde Erzbischof Gerhards II. von Bremen vom 15. November 1235 demonstrieren, in der Graf Ludwig I. von Ravensberg (1221 bzw. 1226—1249) *quindecim integras terras de liberis bonis Stedingorum in terra Stedingorum sitas* oder die gleiche Anzahl *de aliis bonis feodalibus in terra Stedingorum ab hereticis Stedingis nobis vacantibus* als Besitz zu *perpetuum feudale ius* versprochen werden, weil er sich gegenüber dem Erzbischof und Erzbistum immer *devotus ad repellendam iniuriam Stedingorum hereticorum et domini O(ttonis) ducis de Brunswic* gezeigt habe¹⁹⁷. Daß mit dieser tatkräftigen Unterstützung beim Kampf gegen die verketzerten Bauern die Teilnahme des Ravensberger Grafen an den Kreuzzügen von 1233 und 1234 gemeint sei, gilt in der Forschung inzwischen als ausgemacht¹⁹⁸. Allerdings kann

195 Schumacher, wie Anm. 51, S. 125 f. mit S. 196—200 sowie H. Goens und B. Ramsauer, Stedingen beiderseits der Hunte in alter und neuer Zeit. In: Oldenburger Jahrbuch 28, 1924, S. 5—91, hier: S. 14—17 geben einen zwangsläufig unvollständigen Überblick über die nach dem 27. Mai 1234 in Stedingen erstmals ansässigen und begüterten Adels- oder Ministerialenfamilien.

196 Ein Beispiel: 1237 tritt die Priorin Adelheid von Malgarten den Anteil ihres Klosters an dem vom Ritter Gerhard von Donnerschwee übertragenen Besitz in Schlüte (Stedingen, Brokseite) an die Zisterzienser in Hude ab (Osnabrücker UB, wie Anm. 5, S. 277 f. Nr. 357). Die gräfllich-oldenburgischen Dienstmannen von Donnerschwee bzw. Beverbäke (Burgstelle bei Oldenburg) sind ein Zweig der Ministerialenfamilie von Bremen, die bereits als Zeugen in der erzbischöflichen Urkunde von Ende März 1233 begegnete (s. oben, bei Anm. 111, 112 und 129) und mit großer Wahrscheinlichkeit am ersten Kreuzzug gegen die Stedinger teilgenommen haben, wobei der als Zeuge Nr. 52 genannte Gerhard II. von Bremen mit dem Ritter Gerhard von Donnerschwee des Jahres 1237 identisch sein könnte. Dennoch bleibt zu beweisen, daß Gerhards Besitz in Schlüte als Lohn für seine Teilnahme an den Kreuzzügen von 1233 und 1234 erworben wurde, wie man aus diesen Fakten schließen möchte.

197 Westfälisches Urkunden-Buch, wie Anm. 15, S. 159 Nr. 240. Dazu gehört die S. 163 als Nr. 247 abgedruckte Urkunde des Erzbischofs vom 17. April 1236, die der Ehefrau des Grafen Ludwig I. von Ravensberg das Leibgedinge an den bremischen Lehen des Grafen zugesteht (vgl. Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 896 bzw. Nr. 901).

198 Schumacher, wie Anm. 51, S. 117 Anm. 86 (S. 191); Schomburg, wie Anm. 53, S. 61 bzw. S. 107; Woebcken, wie Anm. 54, S. 24.

man sich unter Ludwigs *devocio, labor et expensae* durchaus noch andere Formen der Hilfe vorstellen. Und weil der Graf von Ravensberg in keiner mittelalterlichen Quelle als Kreuzfahrer gegen die Stedinger genannt wird, erscheint die Annahme gewagt, er habe am 27. Mai 1234 selbst mitgekämpft. Immerhin wurde er für seine tatkräftige Unterstützung bei der Niederwerfung des Stedingeraufstandes in der Tat mit Gütern in Stedingen belohnt, denn Gerhard II. bestätigte am 26. Oktober 1280 dem Kloster Osterholz u. a. den Ankauf von anderthalb Land in Bardewisch aus dem Besitz des Ravensberger Grafen Ludwig¹⁹⁹.

Erstaunlicherweise verliert keine mittelalterliche Quelle ein Wort darüber, ob auch Mitglieder der Familie Erzbischof Gerhards II. von Bremen, nämlich die Edelherren zur Lippe, an den Kreuzzügen von 1233 und 1234 teilgenommen haben. Obwohl es naheliegt, dies zu vermuten, engagierten sich jene westfälischen Adligen offensichtlich nur im ersten Stadium des Konfliktes für die Interessen des Bremer Erzstiftes: Bekanntlich fiel Hermann II. zur Lippe, einer von Gerhards Brüdern, bereits am 25. Dezember 1229 im Kampf gegen die Stedinger²⁰⁰. Dagegen ist nicht bekannt, daß etwa Bernhard III. zur Lippe (1230—1265), Hermanns Sohn, den päpstlichen Aufrufen zum Kreuzzug gegen die verketzerten Bauern gefolgt ist²⁰¹. Das Schweigen der Quellen kann ein Zufall sein, weil sie Selbstverständliches übergehen und nur Außergewöhnliches notieren, also nicht die Kreuzfahrer aus der erzbischöflichen und oldenburgischen Ministerialität erwähnen, sondern die auswärtigen Adligen aus Holland, Flandern und Brabant. Andererseits fällt auf, daß die Überlieferung auch keinen Namen aus der weit verzweigten Verwandtschaft der Edelherren zur Lippe als Kreuzfahrer gegen die Stedinger bezeichnet: weder die Grafen von Are, die Familie von Gerhards und Hermanns Mutter, und die Grafen von Tecklenburg, die Familie von Hermanns Ehefrau Oda, noch die Grafen von Ziegenhain und von Lauterberg, die Familie der Ehemänner von Gerhards und Hermanns Schwestern Heilwig und Beatrix, oder die Grafen von Arnsberg, von Schauenburg-Holstein, von Rietberg, von Brederode und von Waldeck, die Familien der mit Hermanns Kindern Bernhard III., Heilwig, Oda, Margarete und Ethelind durch Heirat verbundenen Ad-

199 Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 1291. — Vielleicht gehört auch das in der erzbischöflichen Urkunde vom 6. Mai 1247 erwähnte eine Land, genannt *tho der bruggen*, zu jenen fünfzehn Gütern: es wurde vom Kloster Osterholz aus dem Besitz des Grafen Ludwig von Ravensberg angekauft (Reg. d. Erzb. v. Bremen, wie Anm. 1, Nr. 990).

200 S. oben, bei Anm. 2.

201 Hermann Hamelmann, Oldenburgische Chronik, hg. v. Gustav Rütthning (Oldenburgische Geschichtsquellen, Bd. 1), Oldenburg und Berlin 1940 zählt unter die Kreuzfahrer von 1234 u. a. des Bremer Erzbischofs *Bruders Bernhards Sohn Graf Herman* (S. 66). Weil Gerhards Bruder Bernhard aber Geistlicher war, zuletzt Bischof von Paderborn (1228—1247), kann Hamelmann nur Hermanns II. Sohn Bernhard meinen. Sollte Bernhard III. zur Lippe also doch dem Kreuzzugaufwurf gegen die Stedinger gefolgt sein, zumal u. a. sein Onkel, der Bischof von Paderborn, am 19. Januar 1233 von Gregor IX. mit der Verbreitung des ersten Kreuzzugaufwurfes beauftragt wurde? Woher hat aber Hamelmann (1526—1595) sein Wissen bezogen, zumal keine der erhaltenen Quellen darüber berichtet? Oder verwechselte er Hermann II. mit Bernhard III. zur Lippe, das Jahr 1229 mit dem Jahr 1234?

ligen. Lediglich Graf Ludwig I. von Ravensberg, dessen erste Ehefrau Gertrud wahrscheinlich eine Tochter Hermanns II. zur Lippe war²⁰², hat Gerhard II. von Bremen bei dessen Auseinandersetzung mit den aufständischen und verketzerten Bauern unterstützt, aber kaum als Kreuzfahrer mitgekämpft²⁰³. Eine Solidarität der verwandten Adelsfamilien mit dem bedrängten Bremer Erzbischof läßt sich also nicht feststellen, nicht einmal die tatkräftige Hilfe durch das eigene Adelsgeschlecht, wie im Konflikt des Utrechter Bischofs Otto II. zur Lippe mit den Drenter Bauern²⁰⁴.

Sind in spätmittelalterlichen Geschichtswerken doch einmal deutsche Fürsten oder nordwestdeutsche Adlige als Teilnehmer am zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger genannt, handelt es sich manchmal um Namen, die ganz zu Unrecht mit den Kreuzzügen von 1233 und 1234 in Verbindung gebracht werden. So sollen nach der Chronik der Grafen und Fürsten von Kleve und Mark u. a. *Lupoldus Austriae dux*, der Bremer Erzbischof und der Bischof von Münster dem Kreuzzugsaufruf gefolgt sein²⁰⁵. Diese Nachrichten sind recht unglaubwürdig. Herzog Leopold VI. von Österreich starb bereits 1230, und nichts spricht dafür, daß sein Nachfolger Friedrich II. (gest. 1246) an einem der Stedingerkreuzzüge teilgenommen haben könnte²⁰⁶. Ebenso ist es unwahrscheinlich, daß Ludolf von Holte, Bischof von Münster (1227—1248), oder Erzbischof Gerhard II. von Bremen bei der Schlacht von Altenesch anwesend waren, obwohl Kleriker und Mönche den Kampf aus der Nähe verfolgten²⁰⁷. Schließlich hat auch jener *lantgravius Thuringie* nichts mit den Stedingerkreuzzügen zu tun, den zuerst der flandrische Zisterzienser Johannes Brando nannte und den später Jean Oudegherst als Landgraf Heinrich von Thüringen bezeichnete, wobei er wohl an Heinrich Raspe dachte²⁰⁸. Brandos und Oudeghersts Irrtum erklärt sich entweder aus den ver-

202 Alle Personen- oder Familiennamen nach O. Weerth, Zur Genealogie des lippischen Fürstenhauses. In: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 6, 1908, S. 81—98, hier: S. 95 f.

203 S. oben, bei Anm. 197—199.

204 Zur Schlacht bei Ane am 28. Juli 1227 vgl. jetzt G. Overdiep, De slag bij Ane, 1227. Peize (Drente) 1977 und die Neuedition der Quedam narracio de Groninghe, de Thrente, de Covordia et de diversis aliis sub diversis episcopis Traiectensibus, hg. v. A. M. Braakmsa u. a., Amsterdam 1977.

205 Wie Anm. 162, S. 196.

206 Vgl. Karl Lechner, Die Babenberger. Markgrafen und Herzöge von Österreich, 976—1246 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 23), Wien 1976.

207 Weltchronik Alberts von Stade, zum Jahr 1234 (wie Anm. 8, S. 362 Z. 24—26). Doch ist bemerkenswert, daß schon im frühen 15. Jahrhundert der Dominikaner Hermann Korner behauptete, auch der Bremer Erzbischof habe das Kreuz gegen die Stedinger genommen: Die Chronica novella des Hermann Korner, hg. v. Jakob Schwalm, Göttingen 1895, S. 163. Und Mitte des 16. Jahrhunderts wußte Eggerik Beninga (wie Anm. 14, S. 199) von *Munsterschen* Truppen im Kampf gegen die verketzerten Bauern zu berichten. Die Glaubwürdigkeit solcher isolierten Nachrichten aus unselbständigen Werken ist jedoch nicht sehr hoch anzusetzen; weil sie aber nicht überprüft werden können, ist es unmöglich, sie überzeugend zu widerlegen.

208 S. unten, Anhang: Zwei unbekannte Berichte des 15. Jahrhunderts über den zweiten Kreuzzug

wandtschaftlichen Beziehungen der Herzöge von Brabant mit den Thüringer Landgrafen durch Heiraten im 13. Jahrhundert oder aus der oben erwähnten Bereitschaft der Landgrafen Heinrich Raspe und Konrad von Thüringen von Anfang 1234, am geplanten Kreuzzug gegen mittelrheinisch-hessische Ketzerteilzunehmen²⁰⁹.

b) Kreuzfahrer vom Niederrhein

Zuverlässigere Nachrichten bieten die historiographischen Quellen des 13.—15. Jahrhunderts, sobald sie auf jene Kreuzfahrer zu sprechen kommen, die vom Niederrhein an die Unterweser gezogen waren, um am 27. Mai 1234 gegen die Stedinger zu kämpfen. Jedoch vermißt man bei diesen Geschichtsschreibern eine Erklärung der Tatsache, daß sich sogar niederrheinische Adlige am zweiten Kreuzzug beteiligten. Alle Berichte gehen mehr oder weniger stillschweigend davon aus, daß der Aufruf Gregors IX. vom 17. Juni 1233 auch im Kölner Erzbistum und noch in angrenzenden Diözesen dieser Kirchenprovinz verbreitet wurde. Nachweisen läßt sich diese Annahme nur mit wenigen Quellen: mit der ‚Kölner‘ Abschrift des zweiten Kreuzzugsaufrufes und der Chronik von St. Pantaleon (Köln) über die Kreuzzugspredigt *per inferiores partes Teutonie et Flandrie*²¹⁰ sowie mit den Notizen Emos von Wittewierum über Kreuzzugsprediger am Rhein, in Westfalen, Holland, Flandern und Brabant²¹¹ und mit der Mitteilung Alberichs von Troisfontaines über Kreuzfahrer aus dem Bistum Lüttich und den angrenzenden Gebieten²¹². Kann man also nicht daran zweifeln, daß sogar in der Erzdiözese Köln zum Kreuzzug gegen die Stedinger aufgerufen wurde, so fehlt doch eine Quelle, die dem päpstlichen Mandat vom 19. Januar 1233 an die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück vergleichbar wäre. Deshalb gibt es für den Einzugsbereich der Predigt zum zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger nur indirekte Zeugnisse, vor allem die geographische Herkunft der Kreuzfahrer. Allerdings wird sich noch herausstellen, daß für die Teilnahme auswärtiger Adliger am zweiten Kreuzzug nicht allein die Verbreitung des päpstlichen Aufrufs vom 17. Juni 1233 ausschlaggebend gewesen sein kann.

Zu den prominenten Kreuzfahrern aus dem niederrheinischen Adel, die bei Altenesch gegen die verketzerten Bauern gekämpft haben, rechneten mittelalterliche Geschichtsschreiber die Grafen von Kleve und von Geldern. Beide sollen wie andere Kreuzzugsteilnehmer vom Niederrhein und aus Holland mit dem Schiff nach Bremen gekommen sein, was durchaus glaubwürdig erscheint. Folgt man

gegen die Stedinger, hier: 1. Aus dem ‚Chronodromon‘ des Johannes Brando, bes. bei Anm. 7 bzw. Anm. 29.

209 S. oben, bei Anm. 43.

210 S. oben, bei Anm. 173 (‚Kölner‘ Abschrift) bzw. wie Anm. 176, S. 265 (Chronik von St. Pantaleon).

211 Wie Anm. 13, S. 516 Z. 31—33.

212 Wie Anm. 37, S. 935 Z. 16.

der Chronik Alberts von Stade, dann spielte der Graf von Kleve am 27. Mai 1234 eine entscheidende Rolle: Sein Flankenangriff habe die Schlachtordnung der Stedinger ins Wanken gebracht und damit den Sieg des Ritterheeres in die Wege geleitet. Trotz oder vielmehr wegen seiner Bekanntheit sprechen die Quellen meist nur vom Grafen von Kleve, nennen also nicht seinen Namen²¹³. Um welchen Grafen von Kleve es sich damals handelte, steht nur bei wenigen Historikern: Heißt er noch beim Dominikaner Hermann Korner (gest. 1438) fälschlich *Wilhelmus*²¹⁴, nennen ihn die ‚Chronographia‘ des Johannes de Beke aus der Mitte des 14. Jahrhunderts und die von ihr abhängigen Werke des 15. Jahrhunderts ebenso wie die sonst unzuverlässige Chronik der Grafen und Fürsten von Kleve und Mark richtig *Theodericus*²¹⁵, was dann aber Hermann Hamelmann zu *Dieterich Graf von der Marck* verfälscht hat²¹⁶. Zweifellos ist nämlich Graf Dietrich VI. von Kleve (1202—1260) gemeint: Daß er am zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger teilgenommen hat, läßt sich kaum bestreiten, zumal er bereits an den Kämpfen gegen die Dreter Bauern beteiligt war²¹⁷. Verglichen mit ihm tritt der junge, noch nicht zum Ritter geschlagene Graf Otto II. von Geldern (1229—1271) in den Hintergrund, denn als Kreuzfahrer gegen die verketzerten Bauern erwähnen ihn nur zwei mittelalterliche Geschichtsschreiber, noch dazu ohne seinen Namen zu nennen²¹⁸.

Die anonyme Chronik der Grafen und Fürsten von Kleve und Mark will übrigens noch zwei weitere Kreuzfahrer aus dem niederrheinischen Hochadel kennen, nämlich die Grafen Adolf von Berg und Wilhelm von Jülich²¹⁹. Weil sich beide Namen in keiner anderen Quelle nachweisen lassen, muß man dieser Überlieferung mit Skepsis begegnen, auch wenn sie einigen Erforschern der Stedinger-

213 Weltchronik Alberts von Stade, zum Jahr 1234: *comes de Clivo* (wie Anm. 8, S. 362 Z. 23); Sächsische Weltchronik, zum Jahr 1234: *de greve van Cleve* (wie Anm. 8, S. 250 Z. 8); Emo von Wittewierum, Chronik, zum Jahr 1234: *comes de Cleve* (wie Anm. 13, S. 516 Z. 46); Geschichte des Klosters Rastede, Kap. 27: *comes de Cleve* (wie Anm. 8, S. 506 Z. 29) usw.

214 Wie Anm. 207, S. 163.

215 *Chronographia Johannis de Beke*, hg. v. H. Bruch (Rijks Geschiedkundige Publicatien. Grote serie, Bd. 143), Den Haag 1973, S. 179 (Kap. 69a); ‚*Cronica comitum et principum de Clivis et Marca*‘, wie Anm. 162, S. 196.

216 Wie Anm. 201, S. 66; zu den Grafen von der Mark s. unten, bei Anm. 301—302.

217 Dieter Kastner, *Die Territorialpolitik der Grafen von Kleve* (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln, Bd. 11), Düsseldorf 1972, S. 13.

218 Emo von Wittewierum, Chronik, zum Jahr 1234: *comes de Gelre* (wie Anm. 13, S. 516 Z. 46); Geschichte des Klosters Rastede, Kap. 27: *comes de Gelre* (wie Anm. 8, S. 506 Z. 29). Zwei Geldrische Chroniken aus der Mitte des 16. Jahrhunderts nennen ihn fälschlich *graeff Gerairdt* bzw. *grave Gerart*, denken also an den bereits 1229 gestorbenen Gerhard III., den Vater Graf Ottos II.: Geldersche Kronieken, hg. v. P. N. van Doorninck, 2 Bde (Werken, uitgegeven door Gelre, Nr. 5), Arnheim 1904—1908, Bd. 1, S. 28 bzw. Bd. 2, S. 156. Im übrigen vgl. H. Verbeek, *Graf Otto II. von Geldern (1229—1271)*. Ein Beitrag zur Geschichte des Niederrheins, Phil. Diss., Münster 1910, S. 10—13.

219 Wie Anm. 162, S. 196: *Adolphus Montensis, Wilhelmus Juliae ... comites*.

kreuzzüge vertrauenswürdig erschien²²⁰. Ob Graf Adolf IV. bzw. VI. von Berg (1247—1259)²²¹ und Graf Wilhelm IV. von Jülich (1219—1278)²²² in der Tat bei Altenesch gegen die verketzerten Bauern gekämpft haben, dürfte mangels anderer, zuverlässiger Quellen fraglich sein, obgleich es nicht völlig auszuschließen ist, wie sich gleich herausstellen wird.

Daß der niederrheinische Adel am zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger stärker beteiligt war, als es angesichts der wenigen überlieferten Namen den Anschein hat, beweist das Beispiel jenes *Gerhardus de Mulwerth*, eines *nobilis*, der nach dem Zeugnis der Rasteder Chronik in der Schlacht bei Altenesch gefallen ist und mit den übrigen Toten aus dem Heer der Kreuzfahrer in *Versvlete* bestattet wurde²²³. Allerdings verkannte man lange Zeit die wahre Herkunft dieses Adligen, weil man bei der Identifizierung seines Namens nur den Unterweserraum berücksichtigte: Da *Mulwerth* mit dem untergegangenen Malswarden bei Stelle am rechten Ufer der Ochtum gleichgesetzt wurde, was aufgrund des historisch belegten *Molswerde* (um 1200) bzw. *Mulswerden* (1207) berechtigt erschien²²⁴, sprach bereits Schumacher vom *Geschlecht der Herren von Malswarden* als Teilnehmern am zweiten Stedingerkreuzzug²²⁵. Doch übersahen er und andere Geschichtswissenschaftler, die ihm in dieser Identifizierung gefolgt sind, daß die Geschichte des Klosters Rastede von einem Edelherrs berichtet, nicht von einem Ritter oder Dienstmann. Den Ministerialenfamilien von Seehausen und von Stelle oder von Bremen konnte jener *nobilis* daher nicht zugerechnet werden²²⁶. Einen Hinweis zur richtigen Identifizierung des *Gerhardus de Mulwerth* gab schon Hermann Oncken in seinem Aufsatz von 1896, doch blieb seine Vermutung leider unbeachtet: Er brachte den überlieferten Namen mit einer *niederrheinischen Familie* in Verbindung, *aus der 1136 ein ‚Gerhardus de Mulesvurt‘ vorkommt*²²⁷. Seine Bemerkung führt zur Lösung des Problems, denn unter den mehrfach belegten Edelherren von *Mulforde*, *Mulesfort*, *Mulesvoirt* u. ä. findet sich nicht nur der zwischen 1134 und 1181 nachgewiesene *Gerhardus de Mulesvurt*²²⁸, sondern in

220 Schumacher, wie Anm. 51, S. 118 mit Anm. 90 (S. 192) und S. 248; Schomburg, wie Anm. 53, S. 61 bzw. S. 107.

221 Neue deutsche Biographie, Bd. 1, Berlin 1953, S. 76; Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München und Zürich 1980, Sp. 1943—1945.

222 Wilhelm von Mirbach, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Jülich. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 11, 1889, S. 98—159, hier: S. 100—159.

223 S. oben, bei Anm. 187.

224 Dietrich Schomburg, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, Bd. 30/I), Hildesheim 1964, S. 43 Nr. 181.

225 Wie Anm. 51, S. 120 mit Anm. 97 (S. 193 f.).

226 Schumacher, wie Anm. 51, S. 56 Anm. 19 (S. 162); Trüper, wie Anm. 75, S. 11 f.

227 Oncken, wie Anm. 52, S. 50 Anm. 2, mit Verweis auf das Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln, hg. v. P. Joerres, Bonn 1893, S. 13 f. Nr. 8.

228 Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 2, hg. v. Richard Knipping (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 21/II), Bonn 1901, Nr. 304, 318, 392, 431, 651, 832, 833, 862, 1165.

einer Urkunde des Kölner Erzbischofs vom 25. April 1226 auch ein *nobilis Gerardus de Mulsfort*²²⁹, zweifellos der Kreuzfahrer von 1234. Das gesuchte *Mulwerth* der Rasteder Chronik ist also Mülfort im Bergischen Land, Kreis Gladbach²³⁰. Obwohl jener Edelherr Gerhard (II.?) von Mülfort in der historiographischen Tradition der Stedingerkreuzzüge nur ein einziges Mal genannt wird, besteht kein Grund, an der Nachricht der Geschichte des Klosters Rastede zu zweifeln, zumal auch der zusammen mit ihm erwähnte Edelherr Gerhard von Diest keine Erfindung des anonymen Chronisten ist. Etwas problematisch erscheint aber die Interpretation moderner Historiker, die bei Altenesch gefallenen Kreuzfahrer, unter ihnen Gerhard von Mülfort, seien auf der Burg Versfleth am Ostufer der Weser bestattet worden²³¹, nicht jedoch auf dem Friedhof der Pfarrkirche von Warfleth in Stedingen, am Westufer der Weser²³². Mag das *Versvlete* der Rasteder Chronik nun Versfleth oder Warfleth sein: In beiden Fällen kann der ausgesuchte Begräbnisplatz nicht als nächstgelegener geeigneter Ort für die Bestattung adliger Kreuzfahrer angesehen werden. Doch ist es nahezu unmöglich, die Motive dieser Wahl plausibel zu erklären.

c) Kreuzfahrer aus der Grafschaft Holland

Prominentester, weil ranghöchster Teilnehmer am zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger aus dem holländischen Adel war Graf Floris IV. von Holland (1222—1234): Er fehlt in nahezu keinem der Geschichtswerke des Spätmittelalters, die über die Kreuzfahrer der Schlacht bei Altenesch berichten, und wird meist mit Namen genannt²³³. Daß er mit seinen Truppen den Seeweg nach Bre-

229 Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 3/I, hg. v. R. Knipping (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 21/III, 1), Bonn 1909, Nr. 584.

230 Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bd. 2, wie Anm. 228, Register, unter dem Stichwort ‚Mülfort‘.

231 Hucker, wie Anm. 56, stellt S. 78 f. jene Quellen zusammen, die für die Gleichsetzung von *Versvlete* mit der Burg Versfleth sprechen.

232 Weil Gregor IX. am 28. November 1234 dem Bremer Domkapitel erlaubte, die Friedhöfe und Kirchen Stedingens neu zu weihen, da die Leichen der dort bestatteten Ketzer und Exkommunizierten nicht von den ebenfalls dort bestatteten Rechtgläubigen auseinanderzuhalten seien (Spicilegium ecclesiasticum, Bd. 1 = Teutsches Reichsarchiv, Bd. 16, wie Anm. 46, S. 111 Nr. 86 des Anhangs; Regesta pontificum Romanorum, wie Anm. 3, Nr. 9777), ist es nicht ausgeschlossen, daß nach der Schlacht bei Altenesch auf Stedinger Friedhöfen auch gefallene Kreuzfahrer beerdigt wurden.

233 Albert von Stade, Weltchronik, zum Jahr 1234: *Florentius comes Hollandiae* (wie Anm. 8, S. 361 Z. 27); Sächsische Weltchronik, zum Jahr 1234: *de greve van Hollant* (wie Anm. 8, S. 250 Z. 8); Jahrbücher der Erfurter Dominikaner, zum Jahr 1232: *comes Hollandie* (wie Anm. 37, S. 84 Z. 2); Emo von Wittewierum, Chronik, zum Jahr 1234: *Affuit ergo comes Hollandie cum multa acie pugnatorum in multis navibus* (wie Anm. 13, S. 516 Z. 45); ‚Chronica de origine ducum Brabantiae‘, Kap. 50: *Florentius comes Hollandie* (wie Anm. 176, S. 410 Z. 14); Weltchronik Alberichs von Troisfontaines, zum Jahr 1234: Herzog Heinrich II. von Brabant *et sororius eius comes Hollandie Florentius, Guillekini filius* (wie Anm. 37, S. 935 Z. 17); Geschichte des Klosters Rastede, Kap. 27: *comes Hollandie* (wie Anm. 8, S. 506 Z. 30); Johann von Ypern, Chro-

men gewählt hat, was einige Quellen hervorheben, erscheint durchaus glaubwürdig. Allerdings dürfte seine Flotte kaum 300 Schiffe umfaßt haben, wie im ausgehenden 14. Jahrhundert Abt Johann von Ypern in der Chronik seines Klosters St-Bertin schrieb und wie es später mehrfach wiederholt wurde²³⁴. Am 27. Mai 1234 soll sich im Kampf u. a. besonders der Graf von Holland hervorgetan haben, was zu anderen Nachrichten über ihn paßt und auch aus den Umständen seines Todes zu erschließen ist: Floris IV. starb nämlich bald nach der Rückkehr vom zweiten Stedingerkreuzzug am 19. Juli 1234 bei einem Ritterturnier in Corbie oder Noyon²³⁵. Demnach zählte er zu jenen Adligen der Zeit, denen das Dreinschlagen besondere Freude bereitete, sei es Spiel oder Ernst, und die sich schnell für einen Kreuzzug begeisterten, selbst wenn er nicht ins Hl. Land führte, sondern gegen aufständische Bauern in Drente oder Stedingen. Übrigens läßt sich auch an ihm zeigen, was für fast alle auswärtigen Teilnehmer am zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger gilt, sofern sie dem niederrheinischen, holländischen, flandrischen oder brabantischen Hochadel angehörten: enge Verwandtschaftsbeziehungen der Kreuzfahrer. So war die Gräfin Adelheid von Geldern, die Mutter des Grafen Floris IV. von Holland, eine Schwester des Vaters Ottos II. von Geldern, und Floris IV. heiratete seinerseits Mathilde von Brabant, eine Schwester Herzog Heinrichs II. von Brabant, der bei Altenesch das Heer der Ritter anführte. Gleichwohl darf man aus dieser engen Verwandtschaft nicht auf ungetrübte politische Beziehungen schließen, wie die z. T. in Kriegen ausgetragenen Konflikte am Niederrhein und in den Niederlanden vor und nach 1234 beweisen.

Die Historiker der Stedingerkreuzzüge haben bislang übersehen, daß die spätmittelalterlichen Quellen auch die Namen zweier Vasallen des Grafen von Holland überliefern: Edelherr Wilhelm I. von Egmond und Herr Johann von Arkel. Daß beide holländischen Adligen an der Schlacht von Altenesch teilgenommen haben, wo sie im Kampf gegen die Stedinger gefallen sind, machen einige lokale und regionale Geschichtswerke des 15. und 16. Jahrhunderts wahrscheinlich.

Ganz unbekannt war der Name des Herrn von Egmond aber nicht. So wird dieser Kreuzfahrer bereits in der Oldenburgischen Chronik des Hermann Hamelmann als *Her von Eggemont* erwähnt, wo sogar die Tatsache vermerkt ist, daß er zusammen mit Graf Heinrich III. von Oldenburg-Wildeshausen und Edelherr

nik von St-Bertin, Kap. 47, Teil 3: Die Kreuzfahrer haben als *ductor* u. a. *Florencium comitem Hollandie cum navibus trecentis* (wie Anm. 190, S. 840 Z. 17 f.) usw.

234 Wie Anm. 190, S. 840 Z. 17 f. Die davon abhängigen Angaben des Johannes Brando und seiner Abschreiber sind im Anhang: Zwei unbekannte Berichte des 15. Jahrhunderts über den zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger, hier: 1. Aus dem ‚Chronodromon‘ des Johannes Brando, ediert und besprochen.

235 Über Graf Floris IV. von Holland gibt es meines Wissens keine zusammenfassende Darstellung, selbst Artikel in Nachschlagewerken befriedigen nicht: vgl. *Nieuw nederlandsch biografisch woordenboek*, Bd. 2, Leiden 1912, Sp. 446 f.

236 Zum historischen Hintergrund vgl. *Algemene geschiedenis der Nederlanden*, hgg. v. J. A. van Houtte u. a., Bd. 1, Utrecht 1950, S. 252—268 und S. 276—282.

Gerhard von Diest zu den wenigen Toten im Heer der Ritter zählte²³⁷. Weil jedoch Hamelmans Ruf als Historiker bei Wissenschaftlern nicht viel gilt, hat Schumacher den Herrn von Egmond nicht als Kreuzfahrer anerkennen wollen: Er hielt ihn einerseits für eine Verwechslung mit Graf Wilhelm IV. von Jülich und behauptete andererseits, der in der Egmonder Chronik Johanns von Leiden genannte Ritter Wilhelm von Egmond habe noch 1266 gelebt, könne also nicht beim zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger gefallen sein²³⁸. Daß Schumacher an dieser Stelle irrt, bestätigen Quellen des Klosters Egmond, dessen Vogt Wilhelm I. war, selbst wenn sie in manchen Details, besonders im Datum seines Todes, voneinander abweichen. So enthält die zwischen 1464 und 1476 verfaßte ‚Tabula Egmondana‘ zum Jahr 1234 die Notiz: *dominus Wilhelmus de Egmonda, qui capellam construxit in Rynneghem, occisus est in Stadingherlant xvij die Maij*²³⁹. Der Karmeliter Jan Gerbrands bzw. Gerbrandszoon aus Leiden (gest. wahrscheinlich 1504) nennt Wilhelm I. von Egmond in zwei seiner geschichtlichen Darstellungen: eher beiläufig in der um 1494 abgeschlossenen Zweitfassung der Chronik der Grafen von Holland und der Bischöfe von Utrecht, ausführlicher im ‚Chronicon Egmondanum‘, wo er Wilhelms Tod zunächst auf den 17. Mai, dann auf den 17. Juni 1234 datiert²⁴⁰. Noch unsicherer in der Datierung ist die um 1500 zusammengestellte ‚Historia dominorum de Teysterband, Arckel, Egmonda, Brederode, IJsselsteyn etc.‘, denn sie läßt Wilhelm I. von Egmond am 27. April 1248 im Kampf gegen die Stedinger fallen²⁴¹. Daß alle Chronisten des ausgehenden 15. Jahrhunderts kein exaktes Datum überliefern, sondern den 27. Mai 1234 meinen, erscheint als naheliegende Erklärung der in den zitierten Quellen überlieferten unterschiedlichen Daten. Andererseits ist offensichtlich der niederländische Humanist Reinier Snoy in seinen 1519 gedruckten ‚De rebus Batavicus libri XIII‘ der Meinung, Wilhelm von Egmond sei am 17. Mai 1234 getötet worden, als die Truppen des Grafen von Holland bei einem Seegefecht eine vernichtende Niederlage erlitten²⁴². Obwohl von diesem Gefecht in keiner anderen

237 Wie Anm. 201, S. 66.

238 Schumacher, wie Anm. 51, S. 192 Anm. 90.

239 A. Hulshof, Egmondsche Annalen uit de veertiende eeuw. In: Bijdragen en mededeelingen van het Historisch Genootschap (gevestigd te Utrecht) 34, 1914, S. 40–82, hier: S. 61.

240 Rerum Belgicarum annales, Bd. 1, hg. v. F. Sweerts, Frankfurt/M. 1620, S. 193 (Buch XXII, Kap. 14): *Wilhelmus de Egmonda [...] qui ibidem permansit occisus*; V. J. G. Roefs, De Egmondsche abtenkroniek van Iohannes a Leydis O. Carm., Nimwegen 1942, S. 158 (Kap. 35): *Anno Domini M.cc.xxxiiii Wilhelmus de Egmonda miles, pergens ad dyocesim Bremensem cum ceteris christianis principibus contra Stadenses infideles, ipse ibidem cum omnibus suis sociis in bello occiditur xvij die Maii, [vel aliter Iunii, postquam rexisset annis xxvi]*, ähnlich S. 159 (Kap. 27): *fratris Wilhelmi de Egmonda occisi in Stadingelant*.

241 W. F. Andriessen, Historia dominorum de Teysterband, Arckel, Egmonda, Brederode, IJsselsteyn etc., Purmerend 1933, S. 82 f.: *Hic in bello contra Stadenses infideles corruit anno domini mcccxlviij, quinto Kalendas Maii. [...] Occiso autem Wilhelmo de Egmonda, milite apud Stadenses*.

242 Reneri Snoi, Archiatri, De rebus Batavicus libri XIII, hg. v. J. Brassica, Frankfurt/M. 1620, S. 86 (Buch VII): *Verum Hollandi navantes negligenter, ab hoste ingentem accepere cla-*

Quelle und Darstellung die Rede ist, Snoys Notiz also die Erfindung eines phantasiebegabten Historikers zu sein scheint, geht von der Annahme, die nach Bremen segelnden Kreuzfahrer aus der Grafschaft Holland seien bereits auf der Unterweser von den Stedingern angegriffen worden, einige Faszination aus. Selbst wenn man zur Ansicht neigt, Wilhelm I. von Egmond sei bei Altenesch gefallen, gibt es keinen Zweifel an der Tatsache, daß der Edelherr Wilhelm I. von Egmond, Vogt des Klosters Egmond und Vasall des Grafen Floris IV. von Holland, am zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger teilgenommen und dabei am 17. oder 27. Mai 1234 den Tod gefunden hat²⁴³.

Nicht so überzeugend läßt sich der holländische Adlige Johann von Arkel als Kreuzfahrer gegen die verketzerten Bauern nachweisen, da ihn nur eine Quelle nennt, nämlich die wahrscheinlich 1483 verfaßte ‚Kronijcke des lants van Arkel ende der stede van Gorcum‘ des holländischen Kanonikers und Priesters Dirck Franckenszoon Pauw (gest. nach 18. März 1493). Hier heißt es, Johann, zehnter Herr von Arkel, sei am 16. Juni 1234 beim Kreuzzug in Stedingen gefallen, wo er auch begraben wurde — ein *heylich man* und *heylicher martelaer*, da er im Kampf mit Ungläubigen getötet wurde²⁴⁴. Daß sich der Autor bei der Datierung von Johanns Tod ebenso unsicher zeigt wie die zitierten Geschichtswerke beim Datum des Todes Wilhelms von Egmond, stellt nur ein nebensächliches Problem dar²⁴⁵. Ungleich schwerer fällt der Nachweis der historischen Person ‚Johann von Arkel‘, denn er taucht in den vorliegenden Genealogien der Herren von Arkel nicht auf, hat also vielleicht nur in der Vorstellung des Dirck Franckenszoon Pauw gelebt²⁴⁶. Dennoch verbietet es sich schon aufgrund fehlender Parallel-

dem. Caesus Guielmus Egmondanus procer eius stemmatis decimus quartus, nec non delete ad interneconem ferme Hollandorum copiae, Decimo sexto Calend. Iunij. Dies, quo caesi, ijs, sacer. Fanum est medio campi Hollandorum nuncupatum, in quo solenne quotannis sacrificium D. Virginis peragitur.

- 243 A. W. E. Dek, Genealogie der heren en graven van Egmond, Den Haag 1958, S. 8 (Genealogie) bzw. S. 9 (Wilhelm I. als Kreuzfahrer gegen die Stedinger).
- 244 Dirck Franckensz. Pauw (Theodericus Pauli), Kronijcke des lants van Arkel ende der stede van Gorcum, hg. v. Hettel Bruch, Middelburg 1931, S. 19 f. (Kap. 20): *(Onder welcke) voor desen edelen heer van Arkel met den grave van Hollant met zijn dienaers ende met veler zijner ondersaten tegen die ongelovigen. ende wan met zijn hulpers twee strijden, maer den derden strijt wert hij verslagen met zijn volck ende met zijn groote heere. nadat hij Arkel geregeert hadde negen jaren ende in den landen van Stadingen is hij begraven int jaer mcccxxxiiiij op die 16 kalende Juli etc.*
- 245 In seinem noch ungedruckten, für den persönlichen Gebrauch zusammengestellten ‚Chronicon universale‘ notiert Dirck Franckenszoon Pauw nämlich: *Anno etiam Domini MCCXLI XVI kalendas Julii obiit Johannes illustris octavus dominus de Arkel* (ediert bei Bruch, wie Anm. 244, S. 20 Anm. XX, 4).
- 246 J. W. Groesbeek, De heren van Arkel. In: De Nederlandsche Leeuw 71, 1954, Sp. 106—115 und 202—217, führt den angeblich am 16. Juni 1234 gestorbenen Johann von Arkel nicht auf, sondern erwähnt Sp. 107 im Zusammenhang mit den Vorfahren der Herren von Arkel nur den zwischen 1200 und 1217 nachgewiesenen *Jan heer van Heusden*. Daß er mit dem gesuchten ‚Johann von Arkel‘ identisch ist, wäre aber noch zu beweisen.

quellen, die Mitteilungen der ‚Kronijke des lants van Arckel ende der stede van Gorcum‘ pauschal zu verwerfen. So mag jener Johann von Arkel als Teilnehmer am zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger gelten, obwohl die spätmittelalterliche Überlieferung unübersehbar legendäre Züge trägt, wenn sie die Geschichte der Herren von Arkel ins Hochmittelalter zurückverfolgt: Über diese Vasallen der Grafen von Holland und von Geldern sowie der Bischöfe von Utrecht haben sich erst für die Zeit nach Mitte des 13. Jahrhunderts verlässliche Nachrichten erhalten.

d) Kreuzfahrer aus dem Herzogtum Brabant

Wenn der zweite Kreuzzug gegen die Stedinger und die Schlacht bei Altenesch eine Symbolfigur haben, dann ist sie in Heinrich, dem ältesten Sohn Herzog Heinrichs I. von Brabant (1190—1235), zu sehen: Ihn nennen die mittelalterlichen Historiker zuerst, wenn sie von den Kreuzfahrern des Jahres 1234 berichten, mehrmals wird er ausdrücklich der Anführer des Kreuzheeres genannt²⁴⁷. Obwohl erst im Jahr 1235 an die Herrschaft gekommen, ging Heinrich II. schon früh der Ruf eines ruhmreichen Ritters und unbesiegtten Kämpfers voraus²⁴⁸. Ob er wirklich mit einem unglaublich großen und unzählbaren Heer nach Bremen kam, wie manche Chronisten hervorheben, bleibe dahingestellt. In seinem Gefolge befanden sich jedenfalls bedeutende und berühmte Vasallen des Herzogtums, von denen wiederum einige in den Quellen der Stedingerkreuzzüge genannt sind²⁴⁹. Allerdings setzt die historiographische Überlieferung für diese brabant-

247 Albert von Stade, Weltchronik, zum Jahr 1234: *Henricus dux Brabantiae* (wie Anm. 8, S. 361 Z. 27 u. ö.); Sächsische Weltchronik, zum Jahr 1234: *de hertoge van Brabant* (wie Anm. 8, S. 250 Z. 7 f.); Jahrbücher der Erfurter Dominikaner, zum Jahr 1232: *dux Brabantinus* (wie Anm. 37, S. 84 Z. 1); Emo von Wittewierum, Chronik, zum Jahr 1234: *Affuit ibi dux Brabantie cum incredibili multitudine bellatorum* [. . .] *Princeps exercitus christianorum fuit dux Brabantie* (wie Anm. 13, S. 516 Z. 46 f. bzw. S. 517 Z. 2); Thomas von Cantimpré, ‚Bonum universale de apibus‘, Buch II, Kap. 3, § 9: *Henricus dux Brabantiae cum suis* (Thomae Cantipratani Bonum universale de apibus, hg. v. G. Colvenerius, Douai 1627, S. 137); ‚Genealogia ducum Brabantiae metrica‘: *Henricus secundus* [. . .] *Hic fuit invictus bellator, victor herilis; / Stadingos constravit hostesque suos superavit* (MGH Scriptorum, Bd. 25, Hannover 1880, S. 404 Z. 5—7); ‚Chronica de origine ducum Brabantiae‘, Kap. 50: *Henricus, primogenitus Henrici ducis Lotharingie* (wie Anm. 176, S. 410 Z. 14); Alberich von Troisfontaines, Weltchronik, zum Jahr 1234: *Henricus iuvenis dux Brabantie* (wie Anm. 37, S. 935 Z. 16 f.); Balduin von Ninove, Chronik, zum Jahr 1233: *Henricus, filius Henrici ducis Lotharingie, cum innumerabili multitudine cruce signatorum, quorum princeps et ductor fuerat* (wie Anm. 176, S. 542 Z. 35 f.); Jahrbücher der Abtei Parc/Park, zum Jahr 1234: *Henricus, maior filius ducis Henrici Lotharingie, fecit victoriam contra hereticos de Stedingen* (MGH Scriptorum, Bd. 16, Hannover 1859, S. 607 Z. 13 f.); Geschichte des Klosters Rastede, Kap. 27: *dux Brabantie* (wie Anm. 8, S. 506 Z. 29); Johann von Ypern, Chronik von St-Bertin, Kap. 47, Teil 3: Die Kreuzfahrer haben als *ductor* u. a. *Henricum, filium ducis Brabantie cum Brabantinis* (wie Anm. 190, S. 840 Z. 17) usw.

248 Neue deutsche Biographie, Bd. 8, Berlin 1969, S. 348.

249 G. Smets, Henri I, duc de Brabant, 1190—1235, Brüssel 1908, S. 213 f.; M. Gastout, Béatrix de Brabant, landgravine de Thuringe, reine des Romains, comtesse de Flandre, dame de Courtrai (1225?—1288), Löwen 1943, S. 14.

schen Kreuzfahrer erst im 15. Jahrhundert ein, denn ältere Geschichtswerke können zwar erschlossen werden, sind inzwischen jedoch als verloren anzusehen. Die Namen von drei Kreuzfahrern aus dem Gefolge des jungen Herzogs enthält das ‚Chronodromon seu Cursus temporum‘ des flandrischen Zisterziensers Johannes Brando (gest. 1428): Walter von Bouchout, Wilhelm von Grimbergen und Arnold von Wesemael²⁵⁰. Einen weiteren Namen, nämlich Walter Berthout, nennt dann der Humanist Jacob De Meyere (1491—1552) in zweien seiner Werke zur Geschichte Flanderns²⁵¹. Die vier genannten Kreuzfahrer notiert wenig später der Löwener Pieter bzw. Pierre van Dieve (1536—1581), wobei er Walter Berthout als Vogt von Mecheln bezeichnet²⁵². Dies schreibt Frans van der Haer in seinen Jahrbüchern der Herzöge und Fürsten von Brabant getreulich ab²⁵³. Unselbständig, weil ausschließlich auf bereits bekannten Vorlagen fußend, sind auch die Mitteilungen des Franzosen André du Chesne aus dem Jahr 1639²⁵⁴ und des Antwerpener Zisterzienserpriors Christophe Butkens (1590—1650)²⁵⁵. Also keineswegs ein beeindruckendes Bild des angeblich so umfangreichen Heeres Heinrichs II. von Brabant: lediglich vier Namen, noch dazu erst in einer ausschließlich auf Flandern und Brabant beschränkten historiographischen Tradition.

Skepsis gegenüber diesen vier Kreuzfahrern ist allerdings nicht angebracht, denn drei Namen zählen zum Kreis des illustren Adels im Herzogtum Brabant, sind mit Sicherheit also keine Fiktionen spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Historiker. Allein der zuerst von Johannes Brando genannte Walter von Bouchout läßt sich wegen des häufig vorkommenden Ortsnamens schwer identifizieren: Wahrscheinlich ist der bei Meise (in den Nähe von Brüssel) liegende Ort gemeint²⁵⁶. Als Herr von Bouchout tritt zwischen 1175 und 1209 Wilhelm

250 Johannes Brando, Chronodromon, zum Jahr 1233: *multi de Brabancia, scilicet Walterus de Bouchout, dominus Willelmus de Gremberge, dominus de Asca, vexillarius ducis Brabancie, et dominus Arnoldus de Wesemael* (s. Anhang, Abschnitt 1, hier bei Anm. 8—10).

251 Iacobus Meyerus Balliolensis, *Compendium chronicorum Flandriae*, Nürnberg 1538, fol. 121r und Iacobus Meyerus Baliolanus, *Commentarii sive Annales rerum Flandricarum libri septendecim*, Antwerpen 1561, fol. 73r: Heinrich, der Sohn des Herzogs von Brabant, u. a. mit *Valtero Bertaldo*.

252 *Rerum Brabanticarum libri XIX auctore Petro Divaeo Lovaniensi*, hg. v. Aubert Lemire, Antwerpen 1610, S. 115: *ex nobilitate Brabantica, Valterus Bertoldus, Machliniae Dominus, Valterus à Bochouda, Arnoldus à Wesemalia, Guilielmus à Grimberga, Dominus ab Asca Brabantinorum vexillifer*.

253 Franciscus Haraeus, *Annales ducum seu principum Brabantiae totiusque Belgii* [...] usque ad annum 1609. Bd. 1, Antwerpen 1623, S. 248.

254 André du Chesne, *Histoire généalogique de la maison de Béthune*, Paris 1639, zitiert S. 128 der ‚Preuves‘ lediglich aus den Flandrischen Jahrbüchern des Jacob De Meyere (s. oben, Anm. 251).

255 Christophe Butkens, *Trophées tant sacrés que profanes du duché de Brabant*, 2. Aufl., Bd. 1, Den Haag 1724, S. 226: *Wauthier Advoué de Malines* [...] *Arnou Sire de Wesemaele, Willaume de Grimberge Sire d'Assche*.

256 Hinweis von Dr. E. Warlop, Rijksarchief te Kortrijk (Brief vom 7. Januar 1980).

von Crainhem auf²⁵⁷. Und möglicherweise war der gesuchte Walter von Bouchout ein Sohn Wilhelms von Crainhem, doch muß dies eine Vermutung bleiben, solange Quellen fehlen, die Näheres über Wilhelms Familie sagen²⁵⁸. Bleibt also im Fall des Walter von Bouchout ein Rest Ungewißheit, handelt es sich bei den drei anderen Namen um vielfach in Urkunden belegte und auch aus der historiographischen Überlieferung gut bekannte Vasallen der Herzöge von Brabant. Wilhelm von Grimbergen/Grimberghe ist zwischen 1227 und 1251 nachgewiesen²⁵⁹, u. a. als Herr von Asse in Brabant²⁶⁰, jedoch nicht als herzoglicher Fahnenträger, wie ihn Johannes Brando bezeichnet. Im Zeitraum von etwa 1219 bis 1260 läßt sich Arnold II. von Wesemael belegen²⁶¹, einmal sogar im März 1234, also etwa einen Monat vor seiner Teilnahme am zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger²⁶². Walter V. (nach anderer Zählung: VI.) Berthout erscheint zwischen 1226 und 1243 in den Urkunden, u. a. als Herr von Mecheln; seine Familie gehört übrigens zum Geschlecht von Grimbergen²⁶³ und erhält in Quellen ausdrücklich das Adelsattribut²⁶⁴.

Zwei weitere Kreuzfahrer aus dem Gefolge Herzog Heinrichs II. von Brabant sind in Quellen genannt, die isoliert von der brabantischen Geschichtsschreibung des 15.—17. Jahrhunderts stehen: Gerhard von Diest und Adam von Hal/Halle. Ein *quidam nobilis Gerhardus de Dest* wird an der Wende vom 13. zum 14. Jahr-

257 P. Bonenfant und G. Despy, *La noblesse en Brabant aux XII^e et XIII^e siècles*. In: *Le moyen âge* 64, 1958, S. 27—66, hier S. 62 f.

258 Alphonse Wauters, *Histoire des environs de Bruxelles*, Bd. 2, Brüssel 1855, S. 277—293 (Le chateau de Bouchout à Meysse), hier S. 279 über Wilhelm I. von Crainhem, Herr von Bouchout: *Ce gentilhomme fut peut-être le père de Walter de Bouchout qui, dit-on, suivit le prince de Brabant à la guerre contre les Stedingues, en 1234*. — Zum Lehen Bouchout im Besitz der Adelsfamilie von Crainhem vgl. auch J. Verbesselt, *Het parochiewezen in Brabant tot het einde van de 13^e eeuw*, Bd. 2, Pittem 1964, S. 80 f.

259 Bonenfant und Despy, wie Anm. 257, S. 63.

260 Cartulaire de l'abbaye d'Afflighem, hg. v. E. de Marneffe, Löwen 1894—1901, S. 527—529 Nr. 440, hier S. 528: *vir nobilis Wilhelmus miles de grimbergis dictus dominus de Ascha* (5. April 1235), S. 497 f. Nr. 411, hier S. 497: *Willelmus de Grimbergis dictus dominus de Asca* (November 1232), S. 453 f. Nr. 367, hier S. 453: *W. miles de grymbergis dominus de ascha* (26. März 1227).

261 M.-J. Tits-Dieuaide, *Un exemple de passage de la ministerialité à la noblesse: la famille de Wesemael (1166—1250)*. In: *Revue belge de philologie et d'histoire* 36, 1958, S. 335—355, hier: S. 337 mit Anm. 1.

262 Micheline Soenen, *A propos de „ministeriales“ brabançons propriétaires d'alleux aux XII^e et XIII^e siècles*. In: *Hommage au professeur Paul Bonenfant (1899—1965). Études d'histoire médiévale dédiées à sa mémoire par les anciens élèves de son séminaire à l'Université Libre de Bruxelles*. Brüssel 1965, S. 139—149 zitiert S. 143 und S. 148 Anm. 2.

263 Bonenfant und Despy, wie Anm. 257, S. 63 sowie S. 34 mit Anm. 18. Vgl. auch *Nationaal Biografisch Woordenboek*, Bd. 1, Brüssel 1964, Sp. 184 f.

264 Als *vir nobilis* z. B. in zwei Urkunden des Jahres 1236 bezeichnet: E. H. P. J. Goetschalckx und B. van Doninck, *Oorkondenboek der abdij van S.-Bernaarts op de Schelde [Teil I]*. In: *Bijdragen tot de geschiedenis bijzonderlijk van het aloude Hertogdom Brabant* 8, 1909, S. 560—596, hier S. 571 f. Nr. 10 und S. 575 f. Nr. 13.

hundert in der anonymen Geschichte des Klosters Rastede erwähnt: Wie der bereits besprochene Edelherr Gerhard von Mülfort soll auch er im Kampf gegen die Stedinger gefallen und in *Versvlete* (Versfleth? Warfleth?) begraben worden sein²⁶⁵. Im Zusammenhang mit der Schlacht bei Altenesch erwähnen ihn andere mittelalterliche Quellen nicht mehr. Nur drei Historiker des 16. und 17. Jahrhunderts kennen seinen Namen: der Oldenburgische Superintendent Hamelmann²⁶⁶, der Antwerpener Zisterzienserprior Butkens²⁶⁷ und der holländische Historiker Pontanus²⁶⁸. Welchem Adelsgeschlecht er zuzuordnen sei, blieb der deutschen Geschichtswissenschaft lange verborgen, ist noch heute nicht allen Historikern der Stedingerkreuzzüge klar geworden, obgleich schon Oncken die Zusammenhänge richtig erkannte²⁶⁹: Es handelt sich um Diest bei Mecheln. Auch die Herrschaft Diest ist gut bekannt, u. a. als erzbischöflich-kölnisches Lehen in Brabant; die Genealogie der Herren von Diest ließ man aber erst im ausgehenden 13. Jahrhundert beginnen, u. a. mit Gerhard von Diest, einem namensgleichen Nachfahren des Kreuzfahrers von 1234²⁷⁰. Ein 1232 und 1236 in Urkunden nachzuweisender Gerhard von Diest könnte mit dem gesuchten *Gerhardus de Dest* identifiziert werden, wenn die Rasterer Chronik nicht ausdrücklich seinen Tod am 27. Mai 1234 hervorgehoben hätte²⁷¹. Der Widerspruch zwischen Urkundenbelegen und historiographischen Nachrichten löst sich auf, wenn man das häufige Erscheinen des Namens Gerhard bei den Herren von Diest aus mehreren namensgleichen Personen (Vater, Sohn; Onkel, Neffe) erklärt: Dann könnte der Gerhard von Diest des Jahres 1236 durchaus identisch sein mit der Person von 1253. Beim gegenwärtigen Kenntnisstand ist es aber verfrüht, eindeutige Zuordnungen zu treffen. Die Geschichte der Herren von Diest muß jedenfalls fürs 13. Jahrhundert noch genauer erforscht werden, u. a. Butkens Behauptung, der 1234 gefallene Kreuzfahrer sei bereits Herr von Zelhem (Geldern) gewesen²⁷².

265 S. oben, bei Anm. 187.

266 Wie Anm. 201, S. 66: *Hern Gert Edelhern zu Deist und Gert Eddelher zu Diest*.

267 Wie Anm. 255, S. 226: *Gerard de Diest Sire de Zeelhem*.

268 Johann Isaac Pontanus, *Historiae Gelricae libri XIV*, Harderwijk 1639, S. 138 (Buch VI): *Gerhardus Diestanus*.

269 Oncken, wie Anm. 52, S. 50.

270 J. de Sturler, *Un fief de l'Archevêché de Cologne en Brabant: La Seigneurie de Diest*. In: *Académie royale de Belgique. Bulletin de la Commission royale d'histoire* 101, 1936, S. 137–186, hier S. 139 f. bzw. S. 141 Anm. 8.

271 Bonenfant und Despy, wie Anm. 257, S. 63 mit Verweis auf E. Reusens, *Documents relatifs à l'abbaye de Heylisseem* [Teil II]. In: *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique*, II^e série 9, 1894/95, S. 257–338, hier S. 326 Nr. 98 (1. August 1232): *ego Gerardus filius Gerardi quondam nobilis viri de Distha* als Aussteller, bzw. Goetschalckx und Dominck, wie Anm. 264, S. 575 f. Nr. 13 (März 1236): *Arnoldus de Disle, Gerardus, frater eius, viri nobiles* als Zeugen.

272 F.-J. Raymaekers, *Chronicon Diestense*. In: [Académie royale de Belgique] *Compte rendu des séances de la Commission royale d'histoire*, III^e série 2, 1861, S. 393–521, hier S. 403 bzw. 464 f. Nr. 18. — Im übrigen vgl. Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Neue Folge, hg. v. Detlev Schwennicke, Bd. 7, Marburg 1979, Tafel 138.

Ein sechster Kreuzfahrer aus dem Heer des Herzogs von Brabant ist dank einer mehr oder weniger zufällig überlieferten Urkunde bekannt, die schlagartig historische Situationen beleuchtet, von denen in erzählenden Quellen in der Regel nicht die Rede ist. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Ende April 1234 ausgestellte Schenkung Adams *de Hal, cruce signatus contra Stedingos*, an das Hospital St. Johann in Brüssel, nämlich um Güter, die Adam als Lehen vom *villicus de Hal* erhalten hatte: Nun werden Bestimmungen getroffen, die sowohl Adams Tod während des Kreuzzuges wie seine Rückkehr vom Kreuzzug berücksichtigen²⁷³. Jener *Adam de Hal* dürfte mit dem namensgleichen Gefolgsmann des Kastellans Leonius I. von Brüssel identisch gewesen sein, der im Mai 1226 genannt ist²⁷⁴. Die konkreten Beziehungen zwischen Adam von Hal/Halle und dem Kastellan von Brüssel werden deutlich, wenn man weiß, daß die *villa Hal/Halle* (südlich von Brüssel) zu den Besitzungen des Kapitels Ste-Waudru in Mons (Hennegau) zählte, der Kastellan Leonius Vogt von Hal/Halle war und der *villicus* als Oberhaupt der Bürgergemeinde von Hal/Halle amtierte. Die Lehens- und Rechtsbeziehungen werden aber dadurch unübersichtlich, daß der Kastellan von Brüssel als Vasall des Herzogs von Brabant auch Lehen des Grafen von Flandern und Hennegau besaß, da er ja Vogt von Hal/Halle war²⁷⁵. Adam von Hal/Halle tritt seinerseits nicht mehr in Erscheinung: Weil sein Bruder ihn in einer Urkunde vom 12. Februar 1259 als verstorben bezeichnet, darf man vielleicht vermuten, daß Adam erst nach seiner Rückkehr vom zweiten Kreuzzug gestorben ist²⁷⁶. Gewiß gehörte er im Frühjahr 1234 zu den weniger prominenten Kreuzfahrern, wäre also längst vergessen, wenn nicht seine Schenkungsurkunde unmittelbar vor Antritt der Kreuzfahrt vorliegen würde.

e) Kreuzfahrer aus der Grafschaft Flandern

Obwohl Flandern im frühen 13. Jahrhundert nicht mehr zu den Territorien des Reichs gehörte und seine Diözesen Bestandteil der Reimser Kirchenprovinz waren, erreichte die Predigt zum zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger offensichtlich auch diese Grafschaft. Noch erstaunlicher mutet an, daß die Resonanz auf die Kreuzzugsbulle Gregors IX. vom 17. Juni 1233 in der Grafschaft Flandern beträchtlich gewesen sein muß. Die historiographischen Quellen des 13.—15. Jahrhunderts überliefern nämlich die Namen von neun adligen Kreuzfahrern. Sie sollen im Frühjahr 1234 im Auftrag der Gräfin Johanna von Konstantinopel auf

273 *Cartulaire de l'hôpital Saint-Jean de Bruxelles (actes des XII^e et XIII^e siècles)*, hg. v. Paul Bonenfant, Brüssel 1953, S. 71 f. Nr. 46.

274 *Documents concernant Gouy-lez-Piéton et Arquennes, extraits du cartulaire de l'abbaye de Floreffe*. In: *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* 14, 1877, S. 184—193, hier S. 188 Nr. 3.

275 *Chartes du chapitre de Sainte-Waudru de Mons*, hg. v. L. Devillers, Bd. 1, Brüssel 1899, Nr. 13, 29, 98, 99, 112 usw.; *La chronique de Gislebert de Mons*, hg. v. L. Vanderkindere, Brüssel 1904, S. 25 Z. 17 (Kap. 14).

276 *Cartulaire de l'hôpital Saint-Jean de Bruxelles*, wie Anm. 273, S. 143 f. Nr. 105.

dem Seeweg nach Bremen gezogen sein, wo sie sich durch rühmenswürdigen Kampfesmut hervorgetan haben, wenn den Elogen flandrischer Chronisten Glauben geschenkt werden darf²⁷⁷.

Im Gegensatz zum Herzogtum Brabant setzt in Flandern die historiographische und literarische Überlieferung des zweiten Stedingerkreuzzuges bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein. So hebt Philippe Mousket, wahrscheinlich ein Zeitgenosse der Kreuzzugspredigten des Winters 1233/34, in seiner Reimchronik drei flandrische Kreuzfahrer hervor: Arnold von Gavere, Arnold von Oudenaarde und Robert von Béthune, die sich bei Altenesch ausgezeichnet hätten²⁷⁸. Bis nach England muß der Ruhm dieser flandrischen Ritter gedungen sein, denn die Jahrbücher der englischen Benediktinerabtei Tewkesbury nennen in ihrer Notiz über die Vernichtung der ketzerischen Stedinger den Vogt von Béthune (wobei sie Robert von Béthune, den Vogt von Arras meinen), Balduin von Béthune und Bertram Grossus²⁷⁹. Der 1383 gestorbene Benediktinerabt Johann von Ypern kann diesen Nachrichten in seiner Chronik von St-Bertin wenig an die Seite stellen, denn er kennt nur Wilhelm von Béthune und Arnold von Oudenaarde, fügt der Liste flandrischer Kreuzfahrer also nur einen neuen Namen hinzu²⁸⁰. Bekanntes teilt auch der Antwerpener Schöffenschreiber Jan van Boendale in seiner Reimchronik aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit, denn der zuerst von ihm erwähnte Herr von Mater ist mit Arnold von Gavere identisch, erscheint also bereits in der Reimchronik des Philippe Mousket²⁸¹. Die umfangreichste Liste flandrischer Kreuzfahrer, nämlich acht Namen, bietet der Zisterzienser Johannes Brando zu Beginn des 15. Jahrhunderts; er zählt den Vogt von Béthune (also Robert von Béthune) und dessen Bruder Wilhelm von Béthune auf, dann Arnold von Oudenaarde, Rasso von Gavere und dessen Bruder Arnold, ferner Dietrich von Beveren, den Kastellan von Diksmuide, und endlich Gilbert von Zotte-

277 Theo Luyckx, Johanna van Constantinopel, Gravin van Vlaanderen en Henegouwen. Haar leven (1199/1200—1244). Haar regeering (1205—1244), vooral in Vlaanderen (Verhandelingen van de Koninklijke Vlaamsche Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schoone Kunsten van België. Klasse der Letteren, 8. Jahrgang, Nr. 5), Antwerpen und Utrecht 1946, S. 335 f.

278 Wie Anm. 174, S. 587 (Vers 28279) und S. 588 (Vers 28295): *Ernous de Gavre*, S. 587 (Vers 28287 bzw. 28289): *Ernous d'Audenarde* und *Robiers de Biétune*.

279 *Annales Monastici*, Bd. 1, hg. v. H. R. Luard (Rolls Series, Bd. 36/1), London 1864, S. 93: *agentibus advocato de Betune, et Baldewine de Betune et Berthram Grosso et multis aliis*.

280 Wie Anm. 190, S. 840 Z. 18: *de Flandria Willelmum de Bethunia, Arnoldum dominum de Aldenarda cum aliis innumeris*, Z. 25 f.: *Willelmus dominus Bethunie eos victos proclamans et discifitos, in eos irruit et cum eo omnes cruce signati in impetu tanto, quod Statingorum ibi maxima pars interiit*.

281 *Les gestes des ducs de Brabant*, par Jean de Klerk, d'Anvers, hgg. v. Jan F. Willems und J. H. Bormans, Bd. I (Collection de chroniques belges inédites), Brüssel 1839, S. 382 (Buch 4, Vers 673): *van Mater die here*. — Gleichfalls so genannt in Jan Gerbrands Chronik der Grafen von Holland und der Bischöfe von Utrecht, Buch XXII, Kap. 14: *Dominus de Maten* (wie Anm. 240, S. 193 Z. 32 und Z. 36).

gem²⁸². Verglichen mit Brando enthalten die flandrischen und brabantischen Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts nur noch Bekanntes: sowohl der Humanist Jacob De Meyere in seinen beiden Werken²⁸³ und der Jurist Jean Oudegherst²⁸⁴ als auch der Löwener Pieter bzw. Pierre van Dieve²⁸⁵. Und wenn die Historiker des 16. Jahrhunderts gelegentlich Neues mitteilen, z. B. Oudegherst, der das Heer der Flandrer und Hennegauer auf 300 Reiter und 600 Fußsoldaten veranschlagt, darf man ihnen kaum vertrauen: Über die reichhaltigeren und genaueren Angaben des Johannes Brando kommen sie nicht hinaus. Diese Feststellung gilt erst recht für die Kompilatoren des 17. Jahrhunderts, weil sowohl Frans van der Haer wie André du Chesne völlig von ihren Vorlagen abhängig sind, ohne deren historiographische Überlieferung zurückzuverfolgen²⁸⁶. Noch der Antwerpener Zisterzienserprior Butkens begnügt sich mit der Wiederholung von sieben Namen, präzisiert allerdings den jeweiligen Adligen durch zusätzliche Herrschaftstitel²⁸⁷, was dann die Identifizierung erleichtert.

Das relativ einheitlich überlieferte Verzeichnis flandrischer Teilnehmer am zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger läßt sich unschwer auf bestimmte Personen beziehen, weil es sich bei diesen Kreuzfahrern fast ausschließlich um wohlbekannte Adlige handelt, meist prominente Vasallen des Grafen bzw. der Gräfin. Nur der in den Jahrbüchern von Tewkesbury genannte Bertram Grossus entzieht sich einer Identifikation: Bislang konnte er nämlich nicht in Urkunden belegt werden, obgleich seine Familie an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert mehrmals im Gefolge des flandrischen Grafenhauses auftaucht²⁸⁸. Ungleich

282 Johannes Brando, Chronodromon, zum Jahr 1233: *de Flandria quoque advocatus Bethuniae et Willelmus frater eius, Arnoldus de Audenarde, dominus Raso de Gavere et Arnoldus frater eius, dominus Theodericus de Beverne, castellanus de Dixmude, dominus Gilbertus de Sotteghem et multi alii [. . .] illi de Alusto et Ayinghem, Denremonde quoque et Zeelandrini de navibus egressi* (s. Anhang, Abschnitt 1, bei Anm. 13—19 bzw. 24—27).

283 Meyerus, Compendium bzw. Commentarii, wie Anm. 251, fol. 121 r bzw. fol. 73 r: *Ex Flandris autem Robertum Bethuniensem cum Guilelmo fratre, Arnulphum Aldenardanum, Rasonem Gaverum cum Arnulpho fratre, Theodoricum Bevernensem eundem Dixmudanorum praefectum, Gilbertum ab Zotteghem.*

284 Annales de Flandre de P[ierre] d' Oudegherst, hg. v. [J.-B.] Lesbroussart, Bd. 2, Gent 1789, S. 126: *Et peu après le trespas dudict conte Ferrant, si comme en l'an mil deux cent trente-trois, la contesse de Flandre envoya l'advoué de Béthune et Guillaume son frère, messire Arnould d'Audenarde, messire Raesse de Gavere et Arnould son frère, messire Thiéry de Bevere chastelain de Dixmude, messire Guillebert de Sottenghien et plusieurs autres, avec trois cents chevaux, et six cents hommes de pied, tous Flamens et Hannuyers.*

285 Divaeus, wie Anm. 152, S. 215: *è Flandris, Robertus Dominus Bethuniae, Theodericus Bevernensis, Dixmudae praefectus, Raso Dominus Gavriae.*

286 Haraeus, wie Anm. 253, S. 248; Du Chesne, wie Anm. 254, S. 208 f. bzw. S. 128 und S. 149 f. der ‚Preuves‘ (nach Johann von Ypern, Jacob De Meyere und Jean Oudegherst).

287 Butkens, wie Anm. 255, S. 226: *Roberts Sire de Bethune et de Tenremonde, Willaume Sire de Locre son frere, Arnou Sire d'Audenaerde, Thiery Sire de Bevere, Rasse Sire de Gavere, Arnou Sire de Materne son frere, [. . .] Gislebert de Sottegem Sire de Rassegem.*

288 De oorkonden der Graven van Vlaanderen (1191—aanvang 1206), hg. v. W. Prevenier, 3 Bde, Brüssel 1964—1971, im Register unter dem Stichwort ‚Grossus‘.

leichter fällt die Identifizierung der übrigen Kreuzfahrer. So ist Robert VII. von Béthune, Vogt von St-Vaast (Arras) und Herr von Dendermonde, zwischen 1194 und 1248, sein Bruder Wilhelm III. von Béthune, Herr von Loker, zwischen 1215 und 1243, Roberts Sohn Balduin im Jahr 1194 belegt²⁸⁹. Rasso VI. von Gavre/Gavere läßt sich von 1217 bis 1241 nachweisen, sein Bruder Arnold von Gavere, Herr von Mater, von 1190 bis 1247/49²⁹⁰. Dietrich III. von Beveren, Kastellan von Diksmuide, erscheint seit 1217 in den Urkunden; gestorben ist er vor 1240²⁹¹. Ähnlich eindeutig und detailliert sind schließlich die Quellenbelege für Arnold IV. von Oudenaarde, der zwischen 1191 und 1242 nachgewiesen ist, u. a. als Teilnehmer an den Kreuzzügen gegen die Albigenser²⁹², und Gilbert I. von Zottegem, Herr von Rassegem, der von 1202/04 bis 1239 in Urkunden genannt wird und 1218 am Kreuzzug ins Hl. Land teilgenommen hat²⁹³. Anscheinend sind die zuletzt genannten Adligen typische Kreuzfahrergestalten, beschränkte sich doch ihr Eifer nicht auf den Kampf gegen verketzerte Bauern.

V. Zusammenfassung

Welche Adligen und Ministerialen an den beiden Kreuzzügen gegen die Stedinger teilgenommen haben, läßt sich heute nur noch äußerst unvollständig ermitteln. Das verstreute Quellenmaterial überliefert sowohl für die Eroberung Osterstades und die Niederlage am Hemmelskamp am 27. Juni bzw. 6. Juli 1233 als auch für den Sieg bei Altenesch am 27. Mai 1234 nur wenige Namen. Daß wir nur noch einen Bruchteil der Kreuzfahrer kennen, liegt auf der Hand: So sollen bei der gescheiterten Eroberung des westlichen Stedingens etwa 200 Ritter gefallen sein, am zweiten Kreuzzug allein aus Flandern 300 Berittene und 600 Bewaffnete zu Fuß mitgekämpft haben. Selbst wenn man diesen Zahlen mißtraut, läßt sich nicht leugnen, daß uns die erhaltenen Quellen höchst einseitig über die Zusammensetzung der Heere von 1233 und 1234 informieren. Abgesehen von der ausführlich besprochenen Liste der Zeugen und Bürgen in der Urkunde vom März 1233, die 91 bzw. 94 Namen aus der Ministerialität des Bremer Erzbischofs, der

289 E. Warlop, *The Flemish Nobility before 1300*, Teil II: Annexes, Bd. 1, Kortrijk 1976, S. 668 f. Nr. 21—28 (Robert VII.), S. 669 f. Nr. 21—30 (Wilhelm) und S. 669 Nr. 21—29 (Balduin).

290 Warlop, wie Anm. 289, S. 812 f. Nr. 86—18 (Rasso VI.) und S. 813 Nr. 86—19 (Arnold). Vgl. die nicht immer präzisen und fehlerfreien Bemerkungen bei Raoul de Liedekerke, *La maison de Gavre et de Liedekerke. Histoire de la ligne directe depuis l'origine jusqu'à nos jours*, [Bd. 1:] *Les Rasse*, o. O. 1961, S. 193 über die Teilnahme Rassos IX. (!) und Arnolds von Gavre am zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger.

291 Warlop, wie Anm. 289, S. 678 f. Nr. 23—11.

292 Warlop, wie Anm. 289, Bd. 2, S. 1038 Nr. 164—17. Vgl. auch die biographischen Notizen in der Einleitung zu: *Le polyptyque illustré dit 'Veil Rentier' de Messire Jehan de Pamele-Audenarde (vers 1275)*, hg. v. Léo Verriest, Brüssel 1950, S. XXV—XLV, besonders S. XXXVIII f., wo der zweite Kreuzzug gegen die Stedinger fälschlich ins Jahr 1233 datiert wird.

293 Warlop, wie Anm. 289, Bd. 2, S. 1229 Nr. 236—20.

Grafen von Oldenburg und des Edelherrn von Stotel verzeichnet, sind im wesentlichen nur hohe Adlige als Kreuzfahrer bekannt, genaugenommen sind es die *Hauptführer* (H. A. Schumacher) und *Führer* (D. Schomburg) des zweiten Kreuzzuges. Wenn wir den Namen eines weniger hoch gestellten Adligen oder eines Ministerialen erfahren, ist dies einer zufällig erhaltenen Quelle zu verdanken, wie jener Urkunde von Ende April 1234 mit den Verfügungen des gegen die Stedinger ziehenden *crucesignatus* Adam von Hal/Halle. Bezeichnenderweise findet man in der Geschichtsschreibung des 13.—15. Jahrhunderts allenfalls die illustren Personen aus dem Adel verzeichnet, in der Regel nur einige wenige Namen. Dabei fällt auf: Je ausführlicher die Aufzählung der Kreuzfahrer, desto später und regionaler das betreffende Werk. So ist es kein Zufall, wenn die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Historiographie der niederrheinischen und niederländischen Adelsfamilien und Territorien die vergleichsweise umfangreichsten Verzeichnisse gibt. Hinzu kommt, daß der zweite Kreuzzug gegen die Stedinger für den Adel Kleves, Gelderns, Hollands, Flanderns und Brabants von Anfang an etwas Abenteuerliches und Exotisches besaß: Schon den Zeitgenossen wurden die Stedinger als Glaubensabtrünnige und Ketzer geschildert, gelegentlich als unmenschliche Monstren. An diesem außergewöhnlichen Unternehmen teilgenommen zu haben, galt noch in den Augen der Geschichtsschreiber des 15.—17. Jahrhunderts als bemerkenswertes Faktum, als ritterliche Auszeichnung. Je größer der Abstand zur Schlacht bei Altenesch wurde, um so mehr begeisterten sich die Historiker für den vermeintlichen Glanz des Sieges vom 27. Mai 1234. Daß bereits in Osterstade und am Hemmelskamp gut gerüstete Ritter gegen aufständische Bauern kämpften, die nur selten die Chance eines Sieges hatten, übersah man geflissentlich.

Doch soll hier nicht ausführlicher von den Motiven der Kreuzfahrer die Rede sein, wie sie sich in der Geschichtsschreibung des 13.—15. Jahrhunderts spiegeln. Im Vordergrund steht immer noch die Frage nach den Teilnehmern an den beiden Kreuzzügen gegen die Stedinger, genauer: nach der Aussagekraft der aus den Quellen ermittelten Namensliste. Lassen sich aus dem gewiß unvollständigen und einseitigen Verzeichnis der Kreuzfahrer weitergehende Schlußfolgerungen ziehen, etwa über den Erfolg der Kreuzzugsaufrufe und Kreuzzugspredigten von 1232/33 und 1233/34? Oder verbieten die fragmentarischen Ergebnisse von selbst jede weitergehende Untersuchung, weil nur Vermutungen über das einseitige Quellenmaterial und die unübersehbaren Tendenzen der historiographischen Tradition hinausführen können? Wie man sich auch entscheiden mag: Es gibt gute Gründe für beide Standpunkte. Auf jeden Fall wiegen die methodischen Einwände schwer und erlauben allenfalls eine vorsichtige Auswertung der Listennamentlich bekannter Teilnehmer an den Kreuzzügen gegen die Stedinger, die zudem der Abstützung durch zusätzliche Quellenbelege bedarf, wenn beispielsweise die Motive der Kreuzfahrer zur Diskussion stehen.

Geht man von der keineswegs unproblematischen Voraussetzung aus, daß selbst das fragmentarische und einseitige Verzeichnis der Kreuzfahrer von 1233

und 1234 ein in seinen Grundzügen durchaus zutreffendes Bild überliefert, wird die eingangs formulierte These von der geringen Resonanz der päpstlichen Kreuzzugsaufrufe beim nordwestdeutschen Adel bekräftigt. Soweit Adlige aus dem Raum zwischen Ems und Elbe in Osterstade, am Hemmelskamp und bei Altenesch gegen die verketzerten Bauern kämpften, sind sie offensichtlich ihrer Mehrzahl nach dem Adel und der Ministerialität des Erzstifts sowie den erzbischöflichen Vasallen und deren Ministerialen zuzurechnen. Daß die Hauptlast der Kämpfe des ersten Kreuzzuges bei den Truppen des Bremer Erzbischofs, der Grafen von Oldenburg und des Edelherrn von Stotel liegen mußte, sagt die Liste der Zeugen und Bürgen der Urkunde Gerhards II. von Ende März 1233 meiner Meinung nach deutlich genug. Auch wenn die Grafen von Versfleth, über die wenig bekannt ist, und von Hoya mit ihren Dienstmännern der erzbischöflichen Streitmacht zugezählt werden dürfen, was nicht unwahrscheinlich ist, fehlten offensichtlich doch Verbündete aus dem benachbarten Adel. Daß die Passivität der *nobiles et potentes vicini* nach dem zweiten Kreuzzugsaufruf Gregors IX. geschwunden sein sollte, wäre erst zu beweisen. Vielleicht konnte sich der Bremer Erzbischof am 27. Mai 1234 auf Verbündete aus dem nordwestdeutschen Adel stützen, die ihm bislang ihre Hilfe im Kampf gegen die Stedinger verweigert hatten: Groß kann die Zahl neuer Kreuzfahrer aus dem Raum zwischen Ems und Elbe nicht gewesen sein. Denn außer dem Grafen von Ravensberg überliefern die Quellen keinen Namen, der einige Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen darf, Teilnehmer am zweiten Kreuzzug gewesen zu sein: möglicherweise noch die Herren von Rhade und zur Lippe, doch kaum die Grafen von Diepholz und von Schauenburg, von anderen Adelsgeschlechtern zu schweigen. Die Zurückhaltung des nordwestdeutschen Adels bleibt selbst dann erstaunlich groß, wenn man der Ansicht ist, einige geistliche Herren, wie die Bischöfe von Verden, Minden, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn und Münster, hätten Bewaffnete an die Unterweser geschickt. Denn der geradezu beherrschende Anteil niederrheinischer, holländischer, flandrischer und brabantischer Kreuzfahrer am zweiten Kreuzzug muß auch als Indiz für die anhaltende Schwäche des Bremer Erzstifts und das nach wie vor unbefriedigende Echo auf den Kreuzzugsaufruf Gregors IX. vom 17. Juni 1233 angesehen werden. Keinesfalls darf man aus den jahrelangen Kämpfen gegen die Bauern von Drente und von Stedingen wie Werner Reese den Schluß ziehen: *Niedersachsen und Niederfranken fanden einander im Streit mit der Küste. Denn die Lande vom Rhein bis zur Elbe hatte weder 1227 noch 1234 eine gemeinsame Aufgabe gepackt*²⁹⁴. Hätte es diese Gemeinsamkeit unter den weltlichen und geistlichen Herren gegeben, wäre der Widerstand in Drente und Stedingen schneller zusammengebrochen, wären Kreuzzüge gegen aufständische Bauern überflüssig gewesen. Verketzerung und Ketzerkreuzzug sind ja ein Beweis für die Schwäche des Bremer Erzstifts, betrachtet man das Verhältnis von Mittel und Zweck in der Situation zwischen 1229 und 1234.

294 Werner Reese, Die Niederlande und das Deutsche Reich, Bd. 1: Die Niederlande im Reich von den Anfängen bis ins 14. Jahrhundert, Berlin ²1942, S. 260.

Für die vermutete, aus den Quellen andeutungsweise zu erschließende Zurückhaltung weiter Teile des nordwestdeutschen Adels gegenüber den Stedingerkreuzzügen gibt es verschiedene Erklärungsmöglichkeiten. Eine allgemein verbreitete Kreuzzugsmüdigkeit wäre in Erwägung zu ziehen, erscheint jedoch wenig wahrscheinlich. Allerdings mußte die Vielzahl gleichzeitiger Kreuzzüge zur Zersplitterung der Kräfte führen. So ließ Gregor IX. Anfang 1234 nicht nur den zweiten Kreuzzug gegen die verketzerten Bauern predigen, sondern rief auch zum Kreuzzug gegen mittelrheinisch-hessische Ketzer auf und unterstützte nach wie vor die ins Baltikum ziehenden Kreuzfahrer, denen er am 15. Februar 1234 ein Schutzprivileg ausstellte, da der dänische König im Bündnis mit dem Grafen von Holstein den Lübecker Hafen gesperrt hatte²⁹⁵. Geht man ferner davon aus, daß die Anfang 1234 offensichtlich noch nicht endgültig geschlagenen Dreter ebenfalls mit den Mitteln des Kreuzzuges niedergezwungen wurden, sah der Norden des Reiches zur gleichen Zeit vier Kreuzzugsbewegungen. Und wie das Beispiel des erzbischöflichen Ministerialen Berthold von Westerbeck lehrt, besaß der Kreuzzug ins Hl. Land noch während der Kreuzzugspredigt gegen die Stedinger genug Anziehungskraft, um einzelne Adlige oder Ministerialen außer Landes ziehen zu lassen. Von einer allgemeinen Unpopularität des Kreuzzugsgedankens ist in Norddeutschland zwischen 1232 und 1234 wenig zu spüren. Selbst der Ketzerkreuzzug scheint nicht umstritten gewesen zu sein: Der Widerstand der Fivelgoer gegen die Predigten der Bremer Dominikaner in Westfriesland ist der einzige Beleg für die Ablehnung der Stedingerkreuzzüge. Auch die Kritik an Konrad von Marburg, Bischof Konrad II. von Hildesheim und deren Helfer richtete sich nicht gegen den Kreuzzug als Mittel der Ketzerverfolgung, obwohl Heinrich (VII.) zusammen mit geistlichen und weltlichen Fürsten das unmittelbar vor seiner Verwirklichung stehende Unternehmen durch den Frankfurter Hoftag zu Fall brachte. Immerhin konnte der Papst noch am 11. Februar 1234 den Landgrafen von Thüringen, den Grafen von Aschersleben, den Pfalzgrafen von Sachsen, den Herzog von Braunschweig sowie die Markgrafen von Meißen und von Brandenburg als Kreuzfahrer gegen die mittelrheinisch-hessischen Häretiker bezeichnen.

Wenn mangelnde Kreuzzugsbegeisterung in Teilen des nordwestdeutschen Adels kaum als Grund für die Zurückhaltung gegenüber den Stedingerkreuzzügen anzusehen ist, allenfalls eine der Ursachen für die geringe Resonanz auf den ersten Aufruf des Papstes, weil er am 29. Oktober 1232 nur einen abgestuften Ablass zugestanden hatte, muß die Erklärung für die weitgehende Passivität anderswo gesucht werden. Offensichtlich spielten politische Faktoren damals eine entscheidene Rolle. Sichtbar werden sie aber nur im Verhalten Ottos von Braunschweig: Mochten andere Fürsten und Adlige zwischen Ems und Elbe der Niederwerfung der aufständischen Bauern tatenlos zusehen — der Welfe nutzte rücksichtslos diese Situation zu seinen Gunsten aus. Vor Pfingsten 1233 (22. Mai), al-

295 Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch, hg. v. F. G. von Bunge, Bd. 1, Riga 1853, Nr. 130—131; Regesta pontificum Romanorum, wie Anm. 3, Nr. 9406—9407.

so einen Monat vor der Eroberung Osterstades durch Kreuzfahrer, rückte er mit seinen Truppen gegen Bremen und zog dann nach Stade²⁹⁶. Obgleich Otto spätestens Anfang 1234 seine Bereitschaft zum Ketzerkreuzzug erklärt hatte, wie aus den beiden Schreiben Gregors IX. vom 11. Februar 1234 hervorgeht²⁹⁷, muß er im Laufe des Jahres 1234 oder Anfang 1235 das Erzstift erneut angegriffen haben, denn der Papst bezeichnete ihn am 17. August 1235 als exkommuniziert, da er den mit Erzbischof Gerhard II. von Bremen geschlossenen Vergleich gebrochen hatte²⁹⁸. Selbst der vom Mindener Bischof verhängte Kirchenbann hielt den Welfen nicht von weiteren Angriffen ab: Im November 1235 fiel er erneut ins Bremer Erzstift ein²⁹⁹. Diese wiederholten Invasionen dürfen zwar nicht als Entlastungsangriffe zugunsten der Stedinger interpretiert werden, wie der anonyme Verfasser der Sächsischen Weltchronik meinte, schwächten jedoch die ohnehin angespannten Kräfte Gerhards II. Damit vereitelten sie aber auch den Erfolg des ersten Kreuzzuges und erleichterten den anhaltenden Widerstand der Bauern. Da Otto von Braunschweig aus machtpolitischen Interesse an weiteren Kämpfen zwischen Bauern und Erzstift gelegen war, entzog er sich sowohl 1233 wie 1234 den päpstlichen Aufrufen gegen die Stedinger. (Und es wäre nicht verwunderlich, wenn seine Anhänger — z. B. die Grafen von Hallermunt und von Wölpe — diese Politik durch ihr passives Verhalten gegenüber der Kreuzzugspredigt unterstützt hätten.) Seine wahrscheinlich im Winter 1233/34 gegenüber dem Bischof von Hildesheim erklärte Bereitschaft, an einem Kreuzzug gegen nicht näher bezeichnete Ketzer teilzunehmen, darf deshalb kaum auf den zweiten Stedingerkreuzzug bezogen werden, sondern nur auf die Ketzerverfolgungen im mittelrheinisch-hessischen Raum. Daß der Welfe damals lediglich aus List zum Ketzerkreuzzug bereit war, um den Bremer Erzbischof in Sicherheit zu wiegen³⁰⁰, läßt sich angesichts seiner Taktik gegenüber dem Erzstift wohl vermuten.

So offen und direkt wie Otto von Braunschweig hat sich kein anderer Adliger Nordwestdeutschlands der religiösen Verpflichtung zum Kreuzzug gegen die Stedinger entgegengestellt. Freilich fehlte ihnen im allgemeinen auch die Machtba-

296 Albert von Stade, Weltchronik, zum Jahr 1233 (wie Anm. 8, S. 361 Z. 22 f.); Sächsische Weltchronik, zum Jahr 1233: *Darna vor pinkesten sande de hertoge Otto van Luneburch sine lude, unde branden al wante vor Bremen, wante he wolde helpen den Stedingen dur den hat, den he hadde to deme bischope dur dat eigen, dat sin veddere, de hertoge Heinric, gaf to Bremen. Darna vor he selven vor Stade unde brande unde rovede in deme lande* (wie Anm. 8, S. 249 Z. 13—16).

297 Origines Guelficae, hg. v. Chr. L. Scheidt, Bd. 4, Hannover 1753, S. 138—140 Nr. 45 f.; Regesta pontificum Romanorum, wie Anm. 3, Nr. 9399—9400. Vgl. auch oben, bei Anm. 43.

298 Westfälisches Urkunden-Buch, wie Anm. 15, Bd. 5, S. 194 f. Nr. 414; Regesta pontificum Romanorum, wie Anm. 3, Nr. 9990.

299 Vgl. zum historischen Hintergrund außer den in Anm. 16 zitierten Arbeiten die neue Zusammenfassung von Egon Boshof, Die Entstehung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. In: Heinrich der Löwe, hg. v. W.-D. Mohrmann (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, H. 39), Göttingen 1980, S. 249—274, hier S. 268 f.

300 Rüdebusch, wie Anm. 16, S. 186 mit Anm. 19.

sis, um ihr Unbehagen an der konsequenten Territorialpolitik Gerhards II. deutlich zu demonstrieren. Damit sich die meisten Adligen zwischen Ems und Weser gegenüber den Stedingerkreuzzügen still verhielten, bedurfte es allerdings keiner Einsicht in die langfristigen Ziele des Bremer Erzbischofs. Hier mochten eher die Spannungen und Konflikte ausschlaggebend gewesen sein, die aus der Ermordung Erzbischof Engelberts von Köln am 7. November 1225 resultierten: In die jahrelangen Auseinandersetzungen war auch der westfälische Adel verwickelt, z. B. die Grafen von Tecklenburg und von Ravensberg, aber auch mehrere Familien des niederrheinischen Adels, wie die Herzöge von Limburg und Grafen von Berg sowie die Grafen von der Mark³⁰¹. Daß diese Kämpfe gegen die Verbündeten der Grafen von Isenburg, der Familie des Mörders, und die damit verbundenen Konflikte um das Erbe der Grafen von Berg keineswegs die Bereitschaft weckten, dem Kreuzzugsaufruf gegen die verketzerten Bauern zu folgen, liegt auf der Hand. Selbst eine Abwesenheit von wenigen Wochen mußte unter diesen Umständen ein unannehmbares Risiko sein, konnte sie doch der verfeindeten Familie die Gelegenheit zu einem erfolgreichen Überraschungsangriff bieten. In einer Atmosphäre gegenseitigen Belauerns oder gar offenen Krieges hatten die Kreuzzugsprediger wenig Aussichten.

Die labile politische Lage im Kölner Erzstift, in Westfalen sowie im Gebiet zwischen Ems und Weser noch in den Jahren nach 1230 macht verständlich, warum hier die beiden Kreuzzugsaufrufe Gregors IX. kaum Widerhall gefunden haben. Lediglich der erwähnte Edelherr Gerhard von Mülfort aus dem Bergischen Land kann mit Sicherheit als Kreuzfahrer gegen die Stedinger angesehen werden. Von anderen Adligen dieser Territorien verzeichnen die Quellen nicht einmal berühmte Namen, was doch den Schluß zuläßt, weder Herzog Heinrich IV. von Limburg (1226—1247), seit 1225 Graf von Berg, noch Graf Adolf I. von der Mark (1203—1249) oder Graf Otto I. von Tecklenburg (1209—1263) haben an einem Kreuzzug gegen die Stedinger teilgenommen oder dafür Truppen abgeordnet.

Was nun andere niederrheinische Adlige, wie die Grafen von Geldern und von Kleve, und Adlige aus den Grafschaften Holland und Flandern sowie aus dem Herzogtum Brabant bewogen hat, den Kreuzzugspredigern so zahlreich zu folgen, bleibt abschließend zu klären. Will man sich nicht mit der sprichwörtlichen Kreuzzugsbegeisterung niederländischer Fürsten begnügen oder die Rachegefühle auswärtiger Verwandter der oldenburgischen Grafenfamilie ins Feld führen, wie dies Hermann Oncken unternahm³⁰², ist schwer zu verstehen, daß die Für-

301 Vgl. dazu Th. Rensing, Die Ermordung Engelberts des Heiligen und die Ehrenrettung für Dietrich von Isenburg. In: Westfalen 33, 1955, S. 125—143 und Karin Sudeck, Die westfälische Politik des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden. In: Jahresberichte des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 61, 1959 (erschien 1960), S. 27—59.

302 Oncken, wie Anm. 52, S. 50—52, wobei er von der inzwischen abgelehnten Auffassung ausgeht, die Grafen Burchard und Heinrich III. von Oldenburg seien mit Töchtern der Herren von Breda und Schooten verheiratet und daher mit dem holländisch-flandrisch-brabantischen Adel eng verwandt gewesen.

sten des Niederrheins, Hollands, Flanderns und Brabants nahezu vollzählig am Kreuzzug von 1234 teilnahmen, wobei sie von einem Teil ihrer Vasallen begleitet wurden. Die Geschlossenheit, mit der sie dem päpstlichen Aufruf vom 17. Juni 1233 folgten, kann das Ergebnis einer erfolgreichen Kreuzzugspredigt sein. Sie könnte aber auch aus einem direkten Auftrag des Papstes an den Grafen von Holland, die Gräfin von Flandern und Hennegau sowie den Herzog von Brabant und Lothringen resultieren: Er wird nämlich in mehreren holländischen, flandrischen und brabantischen Geschichtswerken ausdrücklich erwähnt und scheint nicht mit dem überlieferten Mandat vom 17. Juni 1233 identisch zu sein³⁰³. Wenn diese Vermutung zutrifft, was noch zu erweisen wäre, müßte man der Hypothese Otto Oppermanns zustimmen, der im Hinblick auf eine *Utrechter Fälschung für den Stedinger-Kreuzzug von 1234* behauptete, die Bedenken der Vasallen gegenüber dem Ketzerkreuzzug seien so stark gewesen, daß die Fürsten versuchten, *die Pflicht zur Heeresfolge nicht von dem päpstlichen Aufruf gegen die Ketzer, sondern von Lehensbesitz und Hofdienst* herzuleiten³⁰⁴. Sollte Gregor IX. im Winter 1233/34 tatsächlich die genannten Fürsten mit der Durchführung des zweiten Kreuzzuges gegen die verketzerten Bauern beauftragt haben, wäre sein Vorgehen keineswegs ungewöhnlich gewesen: Daß ein Kreuzzug nicht allein durch päpstliche Prediger zustandekam, sondern auch durch besondere Kreuzzugsmandate des Papstes an einzelne Fürsten, läßt sich noch 1234 belegen³⁰⁵. Auf diesem direkten Weg versuchte die Kirche sicherzustellen, was sonst nur im Belieben des einzelnen Adligen oder Ministerialen liegen konnte: Der Gehorsam gegenüber den immer zahlreicheren Kreuzzugsaufrufen und die Mitarbeit an der Vollstreckung der kirchlichen Ketzerverfolgung.

Anhang:

Zwei unbekannte Berichte des 15. Jahrhunderts über den zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger

Trotz der Vorarbeiten von Hermann Albert Schumacher und Hermann Oncken liegt noch keine abschließende Zusammenstellung der verstreuten Nach-

303 Balduin von Ninove, Chronik, zum Jahr 1233: *auctoritate Romani pontificis* (wie Anm. 176, S. 542 Z. 36); Johannes de Beke, ‚Chronographia‘, Kap. 69 a: *iussu domini Gregorii pape noni* (wie Anm. 215, S. 179 Z. 17); Edmund von Dynter, Chronik der Herzöge von Brabant, Buch IV, Kap. 94: *de mandato summi pontificis, scilicet Gregorii pape noni* (Chronica nobilissimorum ducum Lotharingiae et Brabantiae ac regum Francorum, auctore magistro Edmundi de Dynter, hg. v. P. F. X. de Ram, Bd. 2, Brüssel 1854, S. 175); Johannes Brando, ‚Chronodromon‘, zum Jahr 1233: *Ad mandatum igitur pape* (s. Anhang, Abschnitt 1) usw.

304 Otto Oppermann, Untersuchungen zur Geschichte von Stadt und Stift Utrecht, vornehmlich im 12. und 13. Jahrhundert, Teil I. In: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 27, 1908, S. 185–263, hier S. 263.

305 MGH Epp. saeculi XIII, wie Anm. 4, S. 497 f. Nr. 608: Mandat Gregors IX. zum Kreuzzug ins Hl. Land vom 27. November 1234, u. a. an die Grafen von Geldern, Holland und Kleve sowie an den Herzog von Brabant adressiert; Regesta pontificum Romanorum, wie Anm. 3, Nr. 9776.

richten über die Stedinger vor, soweit sie in Geschichtswerken des späten Mittelalters überliefert sind¹. Daß es notwendig ist, diese historiographischen Quellen des 13.—15. Jahrhunderts lückenlos zu sammeln, zeigen die weitgehend unbeachtet gebliebenen Berichte über den Kreuzzug von 1234 in geldrischen, holländischen, flandrischen und brabantischen Jahrbüchern oder Chroniken: Sie enthalten nämlich u. a. bislang unbekannte Angaben über die Teilnehmer an der Schlacht bei Altenesch, besonders über die Kreuzfahrer aus den Grafschaften Holland und Flandern sowie aus dem Herzogtum Brabant. Der größte Teil dieser Werke ist bereits veröffentlicht, wenn auch häufig an entlegener Stelle und in unbefriedigenden Editionen. Dagegen sind die einschlägigen Abschnitte aus dem ‚Chronodromon‘ des Johannes Brando und dem ‚Florarium temporum‘ des Nicolaas Clopper bislang unbekannt geblieben, weil beide Werke überhaupt noch nicht oder nur zum kleineren Teil ediert wurden. Was aber Brando und Clopper vom zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger berichten, ist für die Geschichte der Schlacht bei Altenesch von einigem Wert, zumal sowohl das ‚Chronodromon‘ wie das ‚Florarium temporum‘ an dieser Stelle auf ältere, mittlerweile verlorene Darstellungen zurückgehen.

1. Aus dem ‚Chonodromon‘ des Johannes Brando

Das ‚Chronodromon seu Cursus temporum‘ des Zisterziensers Johannes Brando bzw. Brant (gest. 13. Juli 1428) aus dem westflandrischen Kloster Ter Duinen/Les Dunes ist eine Weltchronik in der Form von Annalen: Es reicht von Adam bis zum Jahr 1414, entstand in der Zeit von etwa 1360 bis 1428 und stellt im wesentlichen eine Kompilation dar. Im 15. und 16. Jahrhundert mehrfach von anderen Historikern fortgesetzt oder ausgeschrieben, wurde das ‚Chronodromon‘ indirekt zu einer der einflußreichsten Darstellungen der burgundischen Historiographie. Dagegen blieb die unmittelbare Wirkung von Brandos Werk ziemlich gering: Das in drei vollständigen Abschriften erhaltene ‚Chronodromon‘ wurde bisher als Ganzes nicht gedruckt. Lediglich der Schlußteil vom Jahr 1384 an liegt in einer 1870 publizierten Edition vor².

Was Brando über die Stedinger schreibt, hat er als zusammenhängende Erzählung ins Jahr 1233 eingereiht. Dabei unterlief ihm allerdings ein Datierungsfehler: Wie nämlich die unmittelbar vorausgehenden, ebenfalls zu 1233 eingetragenen Notizen über die Heirat des französischen Königs Ludwig IX. mit Margarete von Provence (27. Mai 1234) und den Tod des Grafen Floris IV. von Holland beim Turnier in Corbie [oder Noyon] (19. Juli 1234) beweisen, gehört auch der

1 H. A. Schumacher, *Die Stedinger. Beitrag zur Geschichte der Weser-Marschen*, Bremen 1865, S. 4—9 mit Anm. 1—28 (S. 141—146); Hermann Oncken, *Studien zur Geschichte des Stedingerkreuzzuges*. In: *Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg* 5, 1896, S. 27—58, hier: S. 42—50.

2 Vgl. die Literaturangaben im *Monasticon Belge*. Bd. 3: *Province de Flandre occidentale*, Faszikel 2, Lüttich 1966, S. 366 und im *Repertorium fontium medii aevi*. Bd. 2, Rom 1967, S. 579 f.

Bericht über den zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger und die Schlacht bei Altenesch (27. Mai 1234) eigentlich ins Jahr 1234. Für die Einordnung zu 1233 spricht nur die Kreuzzugspredigt gegen die verketzerten Bauern, die im Anschluß an den zweiten Aufruf Gregors IX. (17. Juni 1233) nicht allein nach Johannes Brando auch in Flandern, Brabant, Holland und Seeland einsetzte, wo sie etwa vom Spätsommer 1233 bis zum Frühjahr 1234 angedauert haben mag.

Eine der drei vollständig überlieferten Abschriften des ‚Chronodromon‘, heute als ms. II. 1169 (ehemals Phillipps 9706) der Bibliothèque Royale in Brüssel aufbewahrt, entstand gegen Ende des 15. Jahrhunderts als dreibändiger Codex im Folio-Format, gehörte dann Bischof Nicolas Le Ruistre von Arras (1501—1509) und wurde vielleicht für ihn geschrieben und illuminiert³. Der Bericht über die Stedinger findet sich hier im dritten Band (d. i. ms. II 1169 C) auf fol. 116v der mittelalterlichen Foliierung. Er lautet:

Hoc tempore in episcopatu de Breem [sic!] quedam fuit natio, cuius incole dicebantur Stadinghi, qui non recte de fide catholica sentientes heresim constituebant, quorum errorem corrigere volens archiepiscopus Bremensis⁴ audienciam summi pontificis⁵ super eorum heresim duxit consulendam. Summus vero pontifex missis predicatoribus universum populum in Flandria, Brabancia, Hollandia, Zeelandia et aliis locis multis precepit cruce signari ad dictos incredulos debellandos⁶. Ad mandatum igitur pape multi signaculum crucis ante in pectore susceperunt, quorum ductor et princeps fuit Henricus filius ducis Brabancie, qui erat lantgravius Thuringie⁷, cum quo multi de Brabancia, scilicet Walterus de Bouchout⁸, dominus Willelmus de Gremberghe, dominus de Aska, vexillarius

3 Zum Codex vgl. Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque Royale de Belgique, hg. v. J. van den Gheyn. Bd. 5, Brüssel 1905, S. 35 (Nr. 3106) und F. L y n a, Une oeuvre inconnue du maître de Marie de Bourgogne. In: Scriptorium 1, 1946/47, S. 310—313 mit Tafel 44—48. — Nicht gesehen habe ich die Abschriften in ms. 778 der Bibliothèque municipale von St-Omer und in ms. 18179—18180 der Bibliothèque Royale in Brüssel, denn ms. 18180 war während meines Aufenthaltes in Brüssel (September 1980) wegen Ausbesserung des Einbandes nicht zugänglich. — Und noch ein Hinweis: ms. 7978—7979 der Bibliothèque Royale, eine verkürzte Fassung des ‚Chronodromon‘ von Johannes Brando, enthält fol. 190v zum Jahr 1233 ein Exzerpt aus dem hier edierten vollständigen Text, besitzt also keinen eigenständigen Quellenwert.

4 Erzbischof Gerhard II. von Bremen (1219—1258).

5 Papst Gregor IX. (1227—1241).

6 Hier ist wohl Gregors zweiter Kreuzzugsaufruf gegen die Stedinger vom 17. Juni 1233 gemeint: Bremisches Urkundenbuch, hgg. v. R. Ehmck, W. von Bippen und H. Entholt. Bd. 1, Bremen 1873, Nr. 176 bzw. MGH Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae, hg. v. Karl Rodenberg, Bd. 1, Berlin 1883, Nr. 539.

7 Herzog Heinrich II. von Brabant (1235—1248), Sohn Herzog Heinrichs I. (1190—1235), war niemals Landgraf von Thüringen. Brandos Irrtum erklärt sich entweder aus Heinrichs II. zweiter Ehe mit Sophie von Thüringen (gest. 1275), Tochter des Landgrafen Ludwig IV., oder aus der Tatsache, daß Heinrich Raspe IV. von Thüringen (1227—1246 bzw. 1247) in dritter Ehe mit Beatrix von Brabant (gest. 1288) verheiratet war, einer Tochter Heinrichs II. aus dessen erster Ehe.

8 Ist Walter von Crainhem, Herr von Bouchout (Meise, bei Brüssel) gemeint? S. oben, bei Anm. 256—258.

*ducis Brabancie*⁹, *et dominus Arnoldus de Wesemael*¹⁰, *comitis quoque Hollandie frater Florentius*¹¹ *cum trecentis navibus fulcitis cibariis ad integrum annum, et comes de Cleve*¹², *de Flandria quoque advocatus Bethuniae*¹³ *et Willelmus frater eius*¹⁴, *Arnoldus de Audenarde*¹⁵, *dominus Raso de Gavere*¹⁶ *et Arnoldus frater eius*¹⁷, *dominus Theodericus de Beverne, castellanus de Dixmude*¹⁸, *dominus Gilbertus de Sotteghem*¹⁹ *et multi alii. Congregato igitur innumero exercitu ad debellandos Stadinghos [ei] facto sermone a quodam Jacobita*²⁰ *feria sexta ante Penthecostes*²¹ *sequenti die*²² *omnes cruce signati conveniunt et ad bellum se preparant. Quod videntes Stadinghi pedites suos alter ad alterum adnodatos iunctim et seriatim premiserunt circiter septem milia et equites sequebantur. In exercitu autem illorum quidam fuit eques in album equum residens, quem canis niger sequebatur, quocumque ibat. Congressus autem exercitus viriliter et audacter in invicem invehuntur. Comes vero Henricus de Wilthuse et de Aldenbuerch in fronte prelii se committens interficitur*²³; *post cuius interfectionem Stadingi processerunt audacius et crevit eorum animus. Quod videns advocatus Bethuniensis*¹³ *dolens de morte comitis irruit in ipsos viriliter et illa vice tamen per virtutem eorum repulsus est. Unde et zelo dei accensi illi de Alusto*²⁴ *et Ayinghem*²⁵,

9 Wilhelm von Grimbergen (zw. 1227 und 1251 belegt), hier als Herr von Asse und Bannerträger des Herzogs von Brabant bezeichnet. S. oben, bei Anm. 259—260.

10 Arnold (II.) von Wesemael (zw. etwa 1219 und 1260 belegt). S. oben, bei Anm. 261—262.

11 Graf Floris IV. von Holland (1222—1234), doch nicht dessen Bruder Wilhelm III.

12 Graf Dietrich VI. von Kleve (1202—1260).

13 Gemeint ist Robert (VII.) von Béthune (seit 1194 belegt, starb vor dem 14. März 1249), Vogt von Arras. S. oben, bei Anm. 289.

14 Wilhelm von Béthune (zw. 1215 und 1243 belegt), Bruder Roberts (VII.) von Béthune. S. oben, bei Anm. 289.

15 Arnold (IV.) von Oudenaarde (zw. 1191 und 1242 belegt). S. oben, bei Anm. 292.

16 Raso (VI.) von Gavere (zw. 1217 und 1241 belegt). S. oben, bei Anm. 290.

17 Arnold von Gavere (zw. 1190 und 1247/1249 belegt), Bruder Razos (VI.) von Gavere. S. oben, bei Anm. 290.

18 Dietrich (III.) von Beveren, Kastellan von Diksmuide (seit 1217 belegt, starb bald vor 1240). S. oben, bei Anm. 291.

19 Gilbert (I.) von Zottegem (zw. 1202/1204 und 1239 belegt). S. oben, bei Anm. 293.

20 Zu *Jacobita* = *Dominicanus*, also Angehöriger des Dominikanerordens, vgl. *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, hg. v. Charles Du Cange. Fünfte Aufl., hg. v. L. Favre. Bd. 4, Nachdruck: Graz 1954, S. 275: ‚Jacobitae‘ (2).

21 Der Freitag vor Pfingsten fiel 1233 auf den 20. Mai; der Freitag nach Pfingsten des gleichen Jahres ergibt immerhin das richtige Tages- und Monatsdatum der Schlacht bei Altenesch, nämlich den 27. Mai. Die Datierung ist jedenfalls verderbt, denn auch der 20. Mai 1234 kann nicht gemeint sein!

22 Das wäre also der 21. Mai 1233, der Samstag vor Pfingsten. Es erinnert an den 27. Mai 1234, ebenfalls ein Samstag. Dennoch ist auch dieses Datum falsch.

23 Graf Heinrich III. von Oldenburg-Wildeshausen fiel in der Schlacht bei Altenesch (27. Mai 1234). S. oben, bei Anm. 190—192.

24 Aalst/Alost (Westflandern).

25 Edingen/Enghien (Hennegau).

*Denremonde*²⁶ *quoque et Zeelandrini*²⁷ *de navibus egressi armati usque ad quingentos viros viriliter ipsis restiterunt. Et quidam alii placidis armis armati processerunt irruentes in ipsos, qui tamen ab illis incredulis remissi sunt. Quod videntes Stadingi audatius [sic] et fortius processerunt et stulte disiuncti sunt et divisi ipsos insequentes, quos separatos ac divisos precipiens advocatus Bethuniensis*¹³ *primus in ipsos irruit affirmans ipsos esse devictos. Quem totus secutus est cum ductoribus suis cruce signatus exercitus, ubi tunc maxima pars Stadinghorum interfecta est et residua pars fugit in marisco; et nullus eorum, qui ibi interfecti sunt, emisit sanguinem; nec ab ipsis clamor factus est.*

Die durch Normaldruck hervorgehobenen Textstellen weisen die meist wörtlichen Übereinstimmungen mit dem Bericht über die Stedinger in Kap. 47, Teil 3 der Chronik des Benediktinerklosters St-Bertin seines Abtes Johannes Longus bzw. Johann von Ypern (1365/66—1383) nach²⁸. Diese Parallelen sind so zahlreich und auffällig, daß man annehmen darf, Johannes Brando habe seine Mitteilungen hauptsächlich auf der Grundlage der Chronik von St-Bertin verfaßt und durch zusätzliche Quellen lediglich ergänzt. Voreilige Rückschlüsse auf den Quellenwert des ‚Chronodromon‘ sind allerdings nicht erlaubt. Abgesehen von der Tatsache, daß die Vorlagen von Brandos Werk noch kaum ermittelt wurden, kann auch der Bericht des ‚Chronodromon‘ über die Stedinger nicht einfach als Abschrift der Chronik von St-Bertin gelten: So hält Brando den Adligen Robert VII. von Béthune für den Anführer des erfolgreichen Gegenangriffs der Kreuzfahrer, während Johann von Ypern diesen Ruhm für Roberts Bruder Wilhelm in Anspruch nimmt. Außerdem muß man sich fragen, woher das ‚Chronodromon‘ die Namen brabantischer und flandrischer Teilnehmer am Kreuzzug gegen die Stedinger kennt, sind doch in der Chronik von St-Bertin nur zwei flandrische Kreuzfahrer genannt, aber kein Adliger aus dem Gefolge des jungen Herzogs von Brabant! Solche Unterschiede zum Bericht Johans von Ypern, ferner die auf Johannes Brando selbst zurückgehenden Fehler, wie die Behauptungen, Heinrich II. von Brabant sei Landgraf von Thüringen gewesen und Floris IV. der Bruder des Grafen von Holland, machen es wahrscheinlich, daß an dieser Stelle dem ‚Chronodromon‘ keine direkte Abhängigkeit zur Chronik von St-Bertin unterstellt werden darf. Vermutlich gehen sowohl Johann von Ypern wie Johannes Brando in ihren Angaben über den zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger auf eine gemeinsame, mittlerweile verlorene Quelle flandrisch-brabantischer Herkunft zurück. Doch ist hier nicht der Ort, diesen Aspekt der historiographischen Tradition des Stedingeraufstandes ausführlicher zu erörtern²⁹.

26 Dendermonde/Termonde (Westflandern).

27 Bewohner der Grafschaft Seeland (Rhein-Maas-Schelde-Mündung).

28 MGH Scriptores. Bd. 25, Hannover 1880, S. 840 Z. 12—30: De quibusdam victoriis contra Statingos infideles, auch hier zum Jahr 1233. Zum Autor vgl. L. van der Essen, Jean d'Ypres ou de Saint-Bertin (+ 1383). In: Revue belge de philologie et d'histoire 1, 1922, S. 475—494, hier: S. 483—485.

29 Bis ins 17. Jahrhundert hinein sind übrigens die meisten Berichte über die Stedinger in der

2. Aus dem ‚Florarium temporum‘ des Nicolaas Clopper jr.

Was der Geistliche Nicolaas Clopper jr. (geb. 1433, gest. vor 1487), Kanoniker in Marienhage bei Eindhoven, in seiner bis zum Jahr 1472 reichenden, zwischen 1466 und 1472 verfaßten Weltchronik ‚Florarium temporum‘ über die Stedinger berichtet, wäre nicht weiter bemerkenswert, wenn er nicht auch an dieser Stelle ein Geschichtswerk ausgeschrieben hätte, das inzwischen als verloren gelten muß, nämlich die ‚(Nova) Historia ducum Brabantiae‘ eines nicht näher zu identifizierenden Johannes (Regularis)³⁰. Über die Teilnahme Herzog Heinrichs II. von Brabant am Kreuzzug von 1234 bringt Clopper zum Jahr 1236 folgende Notiz³¹:

Hic vir illustrissimus³² magnanimis extitit et servo atque intolerabilis hostibus suis, sed placibilis erat amicis et conservantibus, que iusta sunt et vera. Qui patre adhuc vivente, anno scilicet ducatus eiusdem penultimo³³, anno scilicet salutis M°CC°XXXIII° cruce signatus est contra populum Stadingorum, qui se contra ecclesiam erexerant. Et hii aciem suam ita contra nostros³⁴ direxerant, ut in anteriori parte acuta et retro latior haberetur. Quilibet etiam hostium hastam contra nostros vibrans quemlibet sibi oppositum terebrare paratus erat. Sed nostri vi-

flandrisch-brabantischen Geschichtsschreibung mehr oder weniger vollständig vom ‚Chronodromon‘ des Johannes Brando abhängig, zunächst direkt und später indirekt. Vgl. den entsprechenden Abschnitt in den ‚Belgischen Jahrbüchern‘ des 1478 gestorbenen Zisterziensers Ägidius de Roya (Annales Belgici Aegidii de Roya abbatis Montis-Regalis Ordinis Cisterciensis, Dunis olim in Flandriae limite conscripti, ab anno Christi 792 usque ad 1478 perducti, hg. v. Andreas Schottus, SJ, Frankfurt/M. 1620, S. 40), im ‚Compendium chronicorum Flandriae‘ des Humanisten Jacob De Meyere (1491—1552) und in seinen posthum edierten ‚Jahrbüchern der flandrischen Geschichte‘ (Iacobus Meyerus Balliolensis, Compendium chronicorum Flandriae, Nürnberg 1538, fol. 120v—121r; Iacobus Meyerus Baliolanus, Commentarii sive Annales rerum Flandricarum libri septendecim, Antwerpen 1561, fol. 73r), in den ‚Jahrbüchern von Flandern‘ des flandrischen Juristen Jean Oudegherst (gest. 1559), die zuerst 1571 von seinem Sohn Pierre d’Oudegherst publiziert wurden (Annales de Flandre de P[ierre] d’Oudegherst, hg. v. [J.-B.] Lesbroussart, Bd. 2, Gent 1789, S. 126 f.), und schließlich in den 1562 vollendeten ‚Neunzehn Büchern brabantischer Geschichte‘ des Löwener Stadtsekretärs Pieter bzw. Pierre van Dieve (1536—1581), hier in Buch X (Rerum Brabanticarum libri XIX auctore Petro Divaeo Lovaniensi, hg. v. Aubert Lemire, Antwerpen 1610, S. 114 f.). Auf diesen späteren Kompilationen beruhen die einschlägigen Passagen in den Darstellungen des Frans van der Haer (Franciscus Haraeus, Annales ducum seu principum Brabantiae totiusque Belgii . . . usque ad annum 1609, Bd. 1, Antwerpen 1623, S. 248 f.), André du Chesne (André du Chesne, Histoire généalogique de la maison de Béthune, Paris 1639, S. 208 f. mit S. 128 und S. 149 f. der ‚Preuves‘) und Christophe Butkens, die zuerst 1641 erschien (Christophe Butkens, Trophées tant sacrés que profanes du duché de Brabant, 2. Aufl., Bd. 1, Den Haag 1724, S. 226).

30 Zum Werk des Nicolaas Clopper jr. vgl. P. C. Boeren, Florarium temporum. Een wereldkroniek uit het jaar 1472, Den Haag 1951.

31 Ediert nach Düsseldorf, Hauptstaatsarchiv, ms. C X 2, f. 252v, der einzigen Handschrift dieser ungedruckten Universalchronik; der Codex wurde im späten 15. Jahrhundert geschrieben und gilt als Autograph seines Verfassers.

32 Herzog Heinrich II. von Brabant (1235—1248).

33 Herzog Heinrich I. von Brabant (1190—1235).

34 Nämlich die Kreuzfahrer, vor allem jene aus dem Herzogtum Brabant.

dentis Stadingos sic adunatos, ut penetrari non possent, congressum facere trepidabant. Tunc prudentissimus dux Henricus consuluit suis, ut hostes circumquaque vallarent et sic ex omni parte eos cederent [Ms.: cedeunt(!)]; quod cum facerent, omnes interfecerunt, ne unus quidem superfuit ex eis. Erant autem eadem die³⁵ corruentes numero quatuor milia exceptis mulieribus et parvulis interfectis gladio, quorum non erat numerus. Reversi sunt autem nostri victoria potita laudantes et bene dicentes deum, quod nullus ex spectabilibus de populo Henrici ducis corruisset exceptis tantum duobus. HEC EX NOVA HYSTORIA DUCUM BRABANTIE.

Vorausgesetzt, jene nicht mehr nachzuweisende ‚(Neue) Geschichte der Herzöge von Brabant‘ ist keine Erfindung Cloppers, um die exzerpierten Vorlagen unkenntlich zu machen oder den eigenen Zusätzen größere Autorität zu verschaffen, so passen die Nachrichten des Johannes Regularis gut zu dem, was andere Historiker bereits vor dem 15. Jahrhundert über den Verlauf der Schlacht bei Altenesch überliefern. Von der eigenartigen Schlachtordnung der Bauern, den Schwierigkeiten der Kreuzfahrer zu Beginn des Kampfes und dem entscheidenden Flankenangriff der Reiterei erzählt im frühen 14. Jahrhundert beispielsweise die flämische Reimchronik über die Taten der Herzöge von Brabant des Antwerpener Schöffen- und Stadtschreibers Jan van Boendale³⁶. Seine ‚Brabantische Yeesten‘ vermerken auch, daß auf seiten des jungen Herzogs von Brabant lediglich zwei der hervorragenden Gefolgsleute gefallen seien (Buch IV, Kap. 9, Vers 691—694). Diese Notiz steht übrigens schon in der Chronik des Prämonstratensers Balduin von Ninove aus der Mitte des 13. Jahrhunderts: Während am 27. Mai 1234 unzählige Stedinger starben, unter ihnen etwa elftausend Bewaffnete, hatte das Heer der (auswärtigen) Kreuzfahrer nur zwei Ritter und sehr wenige andere Tote zu beklagen³⁷. Dasselbe berichtet bekanntlich die am Ende des 13. Jahrhunderts entstandene ‚Geschichte des Klosters Rastede‘: Von den (fremden) Kreuzfahrern fanden nur wenige den Tod, darunter die *nobiles* Gerhard von Mülfort und Gerhard von Diest³⁸.

35 Gemeint ist die Schlacht bei Altenesch am 27. Mai 1234.

36 *Les gestes des ducs de Brabant*, par Jan de Clerck, d'Anvers. Hgg. v. Jan F. Willems und J. H. Bormans, Bd. 1 (Collection des chroniques belges inédites), Brüssel 1839, S. 381—383. Zu Autor und Werk vgl. die ältere, nicht fehlerfreie Darstellung von H. Haerynck, *Jan Boendale, ook geheten Jan De Clerc; zijn leven, zijne werken en zijn tijd*, Gent 1888, S. 17—52 (Biographie) und S. 147—158 (Reimchronik) sowie den Überblick bei Jan Te Winkel, *De Ontwikkelingsgang der Nederlandsche Letterkunde*, Bd. 2, Haarlem 1922, S. 3—22 und J. van Mierlo, *Beknopte geschiedenis van de oud- en middelnederlandse letterkunde*, 6. Aufl., Antwerpen und Amsterdam 1954, S. 113 f.

37 MGH *Scriptores*, Bd. 25, Hannover 1880, S. 542 Z. 35—42. — Zum Verfasser und seiner Chronik vgl. *Repertorium fontium medii aevi*, Bd. 2, Rom 1967, S. 440 und Norbert Backmund, *Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber des Prämonstratenserordens (Bibliotheca analectorum Praemonstratensium, Bd. 10)*, Averbode 1972, S. 224—232.

38 MGH *Scriptores*, Bd. 25, Hannover 1880, S. 506 Z. 38 f. Zu diesen beiden gefallenen Kreuzfahrern s. oben, bei Anm. 223—230 und Anm. 265—272.

Die Nachricht von lediglich zwei Toten aus dem (hohen) Adel im Heer der niederrheinischen, holländischen, flandrischen und brabantischen Kreuzfahrer ist kaum ganz exakt, denn sie übergeht die gleichfalls im Kampf gegen die Stedinger gefallenen holländischen Ritter und Herren Wilhelm I. von Egmond und Johann von Arkel, doch kehrt sie in mehreren Berichten über die Schlacht bei Altenesch wieder. Weil sie sich seit dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts in unabhängig voneinander entstandenen Quellen findet, darf sie vielleicht Glaubwürdigkeit beanspruchen³⁹. Ob jedoch die ‚(Nova) Historia ducum Brabantiae‘ des Johannes Regularis bei der Erwähnung der zwei Toten an die Herren von Mülfort und Diest dachte, läßt sich nicht entscheiden, zumal die flandrisch-brabantischen Historiker keinen der gefallenen Kreuzfahrer mit Namen nennen.

Welche Vorlage Johannes Regularis benutzt hat, als er seine Erzählung über den zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger verfaßte, muß vorläufig noch offen bleiben. Als Quelle der ‚(Neuen) Geschichte der Herzöge von Brabant‘ kommen an dieser Stelle nicht allein die Chronik Balduins von Ninove und die ‚Brabantische Yeesten‘ Jans van Boendale in Betracht. Zu denken wäre auch an ein mittlerweile verlorenes Werk, das den genannten Geschichtsschreibern unabhängig voneinander zugänglich war. Allerdings dürfte diese erschlossene Vorlage kaum mit der ebenfalls verlorenen Quelle des Johannes Brando identisch gewesen sein, obwohl es im Spätmittelalter zwischen der flandrischen und brabantischen Historiographie zahlreiche Berührungspunkte gab, wie die Nachrichten über die Niederwerfung des Stedingeraufstandes beweisen⁴⁰.

39 Schon die zeitgenössische Weltchronik Alberts von Stade spricht zum Jahr 1234 davon, daß bei Altenesch außer Graf Heinrich III. von Oldenburg-Wildeshausen nur etwa neun Kreuzfahrer den Tod fanden: MGH Scriptorum, Bd. 16, Hannover 1859, S. 362 Z. 31 f. Die anonyme ‚Sächsische Weltchronik‘ übernimmt u. a. auch diese Notiz aus der verlorenen Erstfassung von Alberts Weltchronik, doch verändert sie die genannte Zahl (*circiter novem*) in eine unbestimmte Angabe (*unmanich*, d. h. ‚wenige‘): MGH Scriptorum. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters, Bd. 2, Berlin 1877, S. 250 Z. 14.

40 Anhaltspunkte für weitere Überlegungen zur Identität des Autors der ‚(Neuen) Geschichte der Herzöge von Brabant‘ und zu den von ihm herangezogenen Vorlagen gibt Boeren, wie Anm. 30, S. 32 mit Anm. 157 und S. 50–52, indem er vorschlägt, Johannes Regularis mit dem Kanoniker in Korsendonk Johann von Meerhout aus Diest (gest. 1476) zu identifizieren. Weil jedoch alle Werke Johanns von Meerhout als verloren angesehen werden müssen, sind nur noch Vermutungen über die etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende ‚(Nova) Historia ducum Brabantiae‘ möglich.

Städtische und staatliche Münzpolizei in Harburg während des Siebenjährigen Krieges

Von
Konrad Schneider

Der englisch-preußische Bündnisvertrag vom 16. Januar 1756 bedeutete eine Wende im europäischen Bündnissystem, das bis dahin von den Allianzen zwischen Habsburg und England sowie Preußen und Frankreich bestimmt war. Als der englisch-französische Krieg von den Kolonien im Sommer 1756 auf Europa übergriff und auch die Feindseligkeiten zwischen Habsburg und Preußen wieder auflebten, beteiligte sich Hannover sogleich an den militärischen Operationen und rüstete eine Observationsarmee unter dem Oberbefehl des Herzogs Wilhelm August von Cumberland aus, die zunächst in Ostwestfalen stand und im Juli 1757 bei Hastenbeck von einer französischen Armee geschlagen wurde. Nach dieser Niederlage zog sie sich in das Herzogtum Bremen zurück, so daß die Franzosen Norddeutschland besetzen und am 3. September 1757 auch Harburg einnehmen konnten. Der Herzog von Cumberland bezog bei Bremervörde Stellung und wurde am 6. September 1757 nach dänischer Vermittlung zur Konvention von Zeven genötigt, deren Ergebnis die Auflösung der Observationsarmee und damit das Ausscheiden Hannovers aus dem Krieg war. Doch schon im November entspannte sich die Lage für England und seine Verbündeten durch den Sieg von Roßbach, so daß König Georg II. eine neue Armee unter Herzog Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel ausrüstete, die die Franzosen schnell aus Norddeutschland vertrieb und dabei auch Harburg am 28. Dezember 1757 zurückeroberte. In der Folgezeit bis zum Friedensschluß 1763 operierte diese Armee in Westfalen, im Oberwesergebiet und in Hessen¹.

Wie jeder Krieg, so verschlang auch dieser viel Geld und führte darüber hinaus zu einer Geldverschlechterung; sie diente der Geldschöpfung und fiel mit einer monetär bedingten Geldkrise zusammen, die nach 1750 offen ausbrach.

Die Münzverfassung des Reiches beruhte auf den Reichsmünzordnungen des 16. Jahrhunderts und enthielt als Kernstück den Reichstaler, von dem neun auf die feine Kölner Mark (233,86 g) gingen. Auch für die kleineren Nominale gab es gesetzliche Bestimmungen, die aber mögliche und auch tatsächliche Silberpreissteigerungen nicht berücksichtigten. Im Verein mit dem Versagen der den Reichs-

¹ Erich Rosendahl, Geschichte Niedersachsens im Spiegel der Reichsgeschichte, Hannover, 1927, S. 472—528.

kreisen übertragenen Aufsicht über das Münzwesen und der Spekulationslust von Kaiser, Fürsten, Grafen und Städten führten die Fehler des 16. Jahrhunderts zu einer metallenen Inflation, die in den Jahren von 1619 bis 1622/23 ihren Höhepunkt hatte und unter dem Namen Kipper- und Wipperzeit bekannt ist. Nach 1623 kehrten wieder normalere Verhältnisse ein, ohne daß es zur Verabschiedung neuer Reichsmünzordnungen kam. Weil aber dringend grobe Münze benötigt wurde und diese bei den vorherrschenden Silberpreisen nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht hergestellt werden konnte, entschlossen sich Kursachsen und Kurbrandenburg 1667 im Vertrag von Zinna zur Einführung eines Zehneinhalbtalerfußes zunächst für Groschen, später aber für Grobkurant in Form von Zweidrittel-, Drittel- und Sechsteltalern, dem sich die Welfenherzöge und andere Reichsstände anschlossen, nicht aber der Kaiser und die Mehrheit des Reichstages. Die Manipulation des Münzfußes löste eine neue, zweite Kipperzeit aus, denn gewinnsüchtige Regalherren verringerten das Feingewicht der neuen Münzsorten, so daß die Vertragsschließenden von Zinna im Leipziger Rezeß von 1690 einen Zwölftalerfuß vereinbarten, der wiederum von einer neuerlichen Geldverschlechterung begleitet war, bis Kaiser und Reich um 1695 die Krise gemeinsam meistern konnten. Der Leipziger Fuß wurde zwar 1738 vom Reichstag als Reichsfuß angenommen, hatte aber zu diesem Zeitpunkt nur noch in Mittel- und Norddeutschland Bedeutung. Besonders gern verwendeten ihn die Welfenherzöge, die in ihren Münzstätten erhebliche Mengen von Zweidritteln und deren Teilstücken prägen ließen, vielfach sogar aus Feinsilber. Nach 1700 machte sich ein deutlicher Rückgang der Münztätigkeit im Reich bemerkbar; der Silberpreis war so hoch, daß eigentlich nur Reichsstände mit ertragreichem eigenem Bergbau ohne Verlust prägen konnten. Der akute Bargeldmangel wurde teilweise durch den Zustrom französischer und niederländischer Münzen ausgeglichen, doch fehlte es besonders an brauchbaren kleineren Nominalen für den alltäglichen Bedarf. Diese Notlage machten sich in der Zeit um 1750 verschiedene Reichsstände zunutze und prägten nach Münzfüßen, die geringer waren als der Leipziger. Sie ließen besonders Drittel-, Sechstel- und Zwölfeltaler schlagen und verstärkten ihre Münztätigkeit nach dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges, so daß diese Sorten auch unter der Bezeichnung Kriegsgeld bekannt sind. Besonders Preußen, das am 6. Oktober 1755 all seine Münzstätten an jüdische Unternehmer verpachtete, unter denen die Firma Ephraim & Itzig besonders zu nennen ist², prägte schlechtes Geld in riesigen Mengen. Andere Reichsstände münzten ähnlich geringwertig: beide Mecklenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Schweden in Vorpommern, Anhalt-Bernburg und -Zerbst, Holstein-Plön, Sachsen-Hildburghausen, Fulda, Kurtrier, Sayn-Altenkirchen, Wied-Neuwied und -Runkel, Dortmund, Hessen-Darmstadt in Hanau-Lichtenberg, Pfalz-Zweibrücken, Württemberg, Öttingen, Montfort, Brandenburg-Ansbach und -Bayreuth. Wie-

2 Heinrich Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat, Bd. 1, Berlin 1953, S. 117—145. Der Anteil von Juden am Geldhandel und an Münzunternehmungen war hoch, denn dieser Erwerbszweig war einer der wenigen, der ihnen gestattet war.

derum herrschten Spekulation und gewerbsmäßiges Aufwecheln des neuen schlechten gegen besseres älteres Geld, wie wir es aus den beiden deutschen Geldkrisen des 17. Jahrhunderts kennen. Den kriegführenden Parteien war besonders daran gelegen, das Geld zur Löhnung ihrer Truppen möglichst preisgünstig einzukaufen. Dabei war es ihnen gleichgültig, ob es aus den Münzstätten befreundeter oder gegnerischer Mächte stammte. Die großen Handelsstädte spielten auch hier eine angemessene Rolle. Über den Münzhandel in Frankfurt am Main sind wir gut unterrichtet, doch kam dieser schon im Herbst 1759 durch das energische Eingreifen einer kaiserlichen Kommission zum Erliegen³. Auch Hamburger Kaufleute haben sich am Geldhandel beteiligt. Englische Subsidien an die Armee Herzog Ferdinands trafen in Form niederländischer Wechsel in Hamburg ein, wurden in Kriegsgeld eingelöst und an die alliierte Armee verschickt⁴. Die preußische Hauptunternehmer Veitel Ephraim, dessen Vater Chajim gen. Heine Ephraim aus Hamburg stammte⁵, weilte oft in Hamburg. Im September 1759 verlangte der kaiserliche Gesandte Graf Raab seine Festnahme, da ihm der Subsidienfluß wohl ein Dorn im Auge war, doch Ephraim berief sich darauf, daß er dänischer Untertan sei, und führte eine dänische Intervention herbei. Der Hamburger Rat entgegnete, Hamburg dürfe freien Handel treiben, also auch die preußischen Münzstätten beliefern, und betrachtete das fremde Geld als Ware⁶, ließ es aber als Zahlungsmittel in der Stadt nicht zu. Der Rat erließ am 27. April 1757 sogar ein Mandat gegen Kipper und Wipper⁷ und beteiligte sich nicht an der Geldverschlechterung. Von Geldtransporten über Hamburg sind gelegentliche Nachrichten erhalten. So berichtete der preußische Direktorialgesandte beim Niederrheinisch-Westfälischen Kreis, v. Ammon, im Dezember 1758 nach Berlin, daß viele Fässer mit schlechtem Geld von den Niederlanden nach Hamburg transportiert würden⁸. Ebenso gingen regelmäßige Geldtransporte von Hamburg über Braunschweig nach Berlin⁹.

Obwohl Kurhannover kriegführende Macht war, prägte es kein Kriegsgeld wie beispielsweise Braunschweig-Wolfenbüttel, sondern bemühte sich, das schlechte Geld nach Kräften fernzuhalten. Die Behörden an den Landesgrenzen wurden angewiesen, die Einfuhr von minderwertigen Zahlungsmitteln zu verhindern, doch 1760 konnte Hannover sich des Kriegsgeldes nicht mehr erwehren und mußte es mit vermindertem Wert umlaufen lassen¹⁰. Während dieses Abwehrkamp-

3 Friedrich Freiherr v. Schrötter, Über den Münzhandel in Frankfurt am Main während des siebenjährigen Krieges, in: Zeitschrift für Numismatik 33, 1922, S. 260—273.

4 Ders., Acta Borussica, Münzgeschichtlicher Teil, Bd. 3, Berlin 1910, S. 80.

5 Ebd., S. 5. Vgl. Stammtafel der Familie Ephraim: Schnee, wie Anm. 2, Bd. 3, Berlin 1955.

6 v. Schrötter, wie Anm. 4, S. 15; Staatsarchiv Hamburg (STA Hbg), Senatsprotokoll 1759, S. 195 f.

7 StA Hbg, Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 1 b.

8 v. Schrötter, wie Anm. 4, S. 279—281.

9 Ebd., S. 94 f.

10 Ebd., S. 140.

fes wurden zahlreiche, oft ergebnislose Mandate erlassen. Am 2. Februar 1759 beklagte sich der Kurfürst, daß schlechtes Geld gern mit der Ordinari-post, aber auch mit Extraposten, transportiert wurde, nicht zuletzt von Hamburg und Bremen aus, um in Kurhannover vertrieben zu werden. Er verbot daher die Einfuhr, nicht aber die Durchfuhr, und wies besonders die Postmeister in Münden, Göttingen, Einbeck, Hannover, Nienburg, Celle und Harburg an, Reisende nach minderwertigem Geld zu untersuchen und ein besonderes Augenmerk auf solche aus Bremen und Hamburg zu haben¹¹. Im Laufe des Jahres 1759 folgten weitere Mandate wie das vom 12. September, das selbst die Durchfuhr aller mecklenburgischen Sorten verbot, am 14. Dezember 1759 aber schon wieder aufgehoben wurde¹².

Die Kriegsdrittel, -sechstel und -zwölftel von Mecklenburg-Schwerin waren sehr schlecht, besonders jene, die Herzog Friedrich (1756—1785) mit dem Brustbild seines Vorgängers Christian Ludwig II. und der Jahreszahl 1754 schlagen ließ¹³. Aber auch die entsprechenden Nominale des Herzogs Adolf Friedrich zu Strelitz (1752—1794) ließen zu wünschen übrig¹⁴. Dem Durchfuhrverbot war eine Verrufung aller mecklenburgischer Drittel und Sechstel mit dem Brustbild Christian Ludwigs und der Jahreszahl 1754 vorausgegangen¹⁵. Die mecklenburgischen Sorten wurden ebenso wie andere von Geldhändlern vertrieben, die ihre Ware trotz des hannoverschen Durchfuhrverbotes bei der Armee absetzen wollten.

Hier bot sich von Hamburg aus der Weg über Harburg an, der durch günstige Verkehrsverbindungen erleichtert wurde. Von Hamburg aus reiste man mit dem Ewer nach Harburg, das sich zu einem bedeutenden Speditionsort entwickelt hatte. Der Fährverkehr lag überwiegend in den Händen der Harburger Schiffergilde, die neun große und acht kleine Ewer unterhielt. Von den kleinen mußte an den Posttagen Sonntag und Donnerstag immer einer dem Harburger Postamt zur Verfügung stehen, und an den anderen Tagen waren für die ankommenden Postfahrgäste Plätze auf den Ewern freizuhalten, die zweimal am Tage verkehrten und ungefähr drei Stunden für die Überfahrt benötigten¹⁶. Von Harburg aus waren dann Hannover (mit Anschluß nach Sachsen und Hessen), Minden, Osnabrück, Münster, Amsterdam, Bremen, Ostfriesland, Magdeburg, das Rheinland, das Oberwesergebiet, Thüringen, Frankfurt und andere Orte mehr durch zumeist

11 StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12 Band II, gedrucktes Mandat.

12 Ebd., gedruckte Mandate.

13 Carl Friedrich Evers, Mecklenburgische Münzverfassung, Bd. 1, Schwerin 1798, S. 164—173.

14 Ebd., Bd. 2, Schwerin 1799, S. 322—329.

15 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv (HSTA Han), 74 Harburg, 152, 1759 VII 19, gedrucktes Mandat.

16 Hans Szymanski, Der Ewer an der Niederelbe = Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. 9, Lübeck 1932, S. 303—305; Theodor Benecke, Chronik der Harburger Schiffergilde, Harburg 1904, S. 3.

zweimal wöchentlich verkehrende Postwagen zu erreichen¹⁷. Auf diese Weise konnten Geldhändler schnell ihre Ware absetzen, auch bei der alliierten Armee an der oberen Weser und in Hessen.

In der schriftlichen Überlieferung von Stadt und Amt Harburg sind einige Fälle von verbotenem Geldhandel dokumentiert. Sie bilden aber nur einen verschwindend geringen Anteil am Geldhandel jener Jahre, der über Harburg lief, denn hier geht es nur um die Verhinderung der Ein- und Durchfuhr der aller-schlechtesten und daher verboten Münzsorten. Der Handel mit dem preußischen Kriegsgeld beispielsweise wurde nicht behindert und spiegelt sich daher in der Überlieferung auch nicht wider.

Schon neun Tage nach der Verkündung des Durchfuhrverbotes für mecklenburgisches Geld erhielt der Harburger Syndicus Hiob Hansing¹⁸ die Meldung, daß ein ankommender Ewer ein Faß und einen Koffer voller Geld für den Harburger Juden Simon Berens an Bord habe. Der Kontrolleur und Torschreiber Lübbe, der dies entdeckt hatte, ließ beide Gepäckstücke vor dem Hause des Schloßschreibers Bremeyer am Kaufhauskanal¹⁹ anhalten. Schließlich wurden Faß und Koffer in Bremeyers Haus in Gegenwart eines weiteren Ratsherren und von Berens selbst geöffnet. Der Koffer enthielt sechs Beutel mit Schillingen und Doppelschillingen, einen Beutel mit braunschweig-wolfenbüttelischen Dritteln und Sechsteln, die seit dem 8. September 1759 in Kurhannover verboten waren²⁰, im Wert von 600 Reichstalern und einen Beutel mit 1000 Reichstalern in mecklenburgischen Dritteln von 1754. Auch im Faß war verbotenes Geld, nämlich weitere Drittel von Mecklenburg-Schwerin und ein Beutel voller Drittel von Anhalt-Bernburg. Diese gehörten ebenfalls zu den besonders schlechten Kriegsmünzen und waren daher verboten.

Als sich die preußischen Münzunternehmer Ephraim, Isaak und Itzig im Jahre 1758 um die Pachtung fremder Münzstätten bemühten, verhandelten sie auch mit dem Fürsten Victor Friedrich von Anhalt-Bernburg (1721—1765) und dem Erbprinzen Friedrich Albrecht und pachteten schließlich die Münzstätte in Harzgerode, deren Erträge dem Erbprinzen zuflossen. Preußen schloß 1760 die Münze Harzgerode mit Gewalt, als es zwischen den Mitgliedern des Konsortiums zu Streitigkeiten kam. Erst als Victor Friedrich nach Schlichtung der Auseinandersetzungen Ephraim wieder als Pächter annahm, konnte die Münzprägung bis zur

17 Siebenfacher Königl. Groß-Britannisch- und Chur-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Staats-Calender 1759, Lauenburg 1759, ohne Seitenangabe im Anhang.

18 Hansing stammte aus Hannover und war nach seinem Jurastudium Auditeur bei der Harburger Garnison. 1755 wurde er dritter Bürgermeister und ein Jahr später Syndicus der Stadt Harburg. Dietrich Kausche, Der Magistrat der Stadt Harburg, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 47, 1953, S. 81—153, S. 129 f.

19 StA Hbg, wie Anm. 11, 1759 IX 21, Protokoll der Vernehmung.

20 HStA Han, wie Anm. 15, gedrucktes Mandat.

Schließung der Münze Ende November 1763 fortgesetzt werden²¹. Die Sechstel und Drittel aus Harzgerode waren sehr schlecht und äußerlich dem Münzbild der preußischen angeglichen. Neben diesen kamen auch Kriegsmünzen mit preußischem Gepräge aus Harzgerode. Die Bernburger Münzen wurden auch von anderen Reichsständen wie Sachsen-Hildburghausen geprägt und neben anderen Sorten in Hamburg gehandelt²². In Kurhannover waren sie schon am 13. November 1758 verboten worden²³.

An jenem Abend des 21. September 1759 wurde dem Harburger Schutzjuden Simon Berens eröffnet, daß auch das bernburgische Geld beschlagnahmt und der Fall nach Hannover gemeldet würde. Berens entgegnete, der Sabbat habe mittlerweile begonnen, er könne *nicht mehr mit Geld krahmen* und bat, alles so zu lassen, bis der Sabbat vorüber sei. Er erklärte, er habe von dem Durchfahrverbot für mecklenburgisches Geld nichts gewußt. Das Verbot des bernburgischen Geldes kannte er angeblich auch nicht und gab zu verstehen, daß man ihm, der ja anerkanntermaßen Geldwechsler sei, diese Mandate hätte bekanntmachen müssen. Schließlich sei außer dem so weit verbreiteten Bernburger Geld kaum anderes aufzutreiben. Dieses wie das mecklenburgische war nach Aussage von Berens für die Witwe des Nathan Levi²⁴ in Hannover bestimmt, die es an die Armee weiterleiten sollte. Während der Vernehmung bemerkte Bremeyer, Berens habe am Vortage fünf Fässer voll Geld aus Hamburg erhalten, was dieser auch bestätigte, doch wisse er weder, was darin gewesen sei, noch wieviel. Nach Abschluß des Verhörs wurden Koffer und Faß versiegelt und im Archiv im Harburger Rathaus deponiert. Der Harburger Magistrat meldete dem Amt und der Regierung in Hannover den Fall²⁵.

Der wohlhabende Simon Berens betrieb in Harburg hauptsächlich Getreidehandel, doch wechselte er auch Geld. Sein Vater Heine Berens stammte aus Celle und richtete nach seiner Ankunft in Harburg eine Wechselstube ein, die vom Magistrat begrüßt wurde. Sein Sohn Simon, der 1736 einen kurfürstlichen Schutzbrief erhielt, half der Stadt aus großer Verlegenheit, als er ihr das Geld für die von den Franzosen im Herbst 1757 geforderte Kontribution vorstreckte. Auch ansonsten war er als Bankier für Harburg tätig und besorgte dem Magistrat bestimmte Geldsorten, wenn dies erforderlich war. Gegen erhebliche Widerstände in der Stadt und mit Unterstützung von Hansing erwarb er zwei Häuser und war damit der erste jüdische Grundbesitzer in Harburg²⁶.

21 v. Schrötter, wie Anm. 4, S. 81—83, 166; Schnee, wie Anm. 2, Bd. 2, Berlin 1954, S. 273—281.

22 v. Schrötter, wie Anm. 4, S. 97. Zum Geldhandel in Hamburg vgl. auch STA Hbg, Reichskammergericht, R 13, J 37.

23 HStA Han, wie Anm. 15, 1759 XII 28, Vermerk des Amtes Harburg.

24 Vermutlich die Witwe des 1742 verstorbenen hannoverschen Hofjuweliers Nathan Levi. Schnee, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 61.

25 StA Hbg, wie Anm. 11, 1759 IX 21.

26 Horst Homann, Die Harburger Schutzjuden 1610 bis 1848, in: Harburger Jahrbuch 7, 1957, S. 43—96, 57—72.

Nach der Beschlagnahme der Geldsendung bemühte er sich bei der Regierung in Hannover im deren Freigabe und erhielt auch einen entsprechenden Bescheid, den er am 5. Oktober 1759 vorlegte. Er wurde aufgefordert, eine angemessene Kautionsstellung zu stellen und das verbotene Geld nach Mecklenburg zurückzubringen. Während er mit der Harburger Bürgerschaft wegen der Kautionsstellung verhandelte, stellte Hansing fest, daß das Schreiben aus Hannover auf einen Cormann Berend ausgestellt war und verlangte von Berens eine Klärung dieser Angelegenheit. Dieser stutzte und wollte nach Hannover reisen, um dort Kautionsstellung zu stellen. In Hannover wohnte bekanntlich auch die Witwe des Nathan Levi, die Eigentümerin des Geldes. Doch schon am 8. Oktober gab der Magistrat Berens das braunschweig-wolfenbüttelische und bernburgische Geld zurück, während das mecklenburgische einbehalten und versiegelt wurde²⁷.

Im Zusammenhang mit den Polizeimaßnahmen des Harburger Rates lebten die ständigen Streitigkeiten zwischen dem Magistrat und dem Amt, an dessen Spitze der Landdrost Friedrich Graf von der Schulenburg und der Amtmann Wilhelm Schultz standen²⁸, wieder auf, denn die städtischen Organe hatten das Geld am Kaufhauskanal beschlagnahmt, über den die staatlichen Behörden die Gerichtshoheit innehatten. Nach dem Aussterben der Linie Lüneburg-Celle im Jahre 1705 und dem Übergang Harburgs an Kurhannover stellte Kurfürst Georg I. am 26. Februar 1707 der Stadt ein Privileg aus, übertrug ihr die niedere Gerichtsbarkeit und verlegte die Appellationsinstanz vom Amt auf die Gerichte des Fürstentums Lüneburg. Mit der Ausnahme von Kleinigkeiten blieb die Strafgerichtsbarkeit dem Amt vorbehalten, darunter auch Vergehen und Verbrechen an der Elbe. In solchen Fällen durfte die Stadt die Gesetzesübertreter zwar festnehmen, doch mußte sie diese dem Amt übergeben²⁹. In unserem Fall lag die Zuständigkeit eindeutig beim Amt. Erstens war die Durch- und Einfuhr von verbotenem Geld ein strafbarer Akt, und zweitens war der Kanal mit der Elbe verbunden und unterstand somit der landesherrlichen Stromhoheit.

Schon wenige Tage nach der Beschlagnahme des für Berens bestimmten Geldes kam es zu Verstimmungen zwischen Magistrat und Amt, als dieses die Auslieferung des Geldes verlangte³⁰. Nachdem Amtmann Schultz den Magistrat der Intrigen beschuldigt hatte, beschloß dieser, die Sache nach Hannover zu melden³¹, schilderte den Fall, der sich während der Abwesenheit des Landdrosten zugetragen hatte, und fügte Anlagen bei, aus denen die Bereitschaft, das Geld in Hannover abzuliefern, hervorging. Das Amt bestritt dem Magistrat die Gerichtshoheit am Kanal und forderte die Herausgabe des Geldes³². Dieser behauptete, die Straße am Kanal unterstünde der städtischen Niedergerichtsbarkeit; das Geld sei

27 StA Hbg, wie Anm. 11, 1759 X 8, Vermerk des Magistrates.

28 Staatskalender, wie Anm. 17, S. 126.

29 StA Hbg, Harburg I, I 18.

30 StA Hbg, wie Anm. 11, 1759 IX 22.

31 Ebd., 1759 IX 27, Vermerk des Magistrates und Bericht nach Hannover.

32 Ebd., 1759 IX 22, Amt an Magistrat.

auch nicht an der Stelle am Kanal, wo die Schiffe einliefen, angehalten worden, sondern vor Bremeyers Haus. Kurzum, der Magistrat verweigerte die Herausgabe und berief sich noch einmal auf seine Niedergerichtsbarkeit am Orte des Geschehens³³. Das Amt gab der Stadt am 28. September zu verstehen, daß ihm allein die Gerichtsbarkeit auf der Elbe, dem Kanal und dem Platz mit dem Kran, der im Zusammenhang mit dem 1659 erbauten neuen Kaufhaus errichtet worden war, zustehe. Die niedere Gerichtsbarkeit des Magistrates über die Häuser am Kanal wurde auch nicht bestritten. Auch das Verhalten von Bremeyer, der das Geld an Bord des Ewers angehalten und sich dann an Hansing gewandt hatte, wurde nicht gerügt, doch hätte dies alles nach den Bestimmungen des Privilegs von 1707 dem Amt angezeigt werden müssen³⁴. Der Magistrat lenkte ein und erklärte, er habe die Straferichtsbarkeit des Amtes nicht bestreiten wollen und sei auch zur Ablieferung des Geldes bereit, hoffe aber, bei einer möglichen Konfiskation einen Teil davon behalten zu dürfen³⁵. Hannover ordnete an, das beschlagnahmte Geld nach Abzug bestimmter Unkosten und Strafen in die Amtskasse einzuzahlen³⁶, doch der Magistrat bestand auf Einsicht in das entsprechende Reskript und Begleichung der entstandenen Kosten, ohne die er das Geld nicht herausgeben wollte³⁷.

Mittlerweile waren zu dem Koffer und dem Faß des Simon Berens weitere angehaltene Geldsendungen gekommen. Am 22. September 1759 hielt Bremeyer Johann Friedrich Wagner, den Sohn eines Lüneburger Bürgers und Faktors, mit einem Beutel verbotener mecklenburgischer Drittel im Wert von 398 $\frac{1}{3}$ Reichstalern an³⁸, die dieser mit einem Ewer mitgebracht hatte und seinem Vater nach Lüneburg mitnehmen wollte; angeblich kannte er den Inhalt des Beutels nicht. Wagner hatte das Geld von dem Altonaer Juden Joseph Hartig Popert³⁹ erhalten, der ihm auch noch die Lieferung von preußischem und sächsischem Geld zugesagt hatte, und schob alle Schuld wegen der Einfuhr des verbotenen Geldes auf Popert, gab aber zu, das Durchfuhrverbot für Mecklenburger Geld zu kennen. Der Harburger Magistrat zog den Beutel ein, versiegelte ihn und hinterlegte ihn im Archiv⁴⁰.

Vier Tage später wurden weitere 5000 Reichstaler in mecklenburgischen Dritteln festgehalten⁴¹, die dem aus Bielefeld stammenden Arnold Heinrich Hart-

33 Ebd., 1759 IX 26, Magistrat an Amt.

34 Ebd., 1759 IX 28, Amt an Magistrat.

35 Ebd., 1759 IX 30, Magistrat an Regierung.

36 Ebd., 1759 X 14, Amt an Magistrat.

37 Ebd., 1759 X 14, Vermerk von Bürgermeister Luther.

38 Ebd., 1759 IX 22, Magistrat an Regierung.

39 Sowohl in den Altonaer Gerichtsprotokollen wird ein Joseph Hartig Popert genannt, so 1756, StA Hbg, Altona 2, II a 46, S. 392 f., als auch in einem Reichskammergerichtsprozeß, StA Hbg, Reichskammergericht, D 9. In Altona gab es in der Zeit mehrere Juden mit dem Familiennamen Popert.

40 Vgl. Anm. 38.

41 StA Hbg, wie Anm. 11, 1759 IX 26, Magistrat an Regierung.

kamp gehörten und in drei Fässern verstaubt waren. Hartkamp erklärte, er bringe das Geld auf eigene Kosten zur Armee, kenne das Durchfuhrverbot nicht und sei erst am 20. September von Bielefeld über Bremen nach Hamburg gereist. Als die Fässer geöffnet wurden, enthielt das größte vier Beutel mit mecklenburgischen und einen mit bernburgischen Dritteln im Wert von je 1000 Reichstalern. Das mittlere Faß enthielt 4000 Reichstaler in Bernburger Dritteln und das kleinste je 1000 in bernburgischen und mecklenburgischen. Während Hartkamp die anhaltinischen Drittel zurückerhielt, wurden die anderen mit Beschlag belegt. Hartkamp protestierte; Postreisende würden im Gegensatz zu ihm, der sich ein Fuhrwerk gemietet hatte, nicht kontrolliert. Auf dem Ewer, mit dem er gekommen sei, seien noch sieben oder acht Tonnen mit Geld gewesen, die mit der Ordinari-post weiterbefördert werden sollten. Als sich Bremeyer deswegen bei der Post erkundigte, entgegnete diese, daß Hartkamp seine Fässer im hannoverschen Postamt in Hamburg hätte kontrollieren lassen müssen. Alle Proteste halfen nichts, die mecklenburgischen Drittel wurden einbehalten und ins Archiv gebracht⁴². Insgesamt lagerten dort 7398 $\frac{1}{3}$ Reichstaler in mecklenburgischen Dritteltalern. Am 15. Oktober 1759 verlangte das Amt deren Ablieferung, der sich auch der Magistrat nicht mehr widersetzte; er machte aber 38 Mark 4 $\frac{1}{2}$ Schilling lübisch für Gerichtskosten und Auslagen für den Böttcher, der die Fässer geöffnet hatte, und für einen Denunzianten geltend⁴³. Simon Berens wurde schließlich zur Zahlung von 100 Reichstalern in die Harburger Armenkasse und zu weiteren 50 für Bremeyer verurteilt. Darüber hinaus erhielt die Stadt 34 Mark 2 $\frac{1}{2}$ Schilling für Gerichts- und sonstige Kosten⁴⁴. Nach Ablieferung des beschlagnahmten Geldes hielt der Harburger Magistrat keine Geldhändler mehr an.

Die Beamten des Amtes Harburg überwachten weiterhin den Geldverkehr über die Elbe. Am 8. November 1759 berichteten sie nach Hannover, dies bereite viel Mühe und Ärger, und baten um genaue Instruktionen, welche Sorten sie eigentlich beschlagnahmen sollten. Ähnlich überlastet fühlten sich die Postämter⁴⁵.

Am 5. November 1759 wurde der Jude Heinemann David⁴⁶ mit 4000 Reichstalern in mecklenburg-strelitzischen Sechsteltalern auf dem Weg zur Armee in Harburg angehalten und erklärte, dies sei Strelitzer Geld und könne ungehindert passieren⁴⁷. Heinemann David stammte aus der Grafschaft Lippe, belieferte die Armee mit Geld und konnte einen entsprechenden Paß vorzeigen. Insgesamt führte er drei Fässer voll Geld mit sich; eines davon enthielt die Strelitzer Sechstel und die beiden anderen Bernburger Drittel für 8526 Reichstaler. Als die Beamten

42 Ebd., 1759 IX 22, Protokoll des Magistrates.

43 Ebd., 1759 X 15, Amt an Magistrat.

44 Ebd., 1759 X 20, Regierung an Magistrat.

45 HStA Han, wie Anm. 15, 1759 XI 8, Amt an Regierung.

46 Im Zusammenhang mit der anhalt-bernburgischen Münze in Harzgerode wird ein Heinemann David als bedeutender Silberlieferant genannt. Schnee, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 280.

47 HStA Han, wie Anm. 15, 1759 IX 7, Amt an Regierung.

ihn aufklärten, daß alle Mecklenburger, also auch die Strelitzer Sorten verboten seien, bestritt Heinemann David dies und erklärte, das Geld sei für die Armee bestimmt. Wegen der mecklenburgischen Sechstel wollte das Amt nach Hannover berichten. Heinemann David sollte wegen der Bernburger Sechstel entweder Kautiön dafür stellen, daß sie an die Armee ins Ausland gingen, oder sie mit der Post an den englischen Kommissar Taylor schicken. Heinemann David wollte sich seinerseits um eine beschleunigte Abwicklung bemühen und erreichte noch am selben Tag die Freigabe der Bernburger Drittel, mußte aber das mecklenburgische Geld als Unterpand zurücklassen⁴⁸. Die Regierung in Hannover wies wenige Tage später den Landdrosten an, auch die mecklenburgischen Sechstel nach Abzug der entstandenen Kosten freizugeben und nach Hamburg zurückzuschicken. Am 26. November quittierte der Harburger Postmeister vier versiegelte Beutel mit Strelitzer Sechsteln und leitete sie an das hannoversche Postamt in Hamburg weiter, das sie dem Juden Jacob Mayer⁴⁹ in Altona übergeben sollte⁵⁰, von dem sie Heinemann David sicherlich bezogen hatte.

Im allgemeinen waren die hannoverschen Behörden bestrebt, Geldlieferungen möglichst schnell an die Armee gelangen zu lassen. Als der Jude Samuel Emanuel mit vier Fässern voll sächsischem und anhalt-bernburgischem Geld, dessen Empfänger Moses Levi aus Hannover war, zur Armee reiste, wurden die Fässer durchsucht und diejenigen mit den Bernburgern im Wert von 11 000 Reichstaler versiegelt. Samuel Emanuel wurde verpflichtet, die Siegel vor seiner Ausreise aus Kurhannover beim Postamt in Münden vorzuzeigen⁵¹.

Am 1. November 1759 fragte Hannover in Harburg an, ob eine Sendung mecklenburgischen Geldes im Wert von 20 000 Reichstalern für die Armee in Harburg angekommen sei. Diese Mitteilung stammte aus der Umgebung des Herzogs Ferdinand. Doch war der Regierung in Hannover noch nichts davon mitgeteilt worden. Sicherheitshalber wies sie die Behörden in Harburg an, das Geld unverzüglich und versiegelt nach Marburg weiterzuleiten⁵². Auch in einem anderen Fall genehmigte die Regierung ausnahmsweise die Freigabe von sieben Fässern mit mecklenburgischem Kriegsgeld für den englischen Zahlmeister Taylor, die unter Siegelverschluß nach Hamburg zurückgebracht wurden⁵³. Ähnlich erging es dem Schiffer Tumann aus dem Amt Neuhaus an der Oste, dessen Knecht am 8. Dezember 1759 mit einem Beutel, der 714 Reichstaler in mecklenburgischen Sechsteln enthielt, festgenommen wurde⁵⁴. Drei Tage später erschien Tumann selbst,

48 Ebd., 1759 XI 5, Protokoll der Vernehmung.

49 Womöglich der Kaufmann und Bankier Israel Jacob Meyer, der in der Altonaer Volkszählung von 1769 erfaßt wurde, StA Hbg, Altona 2, 1 c 1.

50 HStA Han, wie Anm. 15, 1759 XI 26, Vermerk des Postmeisters Heinrich Meyer.

51 Ebd., 1759 XI 5, Postzettel des Postamtes Harburg. Der Empfänger ist vielleicht mit dem gleichnamigen Sohn der Hofjuweliere Nathan Levi identisch (vgl. Anm. 24). Schnee, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 61.

52 HStA Han, wie Anm. 15, 1759 XI 1.

53 Ebd., 1759 X 30.

54 Ebd., 1759 XII 8, Vermerk des Amtes.

schützte Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen vor, bot den Rücktransport nach Hamburg an⁵⁵ und erhielt den Beutel zurück⁵⁶.

Am 14. Dezember 1759 widerrief die Regierung in Hannover das Durchfuhrverbot für mecklenburgisches Geld⁵⁷, sicherlich weil bei der Armee das Geld knapp wurde, ließ es aber nicht für den Zahlungsverkehr innerhalb des Landes zu. Dennoch blieben die Behörden an den Landesgrenzen wachsam.

Am 19. Dezember 1759 wurden in Harburg die beiden aus Hopsten in der Nähe von Tecklenburg stammenden Kaufleute Gerhard Bruns und Georg Gress mit 13000 Reichstalern in Bernburger Münze angehalten und das Geld beschlagnahmt. Sie baten um dessen Freigabe, und Hannover wies das Amt an, das Geld ohne Abzüge freizugeben, wenn es nur durch das Land transportiert würde⁵⁸. Zusammen mit diesem Fall meldete das Amt Harburg einen weiteren, denn einem Nikolaus Ratgen aus Neuhaus an der Oste waren 1000 Reichstaler in Strelitzer Dritteln und Sechsteln abgenommen worden. Gress und sein Compagnon wiesen einen Postschein des hannoverschen Postamtes in Hamburg vor und erklärten, sie seien am Abend des 18. Dezember mit 14000 Reichstalern aus Hamburg gekommen, 1000 in Form von preußischem und die restlichen in Bernburger Geld, das alles nach Westfalen gebracht werden sollte. Schließlich erhielten sie das Geld zurück, obwohl das Amt zweifelte, ob sie ihre Fracht wirklich bis nach Bielefeld bringen würden⁵⁹. Die 1000 Reichstaler von Ratgen, der der Ansicht war, mit diesem Geld könnten im Herzogtum Bremen Kontributionen entrichtet werden, blieben zunächst unter Beschlag, bis sie im Januar 1760 ebenfalls zurückgegeben wurden⁶⁰. Hingegen wurde eine versiegelte Sendung an den bereits bekannten Faktor Wagner in Lüneburg zunächst einbehalten. Als sich Wagner trotz Aufforderung nicht meldete und auch nicht mehr in Lüneburg ausfindig gemacht werden konnte, wurde das Siegel erbrochen und der Inhalt — 249 $\frac{2}{3}$ Reichstaler — nach Hannover übersandt⁶¹ und schließlich konfisziert⁶².

Um den spekulativen Geldhandel zu unterbinden, verbot Kurhannover am 14. Juli 1760 das Aufwecheln und den Geldtransport. Der Geldhandel indes blühte, und wie aus Harburg gemeldet wurde, wurden fast täglich Fässer mit Geld nach Hamburg gebracht, um von dort aus weiter vertrieben zu werden. Am 28. Juli 1760 wurde ein Jude festgehalten, der sich in verdächtiger Eile zu einem Schiff begab und verschiedene Geldsorten wie alte braunschweig-lüneburgische und sonstige Sechstaler mit sich führte. Weil nun dieses Geld kein *besseres* war, wie

55 Ebd., 1759 XII 11, Vermerk des Amtes.

56 Ebd., 1759 XII 12, Quittung von Tumann.

57 Vgl. Anm. 12.

58 HStA Han, wie Anm. 15, 1759 XII 24.

59 Ebd., 1759 XII 28, Vermerk des Amtes.

60 Ebd., 1760 I 8, Regierung an Amt.

61 Ebd., 1760 XII 22, Amt an Regierung.

62 Ebd., 1763 IX 28, Regierung an Amt.

es die Regierung in einem ihrer Mandate genannt hatte, womit sie die Ausfuhr von gutem Geld verhindern wollte, ließ man den Juden mit seinem Gepäck passieren⁶³. Hier vollzog sich nun eine andere Art des Geldhandels. Bis jetzt haben wir es nur mit der Einfuhr von schlechtem Geld nach Hannover oder dessen versuchter Durchfuhr zu tun gehabt, doch hier ging es um die Ausfuhr von Zahlungsmitteln, die in den preußischen, anhaltinischen, mecklenburgischen und anderen Münzstätten in schlechtes Kriegsgeld umgemünzt werden sollten. Am 21. Juli 1760 verbot Hannover den eigenen und fremden Juden jeglichen Geldhandel und versprach Denunzianten die Hälfte der beschlagnahmten Beträge⁶⁴. Schon einen Tag nach der Verkündung dieses Verbotes wurde in Harburg ein Jude genommen, der gerade nach Hamburg hatte abfahren wollen. Heine Abraham, so hieß er, hatte ein Fäßchen mit unverzolltem Geld bei sich und erklärte, er habe nicht gewußt, daß dies verzollt werden mußte. Das Fäßchen enthielt allerhand Feinsilbergeld, wie es in den welfischen Landen üblich war: Zwei- und Viermariengroschen sowie alte Zweidrittel mit dem Wilden Mann aus den Münzstätten Clausthal und Zellerfeld, Bruchstücke von Münzen und Silberplatten, insgesamt 26 Pfund (rund 13,14 kg), die sicherlich als Rohmaterial für Kriegsgeld gedacht waren. Nach Heine Abrahams Aussage gehörte dies alles Aaron Moses Goldschmidt aus Hamburg⁶⁵ und war in Braunschweig auf der Messe eingewechselt worden. Es wurde unverzüglich beschlagnahmt⁶⁶. Die Regierung in Hannover interessierte sich für die Herkunft des Silbers, insbesondere der Platten⁶⁷. Goldschmidt wurde zur Vernehmung nach Harburg geladen⁶⁸ und erschien am 22. September 1760. Er bekannte sich als Eigentümer des Silbers, das er von dem Halberstädter Juden Isaak Nathan in Braunschweig erhalten hatte. Dieser hatte damit eine Schuld von 500 Reichstalern auf einen Wechsel beglichen, der auf Hamburger Bancogeld ausgestellt war. Goldschmidt hatte das Silber angenommen, weil es im Verhältnis zum Bancogeld einen guten Kurs hatte. Darüber hinaus gab ihm Isaak Nathan Silberplatten mit, die er in Hamburg verkaufen sollte. In Goldschmidts Auftrag zählte, wog und schätzte Simon Berens das gesamte Silber, das sich auf Feinsilbergeld für 1240 Mark, Zweidrittel für 325 Mark, Schaustücke (wahrscheinlich Medaillen oder die in den welfischen Landen beliebten Mehrfachtaler oder Löser) für 162 Mark und Platten für 144 Mark belief. Insgesamt war der Inhalt des Fäßchens $624\frac{2}{3}$ Reichstaler wert. Nach der Aussage von Berens entsprachen 129 Reichstaler von derartigem Geld 100 Reichstalern

63 Ebd., 1760 VII 29, Amt an Regierung.

64 Ebd., 1760 VII 21, Zirkular an die Vögte des Amtes Harburg und die Stadt Harburg.

65 Goldschmidt, der sich ansonsten in Hamburg nicht nachweisen läßt, besuchte von 1746 bis 1749 alljährlich die Leipziger Messe. Max Freudenthal, Leipziger Messegäste. Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen in den Jahren 1675—1764, Frankfurt 1928, S. 124. Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Peter Freimark, Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg.

66 HStA Han, wie Anm. 15, 1760 VIII 22, Amt an Regierung.

67 Ebd., 1760 IX 8, Regierung an Amt.

68 Ebd., 1760 IX 17.

Banco⁶⁹. Wenn Goldschmidt also den Gegenwert von 500 Reichstalern Banco haben wollte, mußte ein Schuldner ihm 645 Reichstaler in Feinsilber übergeben⁷⁰. Nach der Vernehmung blieb das Geld in amtlicher Verwahrung, und Goldschmidt mußte sich verpflichten, den Erwerb des Feinsilbers binnen sechs Wochen nachzuweisen⁷¹. Diese Frist verstrich, ebenso eine weitere. Der Hamburger Rat setzte sich für Goldschmidt ein und bat, ihm das Geld zurückzugeben⁷². Schließlich legte Goldschmidt im Juli 1761 ein Schreiben des Halberstädter Magistrates vor. Der dortige Schutzjude Isaak Nathan hatte ausgesagt, er habe Goldschmidt und dessen Compagnon Heinemann 53 Mark 6 Lot Feinsilber in Braunschweig in Kommission gegeben, die in Hamburg in Banco umgewechselt werden sollten, um zur Begleichung einer Schuld Nathans bei Goldschmidt verwendet zu werden⁷³. Doch die Beamten in Harburg ließen sich dadurch nicht überzeugen⁷⁴, und erst am 13. September 1762, mehr als zwei Jahre nach der Beschlagnahme, entschloß sich die Regierung, das Geld freizugeben, mit der Begründung, es sei nicht in Kurhannover eingewechselt worden⁷⁵.

Am 17. September 1760 hielt das Amt Harburg eine Sendung von Mecklenburger Geld mit der Jahreszahl 1760 fest, die der Hamburger Jude Brandon⁷⁶ seinem Vetter Oppenheim⁷⁷ in Hildesheim liefern wollte, gab sie jedoch bald wieder frei⁷⁸. Wenige Tage später stellte Schloßschreiber Bremeyer den aus Hamburg stammenden Hans Jacob Pehmöller mit neun Fässern und einem Koffer mit mecklenburg-schwerinischer Münze mit der Jahreszahl 1754 im Wert von 31 000 Reichstalern. Das Geld sollte nach Bremen an einige dortige Kaufleute geliefert werden. Pehmöller war den Harburger Behörden bereits bekannt. Torschreiber Lübke gab an, Pehmöller reise öfter mit Geld in beiden Richtungen durch Harburg; erst vor kurzem sei er mit einem Koffer voll Geld aus Hildesheim gekommen und in Richtung Hamburg weitergefahren⁷⁹. Bald darauf, im November

69 In Hamburg wurde das Bancogeld, d. h. die von der 1619 gegründete Bank als Einlage angenommenen Speziesreichstaler, höher bewertet als anderes Geld und diente als Leitwährung. Alles umlaufende Geld wurde danach tarifiert, und die Tarife wurden unregelmäßig, mindestens jedoch wöchentlich bekanntgegeben.

70 HStA Han, wie Anm. 15, 1760 IX 22, Protokoll der Vernehmung.

71 Ebd., 1760 IX 23, Revers von Goldschmidt.

72 Ebd., 1760 XI 8, Hamburg an Regierung Hannover.

73 Ebd., 1761 VI 16, Goldschmidt an Amt, anliegend ein Protokollauszug des Halberstädter Magistrats von 1760 X 10.

74 Ebd., 1762 II 5, Amt an Regierung.

75 Ebd., 1762 IX 13, Regierung an Amt.

76 Der hier genannte Brandon ist sicherlich identisch mit dem aus einer portugiesisch-jüdischen Familie stammenden Hamburger Makler Jonathan Israel Brandon, der unter anderem auch mit Anhalt-Zerbster Kriegsgeld handelte. Vgl. StA Hbg, Reichskammergericht, J 37.

77 Vielleicht der Kammeragent und Landesrabbiner Herschel Isaak Oppenheimer in Hildesheim. Schnee, wie Anm. 2, Bd. 3, S. 69–72.

78 HStA Han, wie Anm. 15, 1760 IX 17, Amt an Regierung; 1760 X 3, Quittung von Brandons Kassierer Jacob Karsten Levy.

79 Ebd., 1760 IX 28, Vermerk des Amtes. Die weitverzweigte Hamburger Familie Pehmöller betrieb vornehmlich die Zuckerbäckerei.

1760, wurde der aus Isernhagen bei Burgdorf stammende Kaufmann Gleie mit verbotenem Geld angehalten und verpflichtet, es außer Landes zu bringen. Doch dies tat er nicht, sondern ließ es von einem Dritten heimlich ins Land einführen. Als er dann nach Isernhagen aufbrechen wollte, entdeckte man bei ihm 133 Reichstaler in verbotenem Geld: 62 $\frac{2}{3}$ Reichstaler in mecklenburgischen Dritteln von 1754, 4 Reichstaler 6 Groschen in schwedisch-pommerschem Geld und 65 Reichstaler 12 Groschen in den auch sehr schlechten Dritteln von Sachsen-Hildburghausen⁸⁰. Gleie sagte aus, er benötige das Geld zum Hopfenankauf, und zwar die Hildburghausener in Brandenburg und die Mecklenburger im Hochstift Hildesheim⁸¹. All dies Geld habe er auf dem Estebrügger Markt beim Pferdekauf zurückerhalten. Nach der ersten Kontrolle in Harburg, nach der es außer Landes schaffen sollte, habe sein Bruder dies auch machen sollen, es jedoch unterlassen. Statt dessen ließ Gleie es heimlich durch einen Harburger Karrenschieber in die Stadt bringen. Dies wurde als ein Verstoß gegen die Landesgesetze angesehen und das Geld konfisziert⁸². Aus den Jahren 1762 und 1763 erfahren wir wenig über angehaltene Geldtransporte aus Harburg. Dies ist jedoch kein Indiz für ein Ende des Geldhandels, der erst mit dem Friedensschluß von Hubertusburg und der Rückkehr zu normalen Währungsverhältnissen 1763/64 eingestellt wurde.

Im März 1763 verwarnte das Amt Harburg drei mit Beschlag belegte Bargeldposten und meldete dies nach Hannover. Der erste umfaßte 62 Reichstaler in schwedisch-pommerschen Dritteln, sollte an den Harburger Schutzjuden Josef Wolf⁸³ geliefert werden und war schon am 23. April 1760 in amtliche Verwahrung genommen worden⁸⁴. Das Geld stammte aus Hamburg und sollte im Hochstift Hildesheim abgesetzt werden⁸⁵. Josef Wolf erhielt es Ende November 1763 nach Abzug von 10 Reichstalern, die als Belohnung dem Torschreiber Lübbe, der es entdeckt hatte, ausgezahlt wurden⁸⁶. Der zweite Posten war der von Gleie, der diesem schließlich doch noch über Wolf zurückgegeben wurde⁸⁷. Drittens lagen in der Obhut des Amtes noch 544 Reichstaler in mecklenburg-schwerinischem Geld von 1754, das an den preußischen Münzunternehmer und Ephraims Schwiegersohn Aaron Meyer⁸⁸ in Aurich gelangen sollte, aber am 29. Juli in Harburg beschlagnahmt wurde⁸⁹. Dieses schlechte Geld gehörte zu einer aus fünf Fässern

80 Zur Kriegsgeldprägung von Schwedisch-Pommern: Richard Marsson, Stralsund als königlich-schwedische Münzstätte, in: Zeitschrift für Numismatik 40, 1930, S. 85—167, 229—276, und zu Sachsen-Hildburghausen: v. Schrötter, wie Anm. 4, S. 96 f.

81 HStA Han, wie Anm. 15, 1760 XI 28, Amt an Regierung.

83 Homann, wie Anm. 26, S. 72. Wolf handelte hauptsächlich mit Stoffen, Tee, Kaffee und Schokolade.

84 HStA Han, wie Anm. 15, 1763 III 9, Amt an Regierung.

85 Ebd., 1760 V 3, Amt an Regierung.

86 Ebd., 1763 XI 28, Regierung an Amt.

87 Ebd., 1764 IX 5, Quittung von Wolf.

88 Vgl. Anm. 5; zur Münzstätte Aurich: v. Schrötter, wie Anm. 4, passim.

89 Vgl. Anm. 84.

bestehenden Sendung von 10000 Reichstalern, die für die preußische Münze in Aurich bestimmt war, und hatte als Eigentümer niemand anderen als Ephraim selbst, der dies am 14. Februar 1764 vor einem Berliner Notar zu Protokoll gab⁹⁰. Das Geld, das von einem leider nicht namentlich genannten Hamburger Kommissionär Ephraims stammte, wurde 1760 mit Ausnahme der in Harburg zurückbehaltenen Münzen freigegeben und auch in Aurich abgeliefert. Ephraims Eigentumsrecht wurde anerkannt, und am 28. Mai 1764 erhielt der von ihm dazu bevollmächtigte Joseph Wolf die 544 Reichstaler zurück⁹¹.

Nach dem Friedensschluß wurde das Kriegsgeld allgemein verrufen, eingezogen und eingeschmolzen. Preußen und andere Staaten nahmen Münzreduktionen und -reformen vor, so daß halbwegs normale Verhältnisse einkehrten. Doch erst die Münzreformen des 19. Jahrhunderts, die mit der Einführung der Reichswährung 1873 endeten, konnten dem Mißbrauch des Münzrechtes, dem spekulativen Handel und der dies begünstigenden Vielfalt des umlaufenden Geldes ein Ende bereiten.

90 HStA Han, wie Anm. 15, 1764 II 14, Niederschrift des Notars Wilhelm Müller.

91 Ebd., 1764 V 10, Vollmacht Ephraims für Wolf; 1764 V 28, Vermerk des Amtes.

Hannoversche Kavallerie und Pferdezucht im 18. Jahrhundert

Von

Joachim Niemeyer

In der Geschichte der Kavallerie bedeutet der Dreißigjährige Krieg einen entscheidenden Wendepunkt. Es war Gustav Adolf von Schweden, der eine grundlegende Reform der Kavallerie einleitete, die dann jenen Grundtypus dieser Waffengattung heranbildete, wie er den zur Betrachtung anstehenden Zeitraum beherrschte¹.

Die schwedische Kavallerie war in drei Gliedern rangiert und wurde wie im Altertum auf die Flügel der Schlachtordnung in zwei Linien formiert². Während bei den übrigen Armeen die Kavallerie noch vor der feindlichen Front verhielt, vom Pferde aus eine Salve abfeuerte und erst dann zur Attacke antrabte, griff die schwedische Reiterei mit der blanken Waffe in der Hand sofort im vollen Galopp an. Damit gab der Schwede dieser Waffengattung ihre wahre Bedeutung zurück: die Verbindung von Disziplin, Schnelligkeit und Schwungkraft³. Denn nicht die blanke oder Feuerwaffe ist die Hauptwaffe der Kavallerie, sondern das Pferd. Das Kriterium für alle Bewegungen, taktischen Manöver und Positionen der Kavallerie ist der Angriff. Die zusammengefaßte Kraft einer in schnellster Gangart in den Feind einbrechenden Masse von Pferden, ohne den festen Zusammenhalt aufzugeben, der ein sofortiges Sammeln nach dem Einbruch ermöglicht, ist das Ziel der Attacke. Entschlußkraft, Schnelligkeit und reiterliches Können, gepaart mit einem starken Pferdmaterial von genügender Ausdauer, Tragkraft und Zähigkeit, sind die wesentlichen Grundlagen für den Erfolg einer solchen Attacke. Es dauerte recht lange, bis sich diese Erkenntnis als allgemeiner Grundsatz für den Einsatz der Kavallerie durchgesetzt hatte.

Noch Friedrich II. von Preußen hat in seinem Politischen Testament von 1768 geschildert, wie die preußische Kavallerie um 1740 beschaffen war: *Mein Vater*

- 1 Die folgenden Ausführungen beschäftigten sich überwiegend mit der schweren Kavallerie, da deren Remonten den Grundtypus der hannoverschen Pferdezucht repräsentieren.
- 2 Vgl. H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, Bd. IV: Neuzeit. Photomechanischer Nachdruck der ersten Auflage, Berlin 1962, S. 205.
- 3 Zur Entstehung der Kavallerie vgl. V. Regling, Grundzüge der militärischen Kriegsführung zur Zeit des Absolutismus und im 19. Jahrhundert, in: Handbuch zur dt. Militärgeschichte, Bd. V, S. 36 ff., 61 ff., 168 ff., 207 ff., 337 ff., München 1979, sowie K. H. Gless, Das Pferd im Militärwesen, Berlin (Ost) 1980.

*hinterließ mir eine schlechte Kavallerie. Fast kein Offizier verstand sein Handwerk. Die Reiter hatten Angst vor ihren Pferden, bestiegen sie fast nie und konnten nur zu Fuß exerzieren, beinahe wie die Infanterie*⁴. Und in den Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg heißt es zum gleichen Thema: Sie waren *Kolosse auf Elefanten, die weder zu reiten noch zu kämpfen verstanden. Es gab keine Musterung, bei der nicht der eine oder andere Reiter aus Ungeschicklichkeit aus dem Sattel fiel. Sie waren nicht Herren ihrer Pferde, und ihre Offiziere hatten keinen Begriff vom Kavalleriedienst, keine Ahnung vom Kriege, kein Verständnis für die Geländebeutzung und weder theoretische noch praktische Kenntnisse in den Manövern, wie sie die Kavallerie an einem Schlachttage auszuführen hat*⁵. Zwei Wesensmerkmale der Waffengattung lassen sich sogleich aus den kritischen Bemerkungen des preußischen Königs entnehmen: Zum einen mangelte es ihm an gutem Pferdmaterial und zum anderen lag das reiterliche Können danieder.

Hatten wir soeben festgestellt, daß der Dreißigjährige Krieg den Wendepunkt der neuzeitlichen Kavallerie darstellt, so ist mit dem gleichen Kriege ein großer Teil der Pferdezucht zum Erliegen gekommen. Der bisherige Hauptträger der Zucht, der Adel, ist derartig verarmt, daß er nicht mehr in der Lage ist, nennenswerte Gestüte neu zu errichten. Der steigende Bedarf an leistungsfähigen Pferden für das stehende Heer — hervorgerufen durch anschwellende Heereszahlen, und dies nicht nur bei der Kavallerie selbst, sondern durch die zunehmende Stärke der Trains und des Bedarfs an Pferden für den immer zahlreicher werdenden Artilleriepark — zwingt den Fürsten, d. h. nun den Staat, für eine geregelte Remontierung des stehenden Heeres Sorge zu tragen.

Während des Überganges von der bisherigen planlosen Pferdezucht in Privat- und Wildgestüten zu einer gelenkten Landespferdezucht, übernimmt das Hofgestüt allenthalben die Führung⁶. Unterstützt durch die für eine Zucht guter Pferde besonders günstigen Klima- und Bodenverhältnisse der norddeutschen Tiefebene, ist es gerade der niedersächsische Raum, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hier hervortritt. Die Schwemmböden an den Flußniederungen von Elbe, Weser, Ems und ihrer Nebenflüsse geben die besten Weiden. Hinzu kommen milde klimatische Verhältnisse, die im Frühjahr und im Herbst einen langen Weidegang gestatten.

Hier ist vor allem auf den bedeutendsten Züchter und Pferdekennner seiner Zeit — die schwedische Königin Christine nannte ihn des Heiligen Römischen Reiches Stallmeister⁷ —, den Oldenburger Grafen Anton Günther (1609—1667) hinzuweisen. Durch die Verwendung bester Veredelungshengste nicht nur für seine ei-

4 Friedrich der Große, Die Politischen Testamente (= Klassiker der Politik, Bd. 5), Berlin 1922, S. 161.

5 G. B. Volz (Hrsg.), Die Werke Friedrich des Großen, Bd. I, Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg, Berlin 1913, S. 186.

6 Vgl. F. Traut, Gestüte Europas, Verden 1971, S. 20.

7 Ebd. S. 40.

genen berühmten Marstallgestüte, in denen mehr als 1200 Pferde gehalten wurden, sondern auch für die bäuerliche Zucht übte er einen nachhaltigen Einfluß auf die Zucht des Landes aus. Durch die Schaffung von Pferdemarkten ermöglichte er zudem einen geregelten Absatz.

Das zweite große Zuchtgebiet war Ostfriesland, wo unter Graf Ulrich II. (1628—1648) durch den Erwerb und die Einstellung besonders wertvoller Hengste, so u. a. schon von Orientalen und Engländern, Einfluß auf die bäuerliche Pferdezucht genommen wird. Hier wird im Jahre 1715 die erste deutsche Körordnung im Harlingerland erlassen, die 1740 durch die generelle Erlaubnis zur Eigenhaltung von Hengsten im bäuerlichen Besitz auf ganz Ostfriesland ausgedehnt wurde⁸.

Wenn hier bereits von Landespferdezucht gesprochen wird, so muß man sich vor Augen halten, daß der Begriff „Zucht“ auf der Grundlage von genetischen Faktoren und einer differenzierten Auslese durch ein Leistungsprüfungswesen, das bekanntlich von der Vollblutzucht Englands ausging und dort bereits seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts zum allein bestimmenden Gesichtspunkt der Zuchtwahl erhoben worden war, nicht gemeint ist⁹. Neben der bäuerlichen Zucht als dem wichtigsten Betriebsmittel der Landwirtschaft, die aber planlos und meist mit sehr schwachen und minderwertigen Hengsten durchgeführt wurde, waren es vor allem die Hofgestüte und Marställe der Fürsten, die eine gelenkte Zucht betrieben¹⁰. Bestimmender Faktor der Selektion waren Farbe und Größe der Pferde. Gebäudefehler, Härte, Widerstandskraft und Leistungsvermögen waren hingegen von sekundärer Bedeutung.

Allein die Palette von Weißtönen, wie sie insbesondere im Kurfürstentum Hannover gezüchtet wurden — hier vor allem die berühmten Weißgeborenen und deren Varianten von Samtschimmel, Glanzschimmel und Atlasschimmel —, erreichten zahllose Abstufungen wie: Apfel-, Blau-, Eisen-, Fliegen-, Grau- und Silberschimmel; dies waren allein die Farbtöne bei schwarzen Schattierungen. Ähnliche Abstufungen gab es bei den Isabellen und Falben. Im ersten noch erhaltenen Bestandsbuch des Marstalls zu Hannover aus dem Jahre 1730 werden allein sechs Achterzüge verschiedenfarbiger Falben aufgeführt, d. h. jeder Achterzug war farblich homogen¹¹.

8 Heling, Betrachtungen zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Niedersächsischen Pferdezucht, in: 6. Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft, 1962, S. 37 f.

9 Ebd. S. 39.

10 Vgl. A. v. Rohr, Staats- und Stadtwagen aus dem hannoverschen Marstall im Historischen Museum am Hohen Ufer, in: Hann. Geschichtsblätter NF, Bd. 32, 1978, S. 157—192.

11 H. Ahlborn, Die Geschichte und Zucht der weißgeborenen Kutschrasse des Königlichen Marstalls zu Hannover, Diss. vet., Hannover 1941 (MS), S. 94. — Über den Bedarf und den Einsatz an Pferden des hannoverschen Hofes vgl. H. Patze, Zwischen London und Hannover. Bemerkungen zum Hofleben in Hannover während des 18. Jahrhunderts, in: Staat und Gesellschaft im Zeitalter Goethes. Festschrift für H. Tümmeler, hrsg. v. P. Berglar, Köln-Wien 1977, S. 95—129.

Der entscheidende Schritt in Richtung auf eine Landespferdezucht wurde jedoch 1735 durch die Errichtung eines Landgestüts in Celle unternommen¹². Während das drei Jahr zuvor errichtete Trakehnen in Ostpreußen noch als Hofgestüt mit der Aufgabe der Ergänzung des königlichen Marstalls in Berlin gegründet war, hatte Celle sogleich für die bäuerliche Zucht des Landes zu sorgen. Trakehnen ging bereits 1739 in das persönliche Eigentum des Kronprinzen über und fiel erst nach dem Tode Friedrichs II. 1786 als Preußisches Hauptgestüt an den Preußischen Staat mit der Aufgabe der Remontierung der Landgestüte mit Landbeschälern. War auch Celle anfangs eine Privateinrichtung des Königs, die aus Mitteln der königlichen Privatschatulle aufrechterhalten wurde — das Landgestüt ging erst im Jahre 1775 verwaltungsmäßig auf den Staat über —, so war doch seine Aufgabenstellung von Anfang an eine dem öffentlichen Wohl bestimmte.

Mit dem Ankauf von 12 Hengsten und der Aufsicht über das Landgestüt wurde der Oberjäger der Celleschen Hirschmeute, Brown, beauftragt¹³. Dieser kaufte aus dem damals führenden Zuchtgebiet — Holstein — zwölf Rappen, großbrahmige, trockene und ausdrucksvolle Pferde, deren Rammsnasen zahlreiche spanische Ahnen verrieten und das Bild nicht nur der hannoverschen schweren Kavallerie bis 1803 prägen sollten. Bereits 1738 konnten neun Stationen mit 24 Hengsten besetzt werden. Es waren dies die Orte Hoya und Westen, Stolzenau, Nienburg, Winsen/Luhe, Neuhaus, Rothenkirchen, Blumenau, Alten-Bruchhausen und Stade¹⁴. Als Deckgeld wurde ein Himpten Hafer erhoben, für jedes lebende Fohlen ein Fohलगeld von einem Rtlr. eingezogen. Bereits 1748 war die Zahl der Hengste auf 39 gestiegen, die auf 25 Stationen verteilt waren. Zwischen 1736 und 1748 wurden 16000 Stuten gedeckt, von denen 6000 Fohlen fielen¹⁵.

Nachfolger von Brown wurde sein Schwiegersohn Stegemann, der das Landgestüt bis 1764 leitete. Während seiner Amtszeit wurden 38000 Stuten durch Landbeschäler gedeckt, von denen 15000 Fohlen geboren wurden. In den Jahren 1751—55 schenkte Georg II. dem Landgestüt sieben englische Hengste. Nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges wurden zudem Hengste aus dem königlichen Marstall bzw. den Hofgestüten überwiesen. Dies war um so notwendiger geworden, als das Landgestüt nach Holstein evakuiert worden war und der Bestand

12 In dem Erlaß Georg II. heißt es u. a.: *Demnach wir zum Besten unserer Unterthanen und zur Erhaltung einer guten Pferdezucht in Unseren Teutschen Landen absonderlich aber in dem Hertzogthum Bremen und der Grafschaft Hoya allergnädigst gut befunden und resolvirt haben, ein Landgestüt, vorerst mit zwölf Hengsten anlegen zu lassen, auch die dazu erforderlichen Kosten aus besonderer Gnade vor das Mahl und bis man sieht, was vor ein Nutzen davon in das gesambte Land erwachse...* (nach H. J. Köhler, *Hannoversche Pferde. Geschichte – Zucht – Erfolge*, Luzern 1977, S. 29).

13 Ebd. S. 30.

14 Stapenhorst, 200 Jahre Landgestüt Celle, in: *Deutsche Sankt Georg Sportzeitung*, 35. Jg., 1935, S. 8.

15 HStA Hannover, Hann. 92 V H Nr. 158: Koch, Versuch einer Geschichte des Landgestüts zu Celle, 1797.

an Beschälern in den folgenden Jahren stark gesunken war. Die Verwendung der Hengste aus dem Marstall wurde bis zum Jahre 1839 forgesetzt, als mit der nun wieder einsetzenden Hofhaltung die Marstallpferde ihrer eigentlichen Verwendung zugeführt wurden.

In der Ära des Stallmeisters Elderhorst, die von 1764 bis 1790 reichte, waren 125 000 Stuten gedeckt worden, von denen 58 000 Fohlen fielen¹⁶. Insgesamt wird man davon ausgehen können, daß der Anteil der Celler Hengste an der gesamten Landespferdezucht rund 30 % betrug. Die überwiegende Masse der Hengste war nach wie vor in privater Hand und von zweifelhafter Qualität. Erst 1844 wurde in Folge vieler Klagen über die mangelnde Qualität der Privathengste eine Körordnung erlassen, die 1860 nochmals verschärft wurde. Auch der Nachfolger von Elderhorst, Stallmeister Koch, der das Gestüt bis zu seiner Evakuierung 1803 leitete, war mit den bei seinem Dienstantritt 1790 vorgefundenen 90 Beschälern unzufrieden. Sie waren häufig zu alt, unkorrekt im Gebäude und recht schwer¹⁷. In einem Rechenschaftsbericht und Überblick über die Geschichte des Landgestütes aus dem Jahre 1797 heißt es bei Koch: *Aus diesen Gründen ist in dem großen Zeitraum — gemeint sind die Jahre seines Amtsvorgängers 1764—1790 — das Institut nicht als ein Landgestüt, sondern als eine Fohlen-Fabrique für das Ausland zu betrachten*¹⁸. Durch den Ankauf von 130 holsteinischen und mecklenburgischen Hengsten sowie einigen Vollblütlern aus England für die Summe von 31 000 Rtlr. gelang es Koch zwischen 1790 und 1799, einen großen Teil der überalterten und fehlerhaften Hengste zu ersetzen¹⁹. Unter dem prägenden Einfluß mecklenburgischer Hengste — Mecklenburg nahm seit 1790 den unbestritten ersten Rang als Zuchtgebiet ein — konnte bis 1803 eine sichtbare Besserung von Typ und Ausdruck, Stellung und Bewegung der Gliedmaßen erreicht werden.

Um die Verluste des Siebenjährigen Krieges wieder auszugleichen, waren eine Reihe von privaten und öffentlichen Maßnahmen ergriffen worden. So hatte u. a. die 1764 gegründete königliche Landwirtschafts-Gesellschaft, unter deren acht Gründungsmitgliedern sich auch der Landgestütsleiter Eldenhorst befand, eine Prämie von 100 Rtlr. für denjenigen Bauern ausgesetzt, der in drei Jahren aus seinen eigenen Ackerpferden die meisten Remonten geliefert haben würde. Ebenso wurde eine Prämie von 20 Rtlr. für den ausgedienten, der das beste Hengstfüllen an das Landgestüt liefern würde. Bereits 1768 war eine Brennordnung für Fohlen von Celler Gestütshengsten erlassen worden, die den wirtschaftlichen Aspekt der Pferdezucht folgendermaßen heraushebt: *Da sich der Ruf von der Brauchbarkeit, Schönheit und Dauerhaftigkeit der mehresten — vermittelt des Land-Gestüdes in hiesigen Landen erziehten Füllens, wie Uns glaubhaft versichert worden, nunmehr nach Wunsch auswärtiger Orten solchergestalt ver-*

16 Ebd.

17 Ebd.

18 Ebd.

19 Ebd.

*breitet, daß man Ursache hat, diese Füllen zum Besten ihrer Verkäufer mit eigentlichen bewährten Kennzeichen zu versehen, gestalt dann verschiedene Districte sich bereits ausgebeten, das gewöhnliche Brennen einzuführen, um fremden Käufern dadurch eine hinlängliche Versicherung in Rücksicht auf die Gestüdt-mäßige Race darstellen zu können . . .*²⁰. Zusätzlich erhielten die Züchter Deck- und Fohlenscheine, aus denen Name, Farbe und Abzeichen des Hengstes, der Stute und des Fohlens hervorgingen.

Eine weitere wesentliche Förderung der Pferdezucht, aber auch der Landwirtschaft überhaupt, bestand in der Gründung einer „Roß-Arzney-Schule“ im Jahre 1778 in Hannover, der späteren Tierärztlichen Hochschule, die in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens fast ausschließlich Pferdeärzte und Schmiede ausbildete. Der Oberhofstallmeister Graf v. Wallmoden-Gimborn, letzter Feldmarschall und Oberbefehlshaber der kurhannoverschen Truppen, hat 1785 in einem Bericht an den König die Aufgaben der Schule folgendermaßen umrissen: *1. daß auf dem platten Lande allmählich die Schmiedewissenschaften verbessert, mit einer vernünftigen Vieharznei verbunden und dem gemeinen Mann sein Vieh mehr geschonet und besser behandelt, und die Erhaltung desselben aus den Händen der gefährlichen und jetzo einzig und allein dazu gebrauchten Quacksalber und Scharfrichter gezogen werde,*
2. daß Euer Königlichen Majestät Truppen immerfort mit geschickten Cur-schmidten versehen,
3. daß jungen Officiers die Gelegenheit gegeben werde, auch hierin die so nöthige und bisher so sehr vernachlässigte Wissenschaft zu erhalten, auch
*4. daß dem Marstalldepartement selbst der Nutzen zuwüchse, bei dem Marstall sowohl als den Gestüten hinlänglich unterrichtete Subjecta zu haben*²¹.

In allen diesen Maßnahmen zeigt sich der rationalistische Zug der Aufklärung, die ordnende und lenkende Hand des Staates; eine Wirtschaftspolitik, die durch die spezifisch agrarische Struktur des Landes nicht so sehr Manufakturen und Gewerbe zu fördern hatte, sondern ihr Augenmerk vorwiegend auf die Agrarverfassung lenkte. Neue Feldfutterpflanzen und Bodennutzungssysteme sowie die Verbesserung der Viehrassen haben die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erheblich gesteigert. Die Impulse hierzu sind in der englischen Agrarrevolution zu suchen, und es besteht kein Zweifel, daß das Kurfürstentum durch die Personalunion mit England auf dem Sektor der Landwirtschaft hiervon besonders profitierte²². So war der Übergang vom Ochsen- zum Pferdegespann ein typisches Merkmal der klassischen Agrarrevolution, was wiederum einen neuen Anreiz für die Pferdezucht bedeutete. In diesem Sinne sind auch die ökonomischen Preisaufgaben der Göttinger Akademie der

20 Hannoversches Pferd, 53. Jg., 1979, S. 65.

21 Die Tierärztliche Hochschule in Hannover 1778—1953, Hannover 1953, S. 64 f.

22 Vgl. O. Ulbricht, Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ansätze zur historischen Diffusionsforschung (= Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 23), Berlin 1980, S. 52 ff.

Wissenschaft zu sehen, die seit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1752 regelmäßig auch landwirtschaftliche Themen umfaßten²³.

75 % der gesamten anbaufähigen Fläche des Landes gehörten dem pflichtigen bäuerlichen Grundbesitz zwischen 30 und 200 Morgen, der überwiegend mit Spannwerk bewirtschaftet wurde²⁴. Von daher wird auch die wirtschaftliche Bedeutung einer gesunden Landespferdezucht sichtbar. Seit dem frühen 17. Jahrhundert war für die Erhaltung eines starken Bauernstandes durch eine Reihe von Landesabschieden Rechnung getragen worden. Es waren vor allem drei Maßnahmen, die die politische und wirtschaftliche Kraft der Bauern erhalten sollten: Zum einen das Verbot der Einziehung pflichtiger Bauernhöfe durch die Guts herrschaften, zum zweiten das Verbot der Teilbarkeit der pflichtigen Bauernhöfe und zum dritten das Verbot der Vereinigung mehrerer Höfe in einer Hand.

Die ausgedehnte bäuerliche Pferdehaltung sowie die relative wirtschaftliche Stabilität des Bauernstandes selbst bildeten einen integralen Bestandteil des einzigartigen Systems der hannoverschen Kavallerie. Die Organisation dieser Kavallerie ist in ihrer starken Verflochtenheit von Bequartierung, Werbung, Beurlaubung und Regimentshaushalt einmalig unter den europäischen Kavalleriesystemen gewesen²⁵. Allenfalls kann man in Schweden zeitweilig ähnliche Strukturen feststellen. Die Grundzüge dieser Organisation wurden 1707 durch den Kurfürsten Georg Ludwig auf der Grundlage früherer Bestimmungen neu geordnet und sollten mit einigen Modifikationen bis zum Ende des Königreiches 1866 Bestand behalten²⁶.

Danach war die Infanterie in den Städten und größeren Markt flecken, die Kavallerie aber auf dem flachen Lande einquartiert. Das Kurfürstentum war zu diesem Zwecke in bestimmte Regimentsquartierstände und diese in Schwadronsquartierstände eingeteilt, welche wiederum in einzelne Portionsquartiere unterteilt waren. Eine solche Portion umfaßte so viele dienstpflichtige Bauernhöfe, daß der Betrag von ca. 22 vollen Höfen herauskam, und bestand, rechnet man Vollbauern, Halbspanner, Großkötner und Brinksitze hinzu, aus ca. 55 bis 60 Hofbesitzern. Je nach Stärke der Kavallerie schwankte auch die Gesamtzahl der Quartiersportionen. Sie umfaßte 1748 5590 Portionen²⁷, im Jahre 1800 4977 und

23 Vgl. H.-J. Behr, Obrigkeitliche Maßnahmen zur Förderung der Agrikultur und Viehzucht im Fürstentum Osnabrück im 18. Jahrhundert, in: Osnabrücker Mitteilungen 72, 1969, S. 85 f.

24 Vgl. Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864, Hannover 1864, 1. Bd., 2. Abt., S. 248 ff.

25 Zum kurhannoverschen Militärwesen des 18. Jahrhunderts vgl. Niemeyer/Ortenburg, Die Chur-braunschweig-lüneburgische Armee im Siebenjährigen Kriege. Das Gmündener Prachtwerk, Beckum 1976.

26 Vgl. für die Zeit bis 1803: L. v. Sichart, Geschichte der Königlich-Hannoverschen Armee, 4 Bde., Hannover 1870/71.

27 W. Lehzen, Hannover's Staathaushalt. Zweiter Theil: Die Ausgaben, Hannover 1854, S. 190, sowie Quartier-, Haushalts- und sonstige Verhältnisse der hannoverschen Cavallerie im Jahre 1800 und im Jahre 1856, in: Zeitung für Norddeutschland 1856, Nr. 2233/2234 v. 4. u. 5. Juni (Abendausgabe).

betrug 1824 nur noch 3980 Quartiersportionen, wovon die althannoverschen Gebiete 2997 Portionen trugen²⁸.

Die Belastungen der Ämter mit Portionen war sehr unterschiedlich und beruhte auf der teilweise stark abweichenden Größe und Ertragskraft der Ämter. So reichte die Verteilung der 426 Portionen des 2. Kav.Rgt., dessen Rgt.Stab in Celle stand, um 1800 von $6\frac{3}{4}$ Portionen des Amtes Klötze bis zu $112\frac{1}{4}$ Portionen des Amtes Gifhorn²⁹. Neben der Kontribution war die Kavalleriebequartierung eine der öffentlichen Lasten, welche den pflichtigen Höfen oblag.

Jeder quartierpflichtige Hof mußte eine sog. Reuterammer besitzen, die mit Bett, Tisch, zwei Stühlen und einem Hakenbord versehen war, sowie einen Stall für das Pferd mit separater Sattelkammer. Zudem stand dem Reiter ein Platz in der Stube des Wirtes zu. Der Reiter war mit Feuerung, Licht, Pfeffer, Salz und Sauer (Essig) und den nötigen Kochgerätschaften zu versehen, falls keine Einigung über die Verpflegung des Einquartierten zu erreichen war, wofür der Kavallerist monatlich höchstens einen Taler zahlen sollte. Der Quartierswirt hatte des weiteren die rauhe Fourage, täglich 10 Pfd. Heu und das erforderliche Streustroh unentgeltlich zu stellen, wofür er den Dünger erhielt. In den sog. Grasmonaten hatte der pflichtige Hofbesitzer das Pferd mit Gras zu versorgen. Zu diesem Zweck gab es in den meisten Dörfern besondere Gemeindewiesen, die sog. Reuterwiesen³⁰.

Die Kriegskasse vergütete dem Reuter für Fourage auf jedes Pferd 2 Rtlr. und 20 Mgr., eine Summe mit der er schwerlich sein Pferd hätte unterhalten können³¹. In der Tat leisteten die Quartierswirte fast überwiegend sowohl die freie Beköstigung des Einquartierten als auch die freie Fourage für das Pferd, wofür der Reiter ihnen bei der Arbeit half. Für das nichtbelegte Quartier mußten monatlich 2 Rtlr. und 30 Mgr. an die Regimentskasse gezahlt werden. Die Berechnung dafür oblag den Ämtern und wurde über die Kompanie-Chefs an das Regiment abgeführt³². Zusätzlich hatten alle Pflichtigen eines Regimentsquartierstandes jährlich 261 Rtlr. an Ordonnanz-Geldern und 1321 Rtlr. an sog. Grasgeldern aufzubringen³³.

Dieses System der Naturalbequartierung stand in einem engen Zusammenhang mit dem Werbungs- und Beurlaubungssystem der hannoverschen Kavallerie. Sie setzte sich nur aus Freiwilligen zusammen, die im ganzen Lande angeworben

28 H.-P. Düsterdieck, *Das Heerwesen im Königreich Hannover von 1820 bis 1866. Ein Beitrag zur Geschichte der hannoverschen Armee*, Diss. phil. Braunschweig 1971, S. 17, 147 ff.

29 HStA Hannover, Hann. 47 I, Nr. 432, vgl. Anhang; vgl. auch C. Haase, *Die hannoverschen Kammerregister*, in: Nds. Jb. 49, 1977, S. 321 ff., sowie M. Hamann, *Die alt-hannoverschen Ämter*, in: Nds. Jb. 51, 1979, S. 195 ff.

30 Lehzen, wie Anm. 27, S. 172 ff.

31 Vgl. Von den Unterhaltungskosten eines Cavalleriepferdes insbesondere in der preußischen Armee, in: *Neues Militärisches Journal* 6. Bd., 1792, S. 137—140.

32 Vgl. Sichart, wie Anm. 26, Bd. II, S. 172.

33 Lehzen, wie Anm. 27, S. 174.

wurden. Häufig bestanden traditionelle Bindungen über Generationen zum gleichen Regiment. Die Dienstzeit dauerte mindestens 10 Jahre und wurde meist verlängert. Der Angeworbene mußte zudem eine von seinem Amt beglaubigte Erklärung seines Vaters oder sonstigen Angehörigen beibringen, in der sich diese verpflichteten, ihn zu jeder Zeit mit seinem Pferde bei sich aufzunehmen. Was zur Folge hatte, daß fast ausschließlich die Söhne der wohlhabenden Bauernschaft die Mannschaften stellten.

Die eigentliche Dienstzeit lag in der Zeit vom 1. April bis 16. Juni. Während des Monats April erfolgte die sog. „Detail-Exercice“, die eine Einzelausbildung im Reiten und Fechten war und die Kenntnisse des Reiters nach der langen Urlaubszeit wieder auffrischen sollte. Während des Monats Mai wurde ausschließlich im Kompanie- und Schwadronsverband exerziert. Mit dem 16. Juni wurden ca. zwei Drittel der Mannschaften, ebenso einige der Unteroffiziere und Offiziere auf Ordre, d. h. bis zum 1. April des nächsten Jahres beurlaubt. Der Rest kehrte zu den ihm zugewiesenen Quartieren zurück. Die Rekruten eines jeden Jahrgangs wurden in den ersten eineinhalb Jahren zurückbehalten, um ausgebildet zu werden. Der Kompanie-Chef hatte für den Ersatz der abgegangenen Mannschaft zu sorgen. Die Kosten eines vollständig equipierten Reuters lagen um 1750 bei ca. 175 Rtlr.³⁴, die Kosten für einen Infanteristen hingegen bei 20 Rtlr.³⁵. Diese Kosten konnten beim Garde du Corps um ein vielfaches anwachsen. So kostete die Ausrüstung eines Rittmeisters des Garde du Corps zwischen 1400 und 1500 Rtlr.³⁶, was ungefähr seinem zweieinhalbfachen Jahressold entsprach. Alle drei Jahre wurden die Mannschaften neu eingekleidet, nach dem Siebenjährigen Krieg alle zwei Jahre.

In Friedenszeiten gab es für die Remontierung keinen Zuschuß. Der Ersatz für abgesetzte oder eingegangene Pferde mußte aus der Kompanie- oder „Pferdekasse“ bezahlt werden. In diese Kasse flossen die jedem Reuter monatlich von seinem Solde abgezogenen Beiträge — 12 Mgr. —, das Fouragegeld von 2 Rtlr. und 30 Mgr. pro Ration und Monat der Urlaubszeit sowie der Erlös für abgesetzte Pferde³⁷. Zusätzlich kamen während der drei Grasmonate gewisse Ersparnisse an Hart- und Rauhfutter hinzu.

Bei einer eintretenden Mobilmachung wurden für jeden neu anzuwerbenden Reuter oder Dragoner 100 Rtlr. bewilligt, in denen schon der Preis für das Pferd enthalten war, welches schon um 1740 mit maximal 84 Rtlr. angesetzt war³⁸. Bedenkt man, daß während des Zeitraumes von 1735 bis 1803 eine Inflation von mehr als 30 % stattfand³⁹, so nimmt es nicht wunder, daß zur Zeit der Revolu-

34 Sichart, wie Anm. 26, Bd. II, S. 152.

35 Ebd., S. 158; die Kosten für einen Infanteristen lagen bei der preußischen Armee zur gleichen Zeit bei 21 Rtlr., bei einem vollständig equipierten Kürassier bei 115 Rtlr. — vgl. Anm. 43.

36 Ebd., S. 147.

37 Ebd., S. 176.

38 Ebd., S. 172.

39 Haase, wie Anm. 29, S. 323.

tionskriege und in noch stärkeren Maße während der Mobilmachung 1803 für dieses Geld kaum noch brauchbares Pferdmaterial zu haben war. Dies war wohl auch der wesentliche Grund für die großen Schwierigkeiten bei der Remontierung der Armee 1803. Während eines Feldzuges erhielt der Kompanie-Chef für diese Zeit sog. Remontegelder. Diese betragen beim Reuter-Rgt. 25 Rtlr. und beim Dragoner-Rgt. 37 Rtlr. pro Monat⁴⁰.

Den Ankauf der Remonte besorgte der Regiments-Chef selbst, unter Hinzuziehung geeigneter Offiziere des Regiments. Jedes Jahr sollten ca. 10% des Pferdebestandes erneuert werden. Gekauft wurden Pferde der Holsteiner Rasse, die aber meist im Lande gezogen waren. Man sieht, daß der Begriff „Hannoveraner“ noch nicht benutzt wurde. So wurde dann auch die sog. „Deutsche Remonte“ der preußischen Kavallerie mit Pferden des gleichen Schlages aus Holstein und Hannover — im Gegensatz zur „Polnischen Remonte“, die aus der Ukraine, der Wallachei und der Moldau stammte — genommen⁴¹. Bis 1790 bezieht Preußen seine Kavallerie-Remonte überwiegend aus dem Ausland. Erst durch die intensive Förderung der landeseigenen Pferdezucht gelingt es ab 1831, nur noch inländische Remonte zu erhalten⁴². Die aus Hannover bezogenen Pferde für die preußischen Kürassier-Regimenter wurden erst in Celle, später in Steimke bzw. im Kloster Diesdorf zusammengezogen. Diese Bezugsquelle war bereits in den 1753 erlassenen Oekonomie-Reglements für die Kürassier-Regimenter fest verankert. In ihnen wird nicht nur genau beschrieben, wie Kauf, Transport und Übernahme vonstatten gehen sollten, sondern sie sind auch eine anschauliche Quelle für die Vorstellung eines korrekten Kavalleriepferdes. In dem als Muster beigegebenen Kaufvertrag für das 6. preußische Kürassier-Rgt. heißt es u. a.: *Es übernimmt und verspricht obgedachter Roßhändler vor das Schönaichsche Regiment-Cuirassier den ... Stück Holsteinsche Cuirassier-Pferde, nemlich $\frac{2}{3}$ Wallachen und $\frac{1}{3}$ Stuthen, wann sie nicht gefohlet haben, nach der ihm gegebenen besiegelten Maaß von fünf Fuß drey Zoll groß, richtig und gut gemeßen: 4 Jahr auch wohl einig Monate weniger, aber voll 3 Jahr alt zu Closter Diesdorff vor 61 Rthlr. das Stück zu liefern.*

Es sollen lauter Rappen, breit von Brust und Creutz, langstreckig und nicht senkrückig, geschlossen, stark am Bauch, sehr wohl gehalset, schön am Kopf, scharf von Ohren, von gesunden Huf, von gesunden und feinen Knochen, und ohne alle sichtbare und unsichtbare Fehler seyn, auch sollen sie nicht zu mager ausfallen, keine Friesländische und Jeversche Pferde, keine Schwein Creutzer, keine Stutten Köpfe, keine aufgeschürzte, keine sichelöhrige, keine langkothige,

⁴⁰ Sichart, wie Anm. 26, Bd. II, S. 112 f.

⁴¹ G. O. Menzel, Die Remontierung der Preußischen Armee in ihrer historischen Entwicklung und jetzigen Gestaltung als Beitrag zur Geschichte der Preußischen Militär-Verfassung, Berlin 1845, S. 70 ff. — Einen anschaulichen und spannenden Bericht über den jährlich mit zeitweise bis zu 2000 Pferden durchgeführten Zug aus der Moldau zu Ende des 18. Jahrh. bietet H. Beitzke, Aus dem Leben des Kgl. Pr. Glt. Friedrich von Sohr, Berlin 1846.

⁴² Menzel, a. a. O., S. 113.

keine weitöhrige, keine breit und großköpfige, keine fette oder mit kleinen Augen, keine kurzhalssige, keine langrippige Ratten-Schwänzte, Kuhhäßigte, noch welche vorn oder hinten eng oder auswärts gehen, noch gar kreuzen, flach und Bockhüfige, Krippensetzer, Mohnblinde etc. sollen unter der Lieferung seyn.

Auch verspricht der Roßhändler N. N. daß, wenn unter der Lieferung Pferde mit Kalkwasser aufgeschwemmt sich finden sollten, er sodann solchen Betrug das Geld vor die ganze Remonte verlustig seyn will⁴³.

Nach der Regiments-Musterung im Frühjahr bestimmte der Regiments-Chef die abzusetzenden Pferde. Die Verteilung der Remonte geschah in Gegenwart der Offiziere, die als besonders gute Pferdekenner bekannt waren. Alle Pferde wurden in zwei Klassen eingeteilt, und nun zog jede Kompanie nach dem Verhältnis der ihr zustehenden Pferde aus jeder Klasse eine bestimmte Zahl von Nummern.

Seit 1745 bestand die hannoversche Kavallerie aus dem Garde du Corps, acht Reuter- und vier Dragoner-Regimentern. Die Reuter-Regimenter zu je zwei Eskadronen à drei Kompanien hatten 1755 einen Etat von 352 Reitern. Die Dragoner-Regimenter mit vier Eskadronen à zwei Kompanien hatten einen Etat von 706 Reitern⁴⁴. Sogleich nach Kriegsende 1763 erfolgte eine erhebliche Etatverminderung der hannoverschen Armee, die auch die Kavallerie betraf⁴⁵. Das Garde du Corps und die Grenadiereskadron wurden zu vier Schwadronen à zwei Kompanien als Leibgarderegiment vereinigt. Von den acht Reuter-Regimentern sollten je zwei zu einem Regiment von vier Schwadronen à zwei Kompanien zusammengelegt werden — dies aber erst nach dem Ableben eines der beiden Chefs⁴⁶. Die vier Dragoner-Regimenter geben 1766 ihre Grenadiere ab und erhielten einen gleichen Etat wie die Reuter-Regimenter. Ebenso wie die Infanterie wurden 1783 auch die Kavallerie-Regimenter durchnumeriert. Somit hatte alle Regimenter eine einheitliche Organisation, und die Waffe hatte den Weg zur Einheitskavallerie beschritten, einen Weg, den die übrigen Armeen erst zu Beginn des Jahrhunderts betreten sollten.

Zusätzlich wurden aus den während des Krieges errichteten leichten Truppen, die 1763 aufgelöst worden waren, die Kader für zwei leichte Dragoner-Regimenter formiert, die aber erst 1776 ihren vorgeschriebenen Etat erreichten⁴⁷. Im gleichen Jahr war auch die Kombinierung der Regimenter abgeschlossen. Im

43 Oekonomie-Reglement für K 6 1753, in: Die Ökonomie-Reglements des altpreußischen Heeres 1713—1806 (= Das altpreußische Heer. Erscheinungsbild und Wesen, hrsg. v. H. Bleckwenn, Bd. I, 2), Osnabrück 1978, Anlage XIV, S. 240 f.

44 Sichert, wie Anm. 26, Bd. II, S. 75.

45 HStA Hannover, Hann. 47 I Nr. 413.

46 Zur Zusammenlegung und Durchnumerierung der Regimenter vgl. Niemyer/Ortenburg, wie Anm. 25, S. 46 ff.

47 Ebd. S. 66 ff. sowie Brandis/Reitzenstein, Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. XIV), Hannover und Leipzig 1903, S. 141 ff.

Jahre 1766 erfolgte zudem eine Neuuniformierung der Kavallerie. Alle Regimenter, mit Ausnahme der Leibgarde, welche ihre roten Röcke bis 1799 behielt, bekamen blaue Röcke an Stelle der weißen.

Um den Bestand an brauchbaren Train- und Artilleriepferden zu erfassen, hatte die Kriegskanzlei 1778 angeordnet, daß in sämtlichen Ämtern und Gerichten des Kurfürstentums alle dienstpflichtigen Untertanen ihre mehr als einjährigen Pferde vorführen sollten⁴⁸. Neben dem Lokalbeamten hatten Offiziere des im jeweiligen Amte in Quartier liegenden Kavallerie-Regiments bei dieser Schätzung anwesend zu sein sowie jeweils drei als besonders pferdekundig und als Vertrauenspersonen angesehene Bauern des betreffenden Amtes⁴⁹. Aufgenommen in die Liste wurden sämtliche Pferde, unterteilt nach Wallach und Stute. Von diesen Pferden wurden nur diejenigen als diensttüchtig angesehen, die eine bestimmte Mindestgröße hatten, zwischen vier und zwölf Jahren alt waren sowie nicht über 50 Taler kosteten. Extra aufgeführt und von einem eventuellen Aufkauf ausgenommen waren Hengste sowie insbesondere Zuchtstuten, die, wie es in dem Anschreiben an die Ämter heißt, *ein Schatz des Landes sind, worauf die einträgliche Pferdezucht in hiesigen Landen beruht*⁵⁰. Die so ausgewählten Pferde waren während eines Jahres nicht verkäuflich und sollten auch nicht übermäßig beansprucht werden. Da jedem Amt ein gewisses Kontingent an Augmentationspferden zugewiesen war, hatten die Ämter auf einen gleichbleibenden Stand dieser Pferde zu achten und nötigenfalls Veränderungen auszugleichen und der Kriegskanzlei Meldung darüber zu erstatten⁵¹.

Für ein Korps von 20000 Mann hatte die Kriegskanzlei im Jahre 1785 einen Bedarf von 6078 Trainpferden errechnet, der sich folgendermaßen zusammensetzte⁵²:

Generalstab:	16
Hospital:	54
Pontons:	353
Brotwagen:	656
Bäckerei:	163
Proviand:	800
für den Transport der Zelte und Decken:	443
Artillerie:	3593

Dies war ein beachtlicher hoher Ansatz, da im letzten Jahr des Siebenjährigen Krieges, dem Jahr der höchsten Effektivstärke der hannoverschen Armee mit ca. 37000 Mann Feldtruppen, der Train mit 6700 Pferden nur wenig stärker war. In

48 HStA Hannover, Hann. 9 f Nr. 428.

49 Ebd.

50 Ebd.

51 Ebd.

52 HStA Hannover, Hann. 38 C Nr. 82.

der Statistik des Jahres 1785, in der der Gesamtbestand an Pferden der Dienstpflichtigen aufgeführt wird, spiegelt sich zugleich der Schwerpunkt und die Verteilung der hannoverschen Pferdezucht auf die einzelnen Landesteile wider. Von insgesamt 115684 erfaßten Pferden waren 8948 als diensttüchtig ausgesucht worden, von denen die eben erwähnten 6078 Trainpferde für einen Mobilmachungsfall folgendermaßen verteilt werden sollten⁵³.

	insgesamt	dienstfähig	zustellen
Fürstentum Calenberg/Göttingen	23 696	2 401	1 244
Fürstentum Grubenhagen	4 869	326	255
Fürstentum Lüneburg	31 981	2 022	1 680
Grafschaft Hoya u. Diepholz	14 008	1 062	736
Herzogtum Bremen u. Verden	29 707	2 141	1 560
Herzogtum Lauenburg	9 862	574	518
Land Hadeln	1 561	422	85
	115 684	8 948	6 078

Das Verhältnis von 115000 vorgeführten Pferden — in der Ziffer sind die Zuchtstuten und Hengste nicht mit aufgenommen worden — zu 9000 als dienstfähig angesehenen Pferden erscheint auf den ersten Blick recht ungünstig, liegt aber überwiegend an dem geringen Preis und der sehr hohen Norm der Mindestgröße. Diese wurde denn auch recht bald reduziert⁵⁴.

Nachdem sichergestellt war, daß der gesamte Pferdebedarf des Train aus dem eigenen Land gestellt werden konnte — was in dem Anschreiben auch damit begründet wurde, daß nicht nur die Mobilmachung beschleunigt durchgeführt werden könnte, sondern auch das für die Mobilmachung aufzuwendende Geld im Lande bliebe⁵⁵ —, wurde die Sicherstellung des Pferdebedarfs zusätzlich durch Ausfuhrverbot von Pferden in Krisenzeiten in das Ausland abgesichert⁵⁶. Da aber der hannoversche Pferdehandel ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor war, wollte man den Pferdehandel insbesondere in das befreundete Ausland nicht vollständig unterbinden. Es mußte daher für jeden Pferdetransport durch das Land oder aus dem Lande ein besonderer Pferdepaß ausgestellt werden. In einem solchen Paß wurde sowohl die Anzahl der Pferde als auch die vorgesehene Route eingetragen⁵⁷. Der Pferdehandel blieb dennoch beachtlich. So haben allein im Zeitraum von Mai 1791 bis November 1792 mehr als 71000 Pferde die Zollstellen

53 Ebd.

54 Die Reduzierung erfolgte schon im nächsten Jahr — HStA Hannover, Hann. 9 f Nr. 428.

55 Ebd.

56 HStA Hannover, Hann. 92 V H Nr. 158.

57 HStA Hannover, Hann. 9 f Nr. 428.

des Landes passiert⁵⁸. In dieser Ziffer sind sowohl der Transithandel als auch der Export und der Binnenhandel des Kurfürstentums enthalten. Für die Ausfuhr waren in diesem Zeitraum Pässe für 5457 Pferde beantragt worden⁵⁹.

In den Jahren zwischen dem Siebenjährigen Krieg und der Auflösung der Armee 1803 durchzieht ein rationeller, reformerischer Zug das hannoversche Militärwesen⁶⁰. Die Einsatzgrundsätze der Kavallerie waren 1766 in einem neuen Exerzier-Reglement niedergelegt worden, das die Erfahrungen des vorangegangenen so erfolgreichen Krieges verwertete und im Gegensatz zu dem Reglement von 1751 mehr Wert auf die Leistungsfähigkeit von Mann und Pferd legte⁶¹. Das neue Reglement forderte, daß die Attacke nicht über eine zu große Distanz geritten werden sollte, damit die Truppe noch genügend Kraft im Melée und in der Verfolgung habe. Zudem könne man bei der kurzen Attacke die Truppe besser in der Hand behalten, Geländehindernisse leichter nehmen sowie im letzten Augenblick noch Direktionsänderungen vornehmen. Erst 80 Schritte vor dem Einbruch in den Feind sei zur vollen Karriere überzugehen. Die langen Attacken, die das preußische Reglement vorschrieb, waren nur eingeführt worden, um das Halten und Feuern vor dem Einbruch zu verhindern. Bereits 1787 erfolgte ein neues Reglement, in dem die 1766 ausgesprochenen Grundsätze nochmals detailliert dargelegt wurden, insbesondere aber darauf hingewiesen wurde, daß das Reglement für alle elf Kavallerie-Regimenter Gültigkeit habe, also auch für die beiden leichten Dragoner-Regimenter⁶². Die Schwäche dieser sehr ausgefeilten Reglements war ihr enormer Umfang. Diese Tendenz wurde erst in dem Kavallerie-Reglement von 1817 durchbrochen⁶³; hingegen war das Pendant der Infanterie von 1818/23 ein Opus von fünf Abteilungen mit ca. 1100 Seiten, ein wahres Monstrum von Reglement⁶⁴. Dennoch sind diese Reglements nach 1815 von

58 Ebd.

59 Ebd.

60 Insbesondere auf dem Gebiete des Ausbildungswesens ist die hannoversche eine der führenden Armeen. Man beachte z. B. die Bemühungen des Inspektors der Kav. und Chef des 8. Kav.Rgt. Glt. v. Estorff um die Errichtung einer „Kriegsschule“, in der auch Scharnhorst tätig war; vgl. Nachricht von der Errichtung, dem Fortgang und sich zeigenden Nutzen der, beim 8ten Hannoverschen Cavallerie Regiment von Estorff, etablirten Krieges Schule, in: A. L. Schlözer's Staats-Anzeigen, 8. Bd. (1785), S. 465—474. So gab es bereits 1774 einen detaillierten Dienstplan beim Leibgarderegiment, in dem getrennt nach Winter- und Sommerdienst der routinemäßige Dienstablauf von im Winter 6.30 und im Sommer 5.30 bis 20.00 Uhr stündlich geregelt war; vgl. HStA Hannover, Hann. 41 VI Nr. 25.

61 HStA Hannover, Hann. 41 IV Nr. 7. — Das Reglement wurde in einer Auflage von 630 Stück verbreitet. Die Druckkosten betragen 293 Rtlr. Pro Reuter-Rgt. wurden 28 Stück, Leibgarde 70, Dragoner-Rgt. 56 Stück ausgegeben. Je ein Stück erhielten im Reuter-Rgt. 12 Offz., 8 Uffz. und 8 Korporale.

62 Exerzier-Reglement für die Chur-Braunschweig-Lüneburgische Cavallerie von 1787, Hannover 1787, Vorwort.

63 Exercice für die Cavallerie der Königlich-Großbritanisch-Hannoverschen Armee, Hannover 1817.

64 Exercir-Reglement für die Infanterie der Königlich Großbritanisch-Hannoverschen Armee, 5 Abt., Hannover 1818/1823.

überragendem Interesse, da sie eine eigenartige Mischung von englischen, hannoverschen und teilweise französischen taktischen Vorstellung darstellen und die praktischen Erfahrungen der napoleonischen Epoche widerspiegeln. Sie eröffnen als erste die Diskussion um das zentrale taktische Problem der kommenden Jahrzehnte, das von Linie und Kolonne, und sind die ersten Reglements in Europa, die die Erfahrungen der vorangegangenen 25jährigen Kriegsepoche verwerten⁶⁵.

Hatte das Kavallerie-Reglement von 1766 eine höhere Leistungsfähigkeit der Truppe gefordert, so bedingte dies zugleich eine gründlichere Einzelausbildung des Reiters. Zu diesem Zwecke erhielten die Regimenter seit 1767 einen Regimentsbereiter zugewiesen, der dienstlich dem Quartiermeister und Arzt gleichgestellt, also direkt dem Kommandeur unterstellt war und eine einheitliche Ausbildung gewährleisten sollte. Zu seiner Unterstützung befand sich bei jeder Kompanie ein Kompaniebereiter. Geritten wurde im sog. „deutschen Sitz“ — bald auch von der englischen Kavallerie übernommen —, der aufrecht und mit sehr langen Bügeln dem Reiter gestattete, stets die richtigen Hilfen zu geben⁶⁶. Um den Reitunterricht zu intensivieren, wurden in den Stabsquartieren der Regimenter bedeckte Reitbahnen gebaut⁶⁷. In ihnen wurden vor allem die Rekruten im Reiten ausgebildet, aber auch die Schwadronen in einem Rhythmus von drei Wochen auf „Reitkommando“ entsandt. Dieser hohe Stand reiterlicher Ausbildung verschaffte der hannoverschen Kavallerie jenen herausragenden Ruf innerhalb der europäischen Reiterei, die zusammen mit einem hoch im Blute stehenden Pferdmaterial ein so überaus elegantes Bild abgab.

65 Zur Entwicklung von Taktik und Reglement in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl. J. Niemeyer, *Das österreichische Militärwesen im Umbruch. Untersuchungen zum Kriegsbild zwischen 1830 und 1866* (= StMK, Bd. 23), Osnabrück 1979, S. 67 ff.

66 HStA Hannover, Hann. 41 IV Nr. 24: Einführung einer neuen Reitart nach der Methode des Majors von Campen; vgl. auch die Schrift des Rgt.-Bereiters des 8. Kav.Rgt. Lt. v. Sothen „Abhandlung von der militairischen Reiterey“, Göttingen 1787, die weit über die hannoversche Armee hinaus Beachtung gefunden hatte.

67 HStA Hannover, Hann. 41 IV Nr. 25: „Erbauung bedeckter Reitbahnen in den Quartierständen der Kavallerieregimenter und Regelung der Grasmonate, um die Reiterübungen weniger zu stören“, sowie Hann. 41 IV Nr. 27, Grundriß eines Reithauses, und Nr. 88, Kavalleriekaserne.

Anhang

Verteilung der jedem Regiment zustehenden 426 Rationen
auf die Ämter und Gerichte im Jahre 1800

(Quelle: HStA, Hann. 47 I Nr. 432; zusätzlich wurde der jeweilige Standort des Regiments-Stabes angegeben. Da zahlreiche Ämter und Gerichte für mehrere Regimente Quartiersportionen stellen mußten, ist in Klammern auf das andere Regiment verwiesen.)

Leib-Garde-Regiment	Rationen	Rgt.-Stab: Hannover
Amt Calenberg	146 $\frac{3}{4}$	(10. Kav.Rgt.)
Amt Coldingen (incl. der Braunsch. Gohe)	101 $\frac{1}{4}$	
Amt Lauenstein	41 $\frac{1}{4}$	
Amt Blumenau	20	(10. Kav.Rgt.)
Amt Langenhagen	16 $\frac{1}{2}$	(9. Kav. Rgt.)
Gericht Banteln	7 $\frac{1}{4}$	
Gericht Deensen	3 $\frac{1}{2}$	
Gericht Limmer	$\frac{3}{4}$	
Gericht Rössing	1 $\frac{3}{4}$	
Gericht Rethmar	2 $\frac{1}{2}$	
Gericht Bemerode	4 $\frac{3}{4}$	
Amtsvoigtei Ilten	80	
1. Kav. Leib-Rgt.		Rgt.-Stab: Lüneburg
Amt Klötze	6 $\frac{3}{4}$	(2. Kav.Rgt.)
Amt Lüchow	77	
Amt Wustrow	16 $\frac{1}{2}$	
Amt Dannenberg	43 $\frac{3}{4}$	
Amt Hitzacker	17 $\frac{1}{2}$	
Amt Bleckede	48 $\frac{3}{4}$	
Amt Garze	5 $\frac{1}{2}$	
Amt Lüne	25 $\frac{3}{4}$	
Amt Scharnebeck	12 $\frac{1}{4}$	
Amt Bütlingen	12 $\frac{1}{4}$	
Amt Medingen	42 $\frac{3}{4}$	
Amt Ebstorf	9	(2. Kav.Rgt.)
Amt Winsen a. d. Luhe	61	(4. Kav.Rgt.)
Amt Bodenteich u. Oldenstadt	29 $\frac{1}{2}$	(2. Kav.Rgt.)
Gericht Gartow	17 $\frac{3}{4}$	

2. Kav. Rgt.		Rgt.-Stab: Celle
Amt Klötze	6¼	(1. Kav.Rgt.)
Amt Fallersleben	36½	
Amt Gifhorn	112¼	
Amt Knesebeck	35¼	
Amt Bodenteich und Oldenstadt	55¼	(1. Kav.Rgt.)
Amt Ebstorf	25¼	(1. Kav.Rgt.)
Amtsvogtei Soltau	12½	
Amtsvogtei Bergen	27¼	
Amtsvogtei Winsen a. d. Aller	13¼	(9. Kav.Rgt.)
Amtsvogtei Hermannsburg	13¼	
Amtsvogtei Bedenbostel	38½	
Amtsvogtei Eicklingen	28¼	(9. Kav.Rgt.)
Burgvogtei Celle	20¼	

3. Kav. Rgt. Rgt.-Stab: Stade
sämtliche Quartiersportionen wurden im Bremischen angewiesen

4. Kav. Rgt.		Rgt.-Stab: Harburg
Amt Winsen a. d. Luhe	80	(1. Kav.Rgt.)
Amt Moisburg	21	
Amt Harburg	75¼	
im Bremischen	249¾	

5. Kav. Rgt.		Rgt.-Stab: Verden
Amt Westen	35	
Amt Hoya	44	(7. Kav.Rgt.)
Amt Thedinghausen	31½	
im Bremischen und Verdischen	315½	

6. Kav. Rgt.		Rgt.-Stab: Göttingen
Amt Münden	49 ³ / ₈	
Amt Friedland	63¼	
Amt Brackenberg	8 ¹ / ₈	
Amt Reinhausen	6½	
Amt Niedeck	6¾	
Amt Harste	26½	(8. Kav.Rgt.)
Amt Radolfshausen	9 ⁵ / ₈	
Amt Katlenburg	28¾	
Amt Osterode	14	
Amt Herzberg	58¾	
Amt Scharzfeld	27½	
Gericht Leineberg	35	
Gericht Jühnde	5¾	
Gericht Garte	16 ³ / ₈	
Gericht Gleichen	5¾	

Gericht Geismar	9 ⁵ / ₈	
Gericht Imbsen	3 ¹ / ₂	
Gericht Adelebsen	26 ¹ / ₂	
Gericht Waale	27 ⁷ / ₈	
Gericht Hardenberg	197 ⁷ / ₈	(8. Kav.Rgt.)
Gericht Rüdigerhausen	15 ⁵ / ₈	

7. Kav. Rgt.

Rgt.-Stab: Nienburg

Amt Wildeshausen	14 ¹ / ₂	
Amt Diepholz	64 ³ / ₄	
Amt Lemförde	18 ¹ / ₄	
Amt Harpstedt	21 ¹ / ₂	
Amt Ehrenburg	43	
Amt Bruchhausen	27 ¹ / ₄	
Amt Syke	65 ³ / ₄	
Amt Diepenau	10 ¹ / ₂	
Amt Siedenburg	5 ¹ / ₂	
Amt Steyerberg	7 ¹ / ₂	
Amt Liebenau	4 ³ / ₄	
Amt Hoya	82 ³ / ₄	(5. Kav.Rgt.)
Amt Stolzenau	20 ³ / ₄	(10. Kav.Rgt.)
Amt Nienburg	39 ¹ / ₄	(10. Kav.Rgt.)

8. Kav. Rgt.

Rgt.-Stab: Northeim

Amt Westerhof	207 ⁷ / ₈	
Amt Harste	11 ³ / ₄	(6. Kav.Rgt.)
Amt Lauenförde	6 ³ / ₄	
Amt Nienover	147 ⁷ / ₈	
Amt Uslar	337 ⁷ / ₈	
Amt Hardeggen	15	
Amt Moringen	21 ¹ / ₄	
Amt Brunstein	24	
Amt Erichsburg	107 ⁷ / ₈	
Amt Rotenkirchen	36	
Amt Salzderhelden	23	
Amt Polle	22 ¹ / ₂	
Amt Erzen	48	
Amt Lachem	8	
Amt Grohnde	457 ⁷ / ₈	
Amt Ohsen	23 ¹ / ₄	
Amt Springe	127 ⁷ / ₈	(10. Kav.Rgt.)
Gericht Wiershausen	3 ¹ / ₄	
Gericht Hardenberg	21 ¹ / ₄	(6. Kav.Rgt.)
Gericht Üssinghausen	1 ¹ / ₄	
Gericht Imbshausen	4 ³ / ₄	
Gericht Odershausen	13 ¹ / ₄	

Gericht Ohr	1½
Gericht Hämelschenburg	1½
Gericht Hastenbeck	3½

9. Kav. Rgt.

Rgt.-Stab: Isernhagen

Amt Langenhagen	39¾	(Leibgarde-Rgt.)
Amt Neustadt a. Rübenberge	16 ¹ / ₈	(10. Kav.Rgt.)
Amt Ricklingen	17 ⁷ / ₈	(10. Kav.Rgt.)
Amt Burgwedel	64¾	
Amt Burgdorf	37½	
Amt Meinersen	84 ⁷ / ₈	
Amt Rethem a. d. Aller	36¾	
Amt Ahlden	26¼	
Amtsvogtei Eicklingen	17	(2. Kav.Rgt.)
Amtsvogtei Winsen a. d. Luhe	13½	(2. Kav.Rgt.)
Amtsvogtei Bissendorf	26¼	
Amtsvogtei Essel	15 ¹ / ₈	
Amtsvogtei Fallingbostel	40¾	
Gericht Wathlingen	5½	

10. Kav. Rgt.

Rgt.-Stab: Wunstorf

Amt Springe	42¾	(8. Kav.Rgt.)
Amt Calenberg	58¾	(Leibgarde-Rgt.)
Amt Blumenau	72¼	(Leibgarde-Rgt.)
Amt Lauenau	48¾	
Amt Rehburg	4½	
Amt Bockeloh	4½	
Amt Wölpe	36¼	
Amt Nienburg	2	(7. Kav.Rgt.)
Amt Neustadt a. Rübenberge	47¼	(9. Kav.Rgt.)
Amt Stolzenau	36¾	(7. Kav.Rgt.)
Amt Ricklingen	27½	(9. Kav.Rgt.)
Grafschaft Spiegelberg	24	
Gericht Bredenbeck	2	
Gericht Nienstedt u. Altenhof	4¼	
Gericht Loccum	12¾	
Gericht Wiedensahl	1	
Gericht Mariensee	¾	

PIETATI ET VERECUNDIAE

Die hannoverschen Stiftsorden von 1842 und 1853

Von

Peter von Magnus

Mit 67 Abbildungen

Mit der folgenden Untersuchung wird zum ersten Mal eine umfassende Darstellung jener Ordenszeichen gegeben, die von den Königen Ernst August und Georg V. für evangelische Damenkonvente im Königreich Hannover gestiftet worden sind. Diese Dekorationen aus den Jahren 1842 und 1853 haben die Zeitläufte unbeeinträchtigt überstanden und werden bei feierlichen Gelegenheiten noch heute angelegt, sie sind aus dem Bild der Klöster nicht mehr fortzudenken. — Die Untersuchung stützt sich — soweit sie den Stiftungsvorgang betrifft — überwiegend auf Unterlagen aus dem Archiv des ehem. hannoverschen Königshauses, einem Depositum im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover. Mein Dank gilt S.K.H. Prinz Ernst August von Hannover für die Genehmigung zur Einsicht und Auswertung des bislang nicht bekannten Aktenmaterials, im weiteren den Herren Dr. Christoph Gieschen und Dr. Enno Schöningh (†) vom Nds. Hauptstaatsarchiv für manchen wertvollen Hinweis. Besonderen Dank schulde ich der Klosterkammer Hannover für freundlich gewährte Unterstützung und für die Bereitstellung eines namhaften Zuschusses, der die farbliche Wiedergabe der Ordenszeichen ermöglicht hat. Herrn Hans-Heinrich Anke danke ich für wesentliche Auskünfte, Herrn Joachim Wisch für die vorzüglichen Photographien. In meinen Dank schließe ich die Äbtissinnen und Archivarinnen der aufgesuchten Klöster ein für ihre Bereitschaft, mir Einsicht in das jeweilige Klosterarchiv zu gewähren und mir über Klosterzeremonien, über Bräuche und Gepflogenheiten zu berichten.

Die Anregung, den evangelischen Damenkonventen im Königreich Hannover eigene Ordensdekorationen zu stiften, gab Königin Friederike (1778—1841), die Gemahlin König Ernst Augusts (1771—1851). Der Gedanke war nicht ungewöhnlich, denn seit dem 18. Jahrhundert war es in vielen Staaten Europas üblich, Dom- und Stiftskapitel — und vorzugsweise Damenstifter — mit Orden zu „begnaden“¹, und in den eigenen hannoverschen Landen hatten die Stifter

1 Vgl. Maximilian Gritzner, *Handbuch der Damen-Stifter und im Range gleichstehender Wohltätigkeitsanstalten nebst den Ordenszeichen der Ersteren*, Frankfurt/M. 1893. Charles u. Jules Florange, *Les Décorations et Insignes des Chapitres Nobles de France avant 1789*, Paris o. J. (1925). Klietmann-Neubecker, *Ordens-Lexikon*, Berlin o. J., darin: Domkapitel zu Brandenburg. Georg Schreiber, *Die Bayerischen Orden und Ehrenzeichen*, München 1964, darin: Der Sankt Anna-Orden, S. 117 ff. Kurt-Gerhard Klietmann, *Das Adelige Fräulein-Stift Heiligengrabe und sein Stiftsorden*, in: *Ordenskunde*, Nr. 33, Berlin 1969. Gritzner hat als erster — im Rahmen einer Gesamtübersicht der zu seiner Zeit in Deutschland, Österreich, Dänemark und Schweden sowie im baltischen Teil Rußlands bestehenden Damenstifter — eine Beschreibung

Bassum², Börstel³ und Wunstorf⁴ seit langem ihre Dekoration: Wunstorf und Bassum seit 1750⁵, Börstel seit 1765⁶.

Der König griff den Vorschlag bereitwillig auf, zumal er 1841, als die Anregung kam, ohnehin eine ganze Reihe von Auszeichnungen und Ehrenzeichen stiftete⁷. Orden für die noch nicht dekorierten Damenkonvente zu schaffen, paßte also durchaus in den Rahmen seiner damaligen Stiftungsfreudigkeit.

Als Königin Friederike am 29. Juni 1841 nach längerem Krankenlager starb⁸, sollten diese Ordenszeichen einen besonderen Akzent erhalten: Ernst August wollte sie zur Erinnerung, zum Gedächtnis seiner Gemahlin stiften. Dieser Gedanke war ganz im Sinne seiner Stieftochter Friederike, der Herzogin von

und eine Zeichnung des jeweiligen Stiftsordens veröffentlicht. Obgleich er im Vorwort (S. IV) schreibt, es seien *sämtliche Dekorationen nach den Originalen gezeichnet*, läßt sich im Falle der hannoverschen Stiftsorden von 1842 und 1853 nachweisen, daß er die Ordenszeichen nicht selbst in Händen gehabt hat. Er berichtet von Manuskripten verstorbener Sammler, die er erwerben konnte und auf die er sich stützte, und er hat die Kopien der Entwürfe gesehen, die 1867 von Hannover nach Berlin geschickt werden mußten. Da ihm an diesen Entwurf-Kopien offenbar manches unklar erschienen ist, wandte er sich vereinzelt an die Äbtissinnen der betreffenden Klöster und bat um Aufklärung (so im Falle Isenhagens, wohin er im Oktober 1891 eine von ihm nach der Kopie gefertigte Skizze des Isenhagener Stiftskreuzes schickte und um Überprüfung bat — frdl. Hinweis von Frau Äbtissin v. Oertzen und Konv. v. Hugo, Kloster Isenhagen).

- 2 Im Ldkrs. Diepholz. Eines der ältesten Stifter im norddt. Raum, bereits vor 865 als Kanonissenstift gegründet. 1542/44 evangelisch, dann adelig-freiweltliches Damenstift (Frithjof Bestmann, Bassum — Kirche und Stift im Wandel der Zeiten, Bassum 1959).
- 3 Im Ldkrs. Osnabrück. 1244 als Zisterzienser-Nonnenkloster in Menslage gegründet, um 1250 nach Börstel verlegt, nach 1560 langsamer Übergang zum Protestantismus, nach 1624 adelig-freiweltliches Damenstift. Seit 1648 sind jeweils zwei Stiftsstellen katholischen Damen vorbehalten. 1811 aufgehoben, 1813/14 restituiert (Nicolaus Heutger, Evangelische und simultane Stifter in Westfalen und Lippe unter besonderer Berücksichtigung des Stiftes Börstel im Landkreis Bersenbrück, Hildesheim 1968).
- 4 Das Kanonissenstift St. Cosmae et Damiani in Wunstorf wurde vor 871 gegründet. Später kamen Präbenden für 6, dann 12 Kanoniker hinzu. 1543 evangelisch, an die Stelle der Äbtissin trat eine Dechantin. Das Kanonikerkapitel, an deren Spitze ein Senior stand (der von 1593—1726 zugleich Generalsuperintendent von Calenberg war), wurde 1850 aufgelöst (Urs Boeck, Stiftskirche Wunstorf, München/Berlin 1970). Heute sind nur noch wenige Präbenden (für nicht in Wunstorf wohnende Stiftsdamen) vorhanden, die man zu geringer Dotierung wegen auslaufen läßt (frdl. Mitteilung von Herrn Anke, Klosterkammer Hannover).
- 5 Gritzner, wie Anm. 1, S. 17 f. (Bassum) u. 243 f. (Wunstorf).
- 6 Heutger, wie Anm. 3, S. 45 f. Die Stifter Fischbeck, Ldkrs. Hameln-Pyrmont, und Obernkirchen, Ldkrs. Schaumburg, deren Kapitel schon 1786 von Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel dekoriert wurden — Gritzner, wie Anm. 1, S. 67 ff. u. 175 ff. — gehörten von 1648—1932 zu Hessen.
- 7 Ernst August stiftete 1841 die Kriegsdenkmünze für die im Jahre 1813 freiwillig in die Hannoversche Armee eingetretenen Krieger, die Kriegsdenkmünze für die bis zum Abschlusse des ersten Pariser Friedens 1814 freiwillig in die Königlich-Großbritannien-Deutsche Legion eingetretenen Krieger, die goldene und die silberne Verdienstmedaille, das allgemeine Ehrenzeichen für militärische und zivile Verdienste, und er gab dem Guelphenorden (der seit 1815 bestand) neue Statuten. Schließlich wurde 1841 auch die Generalordenskommission eingesetzt, die für „die Geschäfte in Betreff Unserer sämtlichen Königlichen Orden und Ehrenzeichen“ zuständig war.
- 8 Hannoversche Anzeigen, 30. Juni 1841.

Anhalt-Dessau (1796—1850)⁹, mit der die Königin offenbar schon eingehend über die Dekorationen gesprochen hatte. Jedenfalls nahm sich die Herzogin gleich nach dem Tode ihrer Mutter des Projektes an, und der König war bereit, ihr bei der Gestaltung der Ordenszeichen völlig freie Hand zu lassen.

Im Archiv des ehemaligen hannoverschen Königshauses findet sich ein Faszikel mit interessanten Unterlagen über diesen Stiftungsvorgang, der bisher nicht ausgewertet wurde¹⁰. An Hand von Entwürfen, von Verbesserungsvorschlägen und Änderungsverfügungen ergibt sich ein derart detaillierter Einblick in das Entstehungsstadium, daß sich die Entwicklung dieser Zeichen von der Anregung bis zur Fertigstellung genau rekonstruieren läßt. Vergleichbares ist im Falle von Stiftsorden noch kaum zutage gefördert, zumindest nicht publiziert worden.

Das älteste Aktenstück, das über diese Dinge Auskunft gibt, stammt vom 26. Juli 1841. Da schreibt der Oberschenk und Reisemarschall Ernst von Malortie, Mitglied des Oberhofmarschallamts¹¹, an den König: *Ihro Königl. Hoheit die Frau Herzogin v. Dessau entscheiden Sich für das auf der Anlage abgebildete Kreuz, als Form für das den Klöstern zu verleihende, und sind der Ansicht, daß alle Klöster dasselbe Kreuz erhalten, nur mit dem Unterschiede, daß die adlichen Klöster ein goldenes, die unadlichen ein weißes, etwa emailirtes erhalten.*

Was die Schleife und das Band, woraus dieselbe gebildet wird, angeht, so sind Ihre Königl. Hoheit der Ansicht, dieses nach den verschiedenen Provinzen, worin die Klöster liegen und nach deren Farbe zu bestimmen. Dem Bande jedoch neben der Hauptfarbe eine bunte Lisiere¹² und silbernen oder goldenen Streif wie bei dem Bande des Cöthenschen Ordens zu geben, der anliegt.

Ob die Äbtissin etwa ein größeres Kreuz erhalten soll, bleibt zu bestimmen.

Diesem Schreiben waren zwei Ordensentwürfe beigegeben, je Vorder- und Rückseite zeigend, der eine als Balken-, der andere als Malteserkreuz ausgeführt, beide mit einem Medaillon belegt und beide von der Königskrone überhöht. Da auch eine Bleistiftwiedergabe des Stiftsordens von Preetz¹³ anlag, zeigt ein Vergleich, daß sich die Herzogin an dem Preetzer Kreuz orientiert und für das han-

9 Die Tochter Königin Friederikes aus deren erster Ehe mit Prinz Ludwig von Preußen war seit 1818 mit Herzog Leopold von Anhalt-Dessau vermählt.

10 Depositum im Nieders. Hauptstaatsarchiv (NHStA) Hannover, Dep. 103, Bestand XXVIII, Nr. 847, „Acta, betr. Verleihung von Decorationen an sämtliche Kloster-Damen u. Uebernahme der Kosten auf die Hand- und Schatull-Casse S. M., 1841“.

11 Carl Otto Unico Ernst von Malortie (1804—1887) trat nach einem Jurastudium in Göttingen 1836 in den Dienst des Welfenhauses und machte eine glänzende Hofkarriere, die ihn in die höchsten Positionen führte, ihn 1850 Oberhofmarschall und 1862 auch Minister des Kgl. Hauses und damit Staatsminister werden ließ (vgl. die Autobiographie in Malorties „Historischen Nachrichten der Familie von Malortie“, Hannover 1871). — Ernst von Malortie ist nicht — wie geschehen — mit seinem Bruder Hermann, dem Hoftheater-Intendanten, zu verwechseln!

12 Lisieren hier: Randstreifen.

13 Über den Orden des Adelligen Klosters Preetz in Schleswig-Holstein vgl. Gritzner, wie Anm. 1, S. 191 ff.

noversche die Maltesergrundform vorgesehen hatte. Es dürfte in den Gesprächen mit ihrer Mutter auch schon die Devise festgelegt worden sein, denn dieser erste Entwurf enthält im Medaillon bereits das Motto *Pietati et Verecundiae* — der Frömmigkeit und der Sittsamkeit¹⁴ — Abb. 63.

Der ferner im Original beigefügte „Cöthensche Orden“ war der des Adligen Gisela-Agnes-Stiftes zu Köthen, der — gänzlich anders gestaltet¹⁵ — wohl nur als Anschauungsobjekt für das Band dienen sollte; seine Bandfarbe war himmelblau, mit silbernem Rand versehen. Übrigens wird auch der Preetzer Orden am hellblauen Bande mit weißen Bordstreifen getragen. Es war also ein sehr konkreter Vorschlag, den die Herzogin ihrem Stiefvater unterbreitete.

Bemerkenswert ist im weiteren, daß man zwischen adeligen und nicht-adeligen Klöstern unterschied — aus den historischen Gegebenheiten, daß die Klöster nach der Reformation zu einem Teil von der Ritterschaft und dem Lüneburger Patriziat zur Versorgung ihrer unverehelichten Töchter, zum anderen von der Landschaft zur Versorgung unverehelichter Töchter aus dem Bürgertum übernommen worden waren¹⁶. Diese Einteilung in adelige und nicht-adelige Klöster hat noch bis ins 20. Jahrhundert hinein eine Rolle gespielt¹⁷.

Sollte der Vorschlag der Herzogin verwirklicht werden, galt es zunächst, amtlich, d. h. durch das zuständige Ministerium, feststellen zu lassen, welche Klöster als adelig und welche als bürgerlich zu gelten hatten. Auf Malorties Anfrage im Ministerium für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten (dem späteren Kultusministerium) erwiderte dessen Generalsekretär, der Geheime Kabinettsrat Dr. Hoppenstedt¹⁸, die Bezeichnung der Klöster *nach Provinzen und als ‚adelige und nicht adelige‘ (sei) actenmäßig vollkommen richtig*. Es gab bei einer derartigen Einteilung nur eine Schwierigkeit, daß nämlich *in den beiden Klöstern*

14 Von den verschiedenen Übersetzungsmöglichkeiten des lat. *verecundia* hat A. v. Rohr im Beigleitheft zur Ausstellung „Verdient und Erdient — Orden gestern und heute“ (Hist. Museum Hannover 1981), S. 16, das Wort Ehrfurcht gewählt. In den Akten selbst findet sich die Devise nicht übersetzt. Tatsächlich entspricht das deutsche Wort Sittsamkeit der einstigen moralischen Auffassung von „Klosterfräulein“ und Stiftsdamen, und das drückte sich schon in derartigen Devisen aus. So führen z. B. die Ordenskreuze der drei mecklenburgischen Klöster Dobbartin, Malchow, Ribnitz das Motto „pour la vertu“ (Für die Tugend) — Großherzogl. Meckl.-Schwerinscher Staatskalender 1838 ff., Gritzner, wie Anm. 1, S. 57 ff. „Gott und der Tugend getreu“ ist die Devise des Stiftsordens von Obernkirchen — Gritzner, ebd. S. 175 ff., „Züchtig, Gerech, Gottselig“ das Motto des „Cöthenschen Ordens“, den die Herzogin beigefügt hatte. Die Beispiele ließen sich vermehren.

15 Gritzner, wie Anm. 1, S. 124 ff.

16 Vgl. E. L. von Lenthe, Zur Geschichte der lutherischen Frauenklöster im Fürstenthum Lüneburg, in: Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg, Bd. IX, Celle 1863, S. 403 ff.

17 Frdl. Mitteilung von Herrn Anke, Klosterkammer Hannover.

18 Georg Ernst Friedrich Hoppenstedt (1779—1858) war *lange Jahre hindurch einer der angesehensten Beamten des Landes*, Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 13, Leipzig 1881.

Isenhagen¹⁹ und Medingen²⁰ zwei Drittheile der Stellen ausschließlich für den Adel (in Medingen für adelige Patricierfamilien) bestimmt sind, mithin auch diese beiden Klöster theilweise den s(o)g(enannten) adeligen Klöstern mit angehören. Von den s. g. bürgerlichen Klöstern Mariensee²¹, Marienwerder²², Wülfighausen²³, Heiligenrode²⁴, Georgsstift²⁵ und Stift Bersenbrück²⁶ ist

- 19 Heute zu Hankensbüttel, Ldkrs. Gifhorn, gehörig. 1243 als Zisterzienser-Mönchskloster in Alt-Isenhagen gegründet. 1259 bezogen die Mönche das Kloster Marienrode bei Hildesheim, Zisterzienser-Nonnen traten an ihre Stelle. 1327—1347 war das Kloster in Hankensbüttel untergebracht, von dort wurde es nach Isenhagen, seinem jetzigen Standort, verlegt. 1540 evangelisch (Horst Appuhn, *Kloster Isenhagen — Kunst und Kult im Mittelalter*, Lüneburg 1966). Formal Damenstift.
- 20 Heute Ortsteil von Bad Bevensen, Ldkrs. Uelzen. 1228 Gründung eines Zisterzienser-Nonnenkonvents in Wolmirstedt, der sich von 1228—34/35 in Restorf/Höhbeck (Elbe) aufhielt und über Plate b. Lüchow 1237 nach Bohndorf begab, wo er Besitz zur Klostergründung erhielt. 1241 übereigneten die Ritter von Meding dem Konvent Besitz in Altenmedingen, dort am 24. August (1241) Weihe der Kirche und des Klosters. 1336 wurde das Kloster nach Medingen, an seinen heutigen Standort verlegt. 1554 evangelisch. 1780 abgebrannt, 1788 Fertigstellung des neuerbauten Klosters (Joachim Homeyer, *750 Jahre Kloster Medingen — Kleine Beiträge zur frühen Klostergeschichte*, Uelzen o. J. — 1978). Formal Damenstift.
- 21 Heute zu Neustadt/Rbg. gehörig. Vor 1207 in Vorenhagen gegründet, 1215 nach Mariensee verlegt. Die Nonnen sind erst 1231 als Zisterzienserinnen nachgewiesen. 1542 evangelisch (Manfred Hamann/Erik Ederberg, *Die Calenberger Klöster*, Hannover 1977). Formal Damenstift.
- 22 Heute zum Stadtgebiet Hannover gehörig. Wahrscheinlich 1196 für Augustiner-Chorherren gegründet, die 1214/16 durch Augustinerinnen ersetzt wurden. Später „Hauskloster der stadt-hannoverschen Oberschicht“ (Hamann, wie Anm. 21, S. 20). 1542 evangelisch. Formal Damenstift.
- 23 Heute zu Springe gehörig. Das jüngste der fünf Calenberger Klöster. 1236 für Augustinerinnen in Engerde gegründet, wenig später nach Wülfighausen verlegt. Seit 1543 evangelisch (Ulfrid Müller, *Das Kloster Wülfighausen*, München/Berlin 1980). Formal Damenstift.
- 24 Im Ldkrs. Hoya. Zwischen 1181 und 1183 als Benediktiner-Doppelkloster gegründet, seit 1194 nur Nonnenkloster. Nach 1570 evangelisch. 1802/04 kamen die Liegenschaften in Staatsbesitz, die Klostergebäude wurden abgerissen. Seitdem gab es nur noch Geldzuwendungen für 5 ordentliche und 4 außerordentliche Präbendatinnen, die *an verschiedenen Orten der Provinz zerstreut wohnten*. Die letzte Präbendatin von Heiligenrode starb 1965 (frdl. Mitteilung von Herrn Anke, Klosterkammer Hannover).
- 25 Das Georgsstift in Hildesheim ist 1828 von König Georg IV. *für die Töchter verdienter Staatsdiener ohne Unterschied des Standes und der Religion* gegründet worden (Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Hannover — im folgenden Staatshandbuch zitiert — auf das Jahr 1843 ff.). Es wurde nach dem König und nicht nach dem heiligen Georg benannt, so daß die immer wieder gebrauchte Bezeichnung St. Georgsstift unzutreffend ist. Es hatte 12 Pensionsstellen. Ab 1840 wurde gegenüber der Hl. Kreuzkirche ein Gebäude mit vier Wohnungen für die Vorsteherin und die drei ältesten Pensionärinnen (*nach ihrer Anciennität im Stifte*) errichtet. 1945 fiel das Georgsstift dem großen Luftangriff auf Hildesheim zum Opfer. Die Pensionärinnen — jetzt auch Konventualinnen genannt — fanden (ab 1950) Aufnahme im Kloster Marienwerder. Dort wurde kurz vor Weihnachten 1951 eine neue Vorsteherin/Oberin feierlich in ihr Amt eingeführt (handschr. „Aufzeichnungen für meine Nachfolgerinnen“ von Oberin Marie Kühne, fortgeführt. Im Besitz des Klosters Marienwerder). Die offizielle Bezeichnung lautete dann: Georgsstift Kloster Marienwerder (Schriftwechsel des Präsidenten der Klosterkammer). Die Klosterkammer läßt die Präbenden gegenwärtig auslaufen (frdl. Mitteilung von Herrn Anke).
- 26 1231 als Zisterzienser-Nonnenkloster gegründet. Im 16. Jahrh. nur kurze Zeit evangelisch, 1786 aufgehoben. 1790 weltliches Damenstift mit 12 Präbenden für evangelische und katholische

übrigens der Adel keineswegs ausgeschlossen; eine gänzliche Ausschließung des Adels findet nur statt in Ansehung des einen Drittheils der Stellen in den Klöstern Isenhagen und Medingen. In das Kloster zu Wienhausen²⁷ dürfen, außer den bürgerlichen, auch Personen von neuem Adel aufgenommen werden. Ich erlaube mir, zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß das Kloster Neuenwalde²⁸ Eigenthum der Bremischen Ritterschaft ist, und daß das Kloster Heiligenrode, das Stift Bersenbrück und das Georgsstift bis jetzt keine Wohnung, sondern nur eine jährliche Geldpension gewähren.

Den Orden sollten also nur jene Damen tragen dürfen, die im Kloster ihre Wohnung hatten. Eine Aufstellung ergab, welche Klöster und Stifter noch keine Dekoration besaßen und wie sie nach Provinzen und nach adelig (a.) und nicht-adelig (n.a.) einzuordnen waren.

Calenberg	Lüneburg	Bremen	Hoya	Hildesheim	Osnabrück
Barsinghausen ²⁹ a.	Lüne ³¹ a. Ebstorf ³² a.	Neuenwalde a.	Heiligenrode n.a.	Georgsstift n.a.	Stift Bersenbrück n.a.
Wennigsen ³⁰ a.	Isenhagen a. Medingen a.				
Mariensee n.a.	Walsrode ³³ a.				
Marienwerder n.a.	Wienhausen				
Wülfiginghausen n.a.	n.a.				

„Töchter verdienter Beamter“ (Nicolaus C. Heutger, *Evangelische Konvente in den welfischen Landen und der Grafschaft Schaumburg*, Hildesheim 1961), die gegenwärtig zu geringer Dotierung wegen nicht mehr besetzt werden (frdl. Mitteilung von Herrn Anke).

- 27 Im Ldkrs. Celle. 1221 in Nienhagen als Zisterzienser-Nonnenkloster gegründet, 1231 nach Wienhausen verlegt. Gegen 1600 evangelisch (Chronik des Klosters Wienhausen, eingeleitet und erläutert von Horst Appuhn, 2. Aufl., Celle 1968). Formal Damenstift.
- 28 Im Ldkrs. Cuxhaven. 1219 in Midlum (Land Hadeln) als Benediktiner-Nonnenkloster gegründet, 1282 nach Altenwalde verlegt, 1334 nach Neuenwalde. 1571, nach anderen Quellen erst nach 1584 evangelisch. Dann wechselvolles Schicksal, bis es 1683 vom schwedischen König Karl XI. der Bremischen Ritterschaft übereignet wurde. 1684 Erlaß einer Klosterordnung (Statuten für ein ritterschaftliches Kloster) — (Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde, bearb. von H. Rütger, Hannover und Leipzig 1905. H. Rütger, *Geschichte des Klosters Neuenwalde*, Otterndorf 1950). Klosterdirektor ist seit 1691 der jeweilige Ritterschafts-Präsident. Auf Grund dieser Rechtsstellung führt die Konventsvorsitzende den Titel Priorin (lange Zeit: Prieurin/Priörin) und nicht wie in allen anderen Klöstern den Titel Äbtissin (frdl. Mitteilung von Frau Priorin v. d. Decken, Kloster Neuenwalde). Formal Damenstift.
- 29 Das älteste der Calenberger Klöster. Um 1193 gegründet. Zunächst Augustiner-Doppelkloster. Anf. des 13. Jahrhunderts, spätestens 1229, ausschließlich Augustinerinnen-Kloster. 1542 evangelisch (Hamann, wie Anm. 21). Formal Damenstift.
- 30 Im Ldkrs. Hannover. Vor 1224 als Augustinerinnen-Kloster gegründet. 1542 evangelisch (Fritz Garbe, *Kirchengemeinde und Kloster Wennigsen im Wandel der Zeiten*, Hildesheim 1965). Formal Damenstift.
- 31 Heute zum Stadtgebiet Lüneburg gehörig. 1172 als Benediktiner-Nonnenkloster gegründet. 1562 evangelisch (Tassilo Knauf, *Kloster Lüne*, Hannover 1974). Formal Damenstift.

Hoppenstedts Hinweis, nicht alle Klöster seien ausschließlich adelig oder bürgerlich zu nennen, fand weiter keine Berücksichtigung.

Der zweite Punkt, den die Herzogin erwähnt hatte, war die Frage des jeweiligen Ordensbandes, und entsprechend ihrem Vorschlag, die Farben der Provinzen zu wählen, wurden die „Provinzialfarben“ ermittelt. Malortie untersuchte die Provinzwappen und machte danach diese Farbvorschläge, wobei die Grundfarbe des Bandes, die Farbe der Lisieren und ein schmaler goldener oder silberner Streifen zu berücksichtigen waren:

Calenberg:	rotes Band	blaue Lisieren	goldener Streifen
Lüneburg:	dunkelblaues Band	rote Lisieren	silberner Streifen
Bremen:	dunkelgrünes Band	rote Lisieren	goldener Streifen
Osnabrück:	grünes Band	schwarze Lisieren	silberner Streifen
Hildesheim:	rotes Band	gelbe Lisieren	silberner — verbessert in: goldener Streifen

Für das hoyasche Band war noch keine Lösung vorgesehen.

Im Ministerium stand man dieser Zusammenstellung mit Vorbehalten gegenüber. Hoppenstedt, älter, kenntnisreicher und erfahrener als Malortie, war schon mit der Farbanordnung nicht einverstanden — sie erschien ihm zu wenig heraldisch fundiert. Er fand auch, daß es sich eigentlich um die Farben der Göttinger Landsmannschaften handele, *die aber lediglich Studentenerfindung sind*. Und so ist ihm durchaus verständlich, warum für Hoya noch keine Farbgebung gefunden war: *Hoyasche Studentenfalten gab es nicht*.

Er empfahl daher, von den ritterschaftlichen Uniformen auszugehen. Auf Malorties Papier finden sich von Hoppenstedts Hand entsprechende Angaben. Es heißt bei Lüneburg: *ritterschaftliche Uniform: roth und hellblau*. Bei Bremen: *ritterschaftliche Uniform: roth weiß*. Bei Osnabrück (in „Westphalia“ verbessert): *Wappenfarbe roth und silber, rittersch. roth weiß gold*. Bei Hildesheim: *Gelb und gold ist aber einerlei Farbe. rittersch. Uniform roth dunkelblau. Hoya-Bremensia grün schwarz roth. Wappenfarben schwarz und gold. Rittersch. Uniform seit 1837: roth schwarz gold*.

Sein zweiter Einwand war juristischer Art: *Es fragt sich, ob nicht solche Provinzialfarben durch Beschluß des Bundestages verboten sind*. Diese Bemerkung bezog sich auf eine „Verordnung betr. die Bundestags-Beschlüsse vom 5. Julius 1832“, veröffentlicht in der Gesetzsammlung des Königreichs Hannover³⁴, in

32 Im Ldkrs. Uelzen. Kloster-Gründung um 1150, zunächst werden Augustiner-Chorherren, 1197 Benediktiner-Nonnen erwähnt. Im Mittelalter bedeutender Wallfahrtsort. Nach 1554 evangelisch (Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands II, Niedersachsen und Bremen, hrsg. von Kurt Brüning und Heinrich Schmidt, 3. Aufl., Stuttgart 1969). Formal Damenstift.

33 Das älteste der Lüneburger Klöster bestand schon vor 986, war zunächst wohl Kanonissenstift, dann Benediktiner-Nonnenkloster. Kloster und Kirche wurden 1482 durch Feuer vernichtet. Langsamer Wiederaufbau. Bereits 1528/29 evangelisch (Johannes Skowranek, Kloster Walsrode, Walsrode 1979). Formal Damenstift.

34 Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover (im folgenden Gesetzsammlung zitiert), I. Abt., 1. August 1832.

der es unter Punkt 4 heißt: *Das öffentliche Tragen von Abzeichen in Bändern, Cocarden oder dergleichen, sey es von In- oder Ausländern, in andern Farben, als jenen des Landes, dem der, welcher solche trägt, als Unterthan angehört, — das nicht autorisierte Aufstecken von Fahnen und Flaggen, das Errichten von Freiheitsbäumen und dergleichen Aufruhrzeichen — ist unnach-sichtig zu bestrafen.*

Der König aber hatte sich für die Stiftung einen Termin gesetzt, der eingehalten werden sollte. Außerdem entschloß er sich jetzt, die Dekorationen nicht ausschließlich zum Andenken seiner Gemahlin, sondern auch zum Gedenken an sich selbst — an das Königspaar gemeinsam — zu stiften. Ein Schreiben, das er am 27. Juli 1841 an den Minister Freiherr von Stralenheim (1777—1847)³⁵ richtete, zeigt, daß er sich in allen anderen Punkten an den Vorschlag seiner Stieftochter zu halten gedachte. *Ich eröffne Ihnen in Beziehung auf die von Mir ohnlängst beabsichtigte Verleihung einer Decoration an die Kloster-Damen im hiesigen Königreiche, wie Ich beschlossen habe, den auf der Anlage I verzeichneten Klöstern, welche bisher keine Decoration besaßen, eine solche zu verleihen und ist für alle Klöster das auf der Anlage II gezeichnete Kreuz gewählt, nur soll auf der Vorderseite statt der Chiffre E(rnst) A(ugust) R(ex) die auf der Anlage III abgedruckte Chiffre E(rnst) A(ugust) F(riederike) R(ex bzw. -egina) genommen werden, da Ihre Majestät die Höchstseel. Königin die Einführung dieser Decoration, die Ich zu Ihrem und Meinem Andenken stifte, besonders gewünscht hat.* Die adeligen Klöster sollten ein goldenes Kreuz, *die unadligen ein weißes von Emaille* erhalten, die Bänder sich an den Provinzialfarben orientieren und zusätzlich mit einem goldenen oder silbernen Streifen versehen werden. *Der Orden wird von den Klosterfräulein an einer Schleife auf der linken Schulter getragen. Die Äbtissin trägt ein durchaus gleiches Kreuz an einem breiteren Bande en echarpe von der linken Schulter zur rechten. Der Orden wird bei der Einführung im Kloster verliehen, beim Ausscheiden aus demselben zurückgegeben.* Das Ministerium wurde mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt.

Die Frage der Gestaltung der Ordenszeichen schien sich damit schnell erledigt zu haben.

Die Unterlagen lassen nicht erkennen, auf wessen Veranlassung dann doch noch ein Fachmann zu Rate gezogen wurde: der hannoversche Heraldiker Dr. Hermann Grote³⁶. Wir vermuten, daß es auf Drängen Hoppenstedts geschehen

35 Vgl. über ihn die ADB, Bd. 36, Leipzig 1893.

36 Dr. jur. Hermann Grote (1802—1895) betrachtete seinen Advokatenberuf wohl mehr als Brot-erwerb. Bedeutung erlangte er durch die heraldischen und numismatischen Arbeiten, die er in großer Zahl veröffentlichte. Er gab 1835—44 die Blätter für Münzkunde heraus (eine der ersten deutschsprachigen Fachzeitschriften auf diesem Gebiet), die Münzstudien 1855—74 und 1874—82 die Blätter für Münzfreunde. In diesen Zeitschriften veröffentlichte er die meisten seiner Beiträge zur Münz- wie auch zur Wappenkunde (Lexikon der Numismatik, hrsg. von Heinz Fengler, Gerhard Gierow, Willy Unger, Innsbruck, Frankfurt/M., Berlin 1976). Von 1843—51 war er Konservator des Kgl. Münzkabinetts in Hannover (Adreßbuch der Stadt Hannover). Sein wichtigstes heraldisches Werk ist das Geschlechts- und Wappenbuch des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig, Hannover 1843.

ist, er hatte ja schon Malorties Zusammenstellung der „Provinzialfarben“ bemängelt.

Grote, der den Entwurf des Kreuzes und der Bänder sorgfältig prüfte, hat offensichtlich weder das Kreuz noch die Bänder für gut befunden und daher grundsätzliche Änderungen empfohlen. Seine Vorschläge gingen über das Ministerium an den König, der sich eingehend damit befaßte. Auch dieses Schreiben findet sich nicht bei den Akten, so daß uns die fachlichen Begründungen nicht überliefert sind. Der Entwurf eines Briefes, den Malortie am 10. Januar 1842 an Stralenheim richtete, gibt aber zu erkennen, daß Grotes Beanstandungen zu einer entscheidenden Umgestaltung des bis dahin Vorgesehenen führten. So entfiel jetzt der Plan des für alle Klöster einheitlichen Kreuzes, statt dessen wurde jedem Konvent ein eigenes Ordenszeichen bestimmt. Die Kreuze mußten also erkennbar voneinander abweichen, und das glaubte man mit verschiedenartigen Kreuzformen ebenso zu erreichen wie mit dem Anbringen des Klosterwappens, auch *angemessenen und bezüglichlichen Mottos* oder einer Darstellung des Klosterheiligen auf dem jeweiligen Ordenskreuz. Grote kannte offenbar Geschichte und Heraldik einzelner, aber nicht aller Klöster, denn bei manchen Kreuzen lassen sich symbolische Bezüge feststellen, die bei anderen nicht zu finden sind. Er ist vermutlich davon ausgegangen, daß die Herren des Oberhofmarschallamtes bei den Konventen anfragen und sich die jeweiligen Symbole nennen lassen würden. Aber dieser Mühe unterzog man sich nicht³⁷. Malortie schreibt nur, solche Dinge *dürften sich schwer ausfinden lassen*. So mußten verschiedene Dekorationen ohne „innere“ Beziehung zu dem Kloster bleiben, für das sie bestimmt waren.

Daher billigte der König Grotes Ersatz-Vorschlag, den Wahlspruch Pietati et Verecundiae auf allen Kreuzen anzubringen, um wenigstens auf diese Weise eine gewisse Einheitlichkeit zu erreichen. Wichtig war dem Monarchen, daß die Dekorationen als königliche Stiftung erkennbar waren, und er befahl, seine und seiner verstorbenen Gemahlin Namenschiffren mit der Königskrone ebenfalls auf jedes Kreuz zu setzen und zwar in ein Medaillon auf die Rückseite *oder besser zwischen die Kreuz-Ecken*.

Später wurde abermals geändert: die königlichen Chiffren kamen nach vorn, die Devise Pietati et Verecundiae auf die Rückseite (mit Ausnahme des Kreuzes von Barsinghausen).

Grote empfahl ferner, für die Bandgestaltung von den Farben der Provinzen abzugehen, und auch in diesem Punkt war der König *einverstanden, daß nicht heraldische Farben gewählt werden und genehmigen die von dem Dr. Grote gemachten Vorschläge durchaus*. Seine Empfehlungen können nur für jedes Kreuz ein eigenes Band vorgesehen haben sowie eine Farbgebung nach ausschließlich ästhetischen, und nicht nach heraldischen Gesichtspunkten. Das belegt eine Gegenüberstellung der beiden Entwürfe für Heiligenrode: in der (nicht ausgeführten) Fassung A sollte das goldene Kreuz ein ockergelbes Band mit weißen

37 In keinem der Klosterarchive ist ein entsprechender Briefwechsel nachzuweisen.

Bordstreifen (Abb. 64), das mehrfarbige Kreuz des B-Entwurfs ein lilafarbenes Band mit ockergelben Bordstreifen (Abb. 65) erhalten.

Man folgte Grote auch noch in einem weiteren Punkt: *S(eine) Majestät haben nichts dabei zu erinnern, daß die Dekorationen der Äbtissinnen und Priörinnen durch gekreuzte Krummstäbe ausgezeichnet werden, befehlen jedoch ferner, daß diese die Dekorationen entweder en sautoir (um den Hals) oder doch wohl besser en echarpe tragen*³⁸.

Mit Priörinnen sind hier jene Klostervorsteherinnen gemeint, die nicht den Äbtissinentitel führten (wie die Priorin von Neuenwalde), also nicht die Priorinnen, die in manchen Klöstern Vertreterin der Äbtissin sind.

Grote hat ohne Zweifel auch die Kreuze selbst entworfen, denn außer ihm besaß keiner der damit Befassten eine derart profunde Sachkenntnis auf heraldischem Gebiet. Seine Entwürfe — kolorierte Zeichnungen — vermitteln schon vom Optischen her einen sehr reizvollen Eindruck. Sie liegen bei den Akten im Königlichen Hausarchiv und sind in dieser Form dem König vorgelegt worden, der danach entschied.

Die Vorbereitungen mußten schnell vorangetrieben werden, denn am 2. März, dem Geburtstag der verstorbenen Königin, sollte die Stiftung in der Gesetzsammlung veröffentlicht werden und damit Rechtskraft erhalten. Dennoch war die Gestaltungsfrage bei weitem nicht geklärt. Der Text der Verkündung³⁹ gibt die Unklarheiten zu erkennen:

Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc.
etc.

Wir haben Uns Allergnädigst bewogen gefunden, zu Allerhöchst Unserem und Unserer Uns unvergeßlichen Gemahlin der Höchstseligen Königin Friederike Majestät Andenken eine Decoration zu stiften für die Äbtissinnen, Vorsteherinnen und Conventualinnen der Klöster:

Barsinghausen,
Wennigsen,
Mariensee,
Marienwerder,
Wülfinghausen,
Lüne,
Ebstorf,
Walsrode,
Isenhagen,
Medingen,
Wienhausen,

38 Also an einem Schulterband, an einer Schärpe.

39 Gesetzsammlung, I. Abt., 2. März 1842. Auch in der Hannoverschen Zeitung vom 2. März 1842 (S. 1, Amtliche Nachrichten) veröffentlicht.

für die mit einer klösterlichen Wohnung versehenen vier Pensionairinnen des Georgs-Stifts zu Hildesheim, und für die Vice-Domina des Klosters zu Heiligenrode.

§ 1.

Die Decoration besteht in einem Kreuze, dessen Fassung für jede einzelne Corporation zwar von Uns besonders bezeichnet, jedoch für Alle gleichmäßig bestimmt ist: daß jedes Kreuz Unsere Chiffre und diejenige der Höchstseligen Königin Friederike Majestät, so wie eine Königskrone und das Motto

„Pietati et Verecundiae“

erhalten soll.

In den Decorationen der Äbtissinnen und Vorsteherinnen sollen unter der Krone zwei gekreuzte Krummstäbe, als Insignien des geistlichen Standes, sich befinden. Diese Decorationen erhalten eine etwas größere, jedoch gleiche Form, wie sie für die Conventualinnen ihres Klosters oder Stifts bestimmt ist.

§ 2.

Das Kreuz wird von den Äbtissinnen und Vorsteherinnen an einem Bande en Sautoir, von den Conventualinnen und den drei Pensionairinnen des Georgs-Stifts an einer aus etwas schmaleren Bande gebildeten Schleife auf der linken Schulter getragen.

Schleife und Band bestehen aus den für jede einzelne Corporation von Uns bestimmten Farben, worüber die geeignete Mittheilung durch Unseren Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten erfolgen wird.

§ 3.

Die Decoration ist bei Einführung in das Kloster oder in die Stiftswohnung den dazu Berechtigten zu überweisen, und muß von denselben jedenfalls dann getragen werden, wenn sie bei feierlichen Angelegenheiten des Klosters oder Stifts versammelt sind, oder wenn sie vor Unserer Allerhöchsten Person oder vor einem Mitgliede Unseres Königlichen Hauses erscheinen.

§ 4.

Zum Tragen der Decoration soll zwar in der Regel eine jede Äbtissin, Vorsteherin und Conventualin der genannten Klöster, so wie eine jede der mit einer klösterlichen Wohnung versehenen Pensionairinnen des Georgs-Stifts zu Hildesheim berechtigt seyn; Wir behalten Uns jedoch vor, in dem Falle, daß wider Unser Erwarten eine Inhaberin der Decoration sich dieser Auszeichnung unwürdig beweisen würde, wegen temporairer oder gänzlicher Entziehung jenes Rechts das Geeignete zu verfügen.

§ 5.

Wenn eine Conventualin oder resp. Pensionairin sich verheirathet, mit Tode abgeht oder sonst aus dem Kloster oder Stifte ausscheidet, so hat die Äbtissin resp. die Vorsteherin das Kreuz der Ausscheidenden zur Aufbewahrung für die Nachfolgerin derselben an sich zu nehmen.

Wenn die Äbtissin des Klosters oder resp. die Vorsteherin in eben bemerkter Weise ausscheidet, so ist das Kreuz derselben durch die Priorin, oder wo eine solche nicht vorhanden

ist, durch diejenige Conventualin resp. Pensionairin aufzubewahren, welche in der Anciennetät voransteht.

§ 6.

Die Kosten der für die Decorationen erforderlichen Kreuze und Bänder sollen aus Unserer Casse bezahlt werden.

§ 7.

Unser Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ist ermächtigt, dem Vorstehenden gemäß das Erforderliche einzuleiten und die beteiligten Corporationen, bei Übersendung der für sie bestimmten Decorationen, mit der nöthigen Eröffnung zu versehen.

§ 8.

Wir behalten Uns und Unseren Nachkommen an der Regierung vor, die gegenwärtigen Bestimmungen abzuändern und zu ergänzen, wann und so weit dies angemessen erscheinen wird.

Gegenwärtiges Patent soll der ersten Abtheilung der Gesetz-Sammlung inserirt werden.

Gegeben Hannover, den 2ten März 1842.

Ernst August

Stralenheim.

Die endgültige Form der Dekorationen wurde erst im Mai, also mehrere Wochen nach der Verkündung, festgelegt. Den Auftrag zur Anfertigung erhielt Georg Knauer, der angesehene und mit dem Hofprädikat geehrte Goldschmied in Hannover.

Das Interesse des Monarchen war so groß, daß er sich die ersten Exemplare vorlegen ließ, kaum daß sie fertiggestellt waren: die Kreuze von Medingen (das Äbtissinnen- und 21 Konventualinnenkreuze) und das Äbtissinnenkreuz von Lüne. Dabei mißfiel ihm die in Silber erfolgte Ausführung der Lüner Monde und der „Lilien oder langen Spitzen“ der Kreuze von Medingen. Hier schien ihm weiße Emaillierung sehr viel wirkungsvoller, und er befahl, alles an Knauer zurückzugeben und das Beanstandete so schnell wie möglich umgestalten zu lassen. Knauer, der sorgfältig nach den Vorlagen gearbeitet hatte, dürfte verwundert, vielleicht auch verärgert gewesen sein, er berechnete für die Änderungen die nicht geringe Zusatzsumme von 168 Reichstalern.

Im weiteren wurde auch die Bandgestaltung neu entschieden. Ernst August verfügte plötzlich, offenbar für jeden überraschend, ein einheitliches Band für alle Korporationen. Farbe: weiß — mit zwei Seitenstreifen in hellem Blau. Den Akten ist die Begründung nicht zu entnehmen, wir können daher nur vermuten, daß ihm die „individuell“ gestalteten Bänder jetzt doch zu privat, zu geschmäckerlich vielleicht, zu wenig auf die königliche Stiftung hindeutend erschienen sein mochten. Bei dem neuen Einheitsband könnte es sich gewissermaßen um die Um-

kehrung des Preetzer Bandes (hellblau mit weißen Bordstreifen) gehandelt haben. An dem Stiftsorden von Preetz hatte sich ja schon die Herzogin für ihren eigenen Vorschlag orientiert, die Zeichnung lag von Anfang an bei den Unterlagen⁴⁰. Hellblau für die Seitenstreifen ist dem König vielleicht auch aus einem anderen Grunde beziehungsreich erschienen: es war die Bandfarbe des Guelphen-Ordens.

Wieder drängte ein Datum zur Eile, der 5. Juni, Ernst Augusts Geburtstag. An diesem Tage sollten den Klöstern die Dekorationen übersandt werden. Da die Entscheidung aber so spät getroffen war und der König an fertiggestellten Kreuzen Änderungen befohlen hatte, kam der Juwelier in Zeitdruck. So ordnete der Monarch an, die Äbtissinnenkreuze vorzuziehen und von den Konventualinnenkreuzen so viele Exemplare anzufertigen, wie zeitlich noch zu schaffen waren. *Der Rest soll im Laufe des Monats Juni bestimmt nachfolgen*, schrieb Malortie dem Minister. Die meisten Klöster erhielten ihre Dekorationen also in zwei Lieferungen.

Der König muß von den Ordenskreuzen — nach ihrer endgültigen Fertigstellung — sehr angetan gewesen sein. Sonst hätte er der Firma Knauer & Lameyer⁴¹ wohl nicht wenige Monate später — im Dezember 1842 — den ehrenvollsten Auftrag ihrer Firmengeschichte übertragen, nämlich die Hannoversche Königskrone und das Zepter anzufertigen⁴². Die Kosten übernahm das königliche Haus, genauer: sie wurden *aus der Chatullcasse Unserer in Gott ruhenden Gemahlin, der höchstseligen Königin Friederike* bestritten (Reskript vom 22. Juni 1842 an Minister von Stralenheim).

Die Rechnung des Juweliers gibt eine interessante Aufschlüsselung der Kosten. Es wurden 13 Äbtissinnenkreuze angefertigt in unterschiedlicher Preishöhe. Das teuerste war das Kreuz von Barsinghausen, es kostete 27 Reichstaler. Das Medinger Äbtissinnenkreuz belief sich (nach der Umarbeitung) auf 26, die von Lüne (umgearbeitet), Marienwerder, Walsrode, Wienhausen und des Georgsstiftes kosteten je 24, die von Ebstorf, Isenhagen, Wülfinghausen und Heiligenrode je 22, das für Mariensee 20 und das für Wennigsen 18 Reichstaler. Auch die Konventualinnenkreuze waren natürlich im Preis verschieden, für das Medinger waren

40 Daß Lage und Breite der Seitenstreifen beim Preetzer Band anders disponiert sind wie auch das Band selbst etwas breiter ist, dürfte keine Rolle für die Entscheidung des Königs gespielt haben, vermutlich waren diese Details auch nicht bekannt (zumal sie sich der Zeichnung nicht unbedingt entnehmen lassen).

41 In welcher Weise der Mitinhaber Wilhelm Lameyer an der Anfertigung der Dekorationen beteiligt gewesen ist, hat sich nicht ermitteln lassen. In den Akten dieses Faszikels wird er nie erwähnt, dort wird ausschließlich Knauer genannt. Der volle Firmenname ist nicht nur auf den Rechnungsbögen, sondern auch auf den Aufklebern enthalten, die auf jedem der roten Etais zu finden sind.

42 Die Bestätigung, daß die Fa. Knauer & Lameyer die Königskrone (und andere Insignien) angefertigt hat, gab uns auf Grund eigener Untersuchungsergebnisse Herr Dr. Dietmar Storch, Hannover. Er teilte uns auch das Datum des Vertragsabschlusses zwischen dem Finanzministerium und den Juwelieren mit.

ursprünglich 10 Reichstaler veranschlagt, es verteuerte sich aber, als es auf königlichen Befehl umgearbeitet werden mußte. Insgesamt wurden damals 147 Konventualinnenkreuze angefertigt.

Für die Bänder stellte der Posamenter *39 Ellen breiten Band, à Elle 20 ggr.* (für die Äbtissinnendekorationen), *168 Ellen schmalen, à Elle 10 ggr.* (für die Konventualinnen) in Rechnung. Die Bänder der Äbtissinnen waren moiriert, die der Konventualinnen gewässert.

Die Kosten betragen — alles in allem — 3062 Reichstaler, 2 Gutegroschen Kurant. Davon erhielt die Firma Knauer & Lameyer (Königl. Hof-Gold- und Silberarbeiter und Juwelier, Hannover, Marktstr. 492) 2882 Reichstaler, der Königl. „Hofposamentierer“ Wilhelm Schröder, Hannover, Burgstr. 982, 102 Reichstaler, 12 Gutegroschen und der „Etuiarbeiter“ Rachow für die roten Kästchen, in denen die Dekorationen aufbewahrt werden sollten, 77 Reichstaler, 14 Gutegroschen. Die Kästchen für die Konventualinnenkreuze kosteten 10 Gutegroschen pro Stück, die größeren der Äbtissinnen 14 Gutegroschen.

Am 24. Juni 1842 teilt der Minister dem König mit, er habe bereits von allen Konventen Empfangsbestätigung erhalten und die Versicherung, *daß die dadurch Begnadigten diesen Beweis landesväterlicher Huld mit dem freudigsten Dank allerunterthänigst verehren und daß dieselben bemüht sein werden, durch gewissenhafte Erfüllung aller ihnen obliegenden Pflichten und durch treue Anhänglichkeit an ihr erhabenes Regentenhaus sich die Fortdauer der gnädigen Gesinnungen Ew. Königlichen Majestät zu sichern.* . . Dieser floskelhafte Text fand sich bereits in dem Schreiben vom 5. Juni, mit dem der Minister den Klöstern die Dekorationen übersenden ließ⁴³, die Äbtissinnen brauchten ihn für ihren Dankesbrief nur zu übernehmen.

Die Anzahl der gefertigten Konventualinnenkreuze richtete sich nach der Stärke des jeweiligen Konvents im Jahre 1842, genauer: nach der Anzahl der besetzten Plätze am 1. Januar 1842. Verschiedentlich waren vorhandene Stellen gerade nicht besetzt, auch sind vereinzelt Präbenden neu geschaffen worden; in solchen Fällen wurden von den Äbtissinnen Dekorationen nacherbeten. Ernst August wollte aber in jedem einzelnen Fall um Genehmigung für die Anfertigung eines Stiftsordens gebeten werden. Auch diese Kosten gingen zu Lasten der Hand- und Schatullkasse.

Der Stiftsorden von Neuenwalde

Das Kloster Neuenwalde wurde damals nicht berücksichtigt, es war zwar in die Planungen mit einbezogen, aber „höheren Orts“ aus der Liste gestrichen worden, *da es nicht Landesherrlich (war), sondern Eigenthum der Bremischen Ritterschaft*⁴⁴. Der Neuenwalder Konvent hatte für diese rechtlichen Bedenken wenig

⁴³ Das Schreiben ist in fast allen Klöstern erhalten.

⁴⁴ Auch diese Unterlagen (denen die Zitate entnommen sind) finden sich in dem Faszikel.

Verständnis. Die Priorin (*die zu dem Kloster in demselben Verhältnisse steht als in den übrigen Klöstern die Äbtissin*) und die Konventualinnen drängten den Ritterschafts-Präsidenten, den vormaligen Staatsminister Friedrich von der Decken (1802—1881)⁴⁵, beim König um eine solche Dekoration nachzusuchen. Und Decken unterbreitet diesen Wunsch am 10. April 1853 Georg V. (1819—1878), der seit 1851 König von Hannover war⁴⁶. Am 18. April erwidert der Sekretär des Königs, Hofrat Dr. Lex⁴⁷, der Monarch habe es sich *zum wahren Vergnügen gereichen lassen*, dieser Bitte zu entsprechen. Am 9. August desselben Jahres teilt Ernst von Malortie, inzwischen Oberhofmarschall geworden⁴⁸, Decken mit, der König habe ihm die Ausführung übertragen, *indem ich diese Angelegenheit für die anderen Stifter und Klöster im Jahre 1841 auch besorgte*.

Das Neuenwalder Kreuz zu entwerfen, war nach den Erfahrungen, die 1841/42 gesammelt wurden, nicht schwierig. Diesmal macht sich Malortie allein an die Gestaltung, zeichnet zwei Entwürfe, läßt sie von Hofwappenmaler Jürgens, der seit 1847/48 für solche Dinge zuständig war⁴⁹, ausführen und fügt sie seinem Schreiben bei. Er bittet, ihm ein Ereignis aus der Klostergeschichte zu nennen, das durch ein Symbol auf dem Ordenskreuz berücksichtigt werden könnte. Jetzt wird also nachgeholt, was man 1841 versäumt hatte: man fragt an.

Die Neuenwalder Damen hatten gebeten, ihre Dekoration mit den Initialen *der jetzt regierenden Majestäten* zu versehen. Malortie empfahl daher, die Chiffren des Königspaars G(eorg) M(arie)⁵⁰ mit der Jahreszahl 1853 auf die eine Seite und einen *Spruch des dortigen Klosters oder ein Wappen auf die andere (zu setzen)* . . . *S(eine) M(ajestät) wünschen, daß auch dieser Orden dasselbe Band erhalte, das bekanntlich für alle Kloster-Orden weiß und hellblau bestimmt ist. Das Kreuz der Priörin wird größer, sonst aber so wie dasjenige der Chanoinessen*.

Die Entwürfe sahen in beiden Fällen blaue Emaillierung vor. Aber die blaue Farbe war wohl versehentlich von Jürgens aufgetragen worden, Malorties Vorstellungen entsprach sie nicht. Dennoch schickte er die Entwürfe in dieser Form mit und fügte lediglich hinzu, er hielt rote Emaillierung für passender als blaue, *da die Provinzialfarben nach dem Wappen rot und gold sind*.

Auch König Georg V. war wie sein Vater an diesen Ordenszeichen interessiert. Er stellte seinerseits die Frage nach dem Schutzheiligen des Klosters, dessen Embleme er gern auf die Rückseite des Kreuzes setzen lassen wollte. Decken konnte

45 Er bekleidete 1851/52 das Finanz- und Handelsressort (Staatshandbuch 1852).

46 Vgl. über ihn zuletzt Dieter Brosius, Georg V. von Hannover — der König des „monarchischen Prinzips“, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 51, Hildesheim 1979, S. 253 ff.

47 Vgl. über ihn das von Brosius, S. 270, angeführte vorzüglich charakterisierende Zitat.

48 Staatshandbuch 1851.

49 Staatshandbuch 1848 ff.

50 Königin Marie von Hannover, Prinzessin von Sachsen-Altenburg (1818—1907), war seit 1843 die Gemahlin Georgs.

die Frage nicht beantworten, denn *das Kloster gehörte vor der Säcularisation der Ritterschaft nicht an, nach derselben aber (wurde es) von der Krone Schweden in ein gewöhnliches Lehngut umgewandelt und einer schwedischen Familie geschenkt . . . Erst nach dem Aussterben dieser Familie gelangte das Gut in die Hände der Ritterschaft. Durch diesen Wechsel sind die interna der ursprünglichen Klosterverhältnisse verdunkelt worden.* Er habe also keine historischen Anhaltspunkte gefunden und sei mit Malorties Vorschlägen über die Form des Kreuzes einverstanden; er entschied sich für eine dieser Fassungen. Er sähe es allerdings gerne, wenn auf der Rückseite das Wappen der Bremischen Ritterschaft erschiene, zwei gekreuzte Schlüssel in rotem Felde, *wo denn eine blaue Emaille des Kreuzes zu dem rothen Centro immerhin recht gut passen würde.*

Der König genehmigte die gekreuzten Schlüssel für das Medaillon der Rückseite. Nur für die Devise Pietati et Verecundiae war jetzt kein Platz mehr, so daß die Neuenwalder Dekoration als einzige ohne dieses Motto geblieben ist.

Von Knauer wurde ein Kostenvoranschlag eingeholt: das Kreuz der Priorin sollte 25 Reichstaler, ein Konventualinnenkreuz 15 Reichstaler kosten. Für Band und Etais würden zusammen 25 bis 30 Reichstaler zu berechnen sein. Der Auftrag wurde am 11. November erteilt. Mit Datum vom 10. Dezember 1853 erhielt der Präsident der Bremischen Ritterschaft vom Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten jenes Schreiben, das die rechtliche Grundlage des Neuenwalder Stiftsordens darstellt. Es findet sich in Abschrift im Kgl. Hausarchiv und hat diesen Wortlaut:

Des Königs Majestät haben in Gnaden beschlossen, der Priorin und den Conventualinnen des Klosters Neuenwalde, dem Namens derselben von dem Herrn Ritterschaftspräsidenten vorgebrachten Gesuche entsprechend, eine Decoration zu verleihen und die Kosten der nach dem jetzigen Bestande des Klosters erforderlichen 23 Exemplare dieser Decoration auf Allerhöchst Ihre Hand- und Schatull-Casse zu übernehmen.

Wir übersenden Allerhöchstem Befehle gemäß, in den beikommenden 23 Etais diese Decorationen nebst zugehörigen Bande dem Herrn Ritterschaftspräsidenten zu weiterer Beförderung an das Kloster, und wollen einer Empfangsanzeige entgegensehen.

Die Decoration besteht in einem Kreuze: blau und Gold — die Mittelschilder dunkelroth, in dem einen die verschlungene Chiffer Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, in dem anderen zwei gekreuzte goldene Schlüssel (Wappen der Bremischen Ritterschaft). Das Kreuz der Priorin unterscheidet sich von den übrigen nur dadurch, daß es größer ist. Das Band, an welchem die Decorationen zu tragen sind, ist blau und weiß.

Folgende von des Königs Majestät bei Ertheilung dieser Decoration getroffene Bestimmungen wolle der Herr Ritterschaftspräsident dem Kloster eröffnen:

1.

Das Kreuz wird von der Priorin am Bande en sautoir, von den Conventualinnen an einer Schleife von etwas schmalerm Bande auf der linken Schulter getragen.

2.

Die Decoration ist bei der Einführung in das Kloster den dazu Berechtigten zu überweisen und muß von denselben jedenfalls dann getragen werden, wenn sie bei feierlichen Angelegenheiten des Klosters versammelt sind, oder wenn sie vor Seiner Majestät dem Könige oder einem Mitgliede des Königlichen Hauses erscheinen.

3.

Zum Tragen der Decoration ist in der Regel jede Priorin und Conventualin des Klosters berechtigt; indessen bleibt es Seiner Majestät dem Könige vorbehalten, in dem unverhofften Falle, daß eine Inhaberin der Decoration sich dieser Auszeichnung unwürdig beweisen würde, wegen temporairer oder gänzlicher Entziehung jenes Rechts das Geeignete zu verfügen.

4.

Wenn eine Inhaberin der Decoration durch Verheirathung, Tod oder sonst aus dem Kloster ausscheidet, so hat die Priorin die Decoration derselben zur Aufbewahrung für deren Nachfolgerin an sich zu nehmen. Ist die Priorin selbst die Ausscheidende, so liegt die Aufbewahrung der in der Anciennetät voranstehenden Conventualin ob.

— — —

Etwaige Abänderungen oder Ergänzungen der vorstehenden Bestimmungen bleiben Seiner Königlichen Majestät vorbehalten.

Hannover, den 10. December 1853

Königlich p. Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Die Stiftsorden nach 1866

Nach der Einverleibung Hannovers in das Königreich Preußen (1866) fanden die hannoverschen Stiftsorden am Berliner Hof Interesse. Am 18. Oktober 1867 fragt der Preußische Innenminister, Graf Eulenburg, beim Oberpräsidenten in Hannover, Graf Stolberg-Wernigerode, an, ob es *im früheren Königreich Hannover* üblich gewesen sei, *Damen von hervorragender gesellschaftlicher Stellung und in unabhängigen Lebensverhältnissen zu Ehren-Stiftsdamen mit dem Rechte: die Dekoration eines Stiftes anzulegen, zu ernennen und bejahenden Falls, ob dies Vorrecht der Krone von dem Könige oder der Königin ausgeübt* worden sei. Gleichzeitig bittet er, die Zeichnungen, nach denen die Stiftsorden angefertigt wurden, der Antwort beizufügen⁵¹.

Man hatte in Hannover den Eindruck, die Entwürfe sollten nicht zurückgegeben werden. So ließ Malortie (als Verwaltungschef der Hand- und Schatullkasse) von Hofwappenmaler Jürgens Kopien anfertigen, und diese Kopien wurden im

51 Diesem Abschnitt liegen Akten des ehem. hannoverschen Kultusministeriums zu Grunde: NHStA Hannover, Hann 113 L I Nr. 343 „Betr. die Verleihung einer Decoration für die Äbtissinnen und Conventualinnen der Damen-Klöster und Stifter, imgl. das darüber unterm 2. März 1842 erlassene Königl. Patent“.

November 1867 nach Berlin geschickt. Im übrigen konnte man nur erwidern, Ehrenstiftsdamen seien hier nicht ernannt worden.

Rechtlich war für den Fortbestand dieser Dekorationen eine Allerhöchste Kabinettsordre bestimmend, die König Wilhelm I. von Preußen am 4. Januar 1868 erließ und in der es heißt: . . . *daß die Ordens-Dekorationen und Bänder, wie solche die Mitglieder der Damenstifter und Klöster im vormaligen Königreiche Hannover bisher getragen haben, unverändert beizubehalten sind; auch finde Ich für jetzt keine Veranlassung, bei diesen Stiftern und Klöstern die Ernennung von Ehren-Stiftsdamen einzuführen*⁵². Damit waren diese Stiftsorden auch vom neuen Landesherrn, dem König von Preußen, ausdrücklich anerkannt worden.

Das Preußische Innenministerium reichte die Entwürfe tatsächlich nicht zurück, ebensowenig wie mitangeforderte Akten aus dem ehemaligen hannoverschen Kultusministerium. Ende Januar 1868 wurde über den Oberpräsidenten ein Vorstoß beim Innenministerium in Berlin unternommen und um Rückgabe mit dem Argument gebeten, man benötige die Vorlagen für den Fall, daß weitere Dekorationen angefertigt werden müßten. So sehr empfand man diese Ordenszeichen als ureigen hannoversche — und welfische — Stiftung, daß man den „Preußen“ nicht einmal die Kopien auf Dauer überlassen wollte.

Das Berliner Innenministerium erwiderte dem Oberpräsidenten, die Zeichnungen seien *hier nicht entbehrlich*, wenn weitere Dekorationen benötigt würden, möge eines der in den Klöstern vorhandenen Exemplare als Modell dienen.

Auf die Kopien konnte man in Hannover getrost verzichten, denn die farbigen Originalentwürfe lagen ja im Königlichen Hausarchiv, und außerdem waren — wie einer Aktennotiz zu entnehmen ist⁵³ — auch *die Modelle und zugehörigen Stampfen der . . . seiner Zeit angefertigten Kloster Dekorationen . . . sämtlich noch vorhanden und im besten Zustande* und befanden sich bei Knauer, der angewiesen wurde, sie *sorgfältig aufzubewahren . . .*⁵⁴.

52 Abschrift der Kabinettsorder ebd.

53 Aktennotiz vom 28. 1. 1868 ebd.

54 Über den Verbleib der Modelle und Prägestöcke hat sich nichts ermitteln lassen. — Die Juweliere Knauer und Lameyer trennten sich 1844 — Lameyer begründete ein eigenes Geschäft, das sich zunächst in der Leinstraße, ab 1857 in der Georgstraße befand. Die Fa. W. Lameyer & Sohn hat noch bis zum Zweiten Weltkrieg bestanden (Adreßbücher und frdl. Hinweis von Herrn Helmut Zimmermann, Stadtarchiv Hannover). — Ob Knauer nach Lameyers Ausscheiden einen anderen Kompagnon gehabt hat, geben die Adreßbücher nicht zu erkennen. Knauer starb 1855. Das Geschäft erbte sein Sohn Georg Friedrich Wilhelm (1863 Hofjuwelier), von dem es lt. Wolfgang Scheffler (Goldschmiede Niedersachsens — Daten, Werke, Zeichen, 2. Hbd., Berlin 1965, S. 784) „später in Lameyersche Hände“ übergegangen sein soll. Nach den Adreßbüchern hingegen verkaufte G. F. W. Knauer das Geschäft 1873 an den Kaufmann Johann Eberhard Otto Geisler, unter dem es nur noch wenige Jahre bestanden hat. Nach Geislers Tod gab die Witwe das Geschäft 1877 auf. Damit erlosch der Firmenname G. Knauer & Comp. in Hannover.

Die Dekorationen

Den Grundzug dieser Dekorationen gibt eine von 1843 bis 1852 ständig im Hannoverschen Staatshandbuch wiederkehrende Eintragung zu erkennen, in der es heißt, der König habe den näher bezeichneten Klöstern „eine, an einem weißen Bande mit blauer Einfassung getragene Decoration gestiftet. Dieselbe besteht aus einem mit der Königskrone gezierten, für jede Corporation mit einer verschiedenen Fassung versehenen Kreuze, in dessen Mitte, auf der Vorderseite, der Namenszug des Königs Ernst August und der Königin Friederike, auf der Rückseite das Motto ‚Pietati et Verecundiae‘ sich befindet . . .”

Diese Formulierung umschreibt, daß es sich in allen Fällen um ein Kreuz handelt, in allen Fällen um die gleiche Devise (Pietati et Verecundiae), um die gleichen Initialen (die verschlungenen Namenszüge E«rnst» A«ugust» F«riederike» R«ex bzw. -gina»), um die (das Kreuz überhöhende) Königskrone und in allen Fällen um das gleiche Band.

Unterschiedlich sind lediglich Form und Gestaltung des Kreuzes.

Beschreibung der Ordenszeichen

Die Krone

Alle Kreuze hängen an der Hannoverschen Königskrone. Die Besonderheit der Krone Hannovers besteht in heraldischer Stilisierung für das Anbringen auf Ordenszeichen darin, daß sie, die im übrigen eine „gewöhnliche“ Königskrone ist, anstelle des vordersten Blattes ein Kreuz enthält⁵⁵. Sie ist hier auf beiden Seiten voll ausgearbeitet.

Krone der Konventualinnen-Dekoration: Breite: 18 mm. Höhe (einschl. Reichsapfel): 16 mm. Die Verbindung zwischen Band und Krone ist durch einen goldenen Tragring gegeben, der durch den Reichsapfel läuft und an der Bandschleife befestigt ist. Die Aufhängung für das Ordenskreuz ist unterhalb der Mitte des Kronenreifs angebracht.

Die Krone der Äbtissinnen-Dekoration ist gleich, nur in etwas größeren Maßen gehalten. Breite: 23 mm. Höhe: 18 mm. Unterhalb der Krone befinden sich gekreuzt zwei goldene Krummstäbe. Länge eines Stabes: 28 mm. Aufhängung für das Ordenskreuz an der Schnittstelle der beiden Krummstäbe.

Die Kreuze

Da alle Korporationen unterschiedliche Kreuze erhalten sollten, mußte auch auf Kreuzformen zurückgegriffen werden, die für Ordenszeichen ungewöhnlich sind.

⁵⁵ J. Siebmachers grosses und allgemeines Wappenbuch . . . Einleitungsband, Abt. B, Handbuch der heraldischen Terminologie in zwölf (germanischen und romanischen) Zungen, enthaltend zugleich die Haupt-Grundsätze der Wappenkunst, systematisch, kritisch, historisch zusammengestellt . . . von Maximilian Gritzner, Nürnberg 1890, S. 174. Man vgl. auch die im Hist. Museum Hannover aufbewahrten Orden und Ehrenzeichen des Königreichs Hannover.

Das Grundmaterial ist Gold.

Bei der Krone, die die Namenszüge überhöht, handelt es sich stets um eine — klein in Gold ausgeführte — Hannoversche Königskrone. Die Devise Pietati et Verecundiae ist in großen lateinischen Buchstaben gehalten und — mit Ausnahme der Kreuze von Barsinghausen und Lüne — in dieser Weise angeordnet:

Schema A
(in 4 Zeilen)

P I E
T A T I E T
V E R E C U N
D I A E

Schema B
(der Rundung des Medaillons angepaßt)

P I E T A T I
E T
V E R E C U N D I A E

Eine Reihe von Verzierungen eröffnet sich dem Betrachter erst bei näherem Hinsehen — Feinheiten, die nicht auf Grote zurückgehen, dessen Entwürfen sie nicht zu entnehmen sind, sondern auf Knauer, den ausführenden Goldschmied. So gibt es die goldenen Medaillonringe in drei verschiedenen Formen: glatt, doppelt glatt und geperlt, wobei es vorkommt, daß die Medaillonringe der Konventualinnenkreuze eine andere Bordierung aufweisen als das zugehörige Äbtissinnenkreuz. Die Namensschiffren des Königspaars haben in einzelnen Fällen eine mit dem bloßen Auge gerade noch erkennbare besondere Blattverzierung erfahren (Äbtissinnenkreuze von Ebstorf, Isenhagen, Medingen, Marienwerder, Walsrode, Wülfinghausen, Vorsteherinnenkreuz des Georgsstifts). Die Medaillons und Medaillonringe sind in unterschiedlich mattem oder blankem (poliertem) Gold gehalten, das sich oft von der Goldbordierung der Kreuzarme abhebt. Auch lassen sich zwei Arten von Emaillierung beobachten: verschiedentlich sind die Kreuze — in manchen Fällen nur die Arme oder gar nur das Medaillon — mit durchsichtig farbigem Schmelz (auf graviertem Grund) überzogen, was zu einer stärkeren Leuchtkraft gegenüber dem undurchsichtigen Email führt, das im übrigen verwandt ist. Das alles sind Feinheiten, die diese Kreuze nicht nur höchst geschmackvoll erscheinen lassen, sondern sie als kleine Meisterwerke ordenszeichengestaltender Goldschmiedekunst zu erkennen geben.

Die im folgenden angegebenen Maße beziehen sich nur auf das Kreuz selbst.

Ortsnamen in alphabetischer Folge (das Georgsstift, dessen Konvent nicht mehr existiert, das Kloster Heiligenrode, das schon im 19. Jahrhundert nicht mehr intakt war, und das Kloster Neuenwalde mit der nachgestifteten Dekoration werden am Schluß behandelt).

Auf den Farbtafeln stehen die Abkürzungen VS und RS für Vorder- und Rückseite eines Kreuzes.

Barsinghausen Ein Ankerkreuz, auf beiden Seiten durchsichtig dunkelrot emailliert⁵⁶, golden gerandet, ist auf der Vorderseite mit einem runden goldenen Medaillon belegt, das erhaben die Initialen E A F R zeigt. Die überhöhende Königskrone liegt der schmalen Goldborte auf, die das Medaillon umgibt. Auf dem Äbtissinnenkreuz ist die Krone etwas höher ausgeführt und durchbrochen. Beim Konventualinnenkreuz schlingt sich um die Borte noch zusätzlich ein Goldring, der auf dem Äbtissinnenkreuz fehlt.

Die Devise erscheint in Gold auf der Vorderseite: P I E T A T I E T auf den Längsarmen, V E R E C U N D I A E auf den Querarmen, jeweils durch das Medaillon getrennt.

Die Mitte der Rückseite ist mit einem sechsspitzigen silbernen Stern belegt.

Im Einschnitt des oberen Kreuzarms ein Steg für die Aufhängung.

Konventualinnenkreuz

Höhe: 36 mm

Breite: 36 mm

Äbtissinnenkreuz

Höhe: 41 mm

Breite: 41 mm

*

Die symbolische Beziehung zur Klostersgeschichte ist hier so ausgeprägt wie kaum in einem anderen Kreuz der Serie. Gründer des Klosters war Graf Widekind IV. von Schwalenberg, dessen Familie einen Stern im Wappen führte⁵⁷. Eine von drei Linien des Geschlechts nannte sich nach der Burg Pymont und bestimmte Barsinghausen zu ihrem Hauskloster⁵⁸. Die Verbindung mit den Grafen von Schwalenberg wird also durch das rot gehaltene Ankerkreuz — im Volksmund bis heute Pymonter Kreuz genannt — noch zusätzlich unterstrichen.

Der Stern war ursprünglich für die Vorderseite vorgesehen (Abb. 1). Da der König aber dort die Initialen wünschte, auf den Stern jedoch nicht verzichtet werden sollte, wurde die Devise auf die Arme der Vorderseite gesetzt, der Stern kam auf die Rückseite — eine Kompromißlösung, durch die das Barsinghäuser Kreuz das einzige der Serie ist, das die Devise nicht auf der Rückseite führt. Es verteuerte sich auch die Anfertigung, so daß sich von daher der hohe Herstellungspreis erklärt⁵⁹.

56 Gritzner, wie Anm. 1, S. 14, nennt es durchsichtig hellrot. Im Entwurf ist das Kreuz hellrot gehalten (vgl. Abb. 1). — Die erste Farbveröffentlichung der Äbtissinnenkreuze von Barsinghausen, Mariensee, Marienwerder, Wennigsen und Wülfinghausen sowie des Georgsstifts findet sich in der informativen Klosterkammer-Selbstdarstellung „Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds und die Klosterkammer Hannover“, Hannover o. J. (1976). Auf einer Tafel (S. 80) zusammengefaßt wird jeweils die Kreuz-Vorderseite gezeigt, eine Äbtissinnenschleife ist hinzugefügt, Textzusätze gibt es außer der Beschriftung nicht.

57 Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexikon . . . Halle und Leipzig 1743. Photomechanischer Nachdruck Graz 1961, Bd. 35, Sp. 1822.

58 Hamann, wie Anm. 21, S. 15.

59 Vgl. o. S. 255.

Ebstorf Ein griechisches Kreuz, auf beiden Seiten durchsichtig purpurn emailliert und goldumrandet, ist beiderseitig in der Mitte — überstehend — mit einem achtspitzigen silbernen Stern belegt (9strahlig jede Spitze). Auf dem Stern liegt ein dunkelblau emailliertes und mit einem Goldrand geschmücktes rundes Medaillon. Es zeigt auf der Vorderseite die goldenen Namenschiffren — die Krone überhöhend auf dem Rand —, auf der Rückseite die Devise in Gold. Der beim Konventualinnenkreuz glatt gehaltene Medaillonring ist beim Äbtissinnenkreuz geperlt, hier sind auch die Initialen noch verziert.

Konventualinnenkreuz

Devise nach Schema A

Höhe: 33 mm

Breite: 32 mm

Äbtissinnenkreuz

Devise nach Schema B

Höhe: 44 mm

Breite: 44 mm

Isenhagen Ein Kleeblattkreuz, auf beiden Seiten weiß emailliert und mit einem Goldrand versehen, der gotisch gezackt ist. Das beiderseitig in der Mitte aufliegende goldgesäumte Medaillon von durchsichtig dunkelrotem Email enthält auf der Vorderseite die goldenen Initialen E A F R — darüber die Königskrone auf dem Goldbord —, auf der Rückseite die Devise in Gold. Der beim Konventualinnenkreuz glatt gehaltene Medaillonring ist beim Äbtissinnenkreuz geperlt, deren Chiffren sind verziert.

Konventualinnenkreuz

Devise nach Schema A

Höhe: 39 mm

Breite: 35 mm

Äbtissinnenkreuz

Devise nach Schema A

Höhe: 47 mm

Breite: 47 mm

*

Ursprünglich war für dieses Kreuz ein ähnliches Medaillon geplant wie für den Walsroder Orden⁶⁰, nur daß hier ein gotischer Dreipaß und nicht wie dort ein Vierpaß Verwendung finden sollte. Neben dem Motto FIDEI CHARITATI SPEI (dem Glauben, der Liebe, der Hoffnung) auf den Armen der Vorderseite sollten die zu dieser Devise passenden Symbole abgewendet in den Dreipaß gestellt werden: ein goldenes Passionskreuz auf schwarzem Grund (für den Glauben), ein goldenes Herz auf rotem Grund (für die Liebe), ein goldener Anker auf grünem Grund (für die Hoffnung), Abb. 11. Ein sehr durchdachtes, sehr sinnvolles Zeichen — wenn auch nicht unmittelbar auf die Geschichte des Hauses bezogen. Aber die Symbolgestaltung entfiel ja durch die königliche Anordnung, der Kreuzmitte ein Medaillon mit den Namenschiffren und der Krone aufzulegen.

Lüne Ein mondbesetztes Kreuz, das sich von der üblichen Form durch breitendige Arme und nach innen gerundete Armenden unterscheidet. Die vier abge-

⁶⁰ Vgl. u. S. 267.

wendeten Monde sind auf beiden Seiten weiß emailliert und goldgerandet. Um die Querarme des goldenen Kreuzes schlingt sich ein blau emailliertes, goldbordiertes Band, es führt auf der Rückseite in zwei Zeilen die Devise in Gold:

PIETATI ET
VERECUNDIAE.

Der Vorderseite liegt ein goldenes Medaillon auf, ebenfalls goldgerandet, das erhaben in Gold die Initialen E A F R und überhöhend die Königskrone zeigt. In der Höhlung des oberen Mondes eine Öse, durch die als Bindeglied zur Krone ein goldener Tragrings geht.

Konventualinnenkreuz

Höhe: 37 mm
Breite: 37 mm

Äbtissinnenkreuz

Höhe: 45 mm
Breite: 44 mm

*

Ein Medaillon war im Entwurf nicht vorgesehen (Abb.16). Das blaue Band sollte sich so um die Querarme schlingen, daß es auf der Vorderseite den prägnanten Mittelpunkt des Kreuzes bildete. Als das Medaillon mit den Namenschriften und der Krone aufgelegt werden mußte, wurde das Band gewissermaßen umgedreht, es kam mit seiner blauen Hauptfläche auf die Rückseite des Kreuzes.

Ein Mond war durch Jahrhunderte das Symbol Lüneburgs — nach unbegründeter Überlieferung soll sich einst auf dem Kalkberg ein Heiligtum der Mondgöttin befunden haben („Lunaeburga“, die „Mondstadt“). Grote bezog das Kloster Lüne in diese Symbolik ein — recht unmotiviert aus Lüneburger Sicht, denn um das selbständige Kloster, das ehemals weit vor den Toren der Stadt lag, mit der städtischen Mondsymblik in Zusammenhang zu bringen, fehlten die historischen Voraussetzungen⁶¹. Aber die Luna-Fabel war im Lande so bekannt, daß wohl kein Motiv für den Lüneer Stiftsorden treffender, typischer erschienen wäre als dieses Lüneburger Zeichen. Da der Mond des Stadtwappens silbern war⁶², wurden zunächst auch die Monde des Ordenskreuzes in Silber ausgeführt. Sie weiß zu emaillieren, erfolgte auf persönliche Anordnung des Königs⁶³, der sich von seinem Geschmack und nicht von heraldischen Gesichtspunkten bestimmen ließ.

Mariensee Ein breitendiges Hochkreuz, beiderseitig hellblau emailliert und mit breitem goldenem Rand versehen, ist auf beiden Seiten mit einem weiß email-

61 Daß das Lüneburger Michaeliskloster das Frauenkloster Lüne im Mittelalter sehr beeinflusst hat und z. B. die Lüneer Klosterpropste überwiegend aus dem Michaeliskloster kamen (Knauf, wie Anm. 31, S. 9), ändert daran nichts. St. Michaelis und der städtische Bereich Lüneburgs waren streng voneinander getrennt.

62 Vgl. Ulrich Wendland, Das Wappen von Lüneburg. Sein Ursprung und seine Entwicklung, in: Lüneburger Blätter H. 7/8, Lüneburg 1957, S. 25 ff.

63 Vgl. o. S. 254.

lierten und goldbordierten Achteck belegt, das auf der Vorderseite die königlichen Namenschiffren mit der überhöhenden Königskrone auf dem Goldbord, auf der Rückseite die Devise führt. Die Goldfassung des Achtecks ist doppelt glatt gehalten.

Konventualinnenkreuz

Devise nach Schema A

Höhe: 39 mm

Breite: 36 mm

Äbtissinnenkreuz

Devise nach Schema A

Höhe: 45 mm

Breite: 36 mm

*

Im Entwurf waren — als Verbindung zwischen Kreuz und Krone — die gekrönten Initialen **E**(rnst) **A**(ugust) vorgesehen. Das Zwischenglied entfiel, als in das Achteck der Vorderseite die Chiffren **E A F R** und die Krone gesetzt wurden.

Marienwerder Ein Wiederkreuz, dessen Arme (wieder gekreuzt) beiderseitig weiß emailliert und goldbordiert sind, ist in der Mitte mit einem goldenen vier-spitzigen Stern — überstehend — belegt. Dem Stern liegt ein quadratisches Mittelstück auf, das blau emailliert und goldgefaßt ist (beim Äbtissinnenkreuz doppelt glatt gehalten, beim Konventualinnenkreuz geperlt). Es trägt auf der Vorderseite die Initialen **E A F R**, überhöhend auf der Borte die Königskrone, auf der Rückseite die Devise in Gold. Die Initialen sind beim Äbtissinnenkreuz verziert.

Beim Stern des Konventualinnenkreuzes besteht jede Spitze aus 11 Strahlen, beim Äbtissinnenkreuz aus 15 Strahlen.

Konventualinnenkreuz

Devise nach Schema A

Höhe: 37 mm

Breite: 33 mm

Äbtissinnenkreuz

Devise nach Schema A

Höhe: 44 mm

Breite: 44 mm

Medingen Vier Lilien sind derart um ein Medaillon gestellt, daß sie ein Kreuz bilden, je zwei kleine Kugeln an den Fußenden verbinden sie mit dem Medaillon. Die Blätter der Lilien sind auf beiden Seiten weiß emailliert, die Säume und die Mittellinien zart vergoldet, auch der Bund (als bordierter Pfal) ist jeweils goldgefaßt. Das durchsichtig rot emaillierte, goldbordierte Medaillon zeigt auf der Vorderseite die verschlungenen Namenszüge **E A F R** in mattem Gold — die überhöhende Königskrone auf dem Goldbord —, auf der Rückseite die goldenen Devise. Der beim Konventualinnenkreuz glatt gehaltene Goldbord ist beim Äbtissinnenkreuz geperlt, deren Initialen sind verziert.

Auf der Spitze der Oberarm-Lilie eine Öse für die Aufhängung.

Konventualinnenkreuz

Devise nach Schema A

Höhe: 41 mm

Breite: 41 mm

Äbtissinnenkreuz

Devise nach Schema B

Höhe: 52 mm

Breite: 50 mm

*

Die Lilie ist das Symbol der heiligen Jungfrau, der reinen Mutter Gottes⁶⁴, die in den Zisterzienserklöstern besonders verehrt wird. Medingen war bis zur Reformation ein Kloster des Zisterzienserordens.

Walsrode Ein Hochkreuz mit breitendigen geschweiften Armen und abgerundeten Armenden ist auf beiden Seiten durchsichtig rot emailliert und mit einer breiten goldenen Borte geschmückt. Das goldgerandete Medaillon in der Mitte hat die Form eines gotischen Vierpasses, in dessen weiß emaillierter Grundierung auf der Vorderseite die goldenen Initialen E A F R (beim Äbtissinnenkreuz verziert) mit der Königskrone, auf der Rückseite die Devise in Gold erscheinen.

Die Arme des Konventualinnenkreuzes sind schlanker als die Arme des Äbtissinnenkreuzes, während das Medaillon bei beiden Kreuzen von gleicher Größe ist.

Konventualinnenkreuz

Devise nach Schema A

Höhe: 43 mm

Breite: 35 mm

Äbtissinnenkreuz

Devise nach Schema A

Höhe: 46 mm

Breite: 37 mm

Wennigsen Vier unter der Königskrone verschlungene goldene Initialen E A F R sind so um eine gefüllte Rose gestellt, daß sie ein Kreuz bilden. Die Rose ist durchsichtig rot emailliert und mit goldenen Schattierungslinien versehen. Initialen auf der Vorderseite ziselirt, auf der Rückseite glatt (da sie von hier betrachtet spiegelverkehrt stehen), während die Kronen auf beiden Seiten voll ausgearbeitet sind. Die Kronen haben auffallend spitze Seitenbügel und sind durchbrochen. Ein goldenes Medaillon auf der Rückseite des Kreuzes (glatter Ring beim Konventualinnen-, doppelt glatter beim Äbtissinnenkreuz) führt erhaben die goldene Devise.

Konventualinnenkreuz

Devise nach Schema A

Höhe: 43 mm

Breite: 43 mm

Äbtissinnenkreuz

Devise nach Schema B

Höhe: 47 mm

Breite: 47 mm

*

Wennigsen hat das originellste Kreuz der Serie: die Arme werden aus den königlichen Namenszügen gebildet.

⁶⁴ Vgl. Ottfried Neubecker, *Heraldik. Wappen — ihr Ursprung, Sinn und Wert*, deutsche Ausgabe Frankfurt/M. 1977, S. 132.

Eine Änderung gegenüber dem Entwurf bestand darin, daß in der Ausführung alle vier Kreuzarme die gleichen Initialen erhielten, während zunächst unterschiedliche Chiffren, nämlich oben und unten (auf den Längsarmen) E(rnst) A(ugust), links und rechts (auf den Querarmen) F(riederike) R(egina) erscheinen sollten (Abb. 43).

Die Rose findet sich im Wappen der Grafen von Hallermünde (einer erloschenen Linie der Grafen Hallermund), die man lange für die Gründer des Klosters hielt⁶⁵.

Wienhausen Ein Rautenkreuz mit leicht eingebogenen Armen, auf beiden Seiten durchsichtig dunkelgrün emailliert und goldumrandet. Die drei nach außen gekehrten Spitzen jeder dieser vier Rauten sind mit kleinen goldenen Kugeln besetzt. Das Kreuz ist in der Mitte mit einer fünften — schmaleren — Raute belegt, die durchsichtig dunkelrot emailliert und doppelt glatt goldbordiert ist, sie zeigt auf der Vorderseite die goldenen Initialen E A F R — die Königskrone auf dem oberen Winkelrand —, die Rückseite führt die Devise in Gold.

Die obere Kugel des oberen Kreuzarmes dient auch als Öse für die Aufhängung.

Konventualinnenkreuz
Devise nach Schema A

Höhe: 41 mm

Breite: 39 mm

Äbtissinnenkreuz
Devise nach Schema A

Höhe: 54 mm

Breite: 49 mm

*

Grote stellte die grüne Raute in heraldische Beziehung zur Gründerin des Klosters, Agnes von Sachsen-Meißen. Daß deren Wappen „eine wesentlich andere Figur, den sogenannten Rautenkreuz enthält, der mit der Raute, d. h. dem verschobenen Quadrat, absolut nichts zu tun hat“, hat 1893 schon Gritzner erwähnt⁶⁶. Aber ein halbes Jahrhundert zuvor war man auch über den Rautenkranz noch unterschiedlicher Meinung. Es gab damals Heraldiker, die den sächsischen Rautenkranz von heraldischen Rauten, von Rhomben (und nicht von der Ruta, der Rautenpflanze) herleiteten. Zu ihnen gehörte offenbar auch Grote, und so bot sich ihm hier das Rautenkreuz geradezu an. Die Beziehung Raute-Sachsen-Agnes sollte sogar durch den gotischen Buchstaben A (= Agnes) in der Mittelraute noch unterstrichen werden. Abb. 48.

Das Wienhäuser Kreuz lebt von der Leuchtkraft seines Arm-Emails. Nur paßt das im letzten Moment für alle Stiftsorden verfügte Einheitsband farblich nicht zu diesem Kreuz. Abb. 49 und 50.

Wülfinghausen Einem Tatzenkreuz, beiderseitig schwarz emailliert und goldumrandet, ist ein rundes goldenes und wiederum goldbordiertes Medaillon aufge-

⁶⁵ Zedler, Bd. 12, Sp. 287/288.

⁶⁶ Gritzner, wie Anm. 1, S. 238. — Vgl. „Über die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik“, in: Programm . . . d. Vereins f. thüring. Gesch. u. Altertumskunde, hrsg. v. A. L. J. Michelsen, Jena 1854 (frdl. Hinweis von Herrn Dr. Ottfried Neubecker, Wiesbaden).

legt. Darin erscheinen auf der Vorderseite erhaben die goldenen Initialen E A F R — sie überhöhend die Krone auf dem Bord —, auf der Rückseite erhaben die Devise in Gold. Der beim Konventualinnenkreuz glatte Medaillonring ist beim Äbtissinnenkreuz gepert, hier sind auch die Initialen noch verziert.

Konventualinnenkreuz

Devise nach Schema A

Höhe: 34 mm

Breite: 33 mm

Äbtissinnenkreuz

Devise nach Schema B

Höhe: 40 mm

Breite: 39 mm

*

Der Entwurf sah für die Vorderseite einen aufrecht gestellten goldenen Krummstab und unter dessen Krümme ein flatterndes Tuch vor — das heraldisch übliche Äbtissinnen-Symbol⁶⁷. Die Ortsgebundenheit sollte ein Wappenschild mit 3 (2.1) von rechts nach links laufenden schwarzen Wölfen auf goldenem Grunde zum Ausdruck bringen. Ein sehr ähnliches Zeichen, nur nicht 3, sondern 2 Wölfe übereinander führt die in der Gegend angesessene Familie Bock von Wülfigen im Wappen. Die Ritter Bock von Wülfigen haben in der Klostergeschichte eine Rolle gespielt, sie hatten im Mittelalter auch ein Erbbegräbnis in der Klosterkirche⁶⁸. Die Stammreihe des Geschlechts beginnt mit Arnold von Wülfighausen-Wülfigen-Bock⁶⁹.

Ebenfalls ein beziehungsreicher Entwurf. Das Entfallen der Schildsymbolik führte nicht nur zur Vereinfachung, sondern zur Verarmung des Ordenszeichens und seiner Aussagekraft.

Georgsstift (Hildesheim, später Marienwerder) Ein lateinisches Kreuz, auch Hoch- oder Passionskreuz genannt, achtfach rot und gold geständert, glatt. In der Mitte ein rundes, weiß emailliertes Medaillon, goldgefaßt, das auf der Vorderseite die goldenen Initialen E A F R zeigt, darüber — auf der Borte — die goldene Königskrone, auf der Rückseite die goldene Devise.

*

1842 wurden eine Dekoration in Äbtissinnen- und drei Dekorationen in Konventualinnen-Ausführung angefertigt — für die Vorsteherin und die drei im Stift wohnenden Pensionärinnen. Diese Ordenszeichen gingen bei der Zerstörung des Georgsstifts im Zweiten Weltkrieg mit verloren. In Marienwerder entschloß man sich später zu Neuanfertigungen, und da man annahm, es hätte sich kein Exemplar mehr erhalten, wandte man sich an den Berliner Ordenswissenschaftler Dr. K.-G. Klietmann. Auf seine Empfehlung wurden 1954 vom Spezialgeschäft

67 Gritzner, wie Anm. 55, S. 183.

68 Frdl. Mitteilung von Archivoberrat Jürgen Huck (Stadtarchiv Neuss), dem Genealogen der Familie Bock von Wülfigen.

69 Vgl. Genealogisches Handbuch des Adels, Adelslexikon Bd. 1, Limburg 1972, S. 452. Der Name müßte hier wohl richtiger lauten: Arnold Bock von Wülfighausen.

„Die Ordenssammlung“ in West-Berlin 5 Stiftsorden hergestellt — also ein Exemplar mehr als 1842⁷⁰ (denn nach Marienwerder zog noch eine vierte Konventualin des Georgsstifts, ohne Anspruch auf eine Stiftswohnung zu erheben⁷¹).

Als Grundlage dieser Neuanfertigungen ohne eigentliche Vorlage dienten die Beschreibung und die Zeichnung Gritzners⁷² — beidem ist nicht unbedingt zu entnehmen, daß sie fehlerhaft wiedergegeben sind (offensichtlich waren hier — wie auch in einigen anderen Fällen — Gritzners Aufzeichnungen durcheinandergeraten). So sind bei ihm die Namensschiffren von einer fünfblättrigen offenen Krone überhöht, und entsprechend dieser Wiedergabe erhielten auch die Neuanfertigungen eine fünfblättrige offene Krone, einen einfachen, glatten Medaillonring und eine eigene Formung der Initialen. Auch die Königskrone, an der das Kreuz hängt, ist sehr viel einfacher als bei Knauer gehalten (man vgl. etwa die Verzierungen des Stirnreifs — Abb. 62). Die Rückseite ist mit Ausnahme des Medaillons glatt. Auf dem unteren Kreuzarm findet sich die Stempelprägung 925.

Daß die Vorsteherin 1842 eine Dekoration in Äbtissinnen-Ausführung erhielt, ist Gritzner nicht bekannt gewesen. So handelt es sich auch bei den Neuanfertigungen von 1954 ausschließlich um Konventualinnenkreuze, von denen die Oberin eines am breiten Halsband trug.

Die Neuanfertigungen von 1954 sind silbern vergoldet und emailliert und haben diese Maße:

Höhe: 43 mm

Breite: 36 mm

Devise nach Schema A.

Erst vor wenigen Jahren hat sich zufällig herausgestellt, daß ein Exemplar der Knauerschen Anfertigung die Bombenkatastrophe von 1945 überstanden hat: das Kreuz der Vorsteherin/Oberin. Es fand sich — in einfaches Papier gewickelt — im Tresor der Klosterkammer-Hauptkasse. Ein Bleistiftvermerk wies darauf hin, daß dieses Kreuz zuletzt von der Oberin Anna Brandt getragen wurde (die 1945 starb). Da die Dekoration Beschädigungen (besonders an der Krone) aufwies, ließ man sie von einem Goldschmied in Hannover überarbeiten und wiederherstellen⁷³.

Sie ist nicht wieder angelegt worden.

Das Kreuz der Oberin (1842) hat diese Maße:

70 Vgl. den entspr. Briefwechsel zwischen Dr. Kliemann und der damaligen Oberin des Georgsstifts Kloster Marienwerder (im Besitz der Klosterkammer).

71 Frdl. Mitteilung von Frau Äbtissin Dettmann und Konv. Winter, Kloster Marienwerder. — Vgl. Anm. 25 — das Stift hatte niemals mehr als vier Wohnungen.

72 Gritzner, wie Anm. 1, S. 93 f. u. Tf. VII.

73 Frdl. Mitteilung von Herrn Anke und Herrn Wisch, Klosterkammer — auch dortiger Aktenvermerk Az 106/R Gen. IX c 2 vom 11. 12. 1975.

Höhe: 49 mm

Breite: 38 mm

Devise nach Schema B.

Das Medaillon ist von einem goldgeperlten Ring umgeben, die königlichen Namensschiffren sind verziert. Abb. 59.

*

Rot und gold sind die Farben des Bistums Hildesheim, die Grote sinnvoll übernommen hat. Abb. 58 zeigt, daß der Entwurf eine geradezu ideale Farbgebung für das Band vorsah: zwei gleich breite Streifen in Rot und Gold, entsprechend den Farben des Kreuzes.

Da die Klosterkammer die auslaufenden Präbenden nicht mehr neu besetzt, hat sie jetzt die „Georgskreuz“ (wie man sie nannte) in Verwahrung genommen.

Heiligenrode Unter den Vorlagen im Kgl. Hausarchiv finden sich zwei Entwürfe für Heiligenrode, die beide wenig befriedigt haben dürften und als Verlegenheitslösung anzusehen sind. Es war ja auch nicht einfach, Symbole für ein Kloster zu finden, das schon vor Jahrzehnten abgerissen war und dessen Konvent nur noch auf dem Papier bestand. Man hätte es unberücksichtigt lassen können wie es mit Bersenbrück geschehen ist.

Für welchen der beiden Vorschläge Ernst August sich entschied, wissen wir nur durch die Beschreibung und die Zeichnung Gritzners⁷⁴. Daß Gritzner lediglich die Kopien der Entwürfe sah, die 1867 nach Berlin geschickt wurden⁷⁵, zeigt sich an diesem Beispiel besonders deutlich, denn seine Zeichnung ist (wie der Entwurf) als Konventualinnenkreuz ausgeführt, während das einzige tatsächlich angefertigte Exemplar in Äbtissinnenform gehalten war⁷⁶. Dieses Kreuz war für die 1. Präbendatin bestimmt, die den Titel Vize-Domina führte und somit im Range einer Priorin stand. Daß damit aber keine hierarchische Position umschrieben wurde, daß es sich ausschließlich um einen Titel handelte, geben Unterlagen aus den preußischen Ministerien späterer Zeiten zu erkennen. In einem Schreiben des Preuß. Innenministers an Kaiser/König Wilhelm I. (vom 1. Januar 1879) über die Situation Heiligenrodes heißt es u. a., der Unterschied zwischen der „die Würde der Vize-Domina bekleidenden ersten Präbendatin“ und den übrigen

⁷⁴ Gritzner, wie Anm. 1, S. 92 u. Tf. VII.

⁷⁵ Vgl. o. S. 259 f.

⁷⁶ Bericht des Preuß. Innenministers an Kaiser Wilhelm I. vom 1. 1. 1879, enthalten in einem Band noch nicht archivierter Akten des Preuß. Kultusministeriums betr. den Allgem. Hannoverschen Klosterfonds, Sign. Z II^c G III, z. Z. im Besitz der Klosterkammer — im folgenden Klosterfonds-Akten zitiert. — Zu Gritzners Abschnitt über Heiligenrode (wie Anm. 1, S. 92): Das Kloster hat nie unter Aufsicht des Präsidenten der Bremischen Ritterschaft gestanden (Verwechslung mit Neuenwalde!), auch den Titel Domina gab es hier seit langem nicht mehr, und natürlich wurde auch das Vize-Domina-Kreuz am breiten Äbtissinnenband um den Hals und nicht an kleiner Schleife an der linken Brust getragen.

Präbendatinnen bestünde lediglich noch darin, „daß erstere den Vorzug genießt, den einzigen für Heiligenrode vorhandenen Stiftsorden tragen zu dürfen, während sie nicht einmal eine höhere Präbende bezieht“.

Wilhelm I. hob dann den Titel auf (1879).

Das Kreuz existiert schon lange nicht mehr. Es konnte bereits im Nachlaß der letzten Vize-Domina, die 1878 starb, nicht mehr gefunden werden. Ein Erlaß des Preuß. Innenministers bestimmte, daß von einer „Neubeschaffung Abstand zu nehmen“ sei⁷⁷.

Eine Photographie vorzulegen, ist also nicht möglich, auch die Maße können nicht angegeben werden. Die Beschreibung erfolgt nach dem farbigen Entwurf.

Ein Krückenkreuz, aus vier goldenen Halbsäulen gebildet, jede in Form des Buchstaben T, mit einer weißen (vermutlich emaillierten) Kugel an den Armen. Durch die Kreuzwinkel waren zwei grüne (emaillierte) Palmzweige in der Weise gelegt, daß sich in den oberen Winkeln je 5 Rippen des Wedels, in den unteren die leicht nach innen gebogenen Stiele fanden. Der Mitte des Kreuzes lag ein rotes (emailliertes) Medaillon auf, weiß gerandet, das die Chiffren und die Krone enthalten haben dürfte. Das Medaillon der Rückseite wird die Devise gezeigt haben.

*

Der andere Entwurf — vermutlich in Anlehnung an das Marienkreuz gestaltet — ist nicht ausgeführt worden.

Neuenwalde Ein breitendiges Hochkreuz mit leicht eingebogenen Armen ist auf beiden Seiten durchsichtig dunkelblau emailliert und mit einer breiten goldenen Borte geschmückt. Einem runden Medaillon in der Mitte, goldgeperlt und durchsichtig purpurn emailliert, liegen auf der Vorseite die goldenen (ziselierten) Initialen G(eorg) M(arie) R(ex bzw. -egina) mit der überhöhenden — durchbrochenen — Königskrone, auf der Rückseite schräg gekreuzt zwei goldene Schlüssel auf⁷⁸.

Konventualinnenkreuz

Höhe: 39 mm
Breite: 34 mm

Priorinnenkreuz

Höhe: 45 mm
Breite: 40 mm

*

Das von Georg V. gestiftete Kreuz nimmt dadurch eine Sonderstellung ein, daß es andere Initialen und vor allem nicht die Devise Pietati et Verecundiae führt. Durch die gekreuzten Schlüssel ist das Kloster — wie auch das Ordenszeichen — einprägsam als Eigentum der Bremischen Ritterschaft gekennzeichnet.

*

⁷⁷ Klosterfonds-Akten. Schreiben vom 18. 7. 1913.

⁷⁸ Nicht silberne Schlüssel, wie Gritzner, wie Anm. 1, S. 175, anführt.

Barsinghausen

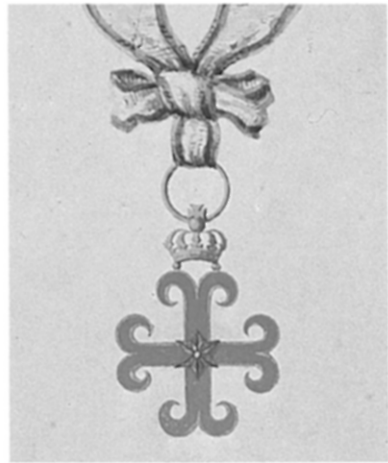


Abb. 1 Entwurf



Abb. 2 Konventualinnenkreuz, VS



Abb. 3 Konventualinnenkreuz, RS



Abb. 4 Äbtissinnenkreuz, VS



Abb. 5 Äbtissinnenkreuz, RS

Ebstorf



Abb. 6 Entwurf



Abb. 7 Konventualinnenkreuz, VS



Abb. 8 Konventualinnenkreuz, RS



Abb. 9 Äbtissinnenkreuz, VS



Abb. 10 Äbtissinnenkreuz, RS

Isenhagen



Abb. 11 Entwurf



Abb. 12 Konventualinnenkreuz, VS



Abb. 13 Konventualinnenkreuz, RS



Abb. 14 Äbtissinnenkreuz, VS



Abb. 15 Äbtissinnenkreuz, RS

Lüne



Abb. 16 Entwurf



Abb. 17 Konventualinnenkreuz, VS



Abb. 18 Konventualinnenkreuz, RS



Abb. 19 Äbtissinnenkreuz, VS



Abb. 20 Äbtissinnenkreuz, RS

Marienwerder

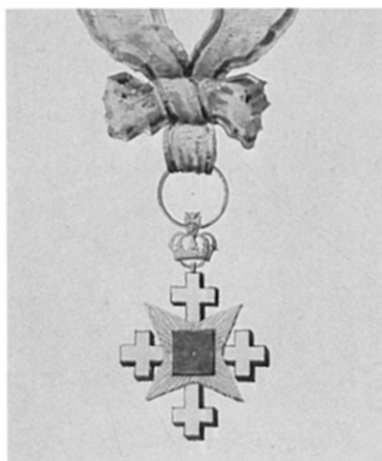


Abb. 21 Entwurf



Abb. 22 Konventualinnenkreuz, VS



Abb. 23 Konventualinnenkreuz, RS



Abb. 24 Äbtissinnenkreuz, VS



Abb. 25 Äbtissinnenkreuz, RS

Mariensee



Abb. 26 Entwurf



Abb. 27 Konventualinnenkreuz, VS



Abb. 28 Konventualinnenkreuz, RS



Abb. 29 Äbtissinnenkreuz, VS



Abb. 30 Äbtissinnenkreuz, RS



Abb. 31 Das Kreuz hängt an einer großen Konventualinnenschleife, die an den Enden des breiten Halsbandes befestigt ist (hier: die Äbtissinnen-Dekoration von Mariensee)

Trageweisen der Äbtissinnen-Dekoration



Abb. 32 Das Kreuz hängt unmittelbar an der Zusammenfassung der Bandenden (hier: die Dekoration der Vorsteherin/Oberin des Georgsstifts)

Medingen



Abb. 33 Entwurf



Abb. 34 Konventualinnenkreuz, VS



Abb. 35 Konventualinnenkreuz, RS



Abb. 36 Äbtissinnenkreuz, VS



Abb. 37 Äbtissinnenkreuz, RS

Walsrode



Abb. 38 Entwurf



Abb. 39 Konventualinnenkreuz, VS



Abb. 40 Konventualinnenkreuz, RS



Abb. 41 Äbtissinnenkreuz, VS



Abb. 42 Äbtissinnenkreuz, RS

Wennigsen



Abb. 43 Entwurf



Abb. 44 Konventualinnenkreuz, VS



Abb. 45 Konventualinnenkreuz, RS



Abb. 46 Äbtissinnenkreuz, VS



Abb. 47 Äbtissinnenkreuz, RS

Wienhausen



Abb. 48 Entwurf



Abb. 49 Konventualinnenkreuz, VS



Abb. 50 Konventualinnenkreuz, RS



Abb. 51 Äbtissinnenkreuz, VS



Abb. 52 Äbtissinnenkreuz, RS

Georgsstift



Abb. 58 Entwurf



Abb. 59 Kreuz der Vorsteherin/
Oberin, VS



Abb. 60 Kreuz der Vorsteherin/
Oberin, RS



Abb. 61 Konventualinnenkreuz, VS
(Neuanfertigung von 1954)

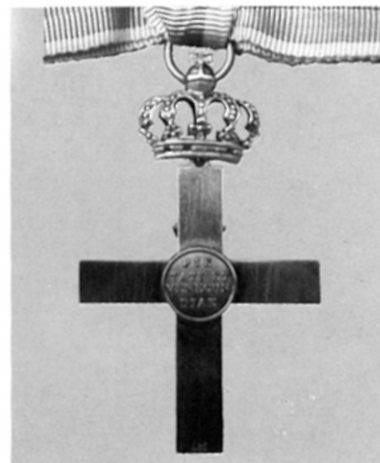


Abb. 62 Konventualinnenkreuz, RS
(Neuanfertigung von 1954)



Erster Entwurf
eines für alle Konvente
einheitlichen Kreuzes
(nicht ausgeführt)

Abb. 63

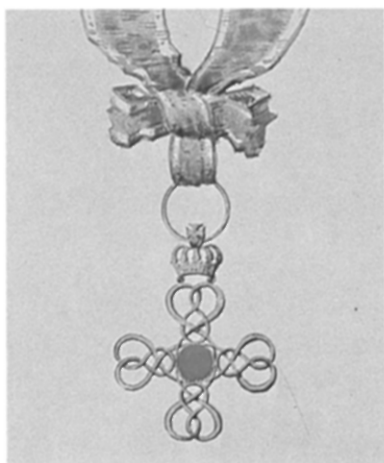


Abb. 64 Heiligenrode. Entwurf A
(nicht ausgeführt)

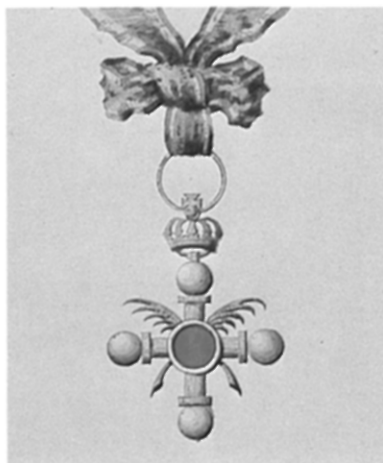


Abb. 65 Heiligenrode. Entwurf B



Abb. 66 Neuenwalde. Konventualinnenkreuz, VS



Abb. 67 Neuenwalde. Konventualinnenkreuz, RS

In manchen Klöstern gibt es Kreuze, die Beschädigungen aufweisen, besonders am Email (auch die Abbildungen 4, 7, 8, 19, 20, 29 und 52 lassen Gebrauchsspuren erkennen) — daneben andere, die so neu wirken, als seien sie gerade erst geliefert worden.

Eine Instandsetzung beschädigter Dekorationen ist immer wieder vorgekommen und dient der Erhaltung des Kleinods. Unverkennbar wurden im 20. Jahrhundert aber auch einzelne Kreuze gänzlich neu gefertigt. Diesen Neuanfertigungen im einzelnen nachzuspüren, war nicht möglich (mit Ausnahme der „Georgskreuze“), da in den meisten Klöstern der tägliche Briefwechsel der letzten hundert Jahre entweder noch nicht geordnet oder nur lückenhaft erhalten ist.

Daß es sich bei manchen Exemplaren um Neuanfertigungen handelt, läßt sich u. a. auch daran erkennen, daß die Maße am Dezimalsystem ausgerichtet sind, also genau 35 oder 40 oder 45 mm betragen, während die von Knauer gelieferten Kreuze außerhalb dieser Abrundungen liegen und Maße wie 36, 37, 41, 44 mm usf. aufweisen.

Das Band

Es handelt sich um ein weißes Band mit zwei hellblauen Seitenstreifen.

a) Konventualinnen-Dekoration

Ursprüngliche Breite: 35 mm. Breite des weißen Mittelstreifens: 13 mm. Breite der hellblauen Seitenstreifen: je 9 mm, deren Abstand vom Rand des Bandes: je 2 mm. — Gewässert. Die Bänder werden heute aus Kunstseide hergestellt.

Das Konventualinnenband ist zu einer Schleife gebunden, die an der linken Schulter getragen wird.

b) Äbtissinnen-Dekoration

Ursprüngliche Breite: 67 mm. Weißer Mittelstreifen: 29 mm. Hellblaue Seitenstreifen: je 16 mm, deren Abstand vom Rand des Bandes: je 3 mm. — Moiriert.

Das Band wird von den Äbtissinnen zur Festtracht um den Hals getragen, so trug es auch die Vorsteherin/Oberin des Georgsstifts. Die Priorin von Neuenwalde legt das Halsband zum schwarzen Kleid an (dort gibt es keine Tracht).

*

Von Ernst August weder verordnet noch vorhergesehen, haben sich Band und Trageweise vielfach verändert.

Den ersten Hinweis auf eine Abweichung von der königlichen Verfügung gibt Gritzner, der 1893 anführt, die Äbtissinnen von Ebstorf und Isenhagen trügen das Band von der rechten Schulter zur linken Hüfte⁷⁹. Davon ist heute allerdings nichts mehr bekannt, und auch in den Archiven der beiden Klöster konnte noch kein Bildmaterial gefunden werden, das diese Trageweise zeigt. So mag es sich

⁷⁹ Gritzner, wie Anm. 1, S. 65 (Ebstorf) u. S. 105 (Isenhagen).

um eigenmächtige Gepflogenheiten einzelner Äbtissinnen und damit um Ausnahmen gehandelt haben.

Das Äbtissinnenkreuz hängt nur noch in Walsrode direkt an den Bandenden. In allen anderen Klöstern ist es an einer etwas breiter ausgeführten Konventualinnenschleife angebracht, die ihrerseits an der Zusammenfassung der Bandenden befestigt ist (Abb. 31). Aus Aktenunterlagen läßt sich die Einführung dieser Trageweise nicht entnehmen. Die Schleife dürfte aber bald hinzugekommen sein, denn die zahlreichen Gemälde, die es von Äbtissinnen in ihrer Festtracht gibt, zeigen — mit Ausnahme Walsrodes — sämtlich das dekorativ um die Schultern (!) gelegte große Band mit dem Ordenskreuz an dieser Schleife, so bereits das Bild der Lüneur Äbtissin Wilhelmine von Meding, die dem Kloster von 1838—1844 vorstand, wengleich Band und Kreuz auch später erst hinzugemalt worden sind⁸⁰.

Nicht eindeutig läßt sich erkennen, wie es im Georgsstift gehandhabt wurde. Das vor wenigen Jahren wiedergefundene Kreuz der Oberin hängt an einem Halsband ohne Schleife (Abb. 32). Auf einem Photo, das am 1. Juni 1958 in Marienwerder aufgenommen wurde⁸¹, trägt aber neben der Äbtissin von Marienwerder auch die Oberin des Georgsstifts am großen Band die große Schleife. Vermutlich hat sich die Oberin damals für die Bänder der neuangefertigten Kreuze an der Marienwerder Trageweise orientiert, so daß die Schleife hier erst 1954 übernommen worden ist.

Seitdem die Äbtissin nicht mehr bis an ihr Lebensende amtieren (in früheren Zeiten: regieren) muß, sondern mit 70 Jahren von ihrem Amt zurücktreten kann, ist es in manchen Klöstern üblich geworden, daß die Äbtissin ihrer Nachfolgerin nur das Kreuz, nicht aber das Halsband übergibt. Die Alt-Äbtissin trägt dann das kleinere Konventualinnenkreuz am großen Äbtissinnenband um den Hals, so daß heute in verschiedenen Konventen zwei Damen Trägerinnen des breiten Äbtissinnenbandes sind.

1980 beschlossen die lüneburgischen Äbtissinnen, bei offiziellen Anlässen außerhalb der Klöster (etwa Amtseinführung von Pastoren und Superintendenten) in einem modischen dunklen Kostüm zu erscheinen und das Äbtissinnenkreuz an einem einfachen (nicht zu einer Schleife gebundenen) Konventualinnenband am linken Kostüm-Revers zu tragen⁸².

Nur noch in wenigen Fällen hat sich das Originalband des Hofposamenters Schröder erhalten. Man hat häufig Bänder nachbestellt, überwiegend als Meterware, aus der die Konventualinnen die Schleifen selbst genäht haben. Dabei sind oft — nach Phantasie und persönlichem Geschmack — sehr unterschiedliche Formen zustande gekommen.

80 Frdl. Mitteilung von Konv. v. Pustau, Kloster Lüne.

81 Das Photo — im Besitz des Klosters Marienwerder — zeigte uns Frau Äbtissin Dettmann.

82 Frdl. Mitteilung von Frau Äbtissin v. Pusch, Kloster Ebstorf.

In Wienhausen wird noch ein Exemplar aus dem 19. Jahrhundert gezeigt, dessen hellblaue Seitenstreifen am Bandrand einst goldgewirkt waren⁸³.

Um wieder eine Einheitlichkeit zu erreichen, ist das Nähen der Schleifen in Isenhagen einer — klosterintern Haubenmeisterin genannten — Konventualin übertragen worden (zu deren sonstigen Aufgaben die Pflege der Trachten gehört)⁸⁴.

Bei den Band-Neuanfertigungen durch verschiedene — im einzelnen nicht mehr feststellbare — Firmen⁸⁵ haben sich die Maße leicht verschoben, so daß die Breite des Gesamtbandes ebenso wie die Breite der Seitenstreifen und der Abstand beider Streifen voneinander nicht mehr einheitlich ist. Die später angefertigten Konventualinnen-Bänder sind im allgemeinen 40 mm, die der Äbtissinnen 70 mm, das der Priorin von Neuenwalde 80 mm breit. Durch die Neuanfertigungen ist es auch zu einer sehr unterschiedlichen Blautönung der Seitenstreifen gekommen, sie reicht von ausgebleichetem Blaß-Blau (Band der Alt-Äbtissin von Wennigsen) über hellblau-türkisgrün (Band der Ebstorfer Konventualinnen von 1979) bis zu einem kräftigen Blau (Band der Priorin von Neuenwalde).

*

Der Stiftsorden wird zur Festtracht getragen. In allen Klöstern — mit der Neuenwalder Ausnahme — gibt es eine besondere Festtracht (auch Ornat genannt), die allerdings nur selten angelegt wird: zu Einführungen stets, gelegentlich zu Beerdigungen von Äbtissinnen und Konventualinnen, zu Zentenarfeiern von Kirchen und Klöstern und zu Festveranstaltungen, bei denen der Anwesenheit eines oder mehrerer Konvente symbolhafte Bedeutung zukommt. In Medingen erscheint der Konvent auch zum jährlichen Dank- und Weihefest des Klosters (am 24. August) im Ornat. Zum Gottesdienst dieses Tages, beim Ein- und Auszug, führt die Äbtissin — wie auch bei Einführungsfeierlichkeiten — einen kunstgeschichtlich wertvollen Krummstab aus dem Ende des 15. Jahrhunderts als Zeichen ihrer einst geistlichen Würde⁸⁶.

In Ebstorf wird die Festtracht auch zum Neujahrsempfang angelegt, den der Konvent traditionell am ersten Sonntag nach Neujahr gibt⁸⁷. Übrigens existiert

83 Die Schleife zeigte uns Frau Äbtissin Eckhardt, Kloster Wienhausen.

84 Frdl. Mitteilung von Konv. v. Hugo, Kloster Isenhagen.

85 In den letzten Jahren hat man die Bänder häufig im Spezialgeschäft „Die Ordenssammlung“ in West-Berlin bestellt.

86 Frdl. Mitteilung von Frau Äbtissin v. Bülow. — Drei Abbildungen des Krummstabes finden sich bei Homeyer, wie Anm. 20. Der ehemals geistliche Stand wird in Medingen noch am ausgeprägtesten betont. Noch in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts erhielten die Damen, die ins Kloster eintraten, ein offizielles „Einberufungsschreiben“ der Äbtissin, in dem sie zur *Empfangnahme des ganzen Schleiers* aufgefordert wurden (*Ihre geistliche Kleidung, bestehend aus dem herkömmlichen Schleier, weißer Schürze, weißem Spitzentuch und weißem wollenem Chortuch . . .* wird in dem Schreiben präzisiert). Ihr Einberufungsschreiben vom 24. 8. 1934 zeigte uns Frau Priorin v. Nordheim, Kloster Medingen.

87 Frdl. Mitteilung von Frau Äbtissin v. Pusch, Kloster Ebstorf.

auch hier ein (im Vergleich zu Medingen sehr einfacher) Krummstab, der dem Kloster 1972 gestiftet wurde und den die Äbtissin seitdem bei Einführungen trägt⁸⁸. Auch hat Ebstorf ebenso wie Isenhagen, Medingen und Wienhausen noch eine zweite Tracht: die Kirchentracht, die jeden Sonntag zum Gottesdienst getragen wird (diese Tracht kommt ohne den Stiftsorden aus)⁸⁹. Lüne vereinfacht an jedem Sonntag den Ornat, so daß dort nicht mehr von einer eigenen Kirchentracht gesprochen werden kann⁹⁰. In Walsrode tragen die Äbtissin und die Konventualinnen zum Gottesdienst lediglich noch eine schwarze Haube mit weißen Spitzen zur schwarz gehaltenen Zivilkleidung⁹¹ — vermutlich als letztes Überbleibsel einer einst ebenfalls besonderen Kirchengewandung.

Die Trachten unterscheiden sich — besonders im lüneburgischen Bereich — sehr voneinander. Ihre Entwicklung darzustellen, wäre lohnende Aufgabe einer eigenen Untersuchung. Wir können hier nur die Grundbestandteile anführen, die für alle Klöster einheitlich sind:

Die Mitglieder der calenbergischen Konvente tragen ein langes schwarzes Kleid, schwarze Schuhe, einen schwarzen Schleier (mit schmalem weißem Band) und weiße Glacéhandschuhe⁹².

Auch die lüneburgischen Konventualinnen haben lange schwarze Kleider (in Walsrode und Wienhausen kennt man noch den Schlepprock), schwarze Schuhe, weißes Schultertuch, schwarze Haube mit weißen Spitzen (den sog. Schleier) und Handschuhe (weiße zur Festtracht, schwarze zur Kirchentracht)⁹³. Das Charakteristikum der lüneburgischen Trachten aber ist die Schürze, die nur in den Heideklöstern getragen wird.

Im calenbergischen Bereich wird der Orden gelegentlich auch ohne Ornat angelegt, wenn etwa in den Klöstern Geburtstage oder Jubiläen in kleinem Kreise begangen werden⁹⁴.

Es liegt letztendlich im Ermessen der jeweiligen Äbtissin, welche Formen, welche Bräuche in „ihrem“ Kloster heute noch gepflegt werden.

Rang und Stellung der Äbtissinnen und Konventualinnen

Einem evangelischen oder katholischen Damenkonvent anzugehören — Stiftsdame, Kapitularin, Kanonisse, Konventualin, Chanoinesse zu sein, die Bezeichnungen wechselten örtlich und auch zeitlich — kam in der monarchischen Ära einer herausgehobenen gesellschaftlichen Stellung gleich. Mit einem dekorativen

88 Wie Anm. 87.

89 Wie Anm. 87.

90 Frdl. Mitteilung von Frau Äbtissin Gössling, Kloster Lüne.

91 Frdl. Mitteilung von Frau Äbtissin v. Wolffersdorff, Kloster Walsrode.

92 Frdl. Mitteilung von Frau Äbtissin Heuser, Kloster Wülfinghausen.

93 Frdl. Mitteilung von Frau Äbtissin v. Oertzen, Kloster Isenhagen, und Konv. Holste, Kloster Wienhausen.

94 Frdl. Mitteilung von Frau Äbtissin Heuser, Kloster Wülfinghausen.

Ordenszeichen wurde das bewußt noch unterstrichen⁹⁵. Das zeigen auch die offiziellen Rangordnungen, die von den Höfen erlassen wurden und in denen die Angehörigen der Konvente ihren festen und hochrangigen Platz zugewiesen erhielten. Sehr hoch eingeordnet wurde jeweils die Vorsitzende eines Kapitels oder Konvents, die Äbtissin. Dabei mutet es fast kurios an, daß selbst diese Positionen an militärischen Rängen ausgerichtet wurden.

Für die hannoverschen Lande kam schon im August 1796 aus dem Ministerium König Georgs III. dieses Reskript⁹⁶:

Seine Königliche Majestät haben Allergnädigst geruhet, den Rang der Abtissinnen und Dechantinnen adelicher Stifter und Klöster dahin landesherrlich zu bestimmen, daß unter den verheiratheten nach dem Range ihrer Männer roullierenden Frauen den Abtissinnen adelicher Stifter der Rang vom Generalmajor und den Abtissinnen adelicher Klöster wie auch den Dechantinnen adelicher Stifter der Rang vom Obristen beygelegt seyn solle.

Darin wird auch der Unterschied zwischen Stift und Kloster zum Ausdruck gebracht: ein Stift stand rangmäßig höher als ein Kloster.

Daß sich dieser Rangunterschied lange gehalten hat, zeigen noch Malorties „Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes“. Im 3. Heft, 1862 in Hannover erschienen, finden sich die damals gültigen Rangverhältnisse aufgezeichnet⁹⁷.

Danach standen die Äbtissinnen der Stifter mit den Bischöfen von Hildesheim und Osnabrück, dem Abt zu Loccum, dem Generalintendanten des Hoftheaters und Generalmajoren in einer Rangstufe, nämlich in Klasse V, *nach dem Dato der Ernennung*; in Klasse VI, ebenfalls nach der Anciennität, fanden sich die Äbtissinnen der Klöster, der Abt zu Bursfelde, Oberappellationsräte, Brigadiers, Wirkliche Kammerherren und der Oberlandstallmeister; in Klasse VIII, also zwei Stufen tiefer, nach der Anciennität, u. a. Oberstleutnante, Kgl. Flügeladjutanten, Stiftsdamen, Weihbischöfe und *Professores ordinarii*; in Klasse IX, nach der Anciennität, Klosterdamen, Majore, Oberbürgermeister und Domkapitulare.

Wesentlich niedriger wurden Pastoren eingestuft, die mit Hauptleuten und Hofjunkern in Klasse X zu finden sind.

95 In dem Schreiben vom 5. Juni 1842, mit dem Minister v. Stralenheim den Konventen die Dekorationen übersandte, heißt es u. a.: *Seine Majestät der König haben durch diese Einrichtung den . . . Wunsch, daß der Stand der Aebtissinnen und Conventualinnen vermittelt einer äußern Decoration hervorgehoben werden möge . . .*

96 Akten des Kultusministeriums, wie Anm. 51.

97 Im Abschnitt: Rangverhältnisse in den Hannoverschen Landen, S. 128 ff.

Stiftsorden

Von den Tagen der Stiftung bis in die Gegenwart läßt sich eine Unsicherheit in der offiziellen Bezeichnung dieser Ordenszeichen beobachten. Selbst diejenigen, die mit dem Stiftungsvorgang befaßt waren — der König, das Oberhofmarschallamt, das zuständige Ministerium (Freiherr von Stralenheim war nicht nur Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, sondern gleichzeitig Justizminister⁹⁸, Ernst von Malortie zugleich Mitglied, später Vorsitzender der Generalordenskommission⁹⁹, Dr. Hoppenstedt gleichzeitig Vizekanzler des Guelphen-Ordens¹⁰⁰) —, wechselten in der Terminologie ständig zwischen Orden, Klosterorden, Stiftsorden, Stiftskreuzen, Ordenskreuzen, Ordensdekorationen, Dekorationen.

Das offizielle Patent vom 2. März 1842 spricht von Dekorationen, wie auch das Schreiben vom 10. Dezember 1853, mit dem das Ministerium dem Präsidenten der Bremischen Ritterschaft die Ordenszeichen für Neuenwalde übersandte.

Der König von Preußen gebraucht in seiner Kabinettsorder vom 4. Januar 1868 die Formulierung Ordens-Dekorationen. Diese Bezeichnung wird im Schriftwechsel der preußischen Ministerien und des Oberpräsidenten von Hannover ebenso gebräuchlich wie in den Verfügungen des Kaisers/Königs weiterhin¹⁰¹ — sie ist damit die offizielle Benennung dieser Dekorationen bis zum Ende der monarchischen Ära.

Als die Trennung der Orden und Ehrenzeichen (nur für Verdienst, jedermann zugänglich) von allen anderen Abzeichen gesetzlich festgeschrieben wurde und man damit nicht nur eine begriffliche Unterscheidung, sondern auch eine Art Rangunterschied zwischen Orden und Abzeichen schuf, stufte man diese Dekorationen als „Abzeichen“ ein, weil sie die *Zugehörigkeit zu einer Vereinigung kennzeichnen*, die anderen verschlossen ist. Man sprach dann sogar von den *Abzeichen der Konventualinnen und Äbtissinnen*¹⁰².

Es bleibt zu wünschen, daß sich auch in diesem Fall der ordenskundliche Begriff durchsetzen wird, der für die Dekorationen aller geistlichen Kapitel und Konvente mit Stiftscharakter gilt, und der unter den „Abzeichen“ eine eigenständige Kategorie bezeichnet: Stiftsorden¹⁰³.

98 Staatshandbuch 1841.

99 Staatshandbuch 1842, 1852.

100 Staatshandbuch 1841.

101 Vgl. den entspr. Briefwechsel in den Klosterfonds-Akten, wie Anm. 76.

102 Selbst Klosterkammer-Präsident Stalman gebraucht — zumindest offiziell — diese Bezeichnung (Albrecht Stalman, Die evangelischen Frauenklöster in Niedersachsen, in: Niedersachsen, 57. Jg., Juli—September 1957, S. 207: Der Staatliche Klosterkommissar überreicht der Äbtissin bei der Einführung in ihr Amt *das vom König Ernst August gestiftete Klosterabzeichen*). — Hamann, wie Anm. 21, S. 55, formuliert: . . . *eine Dekoration, also eine Art Orden*.

103 Vgl. dazu auch den Kommentar zum Ordensgesetz: Hans Geeb und Heinz Kirchner, Deutsche Orden und Ehrenzeichen. Kommentar zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen . . . neu bearbeitet von Heinz Kirchner und Hermann-Wilhelm Thiemann, 2. . . . Aufl. Köln/Berlin/Bonn/München o. J. (1970), S. 62.

Graf Münster, von Lenthe und die Katastrophe Kurhannovers 1803

Von
Carl Haase

Am 30. Mai bzw. am 3. Juni 1803 mußten die beiden Kurhannoveraner Hofrichter Friedrich Franz Dietrich Bremer und Oberstleutnant Georg von Bock in Sulingen mit dem französischen Marschall Edouard Adolphe Casimir Joseph Mortier jene Konvention abschließen, die das Land den Franzosen öffnete und die ein Jahrzehnt währende französische (1806 für ein halbes Jahr preußische) Okkupation des Kurfürstentums einleitete¹. Kurz darauf erfolgte die Kapitulation der kurhannoverschen Truppen bei Artlenburg.

Damals war Ernst Ludwig Julius von Lenthe (1744—1814) kurhannoverscher Minister bei der Person des Königs in London. Auf sein Betreiben und auf das der in Hannover residierenden Minister Carl Rudolph August Graf von Kielmansegge (1731—1810) und Christian Ludwig August von Arnswaldt (1733—1815), hinter denen als graue Eminenz und treibende Kraft der Geheime Kabinettsrat Dr. Wilhelm August Rudloff (1747—1823) stand, war 1801 der Kammerrat Ernst Friedrich Herbert Graf von Münster (1766—1839) als Gesandter nach St. Petersburg geschickt worden², mit dem Ziel, auf dem Wege über Petersburg das Verhältnis Kurhannovers zu Preußen beeinflussen zu können. Aber durch die französische Okkupation Kurhannovers entfiel die gesamte Geschäftsgrundlage dieser Gesandtschaft, und Graf Münster wurde zurückberufen. Er traf am 4. Januar 1805 in London ein und übernahm dort, zunächst parallel zu von Lenthe, seit Juni 1805 aber selbständig, die Leitung der Deutschen „Kanzlei bei der Person des Königs“, wurde also Staats- und Kabinettsminister³.

1 F. von Ompteda, *Die Überwältigung Hannovers durch die Franzosen. Eine historisch-politische Studie*, Hannover 1862. (Darin: Facsimile der Konvention!) — Vgl. zuletzt: Carl Haase, *Ernst Brandes 1758—1810*, 2. Bd., Hildesheim 1974, S. 96—115, und die dort angegebenen Quellen und Literatur.

2 Vgl. dazu auch Carl Haase, Caroline Michaelis und Georg Ernst Tatter (und die dort angegebene Literatur), in: *Göttinger Jahrbuch* 1981, S. 203—224.

3 Nach dem Staatskalender von 1803 hatte von Lenthe in der Rangordnung an dritter Stelle hinter Graf Kielmansegge und v. Arnswaldt rangiert. Im folgenden Staatskalender von 1818 rangierte Graf Münster hinter Claus von der Decken an zweiter, nicht etwa an erster Stelle.

Inzwischen war durch die französische Besetzung des Landes zunächst die Zensur, die noch immer auf dem alten, mehrfach erneuerten Zensuredikt von 1731 beruht hatte, weggefallen, und eine breite Flugschriftenliteratur über die Frage der Schuld an der mißlichen Lage Kurhannovers entstand⁴. An dieser Flugschriftenliteratur beteiligten sich neben Dutzenden anderer auch der Oberbefehlshaber der hannoverschen Armee, Johann Ludwig Graf von Wallmoden-Gimborn (1736—1811)⁵, und der später so berühmte Kammermeister Christoph Ludwig Albrecht Patje (1748—1817)⁶. Der Minister von Lenthe selbst aber äußerte sich nicht in irgendeiner Veröffentlichung, lehnte so etwas auch ab. Seine im Dezember 1804 angefertigte Rechtfertigungsschrift wurde erst 1859, als alles Geschehen längst Geschichte geworden war, von seinem Enkel publiziert⁷.

Als Graf Münster nach London kam und noch einige Wochen mit von Lenthe zusammenarbeitete, hat er diese Rechtfertigungsschrift sorgfältig durchgearbeitet und auch mit von Lenthe darüber gesprochen. Seine sehr flüchtigen und undatierten handschriftlichen Notizen darüber liegen vor⁸.

Sie enthalten:

1. stichwortartige Exzerpte zu von Lenthes Text, mit jeweiliger Seitenangabe, unter der Überschrift „Unglück Hannovers 1803“;

4 Dazu jetzt: Reinhard Oberschelp, Kurhannover im Spiegel der Flugschriften des Jahres 1803, in dieser Zs., Bd. 49, 1977, S. 209—247.

5 Vgl. Oberschelp, wie Anm. 4, S. 210 f.

6 Ebd. S. 212.

7 Ernst Ludwig Julius von Lenthe, Actenmäßige Darstellung meines Verfahrens in der Zeit wie unser Land mit der nachher wirklich erfolgten französischen Invasion bedrohet, wurde, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (künftig: ZHVN), Jahrgang 1856, II. Heft, Hannover 1859, S. 145—193. Lenthes Enkel gab die Schrift im Dezember 1857 zum Druck und zitierte dazu seines Großvaters Lebensbericht von 1813, wo es heißt: „Von meinem Benehmen in Ansehung der politischen Verhältnisse unseres Landes habe ich, wie ich England verließ (Mitte Juni 1805) einen schriftlichen Bericht in der dortigen Registratur niedergelegt, dessen Concept meine Kinder unter meinen Papieren finden werden und welcher, wie ich glaube, mein Verfahren hinlänglich rechtfertigt. Er enthält keine Geheimnisse, weil keine Ursache mehr vorhanden ist, das zu verschweigen, was ich darin gesagt habe, und wenn ich nicht umhin gekonnt, auf Andre einige Schuld zu wälzen, so bleibt doch so viel gewiß, daß der letzte Ausgang wenig anders gewesen wäre, wenn sie sich auch mit mehr Energie benommen hätten. Er hätte ehrenvoller für die Truppen sein, dem Lande aber leicht noch größeres Unglück zuziehen können, und der Uebermacht hätten wir doch in jedem Falle weichen müssen.“ — Das Original dieses Berichtes liegt jetzt im Hauptstaatsarchiv in Hannover (HStAHann), Hann. 91, v. Lenthe, Nr. 57. Ein Vergleich dieses handschriftlichen Originals mit dem Druck in der ZHVN ergibt nur geringe orthographische, keine inhaltlichen Abweichungen.

8 HStAHann, Hann. 92, XLI No. 74, 1c. — Der schmale Band wurde, soweit aus dem Benutzerblatt ersichtlich, nur im September 1919 von Gerhard Aengeneyndt benutzt, sicher für seinen Aufsatz: „Die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Franzosen im Jahre 1803“, in: ZHVN 87, 1922, S. 1—79 und ebd. 88, 1923, S. 1—40. — Die von Aengeneyndt benutzten Akten haben, bis auf einige für unsere Fragestellung nicht entscheidende Ausnahmen (Hann. 9; Hann. 12; Dep. 14), die Brandkatastrophe des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover im Zweiten Weltkrieg, mit ihren riesigen Aktenverlusten, überstanden; sie sind im wesentlichen noch immer nach den bei Aengeneyndt genannten Signaturen zu ermitteln.

2. „*Gravamina gegen L*“, ca. zwei handschriftliche Seiten;
3. Kurze Erwägungen über das Verfahren im Augenblick;
4. Etwas ausführlichere Erwägungen mit eingestreuten Vorkonzepten.

Wir beschränken uns darauf, Graf Münsters „*Gravamina*“ und seine damit verbundenen Erwägungen wiederzugeben, verzichten also auf den Abdruck seiner Exzerpte zu von Lenthes erst 1856 gedruckter Schrift⁹.

2. *Gravamina gegen L.*

1. *daß Er vom 8. Mz bis 10. Aprl hingehn lassen, ohne etwas zu verordnen.*
2. *Sagt man, daß seine Briefe und Versicherungen, daß er nicht zum K.¹⁰ kommen^a werde, Schuld an vielem sind.*
3. *Ist wohl unrichtig, daß der K. der Sulinger Convent.¹¹ wegen nicht an Rettung der Truppen denken konte. Er muste gleich sehen, daß Bpte¹² selbige nicht halten wolte, u. war das auch zweifelhaft, so muste^b auf allen Fall die Armee bereit zum Einschiffen seyn.*
4. *Mangel an Zutraun beym Herrn u. an Bekantschaft u. Einfluß in Ldon.¹³!*

G. Mster.¹⁴

1. *daß Sie den Befehl zum Lager auf Vorstellung des FMS.¹⁵ eigenmächtig aufgeschoben^c u. erst den¹⁶ Mz gesagt haben, nun sey es Zeit ihn auszuführen.*
2. *daß Sie unentschlossen in Allem gewesen, u. keine Vertheidigung eingeleitet haben!!*
3. *Die Sul. Convent. unterschrieben, die z. B. Sachen enthielt, die nicht unterschrieben werden konten, als Ausliefg Kgl. Effekten pp.*
4. *daß man den F.M.S.¹⁷ die Convent. nicht ganz^d mitgetheilt, sondern sogar im Extract den Punct der Vorbehaltenen Ratification ausgelassen*

9 Die Wiedergabe erfolgt, soweit möglich, buchstabengetreu. Satzzeichen wurden manchmal ergänzt.

10 König Georg III.

11 Sulinger Konvention.

12 Bonaparte.

13 London.

14 Graf Münster.

15 Feldmarschall Graf Wallmoden.

16 Tagesdatum fehlt!

17 Feldmarschall.

a Gestr.: „kan“.

b Gestr.: „sich“.

c Gestr.: „haben“.

d „ganz“ übergeschr.

hat!!! Dieses hat W.¹⁸ veranlaßt, Artillerie p.p. abzuziehen, wodurch er nachher wehrlos ward.

W.¹⁹

- 1. Sein unentschloßnes Betragen, nicht zu wissen, ob man es auf Wehr^e oder Rückzug anlegen wollte.*
- 2. Nicht Befolgung des Kgl (?) Befehls wegen des Lagers, wovon ihn das Minister. in Hannov. nicht dispensiren konte.*
- 3. Ablieferung des Geschützes p.p., ehe er die ganze Convention gesehen hatte.*

(Am Rande, gestrichen:

N.B. Es findet sich bey den Acten ein Bericht v. Reg.Rath v. Uslar u. diesem ein Ministerial Notatum beygelegt, wonach der Feldmarschall am 2. Juni im Minist. zu Hannov. gewesen. Dort konte Er Acta sehen! Sul. Capitl. war d. 3. Juni!)

- 4. Mangel an Vorbereitung zu Rettung des Corps.*
- 3. Die Veränderungen u. Einrichtungen, die für den ietzigen Augenblick nöthig sind, betreffen*
 - 1. Veränderung^f des Personals des Cabinets Ministerii.*
 - 2. Eine vollkommene Veränderung unserer Alten Militair Verfassung, wenigstens für die Dauer des Krieges.*

Beyde treffen in einem Augenblick zusammen, wo die Wiedereinführung der Ordnung im Lande, bey den erschöpften Hülfsmitteln des Staats, selbst für vollkommen organisirte Behörden äußerst viele Schwierigkeiten haben würde.

Diese^g werden durch die Anwesenheit der Feinde^h u. mehrerer fremder Armeen im Landeⁱ vermehrt. Sie lassen sich aber nicht vermeiden, weil, ^k was das Ministerium betrifft^k, Se. Majestät ihren^l vor der Invasion gehabten Cabinets Ministern ^mIhr Zutraun^m nicht wieder schenken zu dürfen glauben.

¹⁸ Wallmoden.

¹⁹ Graf Wallmoden.

^e Kleine Streichung.

^f Gestr.: „der Civilverfassung der Regierung in Ansehung“.

^g Gestr.: „Schwierigkeiten“.

^h Gestr.: „in Hanno“.

ⁱ „im Lande“ übergeschr.

^{k—k} Zusatz links am Rande.

^l Gestr. „zu“.

^{m—m} Übergeschrieben.

2. Weil es uns, in Ansehung des Militairs, an Mitteln fehlt, dasselbe aus eignen Kräften herzustellen, u.ⁿ den Krieg fortzusetzen, zu dem wir ohne unsere^o Schuld^p gezwungen worden sind.

4. Ministerium

Wollen Se. Majestät, daß dasselbe seine, vermuthlich schon wieder angefangenen, Functionen nicht weiter fortsetzen soll, so würde der gelindeste Weg der seyn, einen Commissarium zu bevollmächtigen^q, der „Von Allerhöchst Ihren Absichten unterrichtet, bey den ietzigen außerordentlichen Verhältnissen, da es nicht immer thunlich sey, von hieraus die erforderlichen Instructionen zu erhalten, die Geschäfte verwalte, welche besonders dem Cabinette obgelegen^r, u. der authorisirt sey, sich des Raths u. der Hülfe derjenigen Personen zu bedienen, die er dazu vorzüglich geeignet finden würde, um sich von den Bedürfnissen des Landes u. den Mitteln, ihnen abzuhelfen, genauer zu unterrichten.“ Diese Ausdrücke könnten in der Proclamation ausgedrückt werden, die S.K.M. erlassen müsten.

Einschub am Rande:

NB. In der Proclamation des Königs würde besonders daraufhingewiesen werden müssen, daß Es endlich Sr. M.^s Wünschen für die Befreyung Ihrer Teutschen Staaten^t gelungen sey^u, die Feinde, durch die Anstrengungen Ihrer^v Alliirten, zur Räumung desselben zu^w nöthigen^x. Daß Sie gehofft hätten, dasselbe durch Ihre eignen Truppen schon vorlängst befreyen zu können, daß aber widrige Winde^y die Ausführung jener Absicht verzögert u. inmittelst Sr. Preußischen Majestät, während bereits die von Ihnen^z dazu requirirte Ruß. Kais. Armee vormarschirt sey, sich unter den freundschaftlichsten Versicherungen^{aa} und Benehmen^{aa} der Besetzung der von den Franzosen verlassnen Stadt Hannover anzunehmen^{bb} hätten.

Weiter hin müste man einfließen lassen, daß das Land nicht ietzt die Hände sinken lassen, sondern bedenken möge, daß es unschuldiger Weise

n Gestr.: „noch weniger“.

o Übergeschr.

p Gestr.: „in Absicht“.

q Unleserliche Streichung.

r Gestr.: „würden“.

s Gestr.: „von. Gelungen sey durch Hülfe Ihrer Alliirten“.

t Unleserliche Streichung.

u Gestr.: „daß“.

v „Ihrer“ Übergeschr. Gestr.: „der“.

w „zu“ Übergeschr. Gestr.: „ge“.

x Gestr.: „werden“.

y Gestr.: „jene Absicht“.

z Gestr.: „eingeladen zum V“.

aa—aa „u. Benehmen“ Übergeschr.

bb Ursprünglich: „angenommen“. Durch die Abwandlung in „anzunehmen“ wurde das „hätten“ hinfällig, ist aber nicht gestrichen.

in einen Krieg verwickelt sey, der alle Anstrengungen desselben erfordern werde, um dessen guten Erfolg zu sichern, daß SKM. so viel suchen werden, die Last vom Lande abzuwälzen etc.

Für das Cabinet müste dan ein besonderes Rescript erfolgen, worin gesagt wäre, daß SKM. zwar nie die Überzeugung von der Treue u. den guten Absichten Ihres Ministerii verloren hätten, daß Sie aber nach der Verhaltung vor der Fr. Invasion das nöthige^{cc} Zutraun in dessen Geschäfts Führung nicht setzen könnten u. bemerken müsten, daß eben diese Empfindung in u. außer Landes Wurzel gefaßt habe. Es gründe sich diese Mißbilligung vorzüglich auf folgende Punkte etc.

Ferner müste ich eine besondere Instruction erhalten, um alle jetzt erforderlichen Maasregeln zu ergreifen, dazu die mir paßlich u. Sr. Majestät am angenehmsten scheinenden Personen zu adhibiren u. auch, wenn ich es nöthig finden würde^{dd}, meinen Aufenthalt zu verändern oder nach England zurück zu kehren, selbige bis zur erfolgten Kgl. Verordnung zu substituiren.

2. In Ansehung des Militairs ist erforderlich, daß die Verfügungen wegen Vereinigung desselben mit der Legion, u. wegen der einstweiligen Errichtung von Garnison Bataillons unter Mitwirkung eines Militair Chefs geschehen.

Der FMS.²⁰ wird vermuthlich wegen der geschlossnen Convention nicht handeln können. Wer soll eintreten, wenn SK.M. den in jeder Rücksicht hiezu passenden Hz. v. Cb.²¹ nicht abzuschicken für gut finden sollten? Hammerstein²² paßt sich dazu nicht, so gut er zum Schlagen ist?

Diese Niederschrift von Graf Münsters Hand, wenig gegliedert, in Eile verfaßt, offensichtlich nur als Gedächtnisprotokoll und Fixierung eigener Überlegungen zur Konvention von Sulingen und ihren Folgen gedacht, durch die Ereignisse schon bei ihrer Entstehung überholt, gibt doch, gerade wegen ihrer Kürze und offenkundigen Improvisation, einen vorzüglichen Einblick in das Wesen und Denken des Grafen.

Es ist die Momentaufnahme seiner Gedanken und seines Handelnwollens in einer konkreten Situation, in der ihm politisches Handeln gerade noch sinnvoll zu sein scheint — es aber in den wesentlichen Zügen schon nicht mehr ist.

Die Aufzeichnungen gehen aus von der Analyse des bereits Geschehenen, der Konvention von Sulingen, aufgrund der Beschreibung des Ministers von Lenthe. Diese Analyse der von Lenthe'schen Schrift soll hier ebensowenig wiederholt werden wie von Lenthes Niederschrift selbst.

²⁰ Feldmarschall Graf Wallmoden.

²¹ Herzog Adolph Friedrich von Cambridge, der im Range eines Generalleutnants steht.

²² Wohl gemeint: der Stadtkommandant von Nienburg, Rudolf Georg Wilhelm von Hammerstein.

cc Unleserliche Streichung. „nöthige“ übergeschr.

dd Unleserliche Streichung.

Denn bereits jetzt, wenige Wochen oder Tage nach Graf Münsters Eintreffen in London und Durcharbeitung der Aufzeichnungen von Lenthes, als Graf Münster ein Eingreifen der Russen oder der Preußen zugunsten Kurhannovers noch für möglich hält, faßt er das Ergebnis der Lektüre dieser Aufzeichnungen, der darauf erfolgten Gespräche mit von Lenthe und seine eigenen Gravamina gegen diesen und gegen Graf Wallmoden zusammen. Es geht um von Lenthes eigene Rechtfertigung und auch Selbstanklage, um Graf Münsters Anklagen gegen ihn, aber auch gegen Graf Wallmoden:

Von Lenthe gibt indirekt zu: Er ist ein Zauderer, hat nicht das Vertrauen des Königs, zu dem er kaum Zugang besitzt, und hat es auch nicht verstanden, sich in London eine Klientel zu schaffen. Und Graf Münster bestätigt: Von Lenthe sei *unentschlossen in Allem* gewesen, habe dem König die Konvention von Sulingen nur im Auszug zugänglich gemacht und besonders den *Punct der Vorbehaltenen Ratification* verschwiegen. Graf Wallmoden hat sich ebenfalls als Zauderer gezeigt, hat seine Geschütze ausgeliefert, bevor er noch den genauen Inhalt der Konvention gekannt hat.

Also Zaudern und Zögern in London und in Hannover, bei Zivil und Militär! Verschweigetaktik gegenüber dem König! Versäumnis, die Einschiffung der Truppen nach England einzuleiten!

Die Schwächen und Fehler häuften sich, und es wäre nur die Frage, ob bei entschiedenerem Vorgehen etwas zu retten gewesen wäre. Minister von Lenthe streitet es ab, gibt nur Fehler im einzelnen zu, glaubt noch zehn Jahre später nicht, daß mutigeres Verhalten irgend etwas genützt hätte. Und der nachgeborene Historiker muß ihm recht geben: Allenfalls die rechtzeitige Verschickung der Truppen nach England, also letztlich auch, wie dann in der Kapitulation von Artlenburg praktiziert, der Verzicht auf den Entscheidungskampf, der, dank der Übermacht der Franzosen, nichts als ein glorreicher Untergang der hannoverschen Armee gewesen wäre (insofern haben die Truppen, hat die Kavallerie, wie aus den hier nicht angeführten Akten hervorgeht, im Grunde zu Recht gemeutert und den Befehl verweigert), wäre sinnvoll gewesen!

Daß sich die hannoverschen und Londoner Zauderer auch zu diesem Rettungsschritt für die Armee nicht entschließen konnten, mag, wer will, dem damals bereits gebrochenen, zwischen ancien régime und Revolution, zwischen überkommenen Ehrbegriffen und neuem bürgerlichem Epochenverständnis schwankenden „Zeitgeist“ herleiten. Genug: Man tat nichts!

Graf Münsters „Gravamina“ gingen insofern ins Leere, als auch sie ja nachträglich als einzige mögliche Lösung nur die rechtzeitige Evakuierung der Truppen nach England sahen. Aber sie hatten andererseits recht, wenn sie allgemein die Führung in Hannover und in London als entschlußlos bezeichneten: Es waren eben alles nur Administratoren; kein politischer Kopf mit festem Willen war darunter. Der Graf hat das sogleich erkannt, wußte es wohl schon vorher, und seine

Aufzeichnung zeigt weiter, was seiner Ansicht nach nun zu tun gewesen sei: Veränderung des Kabinettsministeriums und Veränderung der Militärverfassung!

Seine Anregungen wurden in einem Punkte vom König akzeptiert; denn nicht nur von Lenthe mußte gehen (dafür war Graf Münster ja geholt worden), sondern auch die Minister Graf Kielmannsegge und von Arnswaldt wurden entlassen. Das war durchführbar, denn beide waren nach Schwerin ausgewichen und auf diese Weise von London aus auf dem Postwege erreichbar.

Der andere Punkt aber, die vollkommene Veränderung der alten Militärverfassung, war jetzt nicht einmal andeutungsweise durchzuführen, denn nach der Kapitulation von Artlenburg gab es keine hannoversche Armee mehr!

In seinen Überlegungen über die künftige Funktion des Ministeriums stellte sich der Graf für die Übergangszeit als Führungsspitze einen „Kommissar“ mit im Grunde unbeschränkten, nahezu diktatorischen Vollmachten vor. Man konnte sich ja, schon aus Gründen des langen und unsicheren Postweges, nicht immer der königlichen Rückendeckung versichern. Dieser Mann müsse sich mit Personen seines Vertrauens umgeben können. Ihm schwebte vor, daß dieser Gedanke in der vom König zu erlassenden Proklamation ausdrücklich festgelegt werde. Zugleich sollte in diese Proklamation eine Art von Mißtrauenserklärung gegen das gegenwärtige Ministerium einfließen.

Und jetzt wird sichtbar, daß Graf Münster sich selbst als einen solchen künftigen Kommissar mit nahezu unbeschränkten Vollmachten, sogar mit dem Recht, jederzeit nach Belieben nach England zurückzukehren, vorstellt!

Die Aufzeichnung endet mit Betrachtungen über die Vereinigung des hannoverschen Militärs mit der King's German Legion und mit nicht abgeschlossenen Überlegungen, wer Befehlshaber dieser vereinigten Armee werden solle, da Graf Wallmodens Hände vermutlich wegen der Konvention von Sulingen gebunden seien, und da Hammerstein dazu nicht geeignet sei.

Als Graf Münster diese Überlegungen niederschrieb, war er noch nicht 40 Jahre alt, also in der Fülle seiner Kraft und Energie. Er hielt die sehr viel älteren bisherigen Minister für Schlappschwänze und ihr Verhalten in dieser Krisensituation des Jahres 1803 für nicht diskutabel. Er erkannte, daß die Abwesenheit des Landesherrn, weitab von seinem Lande, in dieser Lage neue Methoden und Wege erforderte. Als einzige Lösung dieses Problems betrachtete er den Kommissar, also einen de facto nicht weisungsgebundenen Mann mit absoluten Vollmachten für die Regierung des Landes. Es dürfte allerdings selbstverständlich für ihn gewesen sein, daß er der Ansicht war, dieser Kommissar müsse sich später vor dem König rechtfertigen — darüber erscheint kein Wort!

Aber ein anderes Wort erscheint fast am Ende seiner Notizen, das Wort: ich! Und damit ist völlig klar, daß Graf Münster bei dem beabsichtigten Kommissariat an sich selbst als den einzigen geeigneten Mann denkt! Was ihm also für eine

Übergangszeit vorschwebte, war eine Art diktatorischen Ein-Mann-Regimes mit Rückendeckung des Königs!

Die Geschichte aber ging zunächst einen völlig anderen Weg: Kurhannover wurde bekanntlich von den Franzosen, dann von den Preußen, dann wiederum von den Franzosen besetzt, das Königreich Westphalen von Napoleons Gnaden wurde errichtet, wurde dann auf große Teile Kurhannovers ausgedehnt, der Nordteil des Landes wurde zeitweise sogar französisches Staatsgebiet — und Graf Münster hatte jahrelang Zeit, sich seinen künstlerischen Neigungen zu widmen (was er, wie sein Nachlaß, besonders seine Tagebücher, zeigt, auch tat), denn von London aus Kurhannover zu regieren: da gab es nur noch wenig zu tun!

Als aber Ende 1812 der Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft sich abzeichnen begann (Graf Münster hat inzwischen die Mitte der 40 überschritten, war also kein junger Mann mehr), da wurde er in den Strudel der in ganz Europa aufflammenden politischen Aktivitäten mit aller Macht hineingerissen, und er wurde dann bald eine der führenden deutschen Persönlichkeiten auf dem Wiener Kongreß.

Bereits seit 1805 hatte er dafür gesorgt, daß die Führungsschicht des Kurfürstentums, jetzt Königreichs, Hannover ausgewechselt wurde, hatte den schwachen Herzog Adolph Friedrich von Cambridge als Militärgouverneur des Königreichs nach vorn gespielt, lenkte jetzt aus der Ferne, von London aus, die Geschicke Hannovers, erschien nur gelegentlich, in den letzten Jahren vor 1830 überhaupt nicht mehr, im Lande — und hielt diese Rolle 25 Jahre lang durch, bis zur Revolution von 1830/31.

Da zeigte es sich freilich: Was er schon 1805 mit seiner Idee eines Kommissariats, der Machtausübung durch ihn selbst, von Hannover aus, aber in des Königs Namen, ins Auge gefaßt hatte, das hatte er auch selbst untergraben dadurch, daß er jetzt von London aus alles selbst regieren und lenken wollte, daß er den schwachen Herzog von Cambridge vorschob. Aber immerhin: Seine selbst aufgebaute führende Position in London hatte tatsächlich ein Vierteljahrhundert lang gehalten!

Jedoch als diese Stellung jetzt, durch die ganz Europa erschütternden Ereignisse des Jahres 1830, ins Wanken geriet (inzwischen war Wilhelm IV. König von Großbritannien und Hannover geworden), als auch in Hannover viele alte und neue Mißstände offenkundig wurden, da schob man es darauf, daß Graf Münster eben *nicht* von Hannover, sondern von London aus das Land regierte; da brauchte man ein Opfer. Der König konnte oder wollte Graf Münster nicht mehr halten; er mußte gehen und zog sich nach Derneburg, auf die Schenkung König Georgs III. nach dem Wiener Kongreß, zurück.

Der Kreis schließt sich und gibt zu nachdenklichen Betrachtungen darüber Anlaß, ob und wieweit sich auf längere Zeit aus der Ferne ein anderes Land lenken und regieren läßt.

Im Königreich Hannover aber kam mit Münsters Sturz und den darauffolgenden spärlichen Reformansätzen zugleich bereits immer stärker die Frage ins Spiel, wie es nach dem nun schon voraussehbaren Ende der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover weitergehen werde: 1837 folgte auf König Wilhelm IV. in *Großbritannien* Königin Victoria, in *Hannover* König Ernst August. Aber das ist ein anderes Thema.

Zur Entstehungsgeschichte der Niedersächsischen Landespartei/Deutsche Partei (NLP/DP)

Von
Norbert Rode

1. Die Niedersächsische Freiheitsbewegung

Im Herbst 1945 wurde im nördlichen Niedersachsen ein hektographiertes Flugblatt verteilt, das eine politische Bewegung wieder ankündigte, die im Laufe der nächsten fünfzehn Jahre wesentlich an der Gestaltung Niedersachsens mitarbeiten sollte¹. Noch ohne Nennung eines Parteinamens wurde ein politisches Programm verkündet. Mit der Feststellung, daß *unser Vaterland* auf Grund von Gewalt und Rechtlosigkeit, menschlicher Überheblichkeit und lügnerischer Propaganda der Nationalsozialisten zusammengebrochen sei, werden darin die christlichen Werte als *ewige Wahrheiten* für eine zukünftige Entwicklung genannt.

In mehr allgemein gehaltenen Wendungen — für eine feste Organisation war der Zeitpunkt noch nicht gekommen — forderten die Unterzeichner dieses Flugblattes, Persönlichkeiten des jeweils angesprochenen Gebietes, die Leser auf, an den Aufgaben der Zukunft mitzuarbeiten. Herausgegeben war das Flugblatt von einer „Niedersächsischen Freiheitsbewegung“², die sich nach der Auflösung der Deutsch-hannoverschen Partei und ihres Wehrverbandes, der Deutschen Legion, im Juni 1933 im Untergrund konstituiert hatte.

Auf der ersten größeren Besprechung am 8. Juli 1945 im Haus Heinrich Hellweges in Neuenkirchen bei Stade wurden dann die von Hellwege entworfenen Ziele der Niedersächsischen Freiheitsbewegung einstimmig verabschiedet³. Die Freiheitsbewegung bezweckte danach den Zusammenschluß aller derer, die ihre niedersächsische Heimat lieben. . . Ihre Führung liegt in der Hand von gewählten Männern, die niedersächsischer Art sind, die sich niemals der nationalsozialisti-

1 Flugblatt: „Unser Vaterland ist zusammengebrochen « . . . » An die Einwohnerschaft von Stade, Celle, Lüneburg.“ Unterschrieben von bis zu 50 Persönlichkeiten eines Kreises, in: Archiv Hellwege; NL Kwiecinski, im Hauptstaatsarchiv Hannover (jetzt VVP 5) (siehe Anlage 1).

2 Die direkte Bezeichnung „Niedersächsische Freiheitsbewegung“ taucht lediglich im Lüneburger Flugblatt auf. Allerdings sind alle drei vorliegenden Texte nahezu identisch, so daß die Verfasserchaft als eindeutig bezeichnet werden kann. Dies entspricht auch der mündlichen Auskunft von Ministerpräsident a. D. Heinrich Hellwege im Oktober 1979.

3 Niedersächsische Freiheitsbewegung, Besprechung am 8. Juli 1945 in Neuenkirchen, ca. 20 Teilnehmer aus dem Raum Stade anwesend (Archiv Hellwege).

schen Herrschaft beugten und jegliche Zusammenarbeit mit deren Vertretern ablehnten⁴.

Programmatisch setzte sich die Freiheitsbewegung für die Schaffung eines großen Niedersachsen ein, umfassend Hannover, Braunschweig, Oldenburg, beide Lippe und Teile der Provinzen Sachsen und Westfalen. In Ablehnung der preußischen Macht-vor-Recht-Politik forderte sie eine christliche Lebensordnung als Grundlage der Politik, einen föderalistischen Staatsaufbau und eine private Wirtschaftsordnung.

Organisatorisch wurde mit der Wahl von Ludwig Alpers⁵ zum Ehrenpräsidenten und der Schaffung einer kollegialen Führung mit Heinrich Hellwege⁶, Hermann Hüner, Heinrich Meyer (Bülkau)⁷ und Richard Meyer (Lüneburg) ein erster Schritt auf dem Wege zur Konstituierung der späteren NLP vollzogen.

Damit wurde auch nach außen hin sichtbar dokumentiert, daß die seit 1933 im Untergrund agierende Freiheitsbewegung noch existent war und, wie es im Programm heißt, das alleinige Recht in Anspruch nahm, *als Sprachrohr und Vertreterin des ganzen niedersächsischen Volkes angesehen zu werden*⁸.

2. Die Gründung der Niedersächsischen Landespartei (NPL)

Seit Beginn des Jahres 1945 gab es in Hannover und Stade wieder erste Lebenszeichen der alten DHP. Während in Stade unter Führung Heinrich Hellweges die Niedersächsische Freiheitsbewegung bereits im Januar eine Liste wichtiger welfischer Persönlichkeiten anlegte⁹, die für den erwarteten Zusammenbruch des Dritten Reiches erste Arbeitsmöglichkeiten schaffen sollte, belegen für den hannoverschen Gründerkreis einige Briefe an Karl Biester und die ersten Flugblätter und Aktivitäten eine ebenfalls länger vorbereitete Aufbauphase.

Die deutsch-hannoversche Partei lebt, verkündete ein Flugblatt¹⁰, das in Hannover im Mai 1945 an *liebe alte Parteifreunde* verteilt wurde. Unterschrieben von Karl Biester, ehemals Mitglied des Preußischen Landtages, Baron von Reden und

4 Die Ziele der Niedersächsischen Freiheitsbewegung vom 8. Juli 1945, Anlage zur obigen Besprechung, ebd.

5 Ludwig Alpers, Mitglied des Direktoriums der DHP, Begründer der Deutschen Rechtspartei, MdR.

6 Heinrich Hellwege, geb. 1908, DHP-Kreisvorsitzender, Landrat nach 1945, MdL 1946–50, 1955–63, Bundesminister von 1949–1955, Ministerpräsident von Niedersachsen von 1955–1959, Vorsitzender der NLP und DP.

7 Heinrich Meyer-Bülkau, geb. 1878, DHP, Mitglied des Preußischen Landtags und MdR, nach 1945 Landrat und MdL, gest. 1948.

8 Die Ziele der Niedersächsischen Freiheitsbewegung, a.a.O.

9 Liste welfischer Persönlichkeiten, verf. im Januar 1945 von H. Hellwege und L. Alpers, Archiv Hellwege.

10 Hektogr. Schreiben, Hannover im Mai 1945, in: NL Kwiecinski, Nr. 11 (s. Anlage 3).

Wolfgang Kwiecinski, gab dieses Flugblatt dem festen Aufbauwillen einer Partei-richtung Ausdruck, von der man glaubte, daß sie durch die Ereignisse überholt worden sei.

Aber diese Nachricht von einer „Niedersächsischen Landespartei“, deren Gründung am 20. Juni 1945 erfolgte und die drei Tage später bei der Militärregierung in Hannover ihre Zulassung beantragte¹¹, war nicht das erste Lebenszeichen der ehemaligen Deutsch-Hannoveraner.

Schon am Tage der Kapitulation deutscher Truppen im niedersächsischen Raum, dem 10. April 1945, rief ein kleines rotes Flugblatt¹² dazu auf, *die Fahne Hannovers* hochzuhalten. Mit der Aufforderung, in einem symbolischen Akt die gelb-weiße Fahne aus allen Häusern zu hängen, wurde gleichzeitig ein Programm verkündet, unter dem Motto: In fester Verbundenheit zum Heimatboden für Ordnung, Aufbau und Freiheit.

Karl Biester, der Verfasser dieses Flugblatts, Wolfgang Kwiecinski und Ernst August Farke¹³ waren in der darauffolgenden Zeit die Ansprechpartner und Initiatoren der alten deutsch-hannoverschen Bewegung im Raum Hannover. Insbesondere mußten sie mit den Mitgliedern der alten DHP in Kontakt treten, da mit deren Hilfe die Wiedergründung dieser Partei beabsichtigt oder schon auf Orts- und Kreisebene vollzogen worden war¹⁴.

Ebenfalls im Sommer 1945 trat der Stader Gründerkreis unter der Führung Heinrich Hellweges in Erscheinung, der mit einem Flugblatt „Für Freiheit und

11 Niederschrift über die Gründung der NLP am 20. Juni 1945 in der Wohnung des Herrn Prof. Ludewig in Hannover, Archiv Kwiecinski, zit. nach: Hermann Meyn, *Die Deutsche Partei, Entwicklung und Problematik einer nationalkonservativen Rechtspartei nach 1945*, Düsseldorf 1965, S. 9. Meyn konnte dieses Dokument noch zu Lebzeiten von W. Kwiecinski in dessen Wohnung einsehen. Im Nachlaß befindet es sich nicht mehr.

12 Flugblatt „Hannoveraner, Landsleute!“, 10. April 1945, DIN A6, Verf. K. Biester, Archiv Hellwege (siehe Anlage 2).

13 Karl Biester, geb. 1878, gest. 1949, Landwirt, dritter Vorsitzender der NLP/DP, MdL (ernannter und gewählter nieders. Landtag), vor 1933 DHP-Preußischer Landtag. Wolfgang Kwiecinski, geb. 1893, gest. 1963, Redakteur, Schriftleiter, seit 1919 DHP-Mitglied, Mitglied des Hannoverschen und Niedersächsischen Landtages. Ernst August Farke, geb. 1895, gest. 1975, Mitglied der Parteileitung der DHP, MdL (ernannter Hannoverscher und Niedersächsischer Landtag). Alle drei Gründungsmitglieder hatten zahlreiche Funktionen in der NLP inne, sei es auf Orts-, Kreis-, Stadt- oder Landesebene.

Nach mündlicher Auskunft von Friedrich Wilke und Friedrich Bähre vom Juli 1979 trafen sich im Sommer/Herbst 1945 ehemalige DHP-Anhänger in der Gaststätte „Sonnenweg“ in der Annenstraße in Hannover. Hier wurde über die Aktivitäten und die Aufbauarbeit der Partei in lockerer Form debattiert.

14 Vgl. folgenden Akten: Gründung einer „Hannoverschen Bewegung“ im Juli 1945. Allg. Zielsetzung: Schaffung eines selbständigen Landes Hannover. — Gründung der DHP im Kreis Melle-Wittlage. Allg. Zielsetzung: Schaffung der selbständigen Länder Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Westfalen. Kein Land Niedersachsen. — Gründung einer „Niedersächsischen Unionspartei“ im Juli 1945 in Göttingen. Allg. Zielsetzung: Schaffung eines großen Nordstaates unter Einfluß Schleswig-Holsteins und einer Personalunion dieses Staates mit Großbritannien. Sämtlich in: NL Kwiecinski, Nr. 11.

Recht, die Grundlagen jedes anständigen Zusammenlebens!“¹⁵ an die Öffentlichkeit trat. Die programmatische Zielsetzung war schon deutlicher als beim hannoverschen Gründerkreis skizziert; die Leitsätze lauteten:

- Besinnung auf das Christentum als Richtschnur des ganzen Lebens
- Verwirklichung demokratischer Selbstverwaltung
- Schaffung eines freien Wirtschaftslebens
- Freiwilliger Zusammenschluß der wirtschaftlich Schwachen.

Im Auftrage des Stader Gründerkreises weilte Anfang Juli 1945 Dr. Bauke zu einer Besprechung mit dem dortigen Gründerkreis in Hannover. In einem Aktenvermerk berichtete er, daß hier bereits die alte DHP unter dem Namen NLP gegründet worden und auch schon die Zulassung bei der Militärregierung beantragt worden sei. Die Leitung der neuen Partei sollte aus hannoverscher Sicht kollegial erfolgen, bestehend aus Karl Biester, Dr. Enno Budde (Hamburg) und Baron von Reden. Weiter konnte er berichten, daß für einen zu schaffenden „Verwaltungsraum Niedersachsen“ eine Ministerliste der NLP mit dem Ministerpräsident-Kandidaten Dr. Menge an der Spitze aufgestellt worden war¹⁶.

Im September 1945 wurde schließlich nach einigen Vorbesprechungen diese zweigleisige Entwicklung auf einer Vertrauensleute-Versammlung beendet. Ludwig Alpers wurde zum Ehrenpräsidenten, Karl Biester zum ersten Vorsitzenden und Heinrich Hellwege zum zweiten Vorsitzenden gewählt¹⁷. Damit wurde organisatorisch der Grundstein gelegt für die erst Anfang 1946 voll verwirklichte einheitliche Leitung der Partei. Denn zunächst wurde auf einer Versammlung der Gesamtpartei in Hameln Dr. Menge einstimmig zum Vorsitzenden gewählt¹⁸, der allerdings schon im Dezember mitteilte, daß er aus Gesundheitsgründen nicht in der Lage sei, auf Versammlungen zu reden und die NLP in der Öffentlichkeit zu vertreten¹⁹.

Erst mit der Wahl Heinrich Hellweges am 23. März 1946²⁰ zum vorläufigen und auf dem ersten Parteitag der NLP am 23. Mai zum Vorsitzenden der Partei²¹ hörten die Kompetenzprobleme in der Führung der NLP auf. Diese Wahl schuf die Grundlage für einen planmäßigen Aufbau der Orts-, Kreis- und Bezirksorgane.

15 Flugblatt: „Niedersächsische Landespartei, Kreis Stade“, ohne Datum, Archiv Hellwege.

16 Besuch Dr. Bauke, Aktenvermerk Stade 12. Juli 1945, Archiv Hellwege. — Dr. Arthur Menge war von 1925 bis 1937 Oberbürgermeister von Hannover.

17 Besprechung der Vertrauensleute der NLP am 6. September 1945, Archiv Hellwege.

18 Versammlung der NLP in Hameln am 28. Nov. 1945, Archiv Hellwege.

19 Schreiben Dr. Menge an Hauptgeschäftsstelle Hannover zu Händen Karl Biester vom 5. Dez. 1945, in: Archiv Hellwege.

20 Versammlung der Gründerkreise am 23. 3. 1946, vgl. Emil Ehrlich, Heinrich Hellwege, Ein konservativer Demokrat, Hannover 1977, S. 36.

21 Vgl. Freies Niedersachsen, Nr. 2/3 vom 12. Juni 1946.

3. Die Politik der NLP und die traditionelle Programmatik der DHP

Mit der von den Besatzungsmächten betriebenen staatlichen Neuordnung in Deutschland nach 1945 kamen auf die ehemaligen Deutsch-Hannoveraner bedeutende Probleme zu, da diese Neuordnung mit einigen fundamentalen Partei-grundsätzen kaum vereinbar erschien. An der Stellung zur Monarchie und dem Kampf für die staatliche Selbständigkeit Hannovers und damit eng verbunden der antipreußischen Agitation sollen diese Probleme nachstehend exemplarisch behandelt werden.

Seit der Gründung der DHP nach der Annexion Hannovers durch Preußen 1866 bis zur Selbstauflösung 1933 hatte die Partei unbeirrbar an der Idee der Monarchie bzw. eines Volkskönigtums festgehalten²². Obwohl die Politik der britischen Besatzungsmacht nach 1945 keinen Zweifel an der Irrelevanz der monarchischen Frage aufkommen ließ, gab es insbesondere im hannoverschen Gründerkreis Bestrebungen nach Schaffung einer *königlichen Staatsrepräsentanz*. Damit glaubte man einen Garanten für eine gleichmäßige, von den Wirren der politischen Auseinandersetzungen ungetrübte Entwicklung Niedersachsens gefunden zu haben²³. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht auch der enge Kontakt von führenden Funktionären der NLP-Hannover mit Herzog Ernst August auf Schloß Marienburg bei Nordstemmen²⁴. Auch die Aussagen von Karl Biester auf einer nichtöffentlichen Sitzung am 12. November 1946 (*das Gros der Partei steht auf monarchistischem Boden*), fast sämtliche Reden und Veröffentlichungen aus der Frühphase der Partei sind eindeutig auf alte Verbundenheit mit dem welfischen Königshaus ausgerichtet²⁵. So sprechen denn auch die ersten „Richtlinien der NLP“, verfaßt vom hannoverschen Gründerkreis, mit Blick auf die monarchische Frage von einer *engsten Verbindung mit Großbritannien*²⁶.

Ganz im Gegensatz hierzu ließ der Stader Führungskreis die monarchische Frage in ersten Veröffentlichungen und in den Richtlinien der niedersächsischen Freiheitsbewegung offen. Obwohl es zwischen Hannover und Stade gleich nach Kriegsende schon Kontakte gegeben hatte²⁷, waren in diesem Fall in der pro-

22 Vgl. Richtlinien der DHP, Hannover o. J., S. 4, zum Stichwort „Staatsform“.

23 Flugblatt von Bürgern aus dem Raum Hannover, NL Kwiecinski, Nr. 11, „Der Weg zum Neuaufbau“, o. J., in: HStA Hannover, VVP 7, Nr. 99.

24 Vgl. Schreiben von W. Kwiecinski vom 10. 2. 46 an den Herzog im NL Kwiecinski sowie die Glückwünsche und Geschenke der NLP/DP anlässlich von Jubiläen und anderen Feierlichkeiten des Königshauses, in: HStA Hannover, VVP 7, Nr. 30.

25 Karl Biester auf der Sitzung des Zentral-Ausschusses in Isernhagen bei Hannover am 12. Nov. 1946, zit. nach: H. Meyn, wie Anm. 11, S. 13. Vgl. auch die Formulierung von H. H. Leonhardt: ... so erwarten wir auch, daß der einstimmige Ruf erschallen wird: Das einst vertriebene Königshaus kehre dahin zurück, von wo es unser Land zu unerhörtem Wohlstand einst geleitet hat, in: Die Auferstehung des Landes Hannover am 23. Aug. 1946, hrsg. v. Bezirksverband der NLP Hannover-Land, 1946, S. 14, zit. nach: H. Meyn, a.a.O., S. 13.

26 Richtlinien der NLP, vermutlich Sommer 1945 entstanden, Hannover o. J., NL Kwiecinski.

27 Mdl. Auskünfte von Friedrich Wilke im Juli 1979. F. Wilke befand sich Anfang 1945 im Stader Raum in Kriegsgefangenschaft und knüpfte hier die ersten Kontakte mit dem dortigen Gründerkreis.

grammatischen Entwicklung Meinungsverschiedenheiten entstanden. Der Beseitigung dieser Differenzen waren die ersten Bemühungen des späteren Vorsitzenden Hellwege gewidmet. In mehrmaligen Aussprachen willigten schließlich die hannoverschen Parteifreunde in dieser Frage in eine abgeschwächte Fassung der Richtlinien ein.

Analog hierzu teilten Biester, Kwiecinski und von Reden der hannoverschen Militärregierung am 7. September 1945 mit, daß inzwischen *Beauftragte aus anderen niedersächsischen Landesteilen* Fühlung mit Hannovers NLP aufgenommen hätten und deshalb die Richtlinien in einigen Punkten geändert worden seien, d. h. aus *engster Verbindung* wurde *engste Zusammenarbeit* bzw. eine *Zusammenarbeit*²⁸. Damit war jedoch diese Frage nicht endgültig geklärt. Immer wieder gab es Bemühungen, das Problem der Monarchie innerhalb der Partei anzusprechen und auch programmatisch zu verankern. Kennzeichnend für diese Entwicklung ist die Schlußbemerkung der Grundsätze der DP, beschlossen auf dem Goslarer Parteitag am 18. Oktober 1952, die *ein letztes Amt, ein Staatsoberhaupt* forderten, *das . . . unabhängig ist von von politischen Mächten und Parteien*. Allerdings stehe die *Form der Verwirklichung . . . jenseits des politischen Tageskampfes*. *Sie wird in einem geistigen Erneuerungsprozeß dereinst ihre Lösung finden*²⁹. Festzuhalten bleibt, daß mit der Einschaltung des Stader Gründerkreises unter Heinrich Hellwege in die künftige Gestaltung der politischen Arbeit der NLP die monarchischen Tendenzen kaschiert und im Rahmen einer modernen realpolitisch orientierten konservativen Partei in eine zeitgemäße Form eingebettet wurden.

Die Tendenz dieser Neuorientierung skizzierte Heinrich Hellwege bereits im Mai 1946 auf dem ersten Parteitag in Celle:

Als notwendiges Zukunftsziel wird die Vereinigung Europas von der NLP angesehen. Niedersachsen fällt hierbei die Mission einer ‚Übergangsbrücke und Bindegelenk zur angelsächsischen Welt‘ zu. Dieses ist der Sinn des klaren Programmpunktes unserer Bewegung über die Anbahnung einer Zusammenarbeit mit dem britischen Imperium³⁰.

Eine ähnliche Intention findet sich auch in der programmatischen Darlegung vom Februar 1946 ‚Der Weg zum Neuaufbau‘, die in einem Rundschreiben von Karl Biester und E. A. Farke als grundlegend für die Werbearbeit der Partei angesehen wurde³¹. Auch die vielfältigen Glückwünsche an das Königshaus und die

28 Schreiben vom 7. Sept. 1945 an die Mil.-Reg. Hannover von Biester, Kwiecinski und von Reden, in: Stadtarchiv Hannover, Akte NLP.

29 Grundsätze der DP, Parteitag Goslar, beschlossen am 18. 10. 1952.

30 NLP, Freies Niedersachsen, Jg. 1946, Nr. 2/3, 12. Juni 1946, S. 4/5. Die Rede Hellweges ist auch abgedruckt in: Heinrich Hellwege. Ein konservativer Demokrat, Braunschweig 1958, S. 16.

31 Rundschreiben Febr. 1946: *Die mit dem stammverwandten England gemeinsamen Grundlagen der Kultur . . . sind dem niedersächsischen Volksbewußtsein stets lebendig geblieben. Sie bedeuten heute den Wegweiser in eine bessere Zukunft . . .*, in: HStA Hannover, VVP 7, Nr. 99; siehe auch: Neuer Hannoverscher Kurier vom 18. Jan. 1946, Die Parteien stellen sich vor.

Versicherung der Verbundenheit mit dem Geschick der Welfen können lediglich als eine freundliche Geste verstanden werden³², da die politische Entwicklung eine konkrete Umsetzung monarchistischen Gedankengutes nicht mehr zuließ und es aus wahltaktischen Gründen angebracht erschien (in England regierte die Labour-Partei), in Zukunft auf monarchistisches Gedankengut zu verzichten³³.

Wenn auch von der Parteiführung und in der offiziellen Darstellung der politischen Zielsetzung die Frage der Monarchie „zurückgestellt“ und damit de facto aufgegeben wurde, so waren doch besonders hannoversche Parteimitglieder an der Reaktivierung dieses Gedankens interessiert. Schon 1948 wurde unter einem Briefkopf mit dem Niedersachsenroß, der Krone und der Fahne Hannovers zu einem vertraulichen Gespräch Gleichgesinnter eingeladen:

Die Entwicklung der heimatlichen Verhältnisse hat weite Kreise der traditions-treuen Bevölkerung mit Sorge und Unruhe erfüllt. Der Augenblick scheint gekommen, wo die Heimat dringend einer Aktivierung derjenigen Kräfte bedarf, die entschlossen sind, die drohende Preisgabe unserer wertvollsten Überlieferungen zu wenden³⁴.

Ähnliche Bestrebungen karikierte die sozialdemokratische Zeitung „Vorwärts“ vom 24. August 1951 unter der Überschrift: „Zum Gipfelpunkt“. Sie bezog sich auf einen Beschluß des Bezirksverbandes Hannover der DP vom 3. August 1951:

„Die Förderung des monarchischen Gedankens wird bei dem immer mehr erkennbaren Bestreben nach einer überparteilichen Spitze als Gipfelpunkt der konservativen Idee für erstrebenswert gehalten³⁵.“

Auch die Gründung einer Partei unter der Bezeichnung „Deutsch-hannoversche Partei (DHP)“ und die Kritik der dem Königshaus nahestehenden Zeitung „Der Landesbote“ an der Politik der DP/NLP zielen in die gleiche Richtung³⁶. Wenn auch diese Opposition politisch völlig unbedeutend geblieben ist, so kann sie

32 Z. B. die Sammlung einer Landesgabe unter Mitwirkung der NLP anlässlich der Hochzeit des Prinzen Ernst August mit der Prinzessin Ortrud von Schleswig-Holstein-Glücksburg am 4. Sept. 1951, in: HStA Hannover, VVP 7, Nr. 12; vgl. auch das Glückwunschschreiben des Landesverbandes Niedersachsen der DP, worin *die Versicherung heimatlicher Treue zum angestammten Fürstenhaus* bekräftigt wurde, in: HStA Hannover, VVP 7, Nr. 49.

33 Vgl. Redneranweisung: Ziel der NLP, Hannover 7. März 1946, vertraulich, gez. Karl Biester: *Der monarchistische Gedanke wird ... zurückgestellt. ... Wenn der Redner interpelliert wird, ist zu erklären, daß die Frage der Monarchie zur Zeit nicht aktuell sei.* In: NL Ludewig, Nr. 89, HStA Hannover, VVP 4; oder Rednerbrief Nr. 1/46, Hannover 7. 3. 46: *Der monarchistische Gedanke wird von uns nicht aufgegeben, aber zurückgestellt*, in: HStA Hannover, VVP 7, Nr. 72.

34 Schreiben von H. Bödeker, Marienburg bei Nordstemmen, Cramer von Clausbruch, E. A. von Dannenberg, G. F. Konrich, H. Leonhardt und F. W. Nolte vom 8. Okt. 1948 an Wolfgang Kwiecinski, in: NL Kwiecinski Nr. 12.

35 Neuer Vorwärts, Zentralorgan der SPD, Nr. 34, Jg. 4, vom 24. 8. 1951.

36 Vgl. Rundschreiben Nr. 19/54 vom 28. April 1954 an die Bezirks- und Kreisverbände. Hierin drückte der Vorsitzende des Welfenbundes dem Minister Hellwege sein Bedauern über diese Vorgänge aus. In: HStA Hannover, VVP 7, Nr. 65.

doch als Indiz für die Betroffenheit alter Deutsch-Hannoveraner dienen, die durch die neue Politik der NLP/DP hervorgerufen wurde.

Neben der monarchistischen Zielsetzung hatte die alte DHP die Forderung nach Wiedererrichtung des Landes Hannover, das 1866 von Preußen annektiert worden war, und davon ausgehend einen radikalen antipreußischen Kurs vertreten, der anfänglich auch von der NLP übernommen wurde³⁷. Mit der Öffnung der Partei für breitere Wählerschichten auch außerhalb des Landes Hannover und später Niedersachsens³⁸ und für zahlreiche Flüchtlinge aus altpreußischen Gebieten³⁹ wurde der verbale Kampf gegen den preußischen Militarismus und die Macht-vor-Recht-Politik zwar nicht ganz aufgegeben, aber doch zurückgestellt zugunsten wahlwirksamerer Programmaussagen.

Ohnehin war mit der Schaffung des Landes Niedersachsen⁴⁰ durch die Britische Militärregierung die Forderung nach Rückgängigmachung der Annexion von 1866 ja gegenstandslos geworden.

37 Vgl. die diversen Flugblätter, Reden und Richtlinien vom Sommer/Herbst 1945, so u. a. K. Kühling (NLP-Mitglied) am 25. Mai 1945 an die Mil.-Reg. Osnabrück: *Preußen ist ein Raubstaat gewesen*, NL Kwiecinski, Nr. 11. Neuer Hann. Kurier, 4. Dez. 1945, Versammlung der NLP in Hameln „Gegen Preußenidee und Diktatur“: *Der Nationalsozialismus ist die letzte Konsequenz aus einer 300 Jahre zurückreichenden Fehlentwicklung, die in der Preußenidee begründet ist*.

38 Die innerparteilich geführte Diskussion über die Haltung der DP zum Preußentum wurde abgeschlossen durch den Beschluß des Direktoriums vom 22. 10. 1947 über die Nützlichkeit einer öffentlichen Stellungnahme zum alten Gegensatz Niedersachsen-Preußen. Unnötige Schärfen sollten in Zukunft vermieden werden. Vielmehr sollte aufklärend und werbend so argumentiert werden, daß die Geschlossenheit der DP auch außerhalb Niedersachsens nicht beeinträchtigt würde (Archiv Hellwege).

39 Vgl. Redneranweisung vom 7. März 1946: „Vieles, was uns von anderen sogenannten bürgerlichen Gruppen in der Vergangenheit getrennt hat, ist heute nicht mehr vorhanden. Preußen beispielsweise, hat aufgehört zu existieren; ein Kampf gegen Preußen würde heute daher den Stoß eines Fechters in die Luft bedeuten. Wenn Preußen heute trotzdem noch bekämpft würde, würden uns die Wählermassen verlorengehen, die früher für Preußen eingetreten sind, z. B. ohne weiteres alle die Ostflüchtlinge, die in Preußen groß geworden sind“, in: NL Ludewig, a.a.O.

40 Verordnung Nr. 55, in Kraft getreten zum 1. 11. 1946, in: Amtsblatt der Mil.-Reg., auch abgedruckt in: Theo Stammen (Hg.), *Einigkeit und Recht und Freiheit*, Westdt. Innenpolitik 1945—55, München 1965, S. 61 f.

Anlage 1

Unser Vaterland ist zusammengebrochen

Millionen Deutscher sind vor dem Feinde gefallen und bei Luftangriffen ums Leben gekommen. Millionen werden seit Jahren als Kriegsgefangene der Heimat ferngehalten. Die Deutschen Städte, die Künder großer deutscher Vergangenheit, sind zerstört. Ein großer Teil unseres Volkes hat Hof, Heimat und Heimstätten verloren. Der Wohlstand des Landes ist dahin. Für dieses unsagbare Elend ist der Nationalsozialismus und seine Führung verantwortlich, unter denen unser Volk in seinen gesunden Teilen lange Jahre seelisch schwer gelitten hat.

Seine Herrschaft beruhte auf Gewalt und Rechtlosigkeit. Wir bekennen uns demgegenüber zu der Überzeugung, daß das Recht die Grundlage der Staaten sein muß. Nur dieses kann ein friedliches Zusammenleben der Völker sichern, für das Deutsche Volk selbst die Entwicklung eines gesunden Staatslebens ermöglichen und den einzelnen vor Willkür schützen. Eine wahrhaft unabhängige Rechtspflege, keiner Partei dienstbar, muß im Volke Hüterin des Rechts sein.

Der „Mythos vom deutschen Blute“ ist verklungen. Menschliche Überheblichkeit und lügnerische Propaganda, die mehr und mehr den Widerhall in unserem Volke verloren hatten, sind jetzt in ihrer Hohlheit von allen erkannt. In der Tiefe unserer vaterländischen Not werden nach unserer festen Überzeugung nicht erklügelte „Weltanschauungen“, sondern nur die ewigen Wahrheiten des bisher bekämpften und verfolgten Christentums helfen, mit dem unser Volk seit einem Jahrtausend verbunden ist. Nur mit seinen Werten werden wir die sittlichen Kräfte entwickeln können, die für unsere Wiedergeburt nötig sind. Wo Frömmigkeit und Ehrfurcht herrschen, werden nicht um vermeintlicher Vorteile Willen ewig gültige Gesetze verletzt, werden brutaler Gewissenszwang und Knechtung ersetzt werden durch Gerechtigkeit und Freiheit.

Welche staatlichen Grenzen unserem Volke beschieden sein werden, wissen wir noch nicht. Wir fühlen uns aufs tiefste verbunden mit unserem deutschen Vaterlande. Für seine glücklichere Zukunft muß aber der öde Zentralismus der Vergangenheit abgelöst werden durch eine freiere Entwicklung der bodenverbundenen Kräfte der deutschen Stämme, insbesondere unserer niedersächsischen Heimat. Von hier aus muß die Wiedergesundung des Volkslebens ausgehen. Darüber hinaus ist die staatliche Behördenbürokratie weitgehend zu ersetzen durch eine Selbstverwaltung, in der mit Bevölkerung und Heimat eng verbundene Männer aus allen Schichten des Volkes uneigennützig und ehrenamtlich wirken können.

In dem wirtschaftlichen Niedergang, dessen Größe wir heute noch nicht einmal übersehen können, werden alle Kräfte des Volkes zum Wiederaufbau nötig sein. Deshalb ist der Schutz des Arbeitsfriedens ebenso dringlich, wie die Aufrechterhaltung und Vertiefung der sozialen Fürsorge.

Wir sind uns dabei bewußt, daß unser Wirken sich zur Zeit beschränken muß auf den engen Raum in und um Lüneburg, in dem wir zur Zeit frei verkehren können. Hier gilt es, die Verwaltungen des Stadt- und Landkreises in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, in der Sorge für Ruhe und Ordnung mitzuwirken und Wünsche und Anregungen für eine Besserung unseres öffentlichen Lebens zu geben. Darüber hinaus wollen wir die Kräfte sammeln, die durch gleiche Überzeugungen verbunden und bereit sind, Hand in Hand mit

allen anderen aufbauwilligen Teilen unseres Volkes an den Aufgaben der Zukunft mit zu arbeiten.

Dazu eine feste Organisation zu schaffen, ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Ob und in welchem Rahmen in Zukunft alte oder neue Parteien an der Gestaltung unseres politischen Lebens teilhaben werden, wird sich erst später übersehen lassen. Dann werden hoffentlich auch die Angehörigen der jüngeren Generation zur Entscheidung mit berufen sein, die vor dem Feinde standen und in ihrer überwiegenden Mehrzahl noch der Heimat ferngehalten werden. Wir wollen dieser Entwicklung nicht vorgreifen, rufen aber unsere Mitbürger in Stadt und Land, die sich mit uns zu gleichen Grundsätzen bekennen, auf, schon jetzt an den Aufgaben mitzuarbeiten, die in Angriff genommen werden können. Wir werden sie nur erfüllen können, wenn wir über alles Trennende hinweg einträchtig zusammenstehen.

Es lebe unser freies Niedersachsen!

Die Niedersächsische Freiheitsbewegung
Sitz Lüneburg

Anlage 2

Hannoveraner, Landsleute!

„S'ist Zeit!“ rief Andreas Hofer 1809 seinen Landsleuten zu, als er das Freiheitsbanner des Tiroler Landes entfaltete.

Es ist jetzt Zeit auch für uns Hannoveraner!

Laßt aus allen Häusern in Stadt und Land die gelb-weißen Fahnen wehen, um in diesen schicksalsschweren Tagen die feste Verbundenheit mit dem Heimatboden und den unerschütterlichen Glauben an eine bessere Zukunft unseres Landes zu bekunden. Aus dem Zusammenbruch und ungeheuren Trümmerhaufen heraus durch den Willen für Ordnung, Aufbau und Freiheit neues Leben erhoffend, sei unser Gelöbnis:

Die Fahne Hannovers, wir halten sie hoch!

Hannover-Langenhagen, 10. April 1945,
am Tage der bedingungslosen Kapitulation der Armeen des 3. Reiches im niedersächsischen Raum.

Karl Biester

Vervielfältigungen und weitergeben auch an die Nachbarorte.

Anlage 3

Lieber alter Parteifreund!

Die am 3. Dezember 1866 gegründete und am 29. Juni 1933 durch die Gewaltmethoden des 3. Reiches scheinbar zu Grabe getragene Deutsch-Hannoversche Partei lebt.

Wie es 1870/71 trotz Vernichtung der Deutsch-Hannoverschen Presse, zahlreicher Verhaftungen und Einkerkierungen in Gefängnissen und den berüchtigten Festungen Minden, Magdeburg, Herzogsacker und Lötzen nicht gelang, die Deutsch-Hannoversche Partei zu zerschmettern, so gelang es jetzt ebenso wenig dem Naziterror. Wohl haben viele von unseren Freunden bitteres Leid erfahren und neben Strafen verschiedenster Art haben auch Kerker und Konzentrationslager mehrere von ihnen eingeschlossen. Alle unsere Zeitungen — zuletzt „Wahrheit und Recht“ — wurden ein Opfer der Zensur. Aber wir fanden doch Wege, um die Verbindung der Parteifreunde mit einander möglich zu machen. Weil Telefon und Post überwacht wurden, mußten Mitteilungen durch sichere Boten überbracht werden, und geheime Besprechungen traten an die Stelle öffentlicher Versammlungen. So konnten wir durchhalten!

Die Deutsch-Hannoversche Partei ist die älteste Partei des hannoverschen Landes. Fast 80 Jahre hat sie jetzt allen Anfeindungen und Verfolgungen zum Trotz das Banner des Rechts und der Treue hochgehalten. Geläutert durch die Leiden, die Unterdrückung, Kerker und Verbannung über sie brachten, und geschult durch die Erkenntnis der geschichtlichen und politischen Zusammenhänge hat sie in Wort und Schrift den moralischen und politischen Zusammenbruch unserer Tage mit geradezu prophetischem Blick vorausgesagt.

Die Partei erstrebt daher, ihren alten Grundsätzen treubleibend, die Wiedergutmachung des im Jahre 1866 von Preußen an Hannover begangenen Unrechts durch Trennung des gesamten hannoverschen Landes von Preußen.

Der Sieg Kaiser Barbarossas über den Sachsenherzog Heinrich den Löwen führte zur Schwächung und territorialen Zersplitterung des niedersächsischen Stammlandes. Die im niedersächsischen Stamm und Land ruhenden kulturellen und wirtschaftlichen Kräfte konnten daher seit langer Zeit nicht zu einer, dem Ganzen dienenden schöpferischen Auswertung gelangen. Als nun die Reichsverfassung von Weimar den Willen bekundete, der Verpreußung Deutschlands Halt zu gebieten und Deutschland auf seinen natürlichen Grundlagen — den deutschen Stämmen — föderativ zu gestalten, stellte unsere Partei, unterstützt von Freunden des Föderativen Gedankens aus anderen Parteilagern, den Antrag auf Abstimmung für ein von Preußen gelöstes „Freies Hannover“. Wenn die Abstimmung glückte, mußte sie den späteren Zusammenschluß der benachbarten niedersächsischen Stammesländer mit dem Kernland Hannover zur Folge haben. Der preußische Erobererstaat aber brachte durch seine Gewaltmethoden 1924 die Abstimmung zum Scheitern.

Die Deutsch-Hannoversche Partei begrüßt daher die bereits erfolgte Schaffung eines Verwaltungsgebietes Hannover durch die alliierten Mächte, die auch gleichzeitig zu einer Vereinigung niedersächsischer Stammesländer geführt hat.

Die Partei fordert nunmehr alle Parteifreunde auf, die Maßnahmen der Besatzungsmächte zur Wiederherstellung der Ordnung mit allen Kräften zu unterstützen und sich den erforderlichen Arbeiten des Aufbaues willig zur Verfügung zu stellen.

Die Partei verlangt von jedem Parteimitglied, daß es an seiner Stelle dazu beiträgt, daß das Unkraut des auf preußisch-militaristischer Grundlage erwachsen und daher un-deutschen Nationalsozialismus mit Stumpf und Stiel ausgerottet wird.

In der Hoffnung, daß die verhängnisvollen Folgen des Krieges durch TREUE Zusammenarbeit aller Volksteile des hannoverschen Landes in zähem Ringen überwunden werden,

GRÜSSEN IN HEIMATLICHER VERBUNDENHEIT!

Geschrieben: Hannover im Mai 1945.

Karl Biester, Langenhagen, ehem. Mitglied d. Preußischen Landtags;
von Reden, Hastenbeck;
Wolfgang Kwiecinski, Schriftleiter, Hannover.

Nachtrag:

Das ganze niedersächsische Stammesgebiet ist jetzt in der englischen Besatzungszone vereinigt. Aus den dem Lande Hannover anliegenden Ländern und Landesteilen kam der Wunsch, mit uns Deutsch-Hannoveranern für die Freiheit und Selbständigkeit eines Gesamtniedersachsens einzutreten. Um diesen uns willkommenen Wunsch gerecht zu werden, mußten wir uns einen neuen Namen geben. Wir wählten den Namen „Niedersächsische Landespartei“. Der Antrag zur Genehmigung dieser Partei ist eingereicht. Sobald er genehmigt ist, beginnt der öffentliche Werbekampf, der diesmal zum Erfolg führen muß.

Es darf aber in der Zwischenzeit kein Müßigsein geben! Wirb darum, lieber Parteifreund, schon jetzt Mitglieder, bereite alles vor, damit am Tage der Genehmigung unsere Partei schlagfertig dasteht.

FORSCHUNGSBERICHT

Die Sammlung niedersächsischer Urkunden bis 1500

Von
Annette Hellfaier

Aufgabe und Ziel

Das Unternehmen „Sammlung niedersächsischer Urkunden bis 1500“ der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen läuft seit 1966 und setzt für den Gesamtbereich der Kommission eine Arbeit fort, die 1960 im Staatsarchiv Wolfenbüttel — als Vorbereitung dieses größeren Unternehmens — für das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel mit den dortigen und mit einigen Originalurkunden des Hauptstaatsarchivs Hannover begonnen worden war¹.

Ziel ist die Erfassung, Verfilmung bzw. Reproduktion und Erschließung der in Original, Abschrift und „verborgenen“ Drucken erhaltenen urkundlichen Überlieferung Niedersachsens bis zum Jahre 1500. „Urkundlich“ schließt dabei Briefe, Güterverzeichnisse und Register aller Art mit ein; 1500 als zeitliche Grenze wird überschritten bei Kloster- und Stiftsarchiven, die im Zuge der Reformation aufgehoben wurden, und bei Beständen, die nach 1500 keinen nennenswerten Umfang mehr aufweisen. „Niedersächsische“ Urkunden und Abschriften in außerniedersächsischen Archiven und Bibliotheken, d. h. Bestände oder Teilbestände niedersächsischer Provenienz, werden miterfaßt; eine systematische Durchsicht ist vorerst aber nicht möglich. Unter „verborgenen“ Drucken sind die von Hempel² nicht ausgewerteten Drucke, Einzeleditionen in Zeitschriften und Periodica, Deduktionen usw. für die Zeit vor 1800 zu verstehen.

Das zu verfilmende und zu reproduzierende Material ist sehr vielgestaltig. Es reicht bei den Abschriften von losen Blattsammlungen über Kollektaneen mannigfaltigster Art bis hin zu Kopieren im engeren Sinne. Damit stellt sich das Problem einer Ein- und Abgrenzung, die in vielen Fällen nur eine Frage des Ermessens sein wird. Besondere Beachtung ist dabei folgenden Überlieferungen zu schenken:

- a) Briefe, besonders des späten 14. und des 15. Jahrhunderts; ihrer Bedeutung entsprechend sind sie in die meisten Urkundenbestände und Urkundenbücher aufgenommen worden und schon deshalb schwer von den Urkunden zu tren-

nen. Daneben erscheinen — oft unverzeichnete — Briefsammlungen (besonders in Stadtarchiven), deren Bedeutung nicht immer ersichtlich ist.

- b) Besondere Arten von Urkunden und Briefen: Urkunden in den Rotuli der Prozesse (im Stadtarchiv Göttingen im Urkundenbestand); Lüneburger Stütz-urkunden, Fehdebriefe, Gildesachen.
- c) Städtische „Amtsbücher“: Rentebücher, Lehn-, Fehde-, Stadthandlungsbücher u. ä. lokal begrenzter Art.
- d) Zeitlich sehr frühe Aufzeichnungen aller Art: Güterverzeichnisse, Statuten, Rechte usw., die ihrer Bedeutung wegen meist in die Urkundenbücher aufgenommen worden sind.

Zweck des Unternehmens ist es, angesichts teils fehlender, teils unvollständiger, unzulänglicher und veralteter Editionen nach den kriegsbedingten großen Verlusten einen Überblick über die erhaltene originale urkundliche Überlieferung sowie über Umfang und Qualität des nur mehr abschriftlich Überlieferten zu gewinnen und dieses Material der wissenschaftlichen Bearbeitung und Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Einzelne Arbeitsgänge

Das Unternehmen vollzieht sich in den nachfolgenden Phasen, die jedoch nicht streng getrennt aufeinander folgen, sondern nebeneinander herlaufen:

1. Erfassung und Verzeichnung der in Original und Abschrift erhaltenen urkundlichen Überlieferung Niedersachsens,
2. Verfilmung und/oder Reproduktion des Materials im Staatsarchiv in Bückeburg,
3. Erschließung des Materials durch Auflösen der Daten und Anlegen einer chronologisch geordneten Gesamtkartei,
4. Durchsicht älterer Drucke und Periodica,
5. Beantwortung von Anfragen und Beratung von Benutzern der Sammlung.

Von 1966 bis 1978 wurde die Sammlung von Frau Dr. Karin Gieschen im Werkvertrag mit nur beschränkter Stundenzahl betreut. Während dieser Zeit erfolgte in erster Linie die Erfassung und Verzeichnung der urkundlichen Überlieferung in den Sprengeln der Staatsarchive Hannover, Wolfenbüttel und Bückeburg (welfische Kernlande, Fürstbistum Hildesheim, Hochstift Osnabrück, Fürstentum Schaumburg-Lippe). Unberücksichtigt blieben die Sprengel der Staatsarchive Oldenburg, Aurich und Stade. Die Urkundenbestände der Staatsarchive Aurich und Stade wurden jedoch anlässlich ihrer Sicherungsverfilmung im Staatsarchiv Bückeburg erfaßt.

Seit dem 1. 1. 1981 wird die Bearbeitung der Sammlung von mir für die Dauer von zwei Jahren hauptamtlich fortgeführt. Die Bereisungen von Archiven und

die Verfilmungsarbeiten wurden inzwischen wieder aufgenommen. Die wichtigsten Fundstätten, die in den schon bereisten Gebieten noch bzw. abschließend aufgesucht werden müssen, sind die Stadtarchive Alfeld, Lüneburg, Uelzen, das Museum für das Fürstentum Lüneburg, die Bibliothek des Oberlandesgerichts in Celle, vor allem aber alle Privatarchive, deren Bestände nicht in einem Findbuch verzeichnet oder nur ungenügend bekannt sind, die Klosterarchive Loccum und Börstel, das Diözesanarchiv Osnabrück und einige Archive katholischer und reformierter Pfarreien im Sprengel Osnabrück, die nicht wie die Pfarrarchive der evangelischen Landeskirche Hannover in die Sicherungsverfilmung einbezogen sind.

Die Anfertigung von Reproduktionen und Zweitfilmen (Findbücher, Rückseiten der Urkunden, beiliegende Regesten, Abschriften zweifelhaften Wertes, in gutem Druck vorliegende Urkunden) ist an die Sicherungsverfilmung der niedersächsischen Archivverwaltung im Staatsarchiv Bückeburg angeschlossen. Von Ausnahmen abgesehen (z. B. die Urkunden des Staatsarchivs Wolfenbüttel) befindet sich in der Sammlung also, was von den erfaßten Beständen und Handschriften bisher zur Verfilmung nach Bückeburg gelangt ist. Es sind dies Urkunden und Handschriften aus den Staatsarchiven Wolfenbüttel, Hannover, Osnabrück, Aurich, Stade, Bückeburg, den Stadtarchiven Braunschweig, Celle, Göttingen, Goslar, Hannover, Helmstedt, Hildesheim, Rinteln, Stadthagen, den Klöstern Ebstorf, Fischbeck, Isenhagen, Loccum, Lüne, Medingen, Wienhausen, zahlreichen Pfarrarchiven, den Gutsarchiven Adelebsen, Brüggen, Eversen, Gartow, Wrisbergholzen, dem Familienarchiv Temps, dem Diplomatischen Apparat der Universität Göttingen, dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, der Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen sowie Einzelstücke unterschiedlicher Provenienz. In Zahlen sind dies ca. 34 500 Urkunden (Nummern, Stückzahl ist höher), 445 Bände Abschriften, 180 Filmrollen, ca. 500—600 ungebundene Fotokopien und Regestenkarteen des Staatsarchivs in Osnabrück, des Stadtarchivs Hannover, des Diplomatischen Apparats.

Aus den genannten Archiven stehen noch Fotokopien bzw. Filme von ca. 3500 Urkunden und ca. 60 Handschriften aus. Im Bereich der Staatsarchive Hannover und Wolfenbüttel sind noch schätzungsweise 30000 Urkunden zu verfilmen. Die Masse fällt auf das Hauptstaatsarchiv Hannover, die Stadtarchive Lüneburg, Göttingen, Hameln und die Beverina in Hildesheim. Die Anzahl der Handschriften ist mit 300 sehr unsicher angegeben, da ein erheblicher Teil der Abschriften, vornehmlich aus der Landesbibliothek in Hannover, aus einzelnen Blättern besteht. Die für die Sammlung in Frage kommenden Urkunden und Handschriften der sehr umfangreichen Abteilung XXIII der Handschriftenabteilung der Landesbibliothek Hannover werden zur Zeit gerade im Staatsarchiv Bückeburg verfilmt und reproduziert.

Die Bereisungen der obengenannten Orte sollen in nächster Zeit abgeschlossen werden, dagegen kann ein Termin für den Abschluß der Verfilmungs- und Reproduktionsarbeiten nicht angegeben werden, da die Historische Kommission

auf den Ablauf der Sicherungsverfilmung nur in Einzelfällen Einfluß nehmen kann. Die Verfilmung hängt u. a. vom Stand der Ordnungs- und Restaurierungsarbeiten an den Beständen, bei nichtstaatlichem Archivgut auch von den finanziellen Mitteln der Eigentümer ab. Es ist aber zu betonen, daß nur die Anbindung an die Sicherungsverfilmung die Aufstellung der Sammlung in diesem Umfang, dieser gleichbleibenden Qualität und zu erschwinglichen Kosten möglich gemacht hat.

Die Erschließung des Materials umfaßt die Auflösung der Daten und die Anlegung einer chronologisch geordneten Gesamtkartei. Vollständig aufgelöst sind die Daten der größtenteils unveröffentlichten Urkunden des Staatsarchivs Wolfenbüttel, der bereits reproduzierten Bestände des Hauptstaatsarchivs in Hannover, der kleinen Stadt-, der Guts- und Pfarrarchive. Die Urkunden des Staatsarchivs in Osnabrück, des Stadtarchivs Hannover und des Diplomatischen Apparats der Universität Göttingen sind durch die zugehörigen Regestenkarteen erschlossen. Bei den Urkunden der Städte Braunschweig, Goslar, Hildesheim, der Klöster und einiger kleinerer Bestände bedarf es der Überprüfung der Find- bzw. Urkundenbücher. Die Kopiare, Register, Abschriftensammlungen (= Handschriften) sind zu 60—70% erschlossen, d. h. jedem Band liegt eine Liste der in ihm enthaltenen Urkundenabschriften bei. Grundstock der chronologisch geordneten Kartei sind — soweit vorhanden — zweckmäßigerweise die Regestenkarteen der Archive (im Falle der Wolfenbütteler Urkunden die chronologisch geordneten Reproduktionen aller Bestände selbst), in welche die Daten der Abschriften eingearbeitet werden. Diese Arbeit an den Wolfenbütteler Beständen ist fast abgeschlossen.

Die Ermittlung versteckter bzw. an entlegener Stelle gedruckter Urkunden bedingt eine Durchsicht der älteren Drucke und Zeitschriften. Die wichtigsten Regesten- und Urkundensammlungen des 18. Jahrhunderts sind durchgesehen, eine erhebliche Anzahl kleinerer regional, lokal oder thematisch begrenzter Sammlungen sind jedoch noch zu überprüfen. Wünschenswert wäre auch eine systematische Durchsicht der Handschriftenkataloge von Bibliotheken außerhalb Niedersachsens sowie der Deduktionenliteratur des 18. Jahrhunderts.

Die bedeutendsten abgeschlossenen älteren und laufenden Periodica Niedersachsens und seiner Landesteile sowie die führenden landesgeschichtlichen Zeitschriften der angrenzenden Territorien und einige überregionale Periodica sind gleichfalls durchgesehen worden. Diese Arbeit erfolgte durch Hilfskräfte. Die Durchsicht ist leider unvollständig, unsystematisch und revisionsbedürftig. Mehrere Periodica, deren Titel ohne Anspruch auf Vollständigkeit im Verlauf der Arbeit aus Katalogen und Hinweisen in der Literatur zusammengetragen wurden und deren Ergiebigkeit durchaus ungewiß ist, wären noch zu untersuchen.

Aufbau der Sammlung

Ursprünglich war geplant, die Reproduktionen der Originalurkunden und Abschriften — wie in Wolfenbüttel — unter Angabe der Signatur und des Ausstellungsdatums chronologisch zu ordnen und in einer Kartei vom Format DIN A4 aufzustellen. Dieser Plan mußte jedoch aufgegeben werden, da die karteimäßige Aufstellung so großer Massen sowohl kostspielig als auch technisch schwierig geworden wäre.

Die Reproduktionen der Urkundenbestände bzw. der Kopiare, Handschriften usw. werden deshalb gelumbeckt, buchmäßig aufgestellt und durch eine chronologisch geordnete Kartei im Format DIN A5 erschlossen, die nun freilich besonderer Sicherung bedarf. Der schwer abschätzbare Nachteil des Verfahrens liegt in der umständlicheren Benutzbarkeit der Sammlung, der Vorteil in der technisch leichteren und billigeren Durchführbarkeit und der Sicherung des Einzelstückes gegen Verstellen beim Reponieren. Wer bestimmte Urkunden eines bestimmten Zeitraumes sucht, kommt über die chronologische Aufstellung schneller zum Ziel, wer Fonds bearbeitet oder durchsehen bzw. Kopiare in ihrem Zusammenhang untersuchen will, benötigt die jeweiligen Bände. Eine Auflösung der Bestände und Kopiare/Amtsbücher in Einzelreproduktionen und deren Einordnung in eine chronologische Gesamtkartei engt die Benutzbarkeit und die möglichen Aufschlüsse ein. Die Anlage einer chronologisch geordneten Regestenkartei sucht beide Möglichkeiten der Benutzung zu gewährleisten.

An dieser Stelle ist noch darauf hinzuweisen, daß das vorhandene Material der Sammlung zwar für wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung steht, in der Regel wird jedoch bei Anfragen auf die zuständigen Institute (Archive, Bibliotheken etc.) verwiesen.

Die Karteien

a) Die chronologisch geordnete Regestenkartei

Die Randlochkarten haben das Format DIN A5 quer und enthalten folgende Angaben:

Linke obere Ecke: Ausstellungsort und Datum nach den bekannten Richtlinien für die Anfertigung von Regesten. Die Datumszeile der Urkunde wird in ihrem Wortlaut in Klammern unter das aufgelöste Datum gesetzt.

Rechte obere Ecke: Angabe über den Verbleib des Originals unter Verwendung der üblichen Abkürzungen. Ein Kreuz vor der Angabe bedeutet Verlust des Originals (etwa im Falle der 1943 vernichteten Urkunden des Hauptstaatsarchivs Hannover). Aussteller und Empfänger: Titel und Namen nach den Richtlinien für die Anfertigung von Regesten; bei Übernahme der Angaben aus dem Kopfregist der Urkundenbücher wird deren Schreibweise übernommen. Bei Nota-

riatsinstrumenten und Urkunden „vor dem Rat . . .“ u. ä. gilt als Aussteller der handelnde Partner des beurkundeten Rechtsgeschäftes. Bei mehreren Urkunden desselben Ausstellers für denselben Empfänger vom selben Datum wird hinter dem Namen des Ausstellers ein Stichwort des beurkundeten Rechtsinhalts in Klammern angegeben. Sind Aussteller und Empfänger nicht eindeutig feststellbar, wird in Klammern eine kurze Angabe unter der Rubrik „Aussteller“ gemacht.

Abschrift, Druck (auch Regesten): genaue Angabe unter Verwendung von Abkürzungen. Handelt es sich um Regesten, Teilregesten, Teildrucke, soll dies in Klammern vermerkt werden. Die Angabe „K 1 . . .“ bei den Abschriften verweist auf den Numerus currens des Arbeitsprotokolls und diesem entsprechend der Aufstellung der Bände und Lagerung der Filme. Das Arbeitsprotokoll hat DIN-A4-Ringbuch-Format und enthält alle Angaben über die Urkunden und Handschriften (Fundort, Signatur, wann verfilmt oder reproduziert usw.).

Farb- und Lochstreifen dienen der Sicherung gegen Verstellen der Karteikarten bzw. dem erleichterten Auffinden verstellter Karten. Der Farbstreifen dient der Kennzeichnung des Jahrhunderts, die Einkerbung der des Jahrzehnts. Die Kartei ist chronologisch geordnet. Die Einordnung der Karteikarten nach dem Datum folgt dem Muster der Generalurkundenkartei des Hauptstaatsarchivs Hannover.

b) Kartei der Fundorte (Staats-, Kommunal-, Kirchen-, Kloster-, Privatarhive, Bibliotheken, Sammlungen)

Die Karteikarten sind grün und haben das Format DIN A6. Die Anlage erfolgt nach den Sprengeln der Staatsarchive, die Unterordnung nach dem Alphabet der Orte. Fundorte außerhalb Niedersachsens werden am Anfang der Kartei lediglich nach dem Alphabet der Orte aufgestellt. Karteikarten mit Angaben über Privatarhive werden rot beschriftet. Vermerkt werden Adresse, Eigentümer bzw. Besitzer, Leiter oder zuständige Person, Öffnungszeiten, Kenntnis bei/durch, z. B. Archivpflegeakten, Archivpfleger, Literatur über das Archiv, den Bestand, die Handschrift u. ä., auch Urkundenbücher, Findbücher usw. Auf der Rückseite wird eine Notiz über die Bereisung festgehalten.

c) Kartei der Fundobjekte (Urkunden, Kopiare, Abschriftensammlungen usw.)

Die Karteikarten sind weiß mit dem Format DIN A6. Sie sind nach dem Numerus currens des Arbeitsprotokolls angelegt und den grünen Karten der Fundortkartei zugeordnet, und zwar mit folgenden Angaben: Fundort und Signatur in rot, genauere Angaben zum Bestand oder zur Handschrift, d. h. Nummern, Daten, Inhalt der Handschrift, Beschreibstoff, Format, Blatt- bzw. Seitenzahl, Entstehungszeit, Findmittel und Literatur. Die Rückseite trägt Vermerke über Verfilmung, Zweitfilm oder benötigte Reproduktionen und Datum der Einordnung in die Sammlung.

Die Kartei der Fundobjekte setzt die der Fundorte voraus. Beide Karteien sind ständig zu ergänzen und bilden mit ihren Angaben die Grundlage für die Planung und Vorbereitung der Bereisungen.

d) Kartei der Hilfsmittel, älteren und neueren Drucke, Literatur

Die Anlage erfolgt nach dem Alphabet der hauptsächlich betroffenen Personen, Familien, Orte, Sachen, Archive, wo dies nicht möglich ist (übergreifende Bibliographien, Verzeichnisse, Urkundenbücher usw.), nach dem Alphabet der Verfasser, Herausgeber oder Leitsubstantive im Titel.

e) Kartei der 1943 im Hauptstaatsarchiv Hannover vernichteten Handschriften

Die Angaben sind aus Vorworten von Urkundenbüchern oder Vermerken bei Abschriften entnommen. Die Anlage richtet sich entsprechend nach den alten Signaturen, soweit sie angegeben oder zu ermitteln sind. Diese Kartei ist jedoch nur eine Nebenfrucht der eigentlichen Arbeit.

f) Kartei auszuziehender und ausgezogener Zeitschriften mit Aufführung der durchgesehenen Bände

Die Kartei ist nach dem Alphabet angelegt. Ein rotes Kreuz am Kopf einer Karte bedeutet, daß die Zeitschrift bzw. der Band durchgesehen und verkartet ist.

Die Sammlung wird seit einigen Jahren in zunehmendem Maße benutzt für Auskünfte über Quellenlage und Überlieferung bei wissenschaftlichen Arbeiten, speziell Dissertationen und Editionen, als Hilfsmittel bei geplanten Editionen sowie bei Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an Beständen. Die fortschreitende Erschließung der Sammlung wird ihre Bedeutung für die niedersächsische Landesgeschichtsforschung jedoch noch entscheidend erhöhen.

1 S. auch E. Pitz, Über die Aufgaben der geschichtlichen Landesforschung in Südost-Niedersachsen, in: BraunschwJb 41, 1960, S. 5—20.

2 P. G. Hempel, Inventarium diplomaticum saxoniae inferioris . . . T. 1—3, Hannover u. Leipzig 1785.

BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

ALLGEMEINES

Niedersächsische Bibliographie. Hrsg. von der Niedersächsischen Landesbibliothek, Hannover. Bd. 3: Berichtsjahre 1973—1976. Bearb. von Siegfried Hübner und Reinhard Oberschelp. Teil 1—2; Teil 3: Register. Hildesheim: Lax in Komm. 1980. XV, 1636 S. Lw. 180,— DM.

Den vor 5 bzw. 6 Jahren erschienenen ersten beiden Jahresverzeichnissen (vgl. dieses Jahrbuch 46/47, 1974/75, 355 f.) folgt nachholend, mit dem Versprechen auf ein zügiges Aufholen der bibliographischen Verzugszeit nunmehr ein Vierjahresverzeichnis. Wegen seines entsprechend stärkeren Umfangs ist das gesamte Titelmateriale (über 13600 Nrn.) zweckmäßigerweise auf zwei Textbände verteilt. Ihnen folgt noch ein fast ebenso umfangreicher, sehr genauer (3.) Registerband. Die Ausführung und nahezu unveränderte, weit aufgefächerte systematische Anlage sowie die exakte Sach- und Formalregistrierung (nach Verfassern bzw. Titeln) des ganzen Materials verraten die bewährte Hand des erfahrenen Regionalbibliographen Oberschelp, dem seit 1977 S. Hübner, ebenfalls Historiker und Mitarbeiter der genannten Landesbibliothek, für die Endredaktion und die Datenerfassung zur Seite getreten ist. Auch der sachlich-thematische Auswahlmodus folgt den gewohnten, seit 1971 praktizierten Richtlinien. Er scheint mir mit seinen gut 3000 Titelnachweisen pro Erscheinungsjahr die rechte Mitte zu halten zwischen übertriebenem Vollständigkeitsstreben einerseits und einem gerade im territorial begrenzten Regionalbereich unangemessenen kritisch-wissenschaftlichen Ausleseverfahren andererseits. Inhaltliche Schwerpunkte lassen sich auf den Gebieten der Vorgeschichte, der Verwaltung, der Wirtschafts- und überhaupt der Sozialgeschichte erkennen, wogegen die politische, die Kirchen- und die Geistesgeschichte für diesmal schwächer vertreten sind.

Neben der — wohl berechtigten — Hoffnung auf Verkürzung der Verzugszeit bleibt der Wunsch nach einer Verbesserung des typographischen Schriftbildes bestehen; der Übergang zum Lichtsatzverfahren ist ein Verlangen, das nach organisatorischer Konsolidierung der bibliographischen Arbeitsgruppe nicht unbillig, bei guten, zu dauernder Benutzung gedachten EDV-Verzeichnissen bereits zur Regel geworden sein dürfte.

Berlin

Werner Schochow

Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive. Im Auftr. der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare hrsg. von Werner Hillebrand. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1981). 207 S., 1 Faltbl. = Veröffentlichungen der Niedersächs. Archivverwaltung. H. 40. Kart. 38,— DM.

Neben zahlreichen Beständeübersichten einzelner Archive, darunter auch mehrerer niedersächsischer Stadtarchive, gibt es schon seit langem räumlich oder sachlich bestimmte Handbücher, die den Archivbenutzer in Form eines Überblicks über eine Vielzahl von Archiven und die dort verwahrten Quellen unterrichten sollen. Abgesehen davon, daß diese häufig schon bei ihrem Erscheinen veraltet sind, weil die Sammlung der darin enthaltenen Angaben sich über viele Jahre erstreckt hat, pflegen auch stets einige Wünsche hinsichtlich Auswahl und Umfang des behandelten Stoffes offen zu bleiben. So wurde z. B. von den niedersächsischen Kommunalarchivaren bemängelt, daß in dem 1974 nach langen Vorarbeiten erschienenen Minerva-Handbuch der Archive nur 39 Stadtarchive in Niedersachsen als selbständige Artikel oder als Deposita in Staatsarchiven Erwähnung gefunden haben. Sie entschlossen sich daher, selber ein eigenes, ihren Vorstellungen möglichst weitgehend entsprechendes Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive in Angriff zu nehmen, von dessen Notwendigkeit man in diesem Kreise überzeugt war, da erst eine solche Übersicht eine gezielte Benutzung der Archive ermögliche. Mit der Bearbeitung wurde der Archivar der früheren Reichsstadt Goslar, Werner Hillebrand, beauftragt, dem damit die mühevollen und gewiß auch undankbare Aufgabe zufiel, das Material zu sammeln, zu sichten und nach einem für alle Städte gleichbleibenden Schema zu gliedern. An der Schlußredaktion des Textes war außerdem seitens der staatlichen Archivverwaltung in Niedersachsen Hubert Höing beteiligt.

Obwohl es gelang, durch Vermittlung der Staatsarchive zusätzliche Informationen zu erhalten, nicht nur über die dort deponierten Stadtarchive, sondern auch über solche Städte, die selbst keine Angaben über die bei ihnen vorhandenen Archivbestände gemacht haben, konnten von 152 Städten des Landes Niedersachsen hier nur 118 erfaßt werden. 34, darunter bekannte Orte wie Harzburg, Holzminden, Walsrode und Wittmund, mußten unberücksichtigt bleiben. Ausgeschlossen wurde ferner eine andere, noch in der Entwicklung begriffene Gruppe kommunaler Archive, die der Kreisarchive, von denen lediglich vier als Aufbewahrungsort städtischer Archivalien genannt werden. 27 Stadtarchive sind in den für sie räumlich zuständigen staatlichen Archiven deponiert, von denen sechs auch die städtischen Archivalien ihres Standortes verwahren; ein Stadtarchiv befindet sich als Depositem im Museum des örtlichen Heimatvereins. Von den übrigen 86 Stadtarchiven sind 46, soweit sich das dem Handbuch entnehmen läßt, im Rathaus oder in Verbindung mit anderen städtischen Dienststellen untergebracht. Die restlichen 40 verfügen anscheinend über eigene, von der Stadtverwaltung getrennte Räume.

Der eigentlichen, alphabetisch geordneten Liste der Archive vorangestellt ist eine Reihe von Zusammenstellungen, die dem Archivbenutzer den Zugang zu den gesuchten Archivalien erleichtern soll. Sie betreffen einmal Bibliographien und Quelleneditionen zur Geschichte Niedersachsens, seiner Städte, Stifter und Klöster sowie zum Städtewesen überhaupt, sodann Nachschlagewerke zur Geschichte einzelner Orte, eine Auswahl von Archivinventaren, soweit sie auch für die Geschichte niedersächsischer Städte von Belang sein können, sowie Verzeichnisse von Kirchenbüchern. Es folgt eine Übersicht über die niedersächsischen Staatsarchive mit Vermerk ihrer früheren und heutigen räumlichen Zuständigkeit (Sprengel) und über die kirchlichen Archive beider Konfessionen im Lande Niedersachsen. Mit der Liste der Städte in Niedersachsen (1979), in der die hier nicht erfaßten besonders gekennzeichnet sind, und einer Erläuterung zur „Gliederung der Beiträge“, die noch einmal in Kurzform herausklappbar am Schluß beigelegt ist, beginnt der eigentliche Text. Am Anfang jedes Artikels finden sich die gerade für Benutzer kommunaler Archive besonders wichtigen Angaben über Anschrift, Öffnungszeiten und Kopiermöglichkeiten,

gefolgt von solchen über die frühere und jetzige Stellung der Städte innerhalb der staatlichen und — nur für das Mittelalter — der kirchlichen Verwaltungsorganisation sowie über den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Archivs. Auf Namen und Personalangaben, die man in derartigen Handbüchern des öfteren findet, die aber erfahrungsgemäß schnell veralten, wurde ganz verzichtet.

Am problematischsten ist bei allen Übersichten dieser Art die summarische Erfassung der Archivbestände, die ja gerade eine erste Hilfe für den potentiellen Benutzer sein soll. Dabei spielen natürlich Struktur und Ordnungszustand des Archivs eine große Rolle. So vermitteln z. B., um nur zwei bedeutende niedersächsische Stadtarchive mit unterschiedlicher Entwicklung herauszugreifen, die knappen Angaben für Braunschweig eine gewisse Vorstellung des Vorhandenen, während dagegen die ausführlichen Mitteilungen für Lüneburg sehr viel weniger hilfreich sind, da das Ordnungssystem für den Außenstehenden nur schwer überschaubar ist. Bei vielen, vor allem kleineren Archiven erscheinen die Angaben über die Bestände überdies ziemlich nichtssagend. Um das gewünschte Ergebnis, eine ausreichende Vorunterrichtung des Forschers zu erzielen, bedarf es — in Ermangelung gedruckter oder vervielfältigter Findbücher — eben doch einer breiteren Darstellung der Bestände, wie sie in den Archivinventaren der staatlichen Archive Niedersachsens, aber auch einiger Stadtarchive vorliegt. Es ist daher nur folgerichtig, wenn anschließend an Hinweise auf Archivalien in anderen Archiven, die die Stadt betreffen, und auf die Bestände der Archivbibliothek auf etwa vorhandene „gedruckte Beständeübersichten des Archivs sowie sonstige wichtige Literatur über das Archiv“ aufmerksam gemacht wird.

Am Ende der Artikel über die einzelnen Archive sind die mit deren Hilfe entstandenen oder von den Städten veranlaßten Veröffentlichungen erfaßt, und zwar Quelleneditionen, Bibliographien, lokale oder regionale Zeitschriften und Zeitungsbeilagen sowie Publikationsreihen. Ein Index der Orte, die in den Abschnitten „Verwaltungszugehörigkeit“, „Zuständigkeitsbereich“, „Ortsfremde Bestände“ und „Bestände in fremden Archiven“ (außer Staatsarchiven) vorkommen, und ein Index der Personen mit Hinweis auf die mit ihnen verbundenen Orte beschließen den Band, dessen Brauchbarkeit erst die Praxis erweisen wird.

Allen, die daran mitgearbeitet haben, muß dagegen schon jetzt für ihre Mühe gedankt werden, daß sie der Forschung ein solches Hilfsmittel zur Verfügung gestellt haben, dessen Nutzen — trotz gewisser notwendiger Bedenken im Detail — kaum bestritten werden kann.

Werl

Dietrich Kausche

Lexikon des Mittelalters. Band 1: Aachen bis Bettelordenskirchen. München, Zürich: Artemis 1980. LXIII S., 2108 Sp.

Die Konzeption des Lexikons und die ersten drei Lieferungen sind in dieser Zeitschrift bereits in Band 51, 1979, S. 332 f. vorgestellt worden. Insgesamt umfaßt der Band zehn Lieferungen, die innerhalb von drei Jahren erschienen sind. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan ist damit etwas überschritten worden. Die Geschichte Niedersachsens bzw. des mittelalterlichen Sachsen ist besonders durch folgende Artikel berücksichtigt:

— Weltliche Personen: Arnold von Dorstadt, Adliger aus dem Harzraum, Sp. 1006 f.; Arnstein, Grafengeschlecht, am Nordharz begütert, Sp. 1012; Asic, sächsischer Graf, Sp. 1108; Askanier, ostsächsisches Adelsgeschlecht, Sp. 1109—12; Assel, sächsisches Grafengeschlecht, Sp. 1119; Herzöge von Sachsen: Bernhard I., Sp. 1986 f.; Bernhard III., Sp. 1987; Bernhard II., Edelherr zur Lippe, Gefolgsmann Heinrichs des Löwen, Sp. 1989.

— Geistliche Personen: Ansgar, Missionar, Erzbischof von Hamburg, Sp. 690 f.; Benno II., Bischof von Osnabrück, Sp. 1917 f.; Berno, Mönch von Amelungsborn, Bischof (falsch: Graf) von Mecklenburg/Schwerin, Sp. 2006 f.; Bischöfe von Hildesheim: Bernhard I., Sp. 1987 f.; Bernward, Sp. 2012—14; Berthold I., Sp. 2029; Berthold, Abt von Loccum, Bischof von Livland, Sp. 2031.

— Literarisch und künstlerisch tätige Personen: Arnold, Abt von Berge und Nienburg, Geschichtsschreiber, Sp. 1005; Arnold von Lübeck, Abt, Geschichtsschreiber, Sp. 1007 f.; Arnold von Sachsen, Enzyklopädist, Sp. 1008 f.; Bernhard von Hildesheim, Domscholar, Autor des Investiturstreits, Sp. 1999 f.; Berthold von Holle, wahrscheinlich am Braunschweiger Welfenhof, Verfasser von Ritterepen, Sp. 2033; Meister Bertram, Hamburger Maler, Sp. 2039.

— Orte und Territorien: Aschersleben, Sp. 1102 f.; Bardowick, Sp. 1459; Bentheim, Grafschaft, Sp. 1919 f.; Berge, Kloster bei Magdeburg, Sp. 1952.

— Sonstige Artikel: Angelsachsen, Sp. 619—22; Angelsächsische Mission, Sp. 622—24; Apengeter, Rotgießer, Sp. 743 f.; Asega, friesisches Rechtswort, Sp. 1104; Bargilden, ständisch Freie, Sp. 1460 f.; Bedemund, Heiratsabgabe, Sp. 1781.

— Überblicksartikel, die auch regionale Probleme und Beispiele anführen: Armreliquiar (z. B. Braunschweig), Sp. 983; Aufruhr (z. B. Braunschweig, Magdeburg, Halberstadt), Sp. 1206 f.; Bauernhaus (z. B. Niederdeutsche Halle), Sp. 1607 f.; Baukunst, Vorromanische (z. B. Gernrode, Hildesheim), Sp. 1635 f.; Romanische (z. B. Goslar, Quedlinburg, Königslutter), Sp. 1638—40; Gotische (z. B. Halberstadt, Magdeburg), Sp. 1646 f.; Befestigung (z. B. „Heinrichsburgen“), Sp. 1788; Bergbau (z. B. Rammelsberg), Sp. 1947; Bergrecht (z. B. Harzer Bergrecht), Sp. 1958; Bergstadt (z. B. Zellerfeld, Clausthal, St. Andreasberg), Sp. 1960.

Osnabrück

Klaus Wriedt

Ohler, Norbert: *Quantitative Methoden für Historiker. Eine Einführung. Mit einer Einführung in die EDV von Hermann Schäfer.* München: Beck (1980). 291 S. m. 38 Tab. u. 83 Fig. = Beck'sche Elementarbücher. Kart. 34,— DM.

Quantitative Methoden haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch in der Geschichtswissenschaft zunehmend an Gewicht gewonnen. In vielen neueren historischen Monographien, Handbüchern und Zeitschriften und besonders in Arbeiten zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte nehmen quantifizierende Verfahrensweisen und Anschauungsformen inzwischen einen festen Platz ein. Es fehlt aber offensichtlich noch immer an geeigneten Werken, die den Historikern und dem historisch interessierten Publi-

kum einen übersichtlichen Zugang zu diesen Methoden eröffnen können. Das vorliegende Buch kommt daher zweifellos dem Wunsch eines größeren Benutzerkreises nach einer derartigen Einführung entgegen, zumal seine Darstellungsform von einer begrüßenswerten Praxisnähe gekennzeichnet ist.

An ausgewählten Beispielen aus der Sozial-, Wirtschafts-, Landes- und Allgemeingeschichte werden wichtige Arbeitstechniken vorgeführt und in verständlicher Sprache erläutert. Das Buch geht in seinen Grundelementen auf Skripten zurück, die in universitären Lehrveranstaltungen praktisch erprobt und angewandt wurden. Die Empfehlung zu dem vorliegenden Band fällt um so leichter, als der Verf. — er lehrt an der Universität Freiburg i. Br. — nicht den Anspruch erhebt, alle für den Historiker in Frage kommenden quantitativen Methoden erschöpfend darzustellen, und er sich ferner durchaus der Grenzen quantitativen Vorgehens bei historischen Untersuchungen voll bewußt ist. Quantitative Methoden der Geschichtsforschung gewinnen auch für die moderne landesgeschichtliche Forschung immer mehr an Bedeutung, zumal dann, wenn sich der Landeshistoriker mit großen Quellenbeständen der neueren und neuesten Geschichte konfrontiert sieht, die nur mit Hilfe moderner quantifizierender Arbeitstechniken angemessen auszuwerten und in historischen Darstellungen einzuarbeiten sind. Da der Verf. mit landesgeschichtlichen Problemen gut vertraut ist und eine Reihe von Beispielen (Zinsrenten im Spätmittelalter, städtisches Haushaltswesen der frühen Neuzeit, Auswertung von Pfarrbüchern etc.) aus dem landes- und ortsgeschichtlichen Bereich wählt, eignet sich dieses Buch auch besonders für Landeshistoriker.

In übersichtlich gegliederten und didaktisch gut aufgebauten Kapiteln, die reichlich mit Tabellen, Diagrammen, Figuren und Karten ausgestattet sind, legt der Verf. die für Historiker wichtigsten Techniken und Anwendungsformen quantifizierendes Vorgehens dar: sachgemäße Anlage von Tabellen sowie Berechnung von Häufigkeiten; Arbeit mit statistischen Tabellen und Möglichkeiten ihrer Veranschaulichung; Anwendung der Lorenzkurve bei der Messung der Konzentration von Einkommen und bei ähnlich strukturierten Aufgaben; Arbeit mit Meßzahlen, Gliederungszahlen und Indices; Regressions- und Korrelationsrechnung, Beschäftigung mit Zeitreihen und Wachstumsprozessen. In einer Reihe von Exkursen werden vor allem Spezialfragen und besondere Probleme der praktischen Arbeit mit Quellen und Techniken behandelt (Umgang mit Archivalien, Randlochkarten, Taschenrechnern; Erstellung von Graphiken, Statistiken etc.). Ein ausführlicher Exkurs über historische Statistiken enthält eine reichhaltige Bibliographie zu diesem wichtigen Bereich.

Zum Thema der elektronischen Datenverarbeitung hat Hermann Schäfer ein eigenes Kapitel über „Einführung in die EDV für Historiker“ hinzugefügt, das in knapper Form einen informativen Überblick über die Arbeitsweise von elektronischen Rechenanlagen, über Programmsysteme und über konkrete Anwendungsmöglichkeiten der EDV bei historischen Untersuchungen gewährt. Es wird dabei mit Recht betont, daß einerseits übertriebene Erwartungen beim Einsatz der EDV ebensowenig angebracht sind wie andererseits eine Unterschätzung der Möglichkeiten der EDV bei einigen dafür geeigneten Forschungsprojekten.

LANDESKUNDE

Deutscher Städteatlas. Hrsg. von Heinz Stoob. Lief. 2. Dortmund: Größchen (1979). 15 Bl. m. Titelbeil. in Kunststoffmappe. 230,— DM.

Was an Grundsätzlichem zu diesem Kartenwerk zu bemerken ist, ist aus berufenem Munde von Carl Haase in der Besprechung der ersten Lieferung (Band 46/47, 1974/75, S. 360, dieser Zeitschrift) gesagt worden. Seine Formulierung, es sei zu früh zu fragen, ob das Werk nicht besser „Städteatlas der Bundesrepublik Deutschland“ genannt würde, erweist sich als richtig: Mit Freiberg, Königsberg, Memel, Oppeln, Saalfeld und Torgau wird das Gebiet der Bundesrepublik gleich mehrfach verlassen. Nunmehr ist also der gesamte Raum zwischen Memel und Saarbrücken, zwischen Friedrichstadt und Burghausen abgedeckt. Ist das Netz der bisher behandelten 25 Städte zunächst auch noch dünn, so werden die weiteren Lieferungen des auf 70 Städte konzipierten Werkes für eine erhebliche Verdichtung sorgen. Auch die Zahl der behandelten Typen wurde durch die vorliegende Lieferung vergrößert, beispielsweise um die mittelalterliche Bergstadt Freiberg.

Alle anderen Blätter überragt das schon durch seine Größe beeindruckende Blatt Köln. Während nämlich für die meisten Städte ein Einfach-Blatt, für große Städte wie Goslar ein Doppelblatt und für Großstädte wie Regensburg ein Vierfach-Blatt ausreichen, mußte für die größte deutsche Stadt des Mittelalters ein Achtfach-Blatt bedruckt werden, um die Altstadt in ihrem Bering zu erfassen. Hier wird der Vorteil des einheitlichen (großen) Maßstabs deutlich, da nämlich die Größenunterschiede auf den ersten, vergleichenden Blick ins Auge springen. Zugleich ist hiermit jedoch die Grenze der Handlichkeit erreicht.

Im Unterschied zur ersten Lieferung hat H. Stoob die zweite Lieferung nicht allein bearbeitet. Vielmehr ist es gelungen, für eine Reihe von Städten Spezialkenner als Bearbeiter zu gewinnen, und zwar für Freiberg und Torgau K. H. Blaschke, für Friedrichstadt J. Lafrenz, für Köln H. Hellenkemper und E. Meynen, für Königsberg W. Hubatsch, für Lingen W. Ehbrecht, für Oppeln W. Kuhn und für Saarbrücken Hanns Klein; für Memel zeichnen K. Forstreuter und der Herausgeber gemeinsam verantwortlich. Auf die Blätter im einzelnen einzugehen, können wir uns ersparen; hier wollen wir uns auf Niedersachsen beschränken.

Nachdem in der ersten Lieferung Buxtehude behandelt worden ist, wurden in die zweite Lieferung aus dem nicht eben städtereichen Niedersachsen zwei weitere Orte aufgenommen: Goslar und Lingen. Zur Aufnahme Goslars, das im Niedersächsischen Städteatlas fehlt, bedarf es keiner historischen Begründung. Wichtige Vorarbeit hatte der Herausgeber und Bearbeiter mit seiner Untersuchung über „Die Wachstumsphasen der Stadt Goslar bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts“ im Band 22/23, 1970/71, der Harz-Zeitschrift schon früher geleistet. Die Vorarbeiten zum Blatt Lingen waren in dem anlässlich der 1000-Jahrfeier im Jahre 1975 erschienenen, von W. Ehbrecht herausgegebenen Aufsatzband¹ weitestgehend geleistet worden.

Das Blatt Goslar besteht ebenso wie auch das Blatt Lingen aus den zum Kanon dieses Werkes gehörigen Teilen: der Vedute (Goslar: Ansicht von Merian 1653, Lingen: Vorlage von 1605 aus dem Staatsarchiv Osnabrück), dem Siegel (Goslar: von 1258, Lingen: von 1394), dem erläuternden Text (Goslar: von H. Stoob, Lingen: von W. Ehbrecht), der Ka-

¹ Vgl. Nds. Jb. 50, 1978, S. 443 f.

tasterkarte 1:2500 (Goslar: von 1873/75, Lingen: von 1874/75), der modernen Stadtkarte 1:5000, der Umlandkarte 1:25000 (Goslar: von 1784/1839, Lingen: von 1853) und der Wachstumsphasenkarte 1:5000 bzw. 1:2500 (Goslar: von H. Stoob, Lingen: von W. Ehbrecht). Hinzugefügt ist im Blatt Goslar ein Seiger-Riß, im Blatt Lingen ein Plan von Lingen und Umgebung um 1560 und eine Forschungskarte zur Sozialtopographie.

Beide Blätter sind in der Qualität und Zusammenstellung der Kartenreproduktionen ebenso wie in den Forschungsergebnissen der Bearbeiter (insbesondere Text und Wachstumsphasenkarte) ein abgerundetes, vorbildliches Produkt jahrelanger Kleinarbeit der Autoren und ihrer Mitarbeiter im Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Kleinliche Beckmesserei verbietet sich deshalb von selbst.

Da die Gaußsche Landesaufnahme von 1839 mit der unmittelbar südlich Goslar verlaufenden Landesgrenze des Königreichs Hannover zum Herzogtum Braunschweig endet, sah man sich bei der Umlandkarte des Blattes Goslar zur Ergänzung durch die Kurhannoversche Landesaufnahme von 1784 genötigt. Zu dieser Zeit war der Kommunionharz noch nicht aufgehoben, das Fürstbistum Hildesheim aber noch selbständig, so daß die Landesaufnahme am nördlichen Harzrand endet. Mangels anderer brauchbarer Karten aus dem 18./19. Jahrhundert hat sich der Bearbeiter, wollte er den getrennten Druck vermeiden, zu Recht für einen Zusammendruck entschieden, obgleich die Kartentechnik der beiden Landesaufnahmen (1784 Schummerung, 1839 Höhenlinien) verschieden ist. Zugrundegelegt wurde die Gaußsche Landesaufnahme, die an den Fehlstellen durch die Kurhannoversche Landesaufnahme ergänzt wurde. Das Ergebnis ist nach Meinung des Rez. gelungen.

Im Blatt Lingen ist die Forschungskarte zur Sozialtopographie des Jahres 1796, die von Hartmut Klein entworfen wurde, hervorzuheben. In ihr hat der Autor aus dem Feuersozietätskataster von 1796 den Häuserwert in fünf Gruppen kartiert und durch Kennziffern für die Klassifikation nach Hauptlagefaktoren ergänzt. Die Interpretation erfordert allerdings eine intensive Beschäftigung mit der Karte. Klein hat die Deutung in seinem Beitrag zur o. g. Festschrift selbst vorgenommen (S. 186 f.).

In der dritten Lieferung ist laut beiliegendem Prospekt keine Stadt aus unserem Raum vorgesehen. Es bleibt jedoch zu hoffen, daß in den darauffolgenden Lieferungen vielleicht noch die eine oder andere Stadt aus Niedersachsen Aufnahme findet, zumal es mit einigen interessanten Typen aufwarten kann, z. B. der Handels-, Hafen- und Exulantenstadt Emden, der Festungs- und Universitätsstadt Rinteln, der Kriegshafen- und Industriestadt Wilhelmshaven (einer Stadt des 19. Jahrhunderts!) u. a. m.

Im übrigen sei darauf verwiesen, daß jedes Blatt in einer Kartonmappe auch einzeln bezogen werden kann (Goslar DM 18,—, Lingen DM 15,—).

Hannover

Hubert Höing

Niedersächsischer Städteatlas. III: Oldenburgische Städte. A 3—6. Bearb. von Hermann Lübbing und Otto Harms. Oldenburg (Old.): Völker 1963—1977. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen u. Bremen. V.

Mit dem Erscheinen des sechsten Blattes dürfte die Bearbeitung der Stadt Oldenburg ihr zumindest vorläufiges Ende gefunden haben. Die Besprechung der beiden ersten Blätter er-

folgte im Band 32 und 34 dieser Zeitschrift durch F. Engel. Ihr Erscheinen wurde von großen Erwartungen begleitet.

Man würde den Bearbeitern, dem verstorbenen oldenburgischen Archivdirektor Hermann Lübbing und dem Ltd. Vermessungsdirektor a. D. Otto Harms, Unrecht tun, wollte man ihr Werk an dem ebenfalls in diesem Band besprochenen „Deutschen Städteatlas“ messen. Ungleich viel geringer waren ihre Möglichkeiten, insbesondere ihre finanziellen Mittel. Indessen kann die Frage nicht umgangen werden, ob diese Kartenfolge den Ansprüchen und Zielen der traditionsreichen Reihe, zu der sie gehören will, entspricht.

Zum Kanon des Niedersächsischen Städteatlas, wie P. J. Meier ihn konzipierte, gehört eine Grundrißkarte im Maßstab 1:5000 und eine Flurkarte im Maßstab 1:25000. Beide Karten sind Forschungskarten, die den Zustand der Stadt im 18. Jahrhundert widerspiegeln. Ergänzt werden diese Karten durch einen erläuternden Text und eine Vedute, von Fall zu Fall um einige Skizzen und Beikarten bereichert. Dieses wohlgedachte, auf wissenschaftliche Vergleichbarkeit ausgerichtete Konzept wurde bisher in der 1. Abteilung (Die braunschweigischen Städte, 2. Aufl. 1926) und in der 2. Abteilung (Einzelne Städte: Hildesheim, Hannover, Hameln, 1933; Osnabrück, Einbeck, Northeim, 1935; Celle, 1953) konsequent verwirklicht.

Zunächst: Der Text und die Vedute fehlen ganz. An die Stelle der Grundrißkarte des 18. Jahrhunderts im Maßstab 1:5000 ist bei Lübbing/Harms die Karte A 2 „Oldenburg mit Umgebung 1821“ getreten. Die zeitliche Verschiebung ist nicht sehr erheblich, da zu diesem Zeitpunkt die gravierenden Veränderungen des 19. Jahrhunderts noch nicht vorgenommen worden sind. Leider fehlen in dieser Karte die Höhenlinien und Parzellengrenzen. Es handelt sich vielmehr um die Umzeichnung einer im Stadtarchiv vorhandenen Karte im Sinne einer Quellenreproduktion.

Wer den Verlauf der Grundstücksgrenzen genauer untersuchen will, muß auf die Karte A 3 „Stadt und Festung Oldenburg um 1750“ zurückgreifen, eine Karte ganz im Sinne P. J. Meiers, allerdings ohne Höhenlinien und in einem (ohne sichtbaren Grund) veränderten Maßstab (1:3000), ferner ungenordnet.

Als „Flurkarten“, in die P. J. Meier auf der Basis moderner Meßtischblätter im Maßstab 1:25000 die Bodennutzung und die Flurnamen des 18. Jahrhunderts eintrug, kommen bei Lübbing/Harms drei Blätter in Betracht: A 1 „Oldenburg mit Umgebung um 1790“ im Maßstab 1:25000, A 4 „Residenzstadt Oldenburg 1851“ und A 5 „Oldenburg um 1900“. Die beiden letzteren sind Reproduktionen von gedruckten Karten, in denen die Signaturen der Nutzungsarten durch verschiedenfarbigen Druck der Flächen pleonastisch unterstrichen werden; sie stehen im Maßstab 1:10000. Warum bei der Karte A 5 der Maßstab der Vorlage verlassen wurde (TK 25 von 1899), wodurch die Vergleichbarkeit zur Karte A 1 erschwert wird, und warum die beiden Karten überhaupt farbig gedruckt wurden, obgleich dadurch der Informationswert keineswegs erhöht wurde, will dem Rez. nicht einleuchten.

Eine erfreuliche, sehr nützliche Ergänzung ist dagegen die Karte A 6 „Oldenburg, Gebietsentwicklung“. Hier wird auf der Grundlage einer modernen Karte im Maßstab 1:100000 auf einen Blick die verwaltungsgeschichtliche Ausdehnung der Stadt verdeutlicht. Insbesondere durch die Eingemeindungen von Osternburg im Jahre 1922, von Eversten im Jahre 1924 und von Ohmstedt im Jahre 1933 entstanden die heute gültigen Stadtgrenzen.

Es wären noch eine Reihe von weiteren Beikarten denkbar und wünschenswert, die in die Kartenfolge aufgenommen werden könnten: Baualterspläne, Karten zur Wohndichte

und zur Entwicklung der Baulandpreise, um nur wenige Beispiele zu nennen. In jedem Falle sollte bei einer Fortführung des Niedersächsischen Städteatlas das Grundkonzept der Vergleichbarkeit wegen eingehalten werden.

Schließlich und endlich möge die Bemerkung erlaubt sein, daß es besser, weil handlicher wäre, wenn die Kartenfolge einen gemeinsamen Schutzumschlag bekäme, wie es beispielsweise bei Celle geschehen ist. Wie man hört, ist die Herausgabe eines Erläuterungsheftes und einer Sammelmappe geplant.

Hannover

Hubert Höing

Oldenburgische Vogteikarte um 1790. 1:25000. Hrsg. von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Bearb. von Hermann Lübbing (†) und Otto Harms. Oldenburg: Völker 1961—1978. 11 Bl., meist siebenfarbig. 4,— bis 7,— DM je Bl. — Desgl. Südlicher Anschluß 1804—1810. Amt Wildeshausen. Bearb. von Otto Harms. Oldenburg: Völker 1979. Bl. 1/2, 3/4, 5, einfarbig. Zus. 12,— DM.

Die Herausgabe historischer Kartenwerke großen Maßstabs bietet einem breit gefächerten Interessentenkreis die Möglichkeit, heimatgeschichtlich, geographisch, agrar- und kulturhistorisch zu arbeiten sowie urkundlich belegte Ereignisse zu lokalisieren und in das entsprechende Umfeld einzuordnen. Außerdem sprechen diese Karten die Bewohner der dargestellten Gebiete direkt an und führen ihnen den tiefgreifenden Siedlungs- und Landschaftswandel von der Aufnahme des Kartenblattes bis zur Gegenwart deutlich vor Augen.

Der Vergleich von einst und jetzt kann um so leichter vorgenommen werden, als seit der Neuauflage der Kurhannoverschen Landesaufnahme (1959 ff.) auch die anderen von der Historischen Kommission herausgegebenen großmaßstäbigen Kartenwerke des Landes Niedersachsen (Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert, Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete) sowohl im Maßstab als auch im Blattschnitt weitgehend der modernen Topographischen Karte 1:25000 (Meßtischblatt) angepaßt und damit unmittelbar vergleichbar gemacht sind.

Wie in den habsburgischen Ländern, in Preußen und dem Kurfürstentum Hannover, so wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch im Herzogtum Oldenburg eine Landesaufnahme in Angriff genommen und vollendet, deren Blätter allerdings nicht als Rahmen-, sondern als Inselkarten für jede der 28 oldenburgischen Vogteien angefertigt wurden. Die Originale dieser in den Jahren 1782 bis 1799 im Maßstab 1:20000 erstellten Karten gelangten während der Franzosenzeit als Kriegsbeute nach Paris. Von dort kamen sie 1941 in das Deutsche Heeresarchiv nach Potsdam, um dann bei einem Luftangriff am 14./15. April 1945, wie viele andere wertvolle historische Karten aus Niedersachsen — unter denen sich auch die „Topographische Karte des Hochstifts Osnabrück, 1:24000“ befand —, vernichtet zu werden.

Verblieben waren in Oldenburg einige Kopien, die wegen der vielen späteren Eintragungen und wegen des schlechten Erhaltungszustandes für einen Faksimiledruck größtenteils nicht geeignet waren. Dank der Zusammenarbeit des damaligen Archivdirektors Dr. Hermann Lübbing mit dem oldenburgischen Vermessungsdirektor Dr. Otto Harms gelang es,

die Blätter als Rahmenkarten 1:25 000 neu zu bearbeiten und 1961 mit dem Druck des ersten Blattes zu beginnen. Bisher sind 11 Blätter veröffentlicht worden. Sie decken etwas mehr als die Hälfte des Bearbeitungsgebietes ab.

Der zumeist in 7 Farben erfolgte Druck lehnt sich in Zeichnung und Farbgebung ganz der Vorlage an. Leider wurde bei der Darstellung des Ackerlandes auch die irreführende Liniensignatur beibehalten, die — wie bei der Kurhannoverschen Landesaufnahme — Kleinparzellen und Furchenrichtungen vortäuscht. Die Waldsignatur hätte man sich etwas differenzierter gewünscht; denn jetzt werden Laubhochwald und Buschwald gleichgesetzt, obwohl ein großer Unterschied zwischen beiden besteht, wie das die einfarbigen Faksimile-Blätter des Amtes Wildeshausen erkennen lassen. Doch insgesamt sind die Umzeichnung durch Werner Malitte und der in angenehmen Pastelltönen gehaltene Druck meisterhaft gelungen.

Das nach dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 als Entschädigung für die Aufhebung des Elsflether Weserzolls von Hannover an Oldenburg gekommene Amt Wildeshausen konnte nachträglich in den Jahren 1804/06 vermessen und kartiert werden. Da die farbigen Originale anscheinend verlorengegangen sind, wurde nach einer einfarbigen Kopie von C. L. Hoffmann im Jahre 1979 ein faksimilierter Nachdruck im Maßstab 1:25 000 herausgegeben, der zwar den Nachteil einer Inselkarte hat und auch nicht das ansprechende und übersichtliche farbige Bild der anderen Vogteikarten bietet, dafür aber mit den Originalsignaturen und -schriften naturgetreuer ausgeführt ist und gleichzeitig die damaligen kartographischen Leistungen stärker hervortreten läßt.

Der besondere Wert der Vogteikarten liegt in der zuverlässigen Darstellung des Landschaftsbildes vor 200 Jahren. Ob in Marsch, Geest oder Moor, in jedem Gebiet kann man durch einen Vergleich mit der modernen Topographischen Karte erstaunliche Feststellungen machen. Dazu einige Hinweise:

In den Marschen überrascht der früher wesentlich höhere Anteil des Ackerlandes, eine Auswirkung der damals hohen Getreidepreise und der niedrigen Arbeitslöhne. Mit Getreide waren vor allem die ehemaligen Weserinseln und die wieder aufgesandeten Rinnen der alten Weserabflüsse in den Jadebusen, die Heete und das Lockfleth, bestellt, während die Bewohner des Sietlandes ihr Brotgetreide auf dem überschwemmungsfreien Hochmoor anbauen mußten, wo wiederholt der Flurname „Rockenmoor“ auftritt. Doch nicht nur über die wechselnde Verteilung der Anbauflächen, sondern vor allem auch über die Etappen der Bedeichung und Besiedlung, angefangen von den Wurtendörfern und Wurt-Einzelhöfen bis hin zu den kilometerlangen Marsch- und Moorhufensiedlungen und den Plandörfern des absolutistischen Zeitalters, geben die Blätter vielfache Auskünfte. Nordenham, heute eine Industriestadt mit über 30 000 Einwohnern, bestand 1790 lediglich aus dem namengebenden Marschenhof, der neben wenigen anderen Höfen auf der landfest gewordenen Weserinsel Atenser Sand lag. Die damals zahlreichen Platen und Sände in der Weser, die den Seeschiffsverkehr nach Bremen fast zum Erliegen brachten, verdeutlichen die große Leistung der späteren Weserkorrektion durch Ludwig Franzius und seine Nachfolger.

Deutlicher noch als in den Marschen zeigt sich der Landschaftswandel in den Hochmooren, die um 1790 größtenteils noch „mit heiler Haut“ und zahlreichen Seen und Tümpeln weite Flächen in Oldenburg einnahmen. Lediglich in den Randbereichen fanden sich Torfstiche und vereinzelt auch Siedlungen. Das Zeitalter der Moorkolonisation, der Buchweizenbrandkultur und des gewerblichen Torfabbaues hatte gerade erst begonnen.

Auf der Geest herrschten weithin Heideflächen vor, die zumeist mehr als die Hälfte, z. T. sogar zwei Drittel des Blattbereiches einnahmen, so daß die kleinen Dörfer und Einzelhöfe mit ihren geringen Acker- und Grünlandflächen nicht selten wie Inseln in der Heide erscheinen. Infolge Übernutzung der Marken (Gemeinheiten) durch Schafhaltung und Plaggenhieb hatten sich Binnendünen und Flugsanddecken ausgebreitet, unter denen der Spaarsche Sand, westlich von Wildeshausen, als 2,5 km lange und 700 m breite offene Sandwehe verzeichnet ist. Wälder, die heute etwa ein Drittel der Geestflächen bedecken, waren, mit Ausnahme der wenigen herrschaftlichen Forsten, zu Stühhbüschen heruntergewirtschaftet oder ganz verschwunden. Erst nach den Agrarreformen des vorigen Jahrhunderts zeichneten sich hier grundlegende Veränderungen ab.

Allein diese wenigen Beispiele des Kulturlandschaftswandels lassen den Wert der Vogteikarte deutlich hervortreten. Mit ihrer Neubearbeitung ist im östlichen Blattbereich bereits der Anschluß an die Blätter der Kurhannoverschen Landesaufnahme hergestellt worden und damit ein großräumiger Landschaftsüberblick gegeben. Die anderen Teile weisen noch große Lücken auf. Mögen Herausgeber und Bearbeiter ihre Aufgabe in den nächsten Jahren erfolgreich beenden. Die Benutzer werden ihnen dafür dankbar sein.

Hannover

Hans Heinrich Seedorf

Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Maßstab 1:50000. Blatt Esens. Bearb. von Hajo van Lengen. Hrsg. von Erhard Kühlhorn. Hildesheim: Lax (in Komm.) 1978. Erläuterungsheft. 79 S., 6 Taf. mit Abb., 3 Faltpl., 1 mehrfarb. Kt. = Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen. 2, T. 7. 14,— DM.

Das anzuzeigende Blatt der historisch-landeskundlichen Exkursionskarte von Niedersachsen erschließt auf seinem Gebiet sozusagen kartographisches Neuland. Nach bisher sechs Blättern, die überwiegend auf den südniedersächsischen Raum bezogen sind (Duderstadt, Osterode/Harz, Göttingen, Moringen, Diepholz-Rahden, Wolfsburg), wurde nun erstmals der Küstenraum in einem schmalen Segment zwischen Dornum und Esens mit den vorgelagerten Inseln Baltrum und Langeoog bearbeitet. Mit guten Gründen wurde daher auch die Betreuung des Blattes Esens vom Göttinger Institut einer mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Gruppe von Wissenschaftlern in Aurich und Wilhelmshaven überlassen. Der Hauptbearbeiter weist in seinem Vorwort zu Recht auf die formalen und inhaltlichen Besonderheiten der historischen Kartographie im Küstenraum hin, wo das Meer als prägende Kraft wirksam wurde und sich die Bewohner der Marsch etwa ganz anderen Bedingungen ausgesetzt sahen als die Siedler auf der Geest und im Moor.

Die Gliederung des Inhalts entspricht im wesentlichen der Anordnung der Beiträge, wie sie in den bisher erschienenen Heften beobachtet wurde. Es lieferten folgende Mitarbeiter die Abschnitte: Waldemar Reinhardt: Naturräumliche Gliederung, Ländliche Siedlung und Fluren; Hans Homeier: Inseln und Deiche; Wolfgang Schwarz (sein Name fehlt im Inhaltsverzeichnis): Ur- und Frühgeschichte; Hajo van Lengen: Politische und territoriale Entwicklung, Mittelalterliche Wehranlagen; Heiko Leerhoff: Verwaltungs- und Gerichtsbezirke um 1800; Klaus Brandt: Ländliche Hausformen; Heinz Ramm: Die

Stadt Esens, Bau- und Kunstdenkmäler (zusammen mit Robert Noah); Harm Wiemann: Kirchengeschichte, Wirtschaftliche Verhältnisse, Altstraßen.

Das nach den Abschnitten des Abhandlungsteils gegliederte Quellenverzeichnis bringt unter Nennung des Standortes bei Archivalien und Landkarten rund 160 Nachweise. Die Formalien der Titelangaben zur benutzten gedruckten Literatur sind zureichend. Eine bei Sammelwerken häufig zu bemängelnde unnötige Wiederholung von Literaturtiteln in verschiedenen Beiträgen wurde hier durch Verweisungen vermieden.

Eine Anmerkung allerdings zur äußeren Ausstattung: Die Farbigeit, ja Buntheit der Umschläge kann, betrachtet man die Serie der Exkursionskarten im Regal zusammengestellt, nicht als glücklich bezeichnet werden. Jedes Heft erhielt seine eigene leuchtende Umschlagfarbe, deren möglicherweise beabsichtigte mnemotechnische Hilfe spätestens beim fünften Heft versagte. Eine über alle Hefte hinweg eingehaltene gleiche Farbe hätte die Zusammengehörigkeit der Serie besser herausgestellt. Bei den stärkeren Heften wäre zudem ein Rückenaufdruck leicht zu bewerkstelligen gewesen.

Breite und Tiefe der Darstellung entsprechen wohl, ohne daß dies im Detail untersucht wäre, den bisher beobachteten Bearbeitungsgrundsätzen der Exkursionskarte. Ob die an anderer Stelle (Oldenburger Jb. 80, 1980, S. 249) als ungewöhnlich knapp gerügten Beiträge tatsächlich den Informationswert der Darstellung verkürzen, muß der praktische Umgang mit Karte und Text beweisen. Einstweilen kann der Rez. die zwiespältigen Gefühle seines Kollegen nicht teilen, sondern nur seiner Freude über das Erscheinen des Blattes Ausdruck geben und die Hoffnung aussprechen, daß weitere entsprechende Beiträge aus dem oldenburgisch-ostfriesischen Raum bald folgen mögen.

Oldenburg (Old.)

Egbert Koolman

VOLKSKUNDE

Niedersächsische Sagen. IVa. Nach der Textauswahl von Will-Erich Peuckert (†) hrsg. von Günter Petschel. Göttingen: Schwarz 1975. 408 S. = Denkmäler deutscher Volksdichtung. Bd. 6, IVa. Lw. 37,80 DM.

Will-Erich Peuckert, bis zu seiner Eremitierung Ordinarius für Deutsche Volkskunde an der Universität Göttingen, hat die groß angelegte Quellenedition „Denkmäler deutscher Volksdichtung“ bei seinem Tode 1969 als Torso hinterlassen. Innerhalb dieser Reihe waren bis dahin vier der auf inzwischen sieben Textbände und einen Registerband veranschlagten Sammlung „Niedersächsische Sagen“ erschienen¹. Nach Motivgruppen geordnet, wollte Peuckert in diesem Werk die in den gedruckten Quellen wiedergegebenen Sagen aus Niedersachsen zusammenstellen und kommentieren.

Nach einer mehrjährigen Pause haben es zwei Schüler Kurt Rankes, des Nachfolgers auf Peuckerts Göttinger Lehrstuhl, auf sich genommen, Peuckerts Ausgabe der niedersächsischen Sagen zu Ende zu führen. Erscheinen konnte inzwischen freilich nur der erste der

¹ Band 2 besprochen in dieser Zs. 39, 1967, S. 317.

noch ausstehenden Bände. Peuckert hatte dafür noch die Textauswahl festgelegt, nicht aber den Kommentarteil erarbeitet. Diesen hat jetzt der Herausgeber G. Petschel beige-steuert. Der vorlegte Band umfaßt die Sagen zu sieben Motivkreisen: zu Drachen und anderen Tieren, Kobolden, Bergwerksgeistern, Walen und Venedigern, Waldwespen, Wasserwesen und Teufeln. Mit Ausnahme der Teufelssagen, die weitverbreitete gleichartige Motive enthalten, zeigen jene Sagengruppen in einzelnen Gebieten Niedersachsens besonders ausgeprägte Erscheinungsweisen und regionaltypische Formen. Nicht immer zuverlässig scheint die Wiedergabe von Personen- und Ortsnamen in der Edition. So etwa muß es S. 339 unten heißen H. Götting (anstelle von Götting), S. 383 Wierus (anstelle von Wier), S. 5 Wedtlenstedt (so auch in der Vorlage; anstelle von Wedtlenstedt).

Der Band macht der Forschung in übersichtlicher Form ein wichtiges Material verfügbar, das zuvor größtenteils schwer zugänglich war. Eine volle Erschließung ist freilich erst mit Erscheinen der für den Schlußband vorgesehenen Register möglich.

Braunschweig

Mechthild Wiswe

Glüntzer, Volker: Ländliches Wohnen vor der Industrialisierung. Münster: Copen-rath 1980. 306 S. m. 41 Abb. = Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. H. 12. Brosch.

Die vorliegende Arbeit, eine Münsteraner volkskundliche Dissertation aus der Schule Günter Wiegelmanns, behandelt ein außerordentlich komplexes Thema in seiner großräu-migen Differenzierung. Strebt sie doch darnach, „für ganz Deutschland (in seinen Gren-zen vor dem Zweiten Weltkrieg) die unterschiedlichen Grundstrukturen des (ländlichen) Wohnens zu erfassen“ (S. 55), und zwar in der Zeit um 1800. Unter jenen Grundstruktu-ren begreift der Verf. die „nicht zur Arbeit zählenden soziokulturellen Handlungen, die in zur privaten Nutzung bestimmten Räumen realisiert werden“, denen ein „spezifisches In-ventar zugeordnet“ ist, „mit dessen Hilfe sie verwirklicht“ werden (S. 21).

Nach umfänglichen Erörterungen über die Forschungs- und die Quellenlage sowie über die methodische und terminologische Problematik einer derartigen Arbeit bietet Glüntzer seinen Stoff in landschaftlicher Gliederung in drei Hauptteilen dar, die sich mit dem Woh-nen in Niederdeutschland, in Mitteldeutschland sowie in Oberdeutschland beschäftigen. Der Verf. stützt sich weitestgehend auf zeitgenössische gedruckte Beschreibungen, die aus-giebig zitiert werden, sowie auf die Sekundärliteratur. Diese Quellen haben für einzelne Landschaften einen unterschiedlichen Umfang und Aussagewert. Dementsprechend un-einheitlich müssen Glüntzers Ausführungen bleiben. Das gilt auch in bezug auf Nieder-sachsen. Während eingehender über das friesische Gulfhäus und das Hallenhäus im nord-westlichen Niedersachsen gehandelt und die funktionale Gliederung erläutert wird, fehlen entsprechende Abschnitte über das südliche Niedersachsen. Archivstudien, wie sie freilich nur bei einer räumlich wesentlich enger umgrenzten Untersuchung möglich sind, würden da zweifellos wichtige Ergänzungen bringen.

Entsprechend seiner Zielsetzung legt Verf. besonderen Wert auf die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil in den einzelnen Haustypen sowie auf

die Lage der Herdstelle und ihre Bedeutung für das häusliche Leben. Ein Bildanhang mit einer größeren Anzahl von Hausgrundrissen aus der zeitgenössischen Literatur veranschaulicht Glänzers Ausführungen. Darin wird auf die Ausstattung des Hauses nur beiläufig hingewiesen. Nur in Ansätzen auch kann auf die kleinräumige Differenzierung innerhalb des Grundschemas sowie auf die soziale Differenzierung innerhalb des ländlichen Raumes in Beziehung zum Wohnen eingegangen werden.

Es bleibt erstaunlich, ein wie umfangreiches Material Verf. gesammelt und mit Geschick ausgewertet hat. Insgesamt freilich stellt sich die Frage, ob nicht eine Dissertation beim gegenwärtigen Stand der Forschung mit einer derart umfassenden Thematik von vornherein überfordert ist.

Braunschweig

Mechthild Wiswe

Segschneider, Ernst Helmut: Totenkranz und Totenkrone im Ledigenbegräbnis nach einer Dokumentation des Atlas der Deutschen Volkskunde. Köln: Rheinlandverlag, in Komm. bei Habelt Bonn (1976). 235 S., 12 Taf. m. 33 Abb., 2 Kt. in Rückentasche. = Werken und Wohnen. Volkskundliche Untersuchungen im Rheinland. Bd. 10. Lw. 76,— DM.

Weltweit — in freilich seit alters variierender Form — ist das Brauchtum der „Totenhochzeit“ festzustellen: Das Ledigenbegräbnis wird von der Aufbahrung bis zur Bestattung, ja in einzelnen Regionen bis hin zum abschließenden Schmaus und Tanz, als Hochzeit begangen. Analog zum Brautkranz galt da langhin und weithin die Totenkrone unterschiedlicher Form als unerläßlicher Bestandteil der Ausstattung des Verstorbenen. Ihrer Gestaltung und ihrer Bedeutung im Umfeld des Totenbrauchtums innerhalb des deutschen Sprachgebietes (unter Ausschluß der Schweiz) geht der Verf. in der vorliegenden Arbeit nach, einer Bonner volkskundlichen Dissertation aus der Schule Matthias Zenders.

Die Grundlage der reichhaltigen Studie bildet das Material aus der 1930 verschickten Frage 164 des Atlas der Deutschen Volkskunde. Vertieft und ergänzt wird dieses durch die Ergebnisse einer späteren, regional begrenzten Umfrage sowie durch literarische Zeugnisse, die indes nur in geringer Zahl in die Zeit vor 1860 zurückführen.

Es ist verständlich, daß Segschneider bei der großen Ausdehnung seines Untersuchungsgebietes auf ein tieferes, systematisches Eindringen in die Vergangenheit verzichten mußte. Jedoch hätten sich da gewiß interessante Ergänzungen ergeben. S. 24 ff. berichtet Verf. beispielsweise, daß für den Raum Hannover-Braunschweig-Göttingen Glaskästen zur Aufbewahrung der Totenkronen charakteristisch sind. Teils waren diese auf dem Grab, teils in der Kirche aufgestellt. Segschneider gibt dann einen Hinweis auf die Abbildung eines entsprechenden Grabhäuschens aus Päse bei Gifhorn in der Braunschweiger Volkskunde von Richard Andree (2 Aufl., 1901, S. 318). Die Darstellung von Celle in der Braunschweig-Lüneburgischen Topographie des Matthäus Merian von 1654 zeigt auf dem Friedhof vor der Stadt mehrere vergleichbare Grabhäuschen. Das legt eine Zurückdatierung des Brauchtums bis dahin nahe.

Einzelne Rechtsquellen hat Segschneider für seine Arbeit beigezogen. Ihre systematische Auswertung wäre der Vertiefung des historischen Aspektes gewiß dienlich. So wäre zu klä-

ren, wieweit obrigkeitliche oder kirchliche Verbote das Brauchtum eingeschränkt und damit seinen mehr oder minder starken Rückgang seit dem 18. Jahrhundert beeinflußt haben.

Anhand der Atlasumfrage von 1930 kann Segsneider innerhalb Niedersachsens eine unterschiedliche Dichte und Gestaltung der Sitte herausarbeiten. Zu damaliger Zeit war der Kronenbrauch im reformierten Ostfriesland längst ausgestorben. Reste fanden sich in den südlich anschließenden katholisch geprägten Landschaften, im Hümmling, Artland und in Südoldenburg. An der unteren Weser erschien nach den Angaben der Atlasumfrage die Krone als Bestandteil der Volkstracht. Hier und im Schaumburgischen ist die Herleitung der Toten- von der Brautkrone besonders augenfällig. In den bisher genannten niedersächsischen Regionen waren Bügelkronen verbreitet. Demgegenüber ließen sich auf der Stader Geest und im südlichen Niedersachsen sogenannte Stabkronen belegen. Starb hier ein unverheiratet gebliebener junger Mann, so wurden lange, geschmückte Stäbe von den jungen Mädchen zur Beerdigung mitgeführt und anschließend auf das Grab gesteckt. — Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um die räumliche Differenzierung des Brauchtums in Niedersachsen aufzuzeigen. Leider sind die in Museen und Sammlungen überlieferten Totenkronen für die vorliegende Untersuchung — bedingt durch die Zielsetzung des Werkes — nur gelegentlich herangezogen worden.

Großangelegte Übersichtsarbeiten — wie die hier vorgelegte — sind selten geworden. Daher müssen wir E. H. Segsneider besonders dankbar dafür sein, daß er sein Material mit derartiger Akribie aufbereitet hat und ein realistisches Bild des merkwürdigen Totenbrauchtums vermittelt, ohne sich in Spekulationen zu verlieren.

Braunschweig

Mechthild Wiswe

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. In Verb. mit dem Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv hrsg. von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Band 7: Nachträge und Register zu Band 6. Bearb. von Hans Harald Hennings. Neumünster: Wachholtz 1980. XV, 334 S. Brosch.

Da von dem vorstehend genannten Werk bisher kein Band in unserem Jahrbuch besprochen ist, seien — einer Anregung der Schriftleitung folgend — einige Angaben über das bisher Erschienene mitgeteilt. Die von P. Hasse herausgegebenen, den Zeitraum von 786—1250, 1250—1300 und 1301—1340 umfassenden 3 Bände sind in den Jahren 1866, 1888 und 1896 (leider recht fehlerreich) erschienen und 1972 als unveränderter Neudruck herausgekommen. Die Ausgabe von 1972 enthält eine Seite mit Vorbemerkungen, in denen W. Prange kurz auf verschiedene Liegeorte der Urkunden, auf Berichtigungen und auf neuere Editionen hinweist.

Die Fortsetzung des Werkes von 1341—1375 im 4. Band wurde 1924 durch Volquart Pauls geliefert. 1932 erschien dazu in Band 5 der zugehörige Registerband. Die Weiter-

führung des Werkes von 1376 bis 1400 war Werner Carstens zgedacht, der bis 1939 auch ein für druckfertig erklärtes Manuskript vorlegte, aber durch den Zweiten Weltkrieg und seinen 1948 erfolgten Tod nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft nicht zur Herausgabe seines Werkes kam. Die Publikation nahm erst wieder ihren Fortgang, als 1957 das Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein die Edition dem dortigen Landesarchiv als dienstliche Aufgabe überwies. Damals erschien nach gründlicher Überprüfung der Vorarbeiten in den Jahren 1962—1971 die lange erwartete Fortsetzung des Regestenwerks¹.

Der jetzt vorliegende Band 7 enthält zunächst 26 Regesten und Urkunden von 1378 bis um 1400 als Nachtrag zu Band 6. Es folgen sodann von Seite 17—51 „Berichtigungen und kleinere Ergänzungen zum 6. Band (Nr. 1—1737)“, ein Beweis dafür, daß sich trotz sorgfältigster Bearbeitung eine fehlerfreie und vollständige Edition kaum durchführen läßt. — Was hier besonders interessiert, ist das Ortsregister (S. 52—157), in dem rd. 60 in Niedersachsen belegene Ortschaften vorkommen, die die Bedeutung dieses Quellenwerkes für die niedersächsische Geschichte eindeutig beweisen. Man sollte es daher bei Forschungen über den niedersächsischen Raum nicht übersehen. Auf S. 158—310 folgt dann das Personenregister, das auch hier wieder mit Namen wie (aus, von) Braunschweig, Hildesheim, Osnabrück oder den Vornamen welfischer Herzöge das Land Niedersachsen einbezieht. Das Werk schließt mit dem Register „Stand, Beruf und Institutionen“. Der Bearbeiter bemerkt dazu, daß von der Erstellung eines zunächst geplanten ausführlichen Sachregisters hätte abgesehen werden müssen. Er betont auch, daß die Register trotz allen Bemühens nicht ganz frei von Unstimmigkeiten und Fehlern hätten sein können. Wer die Schwierigkeiten der Materie kennt, ist geneigt, dem Bearbeiter die Entschuldigung *In magnis et voluisse sat est* zuzubilligen.

Wolfenbüttel

Joseph König

1 Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Nach Vorarbeiten von Heinrich Kochendörfer bearb. von Werner Carstens u. in Verb. m. d. Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv hrsg. von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 6:1376—1400. Neumünster: Wachholtz 1962—1971. XXXI, 1144 S.

Zwischen London und Byzanz. Die geschichtlichen Territorien Niedersachsens in ihren Beziehungen zum Ausland. Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1979). 171 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Beih. 23.

Die eingeschränkte Eignung von Archivalien als Ausstellungsstücke bringt es mit sich, daß nicht selten Zimelienausstellungen veranstaltet werden, die den Vorteil haben, dem Auge genug zu tun, allerdings auch den Nachteil, keine zusammenhängende Information bieten zu können. Vorzüge einer Zimelienausstellung sind der Ausstellung nachzurühren, deren Katalog hier angezeigt wird und die zuerst anlässlich des 53. Deutschen Archivtags in Bonn gezeigt worden ist: In begrenzter Zahl dargeboten, wie es hier geschehen ist, können ältere Schriftstücke, vor allem Pergamenturkunden, auch auf den flüchtigen Betrachter ei-

nen gewissen graphischen Reiz ausüben, dem dazugehörige Siegel als Kleinplastiken etwas Bildhaftes hinzufügen, und sie können diesen Besucher vermöge ihrer Bedeutung als Überreste wichtiger Ereignisse, zeittypischer Zustände oder hervorragender Personen anziehen; was letztere betrifft, so scheint die eigenhändige Unterschrift oft geradezu als eine Art Reliquie zu wirken. Das einer Ausstellung nötige Moment der Anschaulichkeit bedarf allerdings der Unterstützung durch, wo möglich farbige, bildliche Darstellungen. Dem tragen in der hier interessierenden Ausstellung Prunkurkunden und Handzeichnungen, vor allem Pläne und Ansichten, Rechnung, die ebenfalls aus den Beständen der staatlichen Archive stammen. Andererseits hat die Ausstellung die Vorteile, welche eine sachthematische Ausrichtung gegenüber der reinen Zimeliendarbietung gibt: die Ausstellungsstücke ergänzen einander inhaltlich, und der Katalogtext kann Lücken in ihrem Zusammenhang überbrücken, Vor- oder Nachgeschichte hinzufügen.

Der im vorliegenden Fall recht glückliche Kompromiß zwischen Information über größere Zusammenhänge und Anschaulichkeit wurde allerdings erst durch zwei Einrichtungen möglich. Zum einen durch Leihgaben, besonders von Bibliotheken und Museen, nämlich Handschriften, vor allem Bilderhandschriften, ein Elfenbeinrelief, zahlreiche Porträts, einige kleinere Gebrauchsgegenstände, meist mit bildlichen Darstellungen, Medaillen; sie vermehrten das Angebot fürs Auge, ohne den Rahmen einer Archivalienausstellung zu sprengen. Zum andern erwies sich die weite Fassung des Themas als nützlich. Außer dem Weltbild mittelalterlicher Bewohner Niedersachsens werden „Beziehungen“ zu Byzanz, England, Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Rußland, Portugal, Afrika, China und den USA dargestellt. Die Beziehungen bestehen oder ergeben sich aus dynastischen Verbindungen, aus anders begründeter Zugehörigkeit von Territorien zu außerdeutschen Staaten, aus Bündnissen und Subsidienvträgen, den politischen Folgen dieser Verhältnisse, insbesondere den Verwicklungen in Kriege und Kriegsdienste, der Wirksamkeit einzelner, zumal auf militärischen und kulturellen Gebieten, aus Handel, wobei auch die Hanse sowie Handelsgesellschaften in Erscheinung treten, und der Auswanderung nach Übersee.

Zeitlich setzt die Ausstellung, hält man sich an die Ausstellungsstücke und sieht man von dem Nebenthema der Vorgeschichte des heutigen Bundeslandes Niedersachsen ab, mit dem 10. Jahrhundert ein und reicht im wesentlichen bis zum Ende Kurhannovers 1866. Die preußische Zeit weitgehender Vereinigung Niedersachsens bleibt außer Betracht und mit ihr die entsprechende Geschichte der Wirtschaft und anderer Lebensgebiete, die mit dem Ausland in Berührung blieben. Das geschieht vermutlich, weil die Provinz Hannover nicht als eigenständig niedersächsisches Territorium angesehen werden konnte. Diese zeitliche Abgrenzung scheint sich zum mindesten für den Außenstehenden nicht von selbst zu verstehen, jedenfalls aber der Erläuterung zu bedürfen.

Der Ausstellungskatalog enthält einen Aufsatzteil, der über einzelne Themen eine vertiefte Unterrichtung bieten will. Ausführlicher behandelt werden so „die USA im Spiegel der oldenburgischen Konsulatsberichte 1830—1867“ (Stefan Hartmann), „die Oberkirchener Sandsteinbrüche als Ausgangspunkt internationalen Handels“ (Dieter Poestges) und „die Herzogtümer Bremen und Verden und die Kriege Schwedens“ (Jürgen Bohmbach). Außerhalb Niedersachsens kann vor allem der erste Aufsatz wegen seines Inhalts Beachtung beanspruchen, lesenswert sind aber auch die beiden anderen.

In den Grenzen des heutigen Bundeslandes, welche der Ausstellung den Rahmen gesetzt haben, ist „Niedersachsen“ eine sehr junge Einheit. Eine Frage für sich ist es, ob oder inwieweit die verschiedenen, zeitweise zahlreichen Staaten, die in diesem Gebiet bestanden

haben, geschichtliche Gemeinsamkeiten aufweisen. In seiner Einführung spricht der Hauptbearbeiter von Ausstellung und Katalog, J. Bohmbach, von der seit dem Spätmittelalter gegebenen Situation des niedersächsischen Raumes als eines „weitgehend ‚außengeleiteten‘, unter dem Einfluß seiner Nachbarn stehenden Landes“ (S. 8). Die Ausstellung veranschaulicht somit die niedersächsische Ausprägung einer Lage, die als eine Seite der deutschen Geschichte auch in anderen Teilen Deutschlands zu beobachten ist. Es dient nicht der Erbauung oder der Parteinahme, sondern der Vervollständigung und Verbesserung des Geschichtsbildes, wenn Ausstellungen wie diese ebenso veranstaltet und besucht werden wie die kürzlich zu Ende gegangene Preußen-Ausstellung, die andere, ihrerseits problematische Seiten der deutschen Geschichte vor Augen führte.

Lechenich

Jörg Füchtner

Giese, Wolfgang: Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reichs im 10. und 11. Jahrhundert und zu ihrer [sic!] Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert. Wiesbaden: Steiner 1979. XI, 250 S. 59,— DM.

Das Verhältnis zwischen Reich und Stämmen gehört zu den großen Leitmotiven unserer Geschichte. Noch im ersten Satz der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 klingt es auf, immer wieder hat sich die Mediaevistik seiner angenommen, eine neue Bearbeitung ist aus vielerlei Gründen nötig und willkommen.

W. Giese hat in seiner Münchener Habilitationsschrift von 1977 am Beispiel eines Stammes bestimmende Merkmale dieses verfassungsgeschichtlichen Dualismus für das 10., 11. und frühe 12. Jahrhundert zeigen wollen. Schon das Inhaltsverzeichnis weist darauf hin, daß er dabei die Sachsen als kollektive historische Größe genommen und diese mit personalen Zügen ausgestattet hat, so daß einheitliche Reaktionen beschreibbar werden: 918/19, 1002, 1024, 1076/77, 1080/81, 1105 sind Momente, an denen er „Das sächsische Verhalten...“ (so die jeweils wiederkehrenden Überschriften) erkennen und darstellen will. Aber auch in zeitlich gestreckten Prozessen soll die politische Rolle dieser Größe zu beobachten sein, und mit der Frage, was den Stamm der Sachsen im Früh- und Hochmittelalter als so konkret faßbare, handelnde und wirkende Einheit konstituiert hat, beginnt man die Lektüre: Nach den Untersuchungen von Reinhard Wenskus wäre eine Weiterführung und Erprobung fundamentaler Gedanken zur frühmittelalterlichen Verfassungsgeschichte höchst erwünscht, und G. steuert in der Einleitung (S. 2) noch einen weiteren Gesichtspunkt bei: Der Integrationsprozeß sei nachzuzeichnen, in dem die Sachsen vom Zustand des frisch bekehrten, eben unterworfenen Volkes zu einem mächtigen, bald beherrschenden Glied des Reiches geworden sind. In der Tat hatte ja schon Widukind von Corvey *quasi una gens* aus Sachsen und Franken entstanden gesehen, so daß auch hier die Fortsetzung eines für das 10. Jahrhundert von Helmut Beumann ausgearbeiteten Forschungsansatzes nützlich wäre.

Leider bringt die weitere Lektüre des Buches eine herbe Enttäuschung. Wenn die Quellen von *Saxones* sprechen, vermutet G. darin eine stammestypisch gemeinte Klassifikation

und leitet daraus für sich die Lizenz ab, (hier allein zugrundegelegte) historiographische Texte „pauschal“ (S. 3) auf alle Bewohner des Gebietes zwischen Elbe/Saale im Osten, Unstrut/oberer Leine/Diemel im Süden, dem rheinisch/lothringischen Raum im Westen und Friesland/Nordseeküste im Norden einschließlich der später angegliederten Marken zu beziehen. Dieses vorwissenschaftliche Verständnis der Sachsen als Stamm kann eine tragfähige Basis für G.s weitgespanntes Vorhaben nicht abgeben, zumal er ausdrücklich auf „lokale, personengeschichtliche und . . . ständische Differenzierung“ (S. 3) verzichtet, also auf wesentliche Gegenstände landesgeschichtlicher Forschung. Wo also kommt die postulierte Einheit her und worin besteht sie, da doch schon zur Zeit der fränkischen Eroberung der sächsische Adel anders reagierte als die Freien und die Laten?

Eine Antwort hierauf gibt das Buch nicht. Das 1. Kapitel („Überblick zur sächsischen und fränkischen Geschichte von der Frühzeit bis zur Übernahme des Königtums durch die Sachsen“, S. 4—20) bietet Paraphrasen aus der bisherigen Forschung, teils Gebhardts Handbuch entnommen und besonders hinsichtlich der Franken (Adelsfrage) ohne eigenes Urteil (vgl. S. 11 Anm. 42 mit der parataktischen Anführung einander entgegengesetzter Auffassungen), aber auch mit Unsicherheit in zentralen Punkten: Die Vorbehalte der neueren Forschung gegenüber dem Begriff „Geblütsheiligkeit“ werden zwar erwähnt (S. 12 Anm. 48), aber der folgende Text ignoriert sie. Die Königserhebungen von Heinrich I. bis zu Heinrich V. (Kap. 2, S. 21—61) werden als vermeintlich „neutrale Stationen“ ausgewählt, um das Verhalten der Sachsen über einen längeren Zeitabschnitt hinweg zu verfolgen. Die Kernthese besagt, daß seit dem Tode Ottos III. „die Sachsen“ über jede Königserhebung beraten haben, beim „reichsverbindlichen“ Erhebungsakt aber in der Regel fehlten und statt dessen den Gewählten zur Nachhuldigung in ihr Gebiet einluden. Diesen für sich genommen bemerkenswerten Ansatz verknüpft G. leider mit seiner vagen Auffassung vom Stamm und sucht „stammliche Geschlossenheit“ dort, wo nur vom Adel oder Teilen des Adels die Rede sein kann. Wäre das Buch im Hinblick auf den Titel „Der sächsische Adel und das Reich“ geschrieben worden, so hätte sich gezeigt, daß die angeblich „stammestypischen“ Merkmale in Wahrheit „adelstypisch“ sind und die Polarität König/Adel mehr betreffen als den ebenso hartnäckig wie mit unzulänglichen Mitteln anvisierten Verfassungs dualismus Königtum/Stämme.

Auf der Suche nach dem sächsischen Stil wendet sich G. dann im Hauptteil seiner Arbeit (Kap. 3: „Zur politischen Rolle der Sachsen im ottonischen und salischen Reich“, S. 62—195) dem Problem fränkisch-karolingischer Kontinuität zu und möchte im Übergang des Königtums auf das sächsische Haus eine starke Zäsur erblicken, die angeführten Belege für zeitgenössisches *translatio*-Verständnis in einer Weise interpretierend, die für unser Bild vom Beginn der deutschen Geschichte Konsequenzen haben muß. Heinrich I., so G., lehnte die Salbung ab, weil er die fränkisch-theokratische Tradition gegenüber spezifisch sächsischen Vorstellungen vom Königtum geringschätzte. Quellen für diesen schon bei Giesebrecht angeführten Erklärungsvorschlag können natürlich hier kaum erwartet werden, sehr viel beklagenswerter ist indessen, daß mancher respektable Gedanke nicht in der gebotenen Weise vertieft und damit erst diskussionswürdig gemacht worden ist: Für die Interpretation des sog. Gegenkönigtums Arnulfs von Bayern als quasi karolingische Reaktion gegen die sächsische Profanierung des Königsgedankens gibt es Argumente, aber sie werden weder systematisch zusammengefaßt noch in ihren Bestandteilen kritisch gesichert. Die Abkehr von Konrads I. mit der Kirche verbundener Herrschaftsauffassung erscheint nicht als politische Taktik, sondern als Konsequenz der von G. etwas undeutlich „Herkunft der neuen Reichsspitze“ (S. 87) genannten grundsätzlichen Veränderung, und die

von der Forschung bisher als Not erklärte Beschränkung des sächsischen Königtums auf seine Eigengüter wird ohne nähere Begründung zur Tugend umgedeutet: Die Königslandschaft Sachsen habe „eine besondere Förderung“ (S. 87) genossen.

Wenn die Zurückweisung fränkischer Tradition überzeugend dargelegt werden soll, kann auf eine gründliche Neubewertung der Politik Heinrichs I. nicht verzichtet werden. G.s Ansätze in dieser Richtung sind unzureichend, Lothringen wird S. 96 nur erwähnt und die naheliegende Frage, warum Heinrich im Bonner Vertrag als *rex Francorum orientali-um* auftaucht, wird nicht gestellt. Konsequenter und angesichts der Überlieferung des *pactum* nicht einmal abwegig wäre hier ein Plädoyer auf Fälschung gewesen, aber immer wieder schlägt die eklektizistische literaturabhängige Arbeitsweise im Prinzip bedenkenwerten Thesen zum Nachteil aus. Eine „Kontinuitätskrise“ (S. 113) des Königtums war als Begleiterscheinung der ja ihrerseits krisenhaft verlaufenen deutschen Reichsbildung auf karolingischer Grundlage zweifellos gegeben, doch der Gegensatz zwischen „sächsisch“ und „fränkisch“ (vgl. die zusammenfassende Erklärung S. 221) ist nicht so scharf, wie G. glaubt: Die spätestens seit Coulaines (843) sichtbar wirkende Adelsgenossenschaft machte Westfranken-Frankreich zur *monarchie contractuelle* (Elisabeth Magnou-Nortier) und insoweit mit dem sächsischen „Adelskonglomerat“ (S. 221) vergleichbar; die Bemerkungen zu „Königsideologie“ und Idoneitätsprinzip entbehren wegen ihres schematischen Charakters der Aussagekraft, wie es denn überhaupt fragwürdig ist, aus den wenigen und oft mehrdeutigen sächsischen Zeugnissen eine „Ideologie“ konstruieren zu wollen.

Nichts Neues bringt endlich die Zusammenfassung der jüngeren Forschung zur Kaiser- und Italienpolitik (S. 125–138), schwerwiegender ist aber, daß die Ausführungen über „Die Sachsenaufstände in der Salierzeit“ (S. 148–195) methodisch und in der Sache weit hinter dem Buch von Lutz Fenske über die „Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen“ (1977)¹ zurückbleiben. War dort der Zusammenhang von Adel und Kirchenreform auf Grund akribischer Untersuchungen auch zur Personengeschichte als bestimmendes Element erkannt worden, so stehen wir bei G. auf schwankendem Boden. Der für seine These wichtige Gedanke, Ursache des Konflikts sei die Forderung Heinrichs IV. nach Leistungen der Sachsen gewesen, „die diese ihrer Rechtsauffassung nach allenfalls Königen aus dem eigenen Stamm, nicht aber aus einem anderen schuldeten“ (S. 185), läßt sich nicht aus den Quellen ableiten, sondern ist Weiterführung einer 1961 von Gerhard Baaken ausgesprochenen Vermutung. Auch die an sich fruchtbare Annahme eines Gegensatzes land- und lehnrechtlicher Auffassungen als Streitpunkt ist nicht produktiv eingesetzt worden; die von G. hierzu angeregten (S. 166) Forschungen hätte er selbst anstellen müssen.

Insgesamt bietet das Buch einen Entwurf, dessen mitunter anregende Thesen weitere Ausarbeitung verdienen und dabei ihre Gültigkeit erweisen können.

Braunschweig

Joachim Ehlers

¹ Vgl. Nds. Jb. 52, 1980, S. 361.

Behrend, Hanna: Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921–1933. Ein Beitrag zur Führungsstruktur der nationalsozialistischen Partei. Frankfurt a. M., Bern: Lang 1981. 282 S. = Europäische Hochschulschriften. Reihe III, Bd. 146. Brosch. sfr. 51,—.

Das Archiv des Parteigaus Südhannover-Braunschweig der NSDAP im Hauptstaatsarchiv Hannover zählt zu den ganz wenigen auf Gauebene erhalten gebliebenen Quellenbeständen dieser historisch so ungemein folgenreichen deutschen Partei. Seltsamerweise ist dieser ziemlich einzigartige Bestand bislang nur einmal in der regionalgeschichtlichen Studie von J. Noakes (1971) in toto ausgewertet worden, die leider in englischer Sprache erschienen ist und deswegen wenig bekannt wurde.

So knüpfen sich an die vornehmlich auf diesem Bestand basierende neue Berliner Dissertation von H. Behrend besondere Erwartungen der niedersächsischen Landeshistoriker; diese werden nur dann nicht enttäuscht, wenn man ständig im Auge behält, daß die Verf. tatsächlich nicht mehr bietet, als der Titel verspricht: Sie deckt lediglich die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale in München und der Parteiführung im südlichen und mittleren Niedersachsen auf, die bis 1928 aus den Gauleitungen Hannover-Süd und Hannover-Nord bestand und danach zu Südhannover-Braunschweig vereinigt wurde (vgl. Gaukarten auf S. 92 und 178). Das Arbeitsziel ist ausdrücklich eine partei- und organisationsgeschichtliche Untersuchung dieses frühen Zentrums der norddeutschen NSDAP (mit den anfänglichen Schwerpunkten Hannover, Göttingen, Braunschweig, Wolfenbüttel). Die vielen Einzelergebnisse und das im Schlußkapitel präzise formulierte Endergebnis sind nach Meinung der Verf. geeignet, mancherlei herkömmliche Lehrmeinungen über den Parteiführer Hitler, sein Funktionärskorps, die Organisation, die Entwicklung und den Erfolg seiner Partei in Zweifel zu ziehen, zu modifizieren und zu revidieren. Der bisherige widersprüchliche Forschungsstand über die NSDAP vor 1933 erklärt sich ganz offensichtlich aus dem Fehlen von Regionalstudien (was z. T. in Quellenmangel begründet ist) sowie der Unterschätzung dieser Partei bei Hitlers Aufstieg. Im Rahmen dieser Besprechung können naturgemäß nur die Erträge für die niedersächsische Landesgeschichte interessieren. An dem glücklich gewählten Thema dieser guten Dissertation erweist sich schlagend, daß Reichs- und Regionalgeschichte kaum zu trennen sind und sich erst gegenseitig erhellen.

Leider resultiert aus dem reinen Untersuchungsstil der Verf. und dem Fehlen von Namenregistern eine Schwäche der Arbeit, die die Benutzung erheblich erschwert: Der Leser kann sich während der Lektüre kein klares, umfassendes Bild von dem jeweiligen Organisationsstand der NSDAP im Gaugebiet machen. Über wichtige Zusammenhänge, Daten, Zahlen, Organisationsstrukturen und Funktionäre informiert Verf. nur notdürftig und streiflichtartig. Es werden offenbar Kenntnisse vorausgesetzt, die der Normalleser über die NSDAP nicht haben kann. Grundlegende Organisationsveränderungen erfährt man eher beiläufig erst dann, wenn der Gang der Untersuchung es erfordert. Ein den Leser desorientierendes Extrembeispiel ist hierfür die ganz vage Schilderung des Gauleiterwechsels seit dem Jahre 1932 (?) auf S. 150 f., worin neben Unklarheiten auch Fehler stecken (Lauterbacher erscheint mit halb-falschem Vornamen). Manche Funktionäre und Organisationseinheiten tauchen unvermittelt wie der *deus ex machina* im Text auf. Damit ist gesagt, daß das Buch als Nachschlagewerk über die NSDAP im Gaugebiet nicht geeignet ist, soviel wertvolles neues Material über die Zahlen der Ortsgruppen, Mitglieder, Unterführer sowie über die Entwicklung der Organisationsstrukturen auch in den Text eingestreut wurde. Auch sind der Verf. einige für das Untersuchungsgebiet relevante Arbeiten entgangen (u. a. Stoffregen, Kaiser).

Während so die reine Organisationsgeschichte darstellerisch nur halb gelungen ist, werden die führenden Persönlichkeiten der südhannover-braunschweigischen Gauleitung(en), ihre Ziele und Aktivitäten sowie die Beziehungen zu den Vorgesetzten in der Reichsleitung im Kontext der regionalen Parteigeschichte der NSDAP plastisch herausgearbeitet. Bei ei-

ner Partei, die das Führungsprinzip in allen Ebenen auf ihre Fahnen schrieb, kam es auch auf die regionalen Parteiführer entscheidend an. Im Gaugebiet verhalfen sehr befähigte, aktive, loyale und auch selbständig arbeitende Führungspersönlichkeiten der Partei aus kleinsten Anfängen zu großen Erfolgen. Hauptakteure waren der Göttinger Gauleiter Ludolf Haase (bis 1928), der ihn überflügelnde und auch „beerbende“ hannoversche Gauleiter Rust mit seinem Stellvertreter Dincklage (welcher schon 1930 verstarb) sowie seit 1929 der Gaupropagandaleiter Gutterer. Eine ausführliche Darstellung finden auch die Abgrenzung von den Völkischen Parteien (bis 1925), die regionale Diskussion über das Parteiprogramm sowie der wichtige Propagandasektor. Auf die Befähigung von Hitler, Bouhler, Strasser und Goebbels als Parteiführer in der Reichsleitung wirft die Arbeit aus niedersächsischer Perspektive neues Licht. Die Quintessenz der Dissertation ist geradezu verblüffend: Die laut Theorie und Propaganda streng zentralistische Partei war in der Praxis bis zur Machtergreifung nahezu föderalistisch. Ganz entgegen der Parteisatzung waren die Gauleitungen die eigentlichen Träger der Parteientwicklung während der „Kampfzeit“, nicht die meist versagende Parteizentrale in München, die über gar kein Aufbaukonzept für die Gaue verfügte. Der Erzdiktator überließ den Parteiliga Südhannover-Braunschweig so ziemlich sich selbst und griff hier nur in den Anfangsjahren selten auch persönlich ein. Laut Parteisatzung nur Vermittlerinstanz zwischen Reichsleitung und Ortsgruppen übernahm die Gauleitung in Südhannover-Braunschweig dennoch wesentliche innerparteiliche Schlüsselfunktionen, die die zur Lenkung der Regionen durchgängig unfähige oder nicht entschlossene Parteizentrale nicht wahrnahm. So waren innere Organisation, Personalauswahl und Stellenbesetzung, Finanzierung, Propaganda, Rednergstellung usw. Sache des Gaus. Die niedersächsischen NS-Führer beachteten zwar meist die Direktiven aus München, waren aber auch in der Lage, selbständig zu handeln, wenn diese — was meist der Fall war — ausblieben oder nicht praktikabel waren. Eine kontinuierliche Kommunikation und zentrale Kontrolle erfolgte von München aus nur wenig intensiv über die Zentralmitgliederkartei. Erst ab April 1930 schuf Goebbels als neuernannter Reichspropagandaleiter hier Wandel, indem durch angeforderte monatliche Tätigkeitsberichte der Gaue und laufende Mitteilungsblätter der Reichsleitung ein ständiger Informationsfluß zwischen beiden zustande kam.

Die vielen interessanten und wichtigen Einzelergebnisse dieser Arbeit für die regionale und allgemeine Geschichte der NSDAP können hier leider nicht referiert werden. Erwähnt sei nur, daß auch auf die Wahlergebnisse sowie auf die innerhalb der NSDAP eigene Programmvorstellungen entwickelnde „Arbeitsgemeinschaft Nordwest“, in der L. Haase 1925/26 neben Strasser eine wichtige Rolle spielte, neues Licht fällt. Die Verf. lehnt die These von der NSDAP als Mittelstandspartei ab und betont ihre Integrationskraft für alle Schichten. Alles in allem vertiefte H. Behrend unsere Kenntnis über das Epochalereignis des Nationalsozialismus in einem bisher fast übersehenen, aber ganz entscheidend wichtigen Bereich, wodurch für die Forschung neue Fragen aufgeworfen werden.

Wolfenbüttel

Dieter Lent

Trees, Wolfgang, Charles Whiting, Thomas Omansen: Drei Jahre nach Null. Geschichte der britischen Besatzungszone 1945—1948. Düsseldorf: Droste 1. Aufl. 1978, 2. 1979. 221 S., 301 Abb. Linson 46,— DM.

Whiting, Charles: Norddeutschland Stunde Null, April—September 1945. Unter Mitarbeit. von Friedrich Gehendges und Bernd F. Schulte. Düsseldorf: Droste 1980. 180 S., 163 Abb. Peyvit 46,— DM.

Die hier anzuzeigenden beiden „Sachbücher“ stehen in einer Reihe von 1980 bereits sieben Titeln gleicher Art des Verlags. Es besteht demnach ein größerer Bedarf an solchen Bild- und Textbänden, die sich in erster Linie an den Laien und überhaupt an ein breiteres Publikum wenden. Sie stellen keine wissenschaftlichen Werke im strengen Sinne dar, fehlen ihnen doch beispielsweise jegliche Quellen- und Literaturnachweise (auch die Bildnachweise werden nur sehr summarisch gegeben). Durch die hervorragende Qualität und die intensive Aussagekraft der zeitgenössischen Fotos aus einer der schlimmsten Epochen unserer jüngeren Vergangenheit und nicht zuletzt durch die auch heute noch keineswegs so selbstverständliche Zurückhaltung und betonte Objektivität — sofern man eine solche Vokabel hier überhaupt verwenden kann und darf — in den Texten vermögen sie jedoch auch der Zeitgeschichtsforschung wichtige Dienste zu leisten. Hier wird ehrlich versucht, Siegern und Besiegten gleichermaßen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, Versöhnung und Völkerverständigung zu praktizieren, ohne dadurch etwa in Schönfärberei zu verfallen. Gewiß werden manche Themen, die auch heute noch Zündstoff enthalten könnten, weniger ausführlich abgehandelt als andere, insgesamt muß man aber den Autoren bescheinigen, daß sie sich um eine ausgewogene Berichterstattung bemüht haben. An beiden Publikationen ist Charles Whiting beteiligt, der als (britischer?) Soldat in Deutschland 1944—1948 selbst am Ort des Geschehens war. Das Gros der oft erschütternden Fotografien stammt aus dem Imperial War Museum in London.

Der früher erschienene Band beschreibt die Zeit der ersten Nachkriegsjahre, während der spätere sich den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsmonaten widmet. Im ersten Fall liegen innerhalb der die (späteren) Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie einen Teil Berlins umfassenden britischen Besatzungszone die Gewichte auf den Rheinlanden und Westfalen, weniger Hamburg, Berlin und Niedersachsen. Vereinzelt entdeckt man auch Bilder aus der amerikanischen Zone, darunter sogar eines aus dem zerbombten Darmstadt in Südhessen (Nr. 62). Die Fotografien des zweiten Bandes betreffen in erster Linie Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen, in geringem Maße Berlin und einen Teil von Niedersachsen, nämlich fast nur den Raum von Hannover an nach Norden und ausschließlich östlich der Weser.

Oldenburg (Old.)

Albrecht Eckhardt

Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die Britische Zone 1945 bis 1949. Hrsg. von Claus Scharf und Hans-Jürgen Schröder. Wiesbaden: Steiner 1979. 186 S. = Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz. Abt. Universalgeschichte. Beih. 6. Kart. 24,— DM.

Die zeitgeschichtliche Forschung hat sich in den letzten Jahren stärker mit der Zeit von 1945 bis 1949 beschäftigt, die man nun weniger als Vorphase der Bundesrepublik zu sehen begann denn als eine Periode, in der wichtige und folgenreiche „Weichen gestellt“ wur-

den. Dabei kommt der Frage nach dem Einfluß der Besatzungsmächte eine zentrale Stellung zu. Es ist nur folgerichtig, daß aufgrund der großen Bedeutung der USA für die Deutschlandfrage, der Anfänge des Kalten Krieges und nicht zuletzt wegen der besseren Quellenlage die Deutschlandpolitik der USA erheblich besser erforscht worden ist als die der anderen Besatzungsmächte. Dem vorliegenden Band kommt das Verdienst zu, den Stand der Forschung in bezug auf die britische Deutschlandpolitik einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Es handelt sich hierbei um eine Sammlung von Vorträgen, die am Mainzer Institut für Europäische Geschichte gehalten wurden:

D. C. Watt, Hauptprobleme der britischen Deutschlandpolitik 1945—1949, S. 15—28;
J. Thies, What is going on in Germany? Britische Militärverwaltung in Deutschland 1945/46, S. 29—50;

H. Lademacher, Die britische Sozialisierungspolitik im Rhein-Ruhr-Raum 1945—48, S. 51—92;

D. Scriverius, Die britische Demontagepolitik im Spiegel der Überlieferung des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, S. 93—101;

K. Jürgensen, Elemente britischer Deutschlandpolitik: Political Re-education, Responsible Government, Federation of Germany, S. 103—127;

G. J. Trittel, Von der „Verwaltung des Mangels“ zur „Verhinderung der Neuordnung“, S. 129—149;

G. Ambrosius, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in den Konzeptionen von CDU und SPD 1945—49, S. 151—167.

Der Beitrag von D. C. Watt nennt folgende Hauptprobleme britischer Deutschlandpolitik: Aus der Erkenntnis eigener wirtschaftlicher Schwäche war es Großbritanniens Ziel, die alliierte Kriegsallianz so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Dieses Ziel war angesichts der Weigerung der Sowjetunion, agrarische Produkte aus ihrer Zone in den Westen zu liefern, angesichts der Obstruktionspolitik Frankreichs in Fragen der deutschen Einheit und der Ankündigung der USA, sich in spätestens zwei Jahren nach Kriegsende aus Europa zurückzuziehen, nicht realisierbar. Für die Briten ergab sich hieraus die Notwendigkeit, ihre Zone in viel stärkerem Maße direkt versorgen zu müssen — was ohne die Hilfe der USA nicht möglich war — und andererseits Frankreich als zukünftigen Partner in Europa „aufzubauen“, um gegen die Sowjetunion ein Gegengewicht in der Form eines westeuropäischen Blocks zu schaffen, sollten die USA ihre Ankündigung wahr machen. Mit dem stärkeren Engagement der USA in Europa einerseits und dem Pakt von Dünkirchen vom März 1947 mit Frankreich andererseits war ein Teilziel der britischen Politik erreicht. Doch ergab sich daraus auch eine immer stärkere Abhängigkeit Großbritanniens von den USA. Ein Problemkreis ist in dem Beitrag allerdings nur angedeutet: die Frage nach dem Stellenwert der britischen Deutschlandpolitik im Gesamtrahmen der britischen Außenpolitik. Angesichts der massiven Probleme, die Großbritannien gleichzeitig u. a. im Nahen Osten und Indien zu lösen hatte, muß man das Interesse Großbritanniens an der Britischen Zone zumindest relativieren. Von hier aus erklärt sich auch die große Betonung des Effizienzprinzips durch die Briten auf Kosten konsequent durchgeführter Reformen in der Zone, zu einem Zeitpunkt, als das Übergewicht der USA in Europa noch nicht bestimmend war.

Mangelnde Zielstrebigkeit der britischen Deutschlandpolitik zeigt auch der Beitrag von J. Thies auf. Die Briten waren langsamer als die Sowjets oder Amerikaner in der Besetzung entscheidend wichtiger Positionen in der Kontrollkommission. Ihre Verwaltungsorgane der Zone — über 5 kleine westfälische Städte verstreut — operierten umständlich und waren personell aufgebläht: so umfaßte die britische Kontrollkommission zeitweise ca. 26000

Beschäftigte (US: ca. 9000). Dies führte zu einem oft lähmenden Institutionenwirrwarr. Die bisher von der Forschung nicht eindeutig zu beantwortende Frage bleibt jedoch, ob sich in diesem Wirrwarr eine prinzipielle Konzeptionslosigkeit ausdrückt. Hierbei ist es bezeichnend, daß die Beiträge von Watt und Thies — von der britischen Gesamtsituation ausgehend — in ihrer Beurteilung eher zur Konzeptionslosigkeit tendieren, während die aus deutscher Perspektive vorgehenden Arbeiten von Jürgensen, Lademacher und Trittel doch deutlich britische Zielvorstellungen erkennen. Diese rangieren von einem „relativ geschlossenen Konzept“ zu Fragen der *Re-education*, *Responsible Government* und *Federation* (Jürgensen) über klar ausmachbare Ansätze zu einer Sozialisierungspolitik, die allerdings wegen widriger Umstände vorsichtig taktieren mußte (Lademacher), zu der Formulierung, daß wichtige Entscheidungen der britischen Besatzungspolitik dadurch präjudiziert wurden, daß man vorgab, „diese nicht präjudizieren zu wollen“ (Trittel) — eine Interpretation, die doch der Vorstellung einer prinzipiellen Konzeptionslosigkeit nahekommt.

Ein weiterer, bisher nicht klar gelöster Problemkreis bleibt das Verhältnis der mit Deutschland befaßten britischen Institutionen untereinander. Wenn man davon ausgeht, daß die Militärregierung in Berlin und in der Zone zumindest bis 1947 ein recht eigenständiges politisches Leben führte, solange man nicht dem Foreign Office ins Gehege kam, das weiter für die „hohe“ Politik verantwortlich war, so kommt man vielleicht einer Erklärung der Motive britischer Deutschlandpolitik näher. Die von Jürgensen angesprochenen Sachgebiete fielen größtenteils in den Entscheidungsbereich der Militärregierung und konnten zudem mit der Billigung in England selbst rechnen, handelte es sich hier doch um den Export erprobter Institutionen britischer Demokratie (die „zweigleisige“ Kommunalverwaltung) oder in der *Re-education* um die Vermittlung von politischen Einsichten, von deren Überlegenheit gegenüber deutschen Traditionen die Briten zutiefst überzeugt waren. Hier ging man denn auch relativ zügig und mit einiger Entschlossenheit daran, eine Reihe von Reformen durchzuführen.

Die Beiträge von Lademacher und Trittel zeigen jedoch, daß im Zeichen der akuten Versorgungskrisen der unmittelbaren Nachkriegszeit Politik immer Wirtschaftspolitik war und daß diese notgedrungen zur „Internationalisierung“ der Problematik führte. So entwickelten die Briten erst dann eigene Initiativen auf diesem Gebiet, als im Herbst 1946 die alliierte Zusammenarbeit nicht mehr funktionierte. Doch scheiterten die Ansätze zu einer Sozialisierungspolitik laut Lademacher nicht nur an dem immer stärkeren Einfluß der USA, sondern auch an den ausbleibenden konkreten Reformvorschlägen von seiten der politischen Parteien in Deutschland.

Trittel stellt nochmals die Antinomie britischer Zielsetzung in Deutschland heraus: In einer ersten Phase 1945 bis Sommer 1946 war man darauf bedacht, die Potsdamer Beschlüsse auszuführen und auf dieser Basis dem britischen Sicherheitsbedürfnis Genüge zu tun, was zu Restriktionen in Form von Beschlagnahmen, Kontrollen und Demontagen führte. Als diese Politik im Sommer 1946 gescheitert und die überaus hohen Kosten unakzeptabel geworden waren, initiierte man eine zweite Phase, in der die Widersprüchlichkeit britischer Politik besonders deutlich wurde: Einerseits erforderte das britische Sicherheitsbedürfnis weiterhin Restriktionen, andererseits wollte man durch die Ankurbelung der deutschen Wirtschaft die Versorgungskrise mildern. Gleichzeitig wurde aber auch auf den Gebieten der Agrarwirtschaft, der Sozialisierung der Industrie und der Demokratisierung der Wirtschaft Reformen angestrebt, deren Eingriffe in bestehende Strukturen aber die erhoffte

wirtschaftliche Erholung gefährdet hätten. So blieb es bei mehr oder weniger halbherzigen Ansätzen, wobei man auf dem Gebiet der Bodenreform noch am weitesten vorstieß.

Ambrosius untersucht deutsche Vorstellungen zur Wirtschaftsordnung, auf denen die Briten aufbauen konnten. Hierbei zeigt sich, daß unmittelbar nach Kriegsende noch starke Gemeinsamkeiten in CDU und SPD vorhanden waren: Unter dem Eindruck eines total erscheinenden Zusammenbruchs erwartete man in beiden Lagern den Übergang zur sozialistischen Gesellschaft, zu einer ganz neuen gesellschaftlichen Ordnung. Allerdings wurde in beiden Parteien die Frage nach der Verwirklichung dieser Vorstellungen nicht beantwortet. Versuche in dieser Richtung scheiterten entweder an den Alliierten oder aber an den Deutschen selbst. So gewannen in der CDU schon früh liberal-konservative Tendenzen an Einfluß, denen gegenüber das Ahlener Programm nicht mehr durchsetzbar war. So stellt letzteres auch eine Schlußphase in der Frühgeschichte der CDU dar.

Der Beitrag von Scriverius weist auf die reichen deutschen und britischen Bestände im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf hin, die über den Einfluß britischer Demontagemassnahmen auf die Wirtschaft und die öffentliche Meinung im Ruhrgebiet endgültige Aussagen ermöglichen werden. Hierbei müßte man im Hinblick auf die andauernde Versorgungskrise die Aussage von Scriverius überprüfen, daß die Demontage die öffentliche Meinung „wie kein anderes Ereignis“ beeinflußt habe.

London

Barbara Marshall

Franke, Konrad: Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945. Hildesheim: Lax 1980. 414 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen u. Bremen. XXXV: Quellen u. Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 3. Kart. 32,— DM.

Die zentrale Fragestellung, die Gegenstand dieser umfangreichen Untersuchung ist, gehört mittlerweile zu den „Klassikern“ der zeitgeschichtlichen Forschung in Deutschland. Es geht letztlich darum, was aus der (vermeintlich) „offenen Situation des Jahres 1945“ nach der Gründung der Bundesrepublik geworden war. In der unmittelbaren Nachkriegszeit schien im weitesten Sinne sehr viel mehr möglich als dann später tatsächlich realisiert wurde bzw. werden konnte. Der Verf. sucht nach einer Erklärung für den „auf den ersten Anschein frappierenden Unterschied zwischen den Aussagen der niedersächsischen SPD-Führung in den ersten Nachkriegsjahren und Anfang der 60er Jahre“. Er stellt sich die Fragen, ob und auf welche Weise versucht wurde, die Forderungen aus den „ersten Jahren“ in die Praxis umzusetzen, in welchem Rahmen sozialdemokratische Politiker agierten, wer von ihnen die Entscheidungen der Partei beeinflusste und ob sich parallel zum „Wandel der Parteiaussagen“ auch ein Wechsel in der personellen Zusammensetzung der regionalen Parteiführung vollzog. Die Begrenzung der Untersuchung auf die niedersächsische Parteiführung begründet der Verf. mit einer von Heino Kaack (Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, 1971) formulierten Hypothese, wonach das Hauptkennzeichen der Organisationsstruktur der politischen Parteien in der Bundesrepublik die Tatsache ist, daß auf den einzelnen Ebenen — Bund, Land, Gemeinde — relativ isoliert gearbeitet wird und daß jeder Ebene eine ihr spezifische Führungselite zugeordnet

werden kann. Im Mittelpunkt der Analyse des Verf. stehen somit die drei niedersächsischen SPD-Bezirksverbände, die Landtagsfraktion der SPD und die Landesregierung, solange sie sozialdemokratisch beeinflusst wurde. Er arbeitet als erstes Ergebnis heraus, daß es trotz der innerparteilich recht heterogenen Struktur gerechtfertigt ist, von einer niedersächsischen SPD-Führung zu sprechen (auch wenn es keinen Landesvorstand gab), weil im Laufe der Jahre ein funktioneller und teilweise sogar formeller Zusammenhang geschaffen wurde.

Es ist hervorzuheben, daß es dem Verf. möglich war, die Untersuchung von der Quellenlage her bis in das Jahr 1960 auszudehnen. Er konnte die erhalten gebliebenen Aktenbestände der SPD-Bezirkssekretariate von Hannover (im Archiv des SPD-Bezirks in Hannover), Braunschweig und Oldenburg (beide im Archiv der sozialen Demokratie in Bonn) für den Zeitraum 1945 bis 1960 benutzen. Das Jahr 1960 bot sich außerdem als Grenze an: mit der Verabschiedung des Godesberger Programms kurz vorher war, wie man gemeinhin annimmt, eine Epoche in der Geschichte der SPD zu Ende gegangen. Daneben bildete Material aus folgenden Beständen die Quellenbasis für die Arbeit, die als Dissertation bei Prof. Grebing (Göttingen) entstand: Archiv der SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag; Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv (Bestand des Zonenbeirates); Hauptstaatsarchiv Hannover (Bestand der Niedersächsischen Staatskanzlei); Privatarchiv Ewald Gerrich (1945—1963 Sekretär des SPD-Bezirks Braunschweig, 1963—1970 MdL). Außerdem existiert eine Fülle von publizierten Quellen zum Thema, darunter etliche parteioffizielle Schriften und Dokumentationen. Für bestimmte Problemfelder (u. a. Sozialisierungsfrage, Schulpolitik) konnte sich der Verf. auf z. T. umfangreiches Schrifttum stützen, insbesondere auf die gerade in den letzten Jahren intensivierten Forschungen über die frühen Entwicklungsphasen von Parteien und Gewerkschaften und der Antifaschistischen Ausschüsse. Einige neuere Arbeiten konnten nicht mehr berücksichtigt werden (Huster 1978; Ott 1978; Rudzio 1978; Steining 1979).

Der Verf. weist zu Recht auf den Umstand hin, daß „trotz der Fülle des Materials . . . dieses häufig . . . bruchstückhaften Charakter (besaß)“, und zieht daraus zwei methodische Konsequenzen: 1. Kompensation fehlender „kompakter Informationen“ durch Ausdehnung der Untersuchung auf einen relativ langen Zeitraum; 2. Beschränkung auf Deskription, was nach Bodo Zeuner (Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl 1965, 1970) „empirische Generalisierung“ und „Erklärung von Einzelphänomenen mit allgemeinen, aber immer noch deskriptiven Sätzen“ bedeutet. Die Beschränkung auf Deskription ergebe sich des weiteren auch aus dem Umstand, daß eine „zusammenhängende Theorie des Wandels der SPD nach 1945“ nicht entwickelt worden sei, aus der einzelne Theoreme überprüft werden könnten. Man mag in diesem Zusammenhang einwenden, daß gerade das Fehlen „kompakter Informationen“ dazu herausfordert, zumindest ansatzweise eine solche Theorie bzw. eine oder mehrere auf den engeren Gegenstand bezogene (Arbeits-) Hypothesen zu formulieren. Methodische Vorsicht fordert der Verf. für den Umgang mit dem Quellenmaterial, das zum überwiegenden Teil sozialdemokratischer Provenienz ist, weshalb nach Möglichkeit jeweils „gedrucktes Material aus nicht-sozialdemokratischer Quelle“ herangezogen worden sei. Es erhebt sich die Frage, warum für einige Teilbereiche und Zeitabschnitte nicht weitere zugängliche Archivalien herangezogen worden sind (z. B. aus den niedersächsischen Staatsarchiven, dem Public Record Office in London). Eine weitere wichtige Quelle war für den Verf. die Befragung von dreizehn Zeitgenossen (darunter z. B. Egon Franke, Alfred Kubel, Peter von Oertzen, Fritz Sänger). Mit Umsicht und der gebotenen Distanz hat der Verf. das Problem gelöst, das sich aus der Tatsache ergibt, daß die Interviewpartner eben auch „Objekte/Subjekte der Untersuchung“ waren.

Die Arbeit enthält neben Einleitung und Schlußbetrachtung sechs große Kapitel unterschiedlichen Umfangs. Dem sehr ins Detail gehenden Kapitel über den „organisatorisch-personellen Rahmen für die Aktivitäten der niedersächsischen SPD-Führung“ folgen drei „thematische Längsschnitte“: „Die Beteiligung am Aufbau in Verwaltung, Wirtschaft und Politik bis zu den ersten Landtagswahlen“, „Die Bemühungen um die Sozialisierung von Wirtschaftsunternehmen (1945—1947)“ und „Die Schulpolitik der niedersächsischen SPD-Führung“. Damit hat der Verf. ohne Zweifel entscheidende Konflikt- und Problemfelder nicht nur sozialdemokratischer Politik der Nachkriegszeit (und nicht nur in Niedersachsen) als Untersuchungsgegenstände gewählt. Die Ergebnisse seiner Analysen versucht der Verf. in den letzten beiden Kapiteln zu integrieren. Er untersucht das Verhalten der niedersächsischen SPD-Führung gegenüber den „bürgerlichen“ Parteien und betrachtet die Frage, wie die „Neubesinnung“ auf dieses Verhalten sich auf die „gesamte Position der Partei im Rahmen der Grundsatzdiskussion nach 1953“ ausgewirkt hat.

Überzeugend arbeitet der Verf. Umfang und Inhalt der Wandlungen der politischen Forderungen der niedersächsischen SPD-Führung — auch in bezug auf die Bundespartei — heraus, wobei an einigen Stellen die Darstellung hätte gestraffter sein können. Den programmatischen Wandel erklärt der Verf. so: „Aus der Einsicht, daß die eigenen politischen Vorstellungen nur in sehr begrenztem Maße hatten verwirklicht werden können, zog man in einem Jahre währenden Prozeß die Konsequenz, diese Vorstellungen zu ändern, um auf diese Weise Anschluß an die anderen politischen Kräfte zu halten, mit denen die SPD in Niedersachsen immer wieder kooperiert hatte.“ Zu Recht fragt der Verf., warum die niedersächsische SPD — wie die Bundespartei — nur zu den „begrenzten politischen Erfolgen“ gelangte, die Anstoß zum Wandlungsprozeß gaben. Antwort auf diese Frage geben die Ergebnisse der (Detail-)Analysen, die der Verf. u. a. in den „thematischen Längsschnitten“ vorgenommen hat. Die heute schon berühmt gewordene „Kölner Resolution“ von 1946 dokumentiert den in der Sicht der SPD „relativen Mißerfolg . . . in ihrer Mitarbeit beim Aufbau“ (in Verwaltung, Wirtschaft und Politik). In diesem Zusammenhang spricht der Verf. von „Behinderungen“ durch die Besatzungsmacht und von „Begünstigungen“ von Kräften, die zu den politischen Gegnern der SPD zählten. Es ist indessen darauf hinzuweisen, daß die Briten peinlich genau darauf achteten, keine Partei zu begünstigen, und daß die SPD nicht von vornherein zu ihren „Favoriten“ zählte. Auch im Hinblick auf die Sozialisierungs- und Schulpolitik stellt der Verf. (relative) Mißerfolge fest. Im ersten Fall legten die Anglo-Amerikaner das Thema auf Eis, bevor noch überhaupt eine praktische Umsetzung erfolgen konnte. Im zweiten Fall wurden erst acht Jahre nach der Ernennung des ersten Landtages entsprechende Gesetze beschlossen, die nicht in dem Maße von sozialdemokratischer Handschrift geprägt waren, wie es die Partei wünschte.

Allgemein resümiert der Verf. eine „ungünstige Ausgangssituation“ — obwohl auf den ersten Blick gerade die ersten Nachkriegsjahre einen anderen Eindruck vermitteln —, eine starke (partei-)interne Diskrepanz zwischen Wollen und Vollbringen und neben anderen Belastungen (z. B. die Entwicklung in der SBZ, Zwangsfusion von KPD und SPD zur SED) die spezifische Situation der niedersächsischen SPD-„Spitze“ in Parteiorganisation und Verwaltung/Regierung.

Als ein „Aspekt der ungünstigen Ausgangsposition für die SPD“ wird die Politik der Besatzungsmächte genannt, „die letzten Endes dem Streben nach Neuordnung mehr Hindernisse in den Weg gelegt als es gefördert haben“. Dieses Ergebnis deutet auf die Rahmenbedingung deutscher Politik in der unmittelbaren Nachkriegszeit: die Deutschland-

und Besatzungspolitik der Siegermächte, deren Auswirkungen erst allmählich mit der Auswertung anglo-amerikanischer Quellen deutlich werden.

Die Arbeit Frankes ist insgesamt ein wichtiger Beitrag zur Erhellung (parti-)interner Wirkungs- und Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit der Untersuchung von „Weichenstellungen“ (H. A. Winkler), die für die deutsche Nachkriegsgeschichte bedeutend waren, und sie ist weder ausschließlich (apologetische) Parteigeschichte noch „landesgeschichtlich“ im engsten Sinn des Wortes.

Hannover

Ullrich Schneider

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTE

Buma, Wybren Jan, und Wilhelm Ebel unter Mitw. von Martina Tragter-Schubert: *Westerlauwerssches Recht I. Jus Municipale Frisonum*. 2 Teile. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1977). 686 S. = *Altfriesische Rechtsquellen. Texte u. Übersetzungen*. Bd. 6/1 u. 6/2. Lw. zus. 170,— DM.

Mit diesen beiden Bänden hat die Reihe der „Altfriesischen Rechtsquellen“ in Texten und Übersetzungen das westerlauwerssche Friesland erreicht: den Westen des hoch- und spätmittelalterlichen friesischen Rechts- und Bewußtseinszusammenhangs. Ediert wird — erstmals wieder seit 1847 und daher um so verdienstvoller — das umfangreiche „Jus municipale Frisonum“, eine Rechtskompilation, die in einer Handschrift aus der Zeit um 1530 vorliegt, aber wohl auf eine Vorlage aus dem Jahre 1464 zurückgeht. Allem Anschein nach ist die Zusammenstellung in dem Augustinerkloster Thabor bei Sneek entstanden. Sie enthält insgesamt 44 Einzeltexte von großer Unterschiedlichkeit in Alter und räumlicher Beziehungsweise, Inhalt und Charakter. Eines der Stücke, das Stadtrecht von Sneek (1454), wurde von den Herausgebern aus der Edition ausgeschieden: es ist in mittelniederländischer Sprache verfaßt und paßt daher nicht in die Gesamtanlage der eben nur auf Texte in friesischer Sprache angelegten Reihe. Der Historiker hat eigentlich Band für Band seine Unzufriedenheit mit diesem Prinzip zu wiederholen. Aber das Herausgeberinteresse hat seinen Akzent offensichtlich primär auf das „Altfriesische“ gesetzt und erst sekundär auf die „Rechtsquellen“ — deren etliche in Friesland ja auch in lateinischer und niederdeutscher Fassung überliefert (und die daher in unserer Reihe nicht greifbar) sind.

Indes mag das Fehlen des — an anderer Stelle ediert vorliegenden — Sneeker Stadtrechts in ostfriesischer Interessenperspektive einigermaßen verwindbar sein. Auch ein großer Teil der 43 anderen Stücke des „Jus municipale Frisonum“ hat nurmehr lokalen oder westerlauwerersch-regionalen Charakter. Dazu gehören die Bußtaxen aus Landesteilen des Ostergo und des Westergo, Amtseide von Grietmann und anderen Richtern, von Deichgeschworenen und Zeugen sowie ähnliche Texte. Von vordergründig nur westerlauwersscher Relevanz sind auch Stücke von weit bedeutenderem inhaltlichen Format — so das Sendrecht, das „ältere“ und das „jüngere Skeltarecht“. Daß sie dennoch auch für die Regio-

nalforschung im östlichen Friesland von großem Werte sind, liegt auf der Hand. Teils bieten sie Möglichkeiten des Vergleichs, der Feststellung von Abweichungen oder Übereinstimmungen mit hiesigen Verhältnissen; teils können sie — bei vorsichtiger, ihre regionalen Eigenheiten beachtender Interpretation — einen gewissen Ersatz für östlich der Ems fehlende Überlieferungen geben. Von den beiden westerlauwersschen „Skeltarechten“ reicht das jüngere in das östlich der Ems schon quellenärmere 12. Jahrhundert zurück, während das ältere gar aus dem 11. Jahrhundert stammt, mit einzelnen Sätzen von noch älterer Herkunft. Texte von vergleichbarer Ausführlichkeit aus der Zeit, als noch „Schulzen“ in ihren örtlichen Zuständigkeitsbereichen die gräflichen Rechte wahrnahmen und den Königsbann handhabten, liegen aus dem östlichen Friesland nicht vor.

Andere Stücke sind im Osten wie im Westen des friesischen Bewußtseinszusammenhangs tradiert: so die „Siebzehn Küren“ und die „Vierundzwanzig Landrechte“, Texte also, die gewissermaßen für die Einheit gesamtfriesischer Rechtsgegebenheiten oder doch das Bewußtsein von ihnen und das Bemühen um sie stehen. Und natürlich sind auch Stücke, die nur im Westen überliefert sind, aber einen gesamtfriesischen Anspruch behaupten, für das ostfriesische Interesse von unmittelbarem Belang. Dazu gehören etwa die (auch im Fivelgo tradierten) „Magnusküren“ und ein Lied vom tapferen Gewinn der friesischen Freiheit durch die Eroberung Roms für König Karl und Papst Leo, die Sage vom König Karl und Redbad und namentlich das umfangreichere sogenannte „Rudolfsbuch“. Diese „wunderliche Schrift“, vermutlich von einem friesischen Geistlichen und wohl zwischen 1215 und 1227 verfaßt (übrigens zuletzt 1937 gesondert ediert), gibt sich als von einem „Kaiser Rudolf“ gesetztes friesisches Recht, mischt dabei aber auch Erzählerisches, Sagenhaftes, Legendäres ein und ist jedenfalls ganz und gar darauf angelegt, Segen und Wert der „friesischen Freiheit“ zu feiern und den Friesen ins Bewußtsein zu prägen — ein eindrucksvolles Zeugnis des friesischen Freiheitsbewußtseins im hohen Mittelalter, wie wir es aus dem östlichen Friesland in ähnlicher Dimension nicht haben.

Die Einleitung der Herausgeber verzichtet leider auf Informationen über die Situation und die Struktur des westerlauwersschen Friesland im hohen und späten Mittelalter, unterrichtet aber instruktiv über das gesamte „Jus municipale Frisonum“ und seine Einzelstücke. Ein ausführliches „Sach- und Wortregister“ hilft zur systematischen Erschließung des Textes. Das reichhaltige Literaturverzeichnis — die ersten Bände der Reihe gaben sich da zurückhaltender — ist merkwürdigerweise an das Ende schon des ersten statt des zweiten Teiles geraten.

Wilhelm Ebel, bisher Mitherausgeber der „Altfriesischen Rechtstexte“, ist inzwischen verstorben. Seine großen Verdienste um die so nützliche Reihe und überhaupt um die Erforschung der friesischen Rechtsgeschichte bleiben dankbar zu erinnern.

Oldenburg (Old.)

Heinrich Schmidt

Schwineköper, Berent: Königtum und Städte bis zum Ende des Investiturstreits. Die Politik der Ottonen und Salier gegenüber den werdenden Städten im östlichen Sachsen und in Nordthüringen. Sigmaringen: Thorbecke 1977. 168 S. m. 1 Kt., 13 Stadtpl. im Text. = Vorträge und Forschungen. Hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Sonderbd. 11. Brosch. 45,— DM.

Diese Arbeit geht aus von der — zuvor noch nicht gestellten — Frage „nach der Stellung der ostsächsisch-nordthüringischen Städte im Investiturstreit“. Ein begrenzt anmutendes Thema; aber da Schweineköper seine Antwort auf weit ausholendem Wege sucht, gedeiht ihm seine Studie zu einem sehr instruktiven Blick auf die städtischen Frühformen, die Anfänge städtischer Siedlung und die Ansätze zu bürgerlicher Autonomie im Gebiet um den Harz, an der mittleren Elbe, im nördlichen Thüringen vom 9. bis zum frühen 12. Jahrhundert. Er skizziert zunächst in allgemeiner Weise Voraussetzungen, Bedingungen, Entwicklungen der „Märkte und werdenden Städte“ seines Untersuchungsraumes, konzentriert sich dann aber in Einzeluntersuchungen ausführlicher auf „Entwicklung und Verfassung der wichtigeren werdenden Städte des östlichen Sachsens und Nordthüringens und ihr Verhältnis zum deutschen Königtum bis in die Zeit des Investiturstreits“. Solche „wichtigeren werdenden Städte“ sind ihm: Hildesheim, Halberstadt, Erfurt, Magdeburg, Halle/Saale, Merseburg, Naumburg, Meißen, Quedlinburg, Goslar, Nordhausen, Mühlhausen, Braunschweig — insgesamt dreizehn Orte. Seine Aufmerksamkeit gilt ihren Siedlungsbedingungen und -gegebenheiten, ihrer Bevölkerungsstruktur, ihren Herrschafts- und Rechtsverhältnissen, der Ausbildung ihrer jeweiligen Marktgemeinden und Autonomieansätze, ihrer Beziehung zum Königtum. Gemessen an der Ausgangsfrage — Stellung im Investiturstreit — könnte der Betrachtungsaufwand manchmal vielleicht als etwas groß erscheinen; aber er bringt als Ergebnis vorzügliche, anregende, in Einzelpunkten weiterführende Zusammenfassungen und Diskussionen des Forschungsstandes über die Frühgeschichte jener dreizehn Städte: ein sehr begrüßenswerter Effekt.

Die Wechselbeziehung von Stadtentwicklung und Königtum in Ostsachsen-Nordthüringen untersucht Schweineköper von ihren Anfängen her, mit dem Hauptinteresse naturgemäß für die Zeit der salischen Könige und mit dem Gesamteindruck: es könne hier „von einer besonderen Form der Städtepolitik der Salier . . . keinesfalls die Rede sein“. Dabei steht einer der behandelten Orte, Braunschweig, ohnehin gleichsam außerhalb der Reihe, da es für ihn während des 11. Jahrhunderts offensichtlich gar keine Beziehung zum Königtum gab. Er wird vor allem als herausragendes Beispiel eines bedeutenden städtischen Entwicklungsansatzes ohne königliche Einwirkung, allein im Rahmen hochadliger Allodialherrschaft in die Betrachtung einbezogen. Anders Goslar, Nordhausen, Mühlhausen: hier war der König unmittelbar Markt- bzw. Stadtherr.

Was Goslar angeht, für das die Nachrichten vergleichsweise reichlicher sickern, so sind zwar Spannungen und gelegentliche Gewaltsamkeiten zwischen den Stadtbewohnern und den Vertretern der königlichen Autorität zu erkennen, während sich irgendwelche besonderen, die Autonomie der werdenden Stadtgemeinde fördernden Zuwendungen der beiden letzten Salier für diesen salischen Lieblingsort nicht nachweisen lassen. Entsprechend hat Schweineköper den „Eindruck, daß die Bürger keine besonders positive Haltung gegenüber Heinrich IV.“ eingenommen hätten. Sie standen aber wohl auch nicht in einem grundsätzlichen Gegensatz zu ihm; es waren immerhin Goslarer, die 1088 — Schweineköper übergeht den nicht ganz durchsichtigen Vorgang — den Bischof Burchard von Halberstadt erschlagen haben, diesen hervorragenden Repräsentanten der gregorianischen Reformbewegung und zugleich der sächsischen Adelsopposition gegen Heinrich IV. Anscheinend sind die Verhaltensweisen der Goslarer während des Investiturstreits doch differenzierter zu beurteilen. In welchem Grade die kirchlich-religiöse Auseinandersetzung jener Jahre das Bewußtsein der Bürger berührte, steht dahin. Soweit sie eigenständig zu handeln in der Lage waren, orientierten sie sich — dies arbeitet Schweineköper überzeugend heraus — an ihren unmittelbaren Selbstgefühlen und Interessen. Dabei konnten sie durchaus auch feind-

selig auf gewalttätige Übergriffe von Königsbeauftragten reagieren. Aber sie haben den für die Kaufleute und ihren Fernhandel durch das Reich so wichtigen Schutz des Königs nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

In den meisten jener dreizehn werdenden Städte hatten Bischöfe (in Quedlinburg die Äbtissin des Reichsstifts) die Stadtherrschaft inne; hier war es um die Beziehung zum Königtum komplizierter bestellt. Schweineköper bemüht sich in eindringlicher Interpretation — meist in Anlehnung an Ergebnisse Schlesingers, einmal abweichend von ihnen —, Art und Umfang der königlichen Einwirkungs- und Herrschaftsmöglichkeiten in den Bischofsstädten zu charakterisieren. Die in ihnen sich bildenden Bürgergemeinden vermieden es, ihre Interessen einseitig mit denen des Königtums zu identifizieren und sich während des Investiturstreits gegen bischöfliche Stadtherren ausspielen zu lassen. Da die „aufblühenden Kaufmannssiedlungen mit ihren Märkten“ von den Bischöfen „besonders gefördert wurden“, fehlten offenbar die Voraussetzungen für grundsätzliche Spannungen zwischen Bürgern und geistlicher Stadtherrschaft. Dem entspricht die Beobachtung, „daß in unserem Raum der Begriff der *conjuratio* im Verhältnis dieser werdenden Städte zu ihren Herren überhaupt keine Rolle spielt“. Blicke am Ende zu fragen, ob solcher Situation nicht vielleicht auch ein vergleichsweiser Rückstand der bürgerlich-gemeindlichen Bewußtseinsentwicklung zugrundeliegt. Immerhin muß Schweineköper für einige seiner Orte, so für Hildesheim, den noch völligen Mangel an „eigenständigen Bestrebungen der . . . Marktbesitzer“ konstatieren. Sie standen darin erheblich hinter den rheinischen Städten zurück, an deren Verhältnis zu Heinrich IV. man allgemein die Städtepolitik dieses Saliers zu messen gewohnt ist. Blickt man auf Worms oder Köln, so ist seine Beziehung zu den Kaufleuten und zur bürgerlichen Gemeindebewegung in Ostsachsen und Thüringen allerdings sehr viel distanzierter. Doch wird man die Unterschiede nur von den unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen her sachgerecht bewerten können. Schweineköpers Anregung, die Politik der letzten Salier auch gegenüber den rheinischen Städten differenzierter zu beurteilen als bisher, bleibt dennoch zu beherzigen.

Oldenburg (Old.)

Heinrich Schmidt

Evers, Reinhard: Stadt und Flecken in der ehemaligen Grafschaft Hoya um 1560 bis 1800. Studien zur Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte städtischer und stadtähnlicher Siedlungen. Hildesheim: Lax 1979. X, 369 S., 1 Kt. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 89. Kart. 84,— DM¹.

Ansatzpunkt der vorliegenden Arbeit ist die begründete Feststellung, daß sich die bisherige Stadtgeschichtsforschung vorwiegend chronologisch mit dem Mittelalter als der Blütezeit des Städtewesens, inhaltlich mit den „Reichsstädten“ (S. 3) — worunter Verf. wohl auch alle größeren nordwestdeutschen Hansestädte, die ja keine Reichsstädte waren, versteht — befaßt hat. Demgegenüber fehlen detaillierte Einzeluntersuchungen gerade über

¹ Hinzuzuweisen ist auf ein weiteres Werk des Verf.: Der Flecken Hoya. Studien zur Topographie, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur einer stadtähnlichen Siedlung in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des 17. und 18. Jahrhunderts. Hoya: Selbstverl. d. Stadt Hoya. 260 S. 4°. (Die Red.)

die Mehrzahl der städtischen Siedlungen, die eben aus Landstädten, Flecken und sog. Minderstädten bestand und in ausgeprägter Abhängigkeit vom Landesherrn existieren mußte.

Unter diesem Blickwinkel will Verf. eine regional eingegrenzte Studie liefern, deren Schwergewicht auf dem 17. und 18. Jahrhundert liegt und die sich dabei noch auf Teilaspekte, die „Bereiche der Verfassung und Verwaltung“ (S. 5), beschränkt, eine Einschränkung, deren Problematik Verf. sich bewußt ist. Ziel seiner Arbeit ist die Darstellung der Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse der 21 Flecken und einer Stadt (Nienburg) seines Untersuchungsgebietes; die Strukturanalyse im „Übergang vom mittelalterlichen Feudalsystem zur neuzeitlichen bürgerlichen Gesellschaftsordnung“ (S. 14) soll gleichzeitig auch die Verstärkung des landesherrlichen Einflusses aufzeigen und in einen Vergleich der beiden Siedlungs- und Rechtstypen münden.

Folgende Problemkreise behandelt Verf.:

- Rechtsverhältnisse und innere Gliederung der Einwohnerschaft
- Mitwirkung der Bürgerschaft an der Verwaltung
- Bürgermeister und Rat
- Zusammensetzung und Besoldung des Rates
- Kompetenzen von Bürgermeister und Rat
- Finanz- und Polizeiverwaltung
- Gerichtsbarkeit
- Dienstleistungen der Bürger gegenüber dem Landesherrn

Diese Problemkreise — und das ist eine methodologische Schwierigkeit der gesamten Arbeit — werden jeweils an allen 21 Flecken und der Stadt Nienburg abgehandelt, was notwendig etwas verwirrend wirkt, andererseits aber auch durch die Quellenlage bedingt ist, die eine durchgängige Konzentration auf Modelle und Idealtypen verhindert. So müssen die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungsschritte immer wieder an wechselnden Ortschaften der Gruppe der Flecken festgemacht werden. Dennoch bietet die Arbeit gerade hier in ihrer detaillierten Untersuchung wichtige Ergebnisse, die eben die Situation der nicht (mehr) ländlichen Bevölkerung erhellen. So wird beispielsweise ersichtlich, daß die Grenze zwischen Freiheit und Leibeigenheit in den Flecken und Weichbildern fließend und oft schwankend war. In den meisten Flecken wurde innerhalb der Bürgerschaft noch zwischen „Handbürgern“ und „Spannbürgern“ differenziert, woraus in Syke etwa eine „große“ und eine „kleine Bürgerklasse“ abgeleitet wurde, wobei die „große Bürgerklasse“ Spanndienste leisten, d. h. Pferde besitzen mußte. Erst im 18. Jahrhundert wird z. T. zu einer Steuerklassifizierung übergegangen. Neben diesen beiden Gruppen der Bürger stand die schwankende Zahl von Häuslingen, zur Miete wohnenden Einwohnern ohne Bürgerrecht, die häufig nicht gern gesehen waren.

In allen Siedlungen ist neben dem Rat eine Form der Bürgervertretung nachzuweisen, deren Funktion vor allem in der Kontrolle der Finanzverwaltung bestand. Die Ratsmitglieder wurden auf Präsentation durch die Bürgerschaft vom Amtmann bestimmt, nur der Rat der Stadt Nienburg besaß das Selbstergänzungsrecht. Die Räte besaßen weitgehende Freiheit in der Finanzverwaltung und im Ordnungs- und Polizeirecht. Im Gerichtswesen waren die Unterschiede am größten; für eine große Zahl von Flecken war hier das Amt zuständig. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde die Fleckengerichtsbarkeit immer weiter eingeschränkt; insgesamt erscheint das Maß der Gerichtszuständigkeit als Kriterium des „städtischen Charakters in den Flecken“ (S. 327).

In der Rezension können nur die wesentlichen Ergebnisse der materialreichen Untersuchung referiert werden; vieles — etwa zu Gewinnung und Inhalt des Bürgerrechts — weicht nicht von den bisher bekannten Forschungsergebnissen ab. Dennoch bringen auch diese Teile der Arbeit wesentliche regionale Erkenntnisse, die ein tabellarischer Anhang abrundet. Er bringt Zahlen zur Größe der Siedlungen, Belege zur chronologischen Abfolge der rechtlichen Definitionen, eine Liste der Bürgermeister und Ratsleute Nienburgs und der Flecken mit Berufsgliederungen, eine Übersicht der Gewerbebetriebe in Nienburg, Drakenburg, Liebenau, Alt-Bruchhausen, Vilsen, Hoya und Bücken sowie schließlich der Zahl der Verwaltungsstellen. Insgesamt eine regionalgeschichtlich bedeutsame Arbeit, die zu vergleichenden Untersuchungen anregt.

Stade

Jürgen Bohmbach

Leyser, Karl J.: *Rule and Conflict in an Early Medieval Society. Ottonian Saxony.* London: Edward Arnold 1979. X, 190 S., 2 Kt., 1 Stammtaf., 4 Abb. Lw. ₤ 12,50.

An älteren und jüngeren Untersuchungen zur Frühzeit der deutschen Geschichte und zum Reich der Ottonen besteht wahrlich kein Mangel. Gerade deshalb begegnet man dem Buch eines englischen Mediävisten über diese Zeitepoche mit gespannter Erwartung und stellt die Frage, welche neuen Aspekte sich dem Reich der Ottonen abgewinnen lassen, die von der bisherigen Forschung nicht oder zu wenig berücksichtigt worden sind. Karl Leyser, der am Magdalen College in Oxford lehrt, ist im Bereich der Forschungen zur früh- und hochmittelalterlichen Epoche der deutschen Geschichte kein Unbekannter: So schrieb er u. a. Studien über „Henry I and the Beginnings of the Saxon Empire“ (in: *English Historical Review* 83, 1968) und „The German Aristocracy from the Ninth to the early Twelfth Century: A Historical and Cultural Sketch“ (in: *Past and Present* 41, 1968).

Hauptthema des vorliegenden Buches ist das Verhältnis des sächsischen Adels zu seinen Königen während des 10. und frühen 11. Jahrhunderts, das von zahlreichen Spannungen gekennzeichnet war, die wiederum im Kontext der Auseinandersetzungen in der Königsfamilie selbst zu sehen sind. Das Buch gliedert sich in drei Hauptabschnitte, von denen sich der erste mit den Beziehungen Ottos I. zu seinen sächsischen Gegnern, der zweite mit der Stellung der Frauen in der sächsischen Adelswelt und der dritte schließlich mit dem Sakralcharakter des ottonischen Königtums befassen. In der bisherigen Forschung werden die zahlreichen Kämpfe und Fehden, die sich unter Otto I. in Sachsen abspielten, überwiegend als Auseinandersetzungen des Königs mit einem unbotmäßigen Adel begriffen. Anders nun Leyser: Er sieht diese Kämpfe in erster Linie als Konflikte innerhalb der liudolfingischen Königssippe. An den immer wieder ausbrechenden Aufständen sind Mitglieder der Königsfamilie wie Thankmar, Heinrich oder Liudolf führend beteiligt, und aufständische sächsische Adelige fanden es zur Legitimierung ihres Handelns in der Regel notwendig, daß ein Liudolfinger jeweils die Führerschaft ihrer Revolte übernahm. *Between 938 and 1002 all the major upheavals in the homeland of the Saxon dynasty had one common characteristic: disaffected nobles with very few exceptions rose only when a member of the royal house equally resentful collected and led them or could be inveigled to do so* (S. 29). Hauptursache der Konflikte innerhalb der ottonischen *stirps regia* war lange Zeit die Indi-

vidualsukzession und das aufgekommene Prinzip der Unteilbarkeit des Reiches. Gegenüber Historikern wie E. Hlawitschka, die den Grundsatz der Unteilbarkeit des Reiches „auf einen geistigen Erkenntnisvorgang bei den führenden Großen“ zurückführen, weist Leyser mit Nachdruck auf die veränderten Strukturbedingungen des neuen Reiches hin: Im ottonischen Reich, das von seiner Verfassung her auf etablierte Stammesherrzogtümer aufbaute, boten sich keine materiellen Voraussetzungen mehr für eine geteilte Königsherrschaft. Die Individualsukzession vermochte sich aber erst allmählich und nach heftigen Kämpfen durchzusetzen. Ähnlich wie in der liudolfingischen *stirps regia* waren auch in den Geschlechtern des sächsischen Adels Auseinandersetzungen im Kreis der *cognati* an der Tagesordnung. Neuerworbene Reichtümer und neue militärische Machtmittel in den östlichen Grenzgebieten verschärften zudem im 10. Jahrhundert die Konflikte sowohl zwischen den konkurrierenden Adelsgeschlechtern als auch innerhalb der Familien selbst.

Das zweite Hauptkapitel befaßt sich mit der herausragenden Stellung der Frauen in der sächsischen Adelswelt: Bekannte Frauengestalten wie die Königinnen Mathilde, Adelheid oder Theophanu nehmen in ihrer Zeit eine erstaunlich hohe Stellung ein. Die Gründe für dieses einflußreiche Wirken königlicher und vieler adeliger Frauen sieht Leyser darin, daß hochgestellte Frauen der Ottonenzeit — anders als ihre Männer, die sich in den zahlreichen Fehden und beschwerlichen Lebensumständen ihrer Zeit früh aufrieben — eine längere Lebenserwartung hatten und durch Erbschaften reichen Besitz ansammeln konnten. Die auffallend zahlreichen Gründungen von Frauenklöstern im ottonischen Sachsen sind ebenfalls in diesen Zusammenhang zu stellen. Mit der Stiftung und Förderung von Klöstern sicherte sich der Adel nicht nur das Gebet der Klosterinsassen für sein Seelenheil, sondern schuf zugleich eine standesgemäße Lebensform für unverheiratete adelige Frauen.

Der dritte Teil des Buches beschäftigt sich schließlich mit dem ottonischen Sakralkönigtum und seiner Funktion in der sächsischen Adelsgesellschaft. Im Unterschied zu den Karolingern fällt bei den Ottonen die persönliche Unverletzlichkeit und Immunität der *stirps regia* besonders ins Auge. Der Akt der Unterwerfung aufständischer Adeliger unter den König fand in der Regel darin seinen Abschluß, daß sie sich ihrem Herrn, gegen den sie sich als *vicarius Christi* vergangen hatten, erneut unterstellten. Der Sakralcharakter des Königtums erleichterte dabei die Versöhnung, da reuige Aufständische ihre Handlung als Verfehlung gegen Gott und König zugleich bekannten und der König großzügig seine *clementia* beweisen konnte. Wenn das ottonische Reich nun trotz seiner nur bescheidenen Verfassungsinstitutionen lange Zeit gut funktionierte, hatte es dies vor allem seinem Sakralkönigtum zu verdanken: Der Sakralcharakter des Königtums war ein *substitute for inadequate or failing institutions* (S. 105). Die Krise des Königtums setzte dann aber bereits unter Heinrich III. und in den frühen Jahren Heinrichs IV. ein, bevor sie im großen Sachsenaufstand von 1073 und im Investiturstreit voll zum Ausbruch kam. Hier trifft sich K. Leyser mit Beobachtungen, die neuerdings auch E. Boshof (Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., in: HZ 228, 1979, S. 265 ff.) gemacht hat.

Neben den detaillierten genealogischen, besitzgeschichtlichen und historiographischen Untersuchungen sind besonders die sozialanthropologischen Abschnitte des Buches hervorzuheben. Leyser gibt sich nicht mit den herkömmlichen Begriffen und Erklärungsversuchen der Historie zufrieden, sondern zieht ergänzend Interpretationsmuster der modernen Sozial- und Kulturanthropologie zum Verständnis dieser frühmittelalterlichen Adelsgesellschaft und ihrer Grundstrukturen heran. Er betont mit Recht den andersartigen Cha-

rakter der ottonischen Gesellschaft, die Fremdheit ihrer Werte und Normen und die Grausamkeit, mit der Konflikte oft ausgetragen werden. Auf seine weiteren Arbeiten zu diesem Thema darf man daher gespannt sein, insbesondere auf sein angekündigtes größeres Werk zum sächsischen Adel als Führungsschicht des ottonischen Reiches.

Göttingen

Werner Rösener

Hellfaier, Detlev: Studien zur Geschichte der Herren von Oberg bis zum Jahre 1400. Hildesheim: Lax 1979. X, 278 S., 1 Stammtaf., 1 Kt. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 13. Kart. 68,—DM.

Die vorliegenden Untersuchungen sind aus einer an der Universität Göttingen entstandenen und von Hans Patze betreuten Magisterarbeit hervorgegangen. Sie gelten einem Geschlecht des niederen Adels, dessen Stammort südöstlich von Peine durch den Dichter Eilhart von Oberg, erstem Bearbeiter des Tristanstoffes in deutscher Sprache, über Niedersachsen hinaus bekannt geworden ist.

Angehörige der Familie treten zum erstenmal zu Ende des 12. Jahrhunderts (unter ihnen nach der üblichen Identifizierung auch der genannte Eilhart) als welfische Ministerialen in Erscheinung. Dichter wird die Überlieferung erst für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Herausragende Gestalt ist Hilmar I. von Oberg, der nach 1267 in der lüneburgisch-landesherrlichen Verwaltung als Vogt in Hannover, auf der Schaumburg und zuletzt in Lüneburg wichtige Funktionen einnimmt (auch Beziehungen Hilmars zum Erzstift Magdeburg lassen sich wahrscheinlich machen; Nachkommen von ihm können sich jedenfalls in Oebisfelde am Drömling eine eigene Herrschaft aufbauen, die sie bis 1448 als Magdeburger Lehen innehaben). Nach dem Tod Hilmars wird eine Umorientierung der Oberger erkennbar: Sie dienen nicht mehr den Welfen, sondern erscheinen in enger Verbindung mit dem Hildesheimer Stiftsadel, was nicht verwundert, da der in der Grenzzone zwischen Braunschweig und Hildesheim gelegene namensgebende Stammort im Gefolge der Asseburger Fehde dem Stiftsterritorium einverleibt worden war. Im 14. Jahrhundert verlieren sie die Burg Oberg, die im Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Hildesheim und Lüneburg 1309 zerstört wird, können aber durch Pfanderwerb von Burgen (Lutter am Barenberg, Neuwallmoden) und Übernahme sonstiger Herrschaftsrechte Fuß am Nordharzrand fassen. Durch ihre Parteinahme im Hildesheimer Schisma (1331—1350) entfremden sie sich auf längere Zeit ihren Hildesheimer Lehnsherren und schließen Dienstverträge mit den Bischöfen von Halberstadt ab. Der Verlust der Burg Neuwallmoden 1368 besiegelt ihren Rückzug aus dem Nordharzgebiet, das zur „zweiten Besitzlandschaft“ geworden war. Erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts können sich die Oberger wieder an ihrem Stammort etablieren.

Die Geschichte der Familie wird vom Verf. in einem darstellenden Teil chronologisch aufgerollt (S. 8—123), in dem die Erörterung von Einzelfragen oft breiten Raum einnimmt, was angesichts der schwierigen Quellenlage nicht zu vermeiden war. Genealogie und Besitzungen werden in zwei systematischen Teilen (S. 124—177 und S. 178—195) auf

der Grundlage des anspruchsvollen Schemas von W. Petke abgehandelt und durch eine Stammtafel und eine Übersichtskarte zum Besitz ergänzt. Im genealogischen Teil sind Personaldaten zu 55 Angehörigen der Familie vor 1400 zusammengestellt. Zu den Siegeln vgl. jetzt auch vom Verf. „Mittelalterliche Siegel der Herren von Oberg“, in: *Alt-Hildesheim* 49, 1978, S. 15—30 (12 Abb.). Im alphabetisch aufgebauten Besitzregister wird an 115 Orten Besitz aus der Zeit vor 1400 nachgewiesen. In einem Anhang ediert der Verf. ein im Staatsarchiv Wolfenbüttel aufbewahrtes schmales Kopialbuch vom Ende des 14. Jahrhunderts, das den bis auf einige Einzelstücke nicht mehr erhaltenen Urkundenbestand eines Teils der Familie widerspiegelt. Es enthält ca. 50 Urkunden sowie einige wenige Aufzeichnungen über Allodien und Lehen (die vorgefundene Bezeichnung „Copial- und Lehenbuch“ ist mißverständlich, insofern sie an Lehnbücher im Sinne von W. Lippert denken läßt). Die etwa zur Hälfte bereits im Druck und Regest bekannten Urkunden und Besitzlisten aus der Zeit zwischen 1296 und 1390 werden in der Reihenfolge der Handschrift (nicht chronologisch) sämtlich in extenso abgedruckt.

Der Autor dieser in der vorliegenden Form weit über eine Magisterarbeit hinausgehenden Studien hat es sich nicht leicht gemacht und verlangt auch dem Leser einiges ab. Man ist geneigt, auch anderen Familien des nur wenig erforschten niederen Adels im östlichen Niedersachsen eine ähnlich intensive Untersuchung zu wünschen (eine vergleichbare Arbeit von Upmeyer über eine Familie des südniedersächsischen Raumes wurde in dieser Zeitschrift kürzlich besprochen, Bd. 52, 1980, S. 383 ff.). Mit dem Buch von Hellfaier sind Maßstäbe gesetzt. Dies ist insofern nicht unproblematisch, als die Gefahr besteht, daß sich der hohe Perfektionsanspruch zumal der systematischen Teile eher lähmend auf die Forschung auswirkt. Ist es wirklich lohnend, besitzgeschichtliche und genealogische Schemata, die an bedeutenden Grafengeschlechtern erprobt wurden, auf Familien des niederen Adels zu übertragen? Es stellt sich die Frage, ob hier nicht auch mit weniger aufwendigen Darstellungsformen brauchbare Ergebnisse erzielt werden können, wie überhaupt die monographische Behandlung einer einzigen Familie nicht der einzig gangbare Weg in Richtung auf eine Sozialgeschichte des niederen Adels sein muß.

Nichtsdestoweniger ist die Arbeit Hellfaiers eine eindrucksvolle Leistung, an der die landesgeschichtliche Forschung nicht vorbeigehen wird. Eine für einen breiteren Kreis bestimmte lesenswerte Zusammenfassung hat der Autor unter dem Titel „Zur mittelalterlichen Geschichte der Herren von Oberg“ im Peiner Heimatkalender 9, 1979, S. 99—103, veröffentlicht.

Wolfenbüttel

Ulrich Schwarz

Hinrichs, Ernst, und Wilhelm Norden: *Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele*. Mit einem Beitrag von Brigitte Menssen und Anna-Margarete Taube. Hildesheim: Lax 1980. VIII, 224 S. m. 52 Tabbl., 16 Fig., 14 Kt. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen u. Bremen. XXXIV: Quellen u. Untersuchungen zur Wirtschafts- u. Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 6. Kart. 54,— DM.

Region: ein Begriff, der Politiker zu Heimatbekenntnissen treibt, der ehrwürdigen Heimatfreunden bestätigt, daß sie doch immer recht gehabt hätten, der „Alternative“ und

„Grüne“ in glückliche Gedanken einer Zukunft voll dezentraler, staatsferner Wirtschaft, Politik usw. versinken läßt, der den „Intellektuellen“ als wahrhaftes Sinnbild europäischer Tradition und Entwicklung dient. Region ist in aller Munde, wird aus unterschiedlichstem Vorverständnis und mit unterschiedlichsten Zielvorstellungen ausgesprochen. Als ob nicht die deutschen Historiker in den letzten 150 Jahren stets schnell genug zum „politischen Karren“ gelaufen wären, um sich nur rasch davorspannen zu lassen: so stehen sie nun bereit, das modische Regionalismuwägelchen mitzuziehen?

Diesen Kärnerdienst aber soll die Regionalgeschichte im Verständnis von Ernst Hinrichs, Wilhelm Norden, Brigitte Menssen und Anna-Margarete Taube keinesfalls leisten. Hinrichs ist sich des mühevollen Weges der deutschen Geschichtswissenschaft hin zur Sozialgeschichte und nun zur regionalen Sozialgeschichte gar zu bewußt, um Geschichte als wohlfeiles Zugferd der aktuellen Regionalismusdebatte zu sehen.

Dennoch könnte an diesem Punkt Kritik zu Hinrichs Beitrag „Regionale Sozialgeschichte als Methode der modernen Geschichtswissenschaft“ (S. 1—20) angebracht sein. Zu sehr erscheint der Trend zu sozialhistorischen Regionalstudien als gleichsam notwendige Korrektur der theorieüberladenen Sozialgeschichte seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, zu wenig als ein Prozeß, der mit der im breiten Spektrum geführten europäischen Regionalismusdebatte einherläuft. Wenn doch wohl manche Wurzeln der „neuen“ Regionalgeschichte auf diese Debatte zurückgehen, so muß die Regionalgeschichte ihre kritische Unabhängigkeit von einer vielleicht nur kurzlebigen Regionalismusströmung bewahren.

Sie kann allerdings als Grundlagenforschung Anwendungsnutzen für Regionen besitzen, wie es Hinrichs am Beispiel jüngerer Ansätze zur Protoindustrialisierungs- und Industrialisierungsforschung ausführt, die bei der Erarbeitung von Konzeptionen zur Behebung regionaler Strukturschwächen bedeutungsvoll sein könnten (S. 16—20). Ja, man möchte diesen Anwendungsnutzen auf alle Bereiche ausdehnen, in denen historische Sachüberreste, Wirtschaftsweisen, Sozialformen usw. zukunftsverwertbar erscheinen. Dies kann für dörfliche soziale Kommunikationsformen ebenso gelten wie für weiterhin aktuelle traditionelle landwirtschaftliche Anbaumethoden. Kritische Grundlagenforschung (vgl. S. 20) mit Anwendungsnutzen soll die Regionalgeschichte wohl, beschränktes Hilfsmittel einer modernen Regionalismusdebatte nicht sein.

Wenn niemand in Deutschland bisher den Versuch unternommen hat, „eine Theorie der Regionalgeschichte im Gegensatz zur National- und gar Universalgeschichte zu entwerfen“ (S. 2), Hinrichs macht einen Anfang, der hohe Maßstäbe für die weitere Diskussion setzt. Allein sprachlich ist die Lektüre des Aufsatzes ein Genuß; ein Beispiel zugleich, wie wenig Studien auf hohem intellektuellen Niveau zwangsläufig unverständlich sein müssen. Wichtiger Bezugspunkt für Hinrichs ist — seinen weiteren Forschungsschwerpunkten entsprechend — die jüngere französische Sozialgeschichte. Wenn er die Verdienste einer *Histoire totale* würdigt, verweist er sogleich auf die völlige Entleerung der Regionalgeschichte von Heimat- und Landesgeschichte (S. 5). Dies solle die deutsche Regionalgeschichte keinesfalls nachvollziehen, vielmehr die Kommunikation zur traditionellen Landes- und Heimatgeschichte zum beiderseitigen Nutzen fördern (S. 15 f.). Leider geht Hinrichs auf abweichende Tendenzen und Traditionen anglo-amerikanischer regionaler Studien nicht ein, er widmet sich dagegen intensiver der Zurückdrängung der partikularistischen deutschen Heimat- und Landesgeschichte des 19. Jahrhunderts durch die deutsche Politik- und Geistesgeschichte und dann der Entfaltung der deutschen Sozialgeschichte in den letzten 15—20 Jahren. Regionalgeschichte entsteht nach Hinrichs quasi als not-

wendiger Prozeß, eine bisweilen theorieüberladene Sozialgeschichte mit detaillierten Daten zu sichern und weiterzuentwickeln.

So wie er den Durchbruch der Sozialgeschichte als Anleitung für den Historiker wertet, „die wechselseitigen Bedingungsbedingungen in ihrem Wandel in der Zeit möglichst präzise zu analysieren“ (S. 10), so hebt er für die Regionalgeschichte die Bedeutung eines „empirisch belegten Forschungsverfahrens“ hervor (ebd.) und die Funktion, daß mit Hilfe der Regionalgeschichte „eine quantitativ ausreichende Zahl von lokalen und regionalen Analysen vorliegt, die gewissermaßen eine Hochrechnung möglich machen“ (S. 11). Als bisher wichtige Ergebnisse von Forschungsprozessen in diesem Sinne nennt er die historische Demographie und die sozialgeschichtliche Familienforschung, die beide mit ihrer „anthropologischen Wendung“ neue Erkenntnisse über die Komplexität der Gesellschaft im Wandel vermitteln: Regionalgeschichte fragt — wenn man weitere Argumente von Hinrichs zusammenzuziehen versucht —, „in welcher Weise sich individuelle und kollektive Erscheinungen des menschlichen Verhaltens in der Öffentlichkeit und in der privaten Sphäre für die Deutung seiner (des Menschen, der Rez.) gesellschaftlichen Existenz im Wandel der Zeit heranziehen lassen“ (S.13); es geht der Regionalgeschichte kaum darum, regionale Individualitäten zu betonen, sondern darum, „die Anschauung und den unmittelbaren Gegenwarts- und Raumbezug“, den eine Region vermittelt, „im Sinne allgemeiner, anderswo schon erprobter oder in Erprobung befindlicher Methoden und Fragestellungen zu nutzen“ (S. VIII).

Im zweiten Beitrag „Mentalitätsgeschichte und regionale Aufklärungsforschung“ (S. 21—41) führt Hinrichs seine Konzeption der Regionalgeschichte an einem Beispiel näher aus. Drei grundsätzliche Fragen zur „Volksaufklärung“ werden gestellt (S. 23):

„1. Gab es in einzelnen, mehreren, gar allen deutschen Regionen in jener Epoche, die wir als ‚Aufklärung‘ zu betiteln pflegen, einen Wandel des kollektiven Alltagsverhaltens in breiten Bevölkerungsschichten und, wenn ja, wie sah er aus, wie läßt er sich erforschen und wie darstellen?

2. Welches waren die Ursachen für diesen (vermuteten) Wandel und welche Rolle spielte in dem (zu vermutenden) Ursachengeflecht die Tatsache, daß er sich im Zeichen der adeligen wie bürgerliche Eliten erfassenden Aufklärung vollzog?

3. Sind Vorstellungen wie ‚aufklärerisches Klima‘ oder ‚Konjunktur der Aufklärung‘ angemessen, um einen solchen vermuteten Wandel in den Griff zu bekommen?“

Der Wandel des Alltagsverhaltens und des Alltagshandelns im Sinne einer nicht nur sozio-ökonomisch orientierten Mentalitätsgeschichte wäre möglichst mit quantifizierenden Methoden zu erfassen (S. 26 f.). Um die vielfältigen Detailprobleme zu systematisieren, fragt Hinrichs in Anlehnung an die Forschungen von Michel Vovelle nach der Haltung der Menschen zum Leben, zum Tode, nach religiösen Haltungen und nach der Frömmigkeitspraxis, nach der Haltung der Menschen zu gesellschaftlichen Randgruppen, schließlich nach Formen der „kollektiven Soziabilität“ und der kollektiven Aggressivität. „Mentalitätsstrukturen“ in ihrem Wandel können als Antwort auf diese Frage erkennbar gemacht werden. Für die (regionale) Aufklärungsforschung bedeutungsvoll ist hierbei die wahrscheinliche Wechselbeziehung zwischen veränderter kollektiver Mentalität und der Aufklärung allgemein (S. 37), wobei sich in Deutschland Beziehungen bis 1848 ergeben könnten.

Hinrichs liefert auch mit diesem Aufsatz Grundlagen für eine Theorie der Regionalgeschichte. Er stellt wichtige Fragen für die zukünftige allgemeine regionale Sozialgeschichte und für die regionale Aufklärungsforschung. Antworten und evtl. Verfeinerungen bzw.

Veränderungen der Fragestellungen muß die auf Teilräume gerichtete historische Forschung für Deutschland noch liefern. Diesem von Hinrichs in den ersten beiden Beiträgen konzipierten Verständnis von Regionalgeschichte entsprechen die folgenden drei speziellen Arbeiten des Bandes. Diese Einzelforschungen bieten einen Einblick in das erfolgreiche regionale Projektstudium an der Universität Oldenburg. Sie deuten zugleich die ertragbringende Kooperation von Archiven, Bibliotheken und Museen usw. mit den Oldenburger Historikern an.

Einen Ausschnitt des Projekts „Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg/Ostfriesland“ für die Zeit von 1700 bis 1850 zeigt der — auch studentische Einzelarbeiten einbeziehende — Beitrag von Ernst Hinrichs und Wilhelm Norden „Demographische Strukturen in zwei Oldenburger Landgemeinden“ (S. 42—102). Überwiegend anhand einer nicht-nominativen Auswertung der sehr unterschiedlich strukturierten Kirchspiele Altenesch und Wardenburg werden Mortalitätskrisen herausgearbeitet, können längerfristige Trends (Vitalstatistik, allgemeine Bevölkerungsentwicklung) beobachtet werden, wird sich speziell der Zuwanderung, aber auch der Fertilität, der Säuglings- und Kindersterblichkeit gewidmet, werden schließlich saisonale Strukturen (Heirat, Empfängnis, Tod) erfaßt. Diesen wie die folgenden Beiträge erläutern anschauungsreich Karten, Graphiken und Tabellen. Die Möglichkeiten und Grenzen der nicht-nominativen Kirchenbuchauswertung beurteilen Hinrichs und Norden mit kritischer Distanz (S. 83—88): Innerfamiliäres Geschehen und schichtungsspezifisches Verhalten bleiben unerfaßt, demographische Trends und Trendwandlungen können dagegen sehr exakt bestimmt und auf ihre detaillierten Ursachen (die hier nicht einzeln wiedergegeben werden können) hin untersucht werden, besonders wenn sehr disparate Beispiele zur Verfügung stehen. Erst die Verbindung dieser mit anderen sozialhistorischen Methoden ermöglicht eine abgerundete regionale Sozialgeschichte (S. 83).

Es schließt sich eine umfassende Darstellung der „Alphabetisierung der oldenburgischen Küstenmarsch im 17. und 18. Jahrhundert“ (S. 104—164) von Wilhelm Norden an. Norden stellt die sozialgeschichtliche Bedeutung der frühneuzeitlichen Alphabetisierungsforschung dar und beginnt die in diesem Bereich in Deutschland bestehende Forschungslücke mit der Auswertung von Seelenregistern (Protokolle von Hausvisitationen) Butjadingens von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zu schließen. Festzustellen ist das rasche Anwachsen der Alphabetisierung, wobei eine direkte Beziehung zwischen Phasen des agrarischen Wirtschaftswachstums und der Bildungsinvestitionen der Bauern deutlich wird. Am wenigsten profitierten unterbäuerliche Gruppen an der Effektivitätssteigerung im ländlichen Schulwesen. Daß 1750 eine fast völlige Alphabetisierung erreicht war, ging weitgehend auf kirchliche Initiative zurück. Im Trend verlief die Alphabetisierung weitgehend der übrigen europäischen Entwicklung parallel, wenn auch der interregional gesehen hohe Alphabetisierungsgrad des Untersuchungsraumes überrascht.

Brigitte Messen und Anna-Margarete Taube untersuchen anhand von Akten des Oldenburger Staatsarchivs „Hebammen und Hebammenwesen in Oldenburg in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts“ (S. 165—224). Die wachsende Versorgung der ländlichen Bevölkerung — die Städte standen traditionell günstiger da — mit immer besser ausgebildeten Frauen, die Geburtshilfe und Wöchnerinnenpflege übernahmen, stand im Trend der aufklärungsorientierten landesherrlichen Politik.

Die Beiträge dieses Buches liefern einen für den Landeshistoriker zwar nicht mehr gänzlich neuen, wohl aber viele alte Forschungsmethoden und Forschungskonzeptionen verändernden Aspekt räumlich begrenzter historischer Arbeit. Diese muß sich in Zukunft mit

der von Hinrichs und seinen Mitarbeitern definierten und forschungspraktisch vorgeführten Regionalgeschichte auseinandersetzen. Für die Landesgeschichte unseres Raumes bedeutet dies eine wesentliche Forschungsinnovation, deren Ergebnisse noch gar nicht abschätzbar sind.

Nicht zuletzt, um zu verhindern, daß regionale Studien nur Lieferanten von Details für übergreifende historische Arbeiten werden, muß die Theorie der Regionalgeschichte kritisch weiterdiskutiert werden. Fragen könnten folgende sein: Verdient Regionalgeschichte eine eigenständige Stellung neben (unter? über?) der Landesgeschichte; wie sehr ist sie nur eine sozialhistorisch fixierte, quantifizierende Methoden bevorzugende aktuelle Einzelentwicklung innerhalb der Landesgeschichte; wie weit ist sie — unbewußt — nur ein Bestandteil des derzeitigen Regionalismustrends; wie steht sie zum Begriff der Regionalgeschichte in der DDR; wie weit verfehlt Regionalgeschichte historische Realität, wenn sie überwiegend mit quantifizierenden Methoden arbeitet; wie kann sie in die Ermittlung interregionaler bzw. internationaler gleichzeitiger/ungleichzeitiger, konformer/abweichender historischer Strukturen und Verläufe einbezogen werden; wie kann eine „kalte“ und „nüchterne“ Regionalgeschichte mit der Verbindung („Liebe“) des Forschers zur Umgebung, zur Heimat (eine Verbindung, die viele wertvolle räumlich begrenzte historische Arbeiten ermöglicht hat) in Einklang gebracht werden; wie sehr fördert der „Detaillismus“ der Regionalgeschichte ungewollt einen neuen Historismus?

Hannover

Carl-Hans Hauptmeyer

Offermann, Toni: Arbeiterbewegung und liberales Bürgertum in Deutschland 1850—1863. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft (1979). 623 S. = Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Reihe: Politik- und Gesellschaftsgeschichte. Bd. 5. 108,— DM.

Zur Entstehung und Frühgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung sind in den letzten Jahren zahlreiche Bücher und Aufsätze auf lokaler und regionaler Ebene erschienen. Es fehlte bisher eine umfassende Bestandsaufnahme, um darauf aufbauend die gewonnenen Ergebnisse miteinander vergleichen und zu einem den gegenwärtigen Forschungsstand widerspiegelnden Gesamtbild zusammenfassen zu können. Mit seiner Bonner Dissertation hat O. nicht nur diese Aufgabe mit Geschick gelöst, sondern darüber hinaus durch intensive Studien in fast allen größeren deutschen Staats- und Stadtarchiven — darunter auch den Staatsarchiven Dresden, Merseburg und Potsdam — zahlreiche bisher unbeachtete neue Quellen erschlossen und erstmalig ausgewertet, so daß zugleich auch unsere Kenntnis über die Verhältnisse der Arbeiterbewegung in den deutschen Einzelstaaten zwischen 1850 und 1863 wesentlich erweitert und vertieft wurde. Ein weiterer Vorzug der Arbeit besteht darin, daß die frühe Arbeiterbewegung nicht isoliert betrachtet wird, sondern stets in ihrem Verhältnis zur liberalen bürgerlichen Emanzipationsbewegung.

Verf. gliedert sein Buch in vier Abschnitte: 1. Arbeiterbewegung und Reaktion 1850—1859, 2. Liberales Bürgertum und Arbeiterschaft, 3. Die Arbeitervereinsbewegung 1860—1863 und 4. Die Konstituierung der deutschen Arbeiterbewegung 1862—1863. Außerdem erhält der Leser in 11 Anlagen eine statistische Bestandsaufnahme der deutschen

Arbeiter- und Arbeiterbildungsvereine in der Zeit von 1860—1864, Daten zur Berufs-, Sozial- und Altersstruktur, zur Mitgliederfluktuation, Angaben zur Unterrichtseteiligung und zum Unterrichtsangebot sowie zum Anteil der Arbeiter an den Turnvereinen. Es folgen weitere Übersichten über die Vorschuß- und Kreditvereine, die wirtschaftlichen Genossenschaften und Auszüge aus den Statuten deutscher Arbeitervereine. Mit dem sehr sorgfältig gearbeiteten Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 561—607) bietet der Verf. außerdem noch die neueste Bibliographie zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Soweit ich sehe, ist ihm für den nordwestdeutschen Raum lediglich die Arbeit von Chr. Oehr, Studien zur Geschichte der Arbeiterbewegung im ehemaligen Landdrosteibezirk Stade (Stader Jahrbuch 66, 1976, S. 72—102), entgangen. Ein Personen- und geographisches Register erleichtern die Erschließung des eine Fülle von Informationen bietenden umfangreichen Werkes.

Sein Hauptaugenmerk richtet der Verf. darauf, Bedingungen, Voraussetzungen und Vermittlungsprozesse bei der beginnenden Herausbildung einer ideologisch und organisatorisch selbständigen Arbeiterbewegung in Deutschland, die sich als Trennung von der bürgerlichen Emanzipationsbewegung vollzog, zu erkennen. Obgleich O. in diesem Zusammenhang der theoretischen und organisatorischen Lösung des lassalleianischen Flügels von den bürgerlichen Parteien einen hohen Stellenwert beimißt, sieht er die moderne Arbeiterbewegung doch erst in den Jahren 1868—1870 entstehen, als sich politische Arbeiterbewegung und Gewerkschaftsbewegung miteinander verbanden. Dies war erst möglich, als die in Gewerkschaften organisierten Lohnarbeiter der industriellen Großbetriebe das tragende Element einer neuen klassenkämpferischen Arbeiterbewegung wurden.

Charakteristisch für die organisierte Arbeiterbewegung der vorhergehenden Epoche seit der Revolution von 1848 waren dagegen Arbeiter- und Arbeiterbildungsvereine, deren Mitglieder sich aus handwerklich geschulten Facharbeitern rekrutierten. O. weist überzeugend nach, daß sie ihre normativen Leitvorstellungen vom traditionellen Handwerkerstand empfangen und daß in den Jahren 1860—1863/65 die engsten ideologischen und organisatorischen Verbindungen von Arbeiterbewegung und bürgerlicher Emanzipationsbewegung auf politischem und sozialem Gebiet bestanden. Die genossenschaftlichen Modelle auf der Basis der Selbsthilfe, die Schulze-Delitzsch anbot, sind hierfür repräsentativ. Auf dieser Grundlage konnten auch Bürgertum und Arbeiterbewegung in der Bekämpfung des alten Obrigkeitsstaates eine weite Wegstrecke gemeinsam gehen.

Nicht recht verständlich ist mir die Entrüstung des Verf. (S. 512) über „bestimmte Richtungen innerhalb der westdeutschen Geschichtsschreibung“, welche die „pauschale Behauptung“ aufgestellt haben sollen, „das bestimmende Motiv der Arbeiterbewegung der 50er und 60er Jahre sei der Wunsch gewesen, in den bürgerlichen Staat integriert zu werden“, wenn O. doch selbst eingestehen muß: „Leitgedanke der nachrevolutionären Arbeiterbewegung war das Streben nach gesellschaftlicher Gleichwertigkeit, die sich zugleich in politischer Gleichberechtigung äußern sollte.“ Ich sehe in beiden Auffassungen keinen grundsätzlichen, allenfalls einen graduellen Unterschied.

Zu den deutschen Staaten, denen der Verf. seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet, gehört neben Preußen, Bayern, Sachsen, Baden, Hessen und Württemberg auch das Königreich Hannover, während die Verhältnisse in Braunschweig und Oldenburg nur am Rande mitbehandelt werden. O. stellt fest, daß die Entwicklung der Arbeiterbewegung in den Hansestädten, in Schleswig-Holstein und auch im Königreich Hannover von jener in den übrigen deutschen Staaten abweicht. Hier bestehen die Arbeiter- und Arbeiterbil-

dungsvereine, obwohl behördlich beobachtet und verfolgt, auch in der Reaktionszeit organisatorisch und in ihrem Mitgliederbestand kontinuierlich weiter, weil sie sich äußerlich entpolitisieren und zu bürgerlichen Bildungsinstitutionen wandeln, die dem Staat keine Handhabe für Verbot und Auflösung boten. Von der allgemeinen Arbeitervereinsbewegung der sechziger Jahre hielten sie sich ebenso ängstlich zurück wie die in diesen Gebieten neu gegründeten Vereine. Demgegenüber wird die Arbeiterbewegung in den übrigen deutschen Staaten in den Jahren 1850—51 verboten und ausgelöscht. Erst Anfang der sechziger Jahre entstehen hier neue Arbeitervereine, und zwar im Schoße des liberalen Bürgertums und abhängig von dessen politischen und sozialen Vorstellungen.

Hinsichtlich der Rolle, die der Kommunistenbund im Königreich Hannover im Gefolge der Revolution von 1848 gespielt hat, kann ich der Auffassung des Verf. nicht folgen. Er will hier wie im Rhein-Maingebiet und im Rheinland einen starken Einflußbereich auf die Arbeitervereine konstatieren. Dies trifft m. E. insofern nicht zu, als eine solche Einflußmöglichkeit nur für kurze Zeit über G. L. Stechan und seine in Hannover veröffentlichte „Deutsche Arbeiterhalle“ bestand, deren Verbreitungsgebiet sich im wesentlichen auf die Hauptstadt Hannover beschränkte. Verf. verkennt allerdings nicht, daß es im Hinblick auf die Gesamtheit der damaligen Arbeiterbewegung nur eine verschwindend kleine Gruppe gewesen ist, die Beziehungen zum Kommunistenbund besaß und nach dem Scheitern der Revolution von 1848 eine unabhängige Arbeiterorganisation neben der bürgerlichen Demokratie forderte.

An dem sehr anregenden und kenntnisreichen Werk von O. wird niemand vorübergehen können, der sich künftig mit der Frühgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung zwischen 1850 und 1863 befaßt, auch wenn er nicht in allen Einzelheiten seine Auffassung teilen sollte.

Wolfenbüttel

Günter Scheel

Schwarz, Peter Klaus: Nationale und soziale Bewegung in Oldenburg im Jahrzehnt vor der Reichsgründung. Oldenburg: Holzberg (1979). 180 S. = Oldenburger Studien. Bd. 17. Kart. 30,— DM.

Die von der Philosophischen Fakultät der Universität Münster im Jahre 1969 als Dissertation angenommene tüchtige Arbeit ist seinerzeit als Maschinenschrift-Typoprint von Hermann Lübbing in dieser Zeitschrift¹ besprochen worden. Der Text blieb unverändert. Hinzugefügt wurde lediglich ein Personen- und Sachregister sowie ein Vorwort, in dem auf einige in der Zwischenzeit erschienene regionale Veröffentlichungen hingewiesen wird. Diese Liste ist allerdings ergänzungsbedürftig.

Wolfenbüttel

Günter Scheel

¹ Bd. 41/42, 1969/70, S. 295 f.

Wenzlau, Joachim Reinhold: Der Wiederaufbau der Justiz in Nordwestdeutschland 1945—1949. Königstein/Ts.: Athenäum 1979. 372 S. = Athenäum Rechtswissenschaft. Justiz und Gesellschaft. 8. Kart. 30,— DM.

Die im April 1945 in Nordwestdeutschland unaufhaltsam vordringende britische Armee schloß die deutschen Gerichte im eroberten Kriegsgebiet. Betroffen davon waren die Justizbehörden von 8 Oberlandesgerichtsbezirken, von denen die von Braunschweig, Celle und Oldenburg wegen der regional gebundenen Zielsetzung dieses Jahrbuches besonders interessieren. Die noch verwendbaren Gerichtsgebäude bezogen englische Militärgerichte. Die deutsche Gerichtsbarkeit stand auch im heutigen Lande Niedersachsen still. Die Beamtenverhältnisse erloschen.

Das ist die rechtshistorische Ausgangslage für die hier angezeigte bemerkenswerte Monographie, die den Wiederaufbau des Rechtsstaates in der englischen Besatzungszone schildert, ohne jedoch die amerikanische Enklave Bremen auszuklammern. Die Besatzungsmacht beauftragte und ermächtigte zunächst die Oberlandesgerichts-Präsidenten und Generalstaatsanwälte, die geschlossenen Gerichte und Strafverfolgungsbehörden mit politisch tragbarem Personal auszustatten und möglichst bald wieder zu eröffnen. Zu jeder wichtigen Maßnahme bedurften sie freilich des Einverständnisses der Militärbehörde. Die mühevollen organisatorischen Aufgaben konnten vorerst nur notdürftig gelöst werden, da die meisten Beförderungs- und Kommunikationsmittel zerstört waren. Die größten Schwierigkeiten erwuchsen jedoch aus der Personalnot in allen Sparten des Justizdienstes; deren Angehörige saßen — ohne Rücksicht auf ihre politische Vergangenheit — in Kriegsgefangenen- oder Internierungslagern. Die Entnazifizierung lief nur sehr langsam an. Allmählich erst und mit beträchtlichen Phasenverzögerungen, die lokal bedingt waren, erwachten die Rechtsprechungsorgane in Stadt und Land aus ihrer Erstarrung. Trotz der Hungerrationen und unter oft niederdrückenden familiären Sorgen versuchten die widerruflich eingestellten Justizbeamten, der Flut der Prozesse Herr zu werden. Der Rechtsgang endete zunächst bei den Oberlandesgerichten, bis Ende Mai 1948 der Oberste Gerichtshof in Köln als höchste Instanz für die gesamte britische Zone seine Revisionsstätigkeit aufnehmen konnte.

Schon bald erwies sich eine zentrale Steuerung für die Reform der Gerechtigkeitspflege als unerlässlich, wollte man der sich abzeichnenden Rechtszersplitterung vorbeugen. Aus diesem rechtspolitischen Bedürfnis heraus rief die Besatzungsmacht das „Zentraljustizamt für die britische Zone“ in Hamburg am 1. Oktober 1946 ins Leben. Es war mit ausgesuchten deutschen Juristen besetzt und hat seinen rechtsstaatlichen Auftrag vorbildlich und so lange erfüllt, bis es seine Kompetenzen auf die Parlamente und Justizministerien der neuen Bundesländer in Norddeutschland übertragen konnte. Am 24. Januar 1947 nahm das Niedersächsische Justizministerium seine Verwaltungsgeschäfte auf.

Diese hier nur angedeutete rechtsstaatliche Grundlegung unseres modernen Justizwesens, der bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, hat der Verf. aus den Beständen der Archive und zahlreichen Gesprächen mit damals leitenden britischen und deutschen Persönlichkeiten erforscht, mit einer Fülle von belegten Einzelheiten umfassend geschildert und seine Darlegungen mit einem beeindruckenden wissenschaftlichen Apparat ausgestattet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er damit das Werk vorgelegt hat, nach dem die Historiker — nicht zuletzt die Rechtshistoriker — noch im kommenden Jahrhundert greifen werden, wenn sie ein verlässliches Bild der schwierigen Jahre des Wiederaufbaus der Justiz in Nordwestdeutschland gewinnen wollen. Der Anhang enthält umfängliche Verzeichnisse der benutzten Quellen und Werke. Bedauerlich ist, daß sich die Schriftgröße des Bandes an der Grenze dessen bewegt, was dem Leser zuzumuten ist.

SIEDLUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSGESCHICHTE

Brühl, Carlrichard, und Theo Kölzer: Das Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs (Ms. Bonn S. 1559). Köln, Wien: Böhlau 1979. IX, 65 S., 2 Kt., 4 Taf. 4°. Lw. 78,— DM.

Das sogenannte „Tafelgüterverzeichnis“ ist eine der wenigen Quellen aus dem Hochmittelalter, die über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Güterverwaltung der deutschen Könige Auskunft geben. So hoch also der Wert der Quelle zu veranschlagen ist, so umstritten waren lange die Entstehungszeit und der Zweck der Aufzeichnung. Die vorliegende Veröffentlichung faßt die seit gut hundert Jahren geführte Diskussion nach dem heutigen Stand der Forschung zusammen und bringt außerdem eine Edition des Güterverzeichnisses, die nur an wenigen Stellen von der durch W. Levison und A. Schulte 1919 vorgelegten Edition abweicht.

Die Erörterung der handschriftlichen Überlieferung, die zeilengetreue Transkription und die textkritische Edition stammen von Kölzer: Das Güterverzeichnis ist nur in einer Handschrift überliefert, und zwar in einem Quaternio aus einem ursprünglich umfangreicheren Kodex des Aachener Marienstifts. Während die Provenienz der Handschrift unbestritten ist, läßt sich die Abfassungszeit des Quaternios nach paläographischen und inhaltlichen Kriterien auf den Zeitraum von 1174 bis 1192/1215 eingrenzen. Bei der historischen Interpretation des Güterverzeichnisses und seiner Entstehung stützt Brühl sich, abgesehen von eigenen Vorarbeiten, vor allem auf die Forschungen von B. Heusinger, A. Haverkamp, H. H. Kaminsky und W. Schlesinger: Gegen die lange vorherrschende Meinung, das Güterverzeichnis in die Regierungszeit Heinrichs IV. zu datieren, spricht B. sich für eine Entstehung in der frühen Stauferzeit aus, genauer in den Jahren 1152/53, da das Verzeichnis möglicherweise als Vorbereitung für den geplanten Umritt Friedrichs I. gedient hat. Für diese Datierung ist vor allem die starke Hervorhebung der sächsischen Servitien von Bedeutung, denn Friedrich I. wollte, anders als es für Konrad III. möglich war, in den Teilen Sachsens, die nicht zum engeren Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen gehörten, seine Anwesenheit demonstrieren (S. 44 f.). Das Güterverzeichnis ist der „sachliche Teil eines Briefes“, der in der handschriftlichen Überlieferung ohne Adresse erhalten ist. Wahrscheinlich ist er als „Antwort auf die Anfrage einer hochgestellten Persönlichkeit, möglicherweise des Reichskanzlers“ (S. 50) entstanden. Als Verfasser vermutet B. ein Mitglied des Aachener Marienstifts und wohl auch Angehörigen der königlichen Hofkapelle. Die überlieferte Textfassung beruht auf dem Konzept des heute verlorenen Briefes und ist wohl um 1180 entstanden, als der Kanzler Friedrichs I., Gottfried von Spitzberg-Helfenstein, Propst des Aachener Marienstifts war (S. 12 mißverständliche Formulierung, vgl. S. 50).

Das Verzeichnis listet die königlichen Tafelgüter (*curie, que pertinent ad mensam regis Romanorum*) in Sachsen, Rheinfranken, Bayern und in der Lombardei auf, wobei eine „Sonderliste“ mit zehn piemontesischen Gütern irrtümlich mit aufgenommen worden ist. Andererseits fehlen die schwäbischen und ostfränkischen Tafelgüter, was B. damit erklärt, daß sie als bekannt bewußt ausgelassen worden seien. Damit ist bereits die grundlegende Interpretation des Güterverzeichnisses angesprochen: Es handelt sich nicht um eine systematische und vollständige Übersicht, sondern um eine aus konkretem Anlaß erstellte „Bestandsaufnahme“, die im Sinne der Anfrage „auf Grund mündlicher Informationen ad hoc zusammengestellt worden ist“ (S. 49). Aus Sachsen werden zwanzig Güter aufgezählt,

von denen sich 15 einwandfrei identifizieren lassen. Aus dem heutigen Niedersachsen sind es die Pfalzen Goslar, Pöhlde und Grone, die ehemalige Pfalz Werla und wahrscheinlich die Homburg bei Stadtoldendorf. Der als *Ostrorodeba* angegebene Ort wird als Osterode nordöstlich von Goslar gedeutet (Karte I), das aber nicht mit dem niedersächsischen Osterode am Harz identisch ist (so S. 61). Die Höhe des *servitium*, der Leistung der einzelnen Güter an den Hof, wird für Sachsen folgendermaßen angegeben: 30 große Schweine, 3 Kühe, 5 Ferkel, 50 Hühner, 50 Eier, 90 Käse, 10 Gänse (S. 19: Enten!), 5 Fuder Bier, 5 Pfund Pfeffer, 10 Pfund Wachs und Wein aus dem Keller des Königs, soweit in Sachsen vorhanden. Um die Zahl der Servitien für einzelne Höfe oder für ganz Sachsen zu berechnen, reichen die Angaben des Güterverzeichnisses jedoch nicht aus. Nach B. handelt es sich bei dem hier genannten *servitium* um eine durchschnittliche Bemessungsgröße für die jährlich zu erbringende Leistung, wobei die zusätzlich geforderten Getreidelieferungen unbemessen waren.

Osnabrück

Klaus Wriedt

Hartmann, Peter Claus: Das Steuersystem der europäischen Staaten am Ende des Ancien Régime. Eine offizielle französische Enquete (1763—1768). Dokumente, Analyse und Auswertung. England und die Staaten Nord- und Mitteleuropas. Zürich, München: Artemis 1979. 357 S. m. 9 Abb. im Text. = Beihefte der Francia. Bd. 7. Lw. 89,— DM.

Das gewaltige Wachstum der Staatsausgaben im 17. und 18. Jahrhundert, mit dem weder die Intensivierung der Domanialnutzung noch der Ausbau der Steuerverfassung Schritt zu halten vermochten, führte die französische Monarchie verschiedentlich zu Anläufen, aus der ständigen Finanzkrise herauszukommen. Bekannt sind besonders die Anläufe im Vorfeld der Revolution von 1789 geworden, die jedoch eine beachtliche Vorgeschichte besitzen. In diese hinein gehören die Bemühungen der Generalkontrolleure Bertin und L'Averdy, durch Bestandsaufnahmen der Geld- und Steuersysteme der europäischen Staaten Anregungen für Reformmaßnahmen zu gewinnen. Die Enqueten L'Averdys aus den Jahren 1763 ff. über die Steuersysteme Europas und der französischen Provinzen führten zu zusammenfassenden End-Denkschriften, die damals auch publiziert wurden, ohne jedoch Änderungen bewirken zu können.

Die hier vorzustellende Edition bringt im Gegensatz dazu die ursprünglichen Berichte der für die Enquete herangezogenen französischen Diplomaten in ihrem vollen Wortlaut, und zwar zunächst für den größeren Teil der Staaten Nord- und Mitteleuropas. Nur im Falle Großbritanniens muß infolge Verlusts des originalen Materials auf die publizierte Zusammenfassung zurückgegriffen werden.

Der Herausgeber hat den Texten jeweils eine Bibliographie und einen Überblick über politisches System und allgemeine Statistik des betreffenden Staates sowie die Schriftwechsel zur Sache vorangeschickt und die Texte selbst eingehend kommentiert. Dabei ist ihm die erbetene Hilfe zahlreicher Kenner zugute gekommen. Er schließt jeden Abschnitt mit einer „Zusammenfassung und Auswertung“. In dieser Weise haben Großbritannien, Schweden, Dänemark, Hamburg, Danzig, die habsburgischen Erbländer, Schlesien, Brandenburg-Preußen, Kursachsen, Kurhannover, Kleve-Mark-Moers, Kurbayern und Kurmainz Be-

rücksichtigung gefunden. Abschließend wagt der Herausgeber und Bearbeiter auf den Seiten 314—326 dankenswerterweise ein Resümee, das auch Frankreich einbezieht.

Bei der absoluten Höhe der Staatseinnahmen führt Frankreich vor England, der Habsburgischen und der Preußischen Monarchie, Schweden, Dänemark, Kursachsen, Kurbayern, Kurhannover, dann den anderen. Kurhannovers Gesamteinnahmen in Höhe von 7,2 Mill. *livres tournois* betragen ein Dreißigstel der französischen und die knappe Hälfte der kursächsischen und liegen hinter Kurbayern um ein Drittel zurück.

Die Verfügungsgewalt der Monarchen über die Staatseinkünfte bewegt sich in einem weiten Feld von Kurmainz (Deputat ca. 1 %) und Großbritannien (Zivilliste 8 %) bis zu Dänemark und Frankreich, die rechtliche Beschränkungen der Herrscher kaum kannten. Für Kurhannover ist von einem Anteil von 43,5 % der Staatseinnahmen auszugehen, der von landständischer Bewilligung abhing (Kurbayern 45 %, Kursachsen 46 %).

Der Anteil der reinen Domanialeinkünfte belief sich in Großbritannien auf nur 0,7 % der Staatseinnahmen, in der Habsburgischen Monarchie auf 3,2—7,2 % und Kurbayern auf 9,4 % (9,7 %?! (S. 318), für Kurhannover auf die in Europa einmalige Höhe von 36,7 %. Werden Domänen und Regalien zusammen bewertet, so kommt Frankreich auf etwa 11 %, die Habsburgische Monarchie auf 10,9—16,1 %, Kurbayern auf ca. 26,2 %, die Preußische Monarchie auf 30,7 %, Kursachsen auf ca. 38 % und Kurhannover auf 48,3 % Anteil an den gesamten Staatseinnahmen.

Der Anteil der direkten Steuern, d. h. der Grund- und Vermögenssteuern, lag am niedrigsten in Großbritannien (24—26 %) und Hannover (26,4 %), Preußen kam auf 31,9 %, Kurbayern auf 46 %, Kursachsen auf 49 % und die Habsburgischen Erblande auf 51 %. Ganz entsprechend stand auch bei den indirekten Steuern und Zöllen Hannover mit 25,3 % zusammen mit Dänemark am Ende der Staaten hinter Kurbayern (27,8 %), Preußen (37,5 %), Frankreich (39,2 %), den Habsburgischen Erblanden (40 %) und Großbritannien (74 %).

Die daraus sich ergebende Pro-Kopf-Belastung an Steuern und Zöllen aller Art zeigt, wie nicht weiter überrascht, Hannover mit 5 *livres tournois* am Ende, Großbritannien mit 23,3 l. t. und Hamburg mit 24,6 weit an der Spitze der Skala, dazwischen Bayern (6), Preußische und Habsburgische Monarchie (7,5) und Frankreich (9,5).

Diese Zahlen verlangen dringend nach zusätzlicher Verifikation und Interpretation. Hier ist die Landesgeschichte aufgefordert. — Einige Erklärungen für Westeuropa bringt das vorliegende Werk bereits. Danach ist etwa die relativ niedrige Pro-Kopf-Belastung in Frankreich nicht ohne Berücksichtigung der Steuerbefreiungen von Klerus, Adel und einem Teil des Bürgertums zu bewerten. Zusätzliche Ungleichheiten und Willkür bei der Erhebung, hohe Verwaltungskosten führten hier zu einer tatsächlich sehr viel höheren Belastung der Bevölkerung. Der hohe Anteil, den Zölle (20—23 %) und Akzisen (48—50 %) an den Staatseinnahmen Großbritanniens besaßen, war Ausdruck der starken Entwicklung von Handel und Gewerbe, die große Bedeutung der direkten Steuern in Frankreich ein Indiz für den viel stärker agrarischen Charakter des Landes, das Ganze deutlicher Hinweis, wie weit sich die beiden Volkswirtschaften schon um die Jahrhundertmitte voneinander entfernt hatten.

So eröffnet das Werk eine neue Phase der europäischen Finanzhistorie, in welcher dem Vergleich zwischen den Staaten eine wichtige Rolle zufällt, wie er bisher kaum möglich war.

Marburg

Thomas Klein

Albrecht, Peter: Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671—1806). Braunschweig: Waisenhaus 1980. XIX, 669 S., 1 Kt. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 58. Kart. 48,— DM.

Die Arbeit soll, so A. in seinen „Vorbemerkungen“, ein „Baustein zu einer . . . Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Zeit der Aufklärung im nordwestdeutschen Raum“ sein. In ihrem „Mittelpunkt stehen Reformmaßnahmen, welche die Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes zum Ziel hatten“ und die zum Teil von Persönlichkeiten veranlaßt wurden, die dem auch am braunschweigischen Hofe anzutreffenden Kreis der „Aufklärer“ zuzurechnen waren: „Spuren aufklärerischen Denkens in den Reformmaßnahmen sollen mit herausgearbeitet werden“ (S. 1).

Im folgenden tritt allerdings die Verbindung zur Aufklärung, sieht man von einem kurzen Abschnitt in Teil II ab (S. 26—34), nicht ausdrücklich hervor; allenfalls lassen sich einige der Reformen mit ihr in Verbindung bringen (A. tut dies allerdings nicht). Vielmehr bildet die Schilderung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Herzogtums, ihrer Motive und ihrer Wirkungen, den eigentlichen Inhalt des Buches und macht seinen Wert für die landes- wie für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung aus. Der (üblicherweise anders definierte) Begriff des Landesausbaues im Titel ist also im Sinne einer Wirtschaftsförderung durch entsprechende staatliche Wirtschaftspolitik zu verstehen.

Dagegen ist der zweite Bestandteil des Titels wörtlich zu nehmen: A. hat seine Untersuchung überwiegend aus den Akten, vor allem denen des braunschweigischen Geheimen Rates (Ministerium) im Staatsarchiv Wolfenbüttel, gearbeitet. Angesichts des Fehlens umfassender Voruntersuchungen zum Thema und der im ganzen guten Quellenlage ist dieses Vorgehen zu begrüßen. Wichtige Ergänzungen fand A. in den periodischen Druckerzeugnissen der Zeit, vor allem in den seit 1745 erscheinenden „Braunschweigischen Anzeigen“ — eine bisher oft übersehene, doch für wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen zumeist ergiebige Quellengattung.

Schließlich noch ein Hinweis auf die Abgrenzungen, die A. vorgenommen hat. Räumlich scheidet er Blankenburg und Walkenried (hauptsächlich wegen der Quellenlage) aus, sachlich bleiben Bergbau und Hüttenwesen (wegen der „Kommunion“ mit Hannover), die öffentliche Finanzwirtschaft, die Bereiche Bier und Tabak und die mit militärischen Ereignissen zusammenhängenden Maßnahmen außer Betracht. Im Hinblick auf den ohnehin großen Umfang der Untersuchung scheint das verständlich, doch ist vor allem das Fehlen des Berg- und Hüttenwesens unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung bedauerlich.

Nach einem kurzen Blick auf die allgemeinen Verhältnisse des Herzogtums im 18. Jahrhundert (Teil II) behandelt Teil III die wirtschaftspolitischen Maßnahmen im einzelnen, und zwar gegliedert nach drei großen Gebieten: Verkehrspolitik einschließlich Ordnung der Maße und Gewichte (A); Sicherung der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln einschließlich der Preispolitik (B); Gewerbe- und Handelspolitik (C). Zu jedem Gebiet bringt die Untersuchung eine Fülle von Detailangaben, die hier auch nicht annähernd referiert werden können. Ich begnüge mich daher mit einem knappen Überblick.

Auf dem Felde des Verkehrs zeigte das Landwegewesen das übliche Bild: schlechter Zustand der Strecken und Ansätze zu einer Besserung. Bei den Schifffahrtsstraßen scheiterten alle Versuche, das Land in das überregionale Netz einzubinden. Dagegen entwickelte sich das Postwesen gut; Braunschweig erfreute sich günstiger Anschlüsse, und die Postverwal-

tung warf Überschüsse ab. Bei den Maßen und Gewichten schließlich wurde trotz mancher Verbesserungen das Ziel eines landeseinheitlichen Systems nicht erreicht.

Abschnitt B beginnt mit einer instruktiven Übersicht über die Getreideproduktion des Landes und behandelt dann die mannigfachen Bemühungen des Geheimen Rates, die Versorgung der Bevölkerung mit Korn zu sichern. Sie waren im ganzen erfolgreich, denn auch in schlechten Erntejahren kam es nicht, wie in anderen Territorien, zu schweren Hungersnöten (wobei freilich die gute Ausgangslage einer relativ entwickelten Getreideproduktion im Lande nicht übersehen werden darf). Beim Vieh galt die Aufmerksamkeit der Seuchenbekämpfung, der Bestandsvermehrung und der Verbreiterung der Futtergrundlage; auch hier mit befriedigenden Ergebnissen. Die Preispolitik beschränkte sich im wesentlichen auf Brot- und Fleischtaxen in den Städten; sie scheint ihre Ziele erreicht zu haben.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt bei der Gewerbe- und Handelspolitik. Beim Handwerk stand dessen Reform als hartnäckig bis ins Detail verfolgtes Ziel voran. Dabei ging der Geheime Rat auf mehreren Ebenen zugleich vor: durch allgemeine Gildeordnungen (bei denen die welfischen Staaten zeitweilig im Reich führend waren) sowohl als auch durch im ganzen erfolgreiche Versuche, die Autonomie der Gilden und ihre Abschließungstendenzen aufzulockern. Sie wandelten sich so zu einer Art Berufsverbände, und der Zugang zum Handwerk wurde leichter, vor allem auf dem Lande.

Bei der Handelspolitik stehen die 1680 wieder gegründeten Messen zu Braunschweig im Vordergrund; sie werden ausführlich geschildert. Im übrigen wurde der städtische Handel mit Viktualien und mit Kramwaren dem Konzessionszwang unterworfen, und der ländliche Kleinhandel erhielt verstärkte Bewegungsfreiheit. Aufschlußreich endlich die eingehende Schilderung des Spezialhandels (zum Beispiel mit Wolle und Garn), in dessen Bereich auch die zunehmende Trennung von Groß- und Kleinhandel deutlich hervortrat.

Eine umfassende Darstellung der Manufakturen und „Fabriken“ (A. folgt hier dem zeitgenössischen Sprachgebrauch, der darunter in der Regel „Nicht-Handwerk“ verstand) schließt den Abschnitt. Das Herzogtum betrieb vor allem unter Karl I. (1735—1780) getreu den kameralistischen Grundsätzen der Zeit einen regen Ausbau des Großgewerbes, teils durch staatliche Gründungen, teils durch Förderung privater Unternehmen. Die Erfolge blieben freilich gering, wie A. überzeugend darlegt.

Der letzte Teil (IV) soll eine Art Fazit der Tätigkeit des Geheimen Rates geben. A. stellt ihn unter die Überschrift „Die zunehmende Leistungsfähigkeit der zentralen Verwaltung“. Das ist indessen nur ein Punkt, der in Abschnitt 1 näher behandelt wird: Verbesserungen der Organisation, der rechtlichen Grundlagen, der Sachkenntnis der Verwaltung. Wichtiger erscheint ein zweiter, den Abschnitt 2 aufgreift: Wirkungen der Wirtschaftspolitik im Überblick. A. spricht hier so wichtige Gegenstände wie die Vereinheitlichung des Wirtschaftsraumes, die wachsenden staatlichen Eingriffsmöglichkeiten in die Wirtschaft, den Ausgleich zwischen Stadt und Land, die Ansätze einer „Mittelstandspolitik“ und die tendenzielle Annäherung des rechtlichen Status der Untertanen an. Er macht dabei deutlich, daß die Wirtschaftspolitik ihr übergreifendes Ziel, durch maßvolle Reformen die Wirtschaftskraft des Landes zu stärken und das Wohl der Untertanen zu heben, im ganzen erreicht hat. Hier freilich zeigt sich das Fehlen des finanzwirtschaftlichen Aspektes als nachteilig: Berücksichtigt man die im ganzen starke Abgabenbelastung der Untertanen und die große Schuldenlast des Landes, verliert dieses Bild von seinem Glanz.

A. hat seine Arbeit einen „Baustein“ genannt. Das ist er wirklich, und zwar ein gewichtiger. Er stellt ein mit großer Sorgfalt in den Archiven und Bibliotheken zusammengetrage-

nes Material zum Thema in fast enzyklopädischer Fülle bereit und bietet damit, über das Thema im engeren Sinne hinaus, wesentliche Teile einer Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums im 18. Jahrhundert. Allerdings ist, und das sei nicht verschwiegen, die Untersuchung auch nicht mehr als ein Baustein. Was weithin fehlt, ist die Einbindung des reichen Materials in die übergreifenden Zusammenhänge und Entwicklungslinien der Zeit, ist die Interpretation der Fakten. Doch das wollte A. wohl gar nicht. Sein selbst gesetztes, bescheidenes und doch so wichtiges Ziel, die Flut der Quellen zu ordnen und zum Sprechen zu bringen, hat er erreicht.

Göttingen

Karl Heinrich Kaufhold

Ulbricht, Otto: Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ansätze zu historischer Diffusionsforschung. Berlin: Duncker & Humblot 1980. 407 S. = Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 32. Kart. 148,— DM.

Die anzuzeigende Dissertation sucht ihr Thema auf einem Gebiet, das gerade in der Wirtschafts- und Agrargeschichte höchstes Interesse verdient. Historische Diffusionsforschung wäre in vielen Fällen wünschenswert, um über Annahmen und Vermutungen hinaus zu gesichertem Wissen zu gelangen. So ist es beispielsweise nur wissenschaftsgeschichtlich wichtig zu wissen, wann Liebig die Mineralien als Nährstoffe für die Pflanzen entdeckte. Der Wirtschaftshistoriker ist dagegen weit stärker daran interessiert, mit welcher Geschwindigkeit und in welchem Umfang diese Innovation Eingang in die Praxis fand und die Landwirtschaft mit diesem Betriebsmittel ihre Erträge steigerte.

Der theoretische Ansatz Ulbrichts ist leicht zu überblicken, auch wenn man sich mit der Kommunikationsforschung bislang nicht beschäftigt hat. Gilt es, den sozio-ökonomischen Wandel durch eine Innovation zu erfassen, so sind drei Stufen zu unterscheiden: ihre Entdeckung, ihre Verbreitung (Diffusion) und ihre Folgen. Für die Verbreitung müssen die Kommunikationskanäle erforscht werden. Danach ist die Zeitkomponente zu erfassen, und sie ist durchaus zu quantifizieren, indem die Zahl der Übernehmer einer Innovation je Zeiteinheit ermittelt wird. Es gelingt dann die Klassifizierung in frühe Übernehmer, frühe Mehrheit, späte Mehrheit und Nachzügler. Zu bedenken ist im Hinblick auf die Diffusionsgeschwindigkeit das soziale System, wobei moderne und traditionale zu unterscheiden sind. Bei diesem Ansatz ist es folgerichtig, wenn U. untersuchen will, wann der Diffusionsprozeß für die Neuerungen auf den einzelnen Gebieten der Landwirtschaft begann und welches Ausmaß er annahm. Dabei wird versucht, die einzelnen Übernehmer festzustellen. Schließlich werden die gleichen Beobachtungen auf andere Staaten übertragen, um festzustellen, ob Hannover bei der Übernahme englischer Innovationen in Deutschland als führend anzusehen ist oder nicht. Diese Hauptaufgabe verbirgt sich nämlich hinter dem Titel, der zumindest aus germanistischer Sicht als merk- und fragwürdig bezeichnet werden muß.

Der Weg, der weitgehend aufgrund der gestellten Aufgabe vorgezeichnet ist, beginnt in Kurhannover, wo die Ausgangslage vor der Einwirkung englischer Innovationen zu erfassen versucht wird. Bereits an dieser Stelle wird der Rez. mehr als bedenklich gestimmt. Was U. über die kurhannoversche Landwirtschaft zu sagen weiß, bleibt recht blaß. Die Agrar-

verfassung und -struktur, die viele eigenständige Züge aufweist, wird auf einer guten Seite abgehandelt. Wenn U. meint, das Meierrecht sei grundsätzlich mit unwandelbaren Meierzinsen verbunden, so irrt er. Wenn sie neben den Grundzinsen zu entrichten sind, so wird hier die Agrarverfassung in einem wesentlichen Zug verkannt. Weiterhin heißt es, daß viele der meist unter 10 ha großen Höfen Einnahmen unter 10 T. gehabt hätten. Das ist völlig falsch. Das ergibt sich eindeutig aus der vom Rez. bearbeiteten Quelle, auf deren Extrakt sich U. stützt. Als Ausgleich das Frachtfahren anzuführen, ist nach derselben Quelle ebenfalls nicht zu halten. Entweder blieb es, falls von Gewicht, eine Ausnahmerecheinung, oder die Einkünfte waren mehr oder weniger unbedeutend. Wichtiger als die rechtliche Seite ist allerdings die wirtschaftliche. Bleibt man noch bei derselben Quelle, aus der um 1766 der Amtmann für das von ihm verwaltete Amt Meinersen ausführlich über die Fruchtfolge Auskunft gibt, so ist man über U.s Zitat überrascht. Man hält dort die Brache zwar nicht ein, jedoch folgen auf sechs Jahre mit Getreide zwei Weidejahre, womit also untrüchlich auf zwei Brachjahre verwiesen wird. Zustimmung kann man U.s Einteilung des Kurstaates in drei Gebiete unterschiedlichen Ackerbaues. Wenn jedoch für das Gebiet mit Dreifelderwirtschaft der Flurzwang ohne Einschränkung als gegeben hingestellt wird, so muß erneut widersprochen werden. Ein durchschnittlicher Brachanteil von 14 v. H., wie er für die Gebiete mit Dreifelderwirtschaft vom Rez. ermittelt wurde, läßt sich mit U.s Aussage nicht vereinbaren. Man fragt sich überhaupt, wie U. die Auswirkung englischer Innovationen erfassen will, wenn er dem hannoverschen Ackerbau vor dieser Zeit nur eine gute Seite widmet und dabei auf Zahlen völlig verzichtet. Letzteres gilt auch für die Viehhaltung. Die Ackergeräte werden ebenfalls mehr als summarisch abgehandelt.

Um den Gang der Untersuchung U.s weiterhin einigermaßen anschaulich verfolgen zu können, wird er in der Rezension fortan auf den Ackerbau beschränkt, da anders der Rahmen völlig gesprengt würde. U. geht anschließend zu den englischen Innovationen über, wobei er die des Ackerbaus zu Recht an den Anfang stellt. Sie sind die Basis, ohne die eine intensivere Viehhaltung nicht denkbar wäre. Bei der Beschreibung der neuen Futterpflanzen und Bodennutzungssysteme begegnet erneut, was zuvor bei der Beschreibung der hannoverschen Landwirtschaft beanstandet wurde: U. begnügt sich mit knappsten Hinweisen. Seine Beschreibung der positiven Auswirkungen der Futterpflanzen auf den Boden vermögen einen Landwirt nicht zufriedenzustellen. Gare und Humusverzehr stehen zwar in einem engen Zusammenhang, sie sind aber nicht identisch. Erst wenn beides getrennt berücksichtigt wird, kann eine ideale Fruchtfolge konstruiert werden. Da U. das nicht unterscheidet, bleibt ihm Wesentliches beim Fruchtwechsel verborgen. An innovatorischen Bodennutzungssystemen bietet U. nicht mehr als die *Norfolk four-course rotation*, die er zudem viel zu einseitig darstellt. Wenn sie für sandige (!) Böden geeignet sein soll, so ist das nicht unbedingt falsch. Die Aussage muß jedoch auf England beschränkt bleiben; denn besonders Klee und Rüben stellen nicht geringe Ansprüche an das Wasser, wobei die häufigeren und reichlicheren Niederschläge in England die geringere wasserhaltende Kraft des Bodens ausgleichen. Auf reinen Sandböden gedeihen aber auch Weizen und Gerste nicht, Feststellungen, die im weiteren Verlauf der Arbeit und damit auch der Rezension noch eine Rolle spielen werden.

Wenn U. einem bodenaussaugenden Getreidebau den bodenverbessernden Rüben- und Kleebau gegenüberstellt, so überspielt er bedeutsame Fakten. Getreide ist humusneutral, aber garemindernd. Natürlich verbraucht es auch Nährstoffe, aber das tun Rüben erst recht, die zudem humuszehrend, allerdings garemehrend sind. Nur der Klee ist ebenso humus- wie garemehrend. Tatsächlich wurde er aber in England mit Gras vermischt gebaut

und nur sehr selten in Reinkultur. Das Wesen des Fruchtwechsels besteht demnach darin, gareminderndes Getreide mit garemehrenden Blattfrüchten wie Rüben und Klee(gras) zu koppeln, wobei es durchaus nicht gleichgültig ist, ob Klee oder Klee gras gebaut wird. Weiterhin stehen humuszehrende Hackfrüchte wie Rüben humusmehrenden Leguminosen gegenüber, weshalb beide Gruppen in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen müssen. Da man in Norfolk keineswegs nur die vier von U. zitierten Früchte baute, tauschte man sie mit anderen aus, wobei die beiden abgeleiteten Regeln zu beachten waren, wollte man nicht die Vorzüge des Fruchtwechsels aufs Spiel setzen.

Nachdem U. die einzelnen Innovationen vorgestellt hat, untersucht er folgerichtig, wie man sich in Hannover darüber informieren konnte. Hierbei werden zwei Zeiträume unterschieden, deren erster bis um 1793 reicht. Bis hierhin gab es eigentlich in Hannover nur ein Organ, nämlich das Hannoversche Magazin, das den aus England kommenden Neuerungen aufgeschlossen gegenüberstand. Dagegen waren landwirtschaftliche Autoritäten wie Otto v. Münchhausen, Professor Beckmann und J. A. Bergen mehr oder weniger skeptisch eingestellt. U., der sich in diesem Zusammenhang mit der Literatur intensiv auseinandersetzt, liefert hier sicherlich die beste Partie seiner Untersuchung. Von hier aus kann man sicherlich den Kurstaat nicht länger als Einfallstor englischer Neuerungen betrachten. Angeschlossen sei auch die Tätigkeit der „Celler Landwirtschaftsgesellschaft“, die nicht Thaer zu seiner Hinwendung zur englischen Landwirtschaft anregte, sondern die erst durch Thaer auf deren Fortschrittlichkeit aufmerksam gemacht wurde. Ob U. zuzustimmen ist, daß den landwirtschaftlichen Autoritäten ein bedeutsameres Gewicht für die Verbreitung der Innovationen zukäme als dem Hannoverschen Magazin, müßten erst nähere Untersuchungen ergeben. — U. verfolgt aber auch mit Akribie die Reisen dreier Hannoveraner nach England, nämlich die J. A. v. Hinübers, C. Brüggemanns und C. F. G. Westfelds, wobei er wiederum eine führende Rolle Hannovers nicht zu entdecken vermag. Andere Staaten schickten vor allem junge Beamte eher auf die Reise und auch die Zahl der Reisenden war größer. Die Schlüsse, die U. an dieser Stelle, allerdings vorsichtig, zieht, vermögen nicht zu überzeugen. Das liegt an der geradezu zwangsläufigen Begrenztheit einer Dissertation, die der Autor nicht zu vertreten hat. Gingen denn Preußen oder Baden eher und in stärkerem Umfang als Hannover zur Einführung der englischen Innovation über, so daß man ihnen das Attribut größerer Fortschrittlichkeit zusprechen kann? Das hätte weitere, sehr umfangreiche Forschungen erfordert, die man U. nicht mehr abverlangen kann. Allerdings zeichnet sich auch in dieser Hinsicht Hannover nicht gerade als Einfallstor englischer Neuerungen ab. Da kann man U. beipflichten.

Wie nicht anders zu erwarten, legt U. einen Schwerpunkt seiner Untersuchungen auf das Wirken Thaers. Das ist dennoch in mehrfacher Hinsicht erstaunlich. U. geht nämlich nicht auf seine Tätigkeit in Celle ein, wobei er durchaus für sein Thema Beziehungsreiches hätte entdecken können, sondern beginnt mit dem Jahr 1798, in dem Thaers 1. Band über die Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft erschien. Wie will man bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, also innerhalb von 2 Jahren, die Auswirkung dieses Buches beurteilen? Da U. konsequent an diesem Endtermin festhält, entgeht ihm Wesentliches. Zwar wurde Thaers Werk weniger in Niedersachsen, wie U. nachweist, wohl aber in Deutschland manchmal fast enthusiastisch begrüßt; die entscheidende Frage muß aber lauten: wurde auch danach gewirtschaftet? Hier enttäuscht U. eingangs geweckte Erwartungen. In zwei Jahren kann nichts Entscheidendes geschehen, höchstens ganz frühe Übernehmer könnte er so nachweisen, von frühen Mehrheiten ist nicht zu reden. Man kann auch getrost die Kardinalfrage stellen: Ist die deutsche Landwirtschaft überhaupt zum Fruchtwechsel über-

gegangen? — und die Antwort heißt mit Gewißheit: nein. Erst, und das ist gerade für U.s Untersuchung von grundsätzlicher Bedeutung, das Verfolgen des Diffusionsprozesses bis hin zu der späten Mehrheit verifiziert seine Bedeutung für das frühere Geschehen und damit für die Geschichtsschreibung. Wer so früh abbricht wie U., kann nur einen Beitrag zur wissenschaftlichen Methodik liefern, und das betont U. auch an anderer Stelle, nicht aber zur Landesgeschichtsschreibung, was der Rez. betonen möchte. Ein wenig mehr Atem hätte U. gerade in diesem Falle haben müssen. Hätte er die Einleitung der 2. Abteilung des 2. Bandes gelesen, der im Jahr 1801 erschien, hätte er sich wohl nicht wenig gewundert. In ihr stellt nämlich Thaer fest, er habe seine Kenntnisse über die deutsche Landwirtschaft erheblich vermehrt, so daß er jetzt (!) seinen Lesern Zusätze zum 1. Band böte, die das enthielten, was von der englischen Landwirtschaft in Deutschland anwendbar sei. Ob Thaer das gelungen ist? 1837 (!) reiste A. von Weckherlin nach England, nachdem er Thaers Werke zuvor eifrig studiert hatte, um den Fruchtwechsel praktisch auf einige württembergische Versuchsgüter übertragen zu können. Schließlich sei auf die bekannten Statistiken v. Viebahns verwiesen, nach denen die deutsche Landwirtschaft auch um die Jahrhundertwende noch nicht zur Fruchtwechselwirtschaft übergegangen war, was sie übrigens niemals getan hat. Das gilt ohne Einschränkung auch für Hannover, aber ebenso auch für die von U. für fortschrittlicher gehaltenen Länder Baden und Preußen.

Ohne diese Ausführungen, die fast schon einem Exkurs ähneln, wäre Wesentliches nicht erkennbar gewesen. Bricht man bei einem Diffusionsprozeß an so früher Stelle ab, wie U. es tut, erweisen sich Beurteilungen wie fortschrittlich oder konservativ nur zu rasch als nicht haltbar. Ist Beckmann wirklich konservativ, weil er nicht gleich der Drillkultur zustimmt? Noch um 1870/80 stritten deutsche Landwirte darüber, ob Hand- oder Drillsaat vorzuziehen wäre.

Noch auf einen zweiten Punkt muß abschließend verwiesen werden. Innovationen werden auf einem Gebiet gemacht, das jeweils von einer der vielen produktionstechnischen Fachwissenschaften betreut wird. Wer die jeweils geforderte nicht hinreichend beherrscht, ist vor Fehlurteilen nicht sicher. So müssen Bedenken angemeldet werden, wenn U. anhand des Kleebaues das Vordringen englischer ackerbaulicher Innovationen belegen will. Klee wurde schon vorher gebaut, ehe Thaer seinen Wert erneut herausstellte. Vor allem aber läßt er sich nach Einsaat in eine Deckfrucht und anschließender einjähriger Nutzung ebenso leicht in eine Dreifelderfruchtfolge einordnen wie in einen Fruchtwechsel. Zwischen letzterem und dem Kleeanbau besteht durchaus kein Junktim. Deshalb ist anhand der Ausbreitung dieser Futterpflanze keineswegs die Ausdehnung der Fruchtwechselwirtschaft zu belegen. Was U. über den Anbau der Rüben (Turnips), nicht zuletzt über Brüggemann, schreibt, überzeugt ebenfalls nicht. Rüben, und zwar der Gattung *Brassica* (also keine Futter- oder Zuckerrüben), stellen durchaus gewisse Ansprüche an den Boden; so wurden sie in England zusammen mit dem Weizen gebaut. Sie sind deshalb als eine Pflanze, mit der man Heideböden fruchtbar machen konnte, durchaus ungeeignet, gleichgültig, ob man sie vorher düngt oder nicht. Auf diesen Böden haben sie auch später niemals Fuß gefaßt. Brüggemann urteilte als Landwirt völlig zutreffend, als er den Anbau dieser Früchte, überhaupt die Einführung des Fruchtwechsels, in der Nähe von Ebstorf, Winsen und Dannenberg ablehnte. Das hat mit Undankbarkeit oder Furcht vor dem Hohngelächter der Bauern, also mit der sozialen Position Brüggemanns, überhaupt nichts zu tun. Das Ganze ist nichts weiter als eine landwirtschaftliche Sachfrage, die Brüggemann richtig entschied.

U. übersieht übrigens, daß Rüben während des 18. Jahrhunderts durchaus im südlicheren Niedersachsen gebaut wurden. Sie standen im Garten oder auf dem Brachfeld und

dienten zur menschlichen Ernährung. Sie wurden auch in die Städte gebracht und dort von den Bauern an die Bürger verkauft. Als Futter sind sie, da nur begrenzt haltbar, nur dann zur Vergrößerung des Viehstapels geeignet, wenn auch mehr Winterfutter beschafft werden kann. Daran scheiterten aber die Bauern fruchtbarer Gegenden, weil hier schon früh der Ackerbau die Grünlandflächen aufgezehrt hatte, so daß meistens nur wenig Heu gewonnen werden konnte. Hatten die Bauern übrigens genug Platz und Geld, um ihre Ställe zu vergrößern? Über die Schwierigkeiten, die im gesamten Betrieb entstehen, wenn die Fruchtwechselwirtschaft eingeführt werden soll, berichtet Thaer bereits sehr ausführlich, nicht aber U. So entgeht ihm Wesentliches, und deshalb ist auch die Basis, von der aus er seine Urteile fällt, methodisch nicht hinreichend abgesichert. Das gilt auch für die herangezogenen Parallelfälle in anderen deutschen Staaten. Deshalb kann U.s Untersuchung auch nicht als Beweis für die konservative Haltung der Hannoveraner in agrarischen Fragen angesehen werden.

Diekholzen-Göttingen

Walter Achilles

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

McClelland, Charles E.: *State, Society and University in Germany 1700—1914*. Cambridge usw.: Cambridge University Press 1980. IX, 381 S. £ 17,50.

Verf., US-Historiker, der sich 1971 mit einem hervorragenden Buch über „The German Historians and England, A Study in Nineteenth-Century Views“ als Kenner der Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft ausgewiesen hat, versucht in dem neuen Buch, den besonderen deutschen Weg des Verhältnisses von Staat und Universität zu schildern, mit dem erklärten Ziel, am deutschen Beispiel zu zeigen, welche Wege die Universität gehen könnte und welche Irrwege dabei möglich sind.

Das Buch soll also keine Spezialstudie sein, sondern es ist *expressis verbis* für alle diejenigen bestimmt, die sich um Vergangenheit und Zukunft der Universität kümmern und bemühen.

Verf. glaubt in allen modernen Gesellschaften ein zunehmendes Mißverhältnis, eine zunehmende Konfrontation zwischen Staat, Gesellschaft und der Institution „Universität“ zu erkennen — wahrscheinlich angeregt (aber dies wird nicht ausgesprochen!) durch die Unruhen vornehmlich an den deutschen, französischen und amerikanischen Universitäten gegen Ende der 60er Jahre. Seine Prämisse ist, daß keine gesellschaftliche Einrichtung, auch die Universität nicht, dasjenige Maß an Autonomie und Unabhängigkeit halten kann, das gerade viele Universitätsprofessoren als ihr Ideal betrachten und hochhalten.

Unter diesem Gesichtspunkt versucht Verf., die Geschichte der deutschen Universität vor 1914 zu schreiben. Er sucht zu zeigen, daß die deutsche Universität in der von ihm behandelten Epoche sich ihre Unabhängigkeit gegenüber der „Gesellschaft“ besser bewahren konnte als in der späteren. Aber der Preis dieser Unabhängigkeit gegenüber der Gesellschaft sei zunehmende Abhängigkeit gegenüber dem Staat, der Staatsauto-

rität gewesen. Das Buch endet 1914, behandelt also die Weimarer Republik und den Hitlerstaat nur noch am Rande. Schade! Aber die Weimarer Republik und der NS-Staat unterbrechen für den Verf. im Grunde die Universitätsgeschichte, und auch das Wiederaufleben der deutschen Universitäten in den 60er Jahren gebiert seiner Ansicht nach (und das dürfte stimmen) eine völlig andere Universität.

Das Buch ist also gleichsam eine „Fallstudie“ mit dem Ziele historisch-politischer Erziehung des Lesers, und da dieser Leser in der gesamten englisch sprechenden Welt vermutet werden darf, ist es eine Studie von höchster allgemeiner Bedeutung.

Aber zum Inhalt:

Nach einigen methodologischen Einleitungskapiteln (S. 1—26) ist das Buch in vier Hauptteile gegliedert: I. 18. Jahrhundert (S. 27—98); II. Die Ära Humboldt (S. 99—149); III. Die deutschen Universitäten und die Wissenschaftsrevolution 1819—1866 (S. 151—232); IV. Universitäten im Kaiserreich (S. 233—321). Sodann Schlußfolgerungen: Das deutsche Universitätssystem 1914. Deutsche Universitäten im 20. Jahrhundert. Staat, Gesellschaft und Universität im Rückblick (S. 322—340). Anmerkungen, Bibliographie und Index schließen den Band.

Der Universität Göttingen sind ausdrücklich nur zwei Abschnitte (S. 35—57) gewidmet; aber insgeheim zieht der Gegensatz zwischen der Aufklärungs-Universität Göttingen und der im Ansatz neuhumanistischen Universität Berlin durch das ganze Buch hindurch, und es bleiben wenig Zweifel, wo die Sympathien des Autors zu suchen sind: in Göttingen — auch wenn er Göttingen als zu sehr bürokratisch gesteuert und zugleich elitebewußt und adelsbeherrscht ansieht.

Wir verzichten auf jede Einzelkritik und blicken nur auf das Ganze. Da fällt zunächst auf, daß die Gründung der Universität Halle 1694 mit Recht nicht für so wichtig gehalten wird. Der wirklich neue Wurf ist Göttingen 1737! Die erste moderne Universität Deutschlands! Die erste Universität mit einer noch heute mustergültigen Bibliothek! Die erste Verbindung von Universität und Akademie! Die erste Universität, in die bewußt Ausländer gelockt werden! Die erste Universität, in der die Theologie nicht mehr eine Führungsrolle spielt, sondern zurückgedrängt wird zugunsten der Erfahrungswissenschaften! Und — das scheint besonders wichtig — die erste Universität, die bewußt auch Söhne aus reichem Elternhaus anlocken will und anlockt! Wir können das nicht alles im einzelnen aufführen. Aber hinzuweisen ist auf McClellands Betonung der Persönlichkeit, des führenden Kopfes bei der Gründung Göttingens: Gerlach Adolph von Münchhausen!

Immer wieder hebt Verf. die Bedeutung der aus dem Mittelstand des 18. Jahrhunderts hervorgegangenen „Bewegenden und Handelnden“ (Mack Walker: *movers and doers*) für die Universität hervor, und wiederum besitzt hier Göttingen Vorbildcharakter.

Auf Göttingen folgt Berlin. Und wieder ist es eine Persönlichkeit, die den Ton angibt: Wilhelm von Humboldt! In der Formung des Bildungsbegriffes ist aber für Verf. Göttingen immer Vorbild für Berlin, wie ja auch Humboldt seine Ansätze zur Reform von seiner Studienzeit in Göttingen mitgebracht hat. Aber Münchhausens und seiner Erben Bildungsbegriff war doch stärker als der Wilhelm von Humboldts von der Praxis geprägt, war nüchterner, weniger „idealistisch“.

Wieder einmal wird das verwickelte Ineinander, das Aufeinander-Bezogen-Sein von Persönlichkeit und „Zeitgeist“ sichtbar. Ohne Humboldt keine führende Universität Berlin; aber der schöpferische Reformator steht auch in Korrespondenz mit den Trends der Zeit, mit

dem Zeitgeist! Mit Humboldt setzt sich in Berlin wenigstens scheinbar der Neuhumanismus — gegen den aufklärerischen Geist Göttingens — durch.

Es ist der Gegensatz von Utilitarismus, wie ihn Basedows und Campes philanthropinistisches Dessauer Erziehungsziel geprägt hatte und wie es bereits vorher Münchhausen in Göttingen vorgeschwebt haben mochte, und dem neuhumanistischen Ideal Humboldts. Der Neuhumanismus ist zudem mehr ein schichtenspezifisches als ein klassenspezifisches Ideal. Er ist ein Ideal der bürgerlichen Eliteschicht.

Johann Heinrich Campe, der Wilhelm von Humboldt als Kind sogar hatte erziehen helfen, ist im Grunde Gegner der universitären Erziehung; aber in Göttingen hatte Humboldt die Universität, wenn man sie nur reformierte, schätzen gelernt und versucht dann als preußischer Verwaltungsbeamter, seine dort gewonnenen Ideale in Berlin in eine neue Wirklichkeit umzusetzen. So seltsam verschränkt sind alle Gedankenlinien und alle persönlichen Schicksale!

Bereits aus Göttingen hatte Humboldt das Dynamische, Evolutionäre als unbedingte Notwendigkeit für eine Universität, für jede florierende Universität mitgebracht. In Göttingen hatte er gelernt, daß die Universitätslehre nicht die Vermittlung eines festen Kanons unwandelbarer Wahrheiten sein dürfe, sondern daß sie die Auffangs- und Formungsstelle für die unendliche Neugier auf das Ungewußte oder nur halb Gewußte sein müsse. Und das suchte er auf Berlin zu übertragen. In Göttingen hatte er auch gelernt, daß die Akademie als halb informelle Organisation neben der Universität, die doch die wichtigsten Universitätslehrer zusammenfaßt, vielen Nutzen für die Forschung bringe.

Aber dann folgt in Deutschland im 19. Jahrhundert die große Revolution aller (!) Wissenschaften. Als Neuerscheinung werden zunehmend mehr Technische Hochschulen gegründet. Bereits die Französische Revolution hatte Deutschland auch gelehrt, daß das französische Vorbild der Einteilung in Sektionen statt der überkommenen Fakultäten, auch das der „Fachhochschulen“ sinnvoll sein könne.

Die Wissenschaftsrevolution bringt auch eine deutsche Wissenschaftsgläubigkeit zum Tragen, die zugleich zu einer Professorengläubigkeit wird. Diese Wissenschaftsgläubigkeit trägt beträchtlich dazu bei, die Wissenschaft selbst in allen ihren Zweigen voranzutreiben. Sie bringt es aber auch im Zuge ihrer Durchsetzung mit sich, daß ab etwa 1819 die deutschen Universitäten einander immer ähnlicher werden: die Unterschiede im Niveau, im Charakter und in der Bedeutung der einzelnen Universitäten verminderten sich, und das setzte sich fort bis gegen Mitte des 20. Jahrhunderts, wo andererseits wieder viele neue Universitäten entstehen, die sich von den alten, vor allem im geisteswissenschaftlichen Bereich, schon durch die unterschiedliche Bibliotheksausstattung mehr und mehr unterscheiden.

Und nach 1866, im Kaiserreich, setzt sich diese Wissenschaftsrevolution des beginnenden 19. Jahrhunderts fort. Zugleich wachsen die Studentenzahlen um das Mehrfache — allerdings auch die allgemeinen Bevölkerungszahlen. Zunehmend werden die Staatsbeamten unmittelbar aus den Universitäten gewonnen: Staat und Universität ergänzen einander. Und dabei überwiegen, mindestens in Preußen, die Protestanten bei weitem. Frauenstudium setzt sich nur sehr langsam durch. „Bildung“, sprich Gymnasial- und Universitätsbildung, wird mehr und mehr zum Statussymbol. Und der „Bildungsbürger“ ist zugleich der staatstreue Bürger, den die Regierungen sich ersehnen. Das Ziel ist gewissermaßen eine konfliktfreie Gesellschaft — bis dann der Erste Weltkrieg verloren wird, bis die Weimarer

Republik, eine ungewohnte und ungeliebte Republik voller Konflikte, 14 Jahre lang herrscht und dann im NS-Staat sowieso die allgemeine Gleichschaltung sich durchsetzt.

Trotz zunehmender Zahl von Katholiken, trotz zunehmenden Einflusses des Großkapitals einerseits und der ostelbischen Junker andererseits (Einfluß auf dem Wege über Berlin und von dort aus über alle deutschen Universitäten) blieb das deutsche Universitätssystem bis 1914, wie Verf. zugeben muß, hochentwickelt, hochgeachtet, immer noch ziemlich autonom, und genoß überall in der Welt einen hohen Respekt, einen größeren jedenfalls als das englische oder amerikanische.

Nach dem Ersten Weltkrieg freilich wurde das anders. Viele Professoren blieben Royalisten, viele fielen sodann dem Nationalsozialismus anheim — beides ist für den Verf. nahezu unverständlich. Vielleicht sollte er bedenken, daß alte Ansichten, in Jahrzehnten anerzogen, besonders in der Jugendzeit, in der Studentenzeit ausgeprägt, immer, zu allen Zeiten, erst überwunden werden können, wenn die sie tragende Generation ziemlich ausgestorben ist, also nach etwa 30 Jahren!

Für die Studentenschaft der Weimarer Republik kam die Unsicherheit über die Zukunft, geboren aus Inflation und Arbeitslosigkeit, dann aus der großen Krise von 1929, hinzu. Die Zahl der Immatrikulationen, die 1910 etwa 60000 betragen hatte, wuchs 1931 auf etwa 100000, was natürlich auch zu einem Niveauverlust führte, schon, weil der Lehrkörper so schnell nicht mitwachsen konnte.

Der Nationalsozialismus brachte den großen Exodus der deutschen Wissenschaft, nicht nur der Juden. Verf. hat Recht, wenn er meint, daß in der NS-Zeit Opportunismus, Feigheit und Apathie sich ausbreiteten, unvereinbar mit den Methoden moderner Forschung und Lehre. Zudem sank die Studenten- bzw. Immatrikulationszahl auf etwa zweifünftel, 1938 auf ca. 43000! Die Frage muß für ihn offen bleiben und kann auch von uns nicht bündig beantwortet werden: Wo blieben die Menschen? Welche anderen Positionen fanden sie? Welche Zahlen fanden sich im NS-Staat in führenden Positionen der NSDAP und ihrer Organisationen wieder? Anders gefragt: Wie viele junge Menschen, die in einer anderen Zeit studiert (und die großenteils vielleicht nach dem Studium auf der Straße gestanden) hätten, suchten ihr Glück und Heil jetzt in einer Parteikarriere? Verfolgt man die Lebensläufe der führenden Figuren des NS-Staates, so können es nicht wenige gewesen sein.

Eine Antwort scheint mir nicht unwichtig angesichts der Tatsache, daß auch jetzt wieder, wo die Studentenzahl schon 1969 in der Bundesrepublik 400000, in der DDR 126000 betrug, ein „akademisches Proletariat“ — zumindest in der Bundesrepublik — sich zu bilden im Begriffe zu sein scheint, verstärkt noch durch die Tendenz, sich von den Naturwissenschaften ab- und den scheinbar „leichteren“ Geisteswissenschaften, zugleich aber jeder Form von „Alternativen“, zuzuwenden.

Jedenfalls: Auf die Zukunft der Universität, und besonders der deutschen Universität, die in beiden deutschen Staaten immer noch, in jedem Staat auf ihre besondere Art, ein Essentiale des deutschen — und nur des deutschen — Bildungswesens ist, darf man gespannt sein. Für die Geschichte ihrer Vergangenheit einen wichtigen, und auch auf ihre Gegenwart immer bezogenen, künftig unverzichtbaren Beitrag geleistet zu haben, das ist das Verdienst des Verf. So ist sein historisches Buch auch ein eminent politisches Buch.

Knabe, Peter-Eckhard: Die Rezeption der Französischen Aufklärung in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ (1739—1779). Frankfurt a. M.: Klostermann (1978). 290 S. = *Analecta Romanica*. H. 42. Kart. 75,— DM.

Diese Rezension muß sogleich mit einer kritischen Vorbemerkung eröffnet werden.

Verf. hat alle wesentliche Literatur zu seinem Thema erfaßt, hat vor allem das Buch von Karl S. Guthke „Haller und die Literatur“, Göttingen 1962, fleißig benutzt; aber er hat leider nicht bemerkt oder nicht gewußt, daß für das vierte Jahrzehnt seiner Untersuchung, für die Jahre von 1769 bis 1779 (ja, in Göttingen bis zu Christian Gottlob Heynes Tode 1812 und in Tübingen sogar bis 1836) alle Rezensenten der „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ (GGA) durchaus namentlich genau nachzuweisen sind, und zwar in den Handexemplaren der Herausgeber.

Die 229 Rezensionen, die beispielsweise Ernst Brandes für die GGA geschrieben hat, hat bereits Paula Eigen in ihrer Dissertation „Ernst Brandes (1758—1810) im Kampf mit der Revolution in der Erziehung“, Weinheim/Berlin 1954, also in einer pädagogischen Arbeit, nachgewiesen. Aus ihr habe ich das Vorhandensein des mit handschriftlichen Annotationen der Autoren der Rezensionen versehenen Exemplars in Göttingen entnehmen können. Ich habe die Annotationen dort überprüft und sie für mein Buch „Ernst Brandes 1758—1810“, 2 Bände, Hildesheim 1973/74, also für eine allgemeinesgeschichtliche Arbeit, verwendet. Verf. hat sie nicht benutzt; er nennt nur, S. 279, meinen Aufsatz „Göttingen und Hannover“ im Göttinger Jahrbuch 1967. Aber die beiden genannten Arbeiten, von Paula Eigen und von mir, hätten den Verf. darauf stoßen können, daß wenigstens für einen beschränkten Zeitraum, 1769 bis 1779, die Rezensenten nachweisbar sind. Jedoch es kommt noch besser: 1976 gab Oscar Fambach als Manuskript-Druck in nur 300 Exemplaren bei der Universitätsbibliothek Tübingen ein Buch heraus: „Die Mitarbeiter der Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1769—1836. Nach dem mit den Beischriften des Jeremias David Reuß versehenen Exemplar der Universitätsbibliothek Tübingen“ (vgl. dieses Jahrbuch 49, 1977, S. 380 f.). Dieses Werk enthält nicht nur sämtliche Mitarbeiter der GGA seit 1769 in chronologischer Folge, mit Angabe der Seitenzahlen ihrer Rezensionen und der (z. T. natürlich fiktiven) Erscheinungsorte der von ihnen rezensierten Bücher, sondern (S. 420—519) auch ein alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter mit ihren Beiträgen, nebst bio- und bibliographischen Daten derselben. Man kann also daraus nicht nur ersehen, wer, wann, wo für die GGA gearbeitet hat, sondern bekommt zugleich einen Einblick in die Forschungs- und Interessengebiete der einzelnen Mitarbeiter. Man kann daraus entnehmen, daß Albrecht von Haller von 1769 bis zu seinem Tode ununterbrochen jährlich Hunderte von Rezensionen und Anzeigen geliefert hat. In den elf Jahren von 1769 bis 1779, in denen sich Knabes Arbeit mit der Fambachs überlappt, hat Haller 1769 beispielsweise (Zählfehler meinerseits nicht ausgeschlossen) 269 Rezensionen und Anzeigen geschrieben; 1772: 292 und noch 207 weitere in der „Zugabe“ zu diesem Jahrgang. Und in den folgenden Jahren war es nicht anders. In diesen elf Jahren vergrößert sich der Mitarbeiterstab von etwa 15 auf 30 Köpfe, und immer neue Namen tauchen auf. Christian Gottlieb Heynes (1729—1812), des neuen Redakteurs der GGA, Anteil ist und bleibt unverändert gewaltig, wird aber nie so groß, wie der von Haller es gewesen ist.

Die Erweiterung der Zahl der Mitarbeiter ist schon deshalb erforderlich, weil die Spezialisierung der Wissenschaften gerade jetzt gewaltige Fortschritte macht. Haller hat Bücher über Anatomie, Chirurgie und Botanik ebenso rezensiert wie solche über Schöne Literatur

— auf allen diesen divergierenden Gebieten war er zu Hause, war er schöpferisch tätig und konnte so noch die Einheit der Wissenschaften in seiner eigenen Person verkörpern. Ähnlich war es auch noch bei dem ein Jahrzehnt jüngeren Abraham Gotthelf Kästner (1719—1800). Aber bereits für Heyne, wieder ein Jahrzehnt später, galt das nicht mehr; er beschränkte sich im wesentlichen auf Altphilologisches und Antiquarisches und allenfalls auf Schöne Literatur.

Haller starb am 12. Dezember 1777 in Bern; 1778 starben Voltaire und Rousseau, 1781 auch Lessing. Aber noch 1778 erschienen in den GGA mehr als 235 Rezensionen und Anzeigen aus Hallers Feder, und selbst 1779 waren es immerhin noch 22.

Oscar Fambachs, des hochverdienten Literaturwissenschaftlers Arbeit war eine literaturwissenschaftliche Fleißarbeit. Verf. hat sie offenbar nicht gekannt, hat also allgemeinesgeschichtliche, pädagogische und literaturwissenschaftliche Arbeiten, die für sein Thema wichtig gewesen wären, übersehen.

Folgerungen:

1. Alle Forschungen über ein so allgemeinesgeschichtliches, allgemeinwissenschaftliches Rezensionsorgan wie die GGA sollten sich um Gesamtübersicht bemühen, sie sollten sich davor hüten, im Fachspezifischen steckenzubleiben. Freilich ist das viel verlangt, und es ist mir höchst zweifelhaft, ob ich selbst in der Lage wäre, diese Forderung zu erfüllen. Aber aufgestellt werden muß sie an dieser Stelle, wenn man sieht, wie aus dem Versäumnis unnötige Mängel entstehen und — schlimmer — wie aus der Not ein wenig mühsam eine nicht vorhandene Tugend konstruiert wird.

2. Man sollte wichtige Arbeiten, wie die von Fambach, auch dann zum Druck befördern, wenn sie scheinbar nur unwissenschaftliche Fleißarbeiten sind; denn gerade diese „Fleißarbeiten“ dienen eben oft zur unentbehrlichen Aufbaubasis von Arbeiten mit höchstem wissenschaftlichen Anspruch. Daß die Tübinger nicht in der Lage waren, dies für die Arbeit von Fambach zu leisten, sondern nur eine miese Vervielfältigung, in wahrscheinlich viel zu kleiner Auflage, zuwege gebracht haben, das hat möglicherweise mit dazu geführt, daß Fambachs Arbeit vom Verf. übersehen wurde. Man kann das also dem Verf. nicht anlasten; aber die Folgen sind für seine Arbeit irreparabel!

Denn nun kommt Verf., indem er aus der Not eine Tugend macht, zu der Behauptung (S. 9), daß die Bestimmung der einzelnen Rezensenten „nicht bedeutungsvoll“ sei, denn es gehe ja darum, „nicht die Rezensionen einer Persönlichkeit, sondern die Urteile einer Zeitschrift zusammenzustellen, wie sie sich ihren Lesern darbietet“. Aber eine Zeitschrift urteilt nicht; es urteilen immer nur Menschen, die die Zeitschriften machen, Mitarbeiter, Beiträger — auch wenn sie anonym bleiben. Und wenn auch bei den spätaufklärerischen GGA natürlich durchaus eine einheitliche Gesamtlinie der meist der Georgia Augusta angehörenden oder wenigstens aus ihr hervorgegangenen Rezensenten zu erkennen ist, so wäre es doppelt wichtig, gerade die spürbaren Nuancen dieser Gesamtlinie, die Vielfalt in der Einheit, soweit möglich, herauszuheben — besonders in den Jahrzehnten des Aufbruchs am Vorabend der Französischen Revolution.

Indem Verf. Oscar Fambachs Arbeit übersah, hat er das versäumt, und er war bemerkenswerterweise dann offenbar doch froh, daß Karl S. Guthke „mit vieler Mühe“ die Zahl der Rezensionen aus der Feder Albrecht von Hallers mit 9000 einigermmaßen sicher errechnet und Hallers Autorschaft für viele auch nachgewiesen hat.

Wende ich mich dem Text der Arbeit von Knabe selbst zu, so lautet mein Gesamtergebnis, daß man sie — trotz der genannten Einschränkungen, die zu einem gewissen Zwiespalt in der Argumentation des Verf. führen — für recht gut gelungen halten darf.

Die Arbeit beginnt mit einer Erläuterung von „Gegenstand und Verfahren“ (S. 7—19), für die unsere anfänglichen kritischen Bemerkungen allerdings leider besonders gelten müssen.

Es folgt eine „Statistische Analyse“ der GGA (S. 20—53), in der wir das Wichtigste über die Verteilung der rezensierten Bücher nach Sprachen, nach Art der Anzeige (Hinweis: im Druck bereits erschienen; kurze Rezension; ausführliche Rezension), nach Sachthemen und dann, entsprechend der gestellten Aufgabe, über Verteilung der französischsprachigen Bücher, wiederum nach Themen, erfahren. Hier finden wir auch einen Vergleich mit gleichzeitigen französischen Zeitschriften.

Acht Themenbereiche werden vom Verf. aufgestellt. Der Themenbereich „Li“, um den es vor allem geht, erfaßt „Literatur als Oberbegriff für Texteditionen und Philologie, Romane und zeitgenössische Literatur, ‚belles lettres‘, Grammatik und Poetik, Pädagogik und Philosophie“. Da aber das Material, selbst in diesem schmalen thematischen Ausschnitt, immer noch zu umfangreich ist, macht Verf. Querschnitte, hebt vor allem die Jahrgänge 1739, 1749, 1759, 1769 und 1779 heraus. Diese Komprimierung auf etwa ein Zehntel der Rezensionen, auf eine Art repräsentativen Ausschnitts, zeigt bereits: Der Inhalt der GGA ist so reich und vielfältig, daß es ohne eine Beschränkung selbst dieses engen Bereichs, wie es die Rezeption der französischen Aufklärung ist, nicht geht. Selbst dafür benötigt Verf. noch 290 Druckseiten!

Der dritte Abschnitt und Hauptteil „Rezensionen und Kommentare“ (S. 54—230) behandelt einzelne Autoren der französischen Aufklärung: Voltaire (S. 54—120), die Gruppe der französischen Materialisten (La Mettrie, Helvétius, Holbach) (S. 121—165), „Diderot und die Encyclopédie“ (S. 165—186), „Die Naturwissenschaften und Buffon“ (S. 186—204) und schließlich Rousseau (S. 204—230).

Im vierten Abschnitt (S. 231—271) werden „Ergebnisse und geistige Standorte“ analysiert, wird also versucht, eine Bilanz zu ziehen.

Ein ausführliches Literaturverzeichnis (S. 272—284) und ein Namenregister (S. 285—290) schließen den Band ab, und hier wird noch einmal ganz deutlich, wie sehr einerseits Voltaire als Rezensierter und andererseits Albrecht von Haller als Rezensent der GGA im Mittelpunkt der Ausführungen des Verf. stehen.

Versuchen wir, aufgrund der durch Fambach identifizierten Autoren der GGA für zwei der von Knabe herausgehobenen fünf Stichjahre, für 1769 und 1779, einiges Zusätzliche, ebenfalls nur exemplarisch, am Beispiel von Voltaire, über die Rezeption der französischen Aufklärung in den GGA herauszubringen! Bei der ungeheuren Menge des Stoffes können es erst recht in einer knappen Buchbesprechung nur wenige willkürliche Beispiele sein:

1771, S. 513 (Knabe, S. 77) findet sich eine Rezension des berühmten Johann David Michaelis (1717—1791) über das Buch des Göttinger Theologen Gottfried Less (1736—1797) „Nöthige Erinnerung an die Leser der Voltairischen Schriften“, in der es heißt, diese Schrift sei eine „vernünftige und wohlgeschriebene Warnung“ an die Voltaire-Leser, „nicht alles das, was er gegen Religion und Bibel sagt, auf sein bloßes Wort zu glauben, sondern doch auch die Bibel selbst zu lesen . . .“, zumal Less im übrigen Voltaire Gerech-

tigkeit widerfahren lasse. Das schreibt ein Mann, selbst der Philosophischen Fakultät angehörend, dessen kritische Einstellung zur Bibel die Reise Carsten Niebuhrs ins Heilige Land und auf die Arabische Halbinsel veranlaßt hat!

1772, S. 1310 f. (Knabe, S. 73) rezensiert der Göttinger Physiker und Tiermediziner Johann Christoph Polycarp Erxleben (1744—1777) eine anonyme Gegenschrift gegen Voltaire aus Bern „Voltaire, der Reformator“: „Der Verfasser kann es nicht vertragen, daß Voltaire seine eigenen Verdienste um die Welt rühmt und sich mit Luther und Calvin in eine Classe setzt“, und er warne vor ihm. Das Ganze sei aber in einem äußerst heftigen Tone geschrieben und würde sicher mehr Nutzen stiften, wenn alles maßvoller gesagt würde. Erxleben lehnt also weder Voltaire noch seinen Widersacher ab, bleibt selbst maßvoll!

1775, S. 674 (Knabe, S. 77 f.) bespricht Gottfried Less Hallers „Briefe über einige Einwürfe noch lebender Freygeister wider die Offenbarung“. Er sieht dieses Buch als Gegengift gegen die Enzyklopädisten. „Wir bewundern auch hier den Mann, der in allem, was er unternimmt, groß ist.“ So verspricht sich Less, der Theologe, auch von Hallers Schrift große Wirkung.

1776, S. 769 (Knabe, S. 78) wechselt der Rezensent von Hallers „Briefen“; jetzt ist es Christian Gottlob Heyne, also nicht mehr ein Theologe, sondern ein Philologe. Hallers Ziel in seinen Briefen sind jetzt Voltaires „Mélanges historiques“, die gegen die Offenbarung gerichtet sind. Heyne weist ausdrücklich darauf hin, wie unangenehm es Haller sei, Voltaire widerlegen zu müssen, einen Mann, „der so viele schimmernde Vorzüge besitzt“. Haller verteidige den Protestantismus — wobei zu sagen ist, daß Haller selbst ja reformierten Bekenntnisses war!

Aber auch der Dichter Voltaire kommt in das Blickfeld der GGA. Und mehr als bisher äußert sich jetzt auch Heyne über ihn: 1778, S. 1007 f. (Knabe, S. 95, auch S. 100). Erst jetzt, nach seinem Tode, werde Voltaire als Dichter recht gewürdigt. Heyne bespricht den Nachruf des Marquis de Luchet, der Voltaire genau gekannt habe, und fügt hinzu, jetzt müßten auch Voltaires Feinde eingestehen, „daß er unter seiner Nation zuerst den philosophischen Geist in solche Gattungen der Litteratur einleitete, welche bis dahin bloß zu dem Gebiete des Witzes und der Sprachverfeinerung gehört hatten, vorzüglich in das Trauerspiel und in die Geschichtserzählung“.

Dies mag als Kostprobe genügen! Das Buch des Verf. zeigt, und das ist sein größtes Verdienst, daß einerseits im ausgehenden 18. Jahrhundert die europäische Literatur — Literatur im weitesten Sinne! — noch eine Einheit war, eine Einheit mit den Höhepunkten in Frankreich, bei Voltaire einerseits und bei Rousseau andererseits; es zeigt zum anderen, wie kritisch und zugleich gelassen die GGA die Geistesentwicklung Frankreichs betrachteten, nicht etwa zwischen Adaption und Ablehnung hin und her schwankend, sondern immer wieder zum Ausgleich, zum Verständnis bereit — auch da, wo es um so heikle Fragen ging wie Glaube und Religion.

Am Beispiel der Behandlung der französischen Aufklärung zeigt der Verf. überzeugend, daß die Georgia Augusta im wahrsten Sinne ein Produkt einer überlegten und überlegenen europäischen Aufklärung gewesen ist.

Hannover

Carl Haase

Arnold, Werner: Eine norddeutsche Fürstenbibliothek des frühen 18. Jahrhunderts. Herzog Ludwig Rudolph von Braunschweig-Lüneburg (1671—1735) und seine Büchersammlung. Göttingen: Göttinger Hochschulschriften-Verlag (1980). 182 S., m. 16 Abb. = Arbeiten zur Geschichte des Buchwesens in Niedersachsen. H. 3. Kart. 28,— DM¹.

Dem Prinzen Ludwig Rudolph von Braunschweig-Lüneburg, Enkel Herzog Augusts d. J., schien als drittgeborenem Sohn Herzog Anton Ulrichs eher die Charge eines apanagierten Herrn zuzufallen als die Position eines regierenden Reichsfürsten. Daß er, der als Knabe in einem Wutanfall seinen Aelius Donatus ins Kaminfeuer schleuderte und sich als Achtzehnjähriger voller Passion, wenn auch ohne sonderlichen Erfolg, auf eine militärische Karriere einrichtete, später aus innerer Neigung sich zu einem der bedeutenden Büchersammler des Wolfenbütteler Fürstenhauses entwickeln würde, war ihm ebensowenig zwangsläufig vorherbestimmt.

1690 wurde Ludwig Rudolph durch den zwischen den Herzögen Rudolph August und Anton Ulrich mit Zustimmung der Söhne des letzteren abgeschlossenen Erbschaftsvertrag mit rund 7000 Talern Einkünften aus der Grafschaft Blankenburg apanagiert. Zugleich erhielt er, der sich im gleichen Jahr mit der Prinzessin Christine Luise von Oettingen vermählte, die Anwartschaft auf die abgeteilte Regierung der Grafschaft. 1714 trat er nach dem Tode Anton Ulrichs die Regierung in dem seit 1707 zum Fürstentum erhobenen Ländchen an. Wenigstens zeitweise hatte er schon seit 1690 seinen Aufenthalt im Blankenburger Schloß genommen, wohin auch 1706 und 1709 seine erst etwas über 200 Nummern umfassende Büchersammlung in zwei Transporten überführt worden war. Seit 1705 ließ er das Schloß unter der Leitung Hermann Korbs umbauen, wozu auch die Einrichtung eines eigenen Bibliotheksraums über der Schloßkirche gehörte.

Was das eigentliche auslösende Moment der Hinwendung Ludwig Rudolphs zu den Büchern gewesen ist, bleibt offen. Bestimmend waren wohl, wie Werner Arnold aufgrund einer überdurchschnittlich guten Aktenlage deutlich herausarbeiten konnte, weniger das Beispiel und die Anregungen von Vater und Großvater als die sich durch die Heirat der ältesten Tochter Elisabeth Christine mit König Karl III. von Spanien, dem späteren Kaiser Karl VI., ergebenden Beziehungen zum Wiener Hof. Besonders der dritte Blankenburger Bibliothekar, Georg Christian Knörr, nutzte seine guten Kontakte zu Wiener Buchführern und Kollegen an der dortigen Hofbibliothek im Dienst einer seit 1723 zielgerichtet betriebenen Bucherwerbungspolitik.

Aber auch die protokollarisch überlieferten und nahezu alle Sammelbereiche der Blankenburger Bibliothek berührenden Vorträge der Bibliothekare in den seit 1716 zweimal wöchentlich stattfindenden Bibliothekskonferenzen werden ihren Einfluß auf den fürstlichen Sammler nicht verfehlt haben. Rein äußerlich manifestiert sich das Wachstum der Sammlung in den beiden Bestandszahlen von 62 Werken für 1692 und etwa 15 000 Drucken für 1731. In diesem Jahr übernahm Ludwig Rudolph nach dem Tode des älteren Bruders August Wilhelm die Regierung in Wolfenbüttel. Damit wurde die intensive und planvolle Erwerbung abrupt abgebrochen, während Ordnungs- und Katalogisierungsarbeiten auch über den Tod Ludwig Rudolphs hinaus bis 1737 weitergeführt wurden.

¹ Hingewiesen sei noch auf zwei weitere Schriften aus dieser Reihe: Stephan Füssel, Die Geschichte der Volksbibliothek Göttingen 1897—1977, Göttingen 1977 (H. 1), und Werner Lawrenz, Die Anfänge des öffentlichen Büchereiwesens in Hannover, Göttingen 1978 (H. 2). (Die Red.)

Die Sammelschwerpunkte der universal angelegten Bibliothek, die in ihrer Ordnung noch dem tradierten Grundmuster der vier alten Fakultäten folgte, führten in der Historiographie und Philologie über den zunächst abgesteckten Rahmen hinaus und erstreckten sich besonders auf zeitgenössische Editionen, die den Übergang vom Barock zur Frühaufklärung markieren. Der in einer zielgerichteten Erwerbungs politik und in der laufenden Nutzung und Durchdringung der Büchersammlung sich zeigende fließende Übergang von der Fürstenbibliothek zur Gelehrtenbibliothek wird auch in der beigegebenen Korrespondenz des Bibliothekars Knörr mit dem Herzog deutlich.

Daß der Herzog neben seinen sonstigen höfischen Einrichtungen (Lustgarten, Tierpark, Gemäldegalerie), Bauprojekten und Liebhabereien (Karneval!) in Blankenburg eine ansehnliche Bibliothek aus den Einkünften seines Duodez ländchens allein nicht finanzieren konnte, liegt auf der Hand. So flossen aus der vom Wiener Hof bezogenen Pension von zunächst 10000, später 20000 fl erhebliche Mittel zusätzlich zum aus der Kammerkasse veranschlagten Betrag von 400 fl jährlich, so daß diese Bibliothek mit Beträgen bis zu 1800 fl pro Jahr zeitweise recht großzügig dotiert wurde.

Arnold gliedert seine als Examensarbeit am Kölner Bibliothekar-Lehrinstitut angefertigte Untersuchung mit gutem Grund nicht chronologisch, sondern sachlich. Hauptsächlich aus den im Bibliotheksarchiv der Herzog-August-Bibliothek verwahrten Akten berichtet er instruktiv über das Bibliothekspersonal, die Modalitäten der Bucherwerbung und Unterbringung, beschreibt den Bestand, die Katalogisierung und Benutzung, wobei leider keine Aufzeichnungen über die Benutzung der Bibliothek durch Blankenburger Bürger überliefert sind. Da sich im gegebenen Rahmen einer Staatsexamensarbeit selbst ein Kurztitelkatalog des Gesamtbestandes verbot, muß man mit zahlreichen, auf Autopsie beruhenden Titelzitat in Text und Anmerkungen zufrieden sein. Gleichwohl wäre für weitere vergleichende und quantifizierende Untersuchungen der Bibliotheken des Barock und der Aufklärung die Veröffentlichung von Katalogen ihrer Druckschriften anzustreben.

Auch so verdeutlicht Arnolds informative Arbeit die spezifische Rolle einer Bibliothek im höfischen Bereich, darüber hinaus auch die Bedeutung der Bibliotheksgeschichtsforschung für die Kulturgeschichte überhaupt. Sie sollte über den Kreis der bibliothekarischen Fachkollegen hinaus zur Kenntnis genommen werden.

Oldenburg (Old.)

Egbert Koolman

Die Herzog August Bibliothek in den letzten 100 Jahren. Vier Beiträge zur Vergangenheit und Gegenwart der Wolfenbütteler Bibliothek. Hrsg. von Paul Raabe. Göttingen: Göttinger Hochschulschriften-Verlag Bautz 1980. 119 S. = Arbeiten zur Geschichte des Buchwesens in Deutschland. H. 7. Kart. 24,— DM.

Ruppelt, Georg: Von der Herzoglichen Bibliothek zur Herzog August Bibliothek. Geschichte der Wolfenbütteler Bibliothek von 1920 bis 1949. Ebd. 1980. 203 S. = Arbeiten zur Geschichte des Buchwesens in Deutschland. H. 4. Kart. 32,— DM.

Die beiden hier angezeigten Bücher zur Geschichte der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel knüpfen an frühere Darstellungen zur Geschichte dieser großen, alten Bibliothek an und setzen sie zeitlich fort. Eine früheste Würdigung der Wolfenbütteler

Hofbibliothek stammt aus der Feder des barocken Polyhistor und Helmstedter Universitätsprofessors Hermann Conring¹. Eine geschlossener historische Darstellung anstelle panegyrischer Aneinanderreihung von Fakten bietet der Wolfenbütteler Hofbibliothekar Jacob Burckhard in der Mitte des 18. Jahrhunderts². Im 19. Jahrhundert schreibt Otto v. Heinemann, langjähriger und bedeutender Bibliotheksleiter in Wolfenbüttel, die große, repräsentative Monographie zur Geschichte seiner Bibliothek³. Heinemann vereinigt in diesem Standardwerk alle bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten Methoden und Aspekte wissenschaftlicher Bibliotheksgeschichtsschreibung: methodisch die kritische Auswertung von Quellen und Akten; inhaltlich die äußere Geschichte der Bibliothek, die „innere“ Geschichte als Bibliotheksverwaltungs- und Bibliotheksbetriebsgeschichte, aber auch Bestandsentwicklung, Leben und Wirken der Bibliothekare sowie die Beziehungen zur allgemeinen politischen Geschichte und zur Kultur- und Geistesgeschichte.

Seit Heinemanns Bibliotheksgeschichte sind wiederum fast 100 Jahre vergangen. Manches könnte heute ergänzt oder aus anderer Perspektive gesehen werden; im ganzen aber ist Heinemanns Darstellung auch heute noch gültig. Sie müßte jedoch zeitlich um ein weiteres Jahrhundert fortgeführt werden. Genau dies unternehmen Raabe und seine Mitarbeiter. Der Sammelband „Die Herzog August Bibliothek in den letzten 100 Jahren“ bietet eine kompakte Gesamtübersicht, eingeteilt in vier Zeitabschnitte, die dann später durch umfassende Epochendarstellungen detailliert und profund aufgearbeitet werden müßten.

Im ersten Abschnitt des Sammelbandes („Die Herzogliche Bibliothek im Wilhelminismus“; S. 9—40) behandelt Wolfgang Milde, der Leiter der Wolfenbütteler Handschriftenabteilung, die Geschichte der weiteren Amtszeit von Heinemann (bis 1904) und die Amtszeit von Gustav Milchsack (Bibliotheksleiter 1904—1919). In diesen Zeitabschnitt fallen der Neubau des „wilhelminischen“ Bibliotheksgebäudes und der Beginn der Katalogisierung von Handschriften und alten Drucken nach modernen Gesichtspunkten. Eine künftige detaillierte Darstellung der Amtszeit Milchsacks wird auch dessen Tagebücher aus seinem Nachlaß heranziehen müssen (die zu einem großen Teil — dem Willen des Nachlassers entsprechend — erst jetzt zur Einsichtnahme freigegeben worden sind; vgl. dazu auch W. Milde, Gustav Milchsack und sein Tagebuch, in: Wolfenbütteler Bibliotheks-Informationen, Jg. 5, H. 1, 1980, S. 2 f.). — Der zweite Abschnitt des Sammelbandes behandelt die Zeit von Ende des Ersten bis nach Ende des Zweiten Weltkrieges („Bemerkungen zur Geschichte der Herzog August Bibliothek zwischen 1920 und 1950“; S. 41—58). Der Verfasser des Abschnittes, Georg Ruppelt, seinerzeit Referendar der Wolfenbütteler Bibliothek, legt gleichzeitig mit der Kurzdarstellung eine umfassende Monographie über diese Bibliotheksepoche vor (vgl. unten deren detaillierte Rezension). — Der dritte Abschnitt des Sammelbandes gilt dem dritten Viertel des 20. Jahrhunderts. Die Amtszeit des Schriftstellers Erhart Kästner als Direktor bringt die Wendung der Wolfenbütteler Biblio-

- 1 Hermann Conring, *De Bibliotheca Augusta epistola, quae est in arce Wolfenbutтели*. Helmstadi 1661. 176 S. — Dazu 2. Aufl.: Helmstadi 1684. — Auch abgedruckt im Sammelband: *De bibliothecis atque archivis virorum clarissimorum . . . libelli et commentationes*. Ed. J. J. Maderus. Helmstadi 1666. — Dies wieder abgedruckt in der erweiterten Ausg.: Helmstadi 1702—05. Bd. 1—3.
- 2 Jacob Burckhard, *Historia Bibliothecae Augustae, quae Wolfenbutтели est . . .* P. 1—3. Lipsiae 1744—46.
- 3 In erster Kurzfassung: Otto v. Heinemann, *Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel*. Wolfenbüttel 1878. 48 S. — Dazu die Vollfassung, als 2. Aufl.: *Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, 1550—1893*. Wolfenbüttel 1894. 345 S. — Davon Neudruck: Amsterdam 1969.

thek zur Quellen- und Forschungsbibliothek und den ästhetisch epochemachenden Umbau des alten wilhelminischen Bibliotheksgebäudes. Diese Zeit, von 1950 bis 1968, wird hier nicht als äußere Historie präsentiert, sondern atmosphärisch eingefangen und in ihren inneren Hauptzügen und Hauptaspekten illustriert durch Kästners eigene schriftliche Äußerungen („Erhart Kästner in Wolfenbüttel. Aus seinen Schriften und Dokumenten“ zusammengestellt von Paul Raabe; S. 59—88). — Im letzten Abschnitt des Sammelbandes behandelt Paul Raabe die Gegenwart der Bibliothek seit 1968: den Ausbau der Bibliothek als Schatzhaus der Kostbarkeiten, ihre endgültige Etablierung als wissenschaftliche Quellen- und Forschungsbibliothek und als Kongreßzentrum, die organisatorische Festigung und Institutionalisierung der Forschungsarbeit (wissenschaftliche Arbeitsstellen und -kreise, Stipendienwesen) sowie die bauliche Abrundung zum „Bibliotheksquartier“ mit Zeughaus, Lessinghaus u. a. („Die Bibliotheca Augusta — eine alte Bibliothek in der modernen Welt“; S. 83—115).

Georg Ruppelt, einer der oben erwähnten Beiträge des Sammelbandes, legt für seinen Abschnitt auch eine detaillierte Darstellung vor. Er arbeitet die beiden bibliothekspolitischen Hauptphasen des Zeitraums 1920 bis 1949 plastisch heraus: die Phasen einer „Landesbibliothek“ (1919—26) und einer „Stiftungsbibliothek“ (1927—49). — Mit der Revolution von 1918 endet auch die Ära einer braunschweigischen „Herzoglichen Bibliothek“ in Wolfenbüttel. Nach dem Tode des langjährigen herzoglichen Bibliotheksleiters Milchsack (1919) übernimmt der Direktor des Wolfenbütteler Staatsarchivs, Paul Zimmermann, interimistisch und kommissarisch auch die Leitung der Bibliothek (1920) und stellt die Weichen für deren Entwicklung zur wissenschaftlichen Landesbibliothek (u. a. mit einem wissenschaftlichen Aufgabenkatalog und Arbeitsprogramm). Der erste hauptamtliche Direktor der neuen Landesbibliothek, Otto Lerche (1921—23), biegt jedoch die konzeptionelle Grundlinie von der Wissenschaftlichkeit zur Volksbildung um und muß nach kurzer Amtszeit, wegen Unregelmäßigkeiten, seinen Posten räumen. Der nächste Leiter, Heinrich Schneider (1923—26), wiederum nur kommissarisch eingesetzt, versucht Zimmermanns Programm einer wissenschaftlichen Landesbibliothek in Ansätzen zu verwirklichen, quittiert aber bald den Dienst, als die Landesbibliothek in eine Stiftungsbibliothek umgewandelt wird. — Diese Stiftung beabsichtigte nicht die Konsolidierung der Bibliothek, sondern resultierte aus einem Eigentumsstreit zwischen der Welfendynastie und dem Staat Braunschweig. Ähnliches hatte sich nach der Entthronung der Welfendynastie in Hannover (1866) abgespielt, wo die Dynastie Anspruch auf das Privateigentum an der dortigen königlichen Bibliothek erhob und diese dem (preußischen) Staat streitig machte. In Hannover zogen sich Prozeß und unzulänglicher Ausgleich durch Jahrzehnte hin und bedingten eine langanhaltende Misere der Bibliothekssituation, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg mit der endgültigen Übernahme der Hannoverschen Landesbibliothek durch das Land Niedersachsen endete. Den parallelen Wolfenbütteler Eigentumsstreit der 1920er Jahre beenden die Welfendynastie und das Land Braunschweig durch die Errichtung einer Museums- und Bibliotheksstiftung, die von Land und Dynastie gemeinsam getragen werden soll. Die Folgen sind auch hier ähnlich denen in Hannover: langanhaltende Bibliotheksmisere durch Dürftigkeit der Mittel und allgemeine Interessenlosigkeit. Aus politischen Gründen und auf rechtlichen Umwegen kommen schließlich beide Stiftungsanteile in staatliche Hand (indirekt 1942 und 1944, direkt 1950), während die offizielle Übernahme durch das Land Niedersachsen, bei Aufhebung der Stiftung, erst später erfolgte (1969). Während der „eigentlichen“ Stiftungsphase lag das Direktorat in den Händen von Wilhelm Herse (1927—48).

R. trägt für die gesamte Epoche umfangreiches und überaus aufschlußreiches Material zusammen. Er erhellt die äußere und innere Geschichte der Bibliothek, die politischen Entwicklungen und Ziele, die taktischen Winkelzüge, die komplizierte Situation im Dritten Reich, die Einzelheiten des Bibliotheksbetriebes, die völlig unzulängliche Personal- und Haushaltssituation, die eingeschränkte Bucherwerbung, die Bestandsverhältnisse, Aufstellung und Katalogisierung, die restriktive Benutzungspraxis und schmale Benutzerbasis, die Stellung der Bibliothek im regionalen (braunschweigischen) und nationalen (deutschen) Bibliothekswesen. R. bringt viele Hintergrundinformationen und knüpft Querverbindungen. Die streng wissenschaftlich geführten Untersuchungen stützen sich auf kritische und vorbildlich umfassende Ausschöpfung der Quellen: nicht nur die Akten der Bibliothek und des Staatsarchivs sind herangezogen, sondern auch Bibliothekspublikationen, Jahrbücher, Tageszeitungen, Parlamentsprotokolle, Regierungsvorlagen, Gesetzesregelungen, Denkschriften. Zeitgenossenbefragungen (Augenzeugen, ehemals zuständige Akteure) bringen z. T. überraschende Einblicke und vertieftes Verständnis. In übersichtlicher, klarer Konzeption, lesbarer, flüssiger Darstellung wird hier vieles zum ersten Mal zusammenhängend dargeboten und aus den Quellen zutage gefördert, manches schon Bekannte wird zurechtgerückt und besser eingeordnet. Ausarbeitung und Druckredaktion zeugen von großer Sorgfalt. Veranschaulichende Quellenzitate, Illustrationen und Anhangsbeigaben erhöhen den Wert des Buches, dem man bescheinigen kann, daß es eine wirkliche Grundlegung bietet und eine Forschungslücke schließt.

Hannover

Karl-Heinz Weimann

Crusius, Gabriele: Gründung und Frühgeschichte der Herzoglichen Öffentlichen Bibliothek in Oldenburg (1792—1847). Oldenburg: Holzberg 1981. 67 S. = Schriften der Landesbibliothek Oldenburg. 10. Kart. 10,— DM.

Seit dem Ende der Bindung an Dänemark (1773) erlebten das Oldenburger Land und die Stadt Oldenburg ein bemerkenswertes Aufblühen. Der zweite Herzog der neuen Ära, Peter Friedrich Ludwig, regierte im Geiste eines patriarchalischen aufgeklärten Absolutismus, pflichtbewußt darum bemüht, das Wohl seiner Untertanen zu fördern. Dieser Absicht diente auch die Begründung einer öffentlichen Bibliothek. Die Darstellung von Gabriele Crusius, die überarbeitete Fassung einer Hamburger Examensarbeit, untersucht die ersten Jahrzehnte der Geschichte dieser Einrichtung.

Als Grundstock diente die vom Herzog 1790 angekaufte Bibliothek des hannoverschen Hofrats Georg Friedrich Brandes, die rund 22000 Bände umfaßte. Der Herzog sicherte seinem Land damit einen Kulturschatz, den in Hannover zu halten sich niemand bemühte; man ließ es dort auch geschehen, daß die gleich wertvolle Kupferstichsammlung von Brandes nach seinem Tode durch eine Auktion aufgelöst wurde. Peter Friedrich Ludwig erließ um 1792 die erste Benutzungsordnung für die neue „Herzogliche Bibliothek“. Mit einem hauptamtlichen Bibliothekar und einem Kustos besaß die Bibliothek eine nach den Maßstäben der Zeit gute Personalausstattung. Ein fester Vermehrungsetat sorgte dafür, daß der Buchbestand regelmäßig weiter wuchs. Seit 1805 übernahm man von der juristischen Lesegesellschaft zum halben Preis die Bücher, die in ihr umgelaufen waren.

Aus der Zeit von 1792 bis 1810 hat sich ein Journal erhalten, das u. a. eine Übersicht über die Entleihungen aus der Bibliothek gewährt. Die Verf. referiert hier die Ergebnisse einer Untersuchung von Egbert Koolman (in: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1979, S. 213—230). Die Benutzerschaft der Bibliothek rekrutierte sich danach zu 80 % aus Angehörigen der Oberschicht und der oberen Mittelschicht. Immerhin waren auch untere Beamte und Handwerker vertreten.

Die französische Okkupation unterbrach die positive Entwicklung der Bibliothek. Zwar konnte der Bestand durch einen fingierten Verkauf an den Bremer Bankier Delius (1811) dem französischen Zugriff entzogen werden, aber erst 1819 wurde er wieder öffentlich zugänglich aufgestellt. Die Personalsituation verschlechterte sich gravierend; denn seit 1811 hatte sich der Bibliothekar L. W. C. von Halem hauptamtlich um das „Intelligenzwesen“, d. h. die staatliche Publizistik, zu kümmern, und auch der Vermehrungsetat der Bibliothek wurde nun aus dieser Quelle gespeist. Daran änderte sich auch nach der Franzosenzeit nichts. Wenn die Geldmittel für den Buchkauf nun unregelmäßiger flossen, so waren sie doch meistens höher als früher und ermöglichten wichtige Erwerbungen. Die Katalogisierung konnte aber wegen des Personalmangels mit dem Zuwachs lange nicht Schritt halten; erst von 1841 bis 1846 wurde ein alphabetischer Katalog erstellt. 1844 trennte sich das Intelligenzwesen wieder von der Bibliothek. Einer Tendenz zur zunehmenden Benutzung der Bibliothek durch das Kleinbürgertum suchte man durch Betonung ihres wissenschaftlichen Charakters entgegenzuwirken. Die Raumverhältnisse blieben unbefriedigend, bis 1847 ein Neubau bezogen wurde; mit diesem Zeitpunkt endet die Darstellung.

Die Arbeit von Gabriele Crusius dürfte nicht nur den Spezialisten der Bibliotheksgeschichte interessieren. Größere sozialgeschichtliche Zusammenhänge deuten sich an. Die solide Verarbeitung des Stoffs und der klare, flüssige Stil machen das Heft zu einer erfreulichen Lektüre.

Hannover

Reinhard Oberschelp

Günther-Arndt, Hilke: Geschichtsunterricht in Oldenburg 1900—1930. Oldenburg: Holzberg (1980). 252 S. = Oldenburger Studien. Bd. 19. Kart. 19,— DM.

Die Geschichtswissenschaft hat sich meist mit ihrer eigenen Geschichte schwer getan. Auch die Geschichte des Schulwesens ist bisher wenig beachtet worden, und so überrascht es nicht, daß die Geschichte des Geschichtsunterrichts bis in die jüngste Vergangenheit selten dargestellt wurde.

Tatsächlich ist dies auch sehr schwierig: Schulgesetze, Erlasse und Verfügungen sagen wenig aus, werden von anonymen Beamten verfaßt und von den verschiedensten Interessengruppen beeinflusst und verändert. Zyniker weisen darauf hin, daß sie sowieso nicht beachtet werden.

Schulbuchanalysen — die es gibt — helfen auch nicht viel, denn das Buch bietet nur das Hintergrundwissen, auf dessen Grundlage historische Fragen pädagogisch aufbereitet werden. Alle Geschichtsbücher sind überdies so umfangreich, daß der Lehrer auswählen muß. Dabei mag er gerade die Kapitel überschlagen, die für die Analyse besonders wichtig scheinen.

Der Lehrer führt den Unterricht ohne Aufsicht und wissenschaftlichen Begleiter durch. Seine Klassenbucheintragung („Bismarcks Sozialgesetze“) ist in der Regel objektiv richtig, aber nicht einmal er könnte nach jeder Stunde den roten Faden angeben, der sie bestimmte. Dieser wird auch von den mehr oder weniger hilfreichen Beiträgen der Schüler gesponnen, und die wichtigste Frage, was denn bei ihnen angekommen ist und haften bleibt, läßt sich erst recht nicht beantworten.

So erscheint die Aufgabe, die sich die Verf. für ihre Dissertation an der Universität Oldenburg gestellt hat, fast unlösbar. Sie wurde durch den Rahmen des relativ kleinen Landes erleichtert, was schon Heinrich Meyer in seiner „Geschichte der oldenburgischen Schule“ (Bespr. vgl. dieses Jb. 48, 1976, S. 508—509) gesehen hatte. Stellte er den Unterschied in den Volksschulen des 16. bis 18. Jahrhunderts vor allem zwischen der reichen Marsch und der armen Geest fest, so behandelt die Verf. alle Schulformen im frühen 20. Jahrhundert und kommt zu Unterschieden zwischen dem protestantischen Norden und den fast rein katholischen Ämtern Vechta, Cloppenburg und Friesoythe. Auch der Vergleich zu nahe gelegenen preußischen Schulen (in Wilhelmshaven, der preußischen Enklave in Oldenburg) bietet interessante Resultate.

Neue Untersuchungen an neuen Universitäten brauchen oft eigene Methoden, und es ist höchst eindrucksvoll, wie die Verf. Lehrpläne, Schulbücher, Examensarbeiten, Protokolle von Unterrichtsbesuchen und die Veröffentlichungen der Lehrervereine zu einem Gesamtbild vereinen kann.

Das Ergebnis scheint in erster Linie Schulfachleute zu interessieren, bietet aber wichtige Hinweise auf die allgemeine Kulturgeschichte. Da zeigt sich zunächst, wie der alte Paukunterricht mit dem Schwergewicht auf den Herrschern des Hauses Hohenzollern in dem Bundesstaat nicht durchdrang, an seine Stelle aber auch nicht die Verherrlichung des Hauses Oldenburg trat, sondern eine Betonung der Geistesgeschichte; die direkte Einflußnahme Kaiser Wilhelms II. in seinem Erlaß von 1889 wurde erst um die Jahrhundertwende — eher zögernd — den Gymnasien ans Herz gelegt. So war der Schritt zur Reformpädagogik in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg in Oldenburg leichter zu gehen als in dem großen Preußen — obwohl noch 15 Jahre später einzelne oldenburgische Lehrer ihre Freiheit benutzten, in der alten Art weiter zu unterrichten.

Das Jahr 1918 war nicht der Einschnitt, den man aufgrund der Revolution erwarten könnte. Zwar griff Ministerpräsident Tantzen selbst in die Arbeit seiner Referenten ein, um die Arbeit des Reichsministeriums zu beschleunigen, aber in der Schulwirklichkeit tat sich wenig: Bis 1926 waren Geschichts- und Lesebücher mit z. T. monarchistischen Texten („Kaisers Geburtstag“, „Unsere Kaiserin und die Schulen“) in Gebrauch, neue Richtlinien gab es für Gymnasien 1926, für die Volksschulen 1929. Die Gründe dafür lagen oft in praktischen Problemen, die für uns zur allgemeinen Geschichte gehören: Bis 1923 war Papier so knapp, daß neue Bücher nicht gedruckt werden konnten. In den oldenburgischen Gymnasien sollte Englisch als erste Fremdsprache (statt Französisch) eingeführt werden; das war aber unmöglich, solange der Landesteil Birkenfeld (der an das Saargebiet grenzte) von französischen Truppen besetzt war.

Auch die neuen Richtlinien und Bücher passen nicht in das verklärte Bild, das wir uns oft von der Aufbruchssituation der Weimarer Republik machen. Unter den vielen streitenden Ansichten waren die Ablehnung des Versailler Vertrages und damit verbunden eine nationale Gesinnung, die uns nationalistisch erscheint, fast allen Menschen gemeinsam. Die Haltung zum Staat war in den einzelnen Schulformen unterschiedlich: ein Kapitel (3.3)

heißt „Der Geschichtsunterricht an höheren Schulen: Die ungeliebte Republik“. Obwohl Volksschulen die neue Ordnung eher begrüßten, fällt uns Heutigen ein Pathos und der Glaube an (oft kriegerische) Vorbilder auf, die wir eigentlich nur mit dem Nationalsozialismus verbinden. Tatsächlich aber wird hier deutlich, daß der Stil von „Mein Kampf“, der uns heute so lächerlich und gestelzt erscheint, dem Geist der 1920er Jahre entspricht.

1932 erhielt Oldenburg eine NS-Regierung, die im Landtag die absolute Mehrheit hinter sich hatte. Auch dieser Abschnitt wird in Teilen behandelt, obwohl der Titel der Arbeit dies nicht vermuten läßt. Hier wird eine Brücke geschlagen: Das selbstbewußte demokratische Verhalten des Lehrervereins vor 1918, der sich allerdings gegen die Minister, die nur dem Großherzog verantwortlich waren, nicht durchsetzen konnte, entspricht dem tapferen, aber gleichfalls erfolglosen Widerstand gegen die nationalsozialistische Gleichschaltung 1932: 85 % der Stimmen wurden dem Lehrerverein, 14,6 % der NS-Liste gegeben, die Gleichschaltung trotzdem durchgeführt — ein Lehrstück für die Aushöhlung demokratischer Verbände durch eine totalitäre Partei, die „die Macht“ errungen hat.

Diese in die allgemeine Politik weisenden Kapitel machen nur den kleineren Teil der Arbeit aus. Im Text und in vielen geschickt aufgebauten Tabellen wird der Schulalltag ebenso verdeutlicht wie sein Wandel in den 30 Jahren, die behandelt werden: Klassenstärken (1904 durchschnittlich 60,4, 1924 „nur“ noch 39,8 Schüler je Klasse in evangelischen Volksschulen; in katholischen 63,3 bzw. 47,3); Zahl der ein- und mehrklassigen Volksschulen 1910 (Rekord: eine einklassige Schule mit über 90 [!] Schülern; am häufigsten ein- bis zweiklassige Schulen mit 40—70 Schülern pro Klasse); Zahl der Geschichtsstunden pro Woche; prozentuale Verteilung der Stunden auf die verschiedenen Geschichtsepochen; Themen der Examensarbeiten der Seminaristen. Mit all diesen Materialien werden die Thesen der Arbeit überzeugend untermauert.

In unserer Zeit, in der wir die fehlende Qualität des Geschichtsunterrichts beklagen, mag es beruhigen, daß auch damals Mängel bestanden, die scheinbar viel schwerer waren als heute. Überschriften wie „Geschichte: kaum genügend — Die Praxis des Geschichtsunterrichts“ (2.1.5) weisen darauf hin. Tatsächlich aber sind es doch nur die Klagen, die der Geschichtsunterricht auch heute hört, obwohl wir sehr viel besser ausgestattet sind als die alte Schule, die so erstaunlich viel leistete. So bleibt das Urteil über die Mängel hinter der etwas reißerischen Überschrift zurück.

Moderne Facharbeiten kommen anscheinend nicht ohne Vokabeln wie „Innovation“, „curricular“ und „verifizieren“ aus und werden damit für den Laien — das ist hier jeder, der nicht Pädagoge ist — unlesbar. Obwohl auch hier diese Ausdrücke auftauchen (und hätten vermieden werden können), erschweren sie doch nicht so sehr das Verständnis, weil sie sich meist am Anfang der Arbeit und nicht in ihren wesentlichen Teilen finden.

Ein weiteres Mißverständnis könnte den unbefangenen Leser verärgern. Auf der ersten Seite der Einleitung wird aus Fontanes „Stechlin“ eine Geschichtsstunde nacherzählt — eigentlich die Karikatur einer vaterländischen Datensammlung — und kommentiert: „Das ... Bild der (preußischen) Volksschule und des in ihr vermittelten Geschichtsbildes hat sich vergrößert, aber im Kern unverändert bis heute erhalten: die quasi-militärische Schuldisziplin und ein auf die Glorifizierung der kriegerischen Erfolge Preußens unter Führung ihrer Könige reduzierter Geschichtsunterricht.“ Es wäre schade, wenn der Leser wegen dieses scheinbar groben Vorurteils die Arbeit beiseite legte, denn gemeint ist anscheinend, daß die Öffentlichkeit dieses (falsche) Bild habe — das im ganzen Buch nicht an einer Stelle bestätigt wird.

So bleiben es kleine Mängel, die den Wert der Arbeit kaum beeinträchtigen. Zu wünschen wären ähnliche Untersuchungen über andere Gebiete und Fächer, denn so würde der wichtige Bereich Schule für die moderne Geschichtsforschung erfaßbar werden. Vorläufig scheinen die letzten Sätze der Arbeit als zusammenfassendes Ergebnis wichtig genug, zitiert zu werden:

„Eine hinreichende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und unterrichtspraktische Qualifizierung der Lehrer scheint für einen demokratischen Geschichtsunterricht bedeutender zu sein als ministerielle Empfehlungen über die Behandlung einzelner Unterrichtsgegenstände in Erlassen oder Handlungsanweisungen in der didaktischen Literatur. Dazu gehört aber auch eine politische Öffentlichkeit, die die Schule nicht ständig für auftretende gesellschaftliche Mängel verantwortlich macht, sondern erkennt, daß sie selbst ein mächtiger, manchmal übermächtiger ‚Miterzieher‘ ist.“

Langenhagen

Edgar Kalthoff

KIRCHENGESCHICHTE

Germania Benedictina. Band VI: Norddeutschland. Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Bearb. von Ulrich Faust OSB. St. Ottilien: Eos Verlag 1979. 608 S., 1 Taf., 6 Kt. als Beilage. Lw. 98,— DM.

Der hier vorzustellende Band über Norddeutschland ist der dritte in der von der Bayerischen Benediktinerakademie München und dem Abt-Herwegen-Institut Maria Laach herausgegebenen Reihe der *Germania Benedictina*. Vorangegangen sind die Bände 1: Bayern (1970) und 5: Baden-Württemberg (1975); sieben weitere Bände sollen folgen, die auch die Schweiz (Bd. 4), Österreich (Bd. 3) und die DDR (Bd. 10) erfassen sollen. In fernerer Zukunft sind zudem Bände über die Frauenklöster des Benediktinerordens vorgesehen.

Das Ziel der *Germania Benedictina* ist es, „ein Handbuch zu erstellen, in dem alle bestehenden und untergegangenen Niederlassungen des Benediktinerordens im Gesamttraum des mittelalterlichen Deutschen Reiches in ihrer religiösen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung aufgeführt“ werden (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 87, 1976, S. 474). Die Artikel über die einzelnen Klöster sind nach einem einheitlichen Schema aufgebaut (s. die revidierte Fassung der Richtlinien für die Edition von 1976, ebd., S. 479 ff.): 1. Historische Namensformen, 2. Politische und kirchliche Topographie, 3. Patrone, 4. Geschichtlicher Überblick, 5. Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse, 6. Priorate und Propsteien, Patronate und Inkorporationen, 7. Bibliotheksgeschichte, 8. Bau- und Kunstgeschichte, 9. Abtreihe, 10. Gedruckte Quellen, 11. Literatur, 12. Archivalien, 13. Ansichten und Pläne, 14. Numismatik und 15. Sphragistik und Heraldik. — Die Vorteile eines solchen Verfahrens liegen auf der Hand: umfassende Information, Übersichtlichkeit, Erleichterung vergleichender Studien; daß dabei Wiederholungen innerhalb der Artikel unvermeidlich sind, ist ein geringfügiger Nachteil.

Freilich zeigt die Durchsicht der Artikel, daß durch dieses — in den Richtlinien noch weiter untergliederte — Schema nicht sichergestellt ist, daß Informationen über dieselben

Materien immer unter demselben Abschnitt eingeordnet sind, was bei der Benutzung als Nachschlagewerk mißlich sein kann. Eine andere, auffallende Uneinheitlichkeit: die Vor- und Nachgeschichte ihres eigentlichen Themas behandeln die Verfasser mit sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit; besonders lakonisch sind da die Artikel über friesische Klöster (Marienkamp, Meerhusen und Norden/Marienthal). Bei diesen Mängeln an Einheitlichkeit vermißt man die redaktionelle Leitung. Uneinheitlichkeiten anderer Art sind anders bedingt, nämlich durch die sehr unterschiedliche Geschichte und — wichtiger — Überlieferungslage der Konvente und die unterschiedliche Forschungslage (die durchweg schlechter ist als für die süddeutschen Klöster, z. T. war Pionierarbeit zu leisten). Hinzu kommen die unterschiedlichen Ansätze und Fragestellungen der Bearbeiter (von den 30 Autoren sind ein gutes Drittel Archivare, die mit der Geschichte der Region gut vertraut sind, andere sind mit Arbeiten zu einzelnen Klöstern oder zu Fragen der Ordensgeschichte hervorgetreten). Unterschiedlich ist natürlich auch das wissenschaftliche Niveau der Beiträge. Insgesamt hat dieser Mangel an Homogenität auch den Vorteil, daß sich das Werk weniger monoton liest und daß eine große Fülle von Aspekten berücksichtigt wurde.

Die territoriale Abgrenzung — die nichts zu tun hat mit den historischen kirchlichen Grenzen — ist nicht streng eingehalten: Auch dem Kloster Seem — gegründet mit dem St.-Michaels-Kloster Schleswig von Knut dem Großen — im heutigen Dänemark (Nordschleswig) wurde ein Artikel gewidmet; bei den Doppelabteien Werden-Helmstedt und Wiethmarschen-Weerselo enthalten die Beiträge auch Informationen über die beiden nicht-„norddeutschen“ Klöster. Zu beachten ist, daß alle geistlichen Anstalten aufgenommen sind, die irgendwann einmal in ihrer Geschichte, wenn auch vielleicht nur ephemere, benediktinische Männerklöster gewesen sind. Das sind 43 Konvente — wenn man den nach Cismar transferierten Konvent von St. Johannes zu Lübeck nur einmal rechnet —, von denen noch zwei bestehen, beide Gründungen nach dem Zweiten Weltkrieg (Kemphausen-Damme und Nütschau), insgesamt etwa halb so viel wie in Baden-Württemberg und Bayern zusammen (S. 26, mit Erwägungen über die Gründe).

Die geographische Verteilung ist sehr ungleich, grob gesagt nimmt die Dichte nach Norden ab: Nördlich der Elbe hat sich nur Lübeck/Cismar längere Zeit halten können, im südlichen Niedersachsen ist die stärkste Konzentration (das Bild wird noch deutlicher, wenn man die Frauen- und die Zisterzienserklöster hinzunimmt). Zur zeitlichen Verteilung der Gründungen und der Dauer des Bestehens der Konvente läßt sich allgemein feststellen: Von den fünf benediktinischen Missionszellen aus der Zeit der Sachsenmission (Brunshausen, Hameln, Helmstedt, Meppen und Visbeck) hielt sich nur Helmstedt als Männerkloster; die Zeit, in die die meisten Gründungen (bzw. Umwandlungen vorhandener geistlicher Institutionen) fallen, ist zwischen 1080 und 1200; von den 22 Niederlassungen, die als Männerklöster das Mittelalter hindurch bestanden, überlebten die meisten die Reformation nicht und keines die Säkularisation. Die im Hochmittelalter häufiger anzutreffenden Doppelklöster konnten sich sämtlich nicht halten, wobei meist der Frauenkonvent am alten Ort verblieb und institutionelle Verbindungen zu den herausgelösten Männerkonventen fortbestanden. Eigenheiten der norddeutschen Klöster sind (a) die Niederlassung englischer Benediktiner im 17. Jahrhundert (Lamspringe und Rinteln) und (b) die Bursfelder Reformbewegung im 15. Jahrhundert. Ihnen sind zwei Anhänge gewidmet: Pius Engelbert, Die Bursfelder Spiritualität im 15. Jahrhundert; und Daniel Rees (von dem auch der Artikel über Lamspringe stammt), Englische Benediktiner in Niedersachsen.

Der Band wird eingeleitet durch eine gedrängte Übersicht des Redaktors über „Benediktinisches Mönchtum in Norddeutschland“ (S. 19—32). Am Schluß steht ein umfassendes

Register der Orts- und Personennamen (S. 552—608), das auch „einige (sehr wenige! Rez.) kirchen- und ordensgeschichtlich wichtige Sachbegriffe“ enthält. Beigegeben sind 6 Karten. Karten 1 und 2 zeigen die benediktinischen Niederlassungen in Norddeutschland, wobei zusätzlich dargestellt wird: heutiger Zustand der Bauten, Zeit der Aufhebung (mit den 3 Möglichkeiten (a) vor 1500 in Chorherrenstift umgewandelt, (b) vor 1500 untergegangen und (c) 1500 und später bestehend — wodurch die Vielfalt der Umwandlungsprozesse und das charakteristische Phänomen der Kurzlebigkeit mancher Konvente nicht recht erfaßt werden) sowie „wesentlichster rechtlicher Status der Niederlassung“ (mit den Varianten Abtei, Propstei, Doppelkloster, Zelle — was nicht die Möglichkeit der Veränderung zu zeigen erlaubt: von den 11 Doppelklöstern sind nur 5 als solche gekennzeichnet). Karte 3, über Zugehörigkeit zu den verschiedenen (hoch-)mittelalterlichen Reformrichtungen, gibt sich sicherer in der Zuweisung als die betreffenden Artikel. Karte 4 informiert über die Zugehörigkeit zur Bursfelder Reform (mit Jahreszahl des Beitritts) und Karten 5 und 6 über die Klösteraufhebungen der Reformations- und der Säkularisationszeit.

Insgesamt ist das Buch ein wertvolles Forschungsinstrument für die Geschichte Norddeutschlands und für die Kirchengeschichte. Den Herausgebern und den Bearbeitern gebührt Anerkennung für ihre Mühe und auch für den Mut, sich auf ein so wenig beachtetes Feld zu wagen.

Zu dem Artikel über Hildesheim, St. Michael, der durch den plötzlichen Tod von H. Engfer, des Direktors der Beverina, vom Herausgeber bearbeitet werden mußte, einige Korrekturen zur Abtliste, die Herr cand. phil. Wolfgang Schwarz anfertigte, erstellt mit Hilfe der Hildesheimer Urkundenbücher und des Nekrologs des Klosters:

Goderamm	(1022), + 1030
Adelbert	(1030), (1044)
Siegbert	(1079)
Meginwart	(1079), (1102)
Konrad	1108, 1110
Dietrich I.	1125, (1146)
Burchard I.	(1149), 1152
Franco	1155, „um 1160“
Burchard II.	1162, 1163
Wichard	1173, 1176
Ratmann	(1176), 1180
Dietrich II.	1181—(1204) (res.)
Hugold	(1204), 1216
Detmar	1221, 1243
Gottschalk	1251—1256 +
Ernst	1256—1298 +
Heinrich von Wendthausen	1298—1331 (res.)
Konrad von Steinberg	1333—1348 (?) (res.)
Hartmann Frese	1349—1374 +
Otto von Campe	1374—1376 (res.)
Bodo von Oberg	1376—1381 +
Hermann von Hake	1381—1394 +
(Jacob Wulfgrove	1394—1395 (res.)
Albert Gripetan	1394—1417 +

Heinrich Pepersack	1417—1419 (?) +
(Heinrich von Hamelen, urkundlich nicht belegt)	
Dietrich Brinkmann	1420—1449 +
(Heinrich Woldorp	1449—1451 (abgesetzt)
Konrad Wolthusen	1449—1451 (res., Einsetzung der Administratoren Dietrich, Prior von Huysburg, und des Domkellners Burchard Steynhoff durch Nikolaus von Cues)
Johann Eyleken (aus Bursfelde)	(1453)—1463 +
Heinrich Berkau	1464—1473 +
Hermann Polmann	1474—1486 +
Johann Löff	1488—1519
(der Rest wie S. 241).	

Ein Rat für die künftigen Bände der *Germania Benedictina*: nützlich für Benutzer wären Seitentitel.

Hannover

Brigide Schwarz

Die Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Emil Schling. Band VII: Niedersachsen, 2. Hälfte: Die außerwelfischen Lande, 2. Halbband, Teil 1: Stift Hildesheim, Stadt Hildesheim, Grafschaft Oldenburg und Herrschaft Jever. Bearb. von Anneliese Sprengler-Ruppenthal. Tübingen: J. C. B. Mohr <Paul Siebeck> 1980. S. 755—1266, 7 Taf. Lw. 198,— DM.

Die Fortsetzung dieses 7. Bandes der Kirchenordnungen aus dem Bereich Niedersachsens, dessen Bearbeitung wieder in den bewährten Händen von Anneliese Sprengler-Ruppenthal lag, erbrachte eine reiche archivalische Ausbeute. Der 2. Halbband¹ mußte daher in zwei Teile geteilt werden. Der vorliegende 1. Teil umfaßt die im Titel genannten Gebiete, während die Städte Bremen und Goslar dem 2. Teil vorbehalten bleiben.

Die Anlage des Werkes ist die gleiche geblieben. Vorausgeschickt wird eine ausführliche Einleitung, die in der nötigen Konzentration die geschichtliche und kirchenrechtliche Entwicklung der einzelnen Territorien und Städte behandelt. In unserem Falle sind die beiden Schwerpunkte Hildesheim und Oldenburg. Zuerst wird die Stiftsgeschichte von Hildesheim skizziert, sodann die sich über ein halbes Jahrhundert hinziehende Reformationsgeschichte der Stadt Hildesheim. Ebenso wird bei der Grafschaft Oldenburg verfahren. Mit Recht legt die Bearbeiterin den Ton auf das Verhalten der Obrigkeit gegenüber den reformatorischen Bestrebungen der Bürger. Auch Spezialfragen werden schon hier angesprochen, die in den Anmerkungen zu den Texten näher behandelt werden, z. B. der Gebrauch des Kanonischen Rechts.

Der Band bietet 37 Stücke, von denen 24 erstmalig veröffentlicht werden. Manche von ihnen beanspruchen hohes Interesse, so kurz sie zuweilen auch sind, z. B. der Predigereid von 1574 (ergänzt 1589). Im allgemeinen haben die Kirchenordnungen längere Geltungs-

¹ Die Besprechung des 1. Halbbandes s. diese Zs. 36, 1964, S. 254 f.

dauer. Für die Stadt Hildesheim wird Bugenhagens Kirchenordnung von 1543 wiedergegeben. Daß sie in Übereinstimmung mit älteren Kirchenordnungen steht, ist nicht zu verwundern. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Landbevölkerung in der Zeit des Interims mit Nachdruck für ihren reformatorischen Glauben eingetreten ist. Wichtig ist die Hildesheimer Kirchenordnung von 1561, als deren Verfasser die Bearbeiterin Joachim Mörlin (nicht Paul v. Eitzen) festhalten will. Charakteristisch ist es für diese Zeit, daß die Kirchenordnungen wie Katechismen in Frage und Antwort besprochen werden. Es ist dabei nicht nur für den Verfasser, sondern auch für die kirchliche Lage bezeichnend, welche Fragen Mörlin in den Mittelpunkt stellt: von zentraler Bedeutung ist nach wie vor die Lehre vom Wort (Gesetz und Evangelium); angereicht werden die Fragen nach Glaube, Gott, guten Werken. Die beiden weiteren Abschnitte (Schule und Diakonie) erbringen nichts Charakteristisches.

Für Oldenburg gelten andere Bedingungen. Bei der sich langsam vollziehenden Entwicklung zur Reformation hin ist es nicht unwesentlich zu beobachten, daß die Vermittlung reformatorischer Gedanken sich von Luther und Rhegius stärker auf Chemnitz verlagert. Die Entwicklung der Kirchenordnungen, die schon früher auf deutschem Boden in verschiedenen Bahnen verlief, schlägt in der zweiten Generation merklich um; wie die Traditionen, so sind auch die theologischen Einflüsse andere. Mit Recht wird in der Einleitung vermerkt, daß die in der Spätzeit entstandenen Kirchenordnungen einmal aus ihrer Lage Nutzen ziehen, zum anderen aber im Vergleich zur Frühzeit an Ursprünglichkeit verloren haben. Die von Nikolaus Selnecker und Hermann Hamelmann 1573 verfaßte Kirchenordnung von Oldenburg ist ein deutlicher Beweis dafür. Der Text bietet die Möglichkeit, bei seiner Analyse die theologischen Richtungen der letzten Jahrzehnte deutlich zu erkennen. In dieser Kirchenordnung klingen noch die Kämpfe zwischen Melancthonianern und Gnesiolutheranern stark nach. Ihre Streitfragen heben sich deutlich ab. Ebenso wird aber auch noch mit der Verbreitung der Lehren Osianders gerechnet. Es ist auffallend, wie nahe diese Kirchenordnung schon bei der Konkordienformel steht.

Die Bearbeitung der Texte ist im ganzen vortrefflich. Nachzutragen sind einige biblische Belege, z. B. S. 832. Statt Matthäus 7,23 muß es auf S. 833 Mt. 25,12 heißen. Doch das sind Kleinigkeiten. Zu fragen wäre, ob die biographischen Angaben nach der RGG, deren 3. Auflage vor 20 Jahren erschienen ist, oder nach neuerer Literatur geboten werden sollen. Ein Reformatoren-Lexikon liegt ja noch nicht vor. Der letzte Niedersachsen-Band, der ein Register bringen soll, wird wohl einen Ausgleich in dieser Beziehung bieten. Hoffentlich wird die Bearbeiterin die große Arbeit, die ihre Lebensarbeit geworden ist, in absehbarer Zeit abschließen können. Unseres Dankes kann sie im voraus sicher sein!

Münster

Robert Stupperich

Schröer, Alois: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. Band 1. Münster: Aschendorff (1979). XVI, 695 S., 1 Kt. als Beil. Lw. 98,— DM.

Nach einer jahrzehntelangen Beschäftigung mit der westfälischen Kirchengeschichte, vornehmlich des späten Mittelalters und der Frühneuzeit, hat Alois Schröer, emeritierter Ordinarius für Kirchengeschichte an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität

Münster und Verfasser der bekannten Kirchengeschichte Westfalens vor der Reformation (2 Bde., Münster 1967), mit dem zu besprechenden Buch den ersten, die weltlichen Territorien sowie die sog. „privilegierten Städte“ behandelnden Band seiner seit längerem angekündigten Darstellung der Reformation in Westfalen vorgelegt. Der zweite Band mit den Einzeldarstellungen der Ereignisse in den geistlichen Territorien und einem Gesamtüberblick über Reformation und Gegenreformation in Westfalen soll in Kürze folgen. Dann wird es für Historiker und interessierte Laien ein leichtes sein, sich in vier stattlichen Bänden rasch und umfassend zu informieren über rund drei Jahrhunderte (etwa 1350–1650) der Geschichte des religiösen Lebens und der kirchlichen Institutionen im Raum Westfalen — dieser weitgefaßt einschließlich der Übergangszonen im Nordwesten (die Grafschaften Hoya und Diepholz) und Süden (Waldeck, Wittgenstein, Nassau).

Freilich wird der Leser der Reformationsgeschichte gut daran tun, im Bewußtsein zu halten, daß Verf. „als katholischer Autor“ schreibt, auch wenn dieser sich „um eine Darstellung bemüht (hat), die der geschichtlichen Wahrheit auf beiden Seiten gerecht zu werden sucht“ (S. VI), und man ihm bescheinigen darf, daß dieses Bemühen abgesehen von weniger wichtigen Passagen, in denen ein Zusammenhang zwischen unzureichender Moral und Entscheidung für den Protestantismus angedeutet wird (u. a. S. 54, 485 f.), durchaus erfolgreich war. Abgewogen sind z. B. das Urteil über das landesherrliche Kirchenregiment, das stets von den ursprünglich gemeindegkirchlichen Intentionen Luthers abgesetzt wird, die Ausführungen über die kirchen- und religionspolitischen Ziele und Motive der calvinistischen Grafen (u. a. S. 455) sowie die Bewertung der brandenburgischen Toleranzpolitik.

Folgen für Erkenntnis- und Darstellungsmöglichkeiten ergeben sich jedoch aus dem konfessionell geprägten Gesamtbild des reformatorischen Geschehens: Der im Untertitel des Werkes apostrophierte „Glaubenskampf einer Landschaft“ meint nicht eine echte Entscheidungssituation zwischen zwei möglichen Formen christlicher Lehre und christlichen Lebens, sondern wird — insbesondere in den allgemeinen Ausführungen des ersten und dritten Teiles — zu einem Ringen zwischen „Glaubenstreue“ und „Glaubensabfall“. „Echte Glaubensentscheidung“ (S. 515) ist letztlich nur diejenige für den Katholizismus. Luthers Erfolge sind innerhalb eines solchen Interpretationsrahmens nur negativ erklärbar — durch reparable Defekte der alten Kirche. Mit logischer Konsequenz — die wenig mit der historischen Realität gemein zu haben braucht — ergibt sich dann etwa, daß bei einem geschickteren Taktieren der Führer des westfälischen Katholizismus selbst 1548 der bis dahin verlorene Boden noch leicht zurückzugewinnen gewesen wäre, ist doch eine positiv begründete Identifizierung des „schlichten Volkes“ (Schröder, *passim*) in Westfalen mit der neuen Lehre innerhalb eines so geprägten historischen Horizontes nicht vorstellbar. Man ist gespannt, ob im zweiten Band zur Erklärung der Erfolge Luthers wiederum Zuflucht gesucht wird bei dem verkürzenden Hinweis auf den in geistlichen Territorien naturgemäß starken Antiklerikalismus, auf den die ältere, konfessionalistische Kirchengeschichtsschreibung des westfälischen Katholizismus stets abhob. Im vorliegenden ersten Band vermißt der Leser jedenfalls ein theologisch-religiöses Kriterienbündel, das die Attraktivität positiv plausibel macht, die die Lehre Luthers für die Menschen des frühen 16. Jahrhunderts doch ganz ohne Zweifel besessen hat. Nur mit einem solchen analytischen Instrumentarium wäre es möglich gewesen, die Begeisterung in den westfälischen Städten und die anscheinend vorhandene „Immunität“ der Bauern verständlich zu machen, ohne pauschal den „Konservatismus“ der Westfalen (S. 13 f., 27, 218 u. a.) beschwören zu müssen, zumal „konservativ“ in allen Umbruchsituationen der Vormoderne durchaus ambivalent ist.

Aus diesem analytischen Mangel ergeben sich zwei die Ergebnisse präformierende Konsequenzen: 1. Probleme bei der Abgrenzung zwischen noch altgläubiger und schon protestantischer Einstellung von Klerikern und Gemeinden (u. a. Überbewertung von Einzelinformationen über Gottesdienstformen und Liturgie in den katholischen Visitationsprotokollen) mit den oben erwähnten Folgen für die Einschätzung der Verwurzelung bzw. Nichtverwurzelung des Protestantismus; 2. ein Unverständnis für die Brückenglieder zwischen theologisch-religiösen und politisch-sozialen Einstellungen vor allem des Stadtbürgertums, dessen reformatorisches Engagement demzufolge — m. E. fälschlicherweise (s. u.) — sozial auf das „Gildebürgertum“ und hinsichtlich der Motive auf „vornehmlich soziale und gewerbepolitische Gründe“ reduziert wird (S. 499).

Auf diese interpretatorischen Eigentümlichkeiten hinzuweisen bedeutet natürlich in keiner Weise, den Wert des Buches in Frage zu stellen, zumal den Grenzen bei der Erfassung der lutherischen Bewegung ein wacher, bestimmte Fakten in neues Licht rückender Spürsinn für die Resistenz alter Formen sowie für frühe Ansätze und Erfolge der katholischen Reform und Gegenreformation entspricht. Von Nutzen sind insbesondere auch die kenntnisreichen, vor allem auf der zeitgenössischen Reformationsgeschichte Hamelmanns sowie der Lokalgeschichtsforschung fußenden Einzeldarstellungen des zweiten Teils, wenn auch an einigen Stellen die Ergebnisse der jüngeren übergreifenden Forschung nicht berücksichtigt wurden. (So u. a. die Bücher von Thomas Klein, Volker Press und Paul Münch zum Calvinismus oder die stadtgeschichtlichen Untersuchungen von Bernd Moeller, deren Kenntnis die Reformation in den „privilegierten Städten“ in einem deutlich anderen Licht erscheinen ließen.) Eingefügt in die politische und kirchliche Geschichte des Reiches (Teil I, S. 2—89), gewinnt die Reformationsgeschichte der einzelnen weltlichen Territorien und Städte Westfalens (16 Einzeldarstellungen in Teil II, S. 90—481) sowie diejenige der Landschaft insgesamt (Teil III, S. 482—545) in der Darstellung Schröbers folgende Hauptzüge:

- erstes Bekanntwerden der lutherischen Theologie in Humanistenkreisen der westfälischen Städte; relativ später Einsatz einer reformatorischen Bewegung, und zwar stimuliert durch reichsrechtliche und reichspolitische Konstellationen — Nürnberger Anstand von 1532 (S. 47, 414) und Augsburger Religionsfrieden (letzterer soll die Spätreformationen in Dortmund und Essen gefördert haben!, S. 70);
- Desinteresse des „schlichten Volkes“ vor allem auf dem Lande, das an „seiner Kirche hing“ (S. 13 f., 27, 218), nur aus „Vertrauen“ zu seinen Landesherren sich der Reformation nicht widersetzte und noch lange im Kern gut katholisch blieb;
- in den selbständigen Grafschaften eine Reformation „von oben“ durch die jeweiligen Landesherren, beeinflusst durch mächtigere Nachbarfürsten (namentlich Philipp von Hessen und Ernst von Braunschweig-Lüneburg) sowie durch ihre früh für Luther gewonnenen Ehefrauen;
- eine „führungslose Reformation“ in den unter klevischer Herrschaft stehenden Grafschaften Mark und Ravensberg, d. h. eine „von örtlichen Behörden“ (sic!) angeordnete und vom Ortsklerus durchgeführte Kirchenveränderung, die zu einem „grotesken Wildwuchs“ (S. 496) führte;
- in den „privilegierten Städten“ (Lippstadt, Herford, Lemgo und Soest — die Reichsstadt Dortmund erlebte eine Spätreformation und ist daher ein Sonderfall, S. 411—427) dagegen eine „erkämpfte Reformation“, getragen vom „mittelständischen Gildebürgertum“ gegen eine glaubenstreue „konservativ-aufgeklärte bürgerliche Führungsschicht“ (S. 508, dagegen S. 291: verhängnisvoller Einfluß „liberaler und aufklä-

rerischer Ideen"!), wobei die vornehmlich sozialen und politischen Motive der Neuerer nicht verhinderten, daß die reformatorische Bewegung „in diesem Kampf . . . zu einer geistig-religiösen Solidaritätsgemeinschaft" erwuchs (S. 499);

- eine lange Phase der Schwebelage und realen Möglichkeit einer Rekatholisierung — vor allem durch eine klug genutzte Interimspolitik — auch in den von den Landesherren reformierten Territorien, weil der Ortsklerus weitgehend katholisch blieb und das „schlichte Volk" den Neuerungen mißtraute;
- eine zweite Welle calvinistisch geprägter Reformationen zu Ende des 16. Jahrhunderts, und zwar in mehreren Grafschaften aus Gründen der „Staatsräson", in mehreren Orten der Mark aufgrund eigentätiger Ausbreitung philippistisch-kryptocalvinistischer Ideen, vor allem durch anderwärts exulierte Pfarrer, später dann hier und in Ravensberg gefördert durch die Religionspolitik der Brandenburger;
- schließlich als Ergebnis: eine durchaus gegliederte Konfessionslandschaft mit lutherisch-reformierten Mischlagen sowie gefestigten Rückzugpositionen des glaubenstreuen Katholizismus vor allem in Mark und Ravensberg, aber auch in einigen der privilegierten Städte in Anlehnung an erhaltene katholische Klöster oder Stifte — vor allem Soest und Dortmund —, eine Basis, auf der sich dann seit Mitte des 17. Jahrhunderts vor allem in den brandenburgischen Territorien ein für die Zeitumstände bemerkenswert schiedlich-friedliches Zusammenleben entwickeln konnte.

Es ist das Verdienst Schröers, mit seinen Darlegungen ein zusammenhängendes Bild vom „Glaubenskampf" einer in sich so vielgestaltigen Landschaft gezeichnet und zugleich innerhalb des Gesamtgeschehens wichtige Themenzusammenhänge herausgearbeitet zu haben: so namentlich die Eigenständigkeit der Reformation in den „privilegierten Städten", die in der Tat bislang kaum beachtete Bedeutung des Interims, die spezifische Reaktion des westfälischen Katholizismus — vor allem der Kreise um den Kardinal Gropper —, das Vordringen des Calvinismus samt seiner politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen sowie den Stellenwert der evangelischen Kirchenordnungen und der Organisation des Kirchenlebens allgemein.

Allerdings wird man — nicht zuletzt eine Folge der eingangs skizzierten katholischen Position und Erkenntnisinteressen des Autors — die meisten der interpretatorischen Aussagen des Buches als Diskussionsangebot und nicht als gesichertes Wissen werten müssen. Das gilt etwa für das Interimsgeschehen, das weit stärker in die machtpolitischen und rechtlichen (Lehnsbeziehungen) Konstellationen des Nordwestraumes nach dem Schmalkaldischen Krieg eingefügt werden muß. (Hierzu liegen von Schröer nicht beachtete Äußerungen von Franz Petri vor, in: Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. 71, 1960, S. 37 ff.; Jb. d. Ver. f. Westf. Kirchengesch. 71, 1978, S. 7 ff.) Ähnlich verhält es sich mit der Zweiten Reformation, insbesondere hinsichtlich der wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtlichen Konsequenzen, die für die Mark erst genauer nachzuweisen wären (S. 478) und die für die Niederlande sicherlich anders als auf S. 434 zu beurteilen sind. Unscharf und der Korrektur bedürftig ist insbesondere auch das Bild der Stadtreformationen: So sehr man Schröer dankbar sein wird für den Hinweis auf die den süddeutschen Reichsstadtreformationen vergleichbare Bedeutung der Reformation in den „privilegierten Städten" (S. 497 u. a.), so sehr verspürt man den Wunsch nach einer differenzierteren Darstellung der religiösen und politisch-gesellschaftlichen Abläufe und Zusammenhänge innerhalb der Städte sowie nach einer Berücksichtigung der Verbindungsglieder zwischen Stadt- und Territorialreformation. Die umfangreiche Diskussion der letzten Jahrzehnte um die Zusammenhänge

zwischen genossenschaftlichem Gesellschaftsmodell des Stadtbürgertums und evangelischem Gemeindechristentum ist in Schröers Darstellung nicht eingegangen.

Die Aktivitäten der Bürgerschaft zugunsten der Reformation bleiben demzufolge weitgehend unverständlich, entweder sind sie „geschürt“ und „gesteuert“ (S. 47), wird das Volk in die „reformatorische Richtung gedrängt“ (S. 93), wurden letztlich außerreligiöse Ziele damit verfolgt, oder es handelt sich schlicht um „blutige Religionsaufstände“ (S. 36). Die auch in westfälischen Städten anzutreffenden Disputationen zwischen alt- und neugläubigen Theologen — nach Bernd Moeller ein spezifisch stadtbürgerliches Instrument der Entscheidungsfindung — übersieht Verf. vollständig, so daß der Übertritt der Städte zu Luther häufig zu einem von zelotenhaften Prädikanten initiierten „happening“ verzeichnet wird (u. a. S. 509). Auch die sozialgeschichtliche Reduktion der Anhänger Luthers auf den Handwerkerstand trifft nicht zu: Es ist zwar richtig, daß die Ratskreise längere Zeit zögerten, sich der Reformation anzuschließen. Darin lag aber kein prinzipieller, sondern nur ein sozial- und mentalitätsgeschichtlich erklärbarer zeitlich begrenzter Unterschied gegenüber den Handwerkern. Und schließlich ist die darstellerische und inhaltliche Trennung zwischen Landstadt- und Territorialreformation in der dargebotenen Form nicht angemessen: Die reformatorische Bewegung in Lemgo und Lipstadt gehörten — in einer zugegebenermaßen komplizierten Weise, aber dennoch — zur Reformationsgeschichte der Grafschaft Lippe; von den Ereignissen in Herford und Soest sind mannigfaltige Impulse auf die reformatorische Bewegung der umliegenden Territorien ausgegangen, nicht zuletzt durch die an den städtischen und territorialen Kirchenerneuerungen gleichermaßen beteiligten Prädikanten. Das wäre im einzelnen prosopographisch aufzuzeigen gewesen.

Wenn man dies berücksichtigt, bleibt wenig übrig von der die Darstellung tragenden These einer „Reformation von oben“ in den Grafschaften. Sicherlich, die Institutionalisierung des protestantischen Kirchenwesens erfolgte durch landesherrliche Verordnungen. Das war in den Städten aber nicht viel anders. Hier sprachen die Stadträte in der Regel das rechtsverbindlich letzte Wort. Zudem waren — wie Schröer selbst an einigen Stellen betont (S. 495 u. a.) — in den Territorien häufig die Stände an der Entscheidung über die Reformation direkt beteiligt.

Es dürfte deutlich geworden sein, daß es Alois Schröer gelungen ist, eine Darstellung der Reformationsgeschichte der weltlichen Gebiete Westfalens zu schreiben, die über ihren informativen Wert hinaus eine Vielzahl von Anregungen zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema gibt. Man darf daher auf den zweiten Band gespannt sein, zumal hierfür die Auswertung eines bislang unbekanntenen „umfangreichen, . . . in den Vatikanischen Archiven entdeckten Quellenmaterials“ (S. V) in Aussicht gestellt wird.

Osnabrück

Heinz Schilling

Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken.
Die Kölner Nuntiaturreportagen. Bd. VII, 1: Nuntius Pier Luigi Carafa (1624 Juni—1627 August). Im Auftr. der Görres-Gesellschaft bearb. von Joseph Wijnhoven. Paderborn usw.: Schöningh 1980. LXXIV, 768 S. Kart. 140,— DM.

Wenige Jahre nach der Öffnung der vatikanischen Archive vor 100 Jahren begannen verschiedene historische Institute in Rom mit der Edition von Nuntiaturreportagen des 16. und 17. Jahrhunderts, deren zügige Fortführung durch die beiden Weltkriege jedoch behindert wurde. Vor etwa 30 Jahren wurde die Arbeit mit neuer Energie und in erweitertem Umfang wiederaufgenommen: So begannen die Franzosen die Serie der *Acta Nuntiaturae Gallicae*, die Österreicher legten die ersten Bände der Grazer Nuntiaturreportagen vor, und Historiker des römischen *Istituto per la Storia Moderna e Contemporanea* edierten einige Jahrgänge der Nuntiaturreportagen aus Savoyen, Venedig und Neapel; zugleich wurden die Publikationen ins 19. Jahrhundert hinein zeitlich ausgeweitet. Zur gleichen Zeit entwickelte sich eine kritische Diskussion über den Stellenwert dieser Quellengattung hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Erschließung, historiographischen Rezeption und der Editionstechnik (vgl. zuletzt die Aufsätze von H. Lutz, G. Müller, H. Jedin, H. Goetz und G. Lutz in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 53, 1973, S. 152–275).

Nuntiaturreportagen sind als Quellengattung im Bereich der Staaten- und Kirchengeschichte angesiedelt. Lange Zeit wurden sie lediglich als komplementäre Quellen zu den nationalen angesehen — erinnert sei besonders an die Reformationsgeschichte —, ohne daß man ihren eigenständigen Wert richtig eingeschätzt hätte. Ein weiteres Problem für ihre adäquate Rezeption stellen die seit Jahren feststellbaren methodologischen und interpretativen Tendenzen innerhalb der Geschichtswissenschaft dar, soziale und wirtschaftliche Fragestellungen zu betonen. Die Diskussion der Nuntiaturreportagen hat jedoch die positiven Möglichkeiten dieser Quellen deutlich werden lassen, die in ihrem überstaatlichen und europäischen Charakter liegen, zugleich aber auch aufgrund der vielfältigen Informationen über das kirchliche, kulturelle, politische und soziale Geschehen für die Regionalgeschichte zu nutzen sind.

In die Bearbeitung der drei ehemaligen Nuntiaturreportagen im Alten Deutschen Reich, am Kaiserhof in Prag oder Wien, in Graz und Köln, teilen sich das Deutsche Historische Institut, das Österreichische Kulturinstitut, das ehemalige Tschechoslowakische Historische Institut und das Institut der Görres-Gesellschaft in Rom nach einem teilweise etwas verwirrenden Schema. Der Görres-Gesellschaft ist die Kölner Nuntiaturreportagen seit ihrer Gründung 1584 vorbehalten; bisher sind die folgenden Bände erschienen:

- Bd. I: Nuntius Bonomi 1584—1587, hrsg. v. S. Ehses und A. Meister, Neudr. 1969;
- Bd. II. 1: Nuntius Frangipani 1587—1590, hrsg. v. S. Ehses, Neudr. 1969;
- Bd. II. 2: Nuntius Frangipani 1590—1592, hrsg. v. B. Roberg, 1969;
- Bd. II. 3: Nuntius Frangipani 1592—1593, hrsg. v. B. Roberg, 1971;
- Bd. IV. 1: Nuntius Amalteo 1606—1607, hrsg. v. K. Wittstadt, 1975;
- Bd. V. 1, 1—2: Nuntius Alberghati 1610—1614, hrsg. v. W. Reinhard, 1972;
- Bd. VI. 1—2: Nuntius Montoro 1621—1624, hrsg. v. K. Jaitner, 1977.

Über den Stand der Forschungsarbeiten an der Kölner Nuntiaturreportagen vgl. W. Reinhard: *Katholische Reform und Gegenreform in der Kölner Nuntiaturreportagen 1584—1621. Aufgaben und erste Ergebnisse eines Editionsunternehmens der Görres-Gesellschaft*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 66, 1971, S. 8—65.

Die Kölner Nuntien, an keinem Fürstenhof akkreditiert, waren überwiegend für die katholische Reform und Gegenreformation im Nordwesten des Reichs tätig, während politische Aktivitäten in den Hintergrund traten. Auf der Grundlage der Trienter Reformdekrete sollte mit Hilfe von Synoden und Visitationen der innere Zustand der katholischen Kirche entlang des Rheins und in Westfalen konsolidiert werden. Die Arbeit fand im Zu-

sammenwirken der Nuntien mit den Reformorden der Jesuiten und Kapuziner sowie den zuständigen Bischöfen statt, wobei dem Kölner Erzbischof eine besondere Bedeutung zukam. Neben dieser inneren Reform sollten die an die Protestanten verlorengegangenen Hochstifte im Norden — Bremen, Verden, Osnabrück, Halberstadt und Magdeburg vor allem — zurückgewonnen werden, eine Aufgabe, die wesentlich von der politischen Lage und den Machtverhältnissen im Reich abhängig war.

Pier Luigi Carafa (1581—1655) kam als siebter Nuntius im Sommer 1624 an den Niederrhein, wo er, überwiegend in Lüttich residierend, zehn Jahre lang wirkte. Er stammte aus einer Nebenlinie der bedeutenden neapolitanischen Familie, war von den Jesuiten in Rom ausgebildet worden und hatte seine kuriale Karriere nach dem Erwerb des Doktorgrades beider Rechte während des Pontifikats Pauls V. (1605—1621) begonnen. Unter Gregor XV. (1621—1623) erwarb er als Vize-Gouverneur von Fermo Verwaltungserfahrung. Auf Empfehlung seines Bruders ernannte ihn Urban VIII. im März 1624 zum Nuntius in Köln und zugleich zum Bischof von Tricarico. Nach seiner Rückberufung 1634 nach Italien mußte Carafa zunächst in sein Bistum zurückkehren. Die erhoffte Beförderung zum Kardinal erfolgte unter Innozenz X. im Jahre 1645; Carafa übernahm den Vorsitz der wichtigen Konzilskongregation und wurde u. a. Mitglied der Propaganda-Kongregation. Er starb Mitte Februar 1655 während des Konklaves.

Carafa, eine integre und fromme Persönlichkeit, war stark durch die Jesuiten beeinflusst, die ihm als Beichtväter und Ratgeber zur Seite standen. Auf seine Aufgabe in Köln war er zwar als Jurist und Verwaltungsbeamter vorbereitet, doch fehlte ihm jegliche Erfahrung für seine kirchliche Reformarbeit. Da in den ersten Jahren seiner Amtszeit keinerlei größere politische Aufgaben zu bewältigen waren, sah sich Carafa auf die Wahrnehmung seiner Jurisdiktionsbefugnisse — vor allem im Bistum Lüttich — und auf innerkirchliche Routineangelegenheiten beschränkt. Erst nach 1627 entfaltete er in Fulda und im Bistum Lüttich eine umfangreiche Visitationstätigkeit. Durch die Kriegserfolge der Liga und Wallensteins fielen zahlreiche säkularisierte Klöster und Stifte — zunächst in der Pfalz, später auch in Norddeutschland — an die katholische Kirche zurück, um deren Verwendung es zwischen den Orden und religiösen Institutionen Auseinandersetzungen gab, die der Nuntius zu regeln hatte.

Im Sinn der Gegenreformation bemühte sich Carafa, soweit es der Krieg zuließ, um die Stärkung der katholischen Position im Norden des Reichs mit dem langfristigen Ziel der Rekatholisierung. Besondere Bedeutung kam dabei der Sorge für die innere Reform des Bistums Hildesheim und die Nachfolgeregelung des 1625 verstorbenen Kardinals Zollern auf dem Osnabrücker Bischofsstuhl zu, wo Franz von Wartenberg postuliert wurde. Der Nuntius versuchte auch, das dänisch-welfische Zusammenspiel in Verden, Bremen und Halberstadt zu behindern. Um die katholische Partei in den Domkapiteln von Halberstadt, Magdeburg, Bremen und Lübeck zu stärken und die Wahl eines katholischen Bischofs in diesen Stiften zu ermöglichen, förderte Carafa die Ernennung katholischer Kanoniker in den päpstlichen Monaten, die durch die Reichskonkordate garantiert waren. Im Auftrag der Propaganda-Kongregation überwachte er auch die Missionstätigkeit von Dominikanern in Hamburg und Schleswig-Holstein sowie die Visitationen katholischer Klöster in Halberstadt und Magdeburg durch den Hildesheimer Kanoniker Martin Stricker.

Wijnhoven befaßt sich in seiner Einleitung mit der Vita des Nuntius, den Mitgliedern der Nuntiatur, den Informanten und mit den Finanzverhältnissen Carafas. Auch führt er die von W. Reinhard begonnene Aktenkunde — mit Schriftproben — fort. Wijnhoven konnte 98 % der Korrespondenz für den Editionszeitraum zusammentragen; dazu waren jedoch

umfangreiche Recherchen notwendig, die verdeutlichen, vor welchen Problemen die Editoren von Nuntiaturreportagen stehen. Üblicherweise kamen die Akten einer Amtsperiode in den privaten Besitz des jeweiligen Nuntius. Die Bibliothek Carafas, die sich etwa 150 Jahre lang in Familienbesitz befand, wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts verkauft und kam über verschiedene Umwege zum Teil an die British Library, an die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz und in die Philipps Collection, die vor einigen Jahren durch Versteigerungen auseinandergerissen wurde. Es ist das Verdienst des Herausgebers, diese Manuskripte wiederaufgefunden und der Forschung zugänglich gemacht zu haben.

Die sehr sorgfältig gearbeitete Edition folgt in der Textgestaltung, der Verarbeitung ergänzender Aktenstücke aus den Vatikanischen Archiven, in der ebenso reichen wie kompetenten Kommentierung und den umfangreichen Registern den zuletzt erschienenen Kölner Nuntiaturbänden. Es bleibt zu hoffen, daß die Nuntiaturreportagen von der Forschung in ihren Möglichkeiten erkannt und vor allem benutzt werden.

Hannover

Klaus Jaitner

Mai, Gottfried: Die niederdeutsche Reformbewegung. Ursprünge und Verlauf des Pietismus in Bremen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Bremen: Hauschild 1979. 359 S. = *Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte*. Bd. 12. Kart. 20,— DM.

Hundert Jahre nach den grundlegenden Arbeiten von Heinrich Hepp, *Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reformierten Kirche, namentlich der Niederlande*, Leiden 1879, und von Albrecht Ritschl, *Geschichte des Pietismus in der reformierten Kirche*, Bd. I, Bonn 1880, ist diese 1978 der Universität Bremen vorgelegte Dissertation erschienen. In Anlehnung an die genannten Werke und die über sie hinausführende Literatur (u. a. Goeters, 1911, und A. Lang, 1941) wird darin zunächst den Anfängen des reformierten Pietismus nachgegangen.

Neben Anregungen, die aus Zürich kamen, brachte der Straßburger Reformationstheologe Martin Bucer 1549 Impulse nach England, die John Bradford (1510—1555), gestorben als Märtyrer, zum Wegbereiter des Puritanismus und zum Vorläufer des Pietismus in England werden ließen. Seit William Perkins (1558—1602) hat sich der Pietismus sowohl im englischsprachigen Raum wie auch auf dem europäischen Festland ununterbrochen ausgebreitet.

Nach eigenständigen Vorläufern im Lande wurde Wilhelm Teellink (1579—1629), Prediger in Middelburg, durch Verbindung von niederländischer Reformbewegung und puritanischem Pietismus zum Vater des Pietismus in den Niederlanden. Zur gleichen Zeit wirkte als Professor in Franeker der aus England geflüchtete Perkins-Schüler Wilhelm Amesius (1576—1633). In Utrecht erhielt der von Teellink stark beeinflusste Gijsbert Voetius (1585—1676), der den Pietismus der Puritaner in England persönlich kennengelernt hatte, eine theologische Professur.

Die Kirche in Bremen, ursprünglich nach der Reformation lutherisch geprägt, wurde ab 1584 durch Christoph Pezel reformiert umgestaltet. Daher erklärt sich das Bündnis der

Niederländer mit Bremen und die Einladung der Bremer zur Dordrechter Synode von 1618/19. Nur der Dom in Bremen blieb durch dänischen Einfluß lutherisch.

Die engen theologischen Beziehungen zwischen Bremen und den Niederlanden wurden vor allem durch den bedeutenden reformierten Theologen des 17. Jahrhunderts Johannes Koch (Coccejus) gefestigt. Coccejus wurde 1603 in Bremen geboren, studierte bei Amesius in Franeker und war nach kurzer Tätigkeit in Bremen ab 1636 Professor in Franeker und von 1650—1669 in Leiden. Mit seiner Föderaltheologie und seinem Reichsbegriff, sodann aber mit seiner Rückbesinnung auf die Bibel hat er große Bedeutung für die reformierte Kirche und ihren Pietismus erlangt. Die führenden Pietisten in Bremen waren Coccejaner. Der hundertjährige theologische Streit zwischen Voetianern, sie waren stark auf das praktische Christentum ausgerichtet, und Coccejanern, für sie war die Heilige Schrift alleinige Norm und Richtschnur für Glaube und Leben der Christen, wurde zuerst durch Bremer Theologen, vor allem dann durch Friedrich Adolf Lampe endgültig überwunden.

Das stark dominierende, um nicht zu sagen einseitige Interesse Mais an diesem Pietismus, der seinen Platz, gebunden an Bibel und Bekenntnis, innerhalb der verfaßten Kirche sah, läßt ihn in seiner Darstellung zeitlich frühere Erscheinungen pietistischer Art, die zum Separatismus tendierten, in einem sehr viel späteren Abschnitt (ab S. 187) unter B IV „Die Auseinandersetzung mit schwärmerischen und radikalen Strömungen des Bremer Pietismus“ bringen. Dort werden einige Fälle nur kurz erwähnt, in denen es um „gotteslästerliche Äußerungen“ (Magister Caspar Berlinghoff, 1640) und „schwärmerischer Enthusiasmus“ (Adolf Helt, 1650) geht. In dem Abschnitt „Auseinandersetzung zwischen Paul Felgenhauer und Matthäus Kraegelius“ (S. 188—192) um 1653 wird der Einfluß des Braunschweiger Enthusiasten Hans Engelbrecht auf Felgenhauer und auch dessen Neigung zum Chiliasmus genannt. „Die praktischen Forderungen, wie Gemeinschaft der Christusgläubigen anstelle der der Konfessionskirche, Rückkehr zum einfachen Christusevangelium, Verinnerlichung des Gottesdienstes, geistgesalbte Berufsprediger anstatt der Amtstheologen, Abschaffung des Symbolzwangs und der Ketzergerichte, Kirchenzucht aus der Gemeinde heraus auch gegen Hochgestellte, kollidierten wohl mit den Auffassungen der herrschenden Orthodoxie, können aber wohl kaum als Irrlehren im Sinne der Bibel angesehen werden“ (S. 191 f.). Einer solchen Äußerung Mais ist entgegenzuhalten, daß nicht nur die Orthodoxie des 17. Jahrhunderts in den Lehren Felgenhauers eine Gefahr für die Rechtfertigung aus dem Glauben und eine Bedrohung des geordneten kirchlichen Amtes sehen mußte. Solche Beispiele, ausführlicher dargestellt, würden es verständlicher machen, warum der mit Undereyck 1670 in Bremen beginnende, an Wort und Sakrament und das Bekenntnis der Kirche gebundene Pietismus auf vielfältigen Widerstand stieß und oft gewiß auch zu Unrecht verdächtigt wurde.

Theodor Undereyck ist der Begründer des Bremer Pietismus, und seine Auswirkungen in Bremen und darüber hinaus stellt Mai in dem Abschnitt B II „Kampf und Siegeszug des Pietismus in Bremen“ (S. 77—125) ausführlich dar. Undereyck war 1635 in Duisburg geboren, studierte bei Gijsbert Voetius in Utrecht, später bei Coccejus in Leiden. Er verband die Anliegen beider und vertrat als erster Prediger in Deutschland die Föderaltheologie des Coccejus im Geiste und Sinne des Pietismus. Seit 1660 im Pfarramt in Mülheim an der Ruhr, führte er die Katechisation und Konventikel ein. Bei der Darstellung von Undereycks, aber dann auch Joachim Neanders Wirksamkeit in Mülheim an der Ruhr bzw. Düsseldorf fällt auf, daß auf die kenntnisreiche Rheinische Kirchengeschichte von Erwin Mülhaupt, erschienen 1970, kein Bezug genommen wird.

Als Undereyck 1670 nach Bremen kam, wurde er des Labadismus verdächtigt und hatte viel Mühe, sich von diesem Verdacht freizumachen. Dabei wirkten sich die schon genannten negativen Erfahrungen, die die Orthodoxie in Bremen mit anderen „Pietisten“ gemacht hatte, nachteilig aus. Dennoch erlangte Undereyck große Bedeutung für Bremen. Seine Predigten waren wortgewaltig und zogen viele an, Konventikel und Katechisation führte er in Bremen ein. Seine Frau leitete als erste Pfarrfrau Konventikel für weibliche Gemeindemitglieder. Der Versuch, das Personalgemeindesystem gegenüber der Kirchspielordnung zu Geltung zu bringen, gelang Undereyck noch nicht. Aber er bereitete die heute geübte Praxis des Personalgemeindesystems in Bremen vor.

Wenig gelungen und z. T. mit groben Fehlern behaftet ist der Unterabschnitt B II 7 „Die Ausstrahlung des Pietismus von Bremen nach Ostfriesland“ (S. 121—125). Die Beziehungen Bremens zu Ostfriesland im Reformationsjahrhundert und auch im Zeitalter des Pietismus sind unstreitig bemerkenswert. In der Zeit des Pietismus bildeten die reformierten Gemeinden in Ostfriesland aber gerade keine Minorität. Erst mit der inneren Kolonisation des Landes verschob sich das Zahlenverhältnis nach 1800 zugunsten der Lutheraner. Auch vor der 1978 erschienenen Abhandlung Walter Hollwegs, „Die Geschichte des älteren Pietismus in den reformierten Gemeinden Ostfrieslands von ihren Anfängen bis zur großen Erweckungsbewegung (um 1650—1750)“, war über den reformierten und auch über den lutherischen Pietismus in Ostfriesland weit mehr bekannt, als Mai vermuten läßt.

Ein dritter Hauptabschnitt ist Joachim Neander, dem Liederdichter des reformierten Pietismus, gewidmet. Geboren in Bremen 1650, wurde er 1670/71 durch Undereyck bekehrt. In Frankfurt begegnete er dem Pietismus Speners. Von Johann Jakob Schütz, dem Verfasser von „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ (EKG 233), erhielt er den entscheidenden Impuls, der ihn zum bedeutendsten Liederdichter seiner bis dahin liederarmen reformierten Kirche werden ließ. Als Rektor der Lateinschule in Düsseldorf barg seine theologische Haltung die Gefahr einer Spaltung und Abtrennung innerhalb der Gemeinde in sich. Von Amtsenthebung bedroht, unterwarf er sich dem Presbyterium und distanzierte sich von Labadie.

Die negative Beurteilung dieses Schrittes durch Mai läßt, wie schon oben bemerkt, die Vermutung aufkommen, daß dieser das theologische Problem der Unterscheidung zwischen dem die Gemeinde zerstörenden und dem sie aufbauenden Pietismus nicht klar genug erfaßt hat. Mai sagt dann aber selber: „So darf der Niederlage Neanders auch etwas Positives abgewonnen werden. Sein Weg in die Separation und Isolierung war damit gestoppt. Labadie konnte nicht weiter eine seiner Leitgestalten bleiben.“ — „Damit blieb ihm der Weg offen, zum bedeutendsten Liederdichter der reformierten Kirche aufzusteigen“ (S. 156). In Bremen wirkte er als Pastor nur von Mitte Juli 1679 bis zu seinem Tode am 31. Mai 1680, um so mehr würdigt Mai ihn deshalb als Liederdichter.

Der Höhepunkt und die Blütezeit des Pietismus in Bremen war die Zeit Friedrich Adolf Lampes, 1683—1729 (S. 243—308). Geboren in Detmold, bereits 1691 nach Bremen gekommen, studierte er in Franeker und Utrecht. Nach pfarramtlicher Tätigkeit in Weeze bei Cleve und in Duisburg wurde er 1709 an St. Stephani in Bremen „der sowohl von Orthodoxie wie Pietismus anerkannte Prediger, Seelsorger und theologische Lehrer, der weit über Bremen hinaus zu Ansehen und Geltung kam“. Ausführlich wird die Distanzierung Lampes von Petrus Friedrich Detry, der zu dem zum Separatismus neigenden Römeling Kontakt pflegte, behandelt. In diesem Zusammenhang sind an Mai dieselben Fragen zu stellen wie oben. Lampes Bedeutung als Prediger, Katechet, Seelsorger, theologischer

Schriftsteller und Urheber der „Sprache Kanaans“ sowie als Liederdichter und Hochschullehrer von 1720—1727 in Utrecht wird gründlich dargestellt. Durch ihn wurden zwei schismatische Strömungen in der reformierten Kirche überwunden, der Labadismus und der Gegensatz zwischen den Schulen des Coccejus und Voetius.

In zwei kurzen Schlußkapiteln werden „die Ausstrahlung des Bremer Pietismus“ (S. 309—311) und „die Bedeutung der Niederdeutschen Reformbewegung“ (S. 313—320) behandelt. Mai hat überzeugend deutlich gemacht, daß „der Pietismus in Bremen nur im Gesamtzusammenhang des reformiert geprägten Niederdeutschlands einschließlich der Niederlande gesehen werden kann“. Deshalb hat diese Arbeit nicht nur lokalgeschichtliche Bedeutung für Bremen, sondern weit darüber hinaus für den gesamten reformierten Pietismus in Niederdeutschland und den Niederlanden.

Der Pietismus in Bremen wurde nach Mai durch versierte Theologen, die kompromißlos gegen schwärmerische Entwicklungen im Pietismus einschritten, getragen. Nur wo unqualifizierte Laien und Theologen radikale Änderungen anstrebten, kam es zu Fehlentwicklungen. Zu einer Aktivierung der Laien ist es durch den Pietismus in Bremen deshalb nicht gekommen. Aber Thesen wie diese: „Hätte der Pietismus die Kraft zur Durchdringung breiterer Volksschichten besessen, wäre er wie in England die Bewegung geworden, der Verelendung des Industrieproletariats und den Gefahren eines profitkapitalistischen Gesellschaftssystems zu begegnen“, die von Mai weder erläutert noch begründet werden, hätten ohne Schaden für die Gesamtdarstellung entfallen können.

Trotz der kritischen Anmerkungen ist das Buch von Gottfried Mai eine erfreuliche Bereicherung unserer Kenntnis des reformierten Pietismus und verdient Beachtung weit über Bremen hinaus.

Emden

Menno Smid

Ehrecke, Birgit: Pressearbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers während der nationalsozialistischen Zeit. Hannover, Diss. der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften 1978. 513 S.

Die Arbeit wertet vor allem Presseerzeugnisse aus dem Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers aus, darüber hinaus Quellen aus vor allem nieder-sächsischen Archiven von Kirche, kirchlichen Einrichtungen, Staat, Verlagen und von einigen Privatpersonen. Das Material ist recht umfangreich.

Allerdings ist die Verf. zum Teil der Fülle des Stoffes erlegen. Es gelang ihr nicht, sie straff und deutlich zu gliedern, wodurch sich auch der Umfang der Arbeit wohl hätte verringern lassen. Abgesehen von der Breite der Darstellung springt sie zeitlich und sachlich oft hin und her und vermittelt dadurch hier und da ein unklares Bild von den Vorgängen. Das sehr grobe Inhaltsverzeichnis hilft dem Leser bei der Orientierung nicht sehr viel.

So nimmt das einleitende, thematisch eng gefaßte Kapitel „Öffentlichkeitsauftrag der Kirche und nationalsozialistischer Totalitätsanspruch“ z. B. schon viel vom folgenden umfassenden „Grundlagen und Voraussetzungen für die evangelische Pressearbeit“ vorweg.

Die Ausführungen der Kapitel schwimmen ineinander. Das ist in der Arbeit durchgehend festzustellen. Über den Preßverband und seine Absichten wird nicht nur im zugehörigen Kapitel gehandelt, sondern unter anderem auch im Anschluß an die Erarbeitung der Haltung der kirchlichen Presse vor 1933. Es geschehen Vorgriffe auf erst später Behandeltes, ohne daß Hinweise innerhalb der Arbeit gegeben wären. Z. B. ist ab S. 336 ein Frick-Erlaß vorausgesetzt, auf den erst S. 344 eingegangen wird. Zeitliche Vor- und Rückgriffe werden nicht deutlich markiert, selbst wenn über ein einschneidendes Datum wie die Kirchenwahlen hinweggesprungen wird (S. 225 ff.). Problematisch ist auch das Kapitel C. I. e) „Ein Jahr nationalsozialistischer Herrschaft. Bestandsaufnahme“: Zusammenfassende Passagen wechseln mit total Neuem. So wird erst hier auf die Judenfrage eingegangen, ist hier Husteds Lösung von den Deutschen Christen erfaßt, ist die Rede vom Versuch, die Landeskirchliche Sammlung zur Auslieferung ihres Materials zu bringen, sowie von den Maßnahmen, durch den Reichsverband der evangelischen Presse die regionale Pressearbeit abzusichern.

Einen Einstieg in die Stoffanordnung gibt am ehesten die ansonsten recht dürre „Zusammenfassung“ am Schluß des Buches. In ihr kommt nicht zum Tragen, was an der Arbeit ausgesprochen positiv ist, nämlich die intime Kenntnis der Haltung der einzelnen Personen und der verschiedenen Presseorgane, die Verdeutlichung der Standpunkte und des daraus begründeten Verhaltens. Es wird klar, wie blind anfangs und immer wieder die kirchlichen Vertreter waren, weil die Nationalsozialisten Elemente ihrer politischen und weltanschaulichen Ansichten scheinbar oder wirklich vertraten, auf alle Fälle so für sich nutzten, daß ihr wahres Gesicht dahinter verblaßte. Auch werden die Konsequenzen aus dem Versuch, immer wieder noch ein wenig für die evangelische Pressearbeit zu retten und die Grenzen des Vertretbaren zu dehnen, deutlich erfaßt.

Münster

Hertha Sagebiel

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Lein, Albrecht: Antifaschistische Aktion 1945. Die „Stunde Null“ in Braunschweig. Göttingen: Musterschmidt (1978). XI, 480 S. = Göttinger Politikwissenschaftliche Forschungen. Bd. 2. Kart. 35,— DM.

Seit geraumer Zeit beschreiten sozialwissenschaftliche Forschungsvorhaben in der Bundesrepublik den Weg der Regional- bzw. Lokalstudie zur Untersuchung zeitgeschichtlicher Entwicklungen und Einzelphänomene, die die spezifische Ausformung politischer, gesellschaftlicher und sonstiger Strukturen eines überschaubaren geographischen Raumes prägen. Als einen Beitrag dazu versteht sich die vorliegende Dissertation, die sich im wesentlichen auf die Darstellung der Ereignisse in der Stadt Braunschweig beschränkt.

Die Arbeit ist in zwei etwa gleich umfangreiche Hauptteile gegliedert. Der erste Teil, „Betrachtungen zu möglichen und vollzogenen Lernprozessen der Braunschweiger Arbeiterbewegung 1914—1945“, behandelt eine über dreißigjährige Zeitspanne braunschweigi-

scher Landesgeschichte vornehmlich nach den für die überregionale und lokale Arbeiterbewegung relevanten zeitlichen Zäsuren. Neben den sozioökonomischen und politischen Rahmenbedingungen für die wachsende Streikbewegung und Radikalisierung innerhalb der braunschweigischen Arbeiterschaft gegen Ende des Ersten Weltkrieges erörtert Lein vor allem die unterschiedlichen Ziele, Erfahrungen und Widersprüche in der politischen Theorie und Praxis sowohl der sozialdemokratischen als auch der spartakistisch-kommunistischen Parteien, Splittergruppen und Einzelpersonen während und nach der Revolution 1918/19. Durch die allgemeine politische Entwicklung nach den Wahlen zur Nationalversammlung war die nicht nur zwischen den Arbeiterparteien heftig umkämpfte Frage: Räte-System und/oder parlamentarische Demokratie? bereits entschieden, wie auch spätestens zum Zeitpunkt der Reichsexekution gegen Braunschweig im April 1919 die ideologische und konzeptionelle Orientierungslosigkeit der Braunschweiger Rätebewegung unter der Führung des umstrittenen USPD-Volkskommissars Oerter offenkundig wurde.

Das parlamentarische Tauziehen um die Ausgestaltung und Verabschiedung der Landesverfassung, die organisatorische Konsolidierung des sozialdemokratischen „Lagers“ und das Scheitern teils putschistischer Einheitsfrontbestrebungen von kommunistischer Seite stellten schließlich 1921/22 die Weichen für die — von einigen Ausnahmen einmal abgesehen — bis heute andauernde schroffe parteipolitische Polarisierung zwischen SPD und KPD. Wenn Lein dennoch behauptet, bis 1927 sei es in Braunschweig „mehrfach zu gemeinsamen Aktionen“ (S. 88) zwischen SPD/Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und KPD/Rotfrontkämpferbund gekommen, so gilt das allenfalls für die 1926 nur zurückhaltend betriebene Aktionseinheit beim Volksentscheid über die Fürstenenteignung. Völlig aus der Luft gegriffen ist allerdings Leins Einschätzung, die SPD habe nach ihrem Sieg bei der Landtagswahl 1927 ernsthaft eine Koalitionsregierung unter Einschluß der Kommunisten angestrebt (S. 101 f.) — genau das Gegenteil ist der Fall: Ausgestattet mit einer relativ unangefochtenen Mehrheit (auf die SPD-Fraktion entfielen immerhin 24 der insgesamt 48 Landtagsmandate), hatten die Sozialdemokraten Jasper, Steinbrecher und Sievers — übrigens zum letzten Mal in der Geschichte des Landes Braunschweig — die alleinige Regierungsverantwortung übernehmen können.

Die von den Kommunisten propagierte sog. Sozialfaschismustheorie und die undifferenzierte Totalitarismusanalyse der SPD wirkten gleichermaßen zerstörend auf die politische und organisatorische Einheit der Arbeiterbewegung im Kampf gegen die drohende NS-Diktatur. Die linkssozialistischen Abspaltungen (Internationaler Sozialistischer Kampfbund, Sozialistische Arbeiterpartei, KP-Opposition u. a.) wiesen zwar im Reich ebenso wie in Braunschweig keinen nennenswerten Mitgliederbestand auf, bildeten aber bezeichnenderweise vor 1933 die politische Heimat einer Reihe führender braunschweigischer Nachkriegspolitiker wie z. B. Otto Bennemanns, Alfred Kubels und Heinrich Rodensteins. Widerstandsaktivitäten der nach 1933 zerschlagenen Parteireste und illegalen Gruppen werden in Umrissen skizziert. Der Frühsommer des Jahres 1933, als die sich formierende antifaschistische Opposition durch das brutale Vorgehen von SA und SS faktisch ausgeschaltet wurde, stellte allerdings nur den ersten Höhepunkt einer ständigen Eskalation des NS-Terrors dar, die bereits — im Sinne einer gleichsam vorweggenommenen „Machtergreifung“ — mit dem Eintritt der Nationalsozialisten in die Landesregierung nach ihrem Landtagswahlsieg vom 14. September 1930 eingeleitet worden war. Diese lokalspezifische Entwicklung wird in der vorliegenden Untersuchung leider nicht ausreichend berücksichtigt.

Der zweite Hauptteil, zeitlich eingegrenzt von April 1945 bis Frühjahr 1946, basiert im wesentlichen auf der Auswertung des dem Autor zur Verfügung gestellten Nachlasses des ehemaligen Braunschweiger Antifa-Vorsitzenden Walter Brinkmann. Vor dem Hintergrund etlicher Unwägbarkeiten in der Politik der amerikanischen und englischen Militärregierung sowie der überaus schwierigen Lebensverhältnisse und Verhaltensdispositionen der braunschweigischen Bevölkerung nach Kriegsende stehen Konzeptionen und politische Organisationsfragen der Antifaschistischen Aktion, des Freien Gewerkschaftsbundes, der Sozialistischen Einheitspartei, der Sozialdemokratischen und der Kommunistischen Partei im Zentrum der Erörterung. Neben der sich abzeichnenden Sammlung der bürgerlichen Kräfte wird das Problem der organisatorischen Einheit der Arbeiterbewegung zum Generalthema erhoben, diskutiert mit der Fragestellung: Kontinuität oder Bruch, Wiederaufbau oder Neubeginn? In diesem Zusammenhang werden sog. Hypothesen formuliert, die eine Antwort auf die im Untertitel der Untersuchung aufgeworfene Frage nach der „Stunde Null“ in Braunschweig antizipieren (S. 131): Bürgertum und Arbeiterschaft, durch militärischen Druck von außen vom NS-System befreit, „befanden sich 1945 in der Defensive“; der Aufbau konkurrierender Arbeiterparteien war nicht zu verhindern und eine „sozialistische Einheits- oder Sammlungspartei SPD/KPD in Braunschweig“ nicht möglich; weder die Besatzungsmächte noch die Deutschen „haben den Sozialismus verhindert, da keine revolutionäre Situation vorhanden war“; in Braunschweig „konnte von der Spontaneität sich selbst organisierender Arbeitermassen keine Rede sein“.

Die vielfältigen Schwierigkeiten beim Aufbau eines halbwegs funktionsfähigen Wirtschafts- und Verwaltungsapparates werden mit ihren Wechselwirkungen auf Entfaltung oder Lähmung des politischen Engagements weiter Bevölkerungskreise nicht deutlich genug herausgearbeitet. Darüber kann auch nicht die lapidare Unterstellung hinwegtäuschen, die beiden führenden Repräsentanten der staatlichen (Hubert Schlebusch, SPD) und städtischen Verwaltung (Ernst Böhme, SPD) hätten lediglich den „Willen zur Rekonstruktion der demokratischen Verhältnisse ... der Weimarer Republik“ gehabt.

Auf vergleichsweise sicherem Gelände befindet sich der Autor bei der Darstellung der Antifaschistischen Aktion Braunschweig und den in ihr vertretenen parteipolitischen und gewerkschaftlichen Organisationsansätzen. Auf der Grundlage des Brinkmann-Nachlasses werden die Protagonisten, der Verlauf und die Ergebnisse lokaler Antifa-Politik beschrieben. Trotz der in diesem Zusammenhang unzulässig bemühten historischen Parallelen zur Rätekonzeption von 1918 wirkt die synoptische Gegenüberstellung des „12-Punkte-Aktionsprogramms“ vom 22. April 1945 mit den programmatischen Zielen des hannoverschen Ausschusses für Wiederaufbau belebend und bietet informative Vergleichsmöglichkeiten. Die Resonanz auf programmatische und politisch-praktische Initiativen der Braunschweiger Antifaschistischen Aktion ist ablesbar an den Chancen und Grenzen ihrer Betriebsräte-Arbeit, ihrer widersprüchlichen Beziehungen zur Militärregierung und zu den sie tragenden bzw. ihr mit politischen Vorbehalten gegenüberstehenden Gruppierungen und Einzelpersonen. Die Zerreißprobe innerhalb der Antifa, bereits im Sommer 1945 einsetzend, wurde zweifelsohne durch parteitaktische Interessen während der Reorganisationsperiode der beiden großen Arbeiterparteien beschleunigt. Die Option der Braunschweiger Sozialdemokraten gegen den Berliner Zentralausschuß unter Führung Grotewohls und für das hannoversche Büro Schumacher sowie gegen die Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur Sozialistischen Einheitspartei in der Sowjetzone standen schließlich am Ende der Antifa-Politik.

Insgesamt zeichnet sich die vorliegende Arbeit nicht gerade durch besondere befundmäßige und analytische Originalität aus. Nichtsdestoweniger meint der Autor mit dem Zauberswort *political culture* ein originelles methodologisches Gewand gefunden zu haben, in das er seine Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Fragestellungen kleidet. Mit kaum zu überbietender Süffizienz werden nahezu sämtliche Arbeiten zur deutschen Nachkriegsgeschichte in den Bereich der Legendenbildung verwiesen (S. 239 ff.). Gerade der hochgestochene Anspruch an eine „wissenschaftliche Untersuchung der realen Handlungsmöglichkeiten der Arbeiterbewegung“ erfordert zwingend eine klare und eindeutige wissenschaftstheoretische Standortbestimmung ebenso wie die kritische Auseinandersetzung mit der im sozialwissenschaftlichen Bereich bis heute immer noch umstrittenen Methodenfrage. Eine der Ursachen für das alles in allem unbefriedigende Resultat der vorliegenden Arbeit ist sicherlich darin zu sehen, daß eben diese grundsätzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, sondern durch eine penetrante vulgärmarxistische Diktion ersetzt werden. Der saloppe definitorische und terminologische Umgang mit den Kernfragen der Probleme organisatorischer und politischer Einheit der Arbeiterbewegung sowie die mit methodischen Unsicherheiten behaftete Verwendung des Instrumentariums der „Wissenschaft von der Politischen Kultur“ erschweren den Zugang zu Leins Arbeit erheblich.

Auffällig in einer Dissertation ist die Fülle formaler Fehler und Unzulänglichkeiten: Mag es noch angehen, daß bei Literaturziten einige Male auf unrichtige Seitenzahlen verwiesen wird, so ist die Vielzahl syntaktischer und sprachlicher Unebenheiten, die dem Leser zugemutet werden, nicht mehr vertretbar. Der Grundsatz wissenschaftlicher Zuverlässigkeit scheint mir doch dann verlassen, wenn über 30 (!) verstümmelte bzw. falsche Signaturnachweise von Beständen des Staatsarchivs Wolfenbüttel und des Stadtarchivs Braunschweig Aktenkenntnisse vorspiegeln, über die der Autor offensichtlich doch nicht verfügt. Nicht zuletzt durch solche wenig solide Arbeitsweise hat Lein einer in der Tat historisch verpflichteten Wissenschaft von der Politik einen wahren Bärendienst erwiesen.

Hannover

Friedrich W. Rogge

Schwarzwälder, Herbert: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Band 1: Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810). Bremen: Röver 1975. 574 S. m. zahlr. Abb. im Text. — Band 2: Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (1810—1918). Ebd. 1976. 660 S. m. zahlr. Abb. im Text. Lw. 50,— bzw. 58,— DM.

Als der 1. Band dieser umfangreichen Bremer Geschichte erschien, waren sich Autor und Verlag offenbar noch sicher, das Gesamtwerk in zwei Bänden vorlegen zu können. Doch dann kam der 2. Band ohne den Abschluß der Darstellung und ohne das dringend erwünschte Literaturverzeichnis und Gesamtregister; ein 3. Band wurde angekündigt. Es empfahl sich daher, mit einer Rezension zu warten. Denn eine große Stadtgeschichte — zumal als Hervorbringung, als Leistung nur eines Autors — sollte als Einheit gewürdigt werden, in ihrer Gesamtanlage, in ihren thematischen Akzentuierungen bis zum Schlußkapitel, in der Aufmerksamkeit, Gewichtung und Bewertung, die sie den jeweiligen Entwicklungen, Zuständen, Zeiträumen zuteil werden läßt. Gewiß, man kann sich auch abschnitts-

weise an ihr entlangnörgeln, in erster Linie darauf bedacht, Versehen zu sammeln und anzukreiden und etwa mit wichtiger Miene darauf aufmerksam zu machen, daß Ulrich von Greetsiel nicht 1454, sondern 1464 zum Grafen in Ostfriesland erhoben wurde und daß Zwingli und Calvin sich 1549 kaum noch über ihr Abendmahlsverständnis einigen konnten, da Zwingli schon seit 1531 tot war (gemeint ist statt seiner sicher Bullinger). Doch sind das eher bedeutungslose Pannen aus dem Randbereich der Darstellung. Der Hinweis auf sie ist vielleicht nützlich im Blick auf eine eventuelle 2. Auflage — aber doch auch ein wenig kleinlich angesichts der imponierenden Leistung, die schon in den bisher vorliegenden Bänden auf über 1200 Druckseiten vor Augen steht, angereichert mit vielen dekorativen und instruktiven Abbildungen, in wissenschaftlich grundsolider Bewältigung und lesbarer Darbietung einer Stoffmasse von erheblicher Dimension. Da bleibt es angemessener und gerechter, auf dieses Ganze zu sehen, statt an Einzelheiten zu mäkeln.

Indes zögert sich das Erscheinen des 3. Bandes hin, und mit einer Gesamtrezension zu warten kommt mehr und mehr einer Respektlosigkeit gegen die Bände 1 und 2 gleich. Immerhin bieten sie Informationen über Bremens Geschichte „von den Anfängen“ bis zum Herbst 1918: Text genug, um einen Eindruck von der Anlage des Ganzen zu gewinnen — angefangen bei der Verteilung des Stoffes auf beide Bände. Band 1 gilt der langen Zeit von der frühgeschichtlichen Siedlung im Bremer Raum und dann natürlich vor allem vom Beginn der Siedlungskontinuität in Bremen bis zum Jahre 1810; Band 2 verfolgt die bremische Geschichte „von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg“: befaßt sich also, bei größerem Seitenumfang als Band 1, nur mit dem 19. und frühen 20. Jahrhundert. Entsprechend breiter Raum ist für die weitere Geschichte seit 1918 im 3. Bande zu erwarten. So erscheinen 19. und 20. Jahrhundert gewissermaßen als Vorzugskinder der Gesamtdarstellung — nicht nur der Quellenlage, sondern auch den Tendenzen des allgemeineren Geschichtsinteresses in den letzten Jahrzehnten, seiner stärkeren Konzentration auf die Neuzeit, seiner Orientierung an der Gegenwart und ihrer unmittelbaren Vorgeschichte gemäß. Überdies gab es hier in Bremen einen gewissen Nachholbedarf. Die Stadtgeschichtsforschung im 19. und frühen 20. Jahrhundert hatte ihre Aufmerksamkeit eher den weiter zurückliegenden Zeiten gewidmet, und obwohl sich inzwischen intensive Einzeluntersuchungen mit der jüngeren Neuzeit befaßt haben, fehlte es bisher an einer wissenschaftlich befriedigenden Gesamtdarstellung der bremischen Geschichte im 19. Jahrhundert. Sie liegt jetzt mit Schwarzwälders 2. Bande vor: ein großes Verdienst des Verf. Daß man sich dennoch eine größere, umfangmäßig den älteren Jahrhunderten zugute kommende Ausgewogenheit des Textes vorstellen kann, bleibt eine andere Sache.

Volle Gleichmäßigkeit in der Vermittlung von älterer und neuer Geschichte läßt sich freilich schon wegen der unterschiedlichen Quellenlage nicht erreichen. Auch verschiebt der Gang der Geschichte selbst die inhaltlichen Akzente. Die Außenpolitik der Stadt verliert im Zuge der ökonomischen und nationalen Entwicklungen während des 19. Jahrhunderts an Bedeutung; die inneren Zustände und Veränderungen in Wirtschaft, sozialer Struktur, politischen Gegebenheiten füllen das Bild ihrer Geschichte um so mehr aus. Die Wechselbeziehungen zwischen wirtschaftlichen, sozialen, politischen, kulturellen Verhältnissen und Vorgängen treten stärker in Erscheinung — und man könnte ihnen vielleicht auch die Gliederung des Stoffes noch geschickter anpassen und beispielsweise die Abhängigkeit des Stadtbildes und seiner Wandlungen von den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in der Anordnung der entsprechenden Textabschnitte zueinander dem Leser noch deutlicher ins Bewußtsein rücken. Doch über Gliederungsprobleme läßt sich immer trefflich streiten. Jedenfalls werden Wirtschafts- und Sozialgeschichte zum inhaltlich be-

stimmenden Element der neueren Stadtgeschichte, und ebenso daran wie an der verhältnismäßigen Kürze des Zeitraumes liegt es wohl, daß Schwarzwälders zweiter, dem 19. Jahrhundert gewidmeter Band ungleich geschlossener, dichter wirkt als sein Vorgänger, der sich mit Zuständen und Ereignissen in vielen Jahrhunderten und Zeitaltern zu befassen hat. Strukturbeschreibung und Ereignisgeschichte, systematische und chronologisch orientierte Darbietung des Stoffes mußten im Blick auf die ältere, lang zurückreichende Zeit notwendig stärker auseinandertreten: so daß die Darstellung in einzelnen Abschnitten sich gelegentlich einem annalistischen Charakter annähert — vor allem in der Erzählung von den politischen und kriegerischen Verwicklungen, den Fehden und militärischen Auseinandersetzungen, in denen sich die Stadt bis in das 17. Jahrhundert zu behaupten hatte.

Vielleicht hätten es Quellen- und Literaturlage dem Verf. erlaubt, schon im ersten Bande mit der gleichen Entschiedenheit wie im zweiten auf die sozialen Strukturen und Lebensformen und ihre Bedeutung innerhalb der Gesamtgeschichte einzugehen. Aber daß er die ältere Sozialgeschichte vernachlässigt hätte, ist ihm keineswegs vorzuwerfen. Er behält die Zusammenhänge von Sozialstruktur und Stadtverfassung sicher im Blick, schiebt für die Zeit um 1500 und die Zeit um 1600 Kapitel über „die Bürger und ihren Lebensraum“ in die Geschichtserzählung ein, und je mehr sich die Darstellung der neueren Zeit nähert, um so stärker treten die sozialen Verhältnisse ohnehin in den Vordergrund. Überhaupt zieht er seinen Begriff von der Geschichte und ihren Inhalten erfreulich weit aus — im zweiten Bande, dank des reicheren Quellenmaterials, noch konsequenter als im ersten. Natürlich war es ihm nicht möglich, alle Themenbereiche gleich ausführlich zu behandeln, und je von einem bestimmten Interesse her wird man da und dort auch über Vernachlässigungen klagen können (und damit zugleich einiges über die eigenen Horizontbegrenzungen aussagen). Aus kirchengeschichtlicher Perspektive ließe sich zum Beispiel kritisieren, daß man über repräsentative Bauten, über Denkmäler und Grünanlagen oder über das Theater in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts relativ besser unterrichtet wird als über die gleichzeitigen kirchlichen Zustände und Entwicklungen. Zur Geschichte der Frömmigkeit, der religiösen Mentalitäten in Bremen finden sich nur ein paar pauschale Floskeln. Doch bleibt ein Autor, der die Gesamtgeschichte seiner Stadt zu schreiben unternimmt, für viele thematische Bereiche auf die vorliegende Literatur, den gegebenen Forschungsstand angewiesen. Und es gehört ja auch zu den Vorzügen einer zusammenfassenden Darstellung, daß sie die Forschungslücken kenntlich macht.

Schwarzwälder stellt seinen Abschnitten jeweils knappe, andeutende Skizzen der allgemeinen historischen Entwicklung und Tendenzen voran; er baut so gleichsam den Hintergrund auf, vor dem sich bremische Geschichte ereignet, und entlastet seinen eigentlichen, auf Bremen bezogenen Text. Die perspektivischen Verengungen, in die eine bloße Lokalhistorie gar zu leicht gerät, weiß er grundsätzlich zu vermeiden. An einigen Stellen hätte sich der Informationswert seiner Mitteilungen durch grenzübergreifende Vergleiche (etwa der bremischen Reichstagswahlergebnisse mit den entsprechenden Zahlen für das ganze Reich u. dgl.) steigern lassen; mit ihrer Hilfe wäre es vielleicht möglich gewesen, bremische Besonderheiten noch schärfer zu konturieren. Aber der Leser kann sich natürlich auch selbst bemühen, Vergleiche anzustellen; bremisches Material wird ihm dafür bei Schwarzwälder in Fülle geboten. Der Autor bleibt durchweg konkret, in einer — alles in allem — glücklichen Verbindung von wissenschaftlicher Qualität mit allgemeiner Verständlichkeit. Den Strukturen und Ereignissen der mittelalterlichen Geschichte seiner Stadt wird er dabei mit der gleichen Sachkenntnis gerecht wie denen der Neuzeit, und stets bemüht er sich um behutsame, differenzierende Urteile — mag es sich dabei um die schwierigen Probleme der

Entstehungsgeschichte Bremens handeln, um das alles andere als einfache Verhältnis der Stadt zur Hanse, um die Bedeutung der „Franzosenzeit“ für sie und ihre Einwohner oder um die Beziehung der sozialen Schichten zueinander in der Industrialisierungsphase. Eine distanzierte Darstellung also, die sich jenseits aller Heimattümelei bewegt.

Um so wünschenswerter ist das baldige Erscheinen ihres Abschlußbandes: nicht nur, weil sich mit ihm die Hoffnung auf eine sachlich überzeugende Geschichte Bremens während der Jahrzehnte seit 1918 verbindet, sondern auch wegen des angekündigten Literaturverzeichnisses und Gesamtregisters. Das Werk will einen möglichst breiten Leserkreis erreichen und verzichtet daher — wohl auch aus finanziellen Erwägungen — auf Anmerkungen und sonstiges wissenschaftliches Beiwerk. Aber eine zusammenfassende Darstellung hat doch auch die Aufgabe, dem Interesse am Einzelnen Zugänge zum Quellenmaterial und zur speziellen Literatur zu eröffnen oder wenigstens anzudeuten. Auch wüßte man schon ganz gern, auf welche Vorarbeiten und Autoritäten sich der Autor — abgesehen von seinen eigenen Quellenforschungen — jeweils beruft. Und zum Register: man vermißt es durchaus. Zwar könnte man sich ein differenzierteres und damit informativeres Inhaltsverzeichnis denken; doch ein Registerersatz ließe sich damit kaum gewinnen. Und wer sich — um nur ein Beispiel zu geben — bei Schwarzwälder über die Anfänge der Freimaurerei in Bremen unterrichten will: wie soll er ahnen, daß er in einem Kapitelchen „Nach dem Kriege“ (dem Siebenjährigen nämlich) nachzusehen hat und nicht in einem der Abschnitte, die dem „Kultur- und Geistesleben“ gewidmet sind? Hier und in vielen Fällen würde ein Register beste Dienste leisten. Wünschen wir also, daß der dritte Band bald komme — nicht nur des praktischen Nutzens wegen. Schwarzwälders Leistung verdient es, als Ganzes vorzuliegen.

Oldenburg (Old.)

Heinrich Schmidt

Lührs, Wilhelm: Der Domshof. Geschichte eines bremischen Platzes. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen 1979. 263 S. m. 205 Abb. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 46. Lw. 49,— DM.

Aufgrund seiner Lage unmittelbar nördlich von Markt, Rathaus und Dom im Herzen der Bremer Altstadt und seiner außerordentlichen Größe von 135 m Länge zu 60 m Breite bietet sich der Domshof für detaillierte historisch-topographische Untersuchungen geradezu an. In der Tat weist dieser größte Bremer Platz einige bemerkenswerte Besonderheiten auf, die sich hinreichend nur aus seiner Lage im Grenzbereich zwischen Domimmunität und Bürgerstadt erklären lassen. Man sollte annehmen, daß einem annähernd rechteckigen Areal von dieser Größe — analog zu anderen mittelalterlichen Plätzen — ein einheitlicher früher Entstehungsvorgang zugrunde gelegen hätte. Gerade dies ist aber beim Domshof nicht der Fall. Vielmehr hat sich archäologisch nachweisen lassen, daß die ersten Befestigungsanlagen der Domburg aus dem 11. Jahrhundert seinen Untergrund in ost-westlicher Richtung durchziehen und nur den südlichen Teil einschließen. Dazu paßt, daß das fragliche Areal am Nordabhang der Domdüne ursprünglich ein relativ ausgeprägtes Gefälle aufwies.

Im Spätmittelalter war der Domshof in überaus lockerer Bebauung umsäumt von Kuriern des Domkapitels oder einzelner Domkanoniker. Die steinernen Wohnhäuser dieser oft

mehrere Wirtschaftsgebäude umfassenden Höfe blieben in ihrer Mehrzahl bis zum 18. Jahrhundert erhalten und sind uns in ihrem ungefähren Aussehen durch Bildkarten und Pläne dieser Zeit überliefert. Um 1290 hatte sich der Erzbischof im Winkel zwischen Dom, Liebfrauenkirche und Rathaus an der Südwestecke des Platzes einen Palast errichten lassen. Später beherbergte dieser die erzbischöflichen Stadtvögte und in deren Nachfolge die schwedischen Etatsräte bzw. die hannoverschen Oberhauptleute, so z. B. auch den bekannten Adolph Freiherrn Knigge, der dort als vorletzter Oberhauptmann 1796 starb. Nach der Mediatisierung der ehemaligen Domimmunität zugunsten der Stadt 1803 wurde das Gebäude 1817—19 zum klassizistischen Stadthaus umgebaut, das dann 1909 dem gegenwärtigen Neuen Rathaus weichen mußte. Aus heutiger Sicht bedauert werden mag, daß sich in Bremen seinerzeit keine Stimme für die Erhaltung dieses historischen Bauwerks eingesetzt hat, unter dessen später verputzten Außenwänden noch beträchtliche Teile der frühgotischen Backsteinarchitektur steckten, die eine geschickte Denkmalpflege in reizvollem Kontrast zur klassizistischen Hauptfassade hätte freilegen können.

Bereits im 14. Jahrhundert lassen sich an der Nordseite des Domshofs Häuser Bremer Bürger nachweisen, und auch später lag dort ein geschlossenes wohlhabendes bürgerliches Wohnquartier. Insofern erstaunt es nicht, daß die Jurisdiktion über den Domshof sowie die Nutzung des Platzes zwischen Erzbischof und Domkapitel auf der einen und dem Rat der Stadt auf der anderen Seite strittig blieben. Auch als die erzbischöflichen Besitzungen in der Stadt als Teil des Herzogtums Bremen 1648 an Schweden fielen, setzten sich diese allerdings nur verbal ausgetragenen Streitigkeiten fort. 1719 fiel dann mit dem schwedischen Besitz in Bremen auch der größte Teil der Gebäudekomplexe am Domshof an das Kurfürstentum Hannover, das ebenfalls im Gegensatz zum Rat die Verkehrsfläche für sich beanspruchte, bis endlich durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 alle hannoverschen Liegenschaften, Rechte und Einkünfte in Bremen an die Stadt kamen.

Aus dieser letzten hannoverschen Verwaltungsphase der Enklave in Bremen stammt ein im Auftrag der hannoverschen Kammer 1750 vom Intendanten Johann Christian Danckwerth gezeichneter Karten- und Plansatz, ein für die Bremer Baugeschichte überaus wichtiges Werk, das u. a. auch detail- und maßstabgetreue Einzelaufnahmen von 8 Häusern und 5 Buden am Domshof enthält. Einen weiteren für die Baugeschichte der hannoverschen Domshof-Liegenschaften interessanten Plan stellte zusammen mit Inventarverzeichnissen der einzelnen Häuser der Deichkondukteur G. H. Buchholz in Dannenberg 1794 auf. Überhaupt muß die Überlieferung topographischer Detailpläne des 18. Jahrhunderts in Bremen im Vergleich zu anderen norddeutschen Städten als überaus günstig bezeichnet werden. So stammen aus der Hand bremischer Offiziere mit größter Akribie gezeichnete Bildkarten des Domshofs von 1730 und 1769, die sogar Rückschlüsse auf den Baustil der einzelnen Häuser zulassen. Leider erlaubt die auswertbare Amtsbuch- und Aktenüberlieferung erst vom 17. Jahrhundert an genauere Einblicke betr. Eigentümer und Bewohner der Häuser, und eine vollständige Überlieferung liegt erst ab 1834 vor. In diesem Zusammenhang wirkt sich ungünstig aus, daß viele ältere Bremer Archivalien infolge Kriegsauslagerung noch heute in der DDR verwahrt werden.

Immerhin zeigen die benutzbaren Quellen einen faszinierenden Strukturwandel des Platzes auf. Während die Zahl der Anlieger zwischen 1828 mit 25 und 1878 mit 22 in etwa konstant blieb, war sie 1928 auf 15 gesunken und betrug 50 Jahre später, 1978, nur noch die Hälfte, nämlich 7. Hatte sich der Domshof in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts vom reinen Wohnquartier zum Fremdenverkehrszentrum mit zahlreichen Gasthöfen und gastronomischen Betrieben entwickelt, so wandelte er sich zwischen 1858 und 1875 immer mehr

zu einem Geschäfts- und Ladenzentrum. 1890 begann dann der einschneidende Strukturwandel zum Bankenzentrum, der das gegenwärtige Gesicht des Platzes geprägt hat. Bau-lich manifestiert sich diese veränderte Nutzung vor allem darin, daß jeweils mehrere klein-räumige Liegenschaften von den Banken aufgekauft, zu großen Einheiten zusammengelegt und mit repräsentativen Neubauten bebaut werden. Diese Entwicklung hat nach der Teil-zerstörung des Domshofs im Zweiten Weltkrieg in der Nachkriegszeit ihren Höhepunkt er-reicht. Von den sieben Anliegern 1978 sind sechs Banken. Nur noch zwei Gebäude stam-men aus der Vorkriegszeit, bezeichnenderweise auch sie Bankgebäude von 1891 und 1904.

Auch wenn man den im wesentlichen durch diesen Konzentrationsprozeß hervorgerufe-nen Verlust von zehn Bauwerken des 19. Jahrhunderts am Domshof beklagen mag, die Schöpfungen der prominentesten Bremer Architekten ihrer Zeit waren, so wird man sich dem Eindruck doch nicht entziehen können, daß die frühere Bebauung sehr unterschied-lich und infolgedessen unruhig wirkte. Dagegen hat die Nachkriegsbebauung mit ihren großen Blöcken und relativ einheitlichen Dachhöhen dem Platz zum erstenmal in seiner Geschichte eine gewisse Geschlossenheit vermittelt. Auf jeden Fall zuzustimmen ist dem Verf. aber, wenn er feststellt, daß die seit 1893 immer wieder aufs neue diskutierte Frage der Verschönerung der Verkehrsfläche selbst bis heute einer Lösung harrt.

Es steht außer Zweifel, daß W. Lührs dem Objekt seiner detailreichen Untersuchung ei-ne Fülle von wirtschafts-, sozial-, verfassungs- und kunstgeschichtlichen Einblicken abge-wonnen hat, Einblicken, die zeigen, wie sehr grundsätzliche historische Entwicklungspro-zesse im Alltagsbild einer Stadt ihre Spuren hinterlassen. Daß darüber hinaus die Lektüre zu einem ästhetischen Genuß gerät, liegt einmal an der ausführlichen Bebilderung, zum an-deren an der besonders ansprechenden graphischen Gestaltung des querformatigen Buches durch Wolfgang und Brigitte Jarchow.

Hamburg

Klaus Richter

Das Calenberger Hausbuch von 1592 nach dem Lagerbuch des Amtes Calenberg von 1653 und anderen Quellen. Bearb. von Heinrich Lathwesen. Hildesheim: Lax 1980. VI, 308 S., 1 Kt. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nie-dersachsen u. Bremen. XXXIV: Quellen u. Untersuchungen zur Wirtschafts- u. So-zialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 7. Kart. 64,— DM.

Der Titel der Edition ist irreführend. Richtig muß er lauten: „Das Calenberger Lager-buch von 1653, ergänzt durch andere Quellen des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhun-derts“. Lathwesen stellt zu Beginn dieser Quellenpublikation die Kenntnisse zusammen, die wir über das 1935 entdeckte, aber schon 1943 verbrannte Calenberger Hausbuch von 1592 besitzen. Doch zieht er m. E. methodisch unsaubere Schlüsse. Er nimmt an, das La-gerbuch von 1653 sei eine Abschrift des Hausbuches. Dies wird aber nur durch die inhaltli-che Übereinstimmung, die Gercke für Adensen feststellen konnte¹, abgedeckt. Für alle übrigen Dörfer fehlen — soweit ich sehe — entsprechende Beweise. Auf mögliche Ergeb-

1 Achim Gercke, Die Rekonstruktion des Calenberger Hausbuches von 1592. In: Norddeutsche Familienkunde 2, 1953, H. 4, S. 205—211.

nisse einer diesbezüglichen Umfrage des Staatsarchivs Hannover aus dem Jahre 1952 geht Lathwesen nicht ein. Vor allen Dingen klärt er nicht mit Hilfe genauer verwaltungsgeschichtlicher Untersuchungen, warum, von wem und auf welche Weise das Lagerbuch von 1653 angelegt wurde. Hausbuch und Lagerbuch umfassen auch nicht dieselben Dörfer. Für mehr als ein Viertel der Orte müssen statt des Lagerbuches vergleichbare Aufzeichnungen herangezogen werden, um einen vermeintlichen Stand von 1592 zu rekonstruieren: die nicht eindeutig calenbergischen Dörfer Stemmen, Northen, Everloh, Eckerde, Nordgoltern, Landringhausen, dazu Ditterke, Benthe, Redderse, Degersen, Lemmie, Weetzen, Sorsum, Bönnigsen, Wennigsen, Gehrden, Wülfingen, Ricklingen, Schulenburg, Lauenstadt, Barsinghausen, Nienstedt, Eddinghausen. Die im Hausbuch genannten Hofstellenbesitzer sind uns samt ihrer Einordnung in die sogenannten Bauernklassen dadurch erhalten geblieben, daß sie Burchard seiner Edition der Calenberger Musterungsrolle von 1585² hinzugefügt hatte. Die im Lagerbuch festgehaltenen Namen stimmen aber nicht mit denen des Hausbuches überein. Zweifel an der Identität des Lagerbuches mit dem Hausbuch sind deshalb nicht unangebracht.

Man kann allerdings nicht so weit gehen und behaupten, das Lagerbuch sei 1653 völlig neu erhoben worden und weise nicht doch Verwandtschaften mit dem Hausbuch auf. Der Zweck dieser Haus- und Lagerbücher war, dem Amtmann einen möglichst genauen Überblick der dem Amt bzw. den Grundherren zustehenden bäuerlichen Leistungen zu vermitteln. Der Name des Hofstellenbesitzers dürfte deshalb für das Amt weniger wichtig als die genaue Angabe der Größe sowie besonders der Dienste und Abgaben der Höfe gewesen sein. Zwischen der Niederschrift des Hausbuches und des Lagerbuches liegen 61 Jahre. Dennoch überrascht — als Stichprobe —, daß für das Dorf Holtensen (heute Gem. Wennigsen) 57,5 % Namensübereinstimmungen vorliegen (im Hausbuch einst unleserliche Namen nicht mit einbezogen), die nicht allein darauf zurückzuführen sind, daß Söhne den väterlichen Vornamen erhielten. In drei Fällen sind für dieses Dorf im Lagerbuch Witwen von im Hausbuch genannten Männern angegeben, vier Beibauernstellen von 1592 fehlen. (Auch die für 1592 aufgezeichneten Häuslinge fehlen. Lathwesen übernimmt sie von Burchard, ohne zu kennzeichnen, daß sie abweichend von den übrigen Angaben nicht dem Lagerbuch entnommen sind und im Original des Hausbuches einst unter Linderte standen.) Innerhalb der Angaben, die Burchard für Holtensen anhand der Musterungsrolle von 1585 und des Hausbuches macht, beträgt die Namensgleichheit nur 54,5 % (Burchard, S. 235—237).

Hieraus lassen sich zwei Schlüsse ziehen. Entweder hat das Hausbuch tatsächlich als Vorlage für das Lagerbuch gedient, wurde aber immer dann verändert, wenn genauere Kenntnisse über den Hofbesitzer vorlagen. Dies macht schon Gercke wahrscheinlich, der darauf hinweist, daß das Hausbuch im Original einst den ersten Hofstellenbesitzer, der dem Bauern von 1592 folgte, aufgeführt haben dürfte (Gercke, S. 206). Das Hausbuch war dann freilich nur eine Quelle des Lagerbuches, was aus der abweichenden räumlichen Erstreckung der Angaben deutlich wird. Oder das Lagerbuch ist die Abschrift eines verschollenen Haus-/Lagerbuches, das nach 1592 — vielleicht zu Beginn des 17. Jahrhunderts — erstellt worden ist. Namensgleichheiten, Witwenangaben usw. sprechen auch hierfür. Ein weiteres Indiz könnte darin bestehen, daß sich die in der Amtsbeschreibung von 1599

2 Max Burchard, Die Bevölkerung des Fürstentums Calenberg-Göttingen gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Die Calenbergische Musterungsrolle von 1585 und andere einschlägige Quellen. Leipzig 1935, S. 1—323.

(NHStA Hannover, Dep. 7 C Nr. 742) angegebenen Namen weitgehend mit denen des Lagerbuches decken. Von den sechs Ausnahmen für das Dorf Holtensen stimmen aber vier Namen mit dem Hausbuch überein. Die Amtsbeschreibung von 1599 ist dem Hausbuch von 1592 demnach näher als dem Lagerbuch von 1653; das Lagerbuch könnte deshalb auf einer Vorlage basieren, die etliche Jahre nach 1599 erstellt wurde. Ein echter Beweis wäre aber erst dann zu führen, wenn prosopographische und hofgeschichtliche Quellen vieler Calenberger Dörfer für den fraglichen Zeitraum verglichen würden und genauer, als es im Werk von Werner Spieß über die Großvogtei Calenberg erfolgt ist, die Veränderung der Verwaltungsstruktur des Amtes Calenberg bekannt wäre.

Zusammenfassend heißt dies: Lathwesen gibt nicht das Hausbuch von 1592, sondern das Lagerbuch von 1653 wieder. Das Lagerbuch zeigt aber nicht den exakten Zustand der Mitte des 17. Jahrhunderts, vielmehr einen älteren, der noch durch weitere Forschung genauer einzugrenzen wäre. Bei der relativen Konstanz bäuerlicher Dienste und Abgaben ist anzunehmen — und Gerckes Beweis für Adensen spricht dafür —, daß die Angaben der bäuerlichen Pflichten im Lagerbuch denen des Hausbuches gleichen oder wenigstens nahekommen. Da das Lagerbuch nicht für alle behandelten Dörfer als Grundlage der Veröffentlichung dienen kann, wird die Benutzung weiter erschwert. Man muß immer genau hinsehen, auf welche Quelle sich bei den einzelnen Dörfern bezogen wird. Ist dies das Lagerbuch, dann muß anhand weiterer Quellen — soweit vorhanden — nachgeforscht werden, für welchen Zeitraum die Angaben gelten könnten.

Die Funktion der Edition solcher Lagerbücher usw. ist wesentlich der Vergleich: einerseits für ein Amt längsschnittartig, andererseits für möglichst alle Ämter querschnittartig viele registerförmige Quellen zur Verfügung zu haben. Da das Lagerbuch ohnehin nicht eindeutig das Hausbuch wiedergibt und zusätzlich etliche Dörfer aus anderen Quellen in der Edition erläutert werden, muß gefragt werden, ob für die beiden genannten Zwecke überhaupt die aussagekräftigste Quelle publiziert worden ist. Berechtigt ist die Frage wenigstens für die Dörfer des nördlichen Teiles vom Amt Calenberg. Hier sind z. B. ein Lagerbuch (NHStA Hannover, Ms C Nr. 010), das wohl nach 1660 entstand, z. T. auch das hierauf beruhende Lagerbuch von 1672/84 (NHStA Hannover, Hann. 74 Wennigsen Nr. 1/1) und eine Untertanenbeschreibung des Gehrdeners Goes von 1662 (NHStA Hannover, Hann. 74 Calenberg Nr. 88) etwas genauer als das Lagerbuch von 1653, wesentlich genauer zudem als die z. T. für diesen Bereich von Lathwesen benutzte Amtsbeschreibung von 1599. Viele Einzelheiten hätten anhand weiterer Quellen überprüft und verdichtet werden können. Dies gilt z. B. für Barsinghausen, dessen bäuerlichen Verhältnisse Lathwesen aus dem o. g. Lagerbuch nach 1660 rekonstruiert. Um dem Zustand von 1592 noch näher zu kommen, hätten u. a. die Erb- und Zinsregister des Klosters Barsinghausen von 1583, 1591, 1615 (NHStA Hannover, Cal. Br. 7 Nr. 131) benutzt werden müssen.

Dazu kommt: Die Auflösung von Abkürzungen erfolgt uneinheitlich, ebenso die Interpunktion. Viele, wenn auch unwichtige Lesefehler, die sich nicht aus einer üblichen, hier aber nur uneinheitlich durchgeführten Normalisierung frühneuzeitlicher Textwiedergabe ableiten lassen, schleichen sich ein. Für das Dorf Holtensen sind es allein über 30.

Es müssen — wie Lathwesen hervorhebt (S. 6) — bei der Bearbeitung solcher Quellen Kompromisse geschlossen werden; m. E. sind es in diesem Fall zu viele. Hinter einer solchen Edition stecken harte Monate entbehrensreicher Arbeit. Viele Forscher wollen von dem Ergebnis dieser Arbeit profitieren. Es fragt sich, warum bei dieser Quellenpublikation nicht einige Wochen Mehraufwand betrieben worden ist, um die Edition exakter zu gestalten.

ten und zweifelsfrei die Zuordnung der bearbeiteten Quellen zu klären. Trotz der geäußerten Bedenken ist die Edition benutzbar, und sie wird der weiteren Forschung dienen können. Denn weil die bäuerlichen Pflichten im Amt Calenberg bis in die siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts hinein so konstant blieben, wird eine zureichende Situationsaufnahme dieses Bereiches der agrarischen Gesellschaft für das ausgehende 16. bis ins 18. Jahrhundert geliefert.

Hannover

Carl-Hans Hauptmeyer

Urkundenbuch des Stiftes Fischbeck. Bearb. von Heinrich Lathwesen und Brigitte Poschmann. Teil I: 955—1477; Teil II: 1471—1559. Rinteln: Bösendahl 1978 u. 1979. 226 u. 228 S. = Schaumburger Studien. H. 39 u. 40. Kart. je 36,— DM.

Drei der Schaumburger Klöster bzw. Stifter, Obernkirchen, Möllenbeck und Fischbeck, sind nun durch Urkundenbücher repräsentiert. Das des Klosters Rinteln ist in Bearbeitung. Damit hat ein kleines Archiv, Bückeberg, ein Soll erfüllt, dessen sich nur wenige andere rühmen dürfen. Bei allen fatalen Konsequenzen, die die Kleinräumigkeit von Archivsprengeln für den forschenden Historiker mit sich bringt — hier wird eine nicht hoch genug einzuschätzende positive Folge der territorialen Beschränkung in so eklatanter Weise sichtbar, daß sich die Frage nach der idealen Größe von Archivsprengeln neu stellt. Sie soll hier selbstverständlich nicht diskutiert werden, doch sei der zusätzliche Hinweis erlaubt, daß nur in engem Territorialrahmen eine Schriftenreihe von Publikationen und Untersuchungen wie die Schaumburger Studien so umfassend historisch-landeskundlichen Grund legen kann, wie sie es mit nunmehr 40 Bänden in nur 16 Jahren getan hat.

Zwar halten sich die wissenschaftlichen Ambitionen der neuen Urkundenpublikation in engen Grenzen — es fehlt ein Vorwort, das diese Bezeichnung verdient, sowie jede Form der Auswertung, ein Sachregister und ein größerer editorischer Apparat —, doch wird immerhin eine saubere Edition von Vollabdrucken mit Kurzregesten vorgelegt, die zwar dem Diplomatiker nicht genügen wird, den „gewöhnlichen“ Historiker dagegen weitgehend — es fehlen Siegelbeschreibungen — zufriedenstellt¹.

Von 367 Urkunden sind im Stiftsarchiv nur 137 im Original erhalten. 125 liegen ab-schriftlich vor. Die Zahl von 367, die für 600 Jahre Geschichte immer noch klein ist, kommt dadurch zustande, daß das Fondsprinzip verlassen wird: Es sind Urkunden aufge-

¹ Bemerkte Unregelmäßigkeiten und Fehler (Df. = Druckfehler): Nr. 31: Df. (?) „Ermegardum“. — Nr. 58: Gravenhorst wohl nicht bei Gifhorn, sondern Zisterzienserinnenkloster im Kreis Tecklenburg; Äbtissin Gisela dort für 1307 mit „G.“ und für 1310 mit „Gysla“ belegt. — Nr. 80 (S. 80 unten): Df. „ectra“. — Nr. 115: Wiedergabe von „area“ mit „Kothof“ zweifelhaft. — Nr. 135 (S. 144): Verwechslung von c und t in „kerthere“. — Nr. 139 (Z.1): Df. „sones“. — Nr. 236 (S. 37): Df. „wastingese“. — Im Register, S. 196: „Dodican“ ist obliquus Kasus (Genitiv), im Register besser „Dodico“. — Ebd. S. 197: „Eresburg“, heute (Ober-)Marsberg, ist nicht ohne weiteres als „Grenz“-Festung zu bezeichnen. — Ebd. S. 208: „Kaland“ im Namenregister. — Ebd. S. 212 „Lechelen“: besser „Lethelen“ (Leteln bei Minden). — Ebd. S. 216 „Muffe“: „Deterde“ ist Dativ. — Ebd. S. 220 f.: „Rocherus“ und „Rotcher“ identisch. — Ebd. S. 223: „Sclon“ und „Slon“ identisch. — S. 226: „Wenet“ und „Wend“ identisch. — S. 226 f.: „de“ als deutscher Artikel und als latein. Präposition nicht unterscheidbar, z. B. bei „Wend“ und „Widen“.

nommen, die von der Fischbecker Äbtissin für Fremde ausgestellt worden sind und deshalb nicht in das Fischbecker Archiv gehören. Das hat zur Folge, daß (z. B. mit Nr. 97 und 98) Disposition und Revers nebeneinander stehen können. Nur so kommt es auch zu dem zwar begrüßenswerten, aber an sich überflüssigen Neuabdruck der auf Fischbeck sich beziehenden Urkunden aus dem Briefbuch des Corveyer Abtes Wibald (Nr. 5—24), die in einer — vielleicht nicht überall leicht greifbaren — guten Edition von Jaffé vorliegen.

Es fällt auf, daß mit Nr. 151 im Jahre 1406 schlagartig eine fast ununterbrochene Serie von umfangreichen Verkäufen einsetzt, während gleichzeitig die freien Schenkungen (ohne Memorienverpflichtung) ganz und die Käufe fast ganz aufhören. Begleitet werden die Verkäufe durch zahlreiche Geldaufnahmen, zuerst 1456 (Nr. 172). Dem zu knappen Vorwort und den Handbüchern ist über die Ursache dieses Einschnitts nichts zu entnehmen. Eine Konsolidierung tritt erst kurz vor der Aufhebung ein: In den Jahren von 1554 bis 1559 verleiht das Stift mehrfach Geld.

Die Mindener Klöster und Stifter einschließlich des Domkapitels haben mehr oder weniger reichen Besitz in den Grafschaften Schaumburg bzw. stehen in anderweitigen Beziehungen zu ihnen. Angesichts der Enthaltbarkeit der westfälischen Nachbarn in Sachen Urkundenpublikationen nach 1325 sollte man wünschen, daß sich die „Historische Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg“ als Auftraggeber des vorliegenden Urkundenbuches auch für diese Bestände — zumindest im schaumburgischen Pertinenzrahmen — stark macht.

Münster/Westf.

Leopold E. Schütte

Boockmann, Andrea: *Urfehde und ewige Gefangenschaft im mittelalterlichen Göttingen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1980). 125 S., 2 Abb. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. Bd. 13. Brosch. 19,80 DM.

Die hier vorgestellte Studie zur spätmittelalterlichen Rechts- und Kriminalgeschichte Göttingens ist nicht so sehr als Begriffs- und Institutionengeschichte interessant — in dieser Hinsicht stützt sich die Verf. weitgehend auf die grundlegende Arbeit von Wilhelm Ebel über „Die Rostocker Urfehden“ (1938) —, sondern vielmehr als Darstellung der buntscheckigen und lebendigen Rechtswirklichkeit bei der Ahndung von Rechtsbrüchen.

Die Urfehde ist im mittelalterlichen Recht das Friedensgelöbnis, das eine Fehde nach geleisteter oder gelobter Sühne beendet und den Verzicht auf weitere Feindschaft enthält. In Göttingen — wie auch anderswo — erscheint sie in den Urkunden in zweierlei Gestalt.

Die „alte“ oder „schlichte“ Urfehde ist das Friedensversprechen des unterlegenen, meist adligen Fehdegegners und seiner Helfer, mit dem ein Entsagen auf Rache für erlittene Schäden und vor allem Gefangennahme und ein Klageverzicht vor auswärtigen, insbesondere geistlichen Gerichten gelobt wird. Sie ist ein ehrenvoller Friedenseid, der keine belastenden oder entehrenden Auflagen und ursprünglich auch keine Verwillkürungen mit eidlicher Bindung an die Stadt enthält. Erst in den Urkunden des 15. Jahrhunderts finden sich zusätzliche Versprechen des Schwörenden, das Beste der Stadt zu verfolgen und sie vor Argem zu warnen sowie bei Fehden Kriegsdienste zu leisten.

Neben die „schlichte“ Urfehde tritt die „stracke (strenge)“ Urfehde, die außerhalb von Fehdestühlen von Fremden und Bürgern geleistet wurde. Im Gegensatz zur „alten“ enthält die „strenge“ Urfehde belastende Auflagen und eine eidliche Verstrickung des Schwörenden gegenüber der Stadt. Dazu gehörten Gehorsams- und Besserungsgelöbnisse, die Unterwerfung unter Wohlverhaltensmaßregeln, die Bestellung von Pfändern, die Verwillkürung von Hab und Gut oder der eigenen Person und schließlich die Stellung von Verwendungs-, Schadlos- oder Gestellungsbürgen. Anlaß für derartige Urfehden war entweder ehrenvolle Haft oder entehrende Gefangenschaft im städtischen Verlies (Stock) als Folge von Rechtsbrüchen innerhalb oder außerhalb der Stadt.

Interessanter als diese im wesentlichen bekannten begrifflichen Abgrenzungen sind die unterschiedlichen Formen des Freiheitsentzuges, die zu den Urfehden Anlaß gaben. Neben der realen Gefangennahme von Fehdegegnern findet sich im 14. Jahrhundert in Gestalt des „Feldgelöbnisses“ die gelobte Gefangenschaft, mit der sich der besiegte Gegner verpflichtete, sich als gefangen zu betrachten und sich auf Aufforderung jederzeit bis zum Abschluß der Sühneverhandlungen als Gefangener oder zum Arrest in Gestalt des Einlagers zu stellen. Aus beiden Formen entwickelten sich die Haftstrafe für Bürger und Fremde mittels Hausarrestes, Einlagers und Turmarrestes sowie die ehrenrührige Gefangenschaft im städtischen Verlies. Die in den „stracken“ Urfehden des 15. Jahrhunderts auftauchende beschworene „ewige“ Gefangenschaft hat ihren Ursprung in dem ritterlichen Feldgelöbniß. Bei der ewigen Gefangenschaft verpflichtete sich der meist fremde Rechtsbrecher, die Stadt auf Lebenszeit zu verlassen und sich einmal jährlich und im übrigen auf Aufforderung des Rates für einige Tage oder Stunden real in die Gefangenschaft der Stadt zu begeben und anschließend den Urfehdeeid zu erneuern. Das praktische, nicht indes rechtliche Gegenstück zu dieser Maßnahme gegenüber Fremden ist die zeitliche oder ewige Stadtverweisung für den Rechtsbruch von Bürgern. Erscheint jedoch die Stadtverweisung, die ursprünglich ein Beugemittel war, schon bald eindeutig als Strafe, so ist die ewige Gefangenschaft eine Sicherungsmaßregel, wobei die Abgrenzungen allerdings nicht immer eindeutig zu treffen sind. Ebenso bereitet es Schwierigkeiten, bei den unterschiedlichsten Formen des realen Freiheitsentzuges zwischen der Festnahme zur bloßen Dingfestmachung sowie der Beuge- und Korrektionshaft und schließlich einer Freiheitsstrafe zu unterscheiden. Auch hier sind die Übergänge fließend und nicht selten Elemente aller drei Haftarten nebeneinander zu entdecken.

Beachtenswert ist ferner ein Wandel, der sich im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts in der Funktion der Urfehde einstellt. Bedeutete die Urfehde ursprünglich allein den Verzicht auf Rache für die Gefangenschaft, die man aus Anlaß einer Fehde oder eines Rechtsbruchs erlitten hatte, so tritt im Laufe der Zeit die Tatsache des Freiheitsentzuges allmählich in den Hintergrund und der ihr vorausgehende und sie veranlassende Rechtsbruch immer mehr in den Vordergrund. In der Urfehde bekennt der Rechtsbrecher die Verwerflichkeit seiner Tat, er verspricht Besserung und gelobt die Einhaltung der städtischen Satzungen. Die Urfehde wird damit zu einem dem Rat und der Stadt geleisteten Gehorsamsschwur, der an die Stelle einer an sich verwirkten, aber gnadenweise unter Auflagen erlassenen Strafe tritt.

In gleicher Weise interessant sind die Mitteilungen zu den Anfängen der Arbeitsstrafe in Gestalt des Steinefahrens und Mauerbaus an den Stadtbefestigungen, die häufig an Stelle einer Haft oder Gefangenschaft treten. Verdienstlich sind schließlich die Ausführungen über die sozialen Folgen einzelner Sanktionen der städtischen Obrigkeit auf Rechtsbrüche (Stadtverweisung, ewige Gefangenschaft, Arrest, Gefängnis, Arbeitsstrafe) und die Reak-

tionen des Rats in der Auswahl der Sanktionsmittel auf ungewollte Nebenerscheinungen wie Bettelerei, Vagabundentum, Landstreicherei und Strauchdiebstahl. Gerade in dieser Hinsicht leistet die Untersuchung einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der Rechtswirklichkeit in der spätmittelalterlichen Stadt.

Hamburg

Götz Landwehr

Hillebrand, Werner: Einführung in die Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Goslar. Goslar: Geschichts- und Heimatschutzverein 1979. 70 S. m. 10 Abb. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. H. 33. Brosch. 9,— DM.

Im Vorgriff auf das seit Jahren geplante (und inzwischen erschienene¹) Handbuch der Kommunalarchive in Niedersachsen legt Verf. eine Einführung in das von ihm seit 1961 betreute Archiv vor, dessen Unterbringung und Ordnungszustand erst jetzt wenigstens einen Zwischenbericht erlaube.

Die Überlieferung für das Goslarer Stadtarchiv beginnt mit dem ältesten Archivregister von 1399 über die wichtigsten Privilegien. Darunter befindet sich als ältestes Diplom eine Urkunde Friedrich Barbarossas von 1188 über die Befreiung der Goslarer Bürger vom Artlenburger Elbzoll. Aufbewahrungsort der Urkunden war die Marktkirche, daneben wurde Schriftgut schon im Rathaus verwahrt. Außer den Urkunden gab es 1399 auch Akten und Amtsbücher. War zuerst der Stadtschreiber für das Archiv verantwortlich, so wohl später der Kämmerer. Die Archivalien lagen in Kisten, Schubladen und Fächern, die man noch heute besichtigen kann. Die Fülle der Ämter und Ämterherren für die zahlreichen kommunalen Aufgaben ist dann seit dem 15. Jahrhundert ständig angewachsen, und die bekannten stadsgeschichtlichen Ereignisse des 16. Jahrhunderts haben das Schriftgut weiter stark vermehrt. Erst 1630 erfahren wir wieder von einer neuen Ordnung und Verzeichnung der Archivalien. Es ist der *Catalogus archivi Goslariensis*. Dieses sog. Söchtingsche Register versuchte, das wichtigste Schriftgut kapitelweise systematisch zu erfassen, allerdings mit geringem Erfolg. Die leidige Raumnot hielt auch im Goslarer Archiv weiter an, so daß die Archivalien bis in den Huldigungssaal, den ehemaligen Ratssitzungssaal, vordrangen und den Rat vertrieben. 1713 gab es bereits wieder ein neues „Register der Schubladen und Fächer . . .“. Man zählte jetzt 154 Akten- und Urkundengruppen. In der Folgezeit sind dann die Archivalien offenbar nicht in guter Hut gewesen.

Erst als die Freie Reichsstadt 1802 preußisch und schließlich 1816 hannoversch wurde, ging man daran, die an vier Stellen untergebrachten Archivalien zu ordnen, aber auch diesmal ohne großen Erfolg, seit 1839 obendrein durch einen untauglichen „Archivar“. Die politischen Veränderungen seit 1802 hatten indessen zahlreiche weitere Archivalien einströmen lassen, so etwa die der Stifte St. Simon und Judas und auf dem Petersberg, ferner das Schriftgut der Gilden und Innungen. Erst der Registrator Schlesinger begann 1853 endlich mit der Trennung der alten von der kurrenten Registratur, wofür letztere er auch verzeichnete. Die Repertorisierung der Urkunden der erwähnten Stifte besorgte bis 1878 Dr. Pacht, die Arbeit an den übrigen Urkunden setzte der Wernigeröder Archivar Dr. Jakobs fort.

1 Vgl. oben S. 309.

Das ermöglichte erst die Herausgabe des fünfbändigen Goslarer Urkundenbuchs durch G. Bode (1893—1922). Das übrige Schriftgut ist dann von U. Hölscher von 1887 bis 1914 weiter aufgearbeitet worden. 1907 zog das Archiv in das städtische Gebäude Marktstraße 1, wo ein eigenes Magazin angebaut wurde. Seit 1914 haben sich dann W. Wiederhold (hauptamtlich 1921—1931) und Theda Tappen um das Archiv verdient gemacht: 1924 konnte ein Standortverzeichnis der Akten und Register vorgelegt werden, ferner entstanden wertvolle genealogische Hilfsmittel.

Von 1948 bis 1961 war als erster Facharchivar der spätere Direktor des Bundesarchivs K. G. Bruchmann mit der Verzeichnung etwa eines Fünftels der alten Bestände vor 1802 beschäftigt. Aber erst seit 1962 nach dem Einzug in das städtische Verwaltungsgebäude Zehntstraße 24 und der nunmehrigen Zusammenführung aller Archivalien und ihrer modernen Lagerung ist rationelle Arbeit im Archiv möglich. Die gesonderte Aufstellung der historischen Bestände vor 1802 und der neueren Archivalien seit 1802 erfaßt jetzt das städtische Schrifttum bis 1945, wobei die Verzeichnung der alten Bestände weitergeführt wird. Daneben gibt es umfangreiche nichtstädtische Provenienzen und Sammlungen. Überraschend wurden 1973/74 unter einem hölzernen Fußboden im Rathaus über 1000 Briefe aus der Zeit um 1400 entdeckt, die gleichfalls noch der Verzeichnung harren.

In einem zweiten Teil wird dann fachgerecht eine Übersicht über die Bestände nach Zeit und Umfang gegeben. Nützliche Angaben über die Verwaltungszugehörigkeit von Goslar, über Archivalien geistlicher Institute in fremden Archiven, Bibliographien der gedruckten Quellen und Darstellungen sowie eine Übersicht über die Kirchenbücher beschließen das kleine Werk, das auch einige Zimelien abbildet. Alles in allem eine nützliche Hilfe für zukünftige Archivbenutzer.

Braunschweig

Richard Moderhack

Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Teil 3: Ergänzungen sowie Namen- und Sachweiser zu dem im Teil 1 und 2 edierten Schriftgut der seit 1336 ausgetragenen Streitigkeiten. Bearb. von Jürgen Reetz. Hamburg: Christians 1980. VIII, 161 S. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. 9, Teil 3. Kart. 48,— DM.

In dem großen Prozeß zwischen Rat und Domkapitel von Hamburg über die rechtliche Sonderstellung der Geistlichen und damit verbundene wirtschaftliche Fragen (z. B. Steuerfreiheit u. a.) in den Jahren 1336—1355 ist die Korrespondenz zwischen dem Hamburger Rat und seinen Vertretern an der päpstlichen Kurie in Avignon (1337—1359) durch Richard Salomon (†) (vgl. Nds. Jb. 41/42, 1969/70, S. 284 f.) und das eigentliche Prozeßschriftgut (1336—1356) durch Jürgen Reetz (vgl. Nds. Jb. 49, 1977, S. 404) ediert worden. Letzterer hat nun zu beiden Teilen einzelne Ergänzungen sowie Namen- und Sachweiser hinzugefügt. Zu den Ergänzungen gehört A) ein Verzeichnis der in beiden Teilen grobenteils edierten *Acta Avinionensia*, also ein gestraffter Auszug aus dem archivischen Bestandsverzeichnis. B) stellt eine Liste der in Teil 1 wörtlich wiedergegebenen selbständigen Schreiben und originalen Urkunden in zeitlicher Folge (1337—1358) dar. C) bringt Berichtigungen zu Teil 2, D) Ratslisten und E) Editionen von 23 Urkunden über Vermächtnisse zu frommen Zwecken (1336—1340).

Die Bedeutung des für beide Teile geltenden Namenweisers (S. 42—123) liegt bei dem personengeschichtlichen Wert der Prozeßakten auf der Hand. Viele der Orte, Gewässer und Personen beziehen sich auf Niedersachsen und Bremen. Bei den Orten braucht man beispielsweise nur an Altkloster, Assel, Bardowick, Braunschweig, Bremen, Bremervörde, Buxtehude, Flögeln, Hannover, Hildesheim, Hittfeld, Hoya, Loccum, Lüne, Lüneburg, Neukloster, Osnabrück, Osten, Osterbruch, Ramelsloh, Riddagshausen, Rotenburg, Stade, Uelzen zu denken. Das Sachregister erleichtert die kirchenrechtliche Auswertung der umfangreichen Prozeßakten in hohem Maße.

Mit der Edition ist die Veröffentlichung einer Geschichtsquelle abgeschlossen, die sich zunächst wegen der Menge des erhaltenen Materials, dann — nach dem Zweiten Weltkrieg — durch die erlittenen Verluste einer befriedigenden Auswertung zu entziehen schien. Salomon und Reetz haben es dennoch geschafft. Klar aufbereitet liegt nun der verwickelte Stoff als Ergänzung der kurialen Registerüberlieferung uns vor und vermittelt wertvollste Einblicke in die kirchliche Rechtsprechung. Für Hamburg und seine Nachbargebiete bezieht darüber hinaus die Fülle der personengeschichtlichen, topographischen und sozialgeschichtlichen Angaben.

Wolfenbüttel

Joseph König

Miterlebtes. Berichte aus fünf Jahrzehnten hamburgischer Geschichte. Hamburg: Christians 1979. 101 S. = Vorträge u. Aufsätze, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte. H. 22.

Der schmale Band, den wir hier nur kurz anzeigen können, da nur der erste seiner Beiträge auch niedersächsische Belange (Harburg!) berührt, enthält vier Vorträge von Männern, die das Geschick der Stadt Hamburg als handelnde Politiker, Presse- oder Kirchenleute aktiv mitgestaltet haben. Ein fünfter, zugesagter Vortrag von Bürgermeister Edgar Engelhard konnte wegen des Redners Tod nicht mehr gehalten werden.

Die Vorträge summieren gelebtes Leben, sind aus eigener lebendiger Anschauung, oft gestützt durch Aktenkenntnisse, geschrieben. Sie unterscheiden sich aber wohltuend von vielen Schriften, die der Rechtfertigung dienen sollen. Sie sind geprägt vom Streben nach absoluter, jeglichem Eigenlob ganz ferner Sachlichkeit. Sie alle bemühen sich im Ranke'schen Sinne um eine klare Darstellung, „wie es gewesen ist“. Daß gerade diese Forderung gegen sich selbst von noch Lebenden besonders schwer zu erfüllen ist, dürfte jedem Leser einsichtig sein. Die vier Autoren sind ihr, die eine nicht gerade häufige Kombination von lebendiger Anteilnahme und strenger Distanz zum Gegenstand zur Voraussetzung hat, vorbildlich nachgekommen, so daß wir eine Sammlung vor uns haben, die, trotz Fehlens von Quellen- und Literaturangaben, von hohem zeitgeschichtlichen Wert ist.

Am weitesten zurück reicht der Beitrag von Altbürgermeister Herbert Weichmann, „Erste Begegnung mit Hamburg (1928)“ (S. 9—30). Weichmann hat sich als Mitarbeiter Otto Brauns im preußischen Staatsministerium mit der Reichsreform, speziell mit dem damals bereits geplanten Groß-Hamburg-Gesetz, befaßt. Unter den Persönlichkeiten, mit denen er zu tun hatte, finden wir als Gegner auch Walter Dudeck, Oberbürgermeister des

damals noch preußischen (d. h. hannoverschen) Harburg. Weichmann zitiert auch lange Passagen aus einem Gespräch mit dem preußischen, inzwischen uralten und in den USA lebenden Ministerialdirektor Hans Staudinger über das Groß-Hamburg-Problem.

Altbürgermeister Kurt Sieveking schreibt über „Hamburgs erstes Jahr unter britischer Militärregierung“ (S. 31—47) und behandelt dabei auch den ganz von dem deutschen abweichenden Regierungsstil der britischen Funktionsoffiziere.

Erich Lüth, „Der Hungerwinter 1946/47 und die erste Regierungszeit Bürgermeister Max Brauers“ (S. 49—75), schreibt als Journalist (und ehemaliger Senatsdirektor) einen sehr lebendigen Bericht, der vor allem von Brauer erzählt und sich vornehmlich auf ein offenbar phänomenales Gedächtnis zu stützen scheint.

Dagegen ist die abschließende nüchterne Bilanz von Hans A. Mestern über „Die Entstehung der nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ (S. 77—101), welche die Vertragsverhandlungen bis zum Abschluß am 21. Mai 1970 behandelt, also in die allerjüngste Zeit hineinreicht, vor allem aus den Akten geschöpft.

Der Titel der von Hans-Dieter Loose herausgegebenen Sammlung sagt genug: Miterlebtes! Also eine lebendige Verbindung von Historie und Politik.

Zur Nachahmung empfohlen!

Hannover

Carl Haase

Heimatchronik des Landkreises Hannover. Von Edfried Bühler, Herbert Droste, Hans Georg Gmelin (u. a.). Köln: Archiv für deutsche Heimatpflege (1980). 537 S. m. etwa 300 Abb., 4 Kt. als Beilagen. = Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes. Bd. 49. Lw. 51,50 DM; Ldr. 63,50 DM.

Der Kreis Hannover ist in seinem jetzigen Umfang im Jahre 1974 durch Zusammenlegung der alten Landkreise Burgdorf, Hannover, Neustadt a. Rbge. und Springe entstanden. Den historischen Werdegang eines solchen, aus verschiedenen Wurzeln hervorgegangenen und zwangsläufig noch nicht zu einer Einheit zusammengewachsenen Großkreises für ein breiteres Publikum darzustellen, kann naturgemäß kein leichtes Unterfangen sein. Der Leser einer Heimatchronik wird den lokalen Bezug nicht missen wollen, der Autor hingegen muß, um sich nicht in Einzelheiten zu verlieren, summarisch vorgehen und landet dann ziemlich schnell bei der allgemeinen Landes-, Kunst- oder Wirtschaftsgeschichte. Den Verfassern, durchweg ausgewiesenen Fachleuten, ist es indessen gelungen, einen Kurs zwischen beiden Extremen zu steuern und ein Buch vorzulegen, das sich nicht nur gut lesen läßt, sondern dessen Statistiken, Übersichten, Zusammenstellungen und Karten auch zum Nachschlagen einladen. In dem letztgenannten Zusammenhang sollte man auch die das letzte Drittel des Werkes (S. 329—510) bildenden Selbstdarstellungen von Wirtschaftsunternehmen sehen. In Besprechungen anderer Bände der „Heimatchroniken“ ist bisweilen bemängelt worden, daß vom Verlag diesen Selbstdarstellungen aus kommerziellen Gründen zu viel Raum zugestanden werde. Meines Erachtens wird man in einigen Jahrzehnten, wenn die Firmengeschichten in Kurzform selbst Quellencharakter gewonnen haben, darüber anders denken. Übrigens findet man in dem vorliegenden Band an dieser Stelle auch

Informationen über Einrichtungen, die der Unkundige dort nicht unbedingt vermutet, so über den Flughafen Hannover-Langenhagen und die bekannten Wahrendorffschen Krankenanstalten in Ilten und Köthenwald.

Die Chronik selbst ist von sieben Autoren verfaßt. Horst Rohde berichtet einleitend über „Landschaft und Geologie“ (S. 7—18); Hans-Günter Peters stellt im anschließenden Kapitel „Ur- und Frühgeschichte“ (S. 19—44) das archäologische Fundgut des Landkreises in einen größeren Zusammenhang und beschreibt detailliert die frühgeschichtlichen Befestigungsanlagen des 9. bis 11. Jahrhunderts. Die eigentliche historische Darstellung haben sich Waldemar Röhrbein („Aus der Geschichte des Landkreises Hannover zwischen 800 und 1800“, S. 45—146), Herbert Droste („Verwaltungsgeschichte des Landkreises Hannover 1800—1974“, S. 177—236) und Diedrich Saalfeld („Wirtschaftsgeschichte“, S. 239—308) aufgeteilt. Dabei enthält der verwaltungsgeschichtliche Abschnitt auch allgemeinesgeschichtliche Passagen wie etwa eine Schilderung der Judendiskriminierung und -deportation in den Altkreisen Springe und Neustadt. Die Ausführungen von Edfried Bühler über „Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft im Landkreis Hannover, Strukturwandel und Entwicklung nach 1945“ (S. 309—327) schließen zeitlich an den im wesentlichen mit dem Jahre 1945 endenden Beitrag von Saalfeld an. Das kunstgeschichtliche Kapitel („Kunstdenkmäler des Landkreises Hannover“, S. 147—173) hat Hans Georg Gmelin zum Verfasser. Sämtlichen Beiträgen sind sorgfältig gearbeitete Literaturverzeichnisse beigegeben, die allen Ansprüchen genügen.

Den guten Gesamteindruck, den die Heimatchronik hinterläßt, stört neben der mangelhaften technischen Qualität einzelner Abbildungen allenfalls der gründlich mißlungene Index. Daß, um nur zwei Beispiele anzuführen, der General von Alten dort unter „Karl“ und der „Baumeister“ Ernst von Bandel unter „von“ zu suchen ist, kann man nur mit Kopfschütteln registrieren.

Hannover

Jörg Walter

Sievers, Heinrich: Hannoversche Musikgeschichte. Dokumente, Kritiken und Meinungen. Band I: Von den Anfängen bis zu den Befreiungskriegen. Tutzing: Schneider 1979. XII, 373 S. Lw. 70,— DM.

Der Verf. ist ein profunder Kenner der Musikgeschichte Hannovers. Davon zeugt bereits der 1956 für die Enzyklopädie „Die Musik in Geschichte und Gegenwart“ geschriebene Artikel „Hannover (Stadt)“. Hier nun folgt eine ausführliche Darstellung des dort in gedrängter Form Zusammengefaßten. Das dabei verfolgte methodische Konzept steht unter dem Leitgedanken: „Die hier vorliegende Abhandlung weicht bewußt von der üblichen Art lokal gebundener Musikgeschichte ab. Sie legt zwar den roten Faden durch die historisch verbürgten musikalischen Ereignisse und Zustände, versucht jedoch in jeweils abgeschlossenen Kapiteln die wesentlichen Momente der musikbezogenen Begebenheiten zu verankern. Dadurch soll weiteren Forschungen Ausgangs-, aber auch Angelpunkt angeboten werden.“

So erfährt der Leser Wissenswertes über die musikalische Frühzeit, in der vor allem die Marktkirche von Bedeutung ist, welche später auch Wirkungsstätte des ersten lutherischen

Kantors Andreas Crappius († 1623) und des bedeutenden Organisten und Sweelinck-Schülers Melchior Schildt († 1667) sein wird. Die Hannoversche Hofkapelle tritt 1636 mit der Erhebung der Stadt zur Residenz Herzog Georgs von Calenberg ins Licht. In diesen Zusammenhang gehört die musikalische Beratertätigkeit, die Heinrich Schütz den drei welfischen Herzogtümern zugutekommen ließ. Durch die äußerst begabte Calenberger Prinzessin Sophie Charlotte — Widmungsträgerin von Corellis op. 5 —, die 1684 den späteren Preußenkönig Friedrich I. heiratete, entfaltet sich in Berlin erstmalig eine musikalische Blüte. Auf dem Opernsektor ist es vor allem die Venezianische Oper, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einflußreich ist und von den Welfenherzögen immer wieder an Ort und Stelle „studiert“ wird. Andererseits machen sich in der Hofkapelle auch französisch-Lullysche Einflüsse geltend, so daß es in Hannover schon frühzeitig zu Annäherungen an einen „Vermischten Geschmack“ kommt. Breiten Raum nimmt die Darstellung des Wirkens Agostino Steffanis ein, der immerhin 10 Opern für Hannover schrieb und als gewiegter Diplomat an den Verhandlungen um die Durchsetzung der Kurwürde Herzog Ernst Augusts beteiligt war. Die Erörterungen zur Nachwirkung des nur neunmonatigen Hannover-Aufenthaltes des damals 25jährigen Händel allerdings scheinen — trotz der mit dem Jahr 1714 anhebenden engen Beziehungen Hannovers zu England — mit fast 100 Druckseiten den Rahmen der Abhandlung zu sprengen, geht Sievers doch bis zu hannoverschen Händelaufführungen des Jahres 1799. Die Betrachtungen über das Musikleben im 18. Jahrhundert stützen sich schwerpunktmäßig auf Inserate der „Hannöverischen Anzeigen“, denen über 50 Seiten gewidmet werden und die sich vorrangig auf Gastspiele durchreisender Virtuosen und Operntruppen beziehen.

Beim Lesen des Buches drängt sich zunehmend die Frage auf, ob es unbedingt nötig gewesen wäre, es auf zwei Bände anzulegen. Vieles hätte sich sicherlich unschwer in Kleindruck oder Fußnoten unterbringen lassen, so mindestens die Seiten 95/96, 104/105, 174—190, 247—250, 269—324. Leider ist der Anmerkungsapparat schwer auffindbar, da jeweils immer erst am Kapitel-Ende befindlich, was das Nachschlagen zu einer ermüdenden Sache macht. Die Anmerkungen selbst sind unterschiedlicher Qualität — Quellenangaben fehlen merkwürdigerweise ausnahmslos, die Sekundärliteraturangaben tragen teilweise das Signum des Überflüssigen (MGG-Hinweise). Man wünschte sich insgesamt eine stärkere Straffung und Profilierung des Stoffes, da die Aufmerksamkeit des interessierten Lesers durch allzu viel thematisch nicht vollintegriertes Detailmaterial — vor allem gegen Schluß — bisweilen arg strapaziert wird.

Alles in allem stellt die verdienstvolle Arbeit des Autors eine Fundgrube für den lokal-engagierten Musikforscher dar, und man darf auf das Erscheinen des zweiten Bandes — der dann auch das Personen- und Sachregister für den ersten Band bringen soll — gespannt sein.

Detmold

Richard Müller-Dombois

Schwarz, Brigide: Der „Pfennigstreit“ in Hildesheim 1343. Untersuchungen zur Sozialgeschichte des mittelalterlichen Hildesheim. Hildesheim: Bernward 1978. 159 S. m. 7 Abb., 2 Schaubildern u. 5 Übersichten. = Schriftenreihe des Stadtarchivs u. der Stadtbibliothek Hildesheim. 6. Kart.

Die Arbeit entstand im Zusammenhang mit Lehr- und Vortragstätigkeit (1973/76). Sie gehört zu den um Ausblick wie um Spezialprobleme bemühten Untersuchungen, die nötig sind, damit allzu bündig wertende Bemerkungen gerade zu den schwierigen Fragen innerstädtischer Auseinandersetzungen überholt werden können. So liegt hier ein Beitrag vor sowohl zur Lokalgeschichte — der insbesondere über J. H. Gebauer (Geschichte der Stadt Hildesheim, 1922) hinausführt — als auch zu sachlich, räumlich und zeitlich akzentuierten Vergleichen, zu denen die Verf. vor allem auf Maschke und Ehbrecht verweist.

Der Mängel der Quellenlage speziell für Hildesheim ist sich B. Schwarz sehr bewußt. Lohnend sei die Beschäftigung mit dem Thema gleichwohl, weil 1. die Zeitgenossen bei aller Verschwiegenheit über Einzelheiten wie über Zusammenhänge das fragliche Ereignis für einschneidend gehalten hätten, 2. Literaturmeinungen divergierend und unbefriedigend seien, aber 3. neuere Methoden mittelalterlicher Stadtgeschichte, nämlich solche mit sozial- und strukturgeschichtlichem Ansatz, Hoffnungen auf Erträge auch beim Fehlen bislang bevorzugter Quellen böten. Allerdings gebreche hier der Absicht der ‚Protest‘-Forschung, durch erkennbare Höhepunkte von Auseinandersetzungen zum ‚Alltagsleben der ‚stummen Masse‘ der Bevölkerung‘ vorzudringen, wiederum die Materialgrundlage. So nimmt die Verf. die ‚umgekehrte Blickrichtung von der normalen auf die Krisensituation‘. Sie forscht in der Zeit vor dem ‚uplop‘ (seit ca. 1320) ‚nach institutionellen Rahmenbedingungen, objektiven Gründen und Anlässen für hinreichende Unzufriedenheit und Hinweisen auf subjektives Bewußtsein von der Unerträglichkeit der Lage‘ und sucht für die Zeit danach (bis ca. 1360) ‚über Kontinuitäten und Diskontinuitäten‘ (insbesondere der Außen- und Finanzpolitik, der Ratszusammensetzung und des Einflusses der ‚regional‘ organisierten ‚Meinheit‘ sowie der ‚personal‘ organisierten Zünfte) ‚Informationen zu gewinnen, die Rückschlüsse auf die Schwere der Auseinandersetzungen und das Kräfteverhältnis der Kontrahenten zulassen‘.

Im ersten Teil der Arbeit (Vorgeschichte und Voraussetzungen des ‚uplop‘, S. 9—41) bilden der das Verhältnis Stadt-Stadtherr berührende Streit um den ‚Bischofsthron‘ seit 1331 und die belastenden Auswirkungen der Bistumsfehde auf die Bevölkerung die Ausgangspunkte. Die Darlehenspolitik des Rates, auf die vermögende Kreise außerhalb der ständisch zunehmend verfestigten Ratsschicht keinen Einfluß gehabt, gegen die sie wahrscheinlich Unwillen entwickelt hätten, und die außerordentliche (10%ige) Vermögenssteuer von 1342 werden, soweit Quellen und methodischer Ansatz es zulassen, näher untersucht, bis die ‚Autorin über ‚Die Verfassungs- und Sozialstruktur Hildesheims vor dem ‚uplop‘‘ (Ratsgeschlechter/Meinheit/Zünfte) zu dessen namengebendem (bloßen) Anlaß, dem sog. Pfennigstreit, gelangt. Er entzündete sich an Münzfragen aus den Verhältnissen Rat-Bischof und private Pfandbesitzer-Rat, die in ihren — nur zu vermutenden — Lösungen einzelnen Bevölkerungsteilen nicht einsichtig gewesen sein und sie in unterschiedlichem Maße getroffen haben werden. Des anhaltend, aber womöglich weiterführenden Hypothesen wegen ist der Pfennig-Komplex knapp gehalten, wird daraus ableitbarer ‚unwille‘ nur dem addiert, was aus äußerer Lage ‚der Stadt‘, Ratspolitik und Sozialstruktur wahrscheinlich zu machen war.

Deutlicher treten nun im zweiten Hauptteil der Arbeit wiederum weniger der ‚uplop‘ als seine Folgen hervor (nur S. 41 f. zu S. 42—67). Wie auch bei anderen innerstädtischen Auseinandersetzungen sind Änderungen der Verfassungsnormen gemessen am Grad tatsächlichen personellen Wandels, der über intensive Prosopographie erfaßt werden soll (auch für Genealogen interessanter Anhang S. 74—99). Man kann nun glauben, daß Ge-

bauers Ansicht, ‚der Handwerker und der gemeine Mann‘ habe jetzt mitregiert, nicht zutrifft, sondern daß sich bereits in einer Phase „größere(r) Einwirkungsmöglichkeiten“ „breitere(r) Volkskreise“ u. a. mittels eines Kompromisses über die neue Ratsverfassung seit längerem Herrschende mit den im Zwischenregime emporgekommenen Vermögenden zu einer „neuen, homogenen Führungsschicht vereinen, die den Rat dominiert, aber nicht mehr allein beherrscht“ (S. 70) — wie andernorts im Spätmittelalter.

Allerdings muß sich die Verf. mit der Bestimmung des ‚uplop‘ als „traditionelle, legitime und geordnete Demonstration der Bürgerschaft zur Bekundung von Unzufriedenheit mit dem Rat“ (S. 69; ähnlich S. 42: so sei es „im Sprachgebrauch der Zeit“) einiges fragen lassen: Wieweit ist regelhafter Ausdruck von Unwille zugleich „legitim“, wieweit lassen sich „Übergriffe“ vom ‚uplop‘ trennen, welches Maß an Spontaneität ist denkbar? — welche letztere Frage, etwa von Maschke, auch Ehbrecht (1974) nicht beantworten konnte. Auf die noch ungeklärte Bestimmung von ‚Meinheit‘ und ihrem Verhalten hat Schwarzwälder (zuletzt Hans. GeschBll. 98, 1980, S. 148) hingewiesen. Überlegenswert bleibt auch, ob sich Ratsherren (-familien) und andere Vermögende vor dem ‚uplop‘, wie analytisch vorgenommen, auseinanderdividieren lassen: Die personelle Vertretung in einem zahlenmäßig ja begrenzten Rat mochte weniger wichtig sein als die implizite Wahrnehmung ihrer Interessen, und die konnte bei gleicher wirtschaftlicher Grundlage der Vermögenden innerhalb und außerhalb des Rates naheliegen. Wünschenswert wäre also eine genauere Bestimmung auch der Wirtschaftsstruktur: war Fernhandel nun in Hildesheim wichtig oder nicht (vgl. S. 5 mit Anm. 271)? Überhaupt kämen eine Beseitigung der Mängel in der Charakterisierung ‚der Stadt‘ (die die Verf. allzu oft als Einheit interessiert sein oder handeln läßt) — etwa von der Zuordnung Hildesheims zum wendischen Quartier der Hanse (S. 31), der kommentarlosen Übernahme eines Stadtplans von (Gebauer) 1769 für das 14. Jahrhundert bis zur Behauptung, jeder Haushalt habe Vieh gehalten (S. 18) — und eine größere begriffliche Schärfe — u. a. bei ‚Krise‘, ‚Normalsituation‘ und ‚Einwirkungsmöglichkeiten‘ — der verdienten Berücksichtigung dessen zugute, was die Verf. im Detail und grundsätzlich beachtet oder neu dargestellt hat.

Zu diesen Positiven zählen jenseits der Schilderung der lokalen Ereignisse immerhin Hinweise darauf, wie ein Rat über Darlehenspolitik unter den Druck von Geldgebern geraten konnte, daß Außen- und Innenpolitik (bzw. deren Folgen als spezifische Belastung von Bevölkerungsteilen) stärker im Zusammenhang gesehen werden sollten, daß also auch Kräfteverhältnisse in der Sozialstruktur beachtlich von Außenbeziehungen (nicht nur des „sozialen Systems“ ‚der Stadt‘) abhängen, daß so etwa in Hildesheim bei Beziehungen zwischen Rat und Gewerbeorganisationen zwischen bischofs-nahen Ämtern und rats-nahen (Handwerks-)Gilden zu unterscheiden ist, und allgemein — das sei hier nicht weiter expliziert — Hinweise auf die ‚indirekte‘ Rolle von Mittelschichten: ihre Nutzbarkeit für andere, die eher über ihre politische Bedeutung entscheidet als ihre eigene Politik.

Selbst bei der in Hildesheim so ungünstigen Quellenlage lassen sich auf diese Art Anregungen für die allgemeine Erforschung städtischer Unruhen nehmen. Umgekehrt hat sich auch die Verf. für ‚ihren‘ Fall um geographisch und thematisch weitergreifende Literatur bemüht — die sich für Sozialstruktur und Unruhen nutzbringend mit solcher über andere Städte (z. B. Bremen) ergänzen läßt. (Übrigens sind einige angeführte Werke im Neudruck zugänglich und wären vielleicht für die Hildesheimer Personenforschung noch H. Schlotterers Ratslisten, 1975/77, zu berücksichtigen gewesen.) Wenn sich in der hier angezeigten

Studie das Grundproblem der Aussagemöglichkeiten von Einzeldaten auf Lagen, Interessen und Verhalten wieder einmal nicht lösen ließ (vgl. Schwarzwälder): sogar die Betrachtung des ‚Pfennigstreits‘ zahlt sich aus¹.

Hamburg

Jürgen Ellermeyer

¹ Eine Zusammenfassung veröffentlichte B. Schwarz in: Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, hrsg. von W. Ehbrecht, Köln/Wien 1980 (Städteforschung. Reihe A, Bd. 9), S. 99—113.

Die Handschriften des Gymnasium Andreanum im Stadtarchiv zu Hildesheim. Beschrieben von Doris Fouquet-Plümacher in Zusammenarb. mit Helmar Härtel u. Marlis Stähli. Wiesbaden: Harrassowitz 1978. 63 S. = Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. H. 3. Brosch. 18,— DM.

Mit dem vorliegenden Katalog der Handschriften des Andreanums in Hildesheim hat die „Arbeitsstelle zur Handschriftenerschließung Niedersachsens in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel“ nach den Handschriften der Stiftsbibliothek zu Gandersheim, 1978 (bespr. in dieser Zeitschr. 51, 1979, S. 386 ff.), in rascher Folge einen weiteren Kleinstbestand einer geistlichen Institution Niedersachsens erschlossen und damit benutzbar gemacht.

Die heute im Stadtarchiv Hildesheim aufbewahrten 17 Handschriften des 14. bis 18. Jahrhunderts haben, wie nicht anders zu erwarten, eine wechselvolle Vergangenheit hinter sich. Zusammen mit 65 Inkunabeln bedeuten sie im wesentlichen den eher kläglichen Rest der ehemaligen Bibliothek des Franziskanerklosters St. Martini in Hildesheim (gegr. um 1240—46), eines Klosters, dessen Kirchenruine im Stadtbild Hildesheims noch heute an die Schrecken und Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges erinnert. Die Geschichte der Büchersammlung des Franziskanerklosters bleibt über weite Strecken im Dunkel. Bekannt ist, daß sich das Kloster in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine neue Bibliothek aufgebaut hat; aus dieser Zeit rührt bezeichnenderweise die Mehrzahl der überlieferten Handschriften. Ähnliche Bibliotheksneugründungen sind aus einer ganzen Reihe von Stiftern und Klöstern jener Tage geläufig (Bearb. nennen die Stiftsbibliothek Gandersheim, die Bibliotheken des dortigen Marienklosters und des Klosters Clus) und sind nicht nur mit den vielfältigen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts, sondern auch mit dem Wandel des Büchermarktes durch das Aufkommen des Buchdrucks in Einklang zu bringen. Der überwiegende Teil der Handschriften gelangte nach Einführung der Reformation in Hildesheim in die Stadtkirche St. Andreas und von dort um die Mitte des 17. Jahrhunderts in die Bibliothek des Gymnasiums Andreanum, wo sie 1876 zum ersten Mal summarisch beschrieben wurden. Seit 1973 haben die Handschriften im Stadtarchiv Hildesheim eine — hoffentlich — würdige Heimstatt gefunden.

Die Zugehörigkeit zur ehemaligen Klosterbibliothek von St. Martini ist nur bei vier Handschriften (Andreanum 2, 10, 13, 14) eindeutig durch Besitzvermerke belegt, bei den übrigen allerdings mit großer Sicherheit zu vermuten. Bearb. verweisen nicht zu Unrecht auf die Ähnlichkeit der „Spuren bibliothekarischer Ordnungstätigkeit“, die an den Kodizes zu finden sind. Der Entstehungsort läßt sich bisher nur für Andreanum 10 (Erfurt) und

Andreanum 13 (Hildesheim) sicher bestimmen. Das Äußere der übrigen Kodizes, meist gotische Blinddruckeinbände mit unterschiedlicher Ausstattung, weist zumindest auf verschiedene Entstehungsorte hin, bei einer Klosterbibliothek wie dieser, die ihre Bestände nicht selten Seelgerätsstiftungen verdankt, nicht weiter verwunderlich. Im übrigen handelt es sich auch hier wie in Gandersheim fast ausnahmslos um Papierhandschriften, allein mit Andreanum 2 und 8 liegen Mischhandschriften vor, so daß man wohl gleichfalls annehmen darf, daß ältere (?) Teile der Bibliothek den destruktiven Weg durch die Buchbindereien gegangen sind.

Inhaltlich streuen die Handschriften recht weit. Für die franziskanische Theologie sind die Schriften Hermann Etzens (Andreanum 10, 13, Hild. StadtA HA 481) bedeutsam; dies hat bereits Ludger Meier hinreichend gewürdigt. Etzen, der zum philosophisch-theologischen Lehrpersonal der sächsischen Minoritenprovinz gehörte, tritt bei Andreanum 10 sogar als Buchbesitzer, Autor und Schreiber zugleich auf. Aus seinem Besitz stammt zudem die Petrarca-Handschrift Andreanum 2. Aus dem überschaubaren Bestand sind zu nennen die Dekretalenkommentare der Kanonisten Johannes Nicoletti von Imola und Nicolaus de Tudeschis (gen. Panormitanus) (Andreanum 1), juristische Schriften des Adam Teutonicus und des Bartholomäus von Pisa (de San Concordio) (Andreanum 4, 6, 14); hinzu treten theologische Standardwerke wie etwa Auszüge aus den „Praelectiones super Sapientiam Salomonis“ des Robertus Holcot, einem Werk, das bekanntlich in weit über 100 Handschriften und zahlreichen Drucken Verbreitung gefunden hat (Andreanum 12), ferner eine Psalmenerklärung (Andreanum 4), das Glossenwerk, der „Mammotrectus“, des Johannes de Marchie (Andreanum 7) und der populäre „Belial“ (*Consolatio peccatorum seu lis Christi et Belial coram Salomone iudice*) des Kanonisten Jacobus Palladini de Teramo sowie katechetische Schriften und Predigtsammlungen.

Die erhaltenen 15 mittelalterlichen Handschriften sind sowohl zahlenmäßig zu bescheiden als auch vom Inhalt her zu wenig signifikant, um als beispielhaft für eine Franziskanerbibliothek des ausgehenden Mittelalters gelten zu können; zu vieles gehört dem klosterbibliothekarischen Standardrepertoire an, einiges hat wohl nur der Zufall in die Repositorien der Bibliothek geführt. Eine endgültige Bewertung wird nur eine Synopse des erhaltenen Gesamtbestandes, also der erhaltenen 65 Inkunabeln und der Handschriften ermöglichen; letztere allein reichen in dieser Zeit für eine solche Analyse längst nicht mehr aus.

Die sorgfältigen Beschreibungen der 15 mittelalterlichen und zwei neuzeitlichen Handschriften folgen im wesentlichen den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Handschriftenkatalogisierung. Erfreulich ist festzustellen, daß die Bearb. sich nicht sklavisch an das vorgegebene, recht starre Formular dieser Richtlinien gehalten, sondern eher die Tradition früherer Wolfenbütteler Handschriftenkataloge fortgeführt haben. Der Informationswert des Handschriftenkataloges ist damit zweifellos erhöht, der Katalog vor allem — und dies ist auch bei einer solchen Publikation nicht zu unterschätzen — lesbar geworden. Der interessierte Benutzer wird dies sicher dankbar vermerken. Die Praxis zeigt m. E. deutlich, daß einige der durch die Richtlinien der Handschriftenkommission vorgegebenen Katalogisierungsregeln dringend einer Überprüfung bedürfen. So ist beispielsweise für denjenigen, der sich intensiv mit den beschriebenen Handschriften befaßt, der Hinweis auf das vorhandene Wasserzeichen „ähnlich Briquet“, „sehr ähnlich Briquet“ völlig entbehrlich, zumindest keineswegs hilfreich; dafür sollten wichtigere Teile der Handschriftenbeschreibung an Ausführlichkeit gewinnen. Den Bearb. des vorliegenden Kataloges ist dies ohne Zweifel bekannt, doch mußten sie sich bisweilen den Sachzwängen beugen, ha-

ben aber wie schon bei der Beschreibung der Gandersheimer Handschriften einen gangbaren Weg im oben bezeichneten Sinne gewiesen.

Der Katalog wird durch ein Namen-, Orts- und Sachregister (in einem Alphabet) und durch ein Initienregister erschlossen; hilfreich ist zudem die „Übersicht über die Signaturen des Handschriftenbestandes 53 im Stadtarchiv Hildesheim“ (Signaturenkonkordanz).

Mit der Abbildung des Blattes 98r aus Hermann Etzens „Commentarius in quartum librum sententiarum“ scheint ein sinnvoller Anfang in bezug auf die Ausstattung künftiger Kataloge gemacht worden zu sein: bedenkenswert ist sicher ein umfangreicherer Tafelanhang ausgewählter eindeutig datierter Handschriften, der nicht nur die Überprüfbarkeit erleichtert, sondern darüber hinaus für den Handschriftenvergleich und gegebenenfalls auch für den akademischen Unterricht gute Dienste zu leisten imstande wäre.

Berlin

Detlev Hellfaier

Kaufhold, Karl Heinrich: Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. 2. überarb. Aufl. Göttingen: Schwartz 1980. XIII, 313 S. = Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 5. Kart. 34,— DM.

Diese Arbeit, die auf eine Dissertation aus der Schule von Wilhelm Abel zurückgeht und in 1. Auflage 1968 als Bd. 13 der Göttinger handwerksgeschichtlichen Studien erschienen ist (vgl. die Besprechung von A. Timm in dieser Zs., Bd. 41/42, 1970, S. 289), wird hiermit in überarbeiteter Fassung neu vorgelegt. Sie entspricht der methodischen Ausrichtung, die Abel vor einem Jahrzehnt zum Ansatz einer neuen handwerksgeschichtlichen Forschung erklärt hat (vgl. Göttinger handwerksgeschichtliche Studien Bd. 16/1970) und die als „quantitative“ oder „neue“ Methode die heutige Sozial- und Wirtschaftsgeschichtsschreibung maßgeblich bestimmt. Auch die Thematik ist unverändert aktuell; das Handwerk als sozioökonomisches (wie auch kultursoziologisches) Phänomen wird derzeit auf breiter Grundlage aufgearbeitet.

In der vorliegenden Fallstudie will Verf. anhand aller verfügbaren Daten die „konkrete wirtschaftliche Lage des Handwerks, ihre Entwicklung und deren Ursachen“ im Hildesheim des 18. Jahrhunderts offenlegen. Er hat dieses Arbeitsziel zweifellos weitgehend erreicht. Im Ergebnis wird nicht nur die bekannte These von Stagnation und Niedergang des Handwerks zu Ausgang des *Ancien régime* bestätigt; mit Hilfe von sorgfältig erarbeiteten Datenreihen über die Berufsgliederung, Betriebsgrößen, Nominallöhne, Preisentwicklung usw. und unter Berücksichtigung der den Bezugsrahmen bildenden politischen und wirtschaftlichen Faktoren im Hildesheimer Raum ist Verf. eine differenzierte Strukturanalyse der gewerblichen Wirtschaft am Vorabend der industriellen Revolution gelungen. Die anhaltende Tendenz zur Übersetzung, der Mangel an Nachfrage, eine zunehmende Konkurrenz großgewerblicher Betriebsformen bereiteten damals eine Situation vor, die den Tiefstand des städtischen Handwerks in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kennzeichnet.

Dortmund

Gustav Luntowski

Geschichten aus dem Kloster Loccum. Studien, Bilder, Dokumente. Hrsg. von Horst Hirschler und Ernst Berneburg. Hannover: Lutherhaus Verlag (1980). 232 S. m. zahlr. Abb. Kart. 19,80 DM.

Das Kloster Loccum gilt im allgemeinen als die bedeutendste Zisterzienser-Gründung in Niedersachsen. Mit dem Werk „Geschichten aus dem Kloster Loccum“ wird nicht beabsichtigt, die Entwicklung des Klosters aufzuzeigen, das in der Mitte des 12. Jahrhunderts gegründet wurde, erst Ende des 16. Jahrhunderts zum Protestantismus übertrat und als klösterliche Einrichtung die Säkularisation überlebte; vielmehr wollen die Herausgeber mit ihrer Sammlung von Aufsätzen, Auszügen aus Urkunden und Chroniken einige Schlaglichter auf die Geschichte des Klosters werfen. Die Beiträge befassen sich u. a. mit der Wirtschaftspolitik des Klosters im Mittelalter, dem Leben der wichtigsten Äbte, der Entwicklung gottesdienstlicher Formen, wie der „Hora“, mit der Entstehung des Predigerseminars im 19. Jahrhundert, den Wandmalereien Eduard von Gebhardts, den heutigen Aufgaben des Klosters und seinen Beziehungen zur Landeskirche und zur Gemeinde Loccum.

Darstellungsweise und Intention des Buches machen es verständlich, daß eine Reihe historischer Fragen offenbleiben muß; deutlich wird aber, wie es dem Kloster gelungen ist, sich den unterschiedlichen Zeitverhältnissen anzupassen und kirchliche Aufgaben bis in die Gegenwart hinein wahrzunehmen. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn das kolonisations-, kulturelle und kirchliche Wirken der Zisterzienser Loccum in der vorreformatorischen Zeit noch stärker gewürdigt worden wäre.

Hannover

Hans-Georg Aschoff

Erbregister des Amtes Lüne von 1669. Bearb. von Hermann Vogelsang. Hildesheim: Lax 1979. XVI, 190 S., 1 Kt., 8 Tab. im Anh. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen u. Bremen. XXXIV: Quellen zur Wirtschafts- u. Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 5. Kart. 72,— DM.

Anzuzeigen ist das zweite Erbregister, das nunmehr in dieser Reihe im Druck erschienen ist. Deshalb ist zu fragen, welche Vorteile der landesgeschichtlichen Forschung hieraus erwachsen. Auf einen grundsätzlichen Unterschied ist dabei zu verweisen: Bei der Benutzung des Originals im Archiv ist das zusätzliche Bestellen ergänzender Archivalien möglich. Das gedruckte Buch steht dagegen für sich allein. Die Rezension muß sich daher auf das beschränken, was die Quelle für sich genommen leisten kann.

Die Antwort für das anzuzeigende Erbregister ist eng mit seinem Entstehungszweck verknüpft. Immerhin fünf Vorläufer scheinen ihm nicht genügt zu haben, sonst hätte Herzog Georg Wilhelm nicht am 22. Mai 1666 angeordnet, erneut den Grundbesitz, die Gerichtsamt und vor allem die daraus zu erwartenden Einnahmen zu beschreiben. Inwieweit der Amtmann Wilhelm Meyer dieser Aufgabe bis Weihnachten 1669 gerecht wurde, ließe sich nur entscheiden, wenn die wesentlichen Punkte der herzoglichen Anordnung dem Vorwort des Herausgebers beigefügt wären.

Der Amtmann erfaßte zuerst alle zum Amt gehörigen Gebäude, wobei er selten bautechnische Details anfügte, im wesentlichen gleicht die Beschreibung einer Aufzählung. Etwas genauer skizzierte er die Gärten und Amtsländereien. Ihre Größe wird durch die Aussaatmenge gekennzeichnet, mit Sicherheit ein recht grobes Verfahren. Ähnlich verfuhr man bei den Wiesen, wo die Anzahl der zu erwartenden Fuder Heu angegeben wurde. Beim Ackerland rechnete man im ganzen Amt ungefähr mit dem Dreifachen der Aussaat bei der Ernte, womit ungefähr die untere Grenze der Anbauwürdigkeit erreicht wurde. Daneben spielte die Festlegung der einzelnen Grenzen damals eine nicht geringe Rolle, nicht zuletzt der des Amtes. Sie wurde zwar genau erfaßt, war aber nicht in jeder Hinsicht gültig. So besaß das Amt nahezu gleichviel grundzinspflichtige Untertanen in den benachbarten Ämtern wie im eigenen. Umgekehrt beanspruchten andere Ämter Leistungen von den Untertanen im Amt Lüne. Der Streubesitz früherer Grundherren zeichnet sich in diesen verworrenen Verhältnissen deutlich ab. Aber auch für die Dienstpflicht war die Amtsgrenze nicht in jedem Falle bindend. Diese nicht gerade übersichtliche Lage war wohl der Antrieb, die verschiedenen Ansprüche in einer Karte zu veranschaulichen. Sie mußte, um alle Verschiedenheiten zu spiegeln, farbig angelegt werden. Bei der einfarbigen verkleinerten Wiedergabe vermag sie ihrem ursprünglichen Zweck nicht mehr zu genügen.

Der Hauptteil der Quelle ist den verschiedenen Einnahmen gewidmet. Ihre Zahl ist verwirrend, ihre Bedeutung im einzelnen sehr abweichend. Es genügt daher, auf die wesentlichen zu verweisen. Eine Besonderheit des Amtes sind seine Einkünfte aus der Salzsiederei. Mit den zuerst aufgeführten Sülzgefällen sind die aus den eigenen Pfannen gemeint, während die danach unter der gleichen Überschrift aufgeführten Abgaben Sülzrenten von fremden Pfannen darstellen. Insgesamt machten diese Auskünfte immerhin gut 3000 Rtlr. aus, eine für die damalige Zeit bedeutende Summe. Die Zusammensetzung der Einnahmen geht aus der Quelle jedoch nur andeutungsweise hervor; für genauere Auskünfte, so der Amtmann selbst, ist die Amtsrechnung zu benutzen.

Ungewiß sind auch die Einnahmen, die aus der Landwirtschaft zu erwarten sind. Die Grundzinsen mögen, von Remissionen einmal abgesehen, noch annähernd in gleicher Höhe eingegangen sein. Die natural gezogenen Zehnten schwanken aber voll mit der Erntehöhe, und beide Gefälle ergeben erst dann ihren Geldwert, wenn die Mengen mit den stark schwankenden Preisen multipliziert worden waren. Der Amtmann entschied sich deshalb prompt dafür, nur die Naturalmengen anzugeben. Das Rechnungsregister muß also unbedingt herangezogen werden, wenn man diese Einnahmen in Relation zu andern setzen will oder die Gesamteinnahme des Amtes wissen möchte. Nur die verpachteten Zehnten ergaben damals eine gewisse Einnahme. Das gilt auch von den Dienstgeldern. Über die Dienstpflichten in natura wird man sehr eingehend unterrichtet, doch ist es nicht gerade einfach, sich über die herrschenden Verhältnisse einen Überblick zu verschaffen.

Über die Bevölkerung des Amtes erfährt man wenig. Bei den Häuslingen, die „ab- und zugehen“, verwundert das nicht. Sonst werden nur die Hofstellen, getrennt nach Bauernklassen, aufgeführt. Wer sich hierüber näher informieren will, sei auf die beigegebenen Tafeln verwiesen.

Zuweilen helfen Anmerkungen des Herausgebers weiter. Bei dem Abkürzungsverzeichnis, das gleichzeitig als Erläuterung dienen soll, bleiben jedoch etliche Wünsche unerfüllt. Man erfährt nicht, wieviel ein Himten an Rauminhalt oder Naturalgewicht faßt und wieviel Himten ein Wispel bilden. Die Größe eines Morgens fehlt, die Länge der Rute ebenso.

Wieviel Gute Groschen, Groschen, Mariengroschen und Gute Pfennige auf einen Taler gehen, muß der Leser ebenfalls selbst herausfinden.

Sieht man den Hauptzweck der Quelle darin, den Landesherrn über die Höhe der zu erwartenden Einnahmen zu unterrichten, so ist diese Annahme zu modifizieren. Erbreger sind nur als eine exakt formulierte Rechtsgrundlage zu betrachten, aufgrund derer alle Einnahmen gefordert wurden. Wie hoch sie dann dem Geldwert nach ausfielen, hing von den verschiedensten Umständen ab. Das gleichzeitige Benutzen des Geldregisters ist daher unerläßlich. Bei den sich früher von Jahr zu Jahr stark ändernden Verhältnissen sind außerdem genügend viele Jahrgänge heranzuziehen, damit ein repräsentatives Ergebnis vorgelegt werden kann. Erst wenn diese Aufgabe gelöst ist, gelingt es, die einzelnen Positionen eines Erbregerzueinander in Beziehung zu setzen, worin sich dann ihre Bedeutung für den Staatshaushalt spiegelt.

Dieckholzen-Göttingen

Walter Achilles

Pezold, Johann Diétrich von: Münden im 19. Jahrhundert. Verkehrsverhältnisse, äußeres Erscheinungsbild, Bevölkerung. Münden 1980. 63 S., zahlr. Abb.

ders.: Die Industrialisierung. Münden 1981. 72 S., zahlr. Abb. = Geschichte der Stadt Münden im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von der Stadt Münden. H. 1 u. 2. Kart. je 10,— DM.

Darüber, wie eine moderne Stadtgeschichte aussehen sollte, herrscht im großen und ganzen Einmütigkeit: Sie muß auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeitet und dennoch für den Laien lesbar und verständlich sein. Sie soll die Geschichte der Stadt, die sie beschreibt, nicht isoliert, sondern im Rahmen der allgemeinen Geschichte darstellen. Historische, geographische, soziologische, architekturgeschichtliche und ökonomische Fragestellungen sollen berücksichtigt werden; dennoch wird ein Werk aus einem Guß erwartet. Forderungen an die Ausstattung (viele Abbildungen) und den Preis (möglichst preiswert) ergänzen den anspruchsvollen Katalog.

Es ist nur natürlich, daß die Zahl der Aufsätze, in denen man alle diese Forderungen nachlesen kann, die Zahl der Stadtgeschichten weit übersteigt, welche die Forderungen annähernd erfüllen. Zwei Auswege aus dem Dilemma bieten sich an: Entweder faßt man Beiträge verschiedener Autoren zu einzelnen Phasen und Problemen der Stadtgeschichte unter einem Buchdeckel zusammen (wie etwa in der Nürnberger „Geschichte einer europäischen Stadt“ und in der im Entstehen begriffenen Göttinger Stadtgeschichte), oder man entschließt sich zu einer Veröffentlichungsweise in Fortsetzungen und — wie bei den hier zu besprechenden Heften — zur Beschränkung auf eine einzige historische Epoche.

Die exponierte Lage Mündens am Zusammenfluß von Werra und Fulda hat so unmittelbare Auswirkungen auf die Stadtgeschichte, auf das Stadtbild und die Wirtschaftsstruktur, daß es nur folgerichtig ist, wenn der Verf. das erste Heft mit einer Übersicht über die Verkehrsverhältnisse beginnt. Daß hierbei der Schifffahrtsweg der Weser eine besondere Rolle spielt, ist natürlich; es überrascht dennoch zu lesen, welche Frequenz die Schifffahrt weserauf- und -abwärts zeitweise erreicht hat. Seit 1856 war Münden an das Eisenbahnnetz

angeschlossen. Die Eisenbahn nahm dem Wasserweg für den Güter- und Personentransport die Bedeutung, die er jahrhundertlang gehabt hat.

Mit der Verlagerung des Haupttransportweges veränderte sich das Stadtbild. Wenn noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts neue Lagerhäuser an der Bremer Schlag angelegt wurden, so weitete sich die Stadt mit dem Anschluß an die Bahnlinie zum neuen Bahnhof hin aus. Hier entstanden viele der Industriebetriebe, die der Stadt in den folgenden Jahrzehnten das Gepräge gaben. Die Stadterweiterung forderte als Opfer den Abbruch der Stadtmauern.

Gesicherte Zahlen über die Bevölkerung sind durch Volkszählungen seit 1833 überliefert. Der Verf. gibt nicht nur Statistiken, er erläutert auch die Probleme des Bevölkerungswachstums, den Anteil bestimmter Gruppen hieran, die Stagnation durch die Auswanderungswelle der Jahrhundertmitte und die Lage von Minderheiten wie der Juden.

Eine Berufszählung ist vom Magistrat erstmals im Jahre 1800 vorgenommen worden. Sieht man von typischen, mit der Schifffahrt zusammenhängenden Berufen — den Sackträgern, Schiffern und Schiffsbauern — ab, weist die Bevölkerung keine von anderen Städten sehr unterschiedliche Zusammensetzung auf. Großhandel hat es auch andernorts gegeben. Ebenso ist die relative Abnahme der Handwerksberufe und die Zunahme der Zahl der Beamten und Angestellten im Laufe des Jahrhunderts kein Spezifikum für Münden. Es überrascht vielmehr der hohe Anteil an Fabrikanten und Arbeitern um die Jahrhundertwende. Das gängige, auch von der Werbung geprägte Bild der Stadt hat heutzutage stark idyllische Züge; deshalb ist der Charakter Mündens als Industriecort sicher für Außenstehende eine kleine Entdeckung.

Im zweiten Heft wird hierfür die Erläuterung gegeben. Der Verf. beschreibt im Rahmen der Industrialisierung Deutschlands und des Königreichs bzw. der Provinz Hannover die Entstehung der städtischen Fabriken. Die Geschichte der einzelnen Firmen macht den Hauptteil dieses Heftes aus. Mündens industrieller Charakter wird von einer erstaunlichen Branchenvielfalt bestimmt. Die Produktionspalette umfaßte bis zur Jahrhundertwende Metall-, Textil-, Holz-, Nahrungsmittel-, Chemie-, Leder-, Tabak- und Gummierzeugnisse. — Das letzte Kapitel ist den Arbeitern als neu entstandener Bevölkerungsschicht gewidmet. Ihre Lage wird an den Indikatoren Arbeitszeit, Massenunterkünfte, Löhne und Arbeitsbedingungen nachgezeichnet.

Beide Hefte enthalten zahlreiche instruktive Abbildungen. Der gut lesbare Text ist durch Anmerkungen belegt, so daß jeder Leser die Möglichkeit hat, anhand der Hinweise eigene Forschungsinteressen zu verfolgen. Literaturverzeichnisse geben weitere Hilfen. Leider fehlen Indices.

Wenn auch die beiden Hefte in erster Linie die Bürger Mündens selbst ansprechen dürften — und dies ist im Vorwort zu Heft 1 ausdrücklich als Absicht erklärt —, so wird auch der Ortsfremde der anschaulichen Darstellung gern folgen. Ein ganzer Teil der eingangs genannten, an Stadtgeschichten zu stellenden Forderungen sind erfüllt. Und doch seien auch kritische Anmerkungen erlaubt: Es fehlt ein Hinweis auf den Gesamtplan für die Teilveröffentlichungen. So fällt es ein wenig schwer, die einzelnen Kapitel im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesamtgeschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert zu gewichten. Damit hängt auch zusammen, daß die Dreh- und Angelpunkte für die Geschichte Mündens nicht genannt werden. Prägte die breit dargestellte Geschichte der Fabriken den Charakter der Stadt tatsächlich so weit, daß man von einer Industriestadt sprechen muß — der Augenschein spricht heutzutage doch etwas dagegen —, oder ist die Industrialisierung

eine Phase, die Münden nur vorübergehend geprägt hat? War die Industrialisierung durch vorgegebene Strukturen beeinflusst (familiäre Kontinuitäten, Kapitalansammlungen in vorindustrieller Zeit, ländliches oder städtisches Proletariat als Rekrutierungsmasse der künftigen Arbeiterschaft)? Die als „gewaltig“ gekennzeichnete Bevölkerungszunahme (H. 1, S. 44) von etwa 4200 Einwohnern (1833) auf 10100 (1905) verliert im Vergleich mit Ruhrgebietsstädten doch etwas an Gewicht.

Vielleicht gelingt es eines Tages, die erschienenen und künftig zu erwartenden Hefte in einem handlichen Band zu vereinen, dabei die Übergänge, Kontinuitäten und Brüche der Stadtgeschichte zu diskutieren und die Kapitel durch Zusammenfassungen und Ausblicke zu ergänzen. Das jedenfalls wäre ein gutes Resultat einer nützlichen und schwierigen, trotz der kritischen Bemerkungen mit Erfolg begonnenen Arbeit.

Bielefeld

Reinhard Vogelsang

Die Urkunden des Kollegiatstifts Alter Dom in Münster 1129—1534. Bearb. von Klaus Scholz. Münster: Aschendorff 1978. 437 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. XXXVII: Westfälische Urkunden (Texte u. Regesten). Bd. 2. Kart. 84,— DM.

Die Geschichte des Domkapitels von Münster weicht von der üblichen Verfassungsentwicklung in einigen charakteristischen Merkmalen ab: Als Bischof Dodo (969—993) in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts einen Domneubau neben dem alten von Bischof Ludger errichteten Kirchengebäude aufführte und dort das Domkapitel ein neues Wirkungsfeld erhielt, blieb der alte Dom zunächst ohne besondere Funktion. Erst Anfang des 12. Jahrhunderts erblühte in ihm neues kirchliches Leben: Bischof Burchard (1098—1118) setzte ein zweites Kapitel von zwölf Regularkanonikern in der leer stehenden alten Domkirche ein: er begründete das Kollegiatstift Alter Dom (*vetus ecclesia sancti Pauli*). Diese Bezeichnung kann in die Irre führen, da es sich tatsächlich um ein neu konstituiertes Kapitel handelte, während das alte, von den Anfängen der münsterschen Bischofskirche herührende Domkapitel am neuen Dom amtierte. Im 14. Jahrhundert entschloß man sich zu einem Neubau für das Stift Alter Dom; im Jahre 1377 siedelte das Kapitel in eine benachbarte, neue, gotische Kirche über.

Dieses Kapitel blieb trotz der klaren räumlichen Trennung in enger organisatorischer Abhängigkeit vom eigentlichen Domkapitel, so daß ein Kirchenjurist, der Domherr Hinrich von Keppel, im 15. Jahrhundert in einem Gutachten die überspitzte These vertreten konnte, daß es sich bei beiden Kanonikergremien um ein Kapitel handle. Tatsächlich gab es Kanoniker, die ihre Aufgaben für beide Kapitel wahrnahmen wie Scholaster und Kantor. Auch bestimmte Gottesdienste feierte man gemeinsam. Die Mitgliedschaft in einem der beiden Kapitel schloß die im andern aus. Wie auch bei andern münsterschen Stiftern war der Propst Mitglied des Domkapitels. Trotz dieser Gemeinsamkeiten kann kein Zweifel bestehen, daß beide Kapitel zwei selbständige Rechtspersönlichkeiten waren. Ungeachtet seiner Anfechtbarkeit ist das Gutachten von Keppels, das im vorliegenden Band im vollen Wortlaut abgedruckt wird (Nr. 250), unter den veröffentlichten Urkunden des Alten Doms aus der Sicht des Kirchenverfassungshistorikers eines der interessantesten Stücke.

Im 11. und 12. Jahrhundert, einer Zeit steigender Bevölkerungszahlen, hat man in Münster wie auch in andern Bischofsstädten (z. B. in Hildesheim) für die zunehmenden Aufgaben in Kultus, Seelsorge und Kirchenverwaltung weitere Kollegiatstifter gegründet. Diese Institutionen standen zwar stets in vielfältiger Verbindung miteinander und vor allem durch ihre Pröpste auch mit dem Domkapitel, doch bleibt ein so enger Konnex wie zwischen Altem Dom und Domkapitel in Münster ungewöhnlich. Außer der Entlastung des Domkapitels von bestimmten Pflichten bot die Neugründung dem Klerus aus dem niederen Adel oder aus nichtadeligen Schichten eine Wirkungsmöglichkeit in einer dem Bischofsdom nahen Klerikergemeinschaft.

Für dieses Kollegiatstift hat Klaus Scholz die bisher in ihrer Mehrzahl unveröffentlichten Urkunden aus der Zeit von 1129 bis 1543 herausgegeben. Er hat — bei einer Gesamtzahl von ca. 690 Stück verständlich — die Regestenform gewählt; lediglich die vor dem Jahre 1300 ausgestellten Urkunden und einige ausgewählte, bedeutsame Stücke bietet er im Vollabdruck. Darunter befinden sich außer dem bereits erwähnten Gutachten von Keppels für die Verfassungsgeschichte des Stiftes bedeutsame Statuten über die Verteilung der Zehnten, das Gnadenjahr der Kanoniker, die Ablösung des Studiums und des Präbendalbrotes sowie die Kollation der Benefizien. Die Masse der Urkunden beschäftigt sich mit Grundbesitz und Einkünften des Kapitels. Die erste Ausstattung dürfte durch den Bischof erfolgt sein. Dabei scheint es sich vor allem um Einkünfte aus Zehntrechten und Streubesitz, weniger aus Villikationen gehandelt zu haben. Allerdings werden sich hierüber erst zuverlässige Aussagen machen lassen, wenn im Rahmen einer späteren Publikation auch die Besitz- und Einkünfteverzeichnisse vorliegen. Zahlreiche Memorienstiftungen, Kauf und Tausch ergänzten in den folgenden Jahrhunderten den Besitz. Die Ausbeute derartiger Urkundenfonds ist in der Regel reicher für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Hauptwirkungsbereichs einer derartigen Institution als für die Kirchengeschichte im engeren Sinne. Das gilt auch für diese Veröffentlichung. Wertvoll sind die zahlreichen Informationen über die Gerichts-, Gemeinde- und Grundherrschaftsverfassung, die sich mit Hilfe des Index aufspüren lassen.

Die Mehrzahl der Urkunden betrifft die Stadt Münster und das Münsterland, doch fehlen Beziehungen zu Niedersachsen nicht ganz. Erwähnt seien ein Pfarrer in Meppen, der Kanoniker am Alten Dom war (Nr. 133), Besitz in der Grafschaft Bentheim (Nr. 591) und Beziehungen zu Osnabrück. In einer Papsturkunde aus dem Jahre 1517 erscheint der bedeutende Hildesheimer Rechtsgelehrte, Propst von St. Peter zu Nörten und Hl. Kreuz zu Hildesheim Tilmann Brandis (Nr. 541).

Die sorgfältig gearbeitete Edition, verbunden mit einem ausführlichen Index, erschließt den reichhaltigen Urkundenbestand sowohl für den Heimatforscher wie für den Historiker mit überregionaler Fragestellung auf vorzügliche Weise. Die Regesten sind klar, genau und verständlich formuliert. Eine Trennung des Sachindex vom Orts- und Personenindex wäre einem Gesamtregister vorzuziehen gewesen, da auf diese Weise das Auffinden bestimmter sachthematischer Zusammenhänge wesentlich erleichtert worden wäre. Zu bedauern bleibt der Verzicht auf Besitz- und Einkünfteverzeichnisse. Trotz dieser Desiderate kann man die Urkundenveröffentlichung als Vorbild für ähnliche Fondseditionen geistlicher Institutionen bezeichnen.

Nordhorn. Beiträge zur 600jährigen Stadtgeschichte. Hrsg. von Clemens von Looz-Corswarem und Michael Schmitt. Nordhorn 1979. 400 S. m. zahlr. Abb., Kt. u. Tab., 2 Pl. in Rückentasche. Geb.

In jüngster Zeit haben einige Kommunen wissenschaftlichen Institutionen den Auftrag erteilt, ihre komplexe Geschichte ausführlich darzustellen. Für unseren engeren Bereich wird lediglich auf die Veröffentlichung „Lingen 975—1975. Zur Genese eines Stadtprofils“, Lingen 1975, hingewiesen (vgl. Nds. Jb. 50, 1978, S. 443 f.).

Anlässlich der 600jährigen Wiederkehr der Stadtrechtsverleihung Nordhorns entstand in einer interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener historischer Fachrichtungen die hier zu besprechende Publikation. Die imponierende Zahl von 12 Mitarbeitern des Institutes für vergleichende Städtegeschichte in Münster, das schon für die oben erwähnte Linger Jubiläumsschrift verantwortlich zeichnete, hat mit ihren ausgewogenen Beiträgen die stadtgeschichtliche Entwicklung umfassend aufzuhellen versucht, insbesondere auf den Gebieten der Geographie, der Landes- und Kirchengeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, des Städtebaues, der Zeitgeschichte, der Architektur und der Kunstgeschichte. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die thematische Vielfalt der ansprechend aufgemachten Festschrift auch nur halbwegs erschöpfend zu behandeln, sondern wir müssen uns auf eine geraffte Übersicht über die Beiträge beschränken.

In seiner Studie „Die Nordhorner Sandebene — Entstehung und Inwertsetzung eines Naturraumes“ kann Jürgen Lafrenz überzeugend belegen, wie sich die agrarische Bevölkerung den Naturhaushalt zunutze gemacht hat und auf welche Weise der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt Nordhorn durch naturgegebene Standortfaktoren begünstigt worden ist.

Gleichsam zentrale Bedeutung kommt Wilfried Ehbrechts Untersuchung „Das Privileg von 1379. Ein Beitrag zum Verhältnis Territorium und Stadt im spätmittelalterlichen Emsland“ zu; denn die Geburtsurkunde der Stadt Nordhorn vom 2. Juni 1379 muß vor allem danach beurteilt werden, wieweit sie einen längeren Prozeß der Stadtbildung abschließt, ob sie die spätere Entwicklung in irgendeiner Weise beeinflußt hat und ob die Siedlung über das Privileg hinaus Kriterien erfüllt, nach denen sie bereits in der Gründungszeit als Stadt bezeichnet werden darf. Während er die erste Frage kurz negativ beantwortet, stellt der Verf. das Privileg als auf dem Schüttorfer Recht von 1295 zwar fußende, aber auch darüber hinausgehende Rechtsverleihung und namentlich die besondere Aufgabenstellung Nordhorns im Rahmen eines territorialen Herrschaftskonzepts der Bentheimer Grafen heraus. Die bis ins 15. Jahrhundert verfolgte Entwicklung der gemeindlichen Verfassung, der städtischen Rechte, besonders des Bürgerrechts, der städtischen Topographie und des Marktes liefert dem Verf. dann die Kriterien für die Stadtqualität Nordhorns.

Für seinen Beitrag „Frenswegen und Nordhorn — Kloster und Stadt“ konnte Bernd-Ulrich Hergemöller auf zahlreiche Veröffentlichungen über das Kloster zurückgreifen. Er beleuchtet die Wechselbeziehungen zwischen beiden Institutionen unter theologisch-religiösem Aspekt, unter dem der Funktion im Rahmen der gräflich bentheimischen Landesherrschaft und unter dem der wirtschaftlichen Bedeutung. — Ein überraschendes Resultat enthält die Studie von Elisabeth Bütfering über „Nordhorn und die Grafschaft Bentheim zwischen Luthertum und Calvinismus“. Im Gegensatz zu mehreren Reichsterritorien ist der mehrmalige Konfessionswechsel des gräflichen Hauses — im Jahre 1544 er-

hob Graf Arnold I. das lutherische Bekenntnis zur offiziellen Staatskonfession, Ende 1575 bekannte sich Graf Arnold II. öffentlich zum calvinistisch-reformierten Glauben und schließlich konvertierte 1668 Graf Ernst Wilhelm zum Katholizismus — ohne aggressive Auseinandersetzungen verlaufen. Der Vertrag von 1701 hat die reformierte Kirche als die bedeutendste der in der Grafschaft Bentheim vertretenen Konfessionen bestätigt. In der Darstellung tritt die Kirchengeschichte Nordhorns hinter der der Grafschaft fast ganz zurück.

Mit der wechselvollen politischen und verfassungsmäßigen Geschichte Nordhorns vom Spätmittelalter bis zur hannoverschen Städteordnung, die vielfach die politischen Ereignisse der Grafschaft Bentheim widerspiegelt, beschäftigt sich Clemens von Looz-Corswarem. Die Stadt an der Vechte erscheint zunächst als wiederholt privilegiertes, seit dem frühen 17. und besonders im 18. und 19. Jahrhundert jedoch als gleichsam untertäniges und untergeordnetes Gemeinwesen in einem Staatsverbände, in dem sich das Freiheits- und Selbständigkeitsstreben der Städte nur wenig entfalten konnte. Von 1723 bis 1747 stand die Grafschaft Bentheim wegen Regierungsunfähigkeit des Grafen Hermann Friedrich unter der Verwaltung des Kurfürsten Clemens August von Köln; vom 1. Januar 1753 an war sie mit allen Herrschaftsrechten und Einkünften zunächst auf 30 Jahre, dann auf weitere 30 Jahre (bis 1813) an den Kurfürsten von Hannover verpfändet. Trotz unermüdlicher Versuche gelang es Nordhorn nicht, seine alten Privilegien von der Regierung in Hannover bestätigt zu erhalten. Durch einen Vergleich vom 16. März 1823 hörte die Grafschaft Bentheim als eigenes Territorium auch rechtlich zu bestehen auf und ging im Königreich Hannover auf. Schließlich übernahm der König von Hannover am 1. September 1848 alle bisher noch dem Fürsten von Bentheim verbliebenen Herrschaftsrechte. Diese einschneidenden Ereignisse beeinflussten zwangsläufig die Bemühungen Nordhorns um Wiederherstellung seiner alten Stadtverfassung. Erst am 20. Januar 1832 erhielt die Stadt zusammen mit den übrigen bentheimischen Städten ein Verfassungsreglement, welches nicht viel mehr als 20 Jahre in Geltung war. Zwar hat Nordhorn die Stadtqualität nach der Städteordnung von 1851 wegen seiner geringen Einwohnerzahl und schlechten Finanzsituation nicht erhalten, es bekam jedoch 1853 ein neues Verfassungsstatut und durfte sich weiterhin Stadt nennen. 1861 erneut geändert, blieb das Nordhorner Städtestatut auch nach der Annexion Hannovers durch Preußen (1866) bestehen und wurde erst 1919 den neuen städtischen Gegebenheiten angepaßt.

Michael Schmitt untersucht „Die städtebauliche Entwicklung Nordhorns bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert“ und stellt fest, daß die seit 1840 verstärkt einsetzende Industrialisierung bauliche Veränderungen auch im alten Stadtgebiet gebracht hat, das jedoch seinen charakteristischen Grundriß bewahren konnte. Eine Analyse der vollständig erhaltenen Volkszählungslisten für die Jahre 1848, 1855, 1858, 1861 und 1864 gibt Heinrich Johannes Schwippe in seinem Beitrag „Sozial-ökonomische und räumliche Strukturen in Nordhorn in der Mitte des 19. Jahrhunderts“. Mit der für die Stadt Nordhorn besonders wichtigen Thematik „Vom Heimgewerbe zur Fabrik“ beschäftigt sich Clemens Wischermann. Seit knapp 150 Jahren gehören Nordhorn und die Textilindustrie untrennbar zusammen, deren frühe Unternehmer aus dem westmünsterländischen und niederländischen Grenzraum mit seiner engen, jahrhundertealten textilwirtschaftlichen Verflechtung stammten.

Die geographisch bedeutsamen Konsequenzen der industriellen Ausweitung der Textilproduktion im 19. und 20. Jahrhundert untersucht Hartmut Klein („Nordhorn — Wandel von Stadt und Umland als Folge der Industrialisierung“). Dabei werden zwei Aspekte

hervorgehoben: der spürbare Wandel der funktionalen Verflechtung zwischen der Stadt Nordhorn und ihrem Umland sowie die Stadt in ihrer landschaftsprägenden Funktion. Erst in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts konnte die verkehrsmäßige Randlage nach dem Verlust der Vechte-Schiffahrt um 1850 durch Eisenbahn- und Kanalanschlüsse mit dem Ruhrgebiet beseitigt und damit die notwendigen Voraussetzungen für eine blühende Großindustrie geschaffen werden.

In dem ausführlichsten Beitrag, der infolge dürftiger Quellenlage notwendigerweise lückenhaft bleibt, befaßt sich Christoph Schütte mit „Parteien und Wahlen in Nordhorn“. Von 1832 bis 1918 haben sich die Selbstverwaltungsorgane in den Händen der wirtschaftlich und gesellschaftlich führenden Schicht der Stadt (Kaufleute und Fabrikanten) befunden. Bei den Reichs- und Landtagswahlen können die konservativ/nationalliberalen Parteien bis 1918 ihre vorherrschende Position behaupten. Nach 1919 entwickelt sich zügig eine Parteienorganisation. Die vielen Wahlen in der Weimarer Republik lassen in Nordhorn einen zunächst dominierenden, dann aber ständig abnehmenden Anteil des evangelisch national-bürgerlichen Blocks, einen fast konstanten Anteil des Zentrums und einen zeitweise starken Zuwachs der sozialistischen Parteien erkennen. Die NSDAP gewinnt erst 1930 wesentliche Bedeutung. Die Vorgänge im Gemeinderat Nordhorns nach 1933 entsprechen im wesentlichen der von den Nationalsozialisten auch andersorts betriebenen Gleichschaltung. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben sich die traditionellen Parteien wieder organisiert und im Herbst 1946 an den Kommunalwahlen teilgenommen.

Über die aktuellen Schwierigkeiten einer industriellen Monokultur vornehmlich in der Wirtschaftsregion Nordhorn berichtet Toni Pierenkemper in seiner Studie „Die Entwicklung des Wirtschaftsraumes Nordhorn vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die 1970er Jahre“. — Einen Überblick über die kunsthistorische Entwicklung vom 12. bis zum 18. Jahrhundert gibt Ulrich Reinke („Alte Bauten und Kunstdenkmäler in Nordhorn“). Darin werden überwiegend die erhaltenen kirchlichen Bau- und Kunstwerke im spätgotischen Stil vorgestellt, der den auffallend starken, bis heute das Gebiet der alten Grafschaft Bentheim prägenden niederländischen Einfluß nachhaltig verdeutlicht. — Die wichtigsten „Daten und Fakten zur Geschichte Nordhorns“ hat Stephan Wouters in einer chronologischen Übersicht zusammengetragen. Ein Verzeichnis der benutzten Archive, der gedruckten Quellen und Literatur sowie ein Index der Orts- und Personennamen beschließen die Festschrift.

Sowohl in seiner Anlage als auch in seiner Form ist die vorliegende Festschrift ein nachahmenswertes Beispiel für entsprechende Untersuchungen bei künftigen Stadtjubiläen. Zahlreiche Abbildungen, Graphiken und Karten bieten eine wertvolle Hilfe zur Orientierung, Interpretation und Veranschaulichung. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß alle Beiträger auf eine „verwissenschaftlichte“ Kunstsprache verzichten und damit dem ausdrücklichen Wunsche ihres Auftraggebers, der Stadt Nordhorn, entsprochen haben, den interessierten Bürgern eine anregende, allgemein verständliche Stadtgeschichte vorzulegen.

Braunschweig

Manfred R. W. Garzmann

Ballin, Gerhard: Geschichte der Juden in Seesen. Hrsg. von der Stadt Seesen. Seesen 1979. 286 S. m. Abb. Lw. 55,— DM.

Nach mehreren Veröffentlichungen über die Seesener Jakobson-Schule von 1801 legt Verf. nunmehr eine Geschichte der Juden in Seesen vor, die sich hier vereinzelt seit 1456 nachweisen lassen, aber seit der Mitte des 16. Jahrhunderts immer wieder von den Herzögen ausgewiesen wurden. Erst unter Karl I. begegnen dann dank der Fürsprache seines Kammeragenten Alexander David wieder einige wenige Juden in Seesen, die Viktualien-, vor allem aber Textilhandel treiben durften. Im Jahre 1801 werden bereits 12 Schutzjuden mit ihren Familien in Seesen nachgewiesen. Mit der Stiftung der erwähnten Erziehungsanstalt durch den Kammeragenten Israel Jakobson erhielten sie gleichsam einen kulturellen Mittelpunkt in Seesen, wo dann 1810 auch eine Synagoge und 1851 eine Waisenanstalt eingeweiht wurden. Insbesondere die Jakobson-Schule hat sich günstig entwickelt, die in zunehmendem Maße auch christliche Schüler besuchten. Sie erhielt 1885 den Status einer Realschule und wurde 1922 verstaatlicht. Aus ihr hat sich schließlich das heutige Seesener Gymnasium entwickelt.

Verf. war bemüht, anhand des spröden Quellenmaterials eine zusammenhängende Geschichte des jüdischen Gemeindelebens von 1737 bis zur Vertreibung im NS-Staat zu schreiben. Besonders wertvoll dabei sind die personengeschichtlichen Angaben über die einzelnen Familien. „Heute gibt es in Seesen keine jüdische Gemeinde mehr“ schließt vielsagend die fleißige Dokumentation, die die Stadtverwaltung nach der Tausendjahrfeier von 1974 dankenswerterweise in Auftrag gegeben hat.

Braunschweig

Richard Moderhack

100 Jahre Tostedter Kirche 1880—1980. Hrsg. von Hans Tegtmeier. Tostedt: Ev.-luth. Kirchengemeinde 1979. 128 S., zahlr. Abb. im Text. 19,80 DM. [Vertrieb: Buchhandlung W. Matthies, Tostedt.]

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Tostedt (Landkreis Harburg) hat die Einweihung der nach den Plänen von Conrad Wilhelm Hase in Hannover vor hundert Jahren im neugotischen Stil erbauten Kirche am 14. März 1880 zum Anlaß genommen, in einer kleinen Schrift der Geschichte dieser Kirche und der Gemeinde in den letzten hundert Jahren zu gedenken. Nicht darin behandelt wird der damals wegen Baufälligkeit abgerissene mittelalterliche Vorgängerbau, für den auf den an anderer Stelle vorgelegten Bericht von Hans Drescher über die Grabungen des Jahres 1969 verwiesen wird.

Die beiden ersten Beiträge von Dirk Bostelmann und Wulf Rumpel befassen sich an Hand der heute zugänglichen schriftlichen und gedruckten Unterlagen mit der eigentlichen Baugeschichte und dem weiteren Schicksal der sehr großzügig — für 1200 Personen — geplanten fünfschiffigen Basilika. An den Baukosten beteiligten sich in erster Linie die im Kirchspiel ansässigen etwa 120 Höfner und Kötner nach dem Verhältnis der von ihnen gezahlten Grundsteuer. Der Herausgeber, Pastor Hans Tegtmeier, berichtet sodann über die allgemeine und kirchliche Entwicklung des Kirchspiels Tostedt, zu dem 1875 24 Dörfer und Gehöfte zählten und das seit jüngster Zeit in vier Pfarrbezirke unterteilt ist. Den aus

der alten Kirche übernommenen bronzenen Taufkessel von 1423, einen heute seltenen Dreibeintyp, wie er nur im Bereich des Herzogtums Bremen des öfteren vorkommt, beschreibt Hans Drescher, während Hermann Oertel der Geschichte der ebenfalls aus der früheren Kirche stammenden Kanzel nachgeht, die 1607 von Johann Wilken von Weihe in Auftrag gegeben, durch den Bildschnitzer Ludtke Garbers und den Maler Jürgen Windt angefertigt wurde. Der Altar dagegen, über den uns Hans Tegtmeyer unterrichtet, geht in seiner heutigen Form auf einen Entwurf des Baumeisters Hase zurück; es wurden dabei aber Teile eines spätmittelalterlichen Altars mitbenutzt.

Während den einzelnen Beiträgen in der Regel Literaturangaben beigelegt sind, wurde im allgemeinen auf Einzelanmerkungen verzichtet; eine Ausnahme bildet hier nur der von Rumpel bearbeitete Abschnitt. Besonders hervorzuheben ist die instruktive Bebilderung, insbesondere zur Erläuterung der kunstgeschichtlichen Ausführungen. Den sonst gesetzten zeitlichen Rahmen überschreitet die abschließende Zusammenstellung der Tostedter Pastoren (1262—1979) von J. F. Heinrich Müller mit einer vollständigen Liste ab 1615.

Werl

Dietrich Kausche

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Jakobi, Franz-Josef: Wibald von Stablo und Corvey (1098—1158). Benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit. Münster i. Westf.: Aschendorff 1979. 364 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. X: Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung. Bd. 5. Kart. 48,— DM.

Bei der vorliegenden außerordentlich qualitätvollen Arbeit handelt es sich um eine überarbeitete münstersche Dissertation, die ihre Entstehung der Anregung von Karl Schmid verdankt und von Joachim Wollasch und Karl Hauck gefördert wurde. Verf. weist darauf hin, daß Wibald bis in die Gegenwart die Forschung als Staatsmann und als Berater zweier staufischer Könige beschäftigt hat, nicht aber als benediktinischer Abt. In der Tat gehen die beiden neuesten Arbeiten im wesentlichen ebenfalls auf die politische Rolle Wibalds im Reich und in Sachsen ein, auch wenn die Titel etwas anderes erwarten lassen¹.

Ausgehend von seiner Erfahrung in der Entwicklung neuer Methoden für Edition und Auswertung der Memorialüberlieferung geistlicher Institute setzt sich Verf. zunächst ausgiebig mit den Quellen auseinander, wobei er als wichtigste das Briefbuch Wibalds und den Corveyer *Liber vitae* nennt. Erstere ist unzulänglich ediert, letztere bislang von den Historikern fast unbeachtet geblieben, vielleicht auch deshalb, weil sie als Gedenkbuch über das Stadium der Anlage nicht hinauskam.

Nach dieser Quellenkritik gibt Verf. einen chronologisch geordneten Abriss von Wibalds Leben. Er behandelt ausführlich die Voraussetzungen, die zu seinem Stabloer, später zum

1 Friedrich Hausmann, Wibald, Abt von Corvey, in: Westfälische Lebensbilder 7, Münster 1959, S. 1—19. Freya Stephan-Kühn, Wibald als Abt von Stablo und Corvey und im Dienste Konrads III., Köln 1973.

Corveyer Abbatiat führten. Dabei wird sehr deutlich, daß Wibald längst eine bedeutende „Karriere“ hinter sich hatte, bevor er im Reichsdienst verwendet wurde. Er hat also nicht den lange Zeit üblichen Weg von der Reichskanzlei in eine Reichsabtei oder auf einen Bischofsstuhl genommen, sondern sich in der Führung eines wichtigen Klosters ausgezeichnet, bevor Lothar III. seine Dienste in Anspruch nahm.

Von Anfang an hat Wibald seine Beziehung zu Hof und Kanzlei zur Förderung seiner klösterlichen Belange benutzt. In Stablo wie auch später in Corvey sah er sich beträchtlichen Schwierigkeiten gegenüber: In beiden Abteien hatte er die Folgen der Tätigkeit unfähiger Vorgänger zu tragen und sich mit nicht immer wohlgesinnten lokalen und regionalen weltlichen Funktionsträgern auseinanderzusetzen, wobei ihm schon in seiner Stabloer Zeit klargeworden zu sein scheint, daß innere und äußere Reformen nur mit der Unterstützung des Königs ins Werk zu setzen seien. Besonders deutlich wird dies bei der Revindizierung entfremdeter Güter, wo gegen die Ansprüche von Klostervögten und Ministerialen nur dann erfolgreich vorgegangen werden konnte, wenn dies in die Reichspolitik bzw. in die Politik des betreffenden Landesherren hineinpaßte. Vergleichsweise geringe Unterstützung erhielt Wibald von einer Seite, von der er sie eigentlich am ehesten erwarten konnte, nämlich vom Papst. Dies zeigt sich nicht nur in der dilatorischen Behandlung der Stabloer und Corveyer Probleme durch die Kurie, sondern vor allem beim kurzen Abbatiat Wibalds in Montecassino, das mit der Flucht vor Bedrohung seines Lebens endete.

Die genaue Untersuchung der Tätigkeit Wibalds in den Jahren 1130 bis 1158 ergibt, daß er nur wenige Jahre aktiv in der Reichspolitik wirkte und auch in dieser Zeit sein Engagement, wo immer möglich, seinen beiden Abteien galt.

Verf. vermutet, daß das Selbstverständnis Wibalds entscheidend von seinen geistlichen Aufgaben geprägt war und daß darin auch die Erklärung für sein politisches Wirken zu suchen sei. Er widmet daher den zweiten und wichtigeren Teil seiner Arbeit dem Wirken Wibalds und seiner Leistung als Abt in Stablo und Corvey. In beiden Klöstern mußte er sich zunächst mit äußeren Problemen auseinandersetzen, nämlich der Wahrung ihres Rechts- und Besitzstandes. Er legte dabei außerordentlichen Wert auf schriftliche Aufzeichnungen, die ihm das Belegmaterial für seine Ansprüche lieferten. Sicherlich liegt in diesem archivarischen Interesse auch einer der Gründe für die Zusammenstellung seines Briefbuches. Er mußte jedoch die Erfahrung machen, daß er die Übergriffe von Herrschaftsträgern aller Art nur dann abwehren konnte, wenn er sich selbst der Repräsentanten geistlicher und weltlicher Macht bediente. Er bemühte sich, deren Wohlwollen für seine Belange zu sichern und ließ sich mit 13 Herrscherdiplomen und 6 bzw. 7 Papsturkunden Recht und Besitz seiner Abteien garantieren. Erst nach der Sicherung der äußeren Existenz konnte Wibald auch im innerklösterlichen Bereich tätig werden. Verf. hebt hervor, daß er sich dabei von zwei Reformgrundsätzen leiten ließ, nämlich dem *congregare* und dem *conservare*. Strenge Einhaltung der Regeln, Intensivierung des geistlichen Lebens, Förderung von Studium und Wissenschaft waren Ziele, denen Wibalds unermüdliches Streben galt. In seine hohe Auffassung von seinem Amt gehörte auch die repräsentative Ausgestaltung seiner Klöster. Er war zwar kein großer Bauherr, doch verdanken wir einige der bedeutendsten Zeugnisse der Goldschmiedekunst des 12. Jahrhunderts den Aufträgen Wibalds.

In einer Zusammenfassung resümiert Verf. noch einmal das politische und geistliche Wirken Wibalds und kommt zu dem Schluß, daß seine Persönlichkeit nicht adäquat beurteilt werden kann ohne Berücksichtigung seiner tiefen Verwurzelung in der benediktinischen Tradition. Wibalds Haltung kann durchaus als konservativ bezeichnet werden, wes-

halb Verf. ihn auch den geistlichen Reichsfürsten des 10. und 11. Jahrhunderts an die Seite stellt. Seine Tätigkeit bewirkte eine späte Blüte in Corvey und Stablo, ohne Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft zu bergen. Möglicherweise war es auch diese konservative Grundhaltung, die ihn in seinen letzten Jahren gegenüber neuen Ratgebern des Königs zurücktreten ließ.

Verf. breitet nicht nur das gesamte Überlieferungsmaterial aus, sondern konnte durch intensive Beleuchtung der Tätigkeit Wibalds auf politischem und geistlichem Gebiet völlig neue Aspekte zu einer angemessenen Beurteilung seiner Persönlichkeit beitragen.

Von außerordentlichem Wert für die Benutzbarkeit der Arbeit sind die heute schon nicht mehr übliche gute drucktechnische Ausstattung und die Hilfen zur Erschließung des Inhalts. Verf. liefert nicht nur ein Orts- und Personenregister, sondern auch ein Register zu dem als Anhang abgedruckten Nachweis der brieflichen und urkundlichen Quellen, in den die quellenkritischen Bemühungen des Verf. eingeflossen sind.

Lüneburg

Uta Reinhardt

Barthold Heinrich Brockes (1680—1747). Dichter und Ratsherr in Hamburg. Neue Forschungen zu Persönlichkeit und Wirkung. Hrsg. von Hans-Dieter Loose. Hamburg: Christians 1980. 217 S. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd. 16. Kart. 18,— DM.

Der Band enthält sechs Beiträge, die insgesamt Leben und Wirken des für die deutsche Literaturgeschichte bedeutenden Dichters und Politikers der Frühaufklärung einigermaßen abdecken und die, mehr als das Inhaltsverzeichnis vermuten läßt, auch in den Bereich der Sozialgeschichte ausgreifen.

Jürgen Klein, „Barthold Heinrich Brockes als Politiker“ (S. 11—43), zeigt, daß der Schüler des berühmten Johanneums, dann Jurastudent in Halle, der seinerzeit berühmtesten und modernsten deutschen Universität, als hamburgischer Staatsmann und Ratsherr, der fast ganz Europa kennt, es versteht, auch seine Dichtung, etwa gegenüber Wien, für die städtische Außenpolitik einzusetzen. Bemerkenswert ist auch Brockes' Vorschlag, eine „Frauenakademie“ zu errichten — wie später Johann David Michaelis in Göttingen, der Vater der Caroline, es will. — Im ganzen kommen in dem Beitrag hypothetische Worte wie „mag“, „augenscheinlich“ etc. vielleicht ein wenig zu oft vor.

Ida M. Kimbers Aufsatz über „Irdisches Vergnügen in Gott als zeitgeschichtliches Dokument“ (S. 45—71) ist vornehmlich literaturwissenschaftlich ausgerichtet.

Harold P. Fry, „Barthold Heinrich Brockes und die Musik“ (S. 71—104), weist darauf hin, daß in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Hamburg eine der glanzvollsten Stätten des deutschen Musiklebens gewesen sei; Brockes habe dieses Musikleben als Konzertveranstalter, dann als Textdichter für geistliche und weltliche Musikwerke nachhaltig gefördert.

Geoffrey Howard Sutton veröffentlicht (S. 105—135) sieben Brockes-Briefe aus den Jahren 1712 bis 1719 und zwei nach Petersburg gerichtete von 1732, alle an unbekannte

Empfänger und alle in deutscher Sprache. Er kommentiert sie sowohl inhaltlich als auch in ihren Zusammenhängen.

Georg Guntermann, „Barthold Heinrich Brockes in Ritzebüttel. Zur Geschichte eines literarischen Lokaltermins“ (S. 137—162), ist nicht nur wegen seiner niedersächsischen Bezüge der für uns bedeutsamste Beitrag des Bandes. Immerhin: Brockes war von 1735 bis 1741 Amtmann in Ritzebüttel; der siebente Teil des Werkes „Irdisches Vergnügen in Gott“ heißt „Landleben in Ritzebüttel“, und kein Geringerer als Arno Schmidt hat ihn „das erste dichterische Handbuch einer niedersächsischen Landschaft“ genannt (in: „Die Ritter vom Geist“, 1965, S. 83). — Guntermann vergleicht das historische Material mit Brockes' Poesie und ist gegenüber Brockes sehr kritisch; noch kritischer aber gegenüber aller späteren Brockes-Literatur, besonders insoweit sie sich auf diese Ritzebütteler Jahre erstreckt. Er kommt zu dem Schluß: „Die Geschichte des Topos ‚Brockes in Ritzebüttel‘ erweist sich . . . als Prozeß zunehmender Enthistorisierung.“

Uwe K. Ketelsen, „Brockes als Gelegenheitsdichter“ (S. 163—191), bietet weit mehr, als der Titel vermuten läßt, nämlich die sozialen Bezüge, in denen seine, wie alle, Gelegenheitsdichtung zu sehen ist. Gelegenheitsdichtung sei eine „soziale Geste“ von unten nach oben oder auch auf gleicher sozialer Ebene. Für den Ratsherrn Brockes entfallen daher sofort große potentielle Empfängerkreise. Seltsamerweise fehlen auch Geistliche! Aber zahlreiche Fürsten und Adelige werden genannt, darunter allein drei Herzöge des Hauses Braunschweig-Lüneburg, so auch Herzog Anton Ulrich. Außerdem zahlreiche Hamburger Honoratioren.

Den auch für Niedersachsen wertvollen Band schließt ein von Fry zusammengestelltes und von Guntermann ergänztes „Verzeichnis der Schriften von und über Barthold Heinrich Brockes“ (S. 192—217).

Hannover

Carl Haase

Fürstenbergsche Geschichte. Band 4: Die Geschichte des Geschlechtes von Fürstenberg im 18. Jahrhundert. Bearb. von Norbert Andernach, Friedrich Keinemann, Helmut Lahrkamp, Helmut Richtering und Manfred Wolf. Münster: Aschendorff (1979). 347 S., 23 Taf., 1 Stammtaf. als Beil. Lw. 58,— DM.

In ca. 30 Biographien, die drei Generationen umfassen, wird im vorliegenden vierten Band der „Fürstenbergschen Geschichte“ der Lebensweg der Angehörigen des westfälischen Adelsgeschlechtes von Fürstenberg im 18. Jahrhundert dargestellt. Mit Ausnahme der Stammherren Ferdinand (1661—1718), Christian Franz Dietrich (1689—1755) und Clemens Lothar (1725—1791) wurden fast alle männlichen Mitglieder der Familie mit geistlichen Pfründen in den Domkapiteln von Münster, Paderborn und Hildesheim versorgt, so daß die Fürstenbergs eine bedeutende Rolle im politischen und kirchlichen Leben dieser nordwestdeutschen geistlichen Fürstentümer spielen konnten. Aus der Reihe der geistlichen Familienangehörigen, die im allgemeinen als fest im katholischen Milieu verwurzelt und als persönlich fromm bezeichnet werden können, ragen Friedrich Christian (1700—1742), der als Statthalter von Paderborn und kurkölnischer Departementsminister

unter Kurfürst Clemens August teilweise vergeblich versuchte, die kurfürstlichen Kassen zu ordnen und die äußere Politik antifranzösisch und prohabsburgisch auszurichten, sowie Franz Egon (1702—1761), ab 1737 Generalvikar in Münster, vor allem aber der münstersche Minister Franz Friedrich Wilhelm (1729—1810) und der letzte Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn, Franz Egon (1737—1825), heraus; den letzten beiden Vertretern der Familie gelten aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung zwei Drittel des Textes.

Friedrich Keinemann verfaßte die Biographie Franz Friedrich Wilhelms. Er widmet den Bischofswahlen in Münster, vor allem der Koadjutorwahl von 1780, besondere Aufmerksamkeit, weil seiner Meinung nach auf die Erlangung der münsterschen Fürstbischofswürde das politische Wirken Fürstenbergs weitgehend ausgerichtet war. Wenn 1780 Erzherzog Max Franz und nicht Fürstenberg zum Koadjutor und künftigen Bischof gewählt wurde, so lagen die Gründe hauptsächlich in der Überzeugung des Domkapitels, daß Fürstenberg der Kandidat Preußens war und daß der durch die Wahl des Erzherzogs gewonnene Rückhalt am Kaiserhaus die Säkularisationsgefahr minderte. Außerdem wird in der Biographie Fürstenbergs Wirken als Minister und Generalvikar im Fürstbistum Münster gewürdigt, das sich auf die Neuordnung des Münzwesens, die Hebung der einheimischen Gewerbe, die Reduzierung der Landesschulden, die Verbesserung der Rechtspflege, des Medizinal- und Militärwesens und vor allem auf die Reform des Bildungswesens erstreckte. Diese Reform umfaßte u. a. die Gründung der Universität in Münster, die Verbesserung der Lehrerausbildung durch die Normalschulen und die stärkere Berücksichtigung naturwissenschaftlicher Fächer im gymnasialen Unterricht und wirkte als Vorbild, besonders in den von Fürstenbergs Bruder Franz Egon regierten Stiften Hildesheim und Paderborn, nach.

Auf diese Tatsache weist Manfred Wolf in seiner Biographie Franz Egons hin. Dieser Beitrag ist besonders wertvoll, weil er den Versuch einer ersten umfassenderen biographischen Würdigung des letzten Fürstbischofs von Hildesheim und Paderborn darstellt. Franz Egon wird als fromm, schlicht und persönlich integer bezeichnet; in seiner Innenpolitik schlug er den Weg vorsichtiger Reformen ein, außenpolitisch mußte er aufgrund fehlender militärischer Machtmittel nach dem Baseler Frieden Schutz bei Preußen suchen und geriet damit in Gegensatz zu Kaiser und Reich. Nach der Säkularisation seiner Staaten fand er sich mit den neuen Gegebenheiten ab und widmete sich ausschließlich der Leitung seiner geistlichen Sprengel. Obwohl er um ein gutes Einvernehmen mit den preußischen und westfälischen Behörden bemüht war, unterließ er es nicht zu protestieren, wenn die Staatsgewalt seiner Meinung nach in innerkirchliche Belange eingriff. Über die Ausführungen Wolfs hinaus sollte noch erwähnt werden, daß vor allem aufgrund der zunehmenden körperlichen und geistigen Schwäche des ehemaligen Fürstbischofs ein energisches Auftreten ab 1813 gegenüber der hannoverschen Regierung unterblieb.

Das vorliegende Werk ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Fürstenbergschen Familiengeschichte, sondern vermittelt auch aufschlußreiche Einblicke in die Gegebenheiten der nordwestdeutschen Fürstbistümer vor der Säkularisation.

Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke 1813—1818.
Bearb. von Ludger Graf von Westphalen. Münster: Aschendorff 1980. 779 S.,
16 Abb. auf Taf. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen.
XIX: Westfälische Briefwechsel u. Denkwürdigkeiten. Bd. 7. Kart. 168,— DM.

Die Erschließung und Aufbereitung archivalischer Quellen galten lange als wichtiger Gegenstand historischer Forschung. Daraus resultierte eine hohe Einschätzung von Quelleneditionen als vornehmster Nachweis des Historikers, daß er sein Handwerk verstehe und beherrsche. Diese Tätigkeit erfreut sich heute keiner allzu großen Beliebtheit. Das ist zwar bedauerlich, aber leicht zu erklären und zu verstehen. Denn eine gute Quellenedition verlangt intensivste, akribische und entsagungsvolle Arbeit, ohne daß häufig das beste Resultat die ihm gebührende Anerkennung findet. Profunde Sachkenntnis und eigenes Urteilsvermögen, von der handwerklichen Souveränität einmal ganz abgesehen, müssen einer guten Quellenedition zugrunde liegen.

Eine schlechthin vorbildliche Quellenedition hat Ludger Graf von Westphalen mit den Tagebüchern des ersten Oberpräsidenten der preußischen Provinz Westfalen für die Jahre 1813—18 vorgelegt. Er stellt damit der historischen Forschung eine erstrangige Quelle nicht nur für die Biographie dieses bedeutenden preußischen Oberpräsidenten, sondern ebenso für die Geschichte der Provinz Westfalen nach 1815, für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Westfalens, für die preußische Integrations-, insbesondere die Personalpolitik in dem neu gewonnenen westlichen Territorium und für die Personen- und Ortsgeschichte zur Verfügung.

Mit Ludwig Freiherr Vincke (1774—1844) erhielt die preußische Provinz Westfalen 1815 ihren ersten und überragenden Oberpräsidenten, der von dieser Position aus drei Jahrzehnte bis zu seinem Tode unermüdlich für seine Provinz tätig war und einer der bedeutendsten preußischen Oberpräsidenten überhaupt war. Von seinem 15. Lebensjahr als Schüler bis wenige Wochen vor seinem Tod, also über 55 Jahre, hat Vincke Tagebuch geführt. 24 Bändchen von insgesamt etwa 7250 Seiten befinden sich in seinem Nachlaß und standen für eine seit langem als Desiderat empfundene Publikation zur Verfügung. In einer vorzüglichen 20seitigen Einleitung, die im Grunde schon alles Wesentliche über die Vinckeschen Tagebücher sagt, begründet Graf Westphalen überzeugend seine Auswahlentscheidung für einen lückenlosen, ausführlich kommentierten Abdruck der Tagebücher vom November 1813, der Ernennung Vinckes zum Zivilgouverneur der westfälischen Gebiete, bis zum 2. Januar 1819. Aus seiner gründlichen Kenntnis aller Vinckeschen Tagebücher sowie des gesamten Nachlasses Vincke und der weiteren einschlägigen Archivbestände heraus erläutert Westphalen die Tagebücher in 1136 z. T. sehr umfangreichen Anmerkungen, die in nicht wenigen Fällen unter Heranziehung der einschlägigen Literatur erschöpfend zu wichtigen Fragen gerade auch der westfälischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Auskunft geben und in nuce einen eigenen kleinen Aufsatz darstellen. Erst mit diesen Anmerkungen, die — sprachlich bestechend klar und einfach formuliert — eine ungeheuere Fülle an unterschiedlichsten Informationen zu Westfalen und Preußen im Vormärz liefern und eine Fundgrube von Detailkenntnissen sind, werden die Tagebücher für den Benutzer erschlossen und in ihrem Quellenwert herausgestellt. Graf Westphalen erweist sich in seinen Erläuterungen als ein Kommentator, der alle einschlägigen Sachfragen souverän auf dem kritisch rezipierten neuesten Forschungsstand abhandelt. Dies ist für den Benutzer um so wichtiger, als die kunstlosen, im Telegrammstil abgefaßten Tagebuchnotizen Vinckes, die ausschließlich zum persönlichen privaten Gebrauch bestimmt waren, kein ästhetisches

Lesevergnügen bereiten und ausschließlich eine historische Quelle, nicht ein literarisches Dokument sind. Zu ihrer Bedeutung nach Stil, Inhalt, Form, Überlieferung, bisherigem wissenschaftlichen Schicksal und zu ihrer Einordnung in die vergleichbare Tagebuchkultur der Zeit wird in der Einleitung schon alles gesagt, was hier nicht wiederholt werden soll.

An die Tagebücher schließt sich ein Quellenteil an, der 129 unterschiedlich umfangreiche Briefe an Vincke enthält. Chronologisch aufgeführt, mit präzisiertem archivalischen Verbleibsvermerk und ggf. Druckort sowie kurzen Regesten versehen, aber unkommentiert, spiegelt sich hier erneut die unermüdliche Tätigkeit des Oberpräsidenten für die Provinz, nun aber aus der Sicht Dritter. Die Briefe zeigen, wie eng die persönlichen Kontakte und wie tief die Personenkenntnis Vinckes waren. In der Korrespondenz tauchen neben familiären und privat-freundschaftlichen Beziehungen außer den Mitarbeitern in Westfalen auch die entscheidenden politischen Kontakte zu den wichtigsten Männern Preußens, zur wirtschaftlich führenden Schicht in Westfalen und im Rheinland und zum Freiherrn vom Stein auf. Es fehlt kein bedeutender Name der preußischen Reformzeit. Dabei kommen hochpolitische Fragen zur Sprache, die weit über den Rahmen Westfalens hinausreichen und praktisch alle innenpolitischen Fragen Preußens zwischen 1813 und 1818 berühren: von den Verwaltungsorganisations- und Verfassungsproblemen zu Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik, der Frage der Mediatisierten und des Miteinanders der Konfessionen in den westfälischen Gebieten Preußens. Auch hier bestätigt sich aus der Sicht Dritter, was schon die Tagebücher zeigen: die impulsive, manchmal undiplomatisch schroffe Art Vinckes, der ggf. auch nicht den Konflikt mit dem Staatskanzler Hardenberg scheute (so z. B. über der Frage der Behandlung der Mediatisierten, Briefe Nr. 59, 69, 74, 76).

Zur schnellen Orientierung und zur leichteren Benutzbarkeit der Quellen sind dem Band ein Verzeichnis der Münzen, Maße und Gewichte, ein Abkürzungsverzeichnis, ein Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Orts- und vor allem ein etwa 125 Seiten umfassendes Personenregister beigegeben. Die in den Tagebüchern genannten Personen werden hier — wenn möglich — mit Lebensdaten, Wohnsitz und Beruf und ihrer besonderen Beziehung zu Vincke aufgeführt. Welche Arbeit und welcher Spürsinn in der Ermittlung allein dieser Angaben stecken, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Der Benutzer kann für das hier bereitgestellte sozialgeschichtlich bedeutsame Material nicht dankbar genug sein. Der Band wird abgerundet durch 16 Abbildungen: ein Porträt Vinckes aus dem Jahre 1816, instruktive Faksimiledrucke einzelner Tagebuchseiten, seine Familie, seine Besitzungen und sein Arbeits- und Wirkungskreis; ferner, seine wichtigste politische Bezugsperson, der Freiherr vom Stein mit Cappenberg. Vinckes starke wirtschaftliche Interessen werden in zwei Abbildungen der Ruhr und des Hafens Ruhrort sowie einer Zeichnung Dinendahls von 1818 von einer Gasbereitungsanlage dokumentiert.

Der Band ist in jeder Hinsicht vorbildlich und läßt nur einen einzigen Wunsch offen: daß Graf Westphalen nun die Biographie des ersten westfälischen Oberpräsidenten schreiben möge, den er, wie die Quellenkommentare zeigen, nicht nur genau kennt, sondern den er bei aller Sympathie und Achtung doch nüchtern und sachlich zu beurteilen versteht.

Hannover

Heide Barmeyer

Heffter, Heinrich: Otto Fürst zu Stolberg-Wernigerode. Teil 1. Hrsg. von Werner Pöls. Husum: Matthiesen 1980. 424 S. m. 3 Stammtaf., 1 Abb. = Historische Studien. H. 434.

Als Heinrich Heffter 1975 starb, fanden sich in seinem Nachlaß umfangreiches Material und ein Teilmanuskript zu einer breit angelegten Biographie des Grafen/Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode (1837—96). Mit einer instruktiven Einleitung hat Werner Pöls nun den Torso als Teil I der Gesamtbiographie unter dem Titel „Otto Fürst zu Stolberg-Wernigerode“ veröffentlicht. In der 10seitigen gedankenreichen Einleitung legt der Herausgeber u. a. die Gründe für die Publizierung der aus der Feder Heffters stammenden Teildarstellung dar. So wollte man einen späteren Bearbeiter des von Heffter gesammelten Materials für einen abschließenden Teil II weder unter Zeitdruck setzen, noch ihn nach Stil und Anlage auf die Konzeption Heffters festlegen, sondern ihm völlig freie Hand lassen. Es ist wohl realistisch davon auszugehen, daß der abschließende zweite Darstellungsteil noch einige Zeit auf sich wird warten lassen. Da war es nicht glücklich, die selbständige Teilveröffentlichung unter dem für die Gesamtbiographie formulierten Titel vorzunehmen. Denn er erweckt Erwartungen, die nicht erfüllt werden und die man — wenn man die Schwierigkeiten einer Veröffentlichung aus dem Nachlaß berücksichtigt — auch fairerweise nicht zum Maßstab einer kritischen Rezension machen sollte. Vielleicht wäre es geschickter gewesen, die vorläufig allein vorliegende Hefftersche Arbeit z. B. unter dem Titel „Die Geschichte des Hauses Stolberg-Wernigerode und Ottos zu Stolberg-Wernigerode bis 1870/71“ erscheinen zu lassen. Mit einem derartigen Titel würde genauer angegeben, worum es sich handelt: um die Geschichte des Geschlechts der Stolberg-Wernigerode von den Anfängen um 1100 bis zu seinem wohl bedeutendsten Vertreter. Dessen Biographie wird so stark in die allgemeine deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts eingebettet, daß die Reichsgründung, die mit keiner biographischen Zäsur zusammenfällt, als Einschnitt und Abschluß des ersten Teils gewählt werden konnte.

Für die Biographie Ottos zu Stolberg-Wernigerode war Heffter in mehrfacher Hinsicht prädestiniert: Selbst aus dem Harz stammend, war er jung als Historiker Lehrer im Hause Stolberg und dem Geschlecht und der historischen Landschaft, in der dieses über Jahrhunderte wirkte und sie prägte, in besonderer Weise verbunden. Ferner hat Heffter mit seinem großen Standardwerk über die Geschichte der deutschen Selbstverwaltung insofern einen besonders guten Zugang zu einer Würdigung der politischen Leistung Ottos zu Stolberg-Wernigerode, als dieser als erster Oberpräsident der preußischen Provinz Hannover (1867—73) für die moderne Weiterentwicklung und Verwirklichung des Selbstverwaltungsgedankens unter den gewandelten Bedingungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen wichtigen Beitrag geleistet hat.

Was ist nun zu dem vorliegenden Werk im einzelnen zu sagen? Beginnend mit der Geschichte des letzten Harzgrafengeschlechts seit seinem Ursprung im Mittelalter, wendet sich Heffter erst auf Seite 178 seinem eigentlichen Thema, Otto zu Stolberg-Wernigerode zu. Bei einer derart breit angelegten Biographie wundert es nicht, daß die Darstellung auf weite Strecken zu einer Geschichte der Harzer Kulturlandschaft einschließlich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und verkehrsmäßigen Erschließung wird. Und die deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert wird so ausführlich berücksichtigt, daß der Bezug zum biographischen Gegenstand nicht immer direkt hergestellt wird. Das trifft nicht auf die Passagen zu, die sich ausführlich mit den Mediatisierten oder deutschen Standesherrn beschäftigen. Wenn sich die Untersuchung teilweise als eine Sozialgeschichte des deutschen Adels, insbe-

sondere der Mediatisierten als Aristokratie innerhalb der Aristokratie liest, so ist dieser Hintergrund notwendig, um das Standesbewußtsein und das Selbstverständnis Ottos zu Stolberg-Wernigerode zu begreifen. Heffter versucht, die Sicht der herausgehobenen Gruppe des Hochadels verständlich und die relative Berechtigung ihres Standpunktes plausibel zu machen. Etwa 50 Seiten sind den Mediatisierten und Standesherrn gewidmet, insbesondere — neben Einzelporträts einzelner ihrer Mitglieder — der Problematik ihrer Stellung angesichts der politischen und sozialen Wandlungen des 19. Jahrhunderts. Es ist für das Selbstbewußtsein und den politischen Entwicklungsprozeß Ottos zu Stolberg-Wernigerode bezeichnend, daß er lange die Wiederaufnahme des Fürstentitels bzw. dessen Verleihung durch den preußischen König/deutschen Kaiser ablehnte und sich erst 1890 nach seiner Wandlung zum nüchtern-realistischen Freikonservativen zu dessen Annahme durchringen konnte.

Zum Stil und zur Anlage des Heffterschen Werkes bringt Werner Pöls in seiner Einleitung als kritisch-loyaler Nachlaßverwalter schon alles Wesentliche. Dort vermag der interessierte Leser sich schnell zu informieren. Zur knappen orientierenden Abrundung gibt Pöls dort auch die weiteren wichtigsten Daten der politischen Biographie Stolberg-Wernigerodes. Daraus wird als Resümée deutlich: Heffter bietet viel zur Geschichte des Harzlandes, des Hauses Stolberg-Wernigerode, der Mediatisierten im 19. Jahrhundert. Aber seine Untersuchung bricht da ab, wo es für die politische Biographie Ottos zu Stolberg-Wernigerode eigentlich erst interessant wird. Denn auf die hannoversche Oberpräsidentenzeit folgten noch Stolbergs öffentliches Wirken als Präsident des preußischen Herrenhauses, als Botschafter in Wien (1876), als Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums und Stellvertreter des Reichskanzlers (1878), ferner als preußischer Oberstkämmerer (1883—94) und Hausminister (1885—88), 1893 wiederum als Präsident des Herrenhauses.

Insgesamt: Die eigentliche politische Biographie steht noch aus; hoffentlich nicht zu lange. Ein selbständiger Verfasser/Bearbeiter, der von anderen Voraussetzungen als Heffter ausgehen wird und muß, wird diese von anderen Fragestellungen der Forschung zur Verfassungs-, Parteien- und Parlamentsgeschichte her anfassen, als das bei Heffter geschah.

Hannover

Heide Barmeyer

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

68. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1980

Mitgliederversammlung in Lüneburg am 29. Mai 1981

Zur Jahrestagung 1981 war die Historische Kommission vom 28. bis 30. Mai Gast der Stadt Lüneburg, von deren geschichtlicher Bedeutung die Teilnehmer bei einem von Frau Dr. Reinhardt geleiteten Stadtrundgang und bei einer Rathausführung durch Frau Dickow einen lebendigen Eindruck erhielten. Ein Empfang im Huldigungssaal des Rathauses bot Gelegenheit, den Repräsentanten der Stadt, den Herren Oberbürgermeister Schlawatzky und Oberstadtdirektor Stelljes, den Dank für die großzügig gewährte Gastfreundschaft abzustatten, ebenso der Leiterin des Stadtarchivs, Frau Dr. Reinhardt, für die organisatorische Vorbereitung der Tagung. Der Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg und Herr Museumsdirektor Dr. Körner hatten den Patriziersaal des Museums an der Wandrahmstraße als Tagungsort zur Verfügung gestellt.

Das Thema der Tagung lautete: „Niedersachsen in der Weimarer Republik“. Zunächst skizzierte Friedrich Wilhelm Rogge (Hannover) die Quellenlage in den staatlichen und kommunalen Archiven. Sein Bericht ließ erkennen, daß die regional- und lokalgeschichtliche Forschung sich bisher vor allem auf die hervorstechenden politischen Ereignisse, wie etwa die Novemberrevolution, den Kapp-Putsch oder den Aufstieg der NSDAP, konzentriert hat. Aussagekräftiges Material zur Erhellung der gesellschaftlichen Strukturen, die den Nährboden für die Krisenanfälligkeit der zwanziger Jahre bildeten, harrt noch der Erschließung. Ein analytisches Inventar der einschlägigen Behördenakten, Parteiarchive und Nachlässe, das mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft begonnen worden ist, wird die Voraussetzungen für ein tieferes Verständnis der von den Zeitgenossen meist zwar erkannten, aber als nicht lösbar angesehenen Probleme verbessern.

Die Anwendbarkeit und Tragweite der Milieutheorie von Lepsius im Hinblick auf das Wahlverhalten in den einzelnen Regionen Niedersachsens überprüfte Dr. Wolfgang Günther (Oldenburg). Er konnte die allgemein zu beobachtende Kontinuität der Parteien und ihrer Wählerschaften vom Bismarckreich über beide Weltkriege hinweg bis in unsere Zeit auch für die Provinz Hannover und die drei angrenzenden Kleinstaaten nachweisen, obgleich die Sonderrolle der Deutsch-Hannoveraner sich nicht leicht in das vertraute Schema von Konservativen, Zentrum, Liberalen und Sozialisten einordnen läßt. Besonders an dem überdurchschnittlichen Abschneiden der Liberalen im nördlichen Oldenburg und der SPD in Braunschweig und Schaumburg-Lippe wurde die Konstanz der aus einem gleichbleibenden sozialen Milieu gespeisten Stimmabgabe deutlich. Erst die Weltwirtschaftskrise brachte einen Prozeß der Auflösung der demokratischen Mitte in Gang, der die bürgerlichen und sozialistischen Wähler den Extremisten hier rechter und dort linker Färbung in die Arme trieb.

Dr. Hans-Werner Niemann (Hannover) setzte den Untergang des demokratisch-parlamentarischen Systems in Bezug zu den wirtschaftlichen Gegebenheiten. Industrie und Landwirtschaft, Handwerk und Einzelhandel wurden auch in Niedersachsen vor strukturelle Anpassungsprobleme der Nachkriegszeit gestellt, die große Opfer erforderten und dennoch eine Gesundung kaum ermöglichten. Existenzbedrohender Rückgang der Erträge und Einkommen, die ökonomische und soziale Deklassierung des früher dominierenden Bürgertums und schließlich gegen Ende des Jahrzehnts die konstant hohe Zahl der Arbeitslosen lassen sich auch im niedersächsischen Raum als die grundlegenden materiellen Voraussetzungen der politischen Radikalisierung ausmachen.

Die Endphase der Weimarer Republik in Niedersachsen beleuchtete Dr. Jürgen Bohmbach (Stade) an Hand von Wahlergebnissen und anderem statistischen Material vorwiegend aus der Region zwischen Unterweser und Unterelbe. Dieses agrarisch geprägte Gebiet, in dem die Deutsch-Hannoversche Partei einige ihrer Hochburgen besaß, erwies sich trotz der Distanz breiter Bevölkerungsschichten zur Republik insgesamt doch als überraschend widerstandsfähig gegen den Nationalsozialismus. Erst bei der Reichstagswahl von 1930 erzielte die NSDAP ein über dem Reichsdurchschnitt liegendes Ergebnis, und 1932 gelang ihr der Durchbruch zur stärksten politischen Kraft. Die Linksparteien hatten hier, außer im Nahbereich von Harburg, Bremen und Bremerhaven, seit je eine schwache Stellung, so daß die allgemeine politische Radikalisierung fast nur den völkischen Parteien Auftrieb gab.

Ein anschauliches Bild der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zwischen 1918 und 1933 in der Stadt Lüneburg vermittelte Dr. Uta Reinhardt. Die materiellen Probleme, vor allem Versorgungsschwierigkeiten, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot, wurden verhältnismäßig gut bewältigt, und um die Mitte der zwanziger Jahre ist eine politische und wirtschaftliche Stabilisierung zu verzeichnen. Dennoch gelang es nicht, bei einer Mehrheit der Einwohnerschaft ein Gefühl der Loyalität für den neuen Staat zu wecken. Die latent stets vorhandene Polarisierung zwischen bürgerlichem und sozialistischem Lager verschärfte sich seit der Weltwirtschaftskrise zusehends und bereitete den Boden vor für die Anfälligkeit besonders des Mittelstandes für die Parolen der Nationalsozialisten.

Die Vorträge sollen im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 54/1982 abgedruckt werden.

Die satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung wurde vom Vorsitzenden, Prof. Patze, am 29. Mai um 9 Uhr eröffnet. Er gedachte zunächst der im Lauf des letzten Jahres gestorbenen Mitglieder der Kommission: Dr. Bert Bilzer (Braunschweig), Prof. Dr. Wilhelm Ebel (Göttingen), Anton Kappelhoff (Emden), Dr. Arend Lang (Juist), Prof. Dr. Hermann Mitgau (Göttingen), Dr. Gerhard Osten (Uelzen) und Dr. Rudolf Zoder (Hildesheim).

Dann gab der Schriftführer, Dr. Brosius, einige Erläuterungen zum Jahres- und Kasenbericht für das Jahr 1980. Er wies auf den wiederum gestiegenen Überschuß von mehr als DM 34000,— hin, der es der Kommission ermögliche, bei der Finanzierung von Arbeitsvorhaben künftig beweglicher zu verfahren. Allerdings seien von dieser Summe noch etwa DM 8000,— für das noch nicht fertiggestellte Nieders. Jahrbuch Bd. 52/1980 zu veranschlagen. Günstig ausgewirkt hätten sich die Anhebung des Stifterbeitrags des Landes Niedersachsen auf DM 48000,— und die freiwillige Erhöhung einiger Patronatsbeiträge. Als neue Patrone konnten die Städte Wilhelmshaven und Wolfsburg gewonnen werden.

Der vom Schatzmeister der Kommission, Dr. h. c. Runge, erstellte Jahresabschluß zum 31. 12. 1980 verzeichnet folgende Posten:

Einnahmen: Vortrag aus dem Vorjahr: DM 18433,36; Beiträge der Stifter: DM 48900,—; Beiträge der Patrone: DM 11420,—; andere Einnahmen: DM 12096,56 (davon Zinsen: DM 796,56, Spenden: DM 11300,—); Sonderbeihilfen (Lottomittel): DM 371794,20; Verkauf von Veröffentlichungen: DM 3346,85. Die Einnahmen belaufen sich damit insgesamt auf DM 465990,97.

Ihnen stehen folgende Ausgaben gegenüber: Verwaltungskosten: DM 14082,54; Lottomittel-Rückzahlungen: DM 210265,72; Niedersächsisches Jahrbuch: DM 45808,—; Oldenburgische Vogteikarte: DM 5647,03; Sammlung und Veröffentlichung nieders. Urkunden des Mittelalters: DM 6104,—; Geschichte Hannovers im Zeitalter der 9. Kur: DM 30000,—; Geschichtliches Ortsverzeichnis: DM 28743,—; Nieders. Siegelwerk: DM 35,70; Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: DM 14700,55; Katalog älterer Ansichten: DM 110,50; Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: DM 51500,—; Handbuch der Geschichte Niedersachsens: DM 20087,70; Verschiedenes: DM 4600,—; Erstattung von Portokosten DM 70,70.

Die Ausgaben betragen demnach insgesamt DM 431684,74. Somit weist die Bilanz einen Kassenbestand von DM 34376,93 aus. Die Kassenführung durch Herrn Landesbankdirektor Styrnol ist am 24. 3. 1981 wiederum durch Dr. Asch und Prof. Mediger geprüft worden. Beanstandungen hatten sich nicht ergeben, so daß die Mitgliederversammlung dem Vorstand Entlastung erteilte.

Über die wissenschaftlichen Unternehmen der Kommission wurde wie folgt berichtet:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Infolge eines verspäteten Redaktionsschlusses für den Besprechungsteil konnte der Band 52/1980 bis zur Mitgliederversammlung nicht fertiggestellt werden; lediglich die Fahnen der Umbruchkorrektur lagen vor¹. Die Schriftleitung will sich bemühen, künftig wieder das Erscheinen zum Jahreswechsel sicherzustellen.

2. Niedersächsische Bibliographien: Für die Ostfriesische Bibliographie kann Dr. van Lengen jetzt die Hilfe eines wissenschaftlichen Mitarbeiters in Anspruch nehmen, der die erforderliche Überprüfung der rund 12000 Titel bis Ende 1982 vornehmen soll. Dr. Koolman hat die Arbeit am Register zur Oldenburgischen Bibliographie fortgesetzt und hofft, sie bis zum Frühjahr 1982 beenden zu können.

3. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens: Die Arbeit über die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig im 14. Jahrhundert von B. Flentje und F. Henrichvark ist fertig gesetzt und soll noch 1981 erscheinen. Für ein Heft über Stadtentstehung und Stadtrechtsfiliationen in Niedersachsen von G. Pischke sind die Druckkosten beantragt worden. Prof. Patze berichtete über die Fortschritte des im Göttinger Institut für historische Landesforschung bearbeiteten Atlas-Werks, für das zur Zeit 55 Karten geplant sind.

4. Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert: Ein verbesserter Neudruck der Blätter Wolfenbüttel und Braunschweig ist geplant.

¹ Der Band ist im Juli 1981 erschienen.

5. Oldenburgische Vogteikarte um 1790: Dr. Harms konnte zwei Blätter aus dem nördlichen Amt Vechta (Langförden-Lutten-Oythe und Endel-Visbeck-Norddöllen) fertigstellen. Er arbeitet weiter an einigen Karten aus dem Bereich des Jadebusens.

6. Gauß'sche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete: Mit der Fertigstellung der restlichen zwölf Blätter für das Fürstentum Osnabrück konnte dieses Vorhaben 1980 zum Abschluß gebracht werden.

7. Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: Zum 1. 1. 1981 ist Annette Hellfaier M. A. für zwei Jahre in die Dienste der Kommission getreten, um die Urkundensammlung dem Abschluß entgegenzuführen. Sie hat mit der Ergänzung des Materials und seiner Erschließung durch eine chronologische Kartei begonnen.

Erfreuliche Fortschritte waren von der Bearbeitung einzelner Urkundenfonds für Editionen zu berichten. Das von Dr. Brosius bearbeitete Urkundenbuch des Stifts Ramelsloh ist fertig gesetzt und umbrochen und soll in Kürze erscheinen². Für ein Regesten- und Urkundenbuch des Klosters St. Georg in Stade ist das Manuskript von Dr. Bohmbach bereits im Satz. Derselbe Bearbeiter hat ein Urkundenbuch der Stadt Stade nahezu abgeschlossen. Kurz vor der Fertigstellung steht ein entsprechendes Manuskript für das Kloster Fredelsloh von Dr. Hamann. Über die bereits früher erwähnten Bearbeitungen der Fonds der Klöster Amelungsborn, Heiligenthal, Katlenburg, Lüne, Medingen, Neukloster, Osterholz, Walkenried und Zeven hinaus sind jetzt auch die Urkunden der Klöster Altkloster (Dr. Kappelhoff), Ebstorf (Dr. Jaitner), Lilienthal (Herr Jarck) und Wienhausen (Dr. Dettmer) in Angriff genommen worden. Dr. Schulze plant die Edition der Urkunden der Bischöfe von Verden zunächst bis zum Jahr 1300.

8. Matrikeln niedersächsischer Hochschulen: Der zweite Band der Helmstedter Matrikel, von Dr. Hillebrand bearbeitet, konnte wegen langwieriger Korrekturen noch nicht fertiggestellt werden, soll aber bis Ende 1981 erscheinen. Für die Matrikel der Technischen Universität Braunschweig (Bearbeiter: Dr. Düsterdieck) ist mit dem Satz begonnen worden. Dr. Mundhenke hat die Arbeit an der Matrikel der Technischen Hochschule Hannover fortgesetzt.

9. Kopfsteuerbeschreibungen: Nach dem Tode von Herrn Wilzeck hat Herr Arnoldt dessen Anteil an der Edition der Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Wolfenbüttel übernommen. Er und Herr Allewelt werden noch etwa drei Jahre bis zur Fertigstellung benötigen.

10. Geschichte Hannovers im Zeitalter der 9. Kur: Prof. Schnath konnte über erfreuliche Fortschritte bei der Bearbeitung des abschließenden vierten Bandes berichten. Der Textteil sei umbrochen, der Dokumentenanhang fast fertig gesetzt. Mit dem Erscheinen des Bandes sei jedoch erst im Frühjahr 1982 zu rechnen, da die Anfertigung eines Gesamtindex für alle vier Bände sich als über Erwarten mühsam und zeitraubend erwiesen habe.

11. Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen: Ende 1980 ist der Indexband zum Osnabrücker GOV erschienen, den Dr. Penners nach dem Tode von Günther Wrede zu Ende geführt hat. Dr. Dienwiebel arbeitet stetig weiter an seinem Manuskript zum GOV für Diepholz und Hoya, das bereits auf 700 Seiten angewachsen ist.

² Ist im Oktober 1981 erschienen.

12. Niedersachsen und Preußen: Der Satz der umfangreichen Einleitung von Frau Dr. Barmeyer-Hartlieb zu ihrer Edition von Quellen zur Integration Hannovers in den preußischen Staat ist bereits abgeschlossen. Mit der Fertigstellung des gesamten Werks ist für Anfang 1982 zu rechnen.

13. Niedersächsisches Siegelwerk: Dr. Bohmbach hat damit begonnen, das Material für die Veröffentlichung der Siegel der niedersächsischen Städte zusammenzutragen. Er hofft, bis 1983 ein Manuskript vorlegen zu können. Der Rahmen der Edition wurde bei einer Arbeitsbesprechung unter Mitwirkung des Lehrstuhls für historische Hilfswissenschaften in Göttingen festgelegt.

14. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Das umfangreiche Manuskript von Dr. Oberschelp „Niedersachsen 1760—1820“ ist bereits zu mehr als der Hälfte gesetzt; von den zwei Teilbänden wird der erste vielleicht noch 1981 erscheinen können.

Dr. Mohrmann will die Arbeit an einer Edition des Briefwechsels zwischen Herzog Heinrich d. Jg. von Wolfenbüttel und Lazarus Schwendi aus den Jahren 1548—1567 bis 1983 abschließen.

Prof. Schwarzwälder hat für den 1. Band der Edition von Reiseberichten aus Nordwestdeutschland, der die Zeit bis 1648 umfassen wird, ein Probemanuskript vorgelegt und möchte die Arbeit an diesem Band bis Ende 1981 abschließen.

Dr. Haase setzt seine Studien zur Geschichte Hannovers um 1800 fort und wird ein Manuskript über die politischen Säuberungen nach 1813 bis Ende 1981 fertigstellen.

Die Veröffentlichung der Gestapo-Lageberichte aus Niedersachsen durch die Herren Döscher, Dr. Eckhardt und Dr. Mlynek ist noch im Stadium der Bearbeitung. — Die Arbeit von K. Franke „Die SPD-Führung in Niedersachsen im Wandel der Partei nach 1945“ lag im Dezember 1980 vor.

15. Briefwechsel Justus Möser: Prof. Sheldon hat ein Probemanuskript für seine Edition des Briefwechsels vorgelegt. Er will die Bearbeitung der 320 Briefe von und an Möser im Sommer 1982 abschließen.

16. Katalog älterer Ansichten aus Niedersachsen und Bremen: Frau Dr. Wiswe hat die Sammlung der Ansichten aus dem Herzogtum Braunschweig auch im Berichtsjahr nicht fördern können. Es soll weiter versucht werden, auch in anderen Regionen Niedersachsens Mitarbeiter zu finden, um die derzeitige Stagnation dieses Unternehmens zu überwinden.

17. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Der Band „Regionalgeschichte — Probleme und Beispiele“, herausgegeben von Prof. Hinrichs und E. Norden, ist 1980 erschienen, ebenfalls die Edition des Calenberger Hausbuchs von 1592, bearbeitet von H. Lathwesen. Von der Edition des Schöninger Erbreghisters durch W. Allewelt lag die Umbruchkorrektur vor; ein Index ist noch anzufertigen. Mit der Bearbeitung entsprechender Register aus den Ämtern Burgwedel und Winzenburg sind die Herren Bardehle und Ritter befaßt.

Für das Gandersheimer Häuserbuch von Dr. Kronenberg ist ein Druckkostenzuschuß beantragt worden. Die Stadt Bad Gandersheim und der Landkreis Northeim werden sich an der Finanzierung beteiligen.

Das Manuskript von Prof. Achilles über die wirtschaftliche Lage der hannoverschen Landbevölkerung im 18. Jahrhundert soll im Herbst 1981 in den Satz gegeben werden.

18. Handbuch der Geschichte Niedersachsens: Wie Prof. Patze bekanntgab, kann der Teilband III, 2 des Handbuchs (Kultur- und Geistesgeschichte von 1648 bis 1803) erst im Jahr 1982 erscheinen, weil noch immer einige Manuskripte dafür ausstehen. Für den Band IV (1803 bis 1945) liegen einige Beiträge bereits vor, so daß dieser Band vermutlich als nächster fertiggestellt werden kann.

Berichte aus den Arbeitskreisen: Der Arbeitskreis für Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit trat am 20. 2. 1981 zusammen und beriet mit den Herren Dr. Mohrmann, Prof. Schwarzwälder und Prof. Sheldon über ihre oben erwähnten Arbeitsvorhaben. Der Arbeitskreis für biographische und sozialgeschichtliche Forschungen kam auf dem Wege der schriftlichen Stellungnahme zu dem Ergebnis, daß der von Dr. Kalthoff angeregte Plan einer Sammlung niedersächsischer Porträts vorerst nicht weiter verfolgt werden sollte.

Auf Empfehlung des Ausschusses beschloß die Mitgliederversammlung, daß Arbeiten zur Geschichte des Landes Niedersachsen nach 1945, die einem unter Beteiligung der Kommission beim Nieders. Minister für Wissenschaft und Kunst gebildeten, von Frau Prof. Grebing geleiteten Arbeitskreis vorgelegen haben und von ihm gebilligt worden sind, künftig in einer besonderen Veröffentlichungsreihe der Kommission erscheinen sollen. Als erstes Heft dieser Reihe ist eine Untersuchung von Dr. von Pezold über „Sozialdemokratie in Niedersachsen 1945/46“ vorgesehen.

Im Anschluß an die Beratung der wissenschaftlichen Arbeitsvorhaben billigte die Mitgliederversammlung den vom Schriftführer vorgetragenen Haushaltsplan für 1981, dessen einzelne Posten bei den jeweiligen Sachtiteln erläutert und begründet worden waren. Er sieht Einnahmen von DM 357976,93 und Ausgaben von DM 364500,— vor. Das Defizit soll aus den Eigenmitteln der Kommission gedeckt werden.

Turnusmäßig waren Dr. Mundhenke, Prof. Schmidt und Dr. Schulze aus dem Ausschuß ausgeschieden; sie wurden ohne Gegenstimmen wiedergewählt und an Stelle von Prof. Goetting, der mit Vollendung des 70. Lebensjahres in den Stand eines Altmitgliedes getreten ist, Dr. Haase neu in den Ausschuß berufen, dem er bis zu seiner Pensionierung bereits als Vertreter des Landes Niedersachsen angehört hatte. Einstimmig erfolgte die Wiederwahl Prof. Patzes zum Vorsitzenden der Kommission.

Die Zuwahl neuer Mitglieder erfolgte erstmals mit schriftlicher Abstimmung; die Namen der vom Ausschuß vorgeschlagenen Personen waren mit der Einladung zur Jahrestagung mitgeteilt worden. Gewählt wurden Dr. Wilhelm Bornstedt (Braunschweig), Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover), Dr. Hubert Höing (Hannover), Dr. Adolf E. Hofmeister (Bremen), Joachim Homeyer (Uelzen), Dr. Kurt Kronenberg (Bad Gandersheim), Heinrich Lathwesen (Kolenfeld), Dr. Margarethe Schindler (Buxtehude) und Dr. Gisela Wagner (Lüneburg).

Einer Einladung der Stadt Oldenburg folgend, beschloß die Versammlung, die Jahrestagung 1982 vom 20.—22. Mai dort abzuhalten. Das Tagungsthema soll der Gründung und Entwicklung des Landes Niedersachsen nach 1945 gewidmet sein.

Die traditionelle Exkursion führte am 30. Mai unter Leitung von Frau Dr. Reinhardt zu den Klöstern Lüne, Medingen und Ebstorf. Auch die Teilnehmer, denen diese geistlichen Stätten bereits vertraut waren, ließen sich erneut beeindruckt von der Fülle des Se-

henswerten und von dem Bemühen der Äbtissinnen und Konventualinnen, die sich an den Führungen durch ihre Klöster beteiligten, die mittelalterlichen und barocken Gebäude nicht in musealer Erstarrung versinken zu lassen, sondern ihnen zeitgemäße Aufgaben und Funktionen zuzuweisen und sie dadurch lebendig zu erhalten.

Dieter Brosius